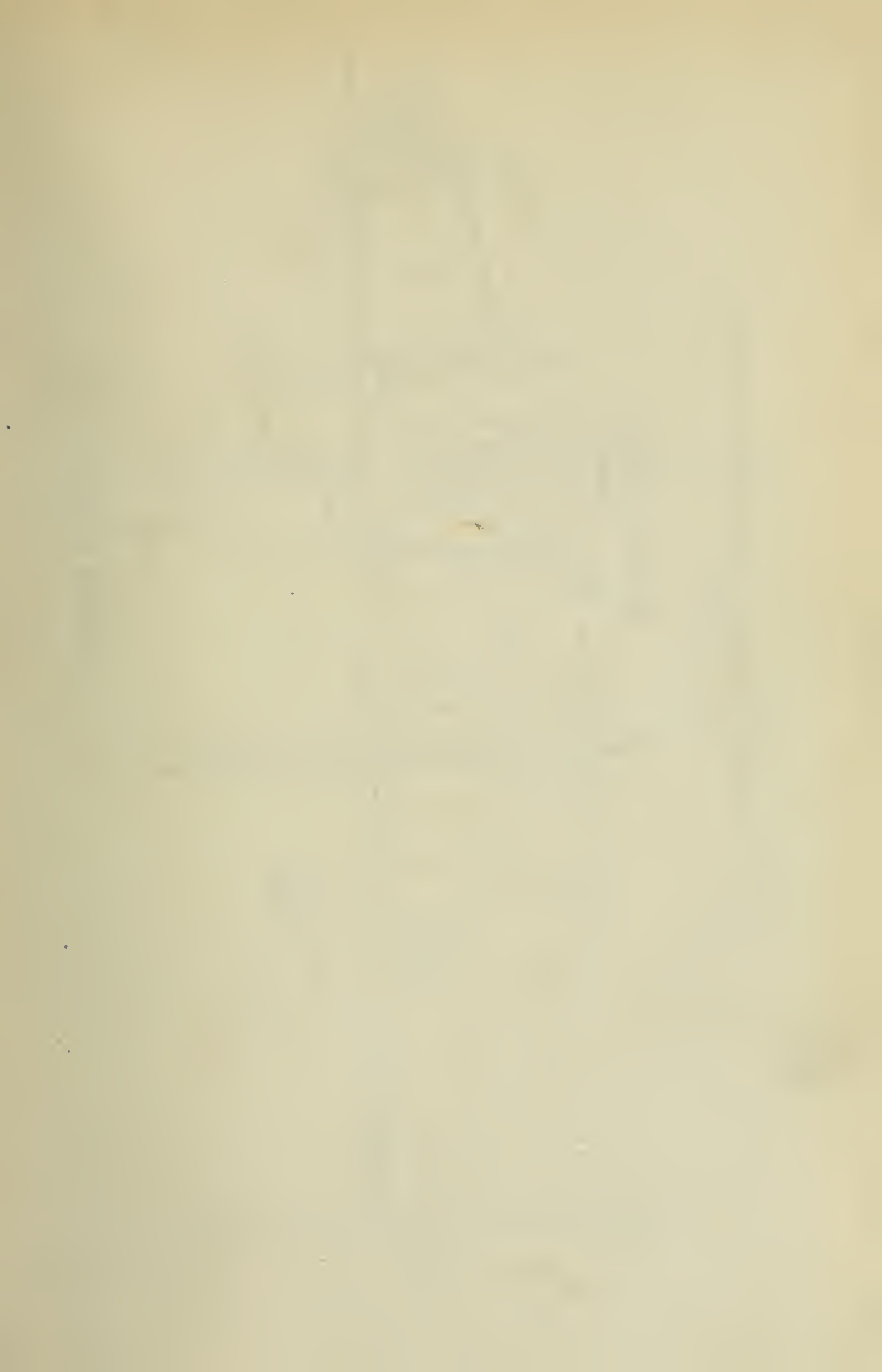
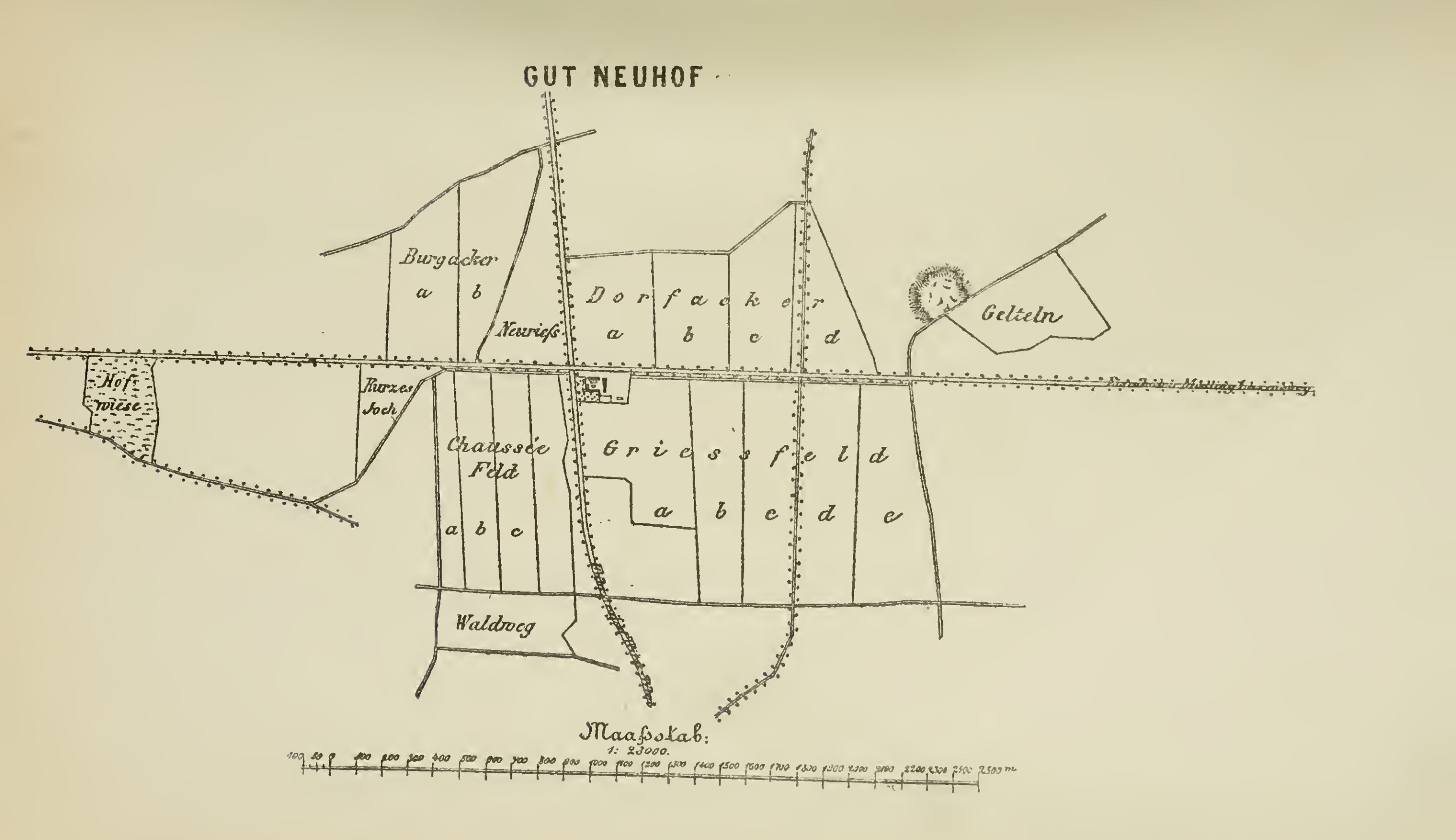

3 1761 07972481 1








GUT NEUHOF
Burgacker
a
b
Dorfacker
a
b
c
d
Neuriess
Gelteln
Hofwiese
Kurzes Joch
Chaussée Feld
a
b
c
Griessfeld
a
b
c
d
e
Waldweg
Maassstab:
1: 23000.

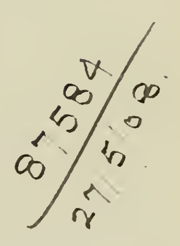
Handbuch
der
landwirthschaftlichen
Rechnungsführung.

Von

J. Pohl,

Professor der Landwirthschaft a. d. landw. Lehranstalt „Francisco-Josephinum" in Mödling,
ehedem praktischer Landwirth.





Berlin,
Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey.
Verlagsbuchhandlung für Landwirthschaft, Gartenbau und Forstwesen.
1879.

Vorrede.

Die Literatur auf dem Gebiete der landw. Rechnungsführung ist bereits eine sehr umfangreiche und alljährlich wird sie noch namhaft vermehrt. Wenn auch viele dieser Arbeiten gleich von vornherein nicht geeignet sind, viel Vertrauen zu erwecken, weil sie entweder Autoren entstammen, die nicht Gelegenheit gehabt, mit der Eigenartigkeit des landw. Betriebes ausreichend sich bekannt zu machen oder weil sie von einem einseitigen Standpunkte aus gehalten sind: so erscheinen daneben doch auch ausgezeichnete und an bevorzugter Stelle thätig gewesene und noch thätige Lehrer dieses Faches vertreten. Ich hätte es deshalb nicht unternommen, die landw. Rechnungsführung neuerdings einer Bearbeitung zu unterziehen, wenn ich nicht durch ein Zusammenwirken seltener, günstiger Umstände Gelegenheit gehabt, mich mit diesem Gegenstande sehr eingehend zu befassen und damit zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß hier noch viel Nützliches, ja Nothwendiges zu schaffen übrig sei.

Eine nahezu siebenjährige Thätigkeit als praktischer Landwirth, welche der auch in weiteren Kreisen vortheihaft bekannten Domäne Sassin angehörte, und in welche Periode auch die Rekonstruktion der dortigen Rechnungsführung fällt, bot mir die ersten Anregungen und legte gewissermaßen die Grundlage zu der gegenwärtigen Arbeit.

Auf besagter Domäne hatte früher der Kameralstyl oder die sogenannte „Puteanische Journalrechnung“ in Anwendung gestanden, ein Rechnungsverfahren, das auf den Großgütern auch heute noch vorwiegend aufrecht steht. Dasselbe vermochte aber schon längst den gestellten Anforderungen nicht zu entsprechen. Je mehr die Rentabilität als leitendes Princip der Wirthschaftsführung anerkannt wurde, um so mehr sah man sich vor Fragen gestellt, welche mit der gepflegten Rechnungsführung entweder gar nicht lösbar waren, oder nur auf weiten Umwegen und damit höchst unsicher. Und so reifte denn endlich der Entschluß, das bisherige Rechnungsverfahren ganz aufzugeben und an dessen Stelle die doppelte Buchführung zu setzen. Es war dies mit Beginn des Rechnungsjahres 1867.

Nicht ohne Zagen war man an die Ausführung dieses Vorsatzes geschritten. Einerseits der Mangel einer geeigneten Anleitung für die Organisation der Rechnungsführung eines so großen und vielverzweigten Organismus und andererseits die Befürchtung, daß damit eine bedeutende Mehrarbeit erwachsen würde, ohne daß

man sich gleichzeitig der gewünschten Erfolge in vorhinein sicher war, ließen anfänglich über den Ausgang Zweifel bestehen. Aber schon nach Ablauf des ersten Jahres war man belehrt. An keiner Stelle war es nothwendig geworden, eine neue Arbeitskraft zu akquiriren, dagegen zeigte sich jetzt der Betrieb in einem ganz neuen Lichte. Hauptsächlich nur mit einigem guten Willen hatte man ein reiches Materiale von Thatsachen für vergleichende Kritik gefördert und jeder Wirthschaftsführer wußte, daß man von nun ab sich gegenseitig kontrolire. Auch war damit die Rechnungsführung selbst zu Ansehen gekommen und, seitdem sie nicht mehr in einem leeren Formalismus bestand, sondern Ziel und Zweck verfolgte, wurde ihr auch gerne die nothwendige Zeit gewidmet.

Die aptirte Einrichtung der Rechnungsführung war dabei derart, daß jeder Maierhof oder jedes Landgut als eine selbständige Unternehmung angesehen wurde, die weiter noch in Zweige zerfällt. Jeder Maierhof erhielt eine selbständige Rechnung, und darüber hinaus wurde noch eine eigene Rechnung für das Centrale, genannt „Hauptkasse,“ geführt.

Nach der in Sassin geltend gewesenen Dienstverfassung oblag es dem Wirthschaftsführer, die Bücher für die von ihm verwalteten Objekte zu führen. Ich war daselbst, von der im Ganzen dort zugebrachten Zeit, durch nahezu fünf Jahre in dieser Eigenschaft für vier Maierhöfe thätig und hatte, als ich im Herbste 1870 Sassin verließ, nicht nur an dem Uebergange von der alten zur neuen Form werkthätig mich betheiligt, sondern auch Gelegenheit gehabt, sowohl Kameralstyl als die doppelte Buchführung jahrelang praktisch zu treiben.

Seitdem sind weitere acht, dem landw. Lehramt gewidmete Jahre verflossen. Während dieser Zeit ist es mir möglich gewesen, mich in den vorliegenden Gegenstand noch weiter zu vertiefen und Meinungen und Anschauungen von ehedem zu prüfen, zu erhärten, aber auch zu berichtigen.

Das Lehramt selbst bringt ein gründlicheres Durchdringen der Materie mit sich; das Studium der hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Wirthschaftslehre im Allgemeinen und der gewerblichen Oekonomik im Besonderen, sowie der älteren und neueren Literatur über Rechnungsführung haben weiter noch dazu beigetragen. Was die Rechnungsführung speciell anbelangt, so habe ich mich nicht darauf beschränkt, allein die des Landwirthes in's Auge zu fassen, sondern ich habe auch der einschlägigen Literatur in der Staats-Verrechnungswissenschaft und im Kaufmannsfache meine Aufmerksamkeit zugewendet. Auf beiden letzteren Gebieten schenkt man der Rechnungsführung schon seit längerer Zeit eine bevorzugte Beachtung und ist dieselbe in allgemeiner Hinsicht wenigstens in der Staats-Verrechnungswissenschaft auch vielfach gründlicher ausgearbeitet.

Während meiner lehramtlichen Thätigkeit war es mir, namentlich mit Unterstützung und unter den Auspicien des hohen k. k. österreichischen Ackerbau-Ministeriums außerdem auch möglich, mich in der landw. Praxis noch weiterhin umzusehen. Nicht

zu gedenken der zahlreichen kleinen Reisen auf Großgüter der österr.-ung. Monarchie habe ich dreimal auch größere Studienreisen unternommen, in Oesterreich-Ungarn, nach dem deutschen Reiche und nach Belgien und England und dabei stets der Rechnungsführung die vollste Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei habe ich Gelegenheit gefunden, die verschiedensten Modifikationen der Rechnungsführung kennen zu lernen und die Ansichten der Landwirthe aus den verschiedensten Gegenden und Verhältnissen und, vertreten vom Standpunkte des Besitzers, des Pächters und des Beamten.

Auf dieser Basis ist das vorliegende Handbuch der landw. Rechnungsführung entstanden.

Dasselbe soll sich aber nicht damit befassen, eine in einem bestimmten Falle in Anwendung stehende Rechnungsführung zu beschreiben und so ein Beispiel zur Nachahmung hinzustellen. Damit, glaube ich, wäre nicht viel erreicht. Ein solches Beispiel kann für ein Gut ganz zweckmäßig sein, für ein zweites ist es aber unbrauchbar. Deshalb war ich bemüht, Grundsätze zu gewinnen für eine korrekte Rechnungsführung, also dasjenige was für jeden Fall als geltend sich behauptet, und dann anzuleiten, diese Grundsätze für den einzelnen Fall in der Landwirthschaft auch anzuwenden. In dieser Absicht wird ausgangen von der Betrachtung des Objektes der Rechnungsführung, soweit die Kenntniß seiner Natur für die letztere von Wichtigkeit ist, anschließend daran werden die maßgebenden Gesichtspunkte festgestellt für die Rechnungsführung, d. h. die ihr naturgemäß zufallenden Aufgaben; daraus ergiebt sich der Begriff der Rechnungsführung. Nun folgt eine Charakterisirung der bestehenden zwei hauptsächlichsten Methoden, des kameralistischen Rechnungsstyles und des Rechnungsstyles mit doppelten Posten, woraus weiter die denselben entsprechenden beiden Hauptsysteme abgeleitet werden. Den Schluß bildet eine Anleitung zur Organisirung der Rechnungsführung, gewissermaßen eine Konstruktionslehre derselben. In der diesem Vorgange zu Grunde liegenden Idee ist beabsichtiget, die hier zu bietende Materie in geschlossenem Gedankengange und logisch entwickelt darzustellen.

Die beiden verbreitetsten Methoden, die des kameralistischen Rechnungsstyles und des Rechnungsstyles mit doppelten Posten, werden stets neben einander gehalten. Es geschieht dies aus mehreren Gründen. Erstens ist auf vielen Gütern der Kameralstyl bisher noch immer in Anwendung und dafür mangelt es, weil die bessern Schriften der neuern Zeit beinahe durchgehends und ausschließlich die doppelte Buchführung lehren, heute an einer geeigneten Anleitung. Zweitens herrschen in der Beurtheilung der beiden Methoden häufig sehr unrichtige Anschauungen, lediglich herrührend davon, daß man seine Urtheile von einem einseitigen Standpunkt aus fällt. Hier kann ein richtiges Verständniß nur dadurch vermittelt werden, daß man beide stets neben einander hält und immer mit einander vergleicht.

Ueberall wird das in Worten Gesagte durch Beispiele erläutert. In der Regel kann dies ganz kurz geschehen und es genügt meist die Darstellung der Führung

der Bücher durch einen Tag oder Woche oder Monat. Nur das Sammelbuch und das Hauptbuch beim Rechnungsstyl mit doppelten Posten machen davon eine Ausnahme. Hier muß, wegen der Komplicirtheit des landw. Betriebes, die Führung in ihrem ganzen Verlaufe eine eigenthümliche sein; deshalb sind diese beiden Bücher für ein ganzes Jahr ausgeführt. In Verbindung damit findet auch die diskussive und unumgehbare Frage der Preise in Bezug auf die nicht marktgängigen Vermögenstheile des Landwirthes die gebührende Würdigung, gleichwie auch die Vertheilung der Düngungskosten. Was die erstere anbelangt, so war ich bestrebt in Anlehnung an den wirthschaftlichen Charakter dieser Kapitalsbestandtheile die bisherigen Fehlerquellen einzudämmen und in Hinsicht auf die letzteren habe ich es unternommen, die heutige Erkenntniß in der Bodenerschöpfung auch in der Rechnungsführung zur Anwendung zu bringen.

Als Substrat für die Beispiele dient eine ideale Wirthschaft in der Nähe Mödling's — davon im Eingange der Situationsplan —, also auch in der unmittelbaren Nähe Wien's, mit den Witterungs- und Preisverhältnissen des Solarjahres 1876, das gleichzeitig als Rechnungsjahr angenommen ist. Weil somit die angesetzten Ziffern nur einseitig der Wirklichkeit entnommen sind und nur, entsprechend dem Wesen der Rechnungsführung, auf ein Jahr sich beziehen, so können sie keinen über die vorliegende Aufgabe hinaus liegenden Anspruch auf Werth erheben und wollen nur in ihrer rechnerischen Entwickelung angesehen zu werden.

Mein Bestreben war dabei dahin gerichtet, in der vorliegenden Arbeit nützliche Dienste zu leisten:

1. Demjenigen, der mit der Absicht umgeht, sich mit den Principien einer korrekten landw. Rechnungführung überhaupt erst bekannt zu machen, also dem Anfänger;
2. Demjenigen, der bereits eine Methode beherrscht, aber daneben auch über die andere gerne sich unterrichten möchte;
3. soll sie eine geeignete Anleitung vorstellen für Einrichtung oder Organisation einer korrekten landw. Rechnungsführung in einem gegebenen Falle.

Zum Schluße möchte ich noch allen denjenigen meinen wärmsten Dank aussprechen, die in der Verfolgung meiner Absicht mich fördernd unterstützt haben, namentlich den Herren: A. Ritter von Hoffmann, k. k. Wirthschaftsrath; Gustav Edler von Szelény, Prinz Koburg-Gotha'scher Güterdirektor; K. von Langsdorff, Generalsekretair in Dresden u. s. w. Und damit möge denn das vorliegende Handbuch seinen Weg antreten und mit demselben Wohlwollen für die Sache beurtheilt werden, als es dargereicht wird.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Sechstes Hauptstück.

Organisation der Rechnungsführung.

Abkürzungen.

cbm = Kubikmeter.
cm = Centimeter.
Ctr. = Metrischer Centner od. 100 Kilogramm.
fl. = Gulden österr. Währung.
ha = Hektar.
kg = Kilogramm.
kr = Kreuzer österr. Währung.
l = Liter.
m = mill. oder Tausend.
m = Meter.
qm = Quadrat-Meter.
T. S. = Trockensubstanz.

Geschichte und Literatur der Rechnungsführung.

Schon die Völker des grauesten Alterthums haben es als nothwendig erkannt, wirthschaftliche Thatsachen durch schriftliche Aufzeichnung vor Vergessenheit zu bewahren. In den reichen Schätzen ihrer Literatur und ihrer sonstigen Denkmäler finden sich zahlreiche Beläge dafür, und dieselben beziehen sich theils auf die Privat- theils auf die Staatswirthschaft.

Wie hoch bereits bei den Aegyptern, jenem ältesten Kulturvolk, die Kunst des Rechnens entwickelt war, davon liefert uns die heutige wissenschaftliche Forschung täglich neue Beweise. Lange bevor noch die griechische und die römische Kultur Wurzel zu schlagen begann, bestanden schon im untern Nilthal geordnete Privatwirthschaften und eine geordnete Staatswirthschaft. Wir brauchen gar nicht auf die oft bezweifelte Autorität Herodot's zu bauen, die neueren Geschichtswerke unterrichten uns darüber auf Grund verläßlicher Quellen sehr genau. Ueber Mena's, des ersten Pharao Hofhalt, der spätestens 3623 Jahre vor unserer Zeitrechnung — nach Boeckh so gar 5,702 -- den Thron bestieg, lesen wir: „Gold und Silber lag aufgehäuft im Schatzhause, über Geben und Nehmen führten des Königs Räthe Buch, und Schreibervolk trug Zahl und Maß in lange Rollen sorgsam ein." [1]) Und an einer andern Stelle erzählt uns derselbe Forscher: „Vielgegliedert nach Geschäft und Stellung am Königshofe und in der Edlen Hallen war des Schreibervolkes zahlloser Troß. Gehorsam den Befehlen ihrer Herren trugen sie mit leichtem Rohrgriffel die mannichfachen Vorkommnisse des häuslichen Lebens in die geglätteten Rollen ein, merkten Einnahme und Ausgabe des Gebieters genau an und hielten gute Ordnung in der Buchführung." [2]) So kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die Erkenntniß des Werthes schriftlicher, rechnerischer Aufzeichnungen schon in jenen frühesten Zeiten erwacht war.

Und bei den Griechen wären jene vielverzweigten Privatunternehmungen, die dieselben in den Heiligthümern und Opferstätten am Isthmus, in Delos, in Delphi ebenfalls sehr frühzeitig schon besaßen, und von denen es unter Anderem heißt: „Die isthmische Messe war eine Börse für ganz Hellas und es gab für betriebsame Geschäftsleute keinen besseren Platz um neue Verbindungen anzuknüpfen und Geschäftsbeziehungen zu ordnen," [3]) gar nicht möglich gewesen, wenn man es nicht verstanden hätte, dem Gedächtniß auf irgend eine Weise zu Hilfe zu kommen. Xenophon spricht es übrigens durch den Mund des Ischomachus ganz klar aus, daß die Hausfrau die Vorräthe sich aufzeichnen müsse, die sie der Hausbäiterin in die Wirthschaft übergiebt. [4]) Auch erfreuten sich die Griechen schon zu Perikles Zeit einer verhältnißmäßig geordneten Staatswirthschaft, Einnahme und Ausgabe

---

[1]) Brugsch-Bey, H., Geschichte Aegyptens und der Pharaonen. Leipzig 1877. S. 53.
[2]) Brugsch-Bey, H., Seite 55.
[3]) Curtius, E., Griechische Geschichte. 4. Auflage. Berlin 1874. Seite 483.
[4]) Xenophon's von Athen Werke. Von der Haushaltungskunst. Uebersetzt von A. H. Christian, Stuttgart 1828. Seite 1098.

etatmäßig berechnend. Und für späterhin wissen wir, daß Athen eine eigens organisirte Finanzbehörde besaß, welche den Staatsschatz zu verwalten, die Verzeichnisse über alle aus den verschiedenen Quellen fließenden Einnahmen zu führen und die gezahlten Posten in den Verzeichnissen zu löschen hatte. Es gehörte zu den unerläßlichen Pflichten der für diesen Zweck aufgestellten Beamten, stets nach Niederlegung ihres Amtes eine specificirte Rechnung mit den erforderlichen Belägen bei der Oberrevisionsbehörde einzureichen. [1])

Die römische Kultur baute auf die griechische auf und bildete deren Ideen weiter. So auch in Bezug auf das wirthschaftliche Leben. Unter den Römern gelangte Ackerbau und Handel zu nie dagewesener Entwickelung. Und indem Rom selbst gegen das Ende der Republik zum Mittelpunkt des damaligen Weltverkehrs sich aufschwang, entstanden einerseits die mannichfaltigsten Beziehungen nach außenhin und andererseits floßen ungemessene Reichthümer dahin zusammen. Unter solchen Umständen konnte man unmöglich auch hier der schriftlichen Aufzeichnungen entbehren. Und es ist deshalb sehr begreiflich, wenn es um jene Zeit in Rom für jeden ordentlichen Mann als sittlich geboten galt, Buch zu führen über seine Ausgaben und über seine Einnahmen. Ein eigenes Schreibzimmer in dem die Rechnungsbücher auflagen — tablinum —, mußte nach dem feststehenden Grundplan ein jedes römische Wohnhaus enthalten, die Bücher selbst hatten gerichtliche Beweiskraft und mußten dem Census vorgelegt werden. [2]) Allerdings dürfen wir uns nicht vorstellen, daß jene römischen Rechnungsbücher schon so vollkommen eingerichtet und geführt waren wie die unserer heutigen Gewerbsunternehmungen. Das wäre nicht möglich gewesen, allein der Unbehilflichkeit der römischen Zahlzeichen wegen. Denn noch ein ganzes Jahrtausend sollte dahinfließen, bevor die arabische Ziffer und das Dekadensystem dem Rechner des Occidentes sich zur Verfügung stellte. So viel wir wissen, wurden gewöhnlich zwei Bücher geführt: die adversaria sc. scripta und die tabulae justae oder codex accepti et expensi. [3]) Davon diente das erstere zur augenblicklichen Notirung der Geschäftsvorfälle und hatte somit die Eigenschaft eines Tagebuches, und aus ihm wurden dann in der Regel monatlich die Posten in das letztere übertragen — dieses übernahm somit die Rolle eines Hauptbuches —. Nicht minder als für die Privatwirthschaft befleißigte man sich auch schriftlicher Aufzeichnungen für die Staatsverwaltung, und das Breviarium das die gesammte Staatsmacht in Evidenz zu halten hatte, galt als ein überaus wichtiges Buch. [4])

In den nächstfolgenden Jahrhunderten vermögen wir für den vorliegenden Zweck nichts Bemerkenswerthes zu entdecken, denn in ihnen herrschen blutige Kriege und tiefe Barbarei drückt den menschlichen Geist darnieder. Erst im zehnten Jahrhundert erwachte wieder unter den Arabern in Spanien geistiges Leben. Kunst und Wissenschaft, die bis dahin in Europa brach gelegen hatten, wurden wieder in ihre Rechte eingesetzt und begannen ihren befruchtenden Segen auszubreiten. Hier ist besonders zu erwähnen die Einführung der „indischen Rechenkunst,“ verbunden mit willkührlicher Zahlengraphik — die arabische Ziffer — und mit Stellenwerth — das Dekadensystem —, die um jene Zeit aus Indien über Persien den Weg

---

[1]) Schoemann, G. F., Griechische Alterthümer. 3. Afl. Berlin 1871. I. B. S. 432.
[2]) Mommsen, Th., Römische Geschichte. Sechste Auflage. Berlin, 1874. I. S. 846.
[3]) Pauly, A., Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Stuttgart 1839.
[4]) Sueton C., Leben des Augustus 101. Tacitus, annal. I., 11.

nach Spanien fand.[1] Trotzdem nicht lange darnach die neue Kenntniß sich von den hohen Schulen zu Cordova, Toledo u. a. nach dem übrigen Abendlande verbreitete, so war es doch eigentlich erst dem dreizehnten Jahrhundert vorbehalten eine Regenerirung im gesammten Rechenwesen zu erfahren. Der Pisaner Kaufmann Leonardi Fibonacci war der erste christliche Autor, der in einer selbständigen Bearbeitung vom Jahre 1202 die Regeln der indischen Arithmetik und die Anwendung derselben auf das kaufmännische Rechnen zeigte und damit eine vollständige Reform der Arithmetik im christlichen Europa bewirkte.[2] Mit einem Male war an die Stelle der frühern Schwerfälligkeit im Zahlenansatz leichte Beweglichkeit getreten und so ein unschätzbarer Vortheil für den praktischen Rechner gewonnen. Die findigen Italiener, welche rasch erkannten von welchem Werthe die Neuerung für den Handel sei, bemächtigten sich derselben auch bald und setzten sie in die gangbare Münze des praktischen Lebens um.

Schon war um jene Zeit in Ober-Italien jene Entwickelung weit vorgeschritten, die wir seine geistige Renaissance nennen. Unterstützt durch eine günstige Lage, namentlich gegenüber den damaligen Zeitbestrebungen, erwarb es große Reichthümer, seine Städte blühten hoch empor und ein rühriges Leben erfüllte sie. Dieser Epoche entsproß manch schöne Blüthe des Menschengeistes, die wir noch heute bewundern und zu der auch die Nachwelt mit Bewunderung emporblicken wird. Auch auf dem Gebiete der Rechnungsführung hat sie uns etwas gebracht. Es ist dies nämlich auch die Zeit, in die wir die Entstehung der sogenannten „doppelten Buchführung" zurückversetzen. Ursprünglich hatte man immer geglaubt, dieselbe sei die Erfindung des Mönches Lucas Patiolus de Burgo sancti sepulcri, von dem die älteste uns bekannte Schrift darüber herrührt,[3] welche im Jahre 1494 zu Venedig erschienen ist und in ihrem eilften Traktat „de scripturis" die doppelte Buchführung das erstemal behandelt. Heute hält man jedoch mehr dafür, daß sie sich nach und nach im praktischen Leben selbst entwickelt habe und daß das Verdienst des italienischen Francistaner-Mönches nur darin bestehe, der Erste zu sein, der der Nachwelt gegenüber von doppelter Buchführung spricht[4]. Es ist dies ein analoger Fall zur Entstehung anderer für den Handel und Verkehr gleich wichtiger Institutionen, der Banken und des Wechsels, die ebenfalls aus jener Zeitperiode stammen und von denen die Kulturgeschichte uns beweist, daß sie gleichfalls nicht als das Erzeugniß eines einzigen erfinderischen Kopfes angesehen werden dürfen, sondern ein Produkt des gesammten Verkehrslebens darstellen.[5] Ueberhaupt war man in der damaligen Zeit in den italienischen Republiken schon allgemein daran gewöhnt, genau Buch zu führen. Ganz abgesehen von den berühmten „relazioni", in welchen die Regierungen ihren Bürgern über alles Merkwürdige aus ihrem Wirkungskreise regelmäßig Bericht zu erstatten hatten,[6] hat uns der Geschichtsschreiber Giovanni Villani von seiner Vaterstadt Florenz eine Statistik vom Jahre 1336 überliefert, die ein redendes Beispiel dafür ist, wie sorgfältig man über Einnahme und Ausgabe schon damals wachte und dieselben auch aufzeichnete. Das

---

[1]) Humboldt, A. v., Kosmos. Stuttgart und Augsburg. 2. Bd. S. 263.
[2]) Arneth, Geschichte der reinen Mathematik. Stuttgart 1852. S. 216.
[3]) Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni e Proportionalita.
[4]) Löw, Ed., Theorie des Verrechnungswesens. Berlin 1860. S. 152.
[5]) Arenz, K., Einladungsschrift 1855.
[6]) Oettingen, A. v. Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Erlangen 1868 Seite 95.

„Libro del Monte“, das in der Stadt des Sängers der divina comoedia und der berühmten Medici im Jahre 1345 angelegt wurde, hatte Auskunft zu geben über den Stand der offenen Beziehungen mit jedem einzelnen Gläubiger der Republik. [1])

Von Italien aus verbreitete sich, wie so manche andere Errungenschaft, die doppelte Buchführung über Belgien, Holland, nach den norddeutschen Hansastädten und nach Deutschland. Aber nur langsam vermochte sie sich hier Terrain zu gewinnen. Trotzdem schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die Bereitung des Linnenpapiers an Stelle des Pergamentes in Schwung gekommen und in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Erfindung der Buchdruckerkunst vorhergegangen war, und somit Gelegenheit geboten, nützlichen Kenntnissen auf leichtere Weise Verbreitung zu verschaffen, so blieb sie doch noch geraume Zeit Eigenthum nur weniger Einzelner. Auch die im 17. Jahrhundert in Hamburg bestandene „Kunst-Rechnungsgesellschaft“, welche sich die Ausbildung und Simplificirung der merkantilischen Buchführung zur Aufgabe gestellt hatte, vermochte dies nicht wesentlich zu ändern. Die ältesten Schriften über doppelte Buchführung in Deutschland datiren vorzugsweise aus dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts.

Zu glauben jedoch, daß man in Deutschland bis dahin eine Rechnungsführung nicht gekannt hätte, wäre unrichtig — ganz abgesehen von der primitiven Art durch Kerbzeichen wirthschaftliche Thatsachen aufzuzeichnen —. In einem capitulare de villis vel curtis imperialibus, in dem Karl der Große im Jahre 812 Vorschriften erläßt über die Verwaltung seiner Domänen lautet der § 55: „Wir wollen, daß, was die Amtleute zu unserem Haushalt gegeben oder in ihrem Dienst geliefert, oder überhaupt in Verwaltung gehabt haben, sie in ein besonderes Rechenbuch, breve, schreiben, und was sie selbst (direkt) ausgegeben haben in ein anderes; und was übrig geblieben, darüber sollen sie uns durch einen Bericht per brevem Nachricht geben“ [2]). Wie hätten fernerhin die großartigen Handelsunternehmungen der Fugger, der Welser und Anderer in den deutschen Städten: Augsburg, Nürnberg, Köln u. s. w. auch nur bestehen können, wenn ihnen die schriftliche Aufzeichnung fremd gewesen wäre? Das war es nicht. Wenn sie auch noch keine so vollkommene Buchführung aufzuweisen hatten, wie die Kaufleute der italienischen Städte, so vernachlässigten sie dieses Geschäft doch keineswegs. Wir befinden uns sogar im Besitze von Geschäftsbüchern, die von jenen reichen Handelsherren geführt worden sind. [3]) Auch erfahren wir, daß schon im Jahre 1531 in Nürnberg ein Buch über Rechnungsführung erschienen sein soll, und wird als dessen Autor ein gewisser Johann Gottlieb genannt. [4]) Ferner ist in der Literatur des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts oft ganz deutlich von Rechnungsführung die Rede. [5]) Allenthalben wurden in Deutschland damals schon Bücher geführt. Einen weiteren Beweis hiefür liefert das Material, das bei der Wiener Weltausstellung 1873 im Pavillon des Welthandels zur Exposition gelangte. Dasselbe war aus Chroniken und Rationarien von Städten und Domänen ausgewählt, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen. [6])

---

[1]) E. Wiß in J. Faucher's, Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte. XIV. Jahrgang, 1. Band. Seite 33.

[2]) Thaer, A., Fühlings landw. Zeitung. Jahrgang 1878, Seite 253.

[3]) Jäger, E. L., Beiträge zur Geschichte der Doppelbuchhaltung. Stuttgart 1874. IX.

[4]) Löw., Ed., Theorie a. a. O.

[5]) Grimm Jakob und Wilhelm deutsches Wörterbuch. 2. Band. Leipzig 1860.

[6]) Inama-Sternegg Th. v., Geschichte der Preise — Officieller Ausstellungsbericht. Wien 1873. XXII. Seite 9.

Es ist geschichtlich nachgewiesen, daß schon im 15. Jahrhundert die Handelsbücher in Deutschland eine ebenso vorzügliche juridische Beweiskraft besaßen, wie in Italien [1]). Nur war man in seinen Anforderungen an die Rechnungsbücher sehr bescheiden, und begnügte sich damit, in ihnen „beglaubigte Verzeichnisse der Einnahmen und der Ausgaben" zu erhalten.

In den deutschen Staatsverwaltungs-Verhältnissen hatte sich inzwischen auch Manches geändert. Mit dem Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, und indem an die Stelle der ursprünglichen Geschenke an den Landesherrn und der persönlichen Dienstleistungen direkte Steuern und stehende Heere eingeführt wurden, wurde die Staatsverwaltung zu genauerem Haushalt genöthigt. Gleichviel ob noch die Stände das Recht der Steuer- und Militär-Bewilligung ausübten, oder ob die Landesherrn schon mit unumschränkter Gewalt regierten: in jedem Falle hatte man es mit bestimmteren Größen zu thun — und das führt zum Rechnen. Mit Beginn des 15. Jahrhunderts gehörte es nicht nur an den Höfen der Landesherrn mit zu den Pflichten des angesehenen Amtes des Kämmermeisters oder Kämmerers, die Verzeichnung von Einnahme und Ausgabe durch die Kammerschreiber zu überwachen, sondern auch in der Landesverwaltung hatte der Vogt sämmtliche Einnahmen genau zu registriren, um sie seiner Zeit vor den landesherrlichen Kommissionen zu verrechnen. [2])

Die Kameralwissenschaften, die in der damaligen und mehr noch in der späteren Zeit den Inbegriff sämmtlicher für die innere Verwaltung nothwendigen Kenntnisse darstellten, konnten sich daher der Pflege des Rechnungswesens nicht entziehen. Aber der Kameralist war in erster Linie Jurist und deshalb erfuhr in der in Rede stehenden Epoche das Rechnungswesen auch zuerst von diesem Standpunkte theoretische Behandlung und Weiterbildung. Man bestrebte sich das sogenannte „Rechnungsrecht" zu entwickeln und klar zu legen, d. h. das Verhältniß festzustellen zwischen dem Auftraggeber der Rechnung und dem Rechnungsleger; auf den technischen Theil des Rechnungsverfahrens wurde aber wenig Gewicht gelegt. Dieser Ton begegnet uns bis selbst in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. [3])

Inzwischen hatte sich die doppelte Buchführung im Kaufmannsstande immer mehr verbreitet, und befriedigte im hohen Maße diejenigen, die es unternahmen sie einzuführen. Dagegen zeigte sich das Rechnungsverfahren das in Deutschland sich entwickelt hatte, das die Kameralisten vertraten und hier in der Staats-, Städte-, Domänen- und Regalien-Verwaltung angewendet war, gegenüber den wachsenden Ansprüchen immer unzureichender. Man empfand das sehr tief und Bestrebungen, die darauf gerichtet waren diesem Uebelstande abzuhelfen, konnten bei der Bedeutung der Sache, insofern nämlich die Ordnung der verschiedenen Haushalte, namentlich aber des Staates, damit im Zusammenhang stand, nicht ausbleiben. Die Versuche die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach dieser Richtung gemacht wurden, sind sehr zahlreich.

In Oesterreich wurde unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und mit thatkräftiger Unterstützung Kaiser Josef II. das Rechnungswesen des Staates

---

[1]) Hirsch, Th., Handels- u. Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858. Seite 32.

[2]) Isaacsohn, S., Geschichte des preußischen Beamtenthums, Berlin 1878. 1. Bd. S. 9 und 54.

[3]) Claproth, J., Grundsätze von Anfertigung und Abnahme von Rechnungen. Göttingen 1762.

ganz neu organisirt und die doppelte Buchführung eingeführt. Dieselbe vermochte sich jedoch, theils aus Gründen persönlicher theils sachlicher Natur, nicht zu halten und man sah sich genöthigt im spätern Verlaufe, die Neuerung wieder aufzugeben und zum alten Rechnungsverfahren wieder zurückzukehren.

Nichtsdestoweniger waren doch Erfolge übrig geblieben. Mit der Kreirung der K. K. Hof-Rechnungskammer im Jahre 1761, welche die beabsichtigte neue Einrichtung hätte ausführen sollen, hatte man nämlich auch öffentliche Vorlesungen über das Rechnungsfach veranlaßt und diese sind, ursprünglich selbständig gehalten, später im Jahre 1770 an die Juristenschule zu Wien übertragen worden,[1]) wo sie auch noch bis zum heutigen Tag an der juridischen Fakultät bestehen. Ueber den Besuch jener Vorlesungen lesen wir unter Anderem bei einem zeitgenössischen Schriftsteller, der ihnen im Jahre 1778 persönlich beiwohnte,[2]) „Zuhörer waren: Grafen, Edelleute und Bürgerliche, Geistliche, Officiere, Räthe, Sekretäre, Buchhalter, Koncipisten, Berg-, Forst- und Manthbeamte, Kaufleute, Greise, Männer und Jünglinge, Inländer und Ausländer, gewöhnlich über 500 an der Zahl." So war auf allen Seiten das Interesse für die Rechnungsführung wachgerufen. Der erste Docent derselben war Gottfried Brand, nachmals Professor der Staatsrechnungswissenschaft in Wien; und der Träger der ganzen Bewegung Graf Zinzendorf, Präsident der Hof-Rechnungskammer.

In dieselbe Zeitperiode fällt auch die Vervollkommnung des alten Kameralstyls. Indem Fachmänner für die Rechnungsführung herangebildet wurden, gelangte endlich auch die technische Seite derselben zur verdienten Anerkennung. Der Kameralstyl der in seiner ursprünglichen Form in einer bloßen chronologischen Aufschreibung der vorgekommenen, auf die Vermögensveränderungen bezüglichen Thatsachen bestanden hatte, war seit dem sechzehnten Jahrhundert zu einer systematischen synchronistischen Darstellung übergegangen. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahr-Jahrhunderts vollzog sich endlich eine neue Wandlung, indem man die beiden frühern Methoden mit einander verband. Es entstand die vielseits sogenannte „Journalrechnung", in der man die Posten chronologisch und systematisch ordnete. Das Verdienst dafür gebührt vorzüglich Johann Matthias Puechberg, Hofrath bei der K. K. Hof-Rechnungskammer in Wien, und das neue Verfahren wurde endlich nach Erprobung seiner Verwendbarkeit auf der dem Grafen Zinzendorf gehörigen Herrschaft Enzersfeld, und nach Publicirung in einer Schrift vom Jahre 1762[3]), in das Staatsverrechnungswesen übertragen[4]).

Nach Puechberg trat Jung in Heidelberg mit seiner Methode hervor.[5]) Dieselbe stimmte zwar im Wesentlichen mit der Puechberg'schen überein, machte aber nichtsdestoweniger in Deutschland großes Aufsehen, weil die letztere daselbst meistens wenig gekannt war. Das Puechberg'sche Verfahren ist eigentlich dasjenige, das wir heute das „Kameralistische" nennen. Dagegen spricht Jung wohl in seiner Schrift von „doppeltem" Buchhalten, allein das ist nicht zu verwechseln mit der doppelten

---

[1]) Wessely, J., Verrechnung der Urproduktion. Wien 1870. S. 38.

[2]) Klipstein, F. E., Lehre von der Auseinandersetzung im Rechnungswesen. Leipzig 1781.

[3]) Einleitung zu einem verbesserten Kameral-Rechnungsfuße auf die Verwaltung einer Herrschaft angewandt.

[4]) Lichtnegel, J. C., Geschichte der Entwickelung des österreichischen Rechnungs- und Kontrolwesens. Graz 1872. S. 76.

[5]) Jung, J. H., Anleitung zu einer Kameral-Rechnungswissenschaft nach einer neuen Methode des doppelten Buchhaltens. Leipzig 1786.

Buchhaltung des Kaufmannes, die wie oben gezeigt wurde, in Ober-Italien ihren Ausgang genommen hat.

Wie große Aufmerksamkeit man in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auch in gelehrten Kreisen dem Rechnungswesen schenkte, erhellt nicht allein daraus, daß sehr viele Schriftsteller über diesen Gegenstand von Beruf Gelehrte waren, sondern im Jahre 1793 schrieb die Königliche Societät der Wissenschaften in Göttingen sogar einen eigenen Preis für ein brauchbares Buch über Rechnungsführung aus. Berghaus erhielt ihn.[1])

In Preußen gebührt für jene Zeit namentlich dem großen König Friedrich II. das Verdienst, durch eine Mehrzahl von Edikten das Rechnungswesen für den Staatshaushalt gefördert zu haben.

Man kann annehmen, daß mit Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts der Handelsstand, d. h. die größeren Kaufleute, sich vorwiegend der italienischen doppelten Buchhaltung bedienten, während in der Staatsverwaltung, bei den Kommunen und auf den Domänen die kameralistische herrschend war. Auf dem Gebiete der Domänenverwaltung hatte sich in Oesterreich namentlich die sogenannte „Puteanische Journalrechnung" eingebürgert, eine für diesen Zweck modificirte kameralistische Buchführung — nach ihrem Konstrukteur und Verbreiter Freiherrn von Puteani so genannt, dem Vater des J. Freiherrn von Puteani, der auch im Jahre 1818 ein für die damaligen Verhältnisse vorzügliches Buch über diesen Gegenstand geschrieben hat.[2])

Das Wesen dieser Puteanischen Journalrechnung besteht darin, daß analog dem verbesserten kameralistischen Rechnungsfuße der Staatsrechnung die chronologische und die systematische Aufzeichnung der Rechnungsposten darin verbunden wurde, und daß man auch hier jeder Rechnungspost einer Gebührsvorschreibung entgegenstellte. Dem gegenüber kümmert und kümmert sich die italienische doppelte Buchführung um Gebührs-Vorschreibungen nicht. Der Kaufmann muß jederzeit ganz frei disponiren können mit seinem gesammten verfügbaren Fond, wenn er bei den wechselnden Konjunkturen des Marktes seinen Zweck, nämlich Reinertrag, möglichst erreichen soll. Er kann daher nicht auf ein Jahr in vorhinein in allen Details seinen Plan machen, sondern seine Handlungsweise will von Fall zu Fall erst bestimmt werden.

Von den zwei vorzüglichsten Arten der Rechnungsführung beherrschte somit zu Anfang dieses Jahrhunderts jede ihr eigenes Gebiet. Das blieb in der Hauptsache auch weiterhin noch so, nur war man auf jeder Seite bestrebt, der immer besser werdenden Einsicht entsprechend, Vervollkommnungen einzuführen.

Diesem Drange ist auf dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre eine Reihe von Schriften entsprungen, die theils bloß mit der kameralistischen Rechnungsführung sich befassen, theils auch die doppelte behandeln. Einzelne derselben befassen sich auch mit andern Wirthschaften, mit der Urproduktion, der Industrie und dem Handel.[3])

---

[1]) Berghaus, Anleitung zum landw. Rechnungswesen, nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchhaltung. Braunschweig 1796.

[2]) Puteani, J. Fhr., Grundsätze des allgemeinen Rechnungswesens. Wien 1818.

[3]) Puteani, J. Fhr., a. a. O.
Szarka, J. v., Lehrbuch der Komptabilitätswissenschaft. Wien 1822.
Hüffell, Entwurf einer Kameral-Rechnungsordnung. Gießen 1834.
Fromme, Handbuch der Kosten- und Rechnungsführung. Münden 1843.
Ammann, Verrechnungskunde. Prag 1845.

Um das Rechnungswesen seinen Zielen näher zu bringen, schrieb die österreichische Regierung im Jahre 1812 einen Preis von fl. 2000 W. W. aus. Sehr bezeichnend für die damalige Sachlage ist die Einleitung dieser Preisausschreibung. Dieselbe lautet: „Se. Kais. Königl. Majestät haben sich zu entschließen geruht, daß für die den Staatsbeamten und den Privaten unentbehrliche Komptabilitätswissenschaft, auch außer Wien, an den übrigen hohen Lehranstalten, eigene Lehrkanzeln seinerzeit errichtet werden sollen. Nachdem es aber für dieses Lehrfach an einem vollständigen Lehrbuche mangelt, welches die Theorie des Rechnungs- und Buchführungswesens auf das Staats- und Privat-Vermögen in wissenschaftlicher Beziehung behandelte; so haben Se. Kais. Königl. Majestät geruhet, die Zustandebringung eines solchen Lehrbuches zu einer Preisaufgabe zu machen." Nachdem Puteani von der Bewerbung zurückgetreten war, wurde Szarka [1]) der Preis zuerkannt. Es ist gewiß nicht ohne Zusammenhang dastehend, daß, als man in Oesterreich mehr denn je dazu genöthigt war, an die Regenerirung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu denken, vor Allem aber im Staatshaushalte — 1811 große Werthreduktion der Banknoten — man auch das Bedürfniß empfand für die Verbesserung des Rechnungswesens etwas zu thun. Trotzdem aber lesen wir noch bei Rau im Jahre 1846: „Ungeachtet der vielen über diesen Gegenstand geschriebenen Bücher ist es doch schwer sich allein aus denselben zu belehren, weil die meisten Bearbeitungen noch nicht klar, methodisch und vielseitig genug sind." [2])

Für die doppelte Buchführung sind namentlich der Hamburger S. G. Meißner und der Engländer Jones zu nennen, welche beide zu Anfang dieses Jahrhunderts sich zur Aufgabe gesetzt hatten, die italienische Buchführung zu verbessern. Ihre Modifikationen berühren jedoch die Grundprincipien der letzteren nicht und beschränken sich auf gewisse formale Abweichungen; daher die sogenannte „deutsche" doppelte Buchführung von Meißner [3]) ebenso wenig als etwas wesentlich Neues angesehen werden darf, als die „englische" von Jones. Der neueren Zeit verdanken wir eine große Anzahl von Büchern für den Kaufmannsstand, die die doppelte Buchführung eingehend behandeln. [4])

Indem die Erkenntniß des Werthes der Rechnungsführung in immer weitere Kreise getragen wurde konnte es nicht ausbleiben, daß man endlich beide Arten mit einander in Vergleich zu setzen und gegenseitig abzuwägen begann. Was

---

Escherich, F. v., Lehrbuch des allg. Staats-Rechnungswesens. Wien 1852.
Fröhlich, A., Handbuch der Staatsrechnungs-Wissenschaft. Wien 1852.
Escherich, F. v., Grundzüge des Kassen- und Rechnungswesens. Wien 1857—60.
Löw, a. a. O.
Schrott, J., Lehrbuch der allg. Verrechnungs-Wissenschaft. 2. Aufl. Wien 1871.

[1]) Szarka, J. v., a. a. O.

[2]) Rau, K. H., Grundsätze der Finanzwissenschaft. 2. Aufl. Heidelberg 1846, S. 379.

[3]) Meißner, S. G., Systematische Darstellung der Handelswissenschaft in allen ihren Theilen. Leipzig 1804—6.

[4]) Die bekanntesten sind:
Kurzbauer, G., Lehrbuch der kaufmännischen Buchführung. 2. Aufl. Wien 1864.
Titscheiner, J A., Vollständiges Lehrbuch der doppelten Buchhaltung. 2. Aufl., bearbeitet von Karner. Pesth 1866.
Geyer, J., Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchhaltung. 8. Aufl., bearbeitet von Patzelt. Wien 1871.
Porges, C., Lehrbuch der kaufmännischen doppelten Buchführung. 2. Aufl. Wien 1872.
Pöschl, R., Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchhaltung. 2. Aufl. Wien 1873.
Odermann, C. G., Die Lehre von der Buchhaltung. 11. Aufl. Leipzig 1875.

früher in Oesterreich für die Staatswirthschaft versucht worden war, versuchten dann gleich zu Anfang dieses Jahrhunderts denkende Männer auch auf andern Wirthschaftsgebieten; so auch in der Landwirthschaft. Und kein Geringerer als Thaer war es, der mit einer Besprechung der „Landwirthschaftsbuchhaltung in tabellarischer Form“ des dänischen Landwirthes Gyllenbourg, in seinen Annalen des Ackerbaues 1806, dieses Thema in Fluß brachte. In den folgenden Jahrgängen dieser Zeitschrift finden wir mehrfache Untersuchungen der Frage der Rechnungsführung, theils von Thaer, theils von anderen Autoren. Neben vielem, heute noch Lesenswerthem, was jene Arbeiten enthalten, ergab sich endlich, daß auch für den Landwirth die doppelte Buchführung der kameralistischen vorzuziehen sei. Wie Thaer die ganze Landwirthschaftslehre auf eine neue Basis gestellt hat, so war er auch für die Rechnungsführung bahnbrechend. Welche Wichtigkeit sein scharfer Geist diesem Gegenstande beimaß, erhellt nicht nur aus den vielen Arbeiten, die er ihm widmete und worin er das Interesse dafür zu erwecken und seine Berufsgenossen zu erwärmen sich bestrebte, sondern er spricht es auch vielfach ganz bestimmt aus.

Hier dürfte es auch am Platze sein eine mit Thaer zeitgenössische Stimme zu Wort kommen zu lassen, die, wenn sie auch nicht speciell landw. Kreisen entstammt, doch gehört zu werden verdient. Es ist dieß der gewaltige Geist Göthe's, der sich auch einmal über die Rechnungsführung hören läßt. Er, der Mann, der wie Keiner alle Gebiete menschlichen Erkennens seiner Zeit beherrschte, überall seinen ganz außerordentlichen Tiefblick und seine geniale Auffassung bewährte, und über den Idealen den Sinn für das praktische Leben nie verlor, äußert sich über die doppelte Buchführung, „sie ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirthschaft einführen.“ [1])

Die Richtung die Thaer angezeigt hatte, wurde nun nicht mehr verlassen. Diejenigen Männer, welche nach ihm die Mission übernahmen, seine neue Lehre theilweise weiter zu verbreiten, theilweise weiter zu entwickeln, benahmen sich auch als warme Vertheidiger der doppelten Buchhaltung für die Landwirthschaft. Dem entsprechend beschaffen ist auch die reiche Literatur über diesen Gegenstand, die in Deutschland in der nachfolgenden Zeit entstand. Und in gleicher Weise folgte das praktische Leben nach, immer mehr fand die doppelte Buchführung Anwendung.

In Oesterreich-Ungarn vollzog sich eine ähnliche Bewegung, nur mit dem Unterschiede, daß hier bei dem Vorwiegen der großen Domänenbesitze, auf denen die kameralistischen Grundsätze überhaupt länger maßgebend blieben als auf den kleineren Gütern Norddeutschlands, auch die kameralistische Rechnungsführung länger sich behauptete und noch behauptet. In den bedeutendsten Güterkomplexen der Monarchie steht sie heute noch aufrecht, und es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu haben, ist seither gerade hier vielseits auch namhaft vervollkommnet worden, namentlich dort wo sie mit dem Betriebe in Verbindung geblieben und damit nicht in jenen leeren Formalismus ausarten konnte, worin man sie sonst oft finden kann. Dagegen verhalten sich viele derjenigen Großwirthschaften anders, die erst in neuerer Zeit begründet, oder wenigstens in ihrer Administration von Grund auf neu organisirt wurden, z. B. Czernahora, Monastero, Opočno, Smiřitz, Sassin, viele Pachtwirthschaften u. s. w. In ihnen hat man die doppelte Buchführung eingeführt, d. h. eine der Landwirthschaft angepaßte doppelte, und allseits ist man mit ihren Leistungen zufrieden. Ueberhaupt läßt sich sagen, daß die Strömung für die doppelte

[1]) Deutsche Klassiker. Cotta'sche Ausgabe. Stuttgart 1856. Bd. 57, S. 37.

Buchführung jährlich eine größere wird. Wenn in dieser Strömung auch mißglückte Versuche und Rückfälle zu verzeichnen sind, so ist das nur eine Erscheinung, die bei jeder ähnlichen Bewegung vorzukommen pflegt. Parallel damit wurde auch in Oesterreich-Ungarn eine umfangreiche Literatur über Rechnungsführung geschaffen.

Was die Schriften anbelangt, die in diesem Jahrhundert in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn über landw. Rechnungsführung erschienen sind, so ist ihre Zahl eine ungemein große, und ihr Werth ein höchst unterschiedlicher. Namentlich durch den bedauerlichen Umstand, daß eben Jedermann glaubt berechtigt zu sein, dem Landwirth einen Rath ertheilen zu können, haben oft Kaufleute, oder besser kaufmännische Buchhalter, ohne die geringste Kenntniß der Natur der Landwirthschaft, Vorschriften für landw. Rechnungsführung veröffentlicht; und so wurde manche ganz überflüssige Arbeit in die Welt gesetzt. — Mehrere der übrigen Schriften legen das Schwergewicht darauf ein Beispiel vorzuführen, und daran die nothwendigen Lehren zu entwickeln. Es erinnert das an jene Epoche, wo auch noch die ganze Landwirthschaftslehre an einem Beispiele tradirt werden wollte. Daß ein solcher Vorgang ein unzureichender ist, ist heute zur allgemeinen Ueberzeugung geworden. Die Kenntniß eines Beispieles ist zwar höchst lehrreich, aber es wird damit aus den unzähligen möglichen Fällen immer nur einer gezeigt. Wer damit allein ausgestattet ist, vermag in allen übrigen Fällen nur nachzuahmen, aber nicht denkend und selbständig zu arbeiten. Für den praktischen Landwirth wird es heute Niemand als hinreichend ansehen, wenn er nur an einem Beispiele gelernt, d. h. nur in einer Wirthschaft prakticirt hat, sondern er muß die Gesetze der Natur und des Wirthschaftslebens kennen, die in seinem Bereich zur Wirksamkeit gelangen, und mit der Methode ihrer Verwerthung für seinen speciellen Zweck vertraut sein. Die Theorie der Landwirthschaftslehre macht ihn damit bekannt, und in dieser Absicht werden die landw. Lehranstalten besucht. Auch für die Rechnungsführung giebt es eine Theorie und giebt es Grundsätze, die im einzelnen Falle ihre Anwendung finden. Unter diesem Gesichtspunkt muß jede Schrift über landw. Rechnungsführung beurtheilt werden. — Aber nur ein Theil dieser Schriften befaßt sich mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze und mit der Anleitung, dieselben für den speciellen Fall methodisch zu verwerthen. Schriften über landw. Rechnungsführung sind aus diesem Jahrhundert folgende zu nennen:

Thaer, A., Methode der landw. Buchhaltung durch das zu Möglin eingeführte Schema erläutert. Berlin 1807.

Buschmann, J. Bar., Die Landgutsrechnungslegung. Wien 1818.

Block, A., Einfache Buchführung und Rechnungslegung. Breslau 1837.

Veit, R., Handbuch der Landgüter-Verwaltung. III. Bd. Augsburg 1837.

Kleemann, C., Die doppelte landw. Buchhaltung. Sondershausen 1840.

Rechnungs-Instruktion für die Oekonomie-Verwaltungen der erzherzoglichen Herrschaft Ung-Altenburg. Ung-Altenburg 1843.

Schlosser, A., Kontrolirende Buch- und Rechnungsführung bei der Landwirthschaft. 2. Aufl. Pesth 1856.

Lippe-Weißenfeld, A., Graf, Landw. Buchhaltung. Leipzig 1858.

Schwarzwäller, U., Handbuch zur Kenntniß der landw. Buchhaltung. Leipzig 1858.

Emminghaus, A. und Lippe-Weißenfeld, Graf, Lehrbuch der allg. Landwirthschaft nach Friedrich Gottlob Schultze's System. Leipzig 1863.

Hartstein, Ed., Anleitung zur landw. Rechnungsführung. 2. Aufl. Bonn 1863.

Haupt-Instruktion für die fürstl. Liechtensteinschen Beamten. 1864.
Pohlenz, R., Des Landwirthes Soll und Haben. 2. Aufl. Breslau 1864.
Schmidt, G. F., Die landw. Rechnungsführung. 2. Aufl. Stuttgart. 1864.
Krämer, A., Die verbesserte Buchhaltung im Dienste des kleinern Landwirthes. Bonn 1867.
Höger, R. W., Das Ganze der landw. Geschäftspraktik. Pilsen 1870.
Wessely, J., Verrechnung der Urproduktion. Wien 1870.
Machts, F., Praktische landw. Buchhaltung für den Groß- und Kleingrundbesitz. Wien 1871.
Martin, W., Die Rechnung des Landwirthes. Ravensburg 1871.
Fontaine, W. v., Die Censur des Landwirthes. 2. Aufl. Breslau 1872.
Goltz, Fhr. v., Die landw. Buchführung. 2. Aufl. Berlin 1872.
Werner, H., der landw. Ertragsanschlag. Breslau 1872.
Henneberg, H., Einiges über doppelte Buchführung. Berlin 1875.
Bondy, L. B., Die Wirthschafts-Buchführung nach doppeltem Systeme. Prag 1876.
Klapka, A., Die landw. doppelte Buchführung auf dem Pachtgute Sassin. 2. Aufl. Wien 1878.

Damit ist jedoch keineswegs noch die gesammte Literatur erschöpft. Es sind dies nur diejenigen Arbeiten, welche aus den dem Verfasser zugekommenen hervorgehoben zu werden verdienen. Dieselben lehren mit verschwindenden Ausnahmen insgesammt die doppelte Buchführung.

Zur richtigen Charakterisirung der Sachlage muß aber angeführt werden, daß trotz alledem der bairische landw. Verein erst jüngst noch den Beschluß gefaßt hat, einen Preis für eine landw. Rechnungsführung auszuschreiben[1]). Und in ähnlichem Sinne lautet auch ein Beschluß des Landeskulturrathes des Königreiches Böhmen.[2])

Ueberhaupt läßt sich sagen, daß auf einer je höhern Stufe der Civilisation ein Volk steht, umso exakter auch gedacht wird. Exaktes Denken aber führt zum Rechnen. Damit in Zusammenhang steht es auch, daß in sorgfältig betriebenen Berufszweigen das Rechnungswesen immer entwickelter ist, als in solchen, wo Ziel und Plan noch schwankend sind. Dasselbe Verhältniß läßt sich auch beobachten zwischen verschiedenen Unternehmungen desselben Berufszweiges innerhalb kleiner Raum- und Zeitgrenzen. Daß der scharf und logisch denkende Römer den Rechnungsführer rationarius — von ratio, Vernunft, d. i. ein Mann der vorzüglich das Denkvermögen zur Anwendung bringt — nannte, ist vielsagend; nicht minder die Thatsache, daß Männer mit zu den ausgezeichnetsten Landwirthen sich emporgeschwungen haben, die ganz ohne jedwede specielle Fachbildung, nur ein wohlgeschultes mathematisches Denken in den neuen Beruf mitgebracht hatten.[3])

In den Kulturstaaten hält man es heute durchgängig für nothwendig, die Führung der Rechnungsbücher gesetzlich anzuordnen, ja sogar oft auch ihre Ein-

---

[1]) Der Landwirth. Herausgegeben vom Oekonomierath Korn. Allg. landw. Zeitung 1877. N. 14.

[2]) Amtsblatt des Landeskulturrathes für das Königreich Böhmen. Redigirt von F. Hiller. 1878. S. 4.

[3]) Hamm, W., Das Wesen und die Ziele der Landwirthschaft. Jena und Leipzig 1866. S. 317.

richtung vorzuschreiben.[1] So muß in Frankreich[2] ein jeder Kaufmann ein obrigkeitlich paginirtes Buch halten, worin er Alles, was er empfängt und bezahlt, auch die monatlichen Ausgaben seines Haushaltes einträgt. Er muß ferner ein jährliches Inventarium aller seiner Aktiven und Passiven selbst unterschreiben und aufbewahren. In Deutschland[3] macht das Handelsgesetzbuch die Führung von Rechnungsbüchern zur gesetzlichen Pflicht allen denjenigen, welche überhaupt ein Gewerbe treiben. Und für Oesterreich[4] lautet die bezeichnendste Stelle des betreffenden Gesetzartikels: „Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens vollständig zu ersehen ist". Ein Schuldner der demgemäß nicht handelt und in Konkurs geräth, verfällt dem Strafgesetz. Nach dem § 486 c. ist nämlich derjenige, der „die vorgeschriebenen Handelsbücher gar nicht oder so mangelhaft geführt hat, daß der Gang seines Geschäftsbetriebes und der Stand seines Vermögens nicht darnach beurtheilt werden kann" „eines Vergehens schuldig und mit strengem Arest von drei Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen, der nach Umständen auch zu verschärfen ist." Die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft und der Gartenbau fallen allerdings nicht direkt unter diese §§, aber dafür die landw. und forstw. Industrie. Ordentlich geführte Bücher stellen auch im gerichtlichen Verfahren einen halben Beweis her[5]).

Die Pachtkontrakte,[6] welche in Deutschland und in Oesterreich seitens der Staatsbehörden in Bezug auf Staatsgüter abgeschlossen werden, machen es größtentheils dem Pächter zur Pflicht, Bücher zu führen, in die der Verpächter Einsicht zu nehmen das Recht hat; auf die Nichterfüllung dessen setzen sie Konventionalstrafen.

Dort wo aus wirthschaftspolitischen Gründen landw. Musterwirthschaften prämirt werden, wie in England, in Frankreich, in Belgien und in Dänemark, in neuester Zeit auch in Deutschland, verlangt man gleichfalls die Vorlage der Rechnungsbücher.[7] In der Provinz Rheinpreußen hat man sogar beschlossen eigene Ehrenpreise speciell für gut durchgeführte Buchführungen auszusetzen.[8]

In der französischen Literatur bildet die landw. Rechnungsführung seit Mathieu de Dombasle ein viel ventilirtes Thema, das sich stets der Aufmerksamkeit der hervorragendsten Träger des landw. Fortschrittes erfreut hat. Die Namen eines Auguste Bella, eines Royer sind damit verbunden, und wie Barral in seiner chronique agricole jedem neuen Gedanken auf diesem Gebiete seine vollste Aufmerksamkeit zuwendet, so thut es auch Lecouteux. Ein deutliches Zeugniß davon giebt auch die Anerkennung, mit welcher Saintoin-Leroy für seine diesbezügliche

---

[1]) Odermann, a. a. O. Seite 2.

[2]) Roscher, W. Die Grundlagen der Nationalökonomie. 8. Aufl. Stuttgart 1869. Seite 308.

[3]) Emminghaus, A. Allg. Gewerklehre. Berlin 1868. Seite 309.

[4]) Allg. Handelsgesetzbuch. Von den Handelsbüchern. Art. 28—42.

[5]) Allg. Gerichtsordnung vom Jahre 1871, § 121; und Handelsgesetzbuch, Art. 34.

[6]) Drechsler, G. Der landw. Pachtvertrag. Halle 1871. I. Seite 274.

[7]) Krauß, H., Journal für Landwirthschaft von Henneberg und Drechsler. Göttingen. XXIV. S. 119.
Deutsche landw. Presse. Chef-Redakteur Oekonomierath Hausberg. 1867. H. 72.
Boysen, C., Sonntagsblatt von Goslar 1877. H. 3.
Landw. und Forstw. Zeitung für das nordöstliche Deutschland. Herausgegeben von G. Kreiß. 1877. N 45.

[8]) Fühlings Landw. Zeitung. 1877. S. 867.

Schrift [1]) sowohl von Seite der Staatsregierung, als von den für die Pflege der Landwirthschaft berufenen Körperschaften, wie auch in der Literatur ausgezeichnet wurde.

Wenn daher heute an allen gewerblichen Lehranstalten, von der höchsten bis zur niedrigsten Stufe herab, in England, in Frankreich, im Deutschen Reiche und in Oesterreich-Ungarn die Rechnungsführung einen Lehrgegenstand bildet, so entspricht das einem berechtigten Bedürfnisse der Zeit, und die Schule setzt sich damit in Einklang mit dem frisch pulsirenden Leben. Das Gleiche gilt auch von der Thatsache, daß auch den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der bedeutenderen Universitäten, wo dieselben die staatswissenschaftlichen Disciplinen einschließen, Lehrkanzeln für Verrechnungswissenschaft einverleibt sind.

[1]) Comptabilité-matières de l'agriculteur. Paris 1867.

Erstes Hauptstück.

Objekt der Rechnungsführung.

Für Verbreitung richtigen Verständnisses der Rechnungsführung ist es nothwendig, in ihrer Behandlung methodisch zu Werke zu gehen. Zu dem Zweck soll zuerst das Objekt derselben betrachtet werden, und zwar:

A. Objekt im Allgemeinen, und
B. Objekt im Besonderen.

A. Objekt im Allgemeinen.

Das Objekt der Rechnungsführung im Allgemeinen bildet die wirthschaftliche Unternehmung[1]). Abgesehen von den Besonderheiten, die den verschiedenartigen Unternehmungen eigenthümlich sind, besteht jede ihrem Wesen nach in Ueberführung des vorhandenen Vermögens, unter bestimmt gegebenen Verhältnissen, in neue Formen. Dasselbe geschieht entweder auf chemischem oder physikalischem Wege und hat zum Zweck, das anfängliche Vermögen in seinem Werthe möglichst zu vermehren[2]). Und da die Differenz zwischen anfänglichem und schließlichem Vermögen Reinertrag genannt wird, so kann man auch sagen, daß der Zweck der wirthschaftlichen Unternehmung Reinertrag ist.

Die Faktoren der wirthschaftlichen Unternehmung sind:

I. Vermögen, Kapital und
II. Arbeit.

I. Vermögen, Kapital.

Vermögen ist die Gesammtheit wirthschaftlicher Güter, die einer Person eigenthümlich zukommt; die letztere kann sein eine physische, oder eine moralische oder juristische. Nach der Person, der das Vermögen gehört, unterscheiden wir Staatsvermögen und Privatvermögen; hier wird nur von letzterem die Rede sein. Dasselbe kann gleichwohl Eigenthum sein einer einzelnen physischen Person, oder einer moralischen. Eine nähere Bestimmung erfährt das Privatver-

---

[1]) Sonst wird nicht die wirthschaftliche Unternehmung als Objekt der Rechnungsführung angesehen, sondern das Vermögen; von einem solchen Standpunkte aus, der aus der Staatswirthschaft herübergenommen ist, wird aber das in gewerblichen Leben herrschende Zweckprincip übersehen, und damit muß man nothwendiger Weise zu Irrthümern geführt werden.

[2]) Hier ist von jenen wirthschaftlichen Unternehmungen abgesehen, welche sich bloß mit Ortsveränderungen und Vertheilung des Vermögens befassen — Transportanstalten und Handel —, ferner von jenen, welche bloß auf die Ausbeutung der im Laufe der Zeit entstehenden Werthveränderungen gerichtet sind — die reinen Spekulationsunternehmungen —, und schließlich auch von denjenigen, in denen nur Dienstleistungen verrichtet werden — des Rechtsanwaltes, des Arztes. —

mögen noch durch die positiven Rechtssatzungen.[1]) Darnach gehören dazu nur jene wirthschaftlichen Güter, die mit der Person, in deren Eigenthum sie sich befinden, nicht untrennbar verbunden sind, und darnach kommt ferner der betreffenden Person das Befugniß zu, mit der Substanz und den Nutzungen derselben nach Willkür zu schalten und jeden Andern davon auszuschließen.

Je nach dem Zwecke, dem wir das Privatvermögen zuführen, muß es weiter abgetheilt werden. Entweder dient es direkt der Bedürfnißbefriedigung des Menschen, zur Ernährung, Bekleidung, Wohnung u. dgl.; oder es wird anderweitig verwendet. Das erstere nennen wir das Unterhaltsvermögen oder Aufwandsvermögen, weil es gewissermaßen die Existenz des Menschen unterhält oder dafür aufgewendet wird; und das letztere Erwerbsvermögen oder auch Kapital im engern Sinne. Das Kapital ist über den augenblicklichen Bedarf hinaus vorhanden, ist aufgespart für die Zukunft und soll verwendet werden zu neuem Erwerbe. Hierher zählen wir: Grundstücke, Bauten, Meliorationen, Baumpflanzungen, Rechte und Lasten, Vieh, Geräthe, Maschinen, Roh- und Hilfsstoffe, Produkte und Geld. In Zukunft wird uns nur das Kapital im engern Sinne beschäftigen und wir werden es kurzweg Kapital oder Vermögen nennen.

Wie bereits gesagt, gehören zum Vermögen oder Kapital: Grundstücke, Bauten, Meliorationen, Baumpflanzungen, Rechte und Lasten, Vieh, Geräthe, Maschinen, Roh- und Hilfsstoffe, Produkte und Geld. Jede dieser Gruppen läßt sich noch weiter auflösen. Und wenn wir dies in der That vornehmen, müssen wir endlich auf einen Punkt anlangen, wo für praktische Zwecke jede weitere Zergliederung aufhört. Derselbe wird dann erreicht sein, wenn das Vermögen in seine Maßeinheiten zerlegt ist. Hier angelangt kommt dann weiter zu unterscheiden zwischen Maßeinheiten, welche eigenartig beschaffen sind und Maßeinheiten gleicher Art. Die ersteren müssen, sobald man mit ihnen etwas zu thun hat, je für sich d. h. individuell betrachtet und behandelt werden. Es zählen hierher die Bauten, Maschinen u. a. Wenn ich z. B. von den Bauten eines Maierhofes sprechen will, so kann ich unmöglich das Wohnhaus und den Pferdestall kurzweg als zwei Stücke ansehen, deren beide gleich beschaffen sind, sondern ich muß jedes für sich betrachten d. i. individuell, und zwar aus dem Grunde, weil jedes für sich sich ebenso verhält. Dagegen giebt es auch Maßeinheiten gleicher Art. So kann man für praktische Zwecke alle Centner Heu als gleich ansehen, wie alle Hektoliter Winter-Weizen schwer. Diese werden dann am besten summarisch behandelt, d. h. man spricht rundweg von so und so viel Centner Heu, oder Hektoliter Winter-Weizen schwer, und macht keine weiteren Unterschiede.

In der wirthschaftlichen Unternehmung ist es oft nothwendig, daß die einzelnen Vermögenstheile gegenseitig ins Verhältniß gesetzt werden. Bedingung hierfür ist die Größenbestimmung; dieselbe findet statt zwischen gleichartigen Einheiten durch die Zahl und das Maß, und zwischen ungleichartigen muß noch der Werth erhoben werden.

1. Zahl.

Die Zahl drückt eine Menge von Einheiten einer und derselben Art aus. Wenn dabei gleichzeitig die Beschaffenheit der letzteren Ausdruck findet, so sprechen wir von benannten oder konkreten Zahlen, im Gegensatze von unbe-

---

[1]) Oesterr. Allg. bürgerliches Gesetzbuch §§ 285 und 354.

nannten oder abstrakten Zahlen. In der Rechnungsführung haben wir es vorzüglich mit ersteren zu thun.

2. Maß.

Maß ist die gegebene oder angenommene Einheit oder Norm, welche selbst eine Größe ist. Da der Begriff der Größe auf alle Vermögenstheile anwendbar ist, so muß es vermöge der verschiedenartigen Natur der letzteren auch verschiedenartige Maße geben. Die folgenden sind die hauptsächlichsten:

a. Das Stückmaß. Dasselbe wird bei solchen Vermögenstheilen gebraucht, die sich schon durch ihre körperliche Beschaffenheit als Einheiten charakterisiren; z. B. Bauten, Thiere, Maschinen, Baumstämme, Bretter u. a. Wenn von einer größern Anzahl Stücken die Rede ist, werden dieselben, wenigstens bei jenen Vermögenstheilen die nicht individuell behandelt werden müssen, unter höhere Einheitsbegriffe gebracht, als: Dutzend, d. i. zwölf; Mandel, d. i. fünfzehn; Schock, d. i. sechzig; Hundert oder Tausend, d. i. ebenso viele Stücke. In neuerer Zeit sucht man jedoch in ganz zweckmäßiger Weise auch diese höhern Einheitsbegriffe mit dem Decimalsystem in Einklang zu bringen, und man versteht unter einer Mandel 10 und unter einem Schock 100 Stück.

b. Das Raummaß. Wenn die Quantitätsbestimmung irgend eines Vermögenstheiles nach seiner räumlichen Ausdehnung zu erfolgen hat, so wird das Raummaß angewendet. Dasselbe zerfällt in ein Längen-, Flächen- und Körpermaß: je nachdem die Raumgröße nur eine Dimension besitzt, die Länge, z. B. die Entfernung zweier Punkte von einander; oder zwei, die Länge und die Breite, z. B. die Fläche eines Grundstückes; oder drei, die Länge, Breite und Höhe, z. B. den Inhalt eines Körpers, einer Rübenmiete, eines Kohlenhaufens.

Als Grundmaß dient heute in den meisten Kulturstaaten der französische Meter, eine Längeneinheit = $^1/_{40\,000\,000}$ des Erdmeridians. Durch Quadrirung und Kubirung wird der Meter zum System der Flächen- und Körpermaße angewendet und ist für ersteres der Quadratmeter und für letzteres der Kubikmeter die Einheit.

Das Hohlmaß ist auch ein Körpermaß; dessen Einheit ist der Liter, ein Hohlraum für 1 Kubikdecimeter destillirtes Wasser bei 4 ° Celsius. — Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaße werden decimal getheilt und vervielfältigt.

c. Das Gewicht. Bei vielen Vermögenstheilen findet die Maßbestimmung nach der Eigenschaft der Schwere statt. Die Einheit dafür ist im metrischen System das Kilogramm = dem Gewichte eines Kubikdecimeter Wasser bei 4 ° Celsius und gewogen im luftleeren Raum. Auch diese Gewichtseinheit wird decimal getheilt und vervielfältigt.

d. Das Zeitmaß. Oft wird auch dieses angewendet zur Quantitätsbestimmung; z. B. bei der Arbeitsleistung der Menschen und der Thiere. Als Maßeinheiten gelten: die Stunde, der Tag, die Woche, der Monat und das Jahr.

In der Regel ist es nicht zweifelhaft, welches Maß für die Quantitätsbestimmung eines Vermögenstheiles anzuwenden ist; meistens hat es der Verkehr bereits festgesetzt. Manchmal steht aber doch die Wahl frei; in dem Falle muß man sich durch die Natur des betreffenden Vermögenstheils leiten lassen. Welches Maß denselben besser bestimmt, das verdient den Vorzug. So ist es z. B. zweckmäßiger zur Quantitätsbestimmung von Schrot das Gewicht anzuwenden, als das Hohlmaß, weil innerhalb der Grenzen der Gewichtseinheit der Gehalt an Nährstoffen und damit der Werth verhältnißmäßig weniger schwankt als innerhalb der Grenzen der Hohlmaßeinheit.

3. Werth.

Der Werth liegt nicht objektiv in den Dingen, die wir als Vermögenstheile ansehen, sondern wird denselben durch den Menschen erst beigelegt. Der Werth erscheint demnach als eine Eigenschaft, die den Dingen von außenher zuerkannt werden muß. Maßgebend dafür ist der Grad der Brauchbarkeit eines Gegenstandes, der dem letzteren im Verhältniß zu andern Gegenständen eigen ist für Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. So kommt es, daß nie von einem absoluten, sondern immer nur von einem relativen Werth die Rede sein kann. — Mit der urtheilenden Person und mit Ort und Zeit ändert sich der Werth und wenn es sich in einem gegebenen Falle um die Festsetzung des Werthes eines Vermögenstheiles handelt, kann dies immer nur geschehen in Rücksicht auf eine bestimmte Person und in Rücksicht auf einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit. Davon können nur die beiden letzteren Momente als objektiv angenommen werden, das erstere ist rein subjektiv. In dem subjektiven Einfluße liegt auch der Grund, warum oft ganz die gleichen Dinge an demselben Ort und zu derselben Zeit verschieden im Werthe angesetzt werden.

Als Werthmaß ist allgemein das Geld anerkannt, das im Münzsystem seine Einheit und die nothwendige Gliederung dieser festgesetzt enthält. Jeder Staat besitzt sein eigenes Münzsystem.

Es giebt verschiedene Arten von Werth:

a. Der Affektionswerth. Der Affektionswerth ist ein Werth bei dessen Bildung die Subjektivität die Oberhand gewinnt über die objektiven Momente. Neigung, Vorliebe, Leidenschaft können das Werthurtheil einer Person über einen Gegenstand von dem allgemeinen Urtheil sehr wesentlich abweichen machen, und wir sprechen dann von Affektionswerth. Der gewöhnliche Sprachgebrauch bezeichnet die Quelle dafür mit: Liebhaberei. So lange Jemand den Affektionswerth anwendet für Gegenstände seiner persönlichen Bedürfnißbefriedigung kann dagegen nichts eingewendet werden, wenn aber der fragliche Vermögenstheil in eine wirthschaftliche Unternehmung gehört, dann muß alle Subjektivität thunlichst zurücktreten. Die einzelne wirthschaftliche Unternehmung ist ein Glied der Volkswirthschaft und kann nur gedeihen, wenn sie sich in der Werthfrage im Einklang erhält mit dem Organismus, dem sie angehört. Und hier ist das allgemeine Urtheil maßgebend.

b. Der Verkehrswerth. Indem Geber oder Verkäufer und Nehmer oder Käufer gleicher und ähnlicher Gegenstände oder Güter im Verkehr in größerer Anzahl zusammen kommen, und sich mit Ueberblick über das Verhältniß zwischen Vorräthen und Bedürfnissen im Wettbewerb unter- und überbieten, korrigiren sie sich gegenseitig ihr Werthurtheil. Die Werthausdrücke, die auf diese Weise zu Stande kommen, werden von dem subjektiven Einfluß mehr oder weniger befreit und erlangen so eine allgemeinere Giltigkeit. Wir nennen sie den Verkehrswerth. Und da man den ganzen Spielraum des Ausgebots und des Begehrs eines Gutes seinen Markt[1]) nennt und den unter der freien Wirkung beider sich feststellenden Werth den Preis, so ist Verkehrswerth so viel als Marktpreis.

Einem je größeren Markt ein Marktpreis entstammt, umsomehr erscheint darin der Werth von seinem subjektiven Ursprung losgelöst, und wenn es überhaupt gestattet ist von einem objektiven Werth zu reden, so kann dies nur bei einem Markt-

[1]) Der Begriff „Markt" gilt hier nicht in der engen Auffassung, wonach man darunter nur den Verkehr an einem Wochen- oder Jahrmarkt versteht.

preis geschehen, der auf einem großen Markt entstanden ist. Ein mittlerer Marktpreis, d. i. derjenige welcher gewonnen wird, indem man das arithmetische Mittel zieht aus allen Geschäftsabschlüssen derselben zusammenhängenden Marktfrist, gewinnt den Charakter der großen Durchschnittszahl.[1]) Ein solcher mittlerer Marktpreis darf nicht verwechselt werden mit einem Marktpreis, der bei Verkauf eines Gutes realisirt wurde oder beim Ankauf bewilligt wurde, denn dieser letztere ist, obwohl er von dem die Subjektivität nivellirenden Einfluß des Marktes bestrichen wird, das Resultat eines konkreten Falles und für diesen allein maßgebend, während der erstere ideal ist und den Charakter der „Großen Zahlen" trägt. Zur Unterscheidung wollen wir den faktischen Preis eines Falles den Ankaufs- bez. den Verkaufspreis nennen.

Je geringer die Zahl der Käufer und Verkäufer eines Marktes ist, und je geringer die Umsatzmengen, umso mehr wirkt die Subjektivität preisbestimmend. Unter solchen Verhältnissen bilden sich zwar auch Marktpreise, aber dieselben gestatten keine Anwendung über die speciellen Fälle hinaus, für die sie festgesetzt wurden. Wenn die bestimmte Frage gestellt wird, wie groß der Markt sein soll, um in seinen Preisergebnissen als maßgebend angesehen zu werden, sei angeführt: so groß, daß wir ihn mit denjenigen Quantitäten, für die wir den Werth suchen, beziehen könnten, ohne voraussichtlich namhafte Preisalterationen hervorzurufen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß auch nur jener Markt als maßgebend angesehen werden kann, auf dem der betreffende Vermögenstheil die ihm gebührende Würdigung erfährt. Zuchtvieh z. B. auf einem Fleischviehmarkt gebracht, wird hier zwar auch unter einen Marktpreis gestellt werden, aber dieser entspricht nicht der Wahrheit, denn in ihm findet nur der Fleischwerth des Thieres Berücksichtigung, und der Zuchtwerth ist preisgegeben.

Ein bestimmter Marktpreis eines Vermögenstheiles gilt immer auch nur für einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit; sobald eines der beiden Momente sich ändert, ist auch der erstere Marktpreis nicht mehr zutreffend.

Differenzen des Ortes lassen sich leicht ausgleichen, indem, wenn das betreffende Objekt bestimmt ist zu Markt gebracht zu werden, die gesammten Transportspesen vom Marktpreis abgezogen werden und im entgegengesetzten Falle, wenn dasselbe dem Markt entlehnt ist, indem dieselben zum Marktpreis dazugeschlagen werden. Zu den Transportspesen zählen wir: Zugarbeit, Eisenbahnfracht, Mauthgebühren, Marktgebühren u. dgl.[2]) Dieser mit Berücksichtigung des Momentes des Ortes modificirte Marktpreis heißt: Loko-Marktpreis.

Was die Differenzen anbelangt, die im Laufe der Zeit entstehen, so ist die Sache wesentlich anders. Weil die meist vielfachen in jedem Objekte in Form und Materie beruhenden preisbildenden Faktoren je für sich selbstständig im Werthe oscilliren, fehlt eine verläßliche Formel für Reduktion in dieser Beziehung. Deshalb kann bei Bestimmung des Marktpreises immer auch nur an eine bestimmte Zeit gedacht werden und davon ab können auf früher oder später nur Konjekturen aber keine zifferischen Schlüsse gezogen werden.

In Bezug auf das Moment der Zeit läßt sich entweder ein bestimmter Zeitpunkt ins Auge fassen oder ein bestimmter Zeitraum. Im erstern Falle haben wir

[1]) Schäffle, A. E. F. Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft. 3. Auflage. Tübingen 1873. I. Seite 220.

[2]) Birnbaum, K., Georgika. Leipzig 1869. I. 2. Heft. Seite 117.
Blomeyer, A., Pachtrecht und Pachtverträge. Berlin 1873. Seite 290.

es dann mit einem Einzel-Marktpreis oder kurzweg Marktpreis zu thun, der entweder das Ergebniß nur eines Preisschlusses ist oder ein für einen Zeitpunkt berechneter mittlerer Marktpreis; und im letzteren sprechen wir von einem Durchschnittsmarktpreis. Dieser ist das arithmetische Mittel aus allen während dieses Zeitraumes stattgehabten Preisschlüssen.[1]) Es ist nothwendig, daß der Zeitraum immer genau festgestellt sei, für den der Durchschnitt zu gelten hat. Gewöhnlich nimmt man dafür ein Jahr an, u. zw. meistens das Rechnungsjahr, das auch in der Regel mit dem Solarjahr zusammenfällt.[2]) — Auch werden außerdem noch Durchschnittsmarktpreise für kürzere Perioden berechnet, z. B. für einen Monat, ein Vierteljahr.

c) Der Selbstkostenwerth oder kurzweg Selbstkosten. Es wäre nicht vernünftig, sich mit der Erzeugung eines Produktes zu befassen, das schließlich einen geringern Werth besitzt, als der Aufwand dafür betrug. In Rücksicht darauf wird der Aufwand auch manchmal als Werth für Vermögenstheile angesetzt. Wir nennen den so ermittelten Werth den Selbstkostenwerth oder kurzweg Selbstkosten. Daß bei der Berechnung der Selbstkosten aller Aufwand in Ansatz gebracht wird, gilt als naheliegend.

d. Der Verwerthungspreis ist gewissermaßen der Antipode der Selbstkosten. Wenn nämlich Produkte der eigenen Erzeugung in ihrer Reife schon sehr weit vorgeschritten sind, so daß sie über kurz auf den Markt treten können und werden, geht man bei ihrer Verwerthung am sichersten, wenn man den anzuhoffenden Marktpreis als maßgebend ansieht. Davon in Abzug gebracht alle bis dahin noch auflaufenden Spesen giebt den Verwerthungspreis.

e. Der Surrogatswerth.[3]) Manche Vermögenstheile, die selbst keinen maßgebenden Markt haben, gestatten einen Vergleich mit Marktpreis besitzenden ähnlichen Gütern. Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung, der Form und der Transportabilität auf beiden Seiten, läßt sich das gegenseitige Verhältniß der Brauchbarkeit feststellen. Den daraus dann abgeleiteten Werth nennen wir den Surrogatswerth. Der Surrogatswerth darf nicht mit dem Gebrauchswerth verwechselt werden, der zwar auch auf Grund der Brauchbarkeit der Dinge erhoben wird, aber ohne Rücksicht auf andere ähnliche, Marktpreis besitzende und mit alleiniger und direkter Bezugnahme auf die Nutzleistung derselben für eine Person.

Für den Selbstkostenwerth, den Verwerthungspris, sowie für den Surrogatswerth ist das Moment des Ortes und das Moment der Zeit ebenfalls zu berücksichtigen, und wir haben daher einen Loko-, Einzel-, mittlern und Durchschnitts-Selbstkostenwerth und Verwerthungspreis, gleichwie einen Loko-, Einzeln-, mittlern und Durchschnitts-Surrogatswerth.

f. Der berechnete Werth. Bei manchen Vermögenstheilen ist es nicht möglich, den Werth zu jeder Zeit genau festzustellen. Es gilt das namentlich von solchen Vermögenstheilen, welche eine längere Dauer haben und welche für den eigenen Gebrauch bez. Verbrauch bestimmt sind, z. B. Bauten. Von diesen kann man wohl feststellen, was sie zur Zeit ihrer Neuherstellung kosten, was sie allenfalls werth sind, wenn sie unbrauchbar geworden, aber in der dazwischenliegenden Zeit besitzen wir für ihre direkte Taxirung keine genauen Anhaltspunkte. In sol-

---

[1]) Henneberg, H., a. a. O. Seite 47.

[2]) Trotz triftiger Gegengründe von Engel und Heitz gegen diesen Zeitabschnitt. Hildebrand u. Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. XIV. Seite 194.

[3]) Henneberg, H., a. a. O.
Hildebrands Jahrbücher a. a. O. XIV. S. 212 ff.

chen Fällen bleibt nichts anderes übrig als sich den Werth auf einem Umweg zu ermitteln. Zu dem Zweck berechnet man den Werth mit Beginn der Nutzung, d. h. zur Zeit des Erwerbes, taxirt dann den Werth des Objectes wenn es unbrauchbar geworden sein wird, und vertheilt die Differenz auf die Anzahl der Benutzungsjahre. Um die Quote, die auf ein Benutzungsjahr entfällt, verringert sich dann jährlich der Werth des betreffenden Vermögenstheils. Wir nennen diesen Werth den berechneten Werth.

II. Arbeit.

Die Arbeit ist der zweite Faktor in der wirthschaftlichen Unternehmung. Wir verstehen darunter diejenige Thätigkeit, die der Unternehmer in eigener Person der Sache widmet. Es gelangt zwar noch anderweitige Arbeit auch zur Anwendung, ja man muß sogar sagen, fremde Arbeit ist es vorzüglich, welche in jeder größern Unternehmung verwendet wird. Jedoch diese dürfen wir hier nicht einschließen, weil sie von vornherein der Unternehmung eigentlich ebenso fremd ist, als Vermögen das anderen Personen eigenthümlich zukommt. An der Stelle der fremden Arbeit, die wir möglicherweise anwenden werden, befindet sich mit Jahresbeginn noch Vermögen in unserem Besitze, und im Laufe des Jahres wird sie, wenn sie gebraucht wird, ebenso gegen Geld oder Aufwand von Vermögen eingetauscht, wie wir Waaren erwerben, die wir für den Betrieb brauchen. In dieser Beziehung gleicht die fremde Arbeit einem käuflichen Hilfsstoff und die Unternehmung tritt gegenüber demjenigen, von dem sie sich Arbeit leisten läßt, in ein analoges Verhältniß, wie gegenüber demjenigen, von dem sie Waaren bezieht. An die Stelle des Aufwandes von fremder Arbeit kann man sich gewißermaßen Geldaufwand gesetzt denken.

Wirthschaftliche Unternehmung.

Das Kapital und die Arbeit des Unternehmers sind die beiden Faktoren der wirthschaftlichen Unternehmung, und mit ihrer Beschaffenheit und mit ihrer Ausdehnung steht das Wesen und der Umfang der Unternehmung im Zusammenhang. Qualitativ anders zusammengesetzt ist das Kapital einer landw. Unternehmung, als das einer forstwirthschaftlichen, und wieder aus anderen Vermögenstheilen besteht das Kapital einer Handesgärtnerei, und ebenso ist es auch abweichend beschaffen in den landw. und in den forstw. technischen Unternehmungen. In gleicher Weise wie das Kapital verhält sich auch die in jedem Falle nothwendige Qualität der Arbeitskraft besonders. Anders muß sie beschaffen sein für eine landw. Unternehmung, anders für eine forstwirthschaftliche, u. s. w.

Während die Qualität des Kapitals und der Arbeitskraft des Unternehmers die Art der Unternehmung festsetzt, bestimmen ihre Quantitäten gleichzeitig auch die Ausdehnung der letzteren. Das Kapital ist gewissermaßen der Stoff für die wirthschaftliche Unternehmung und je mehr davon zur Verfügung gestellt wird, umso mehr kann letztere ausgedehnt werden. Von der Arbeitskraft des Unternehmers gilt ähnliches; je tüchtiger sie ist d. h. je größer, umso mehr Kapital ist sie im Stande zu bearbeiten. Zwischen beiden muß stets Einklang herrschen.

Allenfällig bestehende Dissonanzen zu lösen, die diesem Abhängigkeitsverhältnisse oft entspringen, hat unsere bisherige wirthschaftliche Entwickelung die Mittel geschaffen. Fehlt Jemandem Kapital zur Herstellung besagten Gleichgewichtes, so weiß er, daß das Institut des Kredits dazu vorhanden ist, um ihm zu helfen. Durch den Kredit,

der je nach dem Objekt und nach der Art der Abmachung in den verschiedensten Formen auftritt: Pacht, Miethe, Hypothekar-, Lombard-, Wechsel-, Buch-Kredit, erwirbt der Unternehmer zwar nicht direkt Kapital als Eigenthum, aber er erhält dadurch Kapital zeitweise zur Disposition gestellt und kann so nach Bedürfniß seine Kapitalmacht erweitern. Und das kann ihm genügend sein. — Wenn dagegen der Eigenthümer von Kapital entweder überhaupt nicht über geeignete eigene Arbeitskraft verfügt, oder wenn dieselbe nicht ausreichend ist, um das vorhandene Kapital so, wie es dieses verlangt zu bearbeiten, in dem Falle stellen sich ihm in unserem heutigen Wirthschaftsleben zur Beseitigung des Mangels auch die geeigneten Mittel zur Verfügung. Mit Zuhilfenahme der sich anbietenden fremden Arbeitskräfte kann er ebenso den Einklang herstellen, wie es im andern Falle durch Inanspruchnahme des Kredites geschah. Indem so Disharmonieen gelöst werden, entstehen gleichzeitig offene Beziehungen der Unternehmung mit fremden Personen.

1. Wirthschaftlicher Einzelproceß.

Nachdem der Ausgleich stattgefunden hat zwischen Kapital und Arbeit, sehen wir in jeder wirthschaftlichen Unternehmung beide zusammenarbeiten. Wenn wir uns dazu entschließen die Art und Weise zu beobachten wie das geschieht, so können wir manches davon lernen, was uns in der Zukunft nützlich sein wird. Wir wollen uns dafür an eine selbständige Spiritusbrennerei halten.

Der Spiritusbrenner, wenn er sein Geschäft betreiben will, bedarf vor allem der seinem Zweck entsprechenden Bauten, enthaltend: Maisch-, Gähr-, Brenn-Lokale u. s. w., dann die dahin gehörigen Einrichtungsstücke, Maschinen und Geräthe. Kommen ihm diese Vermögenstheile nicht eigenthümlich zu, so kann er sich dieselben auch durch Kredit oder Miethe erwerben. In die so ausgestatteten Werkräume tritt er nun mit seiner Arbeitskraft ein. Seine Arbeitskraft und obige Vermögenstheile reichen aber noch nicht aus, um Spiritus zu produciren, was in diesem Falle zu geschehen hat. Für diesen Zweck bedarf es vor Allem noch der nothwendigen Roh- und Hilfsstoffe: Kartoffeln, Kohle, Malz und andere; und erst wenn der Spiritusbrenner auch noch solche Vermögenstheile besitzt, kann er, ganz gleichgiltig ob sie ihm eigenthümlich angehören oder ob er durch Kreditbenutzung sie zu seiner Verfügung erhalten hat, an die Ausübung seines Geschäftes schreiten.

Unter Anwendung von Arbeit, unter Verbrauch von Kohlen und unter Mitbenutzung der Bauten, ihrer Einrichtungsstücke, der Maschinen und der Geräthe werden zunächst die Kartoffeln gedämpft. Was tritt damit ein? Eine gewisse Quantität rohe Kartoffeln, ebenso Kohle hat aufgehört zu sein, desgleichen ist Arbeit verbraucht worden, die unter Umständen wenn fremde Personen sie geleistet auch den Verbrauch einer gewissen Quantität von Vermögen, nämlich Geld, bewirkt hat, und ferner sind die Bauten, die Einrichtungsstücke, die Maschinen und die Geräthe benützt, also damit auch etwas von ihnen abgebraucht worden. Einem so vielseitigen zum Theil vollkommenen — rohe Kartoffeln, Kohle, Geld, — zum Theil nur theilweisen Verbrauch — Bauten, Einrichtungsstücke, Maschinen und Geräthe — tritt als Erzeugung gegenüber: eine gewisse Quantität gedämpfte Kartoffeln. Das verbrauchte Vermögen und die geleistete eigene Arbeit ist gewissermaßen zusammengegossen und in die neue Form der gedämpften Kartoffeln überführt worden. Dem Spiritusbrenner wäre es sicherlich nicht eingefallen, erwähnten Verbrauch einzuleiten, wenn nicht die daraus hervorgehende Erzeugung in seinen Augen einen höhern Werth hätte und wenn für ihn nicht die Einnahme im Werthe

höher stände, als der Werth der ganzen Ausgabe. Aber die gedämpften Kartoffeln sind es noch nicht, die ihm als Endziel vorgeschwebt, als er den Verbrauch einleitete, denn seine Absichten waren gleich von vornherein weiter gerichtet. In diesem Sinne nimmt er nun die gedämpften Kartoffeln und bringt sie auf die Quetschmaschine, was aber dabei eintritt ist im Wesen nichts anderes als eine Wiederholung der vorherigen Kombination; gewisse Vermögenstheile werden dabei neuerdings vollständig verbraucht — gedämpfte Kartoffeln, Kohle für den Betrieb der Maschine, Geld für Arbeit, u. a. —, und gewisse zum Theil — Bauten wo die Maschine steht, Maschinen, Geräthe —: und als Produkt erhalten wir gegen die verbrauchten Quantitäten eine gewisse Quantität gequetschte Kartoffeln. Ganz auf demselben Standpunkt befindet sich der Unternehmer dem neuen Verbrauch und der neuen Erzeugung gegenüber. Er hat noch nicht dasjenige Produkt erhalten, welches er angestrebt, und deshalb setzt er den Verbrauch noch weiter fort. Unter neuem Aufwande erhält er neue Produkte, und das geht so fort oder mit andern Worten: von Stufe zu Stufe erscheinen die aufgewendeten Vermögenstheile und seine Arbeit in immer neuen Formen: warme Maische, abgekühlte Maische, ausgegohrne Maische u. s. f. Je weiter das Produkt vorwärts schreitet, umso mehr Stadien hat es zurückgelegt, umso mehr Aufwand an Vermögenstheilen und an Arbeit des Unternehmers erfordert, und dabei muß es in seinem Werthe stets die Summe aller aufgewandten Werthe decken. — Auch kann es wohl geschehen, daß auf diesem Wege ab und zu etwas als Abfall ausgestoßen wird, in obigem Falle z. B. die Asche der Kohle. Das ist dann ein Nebenprodukt und geht, nachdem es sich einmal getrennt hat, seinen selbständigen Weg. Der Werth desselben ergänzt den Werth des Hauptproduktes. — Unter Fortsetzung des Aufwandes an Vermögenstheilen und an Arbeit müssen wir endlich an denjenigen Punkt anlangen, auf den wir vom Ausgange hingestrebt. Das ist der Fall, sobald das Hauptprodukt in einem Zustande sich befindet, in dem es aus der Unternehmung ausgestoßen und dem großen Verkehr übergeben werden kann, indem es *verkehrsreif*, *marktgerecht* oder *marktgängig* ist. In dem im Auge stehenden Falle werden wir dann soweit gekommen sein, wenn wir den Spiritus gewonnen haben. Dabei hat sich zum Schluße noch in der Schlempe ein Nebenprodukt ergeben. Die erhaltene Quantität Hauptprodukt — oben Spiritus — und die erhaltenen Quantitäten Nebenprodukt — oben Schlempe, Kohlenasche — müssen zusammengenommen in ihrem Werthe zum mindesten gleich sein dem Werthe sämmtlicher aufgewendeten Vermögenstheile. Wenn die erstere Summe überwiegt, sprechen wir von *Gewinn*; wenn sie dagegen geringer ist von *Verlust*. Gewinn ist soviel als *Reinertrag*.

Daraus ergiebt sich, daß die Produktion sich reducirt auf eine Kette von Verbrauchsakten von vorhandenen Vermögenstheilen und von Arbeit und auf die Erzeugung neuer Vermögenstheile, oder auf ein fortlaufendes und so lange wiederholtes Umgießen jener beiden, bis die verkehrsreife oder marktgerechte Form gewonnen ist. Dabei entspricht dem Verbrauch die Erzeugung, oder mit andern Worten: beide sind Korrelate. Wenn man die Vermögenstheile und die Arbeit als Größen ansieht, was vom wirthschaftlichen Standpunkte in Rücksicht auf ihren Werth vollauf gerechtfertigt ist, so kann man sagen: Die Produktion ist eine Größenbewegung.[1])

Der Proceß der Produktion hat auch nicht nur einen natürlichen Anfang

---

[1]) Schäffle, A. E. F., a. a. O. I. Seite 255.

sondern auch ein natürliches Ende, und in der eingeführten Quantität des Rohstoffes, d. i. des hauptsächlichsten Rohmateriales, hier in den Kartoffeln, einen natürlichen Umfang und scharf bestimmte Grenzen. Auf jedem Stadium seiner Entwickelung enthält das Hauptprodukt — mit seinen Nebenprodukten — alle aufgewendeten Vermögenstheile und alle aufgewendete Arbeit des Unternehmers und stets ist es als die Resultirende der bis dahin stattgehabten Verbrauchsakte anzusehen, bis es endlich zum Schluße die Summe aller Verbrauchsakte des Processes in sich vereinigt und sich dazu verhält wie die Wirkung zu einem System von Ursachen. Beide zusammengenommen, Ursachen und Wirkung, stehen selbständig da und sind unabhängig von anderen ähnlichen Kreisen; sie bilden eine Einheit, die ihren eigenen Gewinn hat und ihren eigenen Verlust. Die Gesammtheit der so zusammengehörenden Verbrauchs- und Produktionsakte, angesehen unter dem Gesichtspunkte des möglichst hohen Werthüberschusses des Hauptproduktes mit seinen Nebenprodukten über die aufgewendeten Vermögenstheile und Arbeit des Unternehmers nennen wir wirthschaftlichen Einzelproceß.[1])

Elemente des wirthschaftlichen Einzelprocesses.

Die Verbrauchs- und damit auch die Productionsakte, sind die Elemente des wirthschaftlichen Einzelprocesses. Dieselben beruhen in äußeren Einwirkungen auf das Vermögen; je nachdem der Mensch selbst sie verursacht, oder sie durch die vom Menschen unabhängigen und gegebenen Verhältnisse erzeugt werden, unterscheiden wir sie: in Maßnahmen und in Ereignisse. Nur für die ersteren kann man den wirthschaftenden Menschen verantwortlich machen, mit den letzteren dagegen müssen wir uns wie mit gegebenen Größen abfinden. Namentlich ist hierher zu zählen der Gang der meteorologischen Elemente oder die Witterung, und der Verlauf des wirthschaftlichen Lebens, der in den Preisen seinen deutlichsten Ausdruck findet. Daß nicht alle wirthschaftlichen Einzelprocesse von den Ereignissen in gleichem Maße werden beeinflußt werden, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Diejenigen z. B. die sich unter Dach abwickeln, sind von Wind und Wetter wenig abhängig und diejenigen, in denen zwischen Beginn des wirthschaftlichen Einzelprocesses und dem Zeitpunkt, wo daraus die Marktwaare hervorgeht, nur eine kurze Zeit verläuft, können von großen Preisdifferenzen nicht sehr getroffen werden.

Verschiedenheit der wirthschaftlichen Einzelprocesse.

Manche wirthschaftlichen Einzelprocesse wickeln sich schon innerhalb eines Tages ab; wer ein Kohlenflötz abbaut, macht täglich seine Marktwaare fertig. Der Spiritusfabrikant hat aus seinen Kartoffeln auch schon nach wenigen Tagen sein Produkt, den Spiritus, gewonnen und kann es unverweilt auf den Markt führen. Länger braucht schon der Brauer, bei dem Monate verfließen bevor er für die zum Gebräu aufgewendeten Roh- und Hilfsstoffe wieder klingende Münze erhält. Beim Landwirth als Ackerbauer vergeht sogar vom ersten Verbrauchsakt, den Vorbereitungsarbeiten, angefangen, bis zu dem Zeitpunkt, wo er sein Getreide an den Markt abgeben kann, ein Jahr und noch darüber. Und erst der Gärtner der sich mit Baumzucht befaßt, der braucht vom Rigolen der Baumschule bis ihm dieselbe aus den einjährigen Setzlingen verkäufliche Bäumchen liefert, 5—6 Jahre. Am

[1]) Pohl, J., Siebenter Jahresbericht der landw. Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling. Wien 1876. S. 10.

längsten aber dauert der wirthschaftliche Einzelproceß des Forstmannes; 100 und mehr Jahre müssen abgewartet werden, bis bei gewissen Holzpflanzen und Betriebsweisen aus den ehemaligen Sämlingen oder Setzlingen die fertige Verkaufswaare herangereift ist. So verschieden verhalten sich die wirthschaftlichen Einzelprocesse in ihrer Dauer — allein aus natürlichen Gründen.

Außerdem können auf die Dauer der wirthschaftlichen Einzelprocesse auch noch die wirthschaftlichen Verhältnisse von Einfluß sein. Wie bereits gesagt, hat der Proceß erst dann sein Ende erreicht, wenn sein Product marktreif geworden ist. Marktreife tritt aber nicht überall in demselben Stadium der Verarbeitung ein. Der Landwirth würde in der Regel am liebsten seine Milch gleich von der Kuh weg verkaufen, aber leider ist sie nur zu oft im unverarbeiteten Zustand noch nicht Marktwaare, und er muß bis dahin sie noch in Butter oder Käse umarbeiten. In allen diesen Fällen wird der Endpunkt des wirthschaftlichen Einzelprocesses weiter hinausgerückt und damit die Dauer des letzteren eine größere. Ueberhaupt kann man sagen, je weniger wirthschaftlich vorgeschritten eine Gegend ist, und je weniger noch die Arbeitstheilung entwickelt, umso länger dauern die wirthschaftlichen Einzelprocesse, oder auch: die Dauer der wirthschaftlichen Einzelprocesse ist auch durch die wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt.

Auch in Beziehung auf die nothwendige Menge von Kapital und Arbeit verhalten sich die wirthschaftlichen Einzelprocesse verschieden. Je breiter die Basis von vornherein angelegt wird, d. h. je größer die Quantität des maßgebenden Rohstoffes ist, der eingeführt wird, umso mehr wird an beiden in einem einzigen wirthschaftlichen Einzelproceß okkupirt.

2. Zusammensetzung der wirthschaftlichen Unternehmung.

Die wirthschaftliche Unternehmung besteht aus lauter wirthschaftlichen Einzelprozessen, die in ihren Effekten zusammen den Totaleffekt der Unternehmung ergeben.

Das vorhandene Kapital und die vorhandene Arbeitskraft setzen den Umfang der Unternehmung fest, und da jeder wirthschaftliche Einzelproceß von beiden Faktoren auch je einer gewissen Quantität bedarf, so wird sich sagen lassen: je mehr einer — wirthschaftlicher Einzelproceß — von beiden — Kapital und Arbeit — auf einmal für sich in Anspruch nimmt, und je länger er dieselben latent hält — von je längerer Dauer er ist —, aus umso weniger Einzelprocessen wird die Unternehmung bestehen können; und umgekehrt.

Wenn ein wirthschaftlicher Einzelproceß das ganze Kapital der Unternehmung und ebenso auch die ganze Arbeitskraft in Anspruch nimmt, kann gleichzeitig neben ihm kein zweiter eingeleitet werden, und es muß damit gewartet werden, bis der erstere beendet ist. Dauert er dazu noch sehr lange, so kann die Unternehmung nur wenige Processe im Laufe eines Jahres abwickeln. In einer Bauunternehmung ist man z. B. oft ein ganzes Jahr und auch selbst noch darüber mit einem einzigen wirthschaftlichen Einzelproceß beschäftigt — kurz es erfüllt dann ein solcher Proceß die ganze Unternehmung. Bei kurzer Dauer dagegen muß man einen dem andern rasch nachfolgen lassen, wenn das Kapital nicht anderweitig im Wege des Kredits placirt werden soll. Dieses verzehrt sich sonst in der Ruhe selbst, geradeso wie vorhandene Arbeitskraft unbeschäftigt nicht allein nichts wirkt, sondern für zukünftige Brauchbarkeit sich noch vermindert. Meistentheils ist es jedoch der Fall, daß ein wirthschaftlicher Einzelproceß nur einen Theil des verfügbaren Kapitals absorbirt, dann liegt aus dem gleichen Grunde der Zwang vor, mehrere Processe

neben einander zu führen. Und je nach ihrer Natur empfiehlt es sich, dieselben bald gleichzeitig einzuleiten, bald stufenweise anzureihen. In einem Brauereibetrieb sehen wir für den letztern Fall ein typisches Beispiel. Hier läuft stets eine Mehrzahl von wirthschaftlichen Einzelprocessen — denn jedes Gebräu ist als ein solcher anzusehen — neben einander, und jeder befindet sich in einem andern Stadium der Entwickelung.

Wenn, was meistentheils der Fall ist, eine wirthschaftliche Unternehmung sich in mehrere wirthschaftliche Einzelprocesse auflösen läßt, so sind diese letzteren entweder von einerlei Art, oder von mehrerlei. Das erstere tritt dann ein, wenn immer dieselbe Kombination wiederholt wird, oder wenn immer mit Zuhilfenahme qualitativ der gleichen Mittel auch qualitativ die gleichen Produkte gewonnen werden; z. B. in einer selbständigen Brennerei, die das ganze Jahr über das gleiche Rohmaterial verwendet zur Spiritusgewinnung. Und das letztere ist der Fall z. B. in einer Maschinenfabrik, in der mehrerlei verschiedene Hauptartikel erzeugt werden, oder wenn man die gleichen Produkte auf verschiedene Weise herstellt, wie es z. B. in einer selbständigen Brennerei geschieht, die Spiritus aus Kartoffeln und aus Melasse gewinnt. — Es ist selbstverständlich, daß die Zahl der wirthschaftlichen Einzelprocesse im Allgemeinen keine beschränkte ist.

Die wirthschaftlichen Einzelprocesse derselben Art lassen sich in gewissen Beziehungen unter einen gemeinschaftlichen Nenner bringen. Ihre qualitative Gleichheit in Bezug auf Roh- und Hilfsstoffe, auf Arbeit, und auf Produkte gestattet Zusammenziehung. Es wird z. B. kein Fehler unterlaufen, wenn wir folgende drei Fälle in einen zusammenziehen:

a bezeichnet die Qualität des aufgewendeten Kapitals,
b " " " der " Arbeit,
x " " " des " Produktes.

Die in jedem Falle andere Quantität wird in der Zahl ausgedrückt.

$$\begin{array}{r} 24\,a + 12\,b = 18\,x \\ 16\,a + 8\,b = 12\,x \\ 32\,a + 16\,b = 24\,x \\ \hline 72\,a + 36\,b = 54\,x \end{array}$$

Es wird dies um so eher gestattet sein, als diejenigen Einwirkungen, welche wir oben als Ereignisse charakterisirt haben, diese gleichartigen wirthschaftlichen Einzelprocesse, wenn sie zeitlich nicht zu sehr aus einander liegen, auch gemeinsam treffen. — Die so zur Einheit vereinigten wirthschaftlichen Einzelprocesse derselben Art nennen wir Zweige der Unternehmung. Wenn wir andererseits auch noch diejenigen Einzelprocesse Zweige nennen, welche in ihrer Art nur einzig vorkommen und demnach individuell sich verhalten, so können wir sagen: die wirthschaftliche Unternehmung ist stets aus Zweigen zusammengesetzt. Entweder besteht sie nur aus einem Zweig, oder aus mehreren; und jeder Zweig selbst stellt weiter entweder einen individuellen wirthschaftlichen Einzelproceß dar, oder er zerfällt in eine kleinere oder größere Anzahl gleichartiger wirthschaftlicher Einzelprocesse. Für jeden Fall bestimmt die Art der wirthschaftlichen Einzelprocesse die Zahl der Zweige.

Es kann auch vorkommen, daß verschiedenartige wirthschaftliche Einzelprocesse oder Zweige zeitweise sich vereinigen müssen, um zum Abschluß gelangen zu können. Als Beispiel dafür kann der Fall gelten, wo mit einem Landgut eine Brennerei

verbunden ist, und wo die letztere Kartoffeln verarbeitet, die keinen Marktpreis besitzen. Nach dem oben über den wirthschaftlichen Einzelproceß Gesagten hat derselbe erst dann seinen Endpunkt erreicht, wenn sein Produkt Marktwaare ist. Die Kartoffelschläge, deren Produkte nicht marktgängig sind, schließen deshalb einzeln und für sich wirthschaftlich nicht ab, trotzdem auf jedem derselben die Kartoffelernte selbständig gewonnen wurde. Um zu ihrem Abschluß zu gelangen, müssen die Kartoffeln noch weiter verarbeitet werden, bis aus ihnen eine Marktwaare geworden ist; hier der Spiritus. Das kann aber für den einzelnen Kartoffelschlag unabhängig von den übrigen nicht geschehen, denn nicht für jeden kann eine eigene Brennerei bestehen; vielmehr die auf allen Schlägen zusammen erzeugten Kartoffeln werden in einer einzigen Brennerei verarbeitet. So vereinigen sich zeitweise die wirthschaftlichen Einzelprocesse der Grundstücke. Namentlich in der Landwirthschaft wiederholen sich solche zeitweise Verschmelzungen oft.

B. Objekt im Besonderen.

Unbeschadet dem Umstande, daß allen gewerblichen Unternehmungen gewisse Principien gemeinsam zu Grunde liegen, bieten dieselben doch auch vielfache Unterschiede. Das geht schon aus der Betrachtung des Objektes der Rechnungsführung im Allgemeinen hervor. Um es noch deutlicher zu zeigen sollen in Nachfolgendem diejenigen Arten von wirthschaftlichen Unternehmungen einzeln betrachtet werden, auf welche es in der vorliegenden Schrift besonders abgesehen ist, und zwar:

1. Landwirthschaft.
2. Forstwirthschaft.
3. Gartenbau.
4. Land- und Forstwirthschaftliche Industrie.
5. Domänenwirthschaft.

Diese Charakterisirung wird sich vorzüglich auf diejenigen Seiten beziehen, welche für die Rechnungsführung von Bedeutung sind.

1. Landwirthschaft.

In der landw. Unternehmung wird der **Boden** unter systematischer Benutzung der Naturkräfte und unter Herbeiziehung von Geld und anderen geeigneten Vermögenstheilen dazu verwendet, menschliche Nahrungs- und Bekleidungsmittel zu erzeugen. Der Boden selbst bildet den hauptsächlichsten Vermögenstheil und insofern bestimmt er auch am meisten die Unternehmung in ihrer Ausdehnung und Beschaffenheit. Wegen der vielfachen Unterschiede nach Qualität, Entfernung und Benutzungsart kann aber nicht die gesammte zu einem Gute gehörende Fläche ungetheilt betrachtet werden, sondern da jedes Grundstück für sich als Grundlage für specielle Maßnahmen dient, so verlangen die einzelnen Grundstücke ob ihres individuellen Charakters auch gesonderte Betrachtung. Es entspricht deshalb ganz der Natur der Sache, wenn man jedem einzelnen Grundstück seinen selbständigen wirthschaftlichen Einzelproceß zuerkennt, und da ferner jeder davon eigenartig sich verhält, man hier Einzelproceß und **Zweig** als identisch ansieht. Wir haben daher in einer landw. Unternehmung in Bezug auf den Boden ebenso viele Zweige als

Grundstücke.[1]) Damit ist unter Grundstück jedes für sich oder individuell bewirthschaftete Stück Land verstanden: in der Rotation ein Schlag wenn er aus einem Stück besteht, besteht er dagegen aus mehreren Stücken, so jedes für sich; und in der freien Wirthschaft jedes Stück, das gewöhnlich zusammenhängend mit einer Pflanze bestellt wird; bei Wiesen und Hutweiden jede zusammenhängende Fläche.

Oft differenzirt man die landw. Unternehmung in Zweige auch nach den Kulturpflanzen die darin gebaut werden. Man hat dann Zweige: Winter-Raps, Winter-Weizen, Winter-Korn, u. s. w., dabei erscheinen oft in einem Zweig mehrere Grundstücke vereinigt, und wird damit keine Rücksicht genommen auf Verschiedenheit in der Qualität und Entfernung der Grundstücke; dasselbe ist in noch höherem Maße der Fall, wenn man z. B. den ganzen Feldbau zusammen nur als einen Zweig ansieht.

Die wirthschaftl. Einzelprocesse bez. Zweige der Grundstücke beginnen alle mit der ersten Vorarbeit für die künftige Ernte, aber nicht alle enden auch mit der Ernte und dem bloßen Fertigmachen des Hauptproduktes. Bei Getreidebau ist wohl das Ende erreicht, wenn die Ernte eingeheimst und ausgedroschen ist, denn die Körner haben in der Regel Marktpreis und Stroh und Spreu sind ja Nebenprodukte; ebenso verhält es sich bei Anbau derjenigen anderen Pflanzen, deren Produkte auch direkt verkäuflich sind: Raps, Lein, Hanf, Hopfen u. dgl.

Zuckerrübe und Kartoffeln haben auch oft Marktpreis und können darnach berechnet werden; wenn das der Fall ist, dann enden auch bei denjenigen Grundstücken, die sie getragen haben, die Zweige mit der Ernte. Es bleibt sich ganz gleich, ob die betreffenden industriellen Etablissements die sie verarbeiten, fremden Personen gehören, oder ob sie in der Person des Unternehmers mit der landw. Unternehmung verbunden sind. In diesem Falle erheben sich die industriellen Etablissements zum Range selbständiger Zweige, ganz selbständig und auf gleicher Stufe stehend wie die Grundstücke. Wenn dagegen besagte Produkte nicht marktfähig sind und erst noch weiter verarbeitet werden müssen, dann stellt sich die Sache anders. Es ist dem meistens so, wo Zuckerfabriken, Spiritusbrennereien, und Stärkefabriken mit dem Landwirthschaftsbetrieb verbunden sind. Zuckerrüben und Kartoffeln sind zu voluminös, um einen weiten Markt aufsuchen zu können, deshalb sind für ihre Verarbeitung im Rahmen des eigenen Landwirthschaftsbetriebes oft eigene Etablissements errichtet. Diese Verarbeitung oder Veredlung läßt sich nicht für das Produkt eines jeden Grundstückes selbständig vornehmen, sondern es kann nur geschehen gemeinschaftlich für die ganze Ernte an Zuckerrüben oder an Kartoffeln. Die Produktionsprocesse der einzelnen Rohmaterialien liefernden Grundstücke verschmelzen nun für Erreichung des Zweckes mit dem Produktionsproceß des technischen Etablissements und da die ersteren von letzterem nicht löslich sind, zumalen Marktpreise mangeln für ihre Auseinanderhaltung,

---

[1]) Thaer, A., Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. Berlin 1837. I. S. 238.
Janke, H., Komers Jahrbuch, 1871, S. 408.
Martin, W., Die Rechnung des Landwirthes. a. a. O. S. 138.
Goltz, Fhr. von, Die landw. Buchführung. Berlin 1872. S. 40.
Birnbaum, K., Deutsche Monatschrift für Landwirthschaft. V. Jahrg. 12. Heft. Seite 362.
Krauß, G., Fühlings Landw. Zeitung. XXVI. Jahrg. 11. Heft. S. 847.
Gerland, W., Organ des Central-Vereines für Rübenzucker-Industrie. Redigirt von Dr. Kohlrausch. XV. Novemberheft. Wien. S. 763.

so bilden beide zusammengenommen eigentlich erst eine Einheit. In dieser Eigenschaft ist das industrielle Etablissement unselbständig und tritt so recht eigentlich in den Dienst der Landwirthschaft. Um aber doch die einzelnen Zweige in Bezug auf die Grundstücke, wie bei der Getreideproduktion, aus einander zu halten, empfiehlt es sich, die Wirksamkeit des industriellen Etablissements nach Maßgabe dessen, wie seitens der Grundstücke Rohmateriale geliefert wurden, zu vertheilen. Es ist das deshalb nothwendig, damit die für spätere Vergleiche nothwendige gemeinsame Grundlage, das Ausmaß jedes Grundstückes, nicht aufgegeben werde.

Auch das Futter hat nur sehr selten Marktpreis, viel seltener noch als Zuckerrübe und Kartoffeln, und deshalb können die dasselbe erzeugenden Zweige, bezw. Grundstücke, auch nur ebenso selten mit der Ernte abschließen. Ist es jedoch der Fall, dann muß eine Nutzviehhaltung, die sich zur Aufgabe setzt solches Marktpreis besitzendes Futter in Milch, Butter, Käse, Fleisch u. s. w. umzusetzen, als selbständig gelten, und dieselbe steht in gleichem Range mit den Zweigen der Grundstücke, geradeso wie innerhalb einer landwirthschaftlichen Unternehmung ein selbständiges industrielles Etablissement. Im andern Fall aber, wenn die Nutzviehhaltung das Futter erst in marktgängige Waaren zu überführen hat, dann verhält sie sich ähnlich, wie unselbständige industrielle Etablissements. Auch in ihr entsteht dann ein eigenartiger Produktionsproceß, der sich mit den Produktionsprocessen der Futter liefernden Grundstücke verbündet, und auch ihre Ergebnisse müssen aus denselben Gründen auf die letzteren im Verhältniß ihrer Beitragleistung vertheilt werden. Nur verhält sich hier die Sache nicht immer so einfach wie gegenüber unselbständigen technischen Etablissements.

Bei Vorhandensein technischer Etablissements zum Zwecke der Verfeinerung von Bodenprodukten ist gewöhnlich gleichzeitig auch die einzige Art gegeben, auf die die letzteren umgearbeitet werden können und alle gleichen Bodenprodukte müssen dann diesen Weg wandern. In der Thierhaltung dagegen ist dies nicht so bestimmt. Hier ist nicht von vornherein eine so große Menge von Kapital fix, für einen bestimmten und schwierig modificirbaren Zweck angelegt, wie in einem technischen Etablissement in den Bauten, Maschinen und Geräthen. In der Thierhaltung können wir leichter von der einen Futterverwerthungsweise zur anderen übergehen.

Aus verschiedenen Gründen bestehen auch häufig in einer landw. Unternehmung zu einer gegebenen Zeit mehrere Arten der Thierhaltung neben einander; z. B. Milchviehhaltung, Mastung, Wollproduktion. Wenn dieselben unter einander in keiner weitern Beziehung stehen, als daß sie alle Futter verwerthen, so bilden sie zwei oder drei selbständige getrennte Kreise, deren jeder für sich das Ergebniß auf die Futter liefernden Grundstücke vertheilt nach Maßgabe dessen als die letzteren solches geliefert. Das gleiche wird auch einzutreten haben, wenn zwischen zwei Thierhaltungsweisen nähere Beziehungen bestehen, wenn dieselben aber durch Marktpreise aus einander gehalten werden können. Angenommen, die zur Mast aufgestellten Thiere wären ausgebrackte Milchthiere, so werden bei Vorhandensein von Marktpreisen dafür dieselben sich ablösen lassen aus der Milchviehhaltung, und man wird sie als Mittelpunkt eines selbständigen Kreises behandeln können. Dieses Differenziren wird sich empfehlen, weil dadurch ein in der That eigenartiger Produktionsproceß auch als solcher angesehen wird. In gleicher Weise wird der Wahrheit entsprochen, wenn man bei Mästung von Brackkühen die Mastung von der Milchviehhaltung nicht lostrennt und sie beide zusammengenommen als einen Kreis ansieht, sobald ein geeigneter Marktpreis für mageres Vieh nicht vorliegt. Ganz

dasselbe läßt sich auch anführen in Bezug auf das Verhältniß zwischen Nutz= und Jungvieh; auch diese können wir nur dann als zwei verschiedene Produktionsprocesse behandeln, wenn ihre gegenseitigen Beziehungen durch Marktpreise sich aufheben lassen — sonst bilden sie zusammengenommen immer erst einen Kreis.

Mit dem Eintritt der Marktfähigkeit des Hauptproduktes endigt der wirthschaftliche Produktionsproceß. Mit der Gewinnung von Fleisch und Wolle sind wir immer an seinem Ende angelangt, nicht so aber auch mit der Gewinnung von Milch. So gerne der Landwirth die letztere stets im frischen Zustand verkaufen möchte, ist ihm dies doch oft ob des mangelnden Absatzes und weil sie keinen Marktpreis besitzt, unmöglich, und er ist genöthigt dieselbe auf Butter, Käse u. d. gl. weiter zu verarbeiten. In diesem Falle verschmilzt auch das bezügliche ganze weitere Verfahren mit der Milchgewinnung zur Einheit zusammen und der Anschluß an die Einzelprocesse der Futter erzeugenden Grundstücke resp. Zweige wird umso umfangreicher. Hat dagegen die Milch Marktpreis und man entschließt sich dennoch dieselbe nicht zu verkaufen, sondern Butter, Käse, ꝛc. daraus zu bereiten, dann ist das der Gegenstand eines von der Viehnutzung ganz unabhängigen Verfahrens, und eine Sache für sich. Die Milchwirthschaft läßt sich in dem Falle von der Viehnutzung abtrennen und bildet einen Zweig für sich, ähnlich einem neben oder bei einer landw. Unternehmung bestehenden, selbständigen industriellen Etablissement.

Zu bemerken ist hier noch, daß die einzelnen Zweige in der Landwirthschaft in einem engen Zusammenhange unter einander stehen, indem sie gegenseitig Roh= und Hilfsstoffe austauschen; die Grundstücke geben an das Vieh Futter und Streu ab, an die industriellen Etablissements Rüben, Kartoffeln u. d. gl., und das Vieh an die Grundstücke wieder Dünger, und die industriellen Etablissements Futter und Dünger. Dadurch entsteht eine bedeutende Werthgrößenbewegung innerhalb der Unternehmung, die nach außenhin wenig bemerkbar und demjenigen verborgen bleiben muß, der sich nicht bemüht in das Wesen des Landwirthschaftsbetriebes tiefer einzudringen.

Der landw. Unternehmung ist es eigenthümlich, daß ein sehr großer Theil des Kapitals in ihr dauernd und fest angelegt ist — Grundstücke und Bauten. Ferner dauern ihre Einzelprocesse die sich auf die Bodenproduktion beziehen, sehr lange; wenn man auch noch davon absieht, daß, bevor für den aufgewendeten Dünger eine Marktwaare erhalten ist, sogar mehrere Jahre vergehen — ein Jahr kann man zum mindesten als die durchschnittliche Dauer der wirthschaftlichen Einzelprocesse der Grundstücke annehmen.

Daraus ergiebt sich, daß in der Landwirthschaft viel Kapital latent sich befindet und daß in ihr verhältnißmäßig kein so reger Ein= und Austausch an Roh= und Hilfsstoffen und an Produkten stattfinden wird, wie anderswo. In dieser Eigenschaft ist auch von vornherein mit ein Grund zu suchen, warum die Landwirthschaft verhältnißmäßig weniger Beziehungen mit der Außenwelt unterhält, und die Thätigkeit des Landwirthes vorzüglich nach innenhin gerichtet ist. Das letztere wird namentlich noch dadurch bewirkt, daß hier der größte Theil der Nebenprodukte — Dünger, Stroh u. d. gl. — nicht nach außenhin abgegeben wird, sondern im eigenen Betriebe immer gleich wieder weiter verarbeitet wird. Dazu kommt dann noch, daß das Kreditgeschäft in der Landwirthschaft noch wenig entwickelt ist, namentlich in der Form des Wechsels und des Lombard=Kredites. Vorwiegend werden die Geschäfte gegen Baarzahlung abgemacht, und von den bestehenden Kreditformen wird hauptsächlich nur Hypothekar= und Buch=Kredit angewendet.

Beachtenswerth ist das Verhältniß, in welchem Maßnahmen und Ereignisse in der Landwirthschaft zusammenwirken. Mehr als in irgend einer andern Art von wirthschaftlicher Unternehmung nimmt hier der Gang der meterologischen Elemente Einfluß auf die Produktion. Da der Produktionsproceß in der Regel ein Jahr dauert und die ganze Zeit über der Witterung ausgesetzt bleibt, so sind die jährlichen Erntegrößen von den Schwankungen in Temperatur und Niederschlag sehr abhängig [1]) — Faktoren die außer der Gewalt des Menschen liegen. Ferner werden die Produktionsprocesse der Grundstücke in ihrem Erfolge auch noch sehr beträchtlich vom Verlaufe des großen wirthschaftlichen Lebens beeinflußt. Dieselben währen nemlich sehr lange, ein volles Jahr wie bereits gesagt, und bieten deshalb einen großen Spielraum für Preisschwankungen. [2]) — Dem gegenüber ist deshalb die Einflußnahme des Menschen auf den Erfolg des Landwirthschaftsbetriebes eine beschränkte, und es darf von den Maßnahmen desselben nicht allzuviel erwartet werden.

2. Forstwirthschaft.

In der Forstwirthschaft wird der Boden unter systematischer Benutzung der Naturkräfte und unter Mitbenutzung von Geld und anderen geeigneten Vermögenstheilen dazu verwendet, Holz und Holzwaaren zu erzeugen. Auch hier bilden wie in der Landwirthschaft die Grundstücke die Basis der Produktion und an jedes individuelle Grundstück knüpft sich ein eigenartiger Produktionsproceß an, der zugleich ein Zweig ist.

In der Forstwirthschaft haben aber die Produktionsprocesse noch eine viel größere Dauer; vom Zeitpunkt der Besamung oder der Anpflanzung bis zu jenem der Ernte vergehen zu mindesten mehrere, oft viele Jahrzehnte. Mit der Ernte ist der Produktionsproceß in der Regel vollendet, denn das Holz kann gewöhnlich am Stamme oder doch wenigstens im aufgearbeiteten Zustande verkauft werden. Nur ausnahmsweise ist der Forstwirth genöthigt wegen Mangel bestehender Marktpreise das Holz oder die Nebenprodukte des Waldes: Harz, Baumrinde u. gl. technisch zu verarbeiten, auf Bretter, Holzkohle, Pech, Gärberlohe u. gl.; ist es aber der Fall, dann befindet er sich in einer analogen Lage mit dem Landwirth, der für seine Kartoffeln keinen Markt hat und sie in Spiritus oder in Stärke umsetzen muß. Die Produktionsprocesse der einzelnen Grundstücke verlängern sich in dem Falle durch diese unselbständigen technischen Etablissements und die letzteren können in Bezug auf die ersteren ganz gleich behandelt werden wie in der Landwirthschaft.

Wenn dagegen das Holz und die Nebenprodukte des Waldes Marktpreis haben, und dieselben trotzdem noch weiter verarbeitet werden, so stellen die betreffenden industriellen Etablissements selbständige Zweige dar, deren Produktionsproceße mit der Uebernahme des Rohmaterials beginnen — das für den Wald entweder Hauptprodukt oder Nebenprodukt sein kann — und mit dem Fertigmachen der vervollkommneten Marktwaaren endigen.

---

[1]) Hecke, W., Oesterr. Revue. 1864. II.
Ditz, H., Die ungarische Landwirthschaft. Leipzig 1867. Seite 41.
Hecke, W., Oesterr. landw. Wochenblatt redigirt von Dr. G. Krafft. Jahrgang 1877. Nr. 42.

[2]) Weiß, B., Statistische Monatschrift. Herausgegeben von der k. k. stat. Central-Kommission. Wien. III. Jahrgang. 8. u. 9. Heft.

Auch die Forstwirthschaft enthält bei ihren lange währenden Produktionsprocessen viel Kapital latent, und daher ist auch ihr Verkehr mit fremden Personen verhältnißmäßig gering. Dasselbe ist hier noch in höherem Maße der Fall als in der Landwirthschaft, weil in der forstwirthschaftlichen Produktion der Faktor Arbeit keine so große Rolle spielt und demnach die Beziehungen mit Arbeitern weniger zahlreich sind. Kreditgeschäfte sind in der Forstwirthschaft auch nicht sehr in Schwung, und wenn sie vorkommen, so sind es vorzüglich Hypothekar- und Buch-Kredite.

In dem Verhältniß zwischen Maßnahmen und Ereignissen besteht zwischen Forstwirthschaft und Landwirthschaft viel Aehnlichkeit. Namentlich bezieht sich das auf die jüngern forstlichen Kulturen, die in ihrem Gedeihen auch in hohem Maße von dem Gange der meteorologischen Elemente abhängig sind. Später verhalten sich die ersteren, wenn sie einmal ihre Wurzeln tiefer in den Boden gesenkt haben, unabhängiger und wenn auch ein günstiger Jahrgang einen größeren Zuwachs bewirkt und umgekehrt, so gleichen sich doch solche Extreme gemäß dem vieljährigen Durchschnitt in Temperatur und Niederschlag aus. — Die Fluktuationen der Preise bewegen sich für den forstwirthschaftlichen Güterverkehr innerhalb eines Jahres nicht in so weiten Grenzen, wenigstens was die Hauptprodukte anbelangt, dagegen können die Preisunterschiede zwischen dem Zeitpunkt der Anlage und dem der Ernte sehr große sein. — In der langen Dauer der forstwirthschaftlichen Produktionsprocesse liegt zudem, ganz abgesehen von allenfälligen gesetzlichen Beschränkungen, eine geringere Beweglichkeit und der Forstwirth kann nur viel schwerer geänderten Verhältnissen gegenüber seinen Betrieb ändern; deshalb ist auch seine Einflußnahme auf den Erfolg d. i. die Tragweite seiner Maßnahmen eine noch beschränktere als die des Landwirthes.

3. Gartenbau.

Auch im Gartenbau ist der vorzüglichste Vermögenstheil der zur Verwendung gelangt, der Boden. Derselbe wird hier unter gleichzeitigem Aufwand von Geld und von anderen zu dem Zweck brauchbaren Vermögenstheilen dazu benutzt, um junge Bäume, Ziersträucher und Gemüse zu gewinnen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Gartenbau einerseits, und Land- und Forstwirthschaft andererseits besteht darin, daß bei ersterem im Verhältniß zur Bodenfläche sehr viel Kapital aufgewendet wird. Bei der geringern Flächenausdehnung die diesen Unternehmungen gewöhnlich zukommt, und bei dem großen Kapitalaufwande verschwinden hier die individuellen Unterschiede der Grundstücke mehr, und das Individuelle der Produktionsprocesse liegt mehr in dem Kapitalaufwand selbst, also in der Art der Kultur als: Baumschule, Gehölzschule, Gemüsegarten. Dies sind die einzelnen Zweige, vorausgesetzt, daß ihre Ausdehnung nicht eine gar zu geringfügige ist, so daß sie sich nicht auseinanderhalten lassen. Das letztere ist namentlich dann der Fall, wenn die Arbeiter für die verschiedenen Zwecke in der Regel nicht getrennt beschäftigt werden, und sich so nicht genau feststellen läßt wofür sie verwendet wurden, oder wenn dies zu viel Schreibereien verursachen würde. Es liegt aber auch kein Hinderniß vor, die Zweige noch weiter zu differenziren als nach den Hauptkulturen, z. B. in einem Gemüsegarten die Spargelkultur zu trennen von dem übrigen Gemüsebau u. s. w. So weit gehende Trennungen werden jedoch nur dann zu rechtfertigen sein, wenn sie sich in der Praxis als durchführbar herausstellen. — Nur in dem Falle wenn sehr bedeutende Flächen in einer gärtnerischen Unternehmung bearbeitet werden, und ihre Theile sich deutlich abheben, könnte auch die Parzellen-

eintheilung maßgebend sein für die Eintheilung der Zweige, ähnlich wie in der Land- und Forstwirthschaft. — Welches der richtige Eintheilungsgrund ist in einem gegebenen Falle und wie weit abgetheilt werden soll, darüber kann nur die Einsicht und das praktische Taktgefühl entscheiden.

In einer Baumschule und in einer Gehölzschule vergehen mehrere Jahre bis das Produkt verkaufsfähig ist. So lange dauert hier der Produktionsproceß, er beginnt mit dem Rigolen und endet mit dem Verkaufe der erzeugten Waaren. — Bei Gemüsebau dagegen vollendet der Produktionsproceß jährlich seinen Kreislauf — das anfangs eingeleitete Rigolen erscheint hier als eine für mehrere Produktionsprocesse gemeinsam gemachte Anlage, die gewissermaßen den Charakter einer Melioration besitzt (vergl. S. 23).

Weil in der Baumschule und in der Gehölzschule es so lange dauert bis das angelegte Kapital sich umkehrt, so haben auch gärtnerische Unternehmungen, die sich mit diesen Zweigen befassen, keinen großen Waarenumsatz nach außenhin. Nur bei Gemüsebau wird das Kapital jährlich mehrmals erneuert. Gärtnerische Unternehmungen sind aber meistens auf den Kleinverkauf angewiesen und dadurch tritt dann eine Vermehrung der persönlichen Beziehungen ein. Die sonstigen persönlichen Beziehungen entstehen aus geleisteter Arbeit. Im Allgemeinen wiegt das Baargeschäft vor, aber es wird auch Hypothekar- oder Buchkredit eröffnet; Wechsel- und Lombardkredit finden selten Anwendung.

Auch für den Erfolg des Gartenbaues sind die Ereignisse sehr entscheidend, namentlich soweit sie im Verlaufe der Witterung begründet sind. Bei ungünstiger Witterung hat der Gärtner nicht nur mehr Aufwand, sondern in der Regel auch weniger Brutto-Ertrag. Außerdem sind auch noch die in den Preisschwankungen bestehenden Ereignisse für ihn von Einfluß. Aehnlich wie in der Landwirthschaft und wie in der Forstwirthschaft ist daher die Wirkung der Maßnahmen auf den Effekt auch beim Gartenbau eine beschränkte.

4. Landw. und Forstwirthschaftliche Industrie.

Wie Etablissements der landw.- und forstwirthschaftlichen Industrie anzusehen sind, wenn sie innerhalb des Rahmens einer einzelnen landwirthschaftlichen oder einer forstwirthschaftlichen Unternehmung vorkommen und nur die Aufgabe haben, die erzeugten Rohproducte weiter zu verarbeiten, weil diese letzteren sonst ob des mangelnden Marktpreises entweder nicht verwerthbar wären, oder weil man auf diese Weise eine bessere Verwerthung erzielt, darüber ist schon (S. 27 und 30.) gesprochen worden. Hier handelt es sich um vollkommen selbständige in jeder Beziehung unabhängige Unternehmungen dieser Art, die ihre Roh- und Hilfsstoffe insgesammt gegen Marktpreis erwerben, und welche kein anderes Interesse zu berücksichtigen haben als das der eigenen Existenz und des eigenen Gedeihens. Die Bierbrauerei kann als ein entschiedener Repräsentant dieser Kategorie angesehen werden, unter Umständen ebenso auch eine Sägemühle u. a.

Diese Unternehmungen lassen sich in der Regel in eine größere Anzahl gleichartiger wirthschaftlicher Einzelprocesse auflösen, sie bestehen deshalb je nur aus einem Zweig. Ob der kurzen Dauer ihrer Produktionsprocesse wechselt sich in ihnen rasch das Kapital immer wieder aus und deshalb unterhalten sie einen regen geschäftlichen Verkehr mit ihrer Umgebung. Dazu kommt noch, daß durch Baarzahlung nicht immer die Geschäfte glatt abgemacht werden, sondern durch die verschiedensten Formen des Kredits einmal eingegangene Verbindungen lange offen

gehalten werden. Eine solche Unternehmung hängt deshalb an sehr viel Fäden mit ihrer Umgebung zusammen.

Ferner ist es eine Eigenthümlichkeit der industriellen Etablissements, daß sie von der Witterung direkt unabhängig sind, daher von einer Gruppe von Ereignissen nicht berührt werden. Die Schwankungen des Marktes dagegen sind hier für den Effekt ebenso belangreich, als anderswo. Im Ganzen genommen kann man sagen, daß die Maßnahme hier eine größere Rolle spielt als in den vorhergehenden Unternehmungen.

5. Domänenwirthschaft.[1])

Unter einer Domäne versteht man die Vereinigung mehrerer einzelner wirthschaftlicher Unternehmungen zu einer Einheit höherer Ordnung. In diesem Sinne sind dann landwirthschaftliche — Landgüter, Maierhöfe —, forstwirthschaftliche — Forste —, gärtnerische — Gärtnereien —, und industrielle Unternehmungen — Brauereien, Zuckerfabriken, Sägemühlen, Brennöfen u. dgl., ferner auch Bergbauunternehmungen u. a., Bestandtheile der Domäne. Aus dem Verhältnisse der Zusammengehörigkeit mehrerer Unternehmungen zieht die Praxis durch Centralisirung in gewissen Beziehungen mannigfache Vortheile. Daraus ergiebt sich für die Domäne eine eigenartige Organisation, durch welche unter theilweiser administrativer Vereinigung der Charakter der einzelnen Unternehmungen einigermaßen modificirt wird.

Soweit die einzelnen Bestandtheile der Domäne: Maierhöfe, Forste — beide mit den in ihrem Rahmen befindlichen industriellen Etablissements —, Gärtnereien und daneben stehende weitere industrielle Etablissements, welche nicht die Aufgabe haben die Produkte der eigenen Land- und Forstwirthschaft zu verwerthen oder die dies wenigstens nur nebenbei thun und in der Beschaffung ihres Rohmateriales mit dem großen Markt direkt kommuniciren, Marktwaaren ohne namhafter Hilfeleistung unter einander erzeugen, sind sie ganz selbständig, gerade so als ob sie je allein für sich dastünden.

Natürliche und wirthschaftliche Verhältnisse qualificiren ein Landgut aber oft für eine specielle Produktion ganz besonders, wogegen auf einem anderen nach derselben Richtung Mangel herrscht. So kann z. B. reichlicher Wiesenbestand des einen Objektes begleitet sein von geringem Wiesenbestand auf einem anderen. Oder ein guter Absatz für Milch in dem einen Maierhof läßt es erwünscht erscheinen, hier sämmtliches Futter auf diese Weise zu verwerthen, während auf einem andern Maierhofe lediglich die Gelegenheit sich darbietet Jungvieh aufzuziehen. In beiden Fällen wird es angezeigt erscheinen, sich gegenseitig zu unterstützen, und Ueberschüsse und Mängel auszugleichen. In der Praxis der Domänenwirthschaft wird dem längst Rechnung getragen, indem diese Beziehungen centralistisch geregelt werden. Wenn Marktpreise vorliegen, so lassen sich durch ihre Benutzung die kontrahirenden Unternehmungen sehr leicht auseinander halten; anders dagegen wenn Marktpreise fehlen. In diesem Falle bleibt nichts anderes übrig als die Futter producirenden Grundstücke und die Thierhaltung soweit sie zusammenhängt und durch bestehende Marktpreise nicht zerlegt werden kann, von allen zusammenwirkenden Landgütern als einen Kreis anzusehen. Ebenso wie in einzelnen landw. Unter-

[1]) Krafft, G., Lehrbuch der Landwirthschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. IV. S. 35. Berlin 1877.

nehmungen die Nutzthierhaltung nur den Zweck hat, das Bodenprodukt der einzelnen Futter erzeugenden Grundstücke in marktfähige Waare zu überführen, so auch hier; und wie dort kommt auch hier zum Schlusse das Ergebniß der Thierhaltung auf diejenigen Grundstücke zu vertheilen, die das Futter geliefert haben, und zwar ganz nach Maßgabe dessen als das geschehen ist. Der diesbezügliche Unterschied zwischen dem einzelnen Landgut und der Domäne besteht nur darin, daß hier an der Bildung eines Kreises sich mehrere wirthschaftliche Unternehmungen betheiligen, der Kreis also nicht innerhalb der Grenzen der einzelnen Unternehmung sich abschließt, sondern darüber hinausreicht, was dort nicht der Fall ist.

Nicht selten kommt es auch vor, daß auf einer Domäne die Futterverwerthung stattfindet auf mehrere und von einander getrennte Arten, z. B. durch Milchwirthschaft, Rindermastung, Wollproduktion. In einem solchen Falle entstehen dann einfach ebenso viele selbständige Kreise, an denen die einzelnen Landgüter nach Maßgabe dessen participiren, als sie Futter liefern zu jedem derselben.

Auch die industriellen Anlagen verhalten sich ähnlich. Eine Zuckerfabrik oder eine größere Brennerei, oder auch eine Brettsäge verarbeiten oft die Produkte mehrerer Maierhöfe, Forste. Wenn man sie nicht durch Marktpreise aus einanderhalten kann, dann tritt das industrielle Etablissement den Rohmateriale liefernden Grundstücken von mehreren Einzelunternehmungen geradeso gegenüber, wie eine unselbständige Brennerei im Rahmen einer Einzelunternehmung den Grundstücken der letzteren. Es ist dann nothwendig die Zuckerfabrik oder die Brennerei vom centralistischen Standpunkt aus zu betrachten und die Beziehungen mit den communicirenden Einzelunternehmungen lassen sich auch nur davon aus richtig behandeln. Das industrielle Etablissement ist dann nicht selbständig, sondern es ergänzt nur die Rohmateriale liefernden Einzelunternehmungen resp. ihre Grundstücke, mit denen es sich naturgemäß auch ganz in demselben Sinne auseinander zu setzen hat, wie eine kleine Brennerei im Rahmen eines Maierhofes. — Nur wenn sich Marktpreise zur Benutzung anbieten, kann das industrielle Etablissement eine selbständige Rolle spielen.

Aber nicht bloß in der gegenseitigen Ergänzung der einzelnen wirthschaftlichen Unternehmungen besteht der Vortheil der Domänenwirthschaft, sondern auch darin, daß mannigfache Geschäfte gemeinsam für alle verrichtet werden können. So kauft man Vieh, Geräthe, Maschinen, Futter, Materialien &c. im Großen an, und beschafft sie damit billiger, gleichwie auch der Verkauf gewisser Produkte, namentlich Vieh, Getreide in gleicher Weise stattfindet, was ebenfalls vortheilhafter ist. Indem ferner die Magazinirung des Getreides gemeinschaftlich eingeleitet wird, stellen sich die Kosten derselben auch billiger, und indem man dann noch die Kassaverwaltung centralisirt, wird der Nothwendigkeit vorgebeugt allzu große Kassaständе zu halten. Dies alles, sowie auch die Möglichkeit bei Vereinigung mehrerer Unternehmungen auch noch gewisse Hilfsmittel benutzen zu können, wie: Dampfpflüge, Dampfdreschmaschinen, die der einzelnen Unternehmung zu beschäftigen unmöglich wäre, sichern diesem Großbetrieb in ähnlicher Weise Vortheile, wie sie in der Industrie derselbe besitzt gegenüber dem Kleinbetrieb.

Die Zusammensetzung der Domänen ist keine konstante, bald überwiegt die eine Art von Unternehmungen darin bald die andere. Daher erklären sich auch die sehr wechselnden Eigenthümlichkeiten derselben nach allen Richtungen.

Zweites Hauptstück.

Aufgaben der Rechnungsführung.

Auch in dieser Beziehung wird sich zuerst Manches im Allgemeinen sagen lassen, und daran anschließend dann das Besondere besprochen werden können. Wir unterscheiden daher

A. Aufgaben im Allgemeinen, und
B. Aufgaben im Besonderen.

A. Aufgaben im Allgemeinen.

Die Aufgaben der Rechnungsführung dem Objekt gegenüber sind ganz bestimmte; es sollen dadurch die Verbrauchs- und Produktionsakte die im Laufe der Zeit in einer wirthschaftlichen Unternehmung sich begeben, fixirt werden, damit sie der Vergessenheit nicht anheimfallen. Der Grund dafür liegt darin, weil man dieselben späterhin öfters zu wissen braucht und weil das menschliche Gedächtniß zu schwach ist, diesen Dienst zu leisten.

Ob der großen Zahl der in jeder Unternehmung aufzuzeichnenden Verbrauchs- und Produktionsakte, ob der Mannigfaltigkeit ihrer Natur, und ob der Zwecke für die man sie zu wissen braucht, genügt aber ihre bloße Notirung ohne leitende Grundsätze nicht; es würde daraus keine Uebersicht hervorgehen. Uebersicht aber ist eine unerläßliche Anforderung an jede Rechnungsführung und deshalb muß die Aufzeichnung der Verbrauchs- und Produktionsakte nach einem gewissen Plane erfolgen. Derselbe leitet seine *Principien* aus den Anforderungen ab, die wir heute an die Rechnungsführung stellen.

Die Rechnungsführung hat einstweilen nur dem praktischen Bedürfnisse zu entsprechen, denn die Zeit für ihre Benutzung zum wissenschaftlichen Studium der Privatwithschaft ist leider derzeit noch nicht gekommen.[1]) In dieser Eigenschaft hat sie vor allem Antwort zu geben auf jene Fragen, welche die heutige rationelle Praxis zu stellen berechtigt, und auch zu stellen genöthigt ist. Das praktische Leben hat im Laufe der Zeit in dieser Hinsicht seine Anforderungen größtentheils bereits formulirt; folgende sind die Punkte, deren Erledigung durch die Rechnungsführung in erster Linie angestrebt wird:

1. *Nachweis des Vermögens in allen seinen Theilen und zu jeder Zeit,*

2. *Nachweis des allseitigen Standes der offenen persönlichen Beziehungen zu jeder Zeit,*

---

[1]) Daß die gewerbliche Betriebslehre noch immer so unentwickelt ist, darf mit Recht als die traurige Folge dieser Thatsache bezeichnet werden.

3. Nachweis des reinen Effektes der ganzen Unternehmung nach Ablauf einer bestimmten Zeitperiode,

4. Nachweis der Effekte der einzelnen Zweige nach Ablauf einer bestimmten Zeitperiode,

5. Nachweis der die Unternehmung begleitenden Ereignisse,

6. Vergleich der Effekte der Zweige und der dieselben bedingenden Aufwands- und Produktionsposten zwischen mehreren Zeitperioden.

ad. 1. Durch die Erledigung dieses Punktes gewinnt der Wirthschaftsführer präcise Kenntniß der ihm jeweilig zur Verfügung stehenden Kapitalmacht in allen ihren Theilen und damit unerläßliche Grundlagen für seine Dispositionen.

ad. 2. Aehnliches erfährt er auch durch diesen Punkt. Er wird dadurch in die Lage versetzt, jederzeit zu wissen: wie groß seine Forderungen und wie groß seine Schulden sind gegenüber einer jeden Person, mit welcher überhaupt eine offene Beziehung besteht.

ad. 3. Jede wirthschaftliche Unternehmung hat zum Zweck einen Effekt zu erzielen, und zwar einen positiven, d. i. Reinertrag; inwieweit im einzelnen Falle dieses Ziel erreicht wird, soll durch diesen Punkt in Erfahrung gebracht werden.

ad. 4. Aber bei jenen Unternehmungen die aus mehreren Zweigen bestehen, ist der Totalreinertrag eine zusammengesetzte Größe, die gebildet wird aus den Einzelreinerträgen der Zweige. In Anbetracht dessen daß jeder dieser letzteren ganz selbständig ist in seiner Abwickelung, und ebenso auch in seinem Effekte, so ist es angezeigt die Zweige auch einzeln in ihren besonderen Resultaten darzustellen. Darnach wird es dann möglich, solche Zweige welche unbefriedigende Erfolge nachweisen, zu modificiren oder zu kassiren, und solche auszudehnen die gegentheilig sich verhalten.

ad. 5. Der Verlauf der wirthschaftlichen Unternehmung wird begleitet vom Gange der Witterung und vom Gange der Preise, welche beide nicht ohne erheblichen Einfluß bleiben können auf die Dispositionen des Wirthschaftsführers und auf den Effekt. Ohne sich vom wirthschaftenden Menschen bestimmen zu lassen, bringen sie bald Segen bald richten sie Verderben an, und stets muß sie der Mensch als gegebene Größen hinnehmen, gleichviel ob sie ihm wohl oder übel mitgespielt. Günstige Witterung und gute Preise können dem Landwirth z. B. sehr große Vortheile bringen und umgekehrt. Man anerkennt das allgemein, man geht sogar oft soweit zu sagen, aller Erfolg hänge von der Witterung und von den Preisen ab, und nichts sei daran Verdienst des Menschen. Aber damit ist wieder von einem Extrem zum andern gegangen; der wirthschaftende Mensch arbeitet mit, und insofern betheiligt er sich auch an der Bewirkung des Erfolges. Als zu den schönsten Aufgaben der Rechnungsführung gehörend muß es aber angesehen werden, herauszuheben die Thaten des Menschen und zu zeigen inwieweit dadurch zum Effekte beigetragen wurde, und inwieweit durch die selbstwaltenden Mächte. Die praktische Bedeutung dessen ist keine geringe. Indem wir so die Einwirkungen auf das Vermögen trennen in abwendbare und in unabwendbare, gewinnen wir eine neue Einsicht; wir erfahren, was Verdienst des Menschen und was auf Rechnung der Witterung und der Preise zu setzen ist. Und für die Zukunft werden wir daraus die Lehre ziehen, inwieweit wir unsere bisherigen Handlungen zu modificiren oder vielleicht ganz neue Wege einzuschlagen haben, und wie wir nachtheiligen Strömungen der Witterung und der Preise wenigstens zur Seite gehen können, nachdem es einmal unmöglich ist ihnen ganz auszuweichen.

ad. 6. Ein richtiges Verständniß für den Nachweis des Effektes einer ganzen Unternehmung oder ihrer Zweige für eine bestimmte Periode wird namentlich dadurch gefördert, wenn man mehrere Perioden neben einander stellt. Durch einen solchen Vergleich in Bezug auf verschiedene Zeiten werden wir in die Lage versetzt, Mittelwerthe zu ermitteln für den ganz speciellen Fall, und wir gewinnen so einen verläßlichen Maßstab für unser Urtheil. Denn wir dürfen nie vergessen, daß die meisten Zahlen, die in der Rechnungsführung zur Aufzeichnung und Entwickelung gelangen, gerechtermaßen nur als relative Größen der Kritik unterworfen werden können.

Außerdem bringt es der praktische Betrieb mit sich, daß oft noch weitere Fragen beantwortet werden müssen. Wenn z. B. ein Zweig aus mehreren wirthschaftlichen Einzelprocessen besteht, tritt oft die Nothwendigkeit heran diese in ihren Effekten einzeln noch zu untersuchen. Die Möglichkeit dessen muß durch die Rechnungsführung auch gegeben sein, denn nur so wird man in die Lage versetzt, die ganze Unternehmung nicht nur zu übersehen, sondern auch zu durchblicken und die Resultate zu verstehen, was in Rücksicht auf die Selbständigkeit der wirthschaftlichen Einzelprocesse dringend nothwendig ist. Auch kann es oft nothwendig erscheinen, sogar einen im Zuge befindlichen wirthschaftlichen Einzelproceß in seiner Lage rechnungsmäßig darzustellen. Und so giebt es noch viele andre Fragen, die aus dem täglichen Geschäftsgange dem korrekt Denkenden von selbst sich ergeben und die die Rechnungsführung zu lösen hat.[1]) Sie alle aufzuzählen wäre rein unmöglich, weil es in jeder Art wirthschaftlicher Unternehmung andere sind. Wer daher eine Rechnungsführung verständig anlegen will, muß nicht nur mit der allgemeinen Formenkenntniß vertraut sein und etwa nur noch den Geist einer andern Unternehmung kennen, sondern er muß auch das Meritorische der betreffenden Unternehmung mit umfassendem und durchdringendem Blicke beherrschen.[2])

Wenn es heißt, daß die Verbrauchs- und die Produktionsakte der Unternehmung aufzuzeichnen sind, so ist damit keineswegs gemeint, daß sich das auf alle bezieht. Denn alles Existirende, also auch jeder Vermögenstheil, ist einem beständigen Flusse unterworfen, allein es lassen sich oft erst zwischen zeitlich weiter aus einander liegenden Momenten praktisch bemerkenswerthe Veränderungen konstatiren. Indem in der Rechnungsführung mit Zahl und Maß zu hantiren ist, können hier nur solche Akte gemeint sein, welche zählbare und meßbare Konsequenzen ergeben. Schon aus diesem Grunde ist nicht jeder Akt zur rechnungsmäßigen Behandlung geeignet. Täglich ändert sich z. B. der Stand der Vegetation auf dem Felde und damit auch das Vermögen, eigentlich sollte dies vermöge Punkt 1 täglich auch immer aufgezeichnet werden, aber diese Aenderungen lassen sich weder zählen noch messen und deshalb können sie nicht fixirt werden, und man muß sie so lange anwachsen lassen, bis ihre Summe quantitativ bestimmbar ist — das ist z. B. mit dem Eintritt der Ernte der Fall.

---

[1]) Egan, jun., Wiener landw. Zeitung 1877, Herausgegeben von H. H. Hitschmann. Nr. 15.

[2]) Koppe, J. G., Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Sechste Aufl. Berlin 1845. S. 89.

Emminghaus, A. u. Lippe-Weißenfeld, Graf. Lehrbuch der Landwirthschaft. Leipzig 1863. S. 191.

Zemlicka, F. H., Prager landw. Wochenblatt. Redigirt von Richard Jahn. 1877, Nr. 7.

Eine weitere Einschränkung erfährt die Zahl der aufzuzeichnenden Verbrauchs- und Produktionsakte noch dadurch, daß die Rechnungsführung im Dienste des praktischen Lebens steht. In dieser Eigenschaft wird sie in gleichem Sinne durch das Princip der Wirthschaftlichkeit beherrscht, wie irgend eine andere gewerbliche Handlungsweise, und es muß auch hier Aufwand und Erzeugung stets einander gegenüber gehalten werden. Die Erhebung und Aufzeichnung der Verbrauchs- und Produktionsakte verursacht Arbeit und beansprucht, um ganz genau zu sein, Kapital — Papier, Feder, Tinte u. dgl. —, beides zusammengenommen ist der Aufwand, welchem gegenüber zu stellen kommt die Erzeugung oder der Nutzen der aus der Aufzeichnung erwächst. Die Aufzeichnung ist erst dann gerechtfertigt, wenn ihr Nutzen den Aufwand überwiegt. Durch die taktvolle Beobachtung dessen wird die Rechnungsführung bei möglich höchster Vollkommenheit gleichzeitig auch vor Uebertreibung bewahrt.

Indem die Rechnungsführung unter obigen durch praktische Rücksichten diktirten Gesichtspunkten alle bemerkenswerthen Maßnahmen und Ereignisse aufzeichnet, gewinnt sie den Charakter einer historischen Disciplin. Damit treten an sie aber auch alle Anforderungen heran, die wir an die Geschichte stellen. Vor allem muß sie in einer den ganzen Betrieb umfassenden und ihn durchdringenden Weise geführt werden, und zwar unter Gesichtspunkten, die aus dem Wesen des wirthschaftlichen Betriebes selbst hervorfließen. Ferner muß sie objektiv gehandhabt werden, ohne Voreingenommenheit und Liebhaberei — sine ira et studio.[1]) Nur so wird sie vor der Gefahr bewahrt, auf Abwege zu gerathen und in den Stand gesetzt, alle Vortheile zu bieten die sie in der That bieten kann. Eine solche Rechnungsführung[2]) gewährt dem Wirthschaftsführer im Verlaufe des ganzen Jahres die ihm nothwendige Uebersicht, und weist mit Abschluß einer bestimmten Zeitperiode den Erfolg nach, wie sie auch den Vergleich der Erfolge von mehreren Perioden gestattet. Sie zeigt ferner was die Verhältnisse dazu beigetragen haben, nämlich die Witterung und die Preise, und was auf Rechnung der Thätigkeit des Wirthschaftsführers selbst zu setzen ist. Einerseits gestaltet sie sich so zu einer Quelle untrüglicher Erfahrung in Bezug auf das Wirthschaftsobjekt, und andererseits ist sie wirklich die rechnungsmäßige Kontrole der Wirthschaftsführung.[3]) — Aber damit sind auch ihre Aufgaben erschöpft. So gewiß es ist, daß sie alle auf oben angeführte Punkte bezüglichen Fragen mit der größten Präcision zu lösen hat, ebenso steht es fest daß die Nutzanwendung davon nicht mehr Sache der Rechnungsführung ist. Die Rechnungsführung hat es nur mit bereits Geschehenem zu thun; und das verwerthet sie zu dem Zwecke, jederzeit sagen zu können, was ist, und dies in seinem Entstehen zu erklären.

B. Aufgaben im Besonderen.

Je nach der Art der wirthschaftlichen Unternehmung erfordern obige sechs Punkte eine verschiedene Berücksichtigung, bald tritt der eine bald der andere mehr

---

[1]) Thaer, A., System der Landwirthschaft. Berlin 1877. S. 437.
[2]) Diebl, C., Ein offenes Wort über die landw. Krisis. Prag 1876. S. 45.
[3]) Fühling, J. J, Oekonomik der Landwirthschaft. Berlin und Leipzig 1876. S. 39.

in den Vordergrund. Es sollen nun in dieser Beziehung der Reihe nach betrachtet werden:

1. Landwirthschaft,
2. Forstwirthschaft,
3. Gartenbau,
4. Landw. und Forstw. Industrie, und
5. Domänenwirthschaft.

1. Landwirthschaft.

ad. 1. In der Landwirthschaft gelangen die verschiedenartigsten Vermögenstheile zur Anwendung, theils sind sie von außen käuflich in die Unternehmung gebracht, theils hat man sie selbst erzeugt; sie insgesammt müssen in ihren Beständen und Vorräthen stets in Evidenz gehalten werden. Es ist dies umso dringender nothwendig, als das Vermögen des Landwirthes außerdem noch räumlich sehr zerstreut ist.

ad. 2. Die offenen Beziehungen mit fremden Personen sind meist nicht sehr vielseitig, und da es außerdem in der Regel die einfachen Formen des Hypothekar- und Buchkredits sind, durch welche der Landwirth mit seinen Geschäftsfreunden verbunden wird, so läßt sich dieser Punkt zumeist auf verhältnißmäßig einfache Weise erledigen.

ad. 3. u. 4. Diese beiden Punkte hängen eigentlich sehr enge mit einander zusammen. Während der Punkt 3 unter allen Umständen, d. h. bei jeder gewerblichen Unternehmung, einen Gegenstand der Erledigung bilden muß, kommt der Punkt 4 nur dann in Frage, wenn die betreffende Unternehmung aus mehreren Zweigen zusammengesetzt ist. Und das ist in der Landwirthschaft in der That der Fall; hier haben wir es zum mindesten stets mit so vielen Zweigen zu thun, als Grundstücke zum Gute gehören. Manchmal läßt sich auch noch die Thiernutzung und industrielle Etablissements durch Marktpreise von den Grundstücken abtrennen, in dem Falle wird dann die Zahl der Zweige noch vermehrt.

ad. 5. Einen wie großen Einfluß die Ereignisse, der Gang der meteorologischen Elemente und der Preise, auf den Verlauf der landw. Unternehmung ausüben, ist bereits oben erwähnt worden, daher ist es dringend nothwendig sie aufzuzeichnen.

ad. 6. Namentlich für die Landwirthschaft ist dieser Punkt bedeutsam. Wenn auch die Vegetation jährlich ihren Kreislauf vollendet, und damit die wirthschaftlichen Einzelprocesse der Grundstücke auch jährlich zum Abschluß kommen, so ist der vorhergehende Proceß doch nie ohne Einwirkung auf den nachfolgenden. Die Kulturpflanzen müssen ja deshalb abwechseln. Durch die Rechnungsführung sollen wir auch über den Charakter des Wirthschaftsobjektes unterrichtet werden, und zwar nach allen möglichen Seiten, und deshalb wird es angezeigt erscheinen hier jedes Grundstück auch in seinem Verhalten zu zeigen gegenüber den verschiedenen Kulturpflanzen. Auch werden unsere Erfahrungen über die Grundstücke und über die Bewirthschaftung verläßlicher sein, wenn sie sich über mehrere Zeitperioden erstrecken. Durch Erledigung dieses Punktes wird ein umfassendes Material für Vergleichungen gefördert, dem reiche Erfahrungen entspringen können.

2. Forstwirthschaft.

ad. 1. Wenn auch der Forstwirth in seinem Bereiche, abgesehen vom Holzbestande und den Holzvorräthen, es in der Regel mit einer geringeren Zahl von vorräthigen

Vermögenstheilen zu thun hat, so ist die Evidenzhaltung derselben doch für ihn ebenso eine Sache der Nothwendigkeit, als

ad. 2. Der Nachweis der offenen Beziehungen mit fremden Personen. Und weil in letzterer Beziehung hier auch vorzüglich nur Hypothekar- und Buchkredit gebräuchlich, so ist die Erledigung dieses Punktes ebenfalls verhältnißmäßig einfach.

ad. 3. u. 4. Auch der Forstwirth hat in seiner Unternehmung eine Mehrzahl von Zweigen; dieselben kommuniciren aber nicht unter einander, wie in der Landwirthschaft, und aus diesem Grunde wäre ihre Behandlung sehr einfach, wenn nicht andererseits ihre Dauer eine so lange und damit der Abschluß auf so spät hinausgeschoben würde. In Rücksicht darauf kann von einem jährlichen Nachweis des Reinertrages der einzelnen Zweige und der Gesammtunternehmung im obigen Sinne, d. h. wie in landw. Unternehmungen, in der Forstwirthschaft nicht die Rede sein. Was nach dieser Richtung hier geschehen kann, kann sich bloß darauf beschränken, alljährlich zu ermitteln den Aufwand für die einzelnen Zweige und die Ausbeute daraus. Erst mit dem Abtrieb des Schlages läßt sich der Reinertrag desselben ermitteln. Und dies geschieht dann entweder, wenn das Holz Marktpreis besitzt unter Benutzung dieses, oder wenn es noch weiter verarbeitet wird unter Einbeziehung der betreffenden industriellen Veredlung. — Das schließt aber nicht aus, daß der Forstwirth von Periode zu Periode, namentlich wenn die Umtriebszeit eine sehr große ist, nach vorgenommener Holzwerthberechnung der Bestände Ertragsermittelungen vornimmt.

ad. 5. Auch der Forstbetrieb wird durch Ereignisse in erheblichem Maße berührt und damit ist es gleichfalls der Rechnungsführung dieser Unternehmungen nahe gelegt, denselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

ad. 6. Auch für den Forstwirth wird es Werth besitzen, wenn er sich dazu entschließt, die ab und zu ausgeführten Aufwands-, Produktions- und Ertragsermittelungen an einander anzureihen.

3. Gartenbau.

ad. 1. u. 2. verhalten sich gärtnerische Unternehmungen ähnlich, wie landwirthschaftliche. Nur wegen des häufig größern Detailverkaufes wird man den daraus entstehenden offenen Beziehungen mit fremden Personen eine bevorzugte Aufmerksamkeit schenken müssen.

ad. 3. u. 4. Eine gärtnerische Unternehmung besteht entweder nur aus einem Zweig, oder aus mehreren. Was diese Punkte weiter anbelangt, so werden gärtnerische Unternehmungen, welche ihre wirthschaftlichen Einzelprocesse jährlich beenden, wie es beim Gemüsebau der Fall ist, anders zu behandeln sein, als solche, wo die Einzelprocesse mehrere Jahre hindurch im Laufe sind, als: Baum- und Gehölzschulen. Die ersteren fallen in ihrer Behandlung mit den Zweigen der Landwirthschaft zusammen, die letzteren mit denen der Forstwirthschaft. Während sich bei jenen der reine Effekt jedes Jahr genau nachweisen läßt, kann bei diesen dies immer erst nach Ausgang des wirthschaftlichen Einzelprocesses geschehen, d. h. wenn die Produkte verkäuflich sind oder verkauft werden — also immer erst nach Verlauf von mehreren Jahren.

ad. 5. Auch beim Gartenbau spielen die Ereignisse eine große Rolle, namentlich die Witterung, und deshalb sollte auf ihre Notirung nicht verzichtet werden.

ad. 6. Ein solcher periodenweiser Vergleich kann auch dem Gärtner sehr nützlich sein.

4. Landw. und Forstwirthschaftliche Industrie.

ad. 1. Auch hier befinden sich immer diverse Vermögenstheile in Vorrath, und daraus ergibt sich die Nothwendigkeit ihrer Evidenzhaltung.

ad. 2. Einen wichtigen Theil der Rechnungsführung in der Industrie bildet der Nachweis des jederzeitigen Standes der offenen persönlichen Beziehungen. Je mehr die Produkte verfeinert werden, je mehr sie sich also von der Urproduktion entfernen und dem Konsumenten nähern, in ein um so entwickelteres Verkehrsleben tritt ihr Producent. Der Kredit, der in der Urproduktion nur eine beschränkte Anwendung findet, wird in demselben Grade immer gebräuchlicher. Und daher kommt es, daß in der Industrie die ausgebildetsten Formen desselben schon Anwendung finden. Hier herrscht nicht mehr allein Hypothekar- und Buchkredit, sondern auch Wechsel- und Lombardkredit. An die letzteren knüpfen sich aber, abgesehen von der allgemeinen Natur des Kredites, positive staatliche Rechtsbestimmungen, die auf das Rigoroseste erfüllt werden müssen. Damit im Interesse eines geregelten Geschäftsbetriebes denselben entsprochen, beziehentlich deren Erfüllung rechtzeitig betrieben werden könne, entsteht für die Rechnung die Forderung, auch noch weitere Eigenschaften zu notiren; z. B. bei Wechseln außer der Betragshöhe und dem Aussteller, die Verfallszeit, den Verfallsort u. s. w.

ad. 3. u. 4. Industrielle Unternehmungen bestehen in der Regel nur aus einem einzigen Zweig, weil in ihnen gewöhnlich ein wirthschaftlicher Einzelproceß sich nur immer wiederholt. Daher wird auch zumeist Punkt 3 und 4 unter Einem gelöst.

ad. 5. Von Ereignissen pflegen die industriellen Unternehmungen eigentlich nur durch den Gang der Preise bestrichen zu werden, und deshalb braucht man hier auch nur diese in ihrem Verlaufe zu notiren.

ad. 6. Da jede Ziffer in der Rechnungsführung in vielen Beziehungen nur ein relativer Größenausdruck ist, so kann ein reicheres Material zum Vergleich auch hier sehr nützlich sein für ein gründliches Verständniß des Aufgezeichneten, und darum empfiehlt es sich auch in der Rechnungsführung für landw. und forstw. Industrie, von einem Nebeneinanderstellen der Resultate mehrerer Zeitperioden nicht Umgang zu nehmen.

5. Domänenwirthschaft.

ad. 1. u. 2. Die Domäne ist ein Konglomerat von mehreren wirthschaftlichen Unternehmungen, gewöhnlich verschiedener Art. Daher, und weil die die Domäne konstituirenden Einzelunternehmungen bereits besprochen sind, ergiebt sich das für Punkt 1 und 2 Wissenswerthe aus dem bereits Gesagten.

3. Die Vereinigung der Einzelunternehmungen zur Einheit höherer Ordnung findet in der Domäne statt, um den ersteren gegenseitig Unterstützung zu gewähren. Diese Vereinigung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, daher besitzt sie als solche keine Ertragszweige und müssen die Vortheile, die durch sie erreicht werden, den Einzelunternehmungen zugeführt werden. Den durch die Vereinigung erzielten Vortheilen steht gegenüber der Aufwand für die Centralleitung; und der letztere ist wirthschaftlich nur dann und nur soweit gerechtfertigt, als die ersteren ihn überwiegen. Die Rechnungsführung hat daher auch in der Domäne jede Einzelunternehmung als etwas Ganzes anzusehen, auch wenn sie mit anderen formell oder in gewissen Beziehungen auch sachlich centralisirt wäre, und dafür den Effekt im Ganzen sowohl darzustellen, wie auch in den Zweigen derselben, so weit sie bestehen. Ob das letztere der Fall ist oder nicht, darüber entscheidet die Art

der Einzelunternehmung und kann hier im weiteren auf das an den betreffenden Stellen bereits Gesagte sich bezogen werden. — Nachdem so für jede Einzelunternehmung der Effekt dargestellt ist, und eventuell auch für deren Zweige, läßt sich durch eine einfache Rechnungsoperation auch der Effekt der ganzen Domäne beziffern.

ad. 5. Daß der Gang der die einzelnen Unternehmungen begleitenden Ereignisse hier auch notirt werden soll, ist selbstverständlich; und wird es als ein Vortheil der Centralisation angesehen werden dürfen, daß dies in der Regel wird nur an einer Stelle zu geschehen brauchen.

ad. 6. In Bezug auf Domänenwirthschaft ergiebt sich das unter diesen Punkt Gehörige aus dem, über die einzelnen die Domänenwirthschaft zusammensetzenden Unternehmungen, Gesagten.

Drittes Hauptstück.

Begriff der Rechnungsführung.

Aus der Betrachtung des Objektes der Rechnungsführung und ihrer Aufgaben läßt sich nun auch ihr Begriff feststellen. Darnach ist sie die Sammlung, Fixirung und systematische Zusammenstellung aller für die Zukunft wissenswerthen Maßnahmen und Ereignisse, die sich im Bereich einer wirthschaftlichen Unternehmung begeben. Inwiefern die Zusammenstellung eine systematische sein muß, ergiebt sich aus den Aufgaben der Rechnungsführung.

Darnach begleitet die Rechnungsführung den Betrieb, und der Rechnungsführer muß den letzteren auch verstehen. Wegen dieses nothwendigen innigen Anschlusses der Rechnungsführung an den Betrieb selbst gilt sie mit Recht als ein Theil der Betriebslehre.[1]) Innerhalb des Rahmens dieser befaßt sie sich jedoch nur mit bereits stattgehabten Thatsachen. Sie ist also wesentlich retrospectiv. Alle konjecturelle Verwerthung der Thatsachen für die Zwecke der Zukunft ist strenge genommen nicht mehr Sache der Rechnungsführung, das ist Sache der Organisation, der Betriebs- oder Wirthschaftsführung. Indem so die Rechnungsführung sich nur mit Thatsachen befaßt, steht sie immer auf festem Boden.

---

[1]) Puteani, a. a. O. Vorrede S. VII.

Viertes Hauptstück.

Methode der Rechnungsführung.

Mit dem Objekt und den Aufgaben der Rechnungsführung steht im innigsten Zusammenhang ihre Methode. Darunter versteht man im Allgemeinen den zu behandelnden Stoff zu gewinnen, zu fixiren und zu verarbeiten, um zu den durch die Aufgaben gestellten Zielen zu gelangen. Je genauer das Objekt gekannt und je bestimmter die Aufgaben formulirt sind, umso genauer und bestimmter wird auch der für die Lösung der letzteren einzuschlagende Weg vorgezeichnet. Bei jedem neuen Objekt und bei veränderten Aufgaben wird auch die Methode immer eine andere sein müssen.

A. Rechnungspost.

Der Stoff der Rechnungsführung sind die bemerkenswerthen Maßnahmen und Ereignisse.

Diesen Stoff gewinnen wir durch Beobachtung, d. i. der Akt, durch welchen wir das Dasein von etwas Geschehenem zu unserem Bewußtsein bringen. Für die Verrichtung dieses Geschäftes ist nothwendig:

a. Vorhandensein eines geeigneten Beobachters, ausgerüstet mit der nothwendigen Fähigkeit und Unmittelbarkeit und mit der redlichen Absicht der gestellten Aufgabe zu dienen.

b. Vorhandensein der erforderlichen Meßinstrumente: Maße, Wage ꝛc.

Demnach fällt dieses Geschäft eigentlich dem Wirthschaftsführer [1]) selbst zu; er kann jedoch auch in vielen Fällen durch Stellvertreter ersetzt werden. Namentlich können Witterung und Preise, die ohne Intervention des Wirthschaftsführers sich bilden und abwickeln, von einer sogar außerhalb der Unternehmung stehenden Person beobachtet werden. Außerdem werden Maßnahmen, welche durch Hilfsorgane des Wirthschaftsführers zur Ausführung gebracht werden, auch am besten von diesen beobachtet.

Mit der Beobachtung, bez. der Gewinnung des Stoffes, steht im innigsten Zusammenhang die Fixirung desselben, d. h. die Aufzeichnung des Beobachteten, um es vor dem Vergessenwerden sicher zu stellen. Beide, Beobachtung und Fixirung, müssen an jeder Maßnahme und an jedem Ereigniß mit der nothwendigen Vielseitigkeit stattfinden, und es darf keine Seite unbeachtet bleiben, welche man einstmals zu wissen brauchen dürfte, für Beantwortung von an die Rechnungsführung zu stellenden Fragen — nur eine so beschaffene Feststellung eines Falles ist als eine genügende anzusehen. Um in dieser Beziehung feste Anhaltspunkte zu gewinnen wird es gut sein, die bemerkenswerthen Maßnahmen und Ereignisse einzutheilen:

---

[1]) Darunter ist der intellektuelle Leiter einer wirthschaftlichen Unternehmung gemeint, gleichviel ob er der Unternehmer selbst ist, oder bloß Stellvertreter.

1. in solche, welche von direkt zähl- und meßbaren Konsequenzen, d. i. von zähl- und meßbarem Verbrauch an vorhandenen Vermögenstheilen und von zähl- und meßbarer Erzeugung oder Produktion von neuen, begleitet werden; und

2. in solche, die sich nur in ihrer eigenen Art und ohne direkte Beziehung auf Verbrauch vorhandener und Erzeugung neuer Vermögenstheile messen lassen, wie z. B. die die Temperatur betreffenden.

1. Maßnahmen und Ereignisse mit direkt in Zahl und Maß ermittelbarem Verbrauch und Erzeugung oder Produktion.

Die Maßnahmen und die Ereignisse, welche hierher gehören, besitzen mannigfache Eigenschaften.

a. Jedes derselben bewirkt entweder eine Form- oder eine Ortsveränderung; im erstern Falle hört die ursprüngliche Form entweder ganz oder zum Theil zu sein auf, und an ihre Stelle tritt eine neue, und im letztern hört der betreffende Vermögenstheil an der einen Stelle zu sein auf, um an einer andern wieder zu erscheinen. Im Sinne der Rechnungsführung aufgefaßt heißt das: durch Einwirkung von Maßnahmen und von Ereignissen obiger Art entsteht stets auf der einen Seite ein Ausgang, Verbrauch oder Ausgabe — Verbrauchsakt —, und gleichzeitig auf der andern ein Eingang, Produktion oder Einnahme — Produktionsakt —. Ausgabe und Einnahme sind Korrelate und weil beide an jeder hierher gehörenden Maßnahme und Ereigniß vorkommen, müssen wir auch in jedem Falle eine Ausgabeseite und eine Einnahmeseite wahrnehmen.

Die folgenden Eigenschaften nehmen daher Bezug auf die Ausgabeseite und auf die Einnahmeseite.

b. Da Ausgabe und Einnahme sich auf die verschiedenartigsten Vermögenstheile beziehen können, so ist es wesentlich, daß der Vermögenstheil jederzeit speciell benannt, und so die beiderseits bewegte Qualität angegeben werde, als: Heu, Rüben 2c.

c. Nicht minder wichtig ist für eine richtige Charakterisirung, der Ausgabe sowie der Einnahme, das Moment der Quantität. Es muß ermittelt werden, wie viel ausgegeben worden ist, und wie viel eingenommen worden ist. Der zifferische Ausdruck ist hierfür das geeignete Mittel. Meistentheils genügt die Angabe der Quantität in der dem betreffenden Vermögenstheil eigenthümlichen Maßeinheit: Stück, Centner u. dgl. Die Feststellung der bewegten Quantität findet dann statt durch exaktes Zählen, Messen, Wägen, soweit dies möglich ist, oder durch probeweises, und im Nothfalle auch durch Schätzung. Die dafür nothwendigen Maße und Wage gehören zu den unentbehrlichen Ausrüstungsmitteln eines jeden geordneten Betriebes. — Oft ist eine solche Quantitätsbestimmung aber noch nicht ausreichend. Wenn nämlich Beziehungen hergestellt werden sollen mit anderen Vermögensqualitäten, es sei zum Zwecke des Zusammenzuges, d. i. der Summirung, oder des Entgegenhaltens, d. i. des Vergleiches; stets muß dann die Quantitätsbestimmung überdies noch nach einem allen Qualitäten gemeinschaftlichen Maßstabe erfolgen. Das praktische Leben hat hierfür den „Werth" geschaffen, mit jedem Staate eigenthümlicher Maßeinheit. In Oesterreich-Ungarn ist diese der Gulden, im deutschen Reich die Mark, in Frankreich der Frank.

An diese Hauptmerkmale reihen sich auf jeder Seite noch weitere an.

d. Die Art der Ausgabe und die Art der Einnahme. Weil in der Art der Einnahme die Quelle derselben angegeben wird, und in der Art der Aus-

gabe die Richtung nach der der bewegte Vermögenstheil abfließt, so liegt darin eine sehr wichtige Eigenschaft. Jeder Vermögenstheil, oder besser jede Gruppe von Vermögenstheilen verhält sich diesbezüglich besonders. Bei Getreide in Geströh haben wir z. B. Arten der Ausgabe: Zum Abdrusch, Schnittertheil, Verschieden; und Arten der Einnahme: Vorrath mit Beginn, Geerntet, Verschieden — und bei Getreide in Körnern Arten der Ausgabe: Verkauft, Ausgesäet, Verschrotet, Verfüttert, für Deputat, Drescherantheil, Verschieden; und Arten der Einnahme: Vorrath mit Beginn, Erkauft, Erdroschen, Verschieden u. s. w.

e. Ausgabe und Einnahme einer jeden Maßnahme oder eines jeden Ereignisses finden stets statt zu einer gewissen Zeit und

f. an einem gewissen Ort. — Jedoch darf man nicht glauben, daß Ausgabe und Einnahme welche zusammen gehören, auch immer an einem Zeitpunkt und zugleich festgestellt werden können. Es gibt nämlich viele Maßnahmen und Ereignisse wo augenblicklich zwar die Ausgabe nach allen Seiten sich feststellen läßt, nicht aber auch gleichzeitig die Einnahme. Namentlich gehören hierher jene Maßnahmen, welche ohne Berührung mit der Außenwelt, also lediglich innerhalb der Unternehmung vollzogen werden. So kann man z. B. wohl ganz gut das Futter wägen, das täglich an einen Mastochsen verabreicht wird, die Ausgabe, und es auch aufschreiben, aber die demselben entsprechende Einnahme an Körpergewichtszunahme und Dünger ist praktisch in derselben Weise gleichzeitig nicht feststellbar. Deshalb kann hier von einer täglichen quantitativen Angabe der Produktion oder Einnahme keine Rede sein, und wir müssen uns einstweilen damit begnügen nur die Ausgabe zu fixiren. Was die Einnahme anbelangt, so läßt sich dieselbe erst nach längerer Zeit praktisch erheben; indem wir den Mastochs abwägen und sein erzeugtes Düngerquantum feststellen, nachdem er längere Zeit im Stalle gestanden und gefüttert worden ist. Die Feststellung der Ausgabe und der Einnahme kann daher hier nur zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden, oder liegt zeitlich aus einander. Und so ist es sehr häufig der Fall. Der Zeitpunkt, wo sich das Moment der Quantität, das konsequenzvollste und das schwierigste von allen, praktisch ermitteln läßt, ist als der Reifepunkt für die Fixirung anzusehen.

g. Da, wie bereits gesagt, jeder Ausgabe eine Einnahme entspricht, so ist es zweckmäßig und vervollkommnet die Darstellung wesentlich, wenn auf jeder Seite die korrespondirende Qualität und Quantität der anderen Seite angegeben wird; auf der Ausgabeseite auch das, was eingenommen worden ist, und auf der Einnahmeseite das, was ausgegeben worden. Es gelangt so Leistung und Gegenleistung zur Darstellung. Dies wird jedoch nicht jedesmal ausführbar sein, nämlich dann nicht, wenn die Reifepunkte für die Fixirung der Ausgabe und der Einnahme zeitlich aus einander liegen.

h. Außerdem erscheint es noch wichtig auf der Ausgabeseite und auf der Einnahmeseite die betheiligten Kontrahenten festzustellen. Deren giebt es: nichtpersönliche und persönliche.

Die ersteren treten immer dann auf, wenn durch eine Maßnahme oder ein Ereigniß zwei in der Rechnung auseinandergehaltene Theile der Unternehmung — Zweige oder besser Konti — oder zwei verschiedene Vermögens-Gruppen oder Vermögenstheile, die man je selbständig behandelt, berührt werden. Der eine Theil giebt dann, und der andere nimmt; auf der ersteren Seite entsteht eine Ausgabe und auf der letzteren eine Einnahme. Durch dieses Moment findet gewissermaßen d, d. i. Art der Ausgabe und Art der Einnahme, eine weitere Erläuterung, indem

Ausgangsquelle und Abflußrichtung noch genauer angegeben werden. — Wenn der Verbrauch und die Erzeugung innerhalb der Grenzen eines Theiles der Unternehmung oder des Vermögens sich abwickeln, giebt es keine nichtpersönlichen Kontrahenten, ihre Fixirung fällt dann selbstverständlicher Weise ganz aus.

Was dagegen die persönlichen Kontrahenten anbelangt, so kann von ihnen nur dann die Rede sein, wenn mit einer außerhalb der Unternehmung stehenden Person in Beziehung getreten wird. Dieselben werden daher seltener in Frage kommen als die nichtpersönlichen. Die berührte fremde Person ist in dem Falle dann der eine persönliche Kontrahent und die eigene Unternehmung als Einheit gedacht der andere. Die persönlichen Kontrahenten treten, wenn sie überhaupt existiren, auf der Ausgabeseite und auf der Einnahmeseite zur bewegten Qualität und Quantität in Beziehung, und dabei erscheint dann auf jeder Seite der eine Kontrahent immer als Geber und der andere als Nehmer, oder wir haben je einen Ausgabe- und je einen Einnahme-Kontrahenten. Dieselben treten auf beiden Seiten in Bezug auf die bewegte Qualität und Quantität im entgegengesetzten Verhältniß auf. — Wenn solche Kontrahenten zu fixiren sind, so muß dies immer mit Vorname, Zuname, Wohnort u. s. w., kurz so geschehen, daß sie darnach mit Leichtigkeit wieder aufgefunden werden können.

Es soll das Gesagte nun an einem Beispiel genauer verständlich gemacht werden. Zu dem Zweck werden im Nachfolgenden alle beachtenswerthen Merkmale schematisch festgestellt von der Maßnahme: die Auslieferung von verkauften 10 Stck. Mastochsen gegen Erlag von fl. 2500. —

Maßnahme.

10 Stck. Mastochsen werden ausgeliefert gegen Erlag von fl. 2500. —.

	Ausgabeseite.	Einnahmeseite.
a.		
b. Qualität	Mastochsen	Geld
c. Quantität	10 Stck.	fl. 2500.—
d. Art der Ausgabe	Ausgeliefert	. . . .
Art der Einnahme	. . . .	Erlöst
e. Zeit	10. April 1877	10. April 1877
f. Ort	Gut Neuhof	Gut Neuhof
g. Gegenleistung	Geld, fl. 2500.—	Mastochsen 10 Stck.
h. Kontrahenten, nicht persönliche: Ausgabe	... Mastochsenstall	
Einnahme	... Kassa	
„ , persönliche: Ausgabe	... Gut Neuhof	... Georg Stelzer in Mödling
Einnahme	... Georg Stelzer in Mödling.	... Gut Neuhof.

2. Ereignisse ohne direkt in Zahl und Maß ermittelbaren Verbrauch und Erzeugung oder Produktion.

So wünschenswerth es wäre, daß alle bemerkenswerthen Ereignisse unter Berücksichtigung aller obigen Merkmale fixirt würden, so ist das doch nicht immer

möglich. Bei den Ereignissen kommt es überaus oft vor, daß sie sich in dieser Weise nicht fassen lassen. Ihre Wirksamkeit ist zwar vom größten Einfluß auf den Erfolg, aber trotzdem vermögen wir nicht immer die Konsequenzen des einzelnen Falles zu messen. Ein Regen, der z. B. Mitte Mai niederfällt, kann möglicherweise vor einer Mißernte retten, aber seine direkte Wirkung, d. h. wie dadurch die vorhandenen Vermögenstheile augenblicklich modificirt werden, können wir nicht zählen und messen. Um solche Ereignisse in Berücksichtigung ihrer Tragweite nicht zu vergessen und dadurch seinerzeit die Ergebnisse beleuchten zu können, empfiehlt es sich dieselben je auf ihre eigene Art zu fixiren. Wir erheben und zeichnen dafür auf:

1. das Moment der Zeit,
2. das Moment des Ortes,
3. das Moment der Qualität, Temperatur, Niederschlag; Preis von Weizen, Roggen u. s. w., und
4. das Moment der Quantität, indem wir die dem Moment 3 entsprechende Zahl feststellen.

Eine Maßnahme oder ein Ereigniß, das der Gruppe 1 angehört, entweder in seiner Ausgabeseite oder in seiner Einnahmeseite nach allen angegebenen Eigenschaften erhoben, oder das zur Gruppe 2 gehört ebenfalls in den bezeichneten Merkmalen klargestellt, wird eine Buch- oder Rechnungspost (vom lat. ponere, niederlassen, legen, einen Ansatz machen) genannt, und ist zur Fixirung geeignet. Die betreffende Handlung nennt man Buch- oder Rechnungspost bilden. Da mit einer Rechnungspost in Bezug auf Gruppe 1 immer nur entweder die Einnahmeseite oder die Ausgabeseite einer Maßnahme oder eines Ereignisses dargestellt werden kann, entsteht durch jede Maßnahme und jedes Ereigniß dieser Kategorie eigentlich immer die Nothwendigkeit der Aufzeichnung zweier Rechnungsposten.

Für die Lösung der Aufgaben der Rechnungsführung werden dann weiterhin die so in Rechnungsposten fixirten Maßnahmen und Ereignisse verarbeitet. Diese Verarbeitung besteht in nichts anderem, als in einer Gruppirung und Betrachtung der einmal gebildeten Rechnungsposten unter verschiedenen Gesichtspunkten. Bald ist dafür die Art der Ausgabe oder der Einnahme maßgebend, bald die Kontrahenten, oder irgend eine andere Eigenschaft, meistens aber sind mehrere Gesichtspunkte leitend. Mit jeder neuen Frage, die an den Rechnungsführer gestellt wird, erwächst ihm ein oder mehrere neue Eintheilungsgründe. Ueber eine gestellte Frage den Eintheilungsgrund für die Gruppirung der Rechnungsposten richtig auszuwählen und darnach dann konsequent vorzugehen, darin besteht der wichtigste Theil der Geschäfte des Rechnungsführers.

Bei der weitern Verarbeitung der einmal fixirten Rechnungsposten ist es aber nicht nothwendig, dieselben in ihrem ganzen Umfange, wie sie das erstemal aufgezeichnet wurden, immer wieder weiter zu überschreiben, sondern dafür genügt es vollkommen, wenn man immer nur die für die jeweilig vorliegende Aufgabe wesentlichen Merkmale heraushebt. Welche diese sind, darüber muß der Rechnungsführer zu entscheiden wissen. Im andern Falle würde die Arbeit nicht nur ungebührlich vermehrt, sondern auch die Uebersicht erschwert. Jene weitläufige Beschreibung war nur bei der ersten Fixirung nothwendig, und zwar bloß auf einer Seite, es sei der der Ausgabe oder Einnahme, um in der Zukunft für alle Fälle das Material bereit zu haben.

B. Tabelle und Rechnungsbuch.

1. Wesen der Tabelle.

Durch die Markirung bestimmter Merkmale an den aufzuzeichnenden Maßnahmen und Ereignissen ergiebt sich eine gewisse Uniformität der Rechnungsposten. Dieselbe besteht immer für alle Rechnungsposten, welche für denselben Zweck gebildet oder verarbeitet werden. Dem Rechnungsführer, der bestrebt sein muß mit thunlichster Oekonomie an Zeit zu arbeiten und gleichzeitig die größte Uebersichtlichkeit zu bieten, kommt dieser Umstand sehr zu gute, denn dem allein ist es zuzuschreiben, daß die Praxis der Rechnungsführung für ihre Zwecke die Tabelle sich aneignen konnte. Unter Tabelle verstehen wir eine durch vertikale und horizontale Linien in kleinere Flächenräume abgetheilte Blattseite, auf der die so gewonnenen Blattseitentheile von vornherein je einem bestimmten Zwecke zugewiesen werden. Wer diesen kennt, weiß was eine Aufzeichnung an einer bestimmten Stelle besagt. Das ist aber mehr als die Aufzeichnung an und für sich sagt und deshalb ist die Tabelle zeitsparend; ferner erleichtert es das Aufsuchen der Rechnungsposten, wenn man weiß, wo man sie überhaupt und wo man ihre einzelnen Merkmale zu suchen hat. Ein solcher von zwei Linien begrenzter Theil einer Blattseite wird Spalte oder Kolonne (vom ital. colonna, Säule) oder Kolumne (vom lat. columna, Säule, wegen ihrer säulenähnlichen Gestalt) genannt. Eine Tabelle enthält in der Regel eine größere Anzahl solcher Spalten oder Kolumnen und deshalb ist es nothwendig, um die Gefahr der Verwechselung zu vermeiden, jeder gleich bei ihrer Anlage ihre Aufgabe vorzuzeichnen. In der Eintheilung der Tabelle in Tabellenkopf (caput) und Tabellentexttheil (vom lat. texere, weben) wird dies erreicht. Wie schon der Ausdruck sagt, findet der erstere seine Stelle am Kopfe der Tabelle, d. h. oben, — seltener am linken Rande; derselbe wird deutlich von dem Texttheil abgegrenzt und dient zur wörtlichen Angabe der Bestimmung der Spalte oder der Kolumne. In den Tabellentexttheil werden die Rechnungsposten aufgezeichnet.

2. Arten der Spalten oder Kolumnen.

Um die Vortheile der Tabelle vollkommen zu erreichen, darf jede Spalte oder Kolumne nur einer bestimmten Aufgabe dienen; daraus folgt, daß die Beschaffenheit und die Anzahl der Kolumnen, die eine Tabelle zu enthalten hat, von dem Zweck der Tabelle abhängig sind. Für die Gewinnung von Anhaltspunkten für Anlegung von Tabellen sollen im Nachfolgenden die verschiedenen elementaren Spalten- oder Kolumnenformen angeführt werden. Dieselben zerfallen:

1. in solche, welche die die Rechnungsposten charakterisirenden Momente aufnehmen, und
2. in solche, welche formaler Natur sind.

1. Spalten oder Kolumnen, welche die die Rechnungsposten charakterisirenden Momente aufnehmen.

a. Die Datirungs-Spalte oder Kolumne. Diese findet Aufnahme in allen jenen Tabellen, für die das Merkmal der „Zeit“ erhebbar und zu berücksichtigen ist. Sie erhält im Tabellenkopf die Ueberschrift „Datum“ und wird, da die Datirung unter Angabe des Tages, des Monates und des Jahres stattfindet, in drei Unterspalten abgetheilt. Nur wenn die Tabelle nur einem Jahre zu dienen

Laufende Nr.	Datum		Laut Belag-Nr.	Laut Tagebuch für Naturalien. Nr.	Gegenstand			Einnahme		Ausgabe		Anmerkung
	Tag	Monat				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
a		b	c	d	e	f		g		h		i
					Kassastand mit Beginn	.	.	800	—	.	.	
1	2	Januar	1	2	Gezahlt an Franz Maier in Laxenburg für 2 Fuhren Heu, 28,40 Ctr., à fl. 3.—.	85	20					
					Mauth	—	40	.	.	85	60	An den Knecht Ed. Zimmer.
2	3	"	.	5	Georg Stelzer in Mödling zahlt für 2 Saugkälber, 144 kg, à 40 kr. .	.	.	57	60			

hat, was auch meistentheils der Fall ist, genügt ihre Eintheilung in zwei Theile, und zwar für Tag und für Monat. Zur Angabe der Zeit im Tabellen-Texttheil wird der Tag in Ziffern und der Monat in Worten ausgedrückt. (Vergl. S. 50 Spalte b). Auch kann man, wenn eine Tabelle nur Posten eines Monats aufnimmt, den Monat über den Tabellenkopf ansetzen, und den Tag in einer einfachen Datirungsspalte. (Vergl. Geld-Journal). Unter Umständen kann es auch angezeigt erscheinen, das Moment der Zeit anders zum Ausdruck zu bringen. In Tabellen nämlich in denen täglich mehrere, vielleicht viele, Rechnungsposten einzutragen kommen, läßt sich unter gänzlicher Weglassung dieser Spalte das Datum auch immer der ersten Post des Tages, auf einer zu dem Zweck freigelassenen Zeile, voransetzen, und zwar am besten in einer Spalte in der sonst nur die Wortphrase gebräuchlich ist. (S. Kassabuch). So wird in solchen Tabellen wesentlich an Raum gespart.

b. Die Qualitäts-Spalte oder Kolumne. Wie schon das Wort sagt, dient dieselbe zur Benennung des Vermögenstheils, dessen Bewegung durch die Rechnungspost angezeigt wird. Sie findet aber in ihrer reinen Form nur in wenigen Tabellen besondere Aufnahme. Wo es der Fall ist, dort erhält sie im Tabellenkopf die Aufschrift: „Vermögenstheil," und im Tabellentexttheil wird dann der betreffende Vermögenstheil immer wörtlich ausgedrückt. (S. Tagebuch für Naturalien).

c. Die Quantitäts-Spalte oder Kolumne dient zur Angabe der bewegten Quantitäten. Für Genauigkeit der Quantitätsangaben ist die Abtheilung dieser Spalte in Unterspalten meistens nothwendig, und zwar je nach der üblichen Untertheilung der Maßeinheit desjenigen Vermögenstheiles, dem sie dient. So zerfällt die Quantitätsspalte für Geld in die Unterspalten für Gulden und Kreuzer. (S. S. 50, Spalten f, g, h).

In der Regel werden Qualitäts- und Quantitätsspalte mit einander zur Betragspalte vereinigt. In diesem Falle dient der Tabellenkopf zur Angabe der Qualität, und die darauf Bezug nehmenden Quantitätsziffern werden im Tabellentexttheil eingesetzt. Die meisten Tabellen enthalten mehrere Betragspalten. (Vergl. Schüttkasten-Register.

Sowohl die reine Quantitätsspalte als die Betragsspalte lassen sich summiren.

d. Die Gegenstands-Spalte oder Kolumne. Die besprochenen drei Spalten markiren nur die Momente: Zeit, Qualität und Quantität. Da man für Ausgabe und für Einnahme gesonderte Tabellen anzulegen pflegt, oder doch wenigstens gesonderte Spalten, so ist noch Raum zu schaffen für die Merkmale: Art der Ausgabe oder Einnahme, Ort, Gegenleistung, und für die Kontrahenten. Dafür dient die Gegenstandsspalte. Um alle diese Eigenschaften gebührend zu bezeichnen, ist man in der Gegenstandsspalte vorzüglich auf die Benutzung der Wortphrase angewiesen. Da diese Spalte so meistens mehreren Zwecken zu dienen hat, so ist es schwierig für ihre Inhaltsbezeichnung einen richtigen Ausdruck zu finden. Zwar überschreibt man sie oft im Tabellenkopf mit „Gegenstand", aber sehr oft läßt man sie auch, im Gefühle der Unzulänglichkeit einer solchen Bezeichnung, unüberschrieben. Nur dann, wenn die Gegenstandsspalte bloß eines oder das andere der obigen Merkmale aufzunehmen hat, kann man in der Ueberschrift ihren Inhalt leichter richtig angeben. — Eine Tabelle enthält in der Regel nur eine Gegenstandsspalte (vergl. S. 50, Spalte e), dieselbe wird aber öfters zur Zerlegung des Inhaltes in Unterspalten abgetheilt. In einem solchen Falle erhält dann im Tabellenkopfe eine jede die sie bezeichnende Ueberschrift.

Außer den genannten giebt es zur Charakterisirung der Maßnahmen und der Ereignisse noch zwei Hilfsspalten oder Kolumnen, und zwar α. die Erläuterungsspalte und β. die Anmerkungsspalte.

α. Die Erläuterungs-Spalte oder Kolumne. Dieselbe dient der Betragsspalte und wird angelegt, wenn die in die letztere einzuzeichnenden Quantitätsangaben Summen sind; die Additionsposten finden dann Ansatz in der Erläuterungsspalte. Eine Tabelle pflegt nur eine solche Erläuterungsspalte zu erhalten und die letztere erhält gewöhnlich keine Ueberschrift, manchmal wird sie aber auch mit „Einzeln" überschrieben. (S. S. 50, Spalte f).

β. Die Anmerkungs-Spalte oder Kolumne. Manchmal erscheint es angezeigt, außer den hervorgehobenen Merkmalen noch weitere zu notiren. Dafür dient dann die Anmerkungsspalte, wovon gleichfalls in einer Tabelle nur eine angelegt wird und dieselbe erhält die Ueberschrift „Anmerkung". (Vergl. S. 50, Spalte i).

2. Spalten oder Kolumnen formaler Natur.

a. Die Ordnungs- oder Numerirungs-Spalte oder Kolumne, mit der Ueberschrift im Tabellenkopf „laufende Nummer". In der Regel ist es auch angezeigt die Rechnungsposten in ihrer Reihenfolge, in der sie aufgezeichnet werden, in Evidenz zu halten; in dem Falle werden sie fortlaufend numerirt und die betreffenden Nummern in diese Spalte eingesetzt. Die Ordnungsspalte ist immer nothwendig, wenn die in die fragliche Tabelle einzuzeichnenden Rechnungsposten später auch noch in andere Tabellen eingetragen werden sollen; diesfalls kann man an letzterer Stelle durch einfache Anführung der laufenden Nummer, unter der sie an ersterer eingetragen erscheint, den Zusammenhang gebührend herstellen. Indem so die Anführung der Rechnungspost nicht immer in allen ihren Details wiederholt zu werden braucht, wird Arbeit gespart, ohne daß irgendwie die Vollkommenheit der Darstellung leidet. Jede Tabelle bedarf nur einer Ordnungs- oder Numerirungsspalte. Die Numerirung erfolgt entweder für das ganze Jahr fortlaufend, oder beginnt mit jedem Monat von 1 ab, gewöhnlich ist das erstere der Fall. (S. S. 50, Spalte a).

b. Die Belag-Spalte oder Kolumne, mit der Ueberschrift im Tabellenkopf „laut Belag-Nummer" kann nur in jenen Tabellen Aufnahme finden, in denen es möglich ist und angezeigt erscheint, die fixirten Rechnungsposten durch Beibringung von Belägen, d. i. Beweismittel, als: Anweisungen oder Empfangsbestätigungen verschiedener Art, noch besonders zu erhärten. Da das nicht für alle Rechnungsposten nothwendig und möglich ist, so muß die Numerirung für die Belag-Spalte oder Kolumne selbständig erfolgen, und zwar ebenfalls fortlaufend und mit Jahresbeginn mit 1 anfangend. Dieselbe Nummer, die die Rechnungspost in der Belag-Spalte der Tabelle erhält, giebt man dann auch dem beizulegenden Dokument. Eine Tabelle braucht nur eine Belagspalte und ist diese nur für jene Tabellen nothwendig, welche die ersten Notirungen aufnehmen. (Vergl. S. 50, Spalte c).

c. Die Beziehungs-Spalte oder Kolumne. Bei der rechnungsmäßigen Verarbeitung der Rechnungsposten kommt es oft vor, daß eine und dieselbe Rechnungspost behufs Betrachtung von verschiedenen Gesichtspunkten aus, in mehreren Tabellen eingezeichnet werden muß. Um in dem Falle die Zusammengehörigkeit zu erhalten, und damit bei der spätern Betrachtung die Rechnungspost in ihrer

ersten Ausdehnung nicht immer ganz wiederholt zu werden braucht, sondern die alleinige Hervorhebung des hier Wichtigen genügt, legt man die Beziehungs-Spalte oder Kolumne an. Wenn die Beziehung herzustellen ist bloß mit einer andern Tabelle, dann genügt eine Beziehungsspalte, wenn aber mit mehreren, dann müssen auch ebenso viele Beziehungsspalten angelegt werden. Ihre Ueberschrift im Tabellenkopf lautet: „laut Nummer", nebst Angabe der korrespondirenden Tabelle. Zur Herstellung der Beziehung wird für die betreffende Rechnungspost in der Beziehungsspalte die laufende Nummer eingesetzt, unter der sie in der angerufenen Tabelle aufgezeichnet ist. (Vergl. S. 50, Spalte d).

Was den Raum anbelangt, der einer Spalte oder Kolumne zu geben ist, d. h. ihre Breite, so läßt sich sagen, daß derselbe ganz im Verhältniß zu stehen hat mit dem Inhalt, den die Kolumne aufnehmen soll. Spalten, welche Worte aufzunehmen haben, namentlich wie die Gegenstands- und zum Theil die Datirungsspalte, brauchen im Allgemeinen mehr Raum als die übrigen, und diese für vielzifferige Zahlen auch wieder mehr als für Zahlen mit wenig Ziffern.

Die Anreihung der einzelnen Spalten oder Kolumnen in der Tabelle muß in logischer Weise erfolgen. Nur so wird Uebersichtlichkeit gewonnen und die Arbeit erleichtert. Für den Zweck beginnt man links am Rande am besten mit der Ordnungsspalte, dann folgt die Datumspalte, dann die Belagspalte, auf diese die Beziehungsspalte, dann die Gegenstandsspalte und endlich die Betragsspalte, oder wenn deren mehrere sind diese insgesammt. Wenn mehrere Beziehungsspalten vorkommen, pflegt man sie nicht selten auch zu trennen und die eine oder andere der Gegenstandsspalte nachfolgen zu lassen. Im Falle eine Erläuterungsspalte aufgenommen wird, wird sie der Betragsspalte vorgesetzt und die Anmerkungsspalte läßt man letzterer in der Regel nachfolgen. (Vergleiche S. 50.)

Nicht jede Tabelle muß nothwendiger Weise alle die genannten Spalten- oder Kolumnenarten besitzen; welche in einem gegebenen Falle nothwendig sind, hängt ganz von den darzustellenden Merkmalen der Rechnungsposten ab. Eine Tabelle kann auch, wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht, an Beziehungs- und Betragsspalten mehrere enthalten. In diesem Falle sind sie, namentlich die Betragsspalten, gleichfalls unter einander wieder logisch zu ordnen und gleichzeitig zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit nach passenden Oberbegriffen zu gruppiren. (S. S. 55.)

Ein weiteres Mittel zur Herstellung der Uebersichtlichkeit besitzt der Rechnungsführer in der Abgrenzung der einzelnen Spalten oder Kolumnen. Wie schon oben gesagt, geschieht dies durch gerade Linien; indem man dieselben stärker oder schwächer, doppelt oder einfach zieht, lassen sich entferntere und nähere Verhältnisse zwischen den Spalten darstellen. Dem entsprechend müssen auch die Ueberschriften im Tabellenkopf gehalten sein; im gleichen Range stehende Spalten erhalten die Aufschrift in gleicher Betonung, höher rangirende mit fetterer und niedriger rangirende mit magerer Schrift.

Was das Format der Tabelle anbelangt, so hängt dies ganz von dem aufzunehmenden Inhalt ab. Im Allgemeinen kann nur noch angeführt werden, daß kleinere Tabellen handlicher sind, und daß es in der Praxis gebräuchlich ist, solche Tabellen in kleinerem Format anzulegen, welche öfter zur Hand genommen werden müssen. Wir besitzen Folio-, Quart- und Oktav-Format, und jedes derselben in mehreren Größenabstufungen.

Eine Tabelle kann immer nur zur Fixirung gewisser Maßnahmen und gewisser Ereignisse dienen und zur Betrachtung derselben von gewissen Gesichtspunkten aus. Dabei kommt es vor, daß alle in eine Tabelle einzuzeichnenden Rechnungsposten auch Eigenschaften gemeinsam besitzen; bald ist es das Merkmal der Zeit, bald des Ortes, bald irgend ein anderes, oder auch mehrere, die für alle Rechnungsposten gleich gelten. Diese lassen sich dann herausheben und zum Gegenstand einer Ueberschrift über den Tabellenkopf machen; d. h. dann soviel als: alle Rechnungsposten, welche unten im Tabellentexttheil angesetzt werden, besitzen insgesammt die über den Tabellenkopf herausgehobenen Eigenschaften. Z. B. Wenn eine Tabelle angelegt wird über die geleistete Tagelohnsarbeit für die Zeit vom 12.—19. April 1876, so kann man den Tabellenkopf überschreiben: „Taglohn für die Woche vom 12.—19. April 1876". Es sind das Merkmale, die alle einzutragenden Posten treffen. Man erspart sich dadurch die Arbeit, diese Eigenschaften bei jeder Rechnungspost wiederholt in Ansatz zu bringen und die Tabelle um soviel umfangreicher anzulegen; der ganze Tabelleninhalt gewinnt so an Uebersichtlichkeit.

Aus dem Gesagten wird hervorgehen, daß die Tabelle eine ganz eigene Darstellungsweise ist, die aber verstanden sein will. Auch ergiebt sich daraus, daß ihre Form der Darstellung keineswegs eine starre ist, sondern die höchste Flexibilität besitzt. Wer die Natur der Tabelle kennt, wird dadurch in die Lage gesetzt, Maßnahmen und Ereignisse, die für tabellarische Darstellung überhaupt geeignet sind, in der einfachsten und übersichtlichsten Weise aufzuzeichnen. Darin ist auch der Grund zu suchen, warum z. B. die Statistik in ihrem ganzen Umfange so vorherrschend der Tabelle sich bedient, ebenso die Meteorologie u. s. w.

3. Tabellenformen.

Mit jeder Maßnahme und mit jedem Ereigniß ist eine Ausgabe und eine Einnahme verbunden — dadurch entstehen eigentlich immer zwei Rechnungsposten zugleich; und dabei kann die Ausgabe sowohl als die Einnahme von verschiedener Art sein und sich ferner nur auf einen Vermögenstheil beziehen oder auf mehrere, oder so dargestellt werden. Außerdem kann die Verzeichnung sowohl der Ausgabe als der Einnahme Rücksicht nehmen bloß auf die berührten Vermögenstheile, oder bloß auf die berührten Personen, oder bloß auf die berührten Zweige, oder auf mehrere Momente zugleich. Je nachdem welche Punkte davon in einer Tabelle für ihre Anlage in erster Linie als maßgebend erachtet werden, ergeben sich wesentliche Bestimmungen für die Auswahl der Spalten- oder Kolumnenarten, ihre Anzahl und ihre Anordnung. In dieser Hinsicht haben wir in der Rechnungsführung hauptsächlich drei Formen von Tabellen zu unterscheiden.

a. Die Kameralistische Form (vom lat. camera, Gewölbe, Zimmer, speciell wo die landesfürstlichen Einkünfte verwaltet wurden) oder Registerform (vom mittelalterlichen lateinischen registrum, das Eingetragene, Verzeichnete). Dabei besteht jede Tabelle aus zwei ganz gleich angelegten Theilen, deren jeder aus denselben Spaltenarten und aus derselben Spaltenzahl zusammengesetzt ist. Der eine Theil (rechts) dient zur Aufnahme der Ausgaben und der andere (links) zur Aufnahme der Einnahmen. Jeder darin aufzuzeichnende Vermögenstheil erhält in jedem Theile und an derselben Stelle seine Betragspalte oder Kolumne, in deren Kopf die Qualität einzusetzen kommt. So viele Betragspalten eine solche Tabelle auf jeder Seite faßt, ebenso viele Vermögenstheile können darin verzeichnet werden. Hier wird nur in vertikaler Reihe summirt, d. h. nur je der Inhalt derselben

a. Kameralistische Tabellenform.

Materialien.

Laufende Nr.	Einnahme	Petroleum.	Beheizungs-Materialien			Schmier-Materialien		Salz	Bau-Materialien		
			Weiches Holz	Kohle	Maiskolben	Baumöl	Wagenfett		Kalk	Cement	Mauerziegel
		kg	cbm	Ctr.	Fuhren	kg	kg	kg	Ctr.	Ctr.	Stck.
	Vorrath mit Beginn .	200	2	20	.	10	180	240	.	.	.
	Januar										
1	Erkauft gegen baar .		8								6200
2	Ueberschuß	.	.	8							
	Summe der Einnahme	200	10	28	.	10	180	240	.	.	6200
	Summe der Ausgabe .	31	5	28	.	.	16	139	.	.	.
	Vorrath mit Schluß .	169	5	.	.	10	164	101	.	.	6200

Laufende Nr.	Ausgabe	Petroleum.	Beheizungs-Materialien			Schmier-Materialien		Salz	Bau-Materialien		
			Weiches Holz	Kohle	Maiskolben	Baumöl	Wagenfett		Kalk	Cement	Mauerzigel
		kg	cbm	Ctr.	Fuhren	kg	kg	kg	Ctr.	Ctr.	Stck.
	Januar										
1	den Zugpferden . . .	8	2	12	.	.	16	9	.	.	.
2	den Kühen und Stieren	15	2	10	.	.	.	130	.	.	.
3	für die Kanzlei . . .	4	1	6	.	.	.	.	.	.	.
4	für Handlaternen . .	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summe der Ausgabe	31	5	28	.	.	16	139	.	.	.

b. Skontro-Tabellenform.

Laufende Nr.	Monat	Vorrath mit Beginn	Einnahme					Dagegen die Summe der Ausgabe	Vorrath mit Schluß
			Verkauft	übernommen gegen Abrechnung		Verschieden	Summe		
		kg	kg	kg		kg	kg	kg	kg
1	Januar . .	200	.	.	.	.	200	31	169

Petroleum.

Laufende Nr.	Monat	Ausgabe							
		für die Zugpferde	für die Zugochsen	für die Kühe und Rinder	für die Schafe	für die Kanzlei	für Handlaternen	Verschieden	Summe
		kg	kg	kg	hg	kg	kg	kg	kg
1	Januar . .	8	.	15	.	4	4	.	31

Spalten, und dadurch in Erfahrung gebracht die totale Ausgabe und totale Einnahme der verschiedenen Vermögenstheile. (Vergl. S. 55.)

b. Die Skontroform (vom ital. scontrare, begegnen, antreffen, gegen einander abrechnen), dabei erhält jeder Vermögenstheil seine selbständige Tabelle, die aber auch in eine Ausgabehälfte und in eine Einnahmehälfte zerfällt. Indem in jeder Hälfte soviel Quantitätsspalten angelegt werden, als es auf der einen Seite Arten von Ausgaben und auf der andern Arten von Einnahmen giebt, ist es damit nicht nur möglich, Ausgaben und Einnahmen überhaupt aufzuzeichnen, sondern auch dies noch getrennt vorzunehmen nach ihrer Art. Außer den Spalten für die Arten der Ausgaben und der Einnahmen werden auch noch solche für Summirung derselben und für Vergleich der Ausgabe- und der Einnahmesumme angelegt. Zur Bezeichnung des Vermögenstheiles, dem die Tabelle dient, wird der Raum über der Tabelle verwendet, oder ein sonst passender Platz im Tabellenkopf, und die Arten der Ausgaben und der Einnahmen werden in den Kopf der einzelnen Quantitätsspalten eingesetzt. Hier kann die Summirung sowohl in horizontaler als in vertikaler Reihe erfolgen; durch die erstere geht die totale Ausgabe und Einnahme des betreffenden Vermögenstheiles hervor, und durch die letztere die Vertheilung derselben auf die verschiedenen Arten. (Vergl. S. 56.)

Als eine Modifikation dieser Form ist es anzusehen, wenn man zwar einem Vermögenstheil eine selbständige Tabelle giebt, diese aber nicht abtheilt nach den verschiedenen Arten von Ausgabe und Einnahme, sondern dieselben je gemeinsam in einer Spalte abthut. In einer solchen Tabelle kann selbstverständlicher Weise nur in vertikaler Reihe summirt werden. Sie wird angewendet, wenn die Arten der Ausgabe und der Einnahme zu zahlreich sind, als daß man jeder eine eigene Spalte widmen könnte. (S. S. 50.)

Gleichfalls als eine Modification der Skontroform ist es anzusehen, wenn in einer Tabelle verschiedene Vermögenstheile in ihren diversen Ausgabe- und Einnahmearten verzeichnet werden sollen. Diesfalls kann keine Rede sein von der Untertheilung der Ausgabe- und Einnahmespalte. Hier hilft man sich folgendermaßen: man legt für die Verzeichnung der Qualität und der Quantität getrennte Spalten an, und zwar für die erstere eine — und für die letztere zwei, die eine derselben der Ausgabe, die andere der Einnahme widmend. Die Art der Ausgabe oder Einnahme wird dann immer in der Gegenstandsspalte verzeichnet, die Qualität in der Qualitätsspalte und die ausgegebene resp. eingenommene Menge in der Quantitätsspalte. In dieser Tabelle kann der Inhalt der Betragspalten in keiner Richtung summirt werden, weil er aus inkommensurabeln Größen besteht. (S. Tagebuch für Naturalien.)

c. Die Kontoform (von italienischen conto, Rechnung). Die Tabelle dieser Form bezieht sich auf einen Zweig, oder Vermögenstheil, oder Person, oder was man sonst ins Auge faßt, und besteht aus zwei ganz gleichen, einander gegenüber liegenden Hälften, von denen die linke — mit der Ueberschrift in der linken Ecke Soll oder Debet (vom lat. debere, sollen, schuldig sein) — die Rechnungsposten aufzunehmen hat, wodurch der Zweig, Person &c. etwas von außenher erhält — Belastungsposten —, und die rechte — mit der Ueberschrift in der rechten Ecke Haben oder Kredit (vom lat. credere, glauben, leihen) — diejenigen, wodurch etwas nach außenhin abgegeben wird — Entlastungsposten —. Hier besitzt jede Hälfte eine Betragspalte für die Qualität „Geld“, und weil alle Rechnungsposten nach diesem allgemeinen Maße reducirt werden, so kann man durch die

c. Konto-Tabellenform.

Soll. **Materialien-Konto.** Haben.

Datum Monat	Tag		Sammelbuch pag.	fl.	kr.	fl.	kr.	Datum Monat	Tag		Sammelbuch pag.	fl.	kr.	fl.	kr.
Jannar	1.	Werth des Materialienvorrathes mit Beginn . . .	2	.	.	142	60	Jannar	31.	Abgegeben an: Zugpferde, Kühe u. Stiere, für die Kanzlei und Handlaternen: 31 kg Petrol. à 22 kr. = 6.82 5 cbm weiches Holz à 1.70 = 8.50 28 Ctr. Kohle à fl. 1.80 = 50.40 16 kg Wagenfett à 12 kr. = 1.92 139 kg Salz à 12 kr. = 16.68	8	.	.	48	32
"	31.	Erkauft gegen baar 8 cbm weiches Holz à 1.70 . . 13.60 62000 Stck. Mauerziegel à m fl. 20 . . 124.00	5	137	60										

Summirung der Betragspalten jederzeit die Größe der Totalbelastung und Entlastung erfahren. Auch ist es wohl gebräuchlich statt einer zwei Geldbetragspalten anzulegen; in einem solchen Falle dient dann die erstere in der Regel zur Aufnahme derjenigen Beträge, welche effektiv umgesetztes Geld ausdrücken, und die zweite nimmt berechnete Geldbetragsposten auf. (Vergl. S. 58.)

4. Wesen der Rechnungsbücher.

Bei der großen Anzahl von Maßnahmen und Ereignissen, welche sich im Laufe eines Jahres begeben, bemerkenswerth sind, und je von denselben Gesichtspunkten aus betrachtet werden müssen, braucht man viele Tabellen derselben Art, d. h. solche, welche aus denselben Spalten zusammengesetzt sind. In losen Blättern wären sie aber sehr der Beschädigung und dem Verluste ausgesetzt, gleichwie es auch schwierig wäre sie so in der nothwendigen Ordnung zu erhalten. Deshalb heftet man Tabellen derselben Art zusammen, und so entstehen die Rechnungsbücher. Nur in dem Falle, als Tabellen derselben Art für den gleichen Zweck nicht so viele vorhanden wären um ein Buch zu erfüllen, vereinigt man, die Vortheile der Buchform zu erreichen, ähnliche Tabellen in ein Buch. Rechnungsbücher untergeordneter Art heftet man einfach zusammen, wichtigere aber und umfangreichere werden fest gebunden und mit steifen Deckeln versehen. Um zu vermeiden, daß nachhinein Blätter daraus entfernt werden, und zur Erleichterung der Bezugnahme sind die Tabellen in den Rechnungsbüchern in ihrer Aufeinanderfolge mit fortlaufenden Nummern in der oberen äußeren Ecke zu versehen. Je nachdem eine Tabelle nur über eine Blattseite sich erstreckt, oder über die beiden in einem aufgeschlagenen Buche einander gegenüberliegenden sich ausdehnt, und beide zusammengenommen eigentlich erst ein Ganzes bilden, erhält entweder jede Seite ihre eigene Nummer, oder beide immer zusammen eine. Das erstere nennt man paginiren (vom lat. pagina, Seite), und das letztere foliiren (vom lat. folium, Blatt); und in demselben Sinne spricht man auch von Buchpagina und Buchfolium oder Buchfolio. Oft wird zu demselben Zweck, nämlich Verstümmelungen der Rechnungsbücher hintanzuhalten, auch noch der Buchinhalt eigens zusammengeheftet und die Enden des Heftfadens vorn oder rückwärts angesiegelt.

Gleichwie die Rechnungsposten einer Tabelle gewisse Merkmale gemeinsam besitzen, so auch die Rechnungsposten eines ganzen Rechnungsbuches. Auch diese werden herausgehoben und summarisch behandelt, ähnlich wie es von der Tabelle gesagt wurde. Nur wird hier das äußere Deckblatt des Rechnungsbuches dazu verwendet, um die allgemeinen Eigenschaften der innen befindlichen Rechnungsposten anzugeben. Es geschieht dies entweder unter direkter Angabe der allgemein giltigen Merkmale, oder in Form der Benennung des Rechnungsbuches, z. B.

Domäne N.
Maierhof N.

Kassabuch
für das Jahr 1877.

Hiermit ist dann bezeichnet: die Unternehmung auf welche sich die im Buche eingetragenen Posten beziehen, sowie auch durch die Angabe des Buches der Charakter der letzteren, und endlich der Zeitraum für den sie gelten, oder ein Theil des Merkmales „Zeit“.

5. Führung und Abschluß der Rechnungsbücher.

Das Aufzeichnen der Rechnungsposten in die Tabellen- und Rechnungsbücher der verschiedenen Art nennt man: verrechnen, vertragen, buchen. Und da bei der Verarbeitung der Rechnungsposten dieselben von verschiedenen Gesichtspunkten aus angesehen werden müssen, und dabei bald das eine Moment bald das andere besonders zu betrachten ist, so muß jede Post mehreremale gebucht werden. Für jede weitere Vertragung hat die erste Aufzeichnung die nothwendigen Anhaltspunkte zu bieten. Das Vertragen einer Rechnungspost aus einem Buche in ein zweites heißt: übertragen oder verbuchen.

Erfolgt das Buchen und Verbuchen der Rechnungsposten der Zeitfolge gemäß, in der die betreffenden Maßnahmen und Ereignisse geschehen sind oder für die Verrechnung reif geworden, so nennt man es chronologisch — im Gegensatz zum systematischen Verbuchen, wobei die Rechnungsposten nach gewissen Gesichtspunkten geordnet werden. In diesem Falle muß für die Gruppirung der Rechnungsposten von vornherein, nach einem aus dem Zwecke des betreffenden Rechnungsbuches abgeleiteten Eintheilungsgrund, ein erschöpfendes Schema aufgestellt sein, nach welchem nachhinein jede Rechnungspost in eine bestimmte Klasse sich eintheilen läßt. Diese Klassen nennt man Rubriken (vom lat. ruber, roth, weil ihre Bezeichnung einstmals mit rother Tinte zu geschehen pflegte), oder Titel vom lat. titulus, Ueberschrift) oder Kapitel [vom lat. capitulum (diminutivum von caput) kleiner Kopf, Abtheilung]. In dem betreffenden Rechnungsbuch hat jede Rubrik, Titel, Kapitel an geeigneter Stelle eine Ueberschrift zu erhalten, durch die der Charakter derselben entsprechenden Ausdruck findet, und am Anfang oder am Schluß des Buches wird ein Verzeichniß der Rubriken eingeschaltet mit Angabe von Pagina oder folium, wo sie zu finden sind — Index. Chronologisch pflegen die ersten Aufzeichnungen zu geschehen und systematisch findet gewöhnlich die weitere Verarbeitung der Rechnungsposten statt.

Es ist nothwendig, daß das Buchen und Verbuchen der Rechnungsposten mit deutlicher Schrift geschehe; namentlich bezieht sich das auf den Ziffernansatz, wobei überdies stets Einheiten genau unter Einheiten, Zehner unter Zehner u. s. w. zu stehen kommen sollen. Eine gefällige Schrift empfiehlt sich sehr. Außerdem muß der Rechnungsführer der größten Reinlichkeit in seinen Büchern sich befleißen. Ordnung, Aufmerksamkeit und Vorsicht gehören ferner nebst der nothwendigen Fähigkeit und der redlichen Absicht zu den unumgänglichen Eigenschaften eines Rechnungsführers. Ist aber trotz aller Sorgfalt dennoch ein Fehler geschehen, so darf er nie durch Ausradiren, sondern nur durch Durchstreichen oder durch Storniren entfernt werden. Bei ersterem sind die den Eintrag kassirenden Striche stets so zu führen, daß durch dieselben die ursprüngliche Fassung ersichtlich bleibt und die Korrektur

8457. 25.

wird darüber geschrieben, z. B. 8475. 25. d. h. die Vertragung von 8475. 25 ist falsch und soll es an dessen Stelle richtig heißen: 8457. 25. Auch ist es als ganz zweckmäßig anzusehen, wenn der Korrigirende durch Beisetzung seines Namens seine Handlung bestätigt. (Ueber das Storniren wird späterhin die Rede sein.)

Von Zeit zu Zeit werden die in die Quantitätsspalten oder Betragsspalten einer Tabelle eingetragenen Zahlen zusammengezogen oder summirt. Man nennt das die Tabelle abschließen; daß nur jene Einträge summirbar sind, die sich auf gleiche Qualitäten und auf gleiche Maßeinheiten beziehen, ist selbstverständlich,

gleichwie auch Ausgaben und Einnahmen je für sich zu summiren sind. Je nach Anlage der Tabelle kann das Summiren in vertikaler oder in horizontaler oder in beiden Richtungen erfolgen. Sind die Quantitätsangaben nur einer Tabelle zusammenzuziehen, dann ergiebt sich schon auf dieser die Summe; sind aber die Einträge mehrerer Tabellen zu summiren, dann nennt man die Summe der ersten Tabelle Fürtrag oder Transport (vom lat. transportare, hinübertragen), oder Latus (vom lat. latus, Seite), d. h. Seitensumme, und überträgt diese auf die nächste Seite obenan mit der Bezeichnung; Uebertrag oder Transport. Zum Uebertrag zählt man dann auf der nächsten Seite die auf die gleichen Vermögenstheile Bezug habenden Quantitätsangaben wieder dazu und nennt die neue Summe abermals Fürtrag oder Transport oder Latus, welche in gleicher Weise auf die nächstfolgende Seite übertragen wird wie der Fürtrag von der ersten auf die zweite, wenn ihr auf der dritten Seite noch Posten nachfolgen. Dieser Vorgang wiederholt sich so lange, bis man endlich bei der letzten Post angelangt ist, wo dann die Summe endgiltig hergestellt wird. — In manchen Rechnungsbüchern, namentlich in denjenigen mit systematischer Einrichtung hält man es auch oft für zweckmäßig, die Einzelsummen zum Schlusse noch einmal zusammenzustellen. Der Rechnungsführer nennt diese Zusammenstellung Rekapitulation (vom lat. recapitulare, wiederholen), und er zieht dann diese Einzelsummen noch einmal zusammen und nennt das Ergebniß Totalsumme, auch oder summa totalis oder summa summarum.

Der Abschluß der Tabellen und Rechnungsbücher ist in Bezug auf die Zeit hauptsächlich zweierlei; entweder periodisch, d. h. nach Ablauf immer von bestimmten kürzeren Zeiträumen, oder terminirt, d. h. nach vollkommener Beendigung der Rechnungen. Es können jedoch außerdem auch noch die Tabellen und Bücher abgeschlossen werden, wenn man besondere Ursache hat, den Stand der Unternehmung zu erfahren.

Die Ereignisse ohne direkt meßbaren Verbrauch und Produktion lassen sich in ihren Quantitätsangaben nicht summiren; hierfür besteht der Abschluß in der Berechnung von geeigneten Durchschnitten und Darstellung von Extremen.

C. Rechnungsstyl.

Je nachdem man sich vorsetzt, weniger oder mehr oder alle der oben unter S. 35 gestellten Aufgaben zu lösen, und je nach der Art und Weise wie man dafür dann zu Werke gehen will, lassen sich verschiedene Arten der Rechnungsführung unterscheiden. Man nennt sie Rechnungsstyle. Es sollen hier nur die wesentlichsten hervorgehoben werden. Darnach ist zu betrachten:

Der Stückrechnungsstyl im Gegensatz zum Werthrechnungsstyl, und

Der Kameralistische Rechnungsstyl im Gegensatz zum Rechnungsstyl mit doppelten Posten. [1])

Stückrechnungsstyl im Gegensatz zum Werthrechnungsstyl.

Um sie beide gehörig verständlich zu machen, wird am besten jeder für sich zu charakterisiren sein.

---

[1]) Andere Rechnungsstyle betreffend, vergleiche, Schmidt, G. F., Die landw. Rechnungsführung, a. a. O., S. 18.

I. Stückrechnungsstyl.

Das Wesen dieses Rechnungsstyles besteht darin, daß dadurch alle Maßnahmen und alle Ereignisse, soweit eine Vermögensänderung in Qualität und in Quantität damit verbunden ist, aber ohne Rücksicht auf entstandene Werthveränderungen, verrechnet werden. Dem Stückrechnungsstyl unbeschadet kann man sich dabei sowohl darauf beschränken, nur die Ausgaben und Einnahmen zu dem Zwecke aufzuzeichnen, den Bestand und den Vorrath der verschiedenen Vermögenstheile jederzeit in Evidenz zu halten, als man damit auch überdies die Rechnungsposten noch systematisch ordnen kann. Mittelst des reinen Stückrechnungsstyles läßt sich weder die Frage lösen, wie groß der Reinertrag der Unternehmung im Ganzen ist, noch wie groß der Reinertrag der einzelnen Zweige. Er unterscheidet sich vom

II. Werthrechnungsstyl

dadurch, daß bei letzterem die Ausgaben und die Einnahmen in Bezug auf die verschiedenen Vermögenstheile auch in ihren Werthveränderungen berücksichtigt werden. Indem beim Werthrechnungsstyl alle Vermögenstheile nach einem gemeinschaftlichen Maße gemessen werden, gestattet er verschiedentliche Vergleiche und dadurch allein wird es auch möglich gemacht, den Aufwand und die Produktion, wobei verschiedenartige Vermögenstheile einander gegenüber zu stellen kommen, gebührend mit einander zu vergleichen.

Kameralistischer Rechnungsstyl im Gegensatz zum Rechnungsstyl mit doppelten Posten.

Auch diese beiden Rechnungsstyle werden in ihrer Wesenheit am besten verstanden werden, wenn zuerst jeder für sich der Betrachtung unterzogen wird.

I. Kameralistischer Rechnungsstyl.

Er hat seinen Namen daher, weil er auf dem Gebiete der Kameralwissenschaften (s. S. 5) entstanden ist, und weil er im Kameralwesen zuerst und seine vorzüglichste Anwendung gefunden hat.

Der Kameralrechnungsstyl ist in erster Linie ein Stückrechnungsstyl. In ihm werden vor allem die zu einer Unternehmung gehörigen Vermögenstheile in größere Gruppen abgetheilt und diese dann weiter in Gattungen und Untergattungen untergetheilt. Auf diese Weise löst man sich die Gesammtheit der Vermögenstheile in ganz kleinen Gruppen auf, deren jede nur aus, in Rücksicht auf die möglichen Arten der Ausgabe und der Einnahme, ähnlichen Vermögenstheilen besteht.

Jede dieser so gewonnenen Untergattungen erhält dann unter Anwendung der kameralistischen Tabellenform (vergl. S. 54) ihre eigene Tabelle mit Ausgabe- und Einnahmehälfte und darin werden Ausgaben und Einnahmen chronologisch eingezeichnet. Wenn das regelmäßig ausgeführt wird, wird es dadurch möglich, jederzeit den Vorrath an den betreffenden Vermögenstheilen zu ermitteln, indem einfach die Ausgabe- und die Einnahmehälfte je für sich abgeschlossen und die Differenz gezogen wird. Die Tabellen auf Seite 55 zeigen ein solches completes Beispiel.

Ueberdies, d. h. über das Buchen nach Ausgabe und nach Einnahme schlechtweg, gehört es noch zum Wesen des kameralistischen Rechnungsstyls, daß die Rechnungsposten auch nach Art der Ausgabe und nach Art der Einnahme geordnet werden. Darin besteht ja das Wesen der Gattung und Untergattung, daß

ihre Theile in gewissen Beziehungen ähnliche, ja gleiche Eigenschaften besitzen, und daher auch solche Ausgabe- und Einnahmequellen haben. Vermöge dessen lassen sich solche kleinere Gruppen gemeinsam behandeln und gleiche Arten von Ausgabe und von Einnahme aufstellen. So z. B. für das gesammte Getreide in Körnern für

Einnahme:	Ausgabe:
Vorrath mit Beginn,	Verkauft,
Erkauft,	Ausgesät,
Erdroschen,	Verschrotet,
Verschieden.	Verfüttert,
	für Deputat,
	Drescherthell,
	Verschieden.

Jede solche Art der Einnahme und der Ausgabe stellt eine Rubrik der betreffenden Vermögensgruppe dar. Unbedingt nothwendig ist es, daß die Rubriken stets erschöpfend angelegt seien, d. h. daß es keine Rechnungspost geben darf, für welche in der betreffenden Vermögensgruppe keine Rubrik existirt. Vorsichtshalber läßt man sich immer eine Rubrik offen, sowohl auf der Einnahme- als auf der Ausgabeseite, die mit „Verschieden" überschrieben wird, und in diese giebt man dann alle nicht klassifizirbaren Posten. Nur darf deren Inhalt nie zu sehr anschwellen, denn sonst würde das davon Zeugniß geben, daß man eine oder vielleicht gar mehrere Rubriken zu wenig angelegt hat. Die Rubriken verschiedentlich zu differenziren, dagegen liegt principiell im Kameralstyl kein Hinderniß vor; so kann man z. B. die Ausgabeart „Verfüttert" ganz gut auflösen nach den Thierarten, als: an Zugpferde, Zugochsen, Kühe, Schafe u. s. w. — Die Zahl der Rubriken ist also keine beschränkte. Je mehr differenzirt wird, namentlich mit Berücksichtigung sachgerechter Eintheilungsgründe, umso eingehender wird die Rechnung, aber auch umso mehr Arbeit verursacht sie. Auch geschieht es, daß man zur Erreichung größerer Uebersichtlichkeit Haupt- und Unter-Rubriken bildet. Die Zahl und die Beschaffenheit der Rubriken und Unterrubriken ist selbstverständlicher Weise eine wechselnde.

Das Auftheilen der Rechnungsposten auf die einzelnen Rubriken, bez. Unterrubriken ist ein systematisches Verbuchen. Die Tabellenform ist dafür dieselbe wie für die chronologische Aufzeichnung, nur muß im systematischen Theile jede Rubrik, bez. Unterrubrik ihre eigene Tabelle erhalten, und zwar sowohl auf der Ausgabeseite als auf der Einnahmeseite.

Obzwar jede Gruppe von Vermögenstheilen für sich ganz selbständig behandelt wird, so pflegt man doch Hauptgruppen zu bilden und die Verrechnung mehrerer Gruppen in einem Buche zu vereinigen. Das gilt sowohl für die chronologische Verrechnung, wie für die systematische. Solche Hauptgruppen sind dann: Geld, Naturalien, Materialien, Vieh, Geräthe und Maschinen, Forstprodukte u. s. w., und die sich damit befassende Rechnung heißt: Geld-, Naturalien-, Materialien-, Vieh-, Inventar-, Forst- u. s. w. Rechnung. Unter diesem Begriff versteht man dann sowohl die chronologische als die systematische Verrechnung der betreffenden Hauptgruppe.

Hier dürfte es auch am Platze sein, einiger hierher gehöriger Begriffe zu gedenken, welche, aus vormärzlicher Zeit herübergekommen, heute im Kameralstyl noch vielseits Anwendung finden:

Die Rentamtsrechnung. Diese ist identisch mit Geldrechnung.

Die Kastenamtsrechnung befaßt sich mit der Verrechnung von Getreide und Sämereien in Geströh und in Körnern.

Die Burggrafenamtsrechnung. In dieser werden Vieh- und Viehprodukte, Futter und Materialien verrechnet.

Die Inventarienrechnung. Diese ist gewidmet der Verrechnung der Geräthe und Maschinen.

Die Forstamts- oder Waldamtsrechnung hat zum Zweck die Verrechnung des dem Walde entnommenen Holzes und des Wildpretes.

Die Kelleramtsrechnung befaßt sich mit der Verrechnung von Binderholz, Kellergeschirr, Wein und Bier.

Die Fischamtsrechnung. Diese verrechnet die der Teichwirthschaft entnommenen Fische.

Um noch eine genauere Einsicht zu vermitteln in die Rubrikeneintheilung beim Kameralstyl, werden im Nachfolgenden einige diesbezügliche Schemata angegeben.

Für Geldrechnung

Rubriken-Eintheilung auf den K. K. Theresianischen Fondsgütern.

Einnahme-Rubriken.

(Zum Ertrage gehörige.)

Rubr. 1. An unveränderlichen herrschaftlichen Forderungen.
" 2. An veränderlichen herrschaftlichen Forderungen.
" 3. An Accidenzien.
- A. Von der Feldwirthschaft.
- B. " " Viehwirthschaft.
- C. " " Forstwirthschaft.
- D. " " Kellerwirthschaft.
- E. Verschiedene Accidenzien.

" 4. An Steuer- und andern Beiträgen.
" 5. An Weg-, Brücken- und Ueberfuhr-Geldern.
" 6. An Feldwirthschafts-Nutzen.
- A. Für verkauftes Getreide, Hülsenfrüchte und Sämereien.
- B. " " Obst, Gemüse und derlei Früchte.
- C. " verkaufte Obstbäume und Setzlinge.
- D. " " Knollen- und Wurzelgewächse.
- E. " verkauften Flachs und Hanf.
- F. " " Hopfen, Tabakblätter und Färbekräuter.
- G. " verkauftes Heu, Grummet, Klee, Stroh 2c.
- H. An Pachtzins von ganzen Maierhöfen.

---

[1]) Dieses Schema ist eingeführt auf den K. K. Theresianischen Fondsgütern, die unter der thatkräftigen und ersprießlichen Oberleitung des Herrn Wirthschaftsrathes A. Ritter von Hofmann stehen, und wurde von Letzterem dem Verfasser zum Zwecke der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

I. An Pachtzins von einzelnen Aeckern, Wiesen, Gärten, Hutweiden ꝛc.
K. Für verkaufte Wirthschaftsgeräthe.
L. An Feld- und Wiesen-Schaden-Ersätzen.
M. „ verschiedenen Empfängen.

Rubr. 7. An Viehwirthschafts-Nutzen.
A. Für verkaufte Pferde.
B. „ verkauftes Rindvieh.
C. „ verkaufte Pferde- und Rindshäute.
D. „ „ Milch, Butter, Schmalz, Käse.
E. An Pachtzins vom Melkvieh.
F. Für verkauftes Schafvieh.
G. „ verkaufte Schafwolle.
H. „ „ Schaffelle.
I. „ verkauftes Borstenvieh.
K. „ verkauften Dünger.
L. „ verkaufte Geräthschaften.
M. An Verdienst durch Wirthschaftspferde.
N. „ verschiedenen Empfängen.

„ 8. An Ziegelofen-Nutzen.
A. Für verkaufte Ziegeln.
B. An Pachtzins- und Brandgeldern.
C. „ verschiedenen Empfängen.

„ 9. An Kalkofen-Nutzen.

„ 10. An Steinbruch-Nutzen.

„ 11. Für verkaufte Burggrafenamts-Materialien und Requisiten.
A. Für verkauftes Sud- und Steinsalz.
B. „ verkauften Kalk, Ziegel, Steine, Sand und Gips.
C. „ verkaufte Schnittmaterialien, Bindholz, Schindeln, Latten, Laden und sonstige Bauhölzer.
D. Für verkaufte eiserne Waaren, Nägel ꝛc.
E. „ „ leinene und wollene Waaren.
F. „ „ hölzerne Waaren.
G. „ „ verschiedene Waaren und Requisiten.

„ 12. An Weingefälls-Nutzen.
A. Für verkaufte und ausgeschenkte Weine.
B. „ verkauften Salwein, Lager und Essig.
C. An Pachtschillingen von Weingärten.
D. „ verschiedenen Empfängen.

„ 13. An Wirthshaus-Nutzen.
A. An Pachtzins von obrigkeitlichen Wirthshäusern.
B. „ verschiedenen Empfängen.

„ 14. An Bräuhaus-Nutzen.
A. An Pachtzins vom Bräuhause.
B. Für verkauftes oder ausgeschenktes Bier.
C. „ verkaufte Gerste, Malz, Hopfen ꝛc.
D. „ „ Treber, Malzkeime, Hefe ꝛc.
E. An verschiedenen Empfängen.

Rubr. 15. An Branntweinhaus-Nutzen.
A. An Pachtzins vom Branntweinhause.
B. „ verschiedenen Empfängen.

„ 16. An Forst-Nutzen.
A. Für verkauftes Bau-, Zeug- und Stammholz.
B. „ „ Klafter-Brennholz.
C. „ „ Schnittmaterial, Schindeln, Weinpfähle
D. „ „ Bindholz.
E. „ „ bezimmertes Bauholz.
F. „ „ Klaub-, Raum- und Bürtelholz.
G. „ „ Stockholz.
H. An Waldschaden-Ersätzen.
I. Für Waldgraserei.
K. „ Laubstreu.
L. „ Nebennutzungen.
M. An verschiedenen Empfängen.

„ 17. An Jägerei-Nutzen.
A. Für verkauftes Wildpret.
B. „ verkaufte Wilddecken, Bälge und Hirschgeweihe.
C. An Jagdpachtzinsen.
D. „ Schaden-Ersätzen.
E. „ verschiedenen Empfängen.

„ 18. An Teich- und Flußfischerei-Nutzen.
A. An Pachtzinsen.
B. „ Ablösung für Kontraktual-Fische.
C. „ verschiedenen Empfängen.

„ 19. An Mühlen-Nutzen (Pachtzinse).

„ 20. An Mängels-Ersätzen.

„ 21. An verschiedenen Empfängen.

Einnahme-Rubriken.

(Zum Ertrage nicht gehörige.)

A. Reelle.

Rubr. 22. An Kaufschillingsgeldern und deren Interessen.

„ 23. An Interessen von Aktiv-Kapitalien.

„ 24. An Mängels-Ersätzen.

„ 25. An verschiedenen Empfängen.

B. Durchlaufende.

Rubr. 26. An zurückerhobenen Aktiv-Kapitalien.

„ 27. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien.

„ 28. An erhaltenen Vorschüssen gegen Ersatz.

„ 29. An zurückerhaltenen Vorschüssen gegen Ersatz.

„ 30. An Vorschüssen gegen Verrechnung.

„ 31. An Depositen.
A. An erhaltenen Depositen.
B. An zurückerhaltenen Depositen.

Ausgabe-Rubriken.

(Zum Ertrage gehörige.)

Rubr. 1. Auf landesfürstliche Gaben.
A. Grundsteuer sammt Zuschuß und Kriegsbeitrag.
B. Hauszinssteuer sammt Zuschuß und Kriegsbeitrag.
C. Gebäudeklassensteuer sammt Zuschuß und Kriegsbeitrag.
D. Grundentlastungs- und Landes-Erforderniß-Beiträge.
E. Gebühren-Aequivalent.
F. Verschiedene Steuern.

" 2. Auf auswärtige Zins- und Steuerbeiträge.
A. Gemeinde-Zuschläge.
B. Bezirks-Auslagen.

" 3. Auf Stiftungen und fromme Werke.

" 4. Auf Unterhalt der Pfarreien und Schulen.
A. Besoldungen der Pfarrer.
B. " " Schullehrer.
C. Auf Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude.
D. " " " Schulgebäude.
E. " Feuer-Assekuranz.
F. " Verschiedenes (Schulbeiträge zu den Gemeinden).

" 5. Auf Unterhalt der Beamten und Diener.
A. Besoldungen des Amtspersonales.
B. Löhnungen der minderen Diener.
C. Bestallungen.
D. Quartiergelder.
E. Deputat-Reluitionen.
F. Auf Dienstpferde.
G. Livrée- und Monturs-Kosten.

" 6. Auf verschiedene Verwaltungs-Auslagen.
A. Auf Schreibmaterialien.
B. " Stempelmarken.
C. " Drucksorten.
D. " Kanzlei-Beleuchtung.
E. " Kanzlei-Beheizung.
F. " Zeitungs-Bestallungen (Pränumeration).
G. " Zeitungs-Einschaltungen.
H. " Kanzlei-Requisiten.
I. " Postporto und Botenlohn.
K. " Diäten und Reisekosten.
L. " verschiedene Ausgaben.

" 7. Auf Accidenzien.
A. Von der Feldwirthschaft.
B. " " Viehwirthschaft.
C. " " Forstwirthschaft.
D. " " Kellerwirthschaft.
E. Verschiedene Accidenzien.

Rubr. 8. Auf Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Kosten.
- A. Straßenkonkurrenz-Beiträge.
- B. Auf Unterhaltung der Gemeinde-Wege.
- C. „ Brücken- und Uferversicherungs-Kosten.
- D. „ verschiedene Kosten.

„ 9. Auf Feldwirthschafts-Kosten.
- A. Auf Gesindelohn.
- B. Für erkauftes Getreide, Hülsenfrüchte und Sämereien.
- C. „ erkaufte Obstbäume und Setzlinge.
- D. „ erkauften Dünger, Asche, Gips.
- E. „ erkaufte Knollen- und Wurzelgewächse.
- F. Auf Schnitter- und sonstige Arbeits-Löhnungen.
- G. „ Fuhrlöhnungen.
- H. „ Handwerkskosten.
- I. „ Baureparaturen.
- K. „ Anschaffung der Geräthe.
- L. „ Assekuranz der Feldfrüchte.
- M. „ verschiedene Auslagen.

„ 10. Auf Viehwirthschafts-Kosten.
- A. Auf Gesindelohn.
- B. Für erkaufte Pferde.
- C. „ erkauftes Rindvieh.
- D. „ „ Schafvieh.
- E. „ „ Borstenvieh.
- F. „ „ Getreide, Mehl, Schrot, Kleie.
- G. „ „ Heu, Grummet, Stroh.
- H. „ „ Salz.
- I. „ erkaufte Bräuhaus- und sonstige Abfälle, Oelkuchen ꝛc.
- K. Auf Viehkuren.
- L. „ Schafschurlohn und Wäsche.
- M. „ Fuhr- und Taglohn.
- N. „ Handwerkskosten.
- O. „ Anschaffung der Geräthe.
- P. „ Baureparaturen.
- Q. „ verschiedene Auslagen.

„ 11. Auf Ziegelofenkosten.
- A. Auf Ziegelbrenner- und Holzfuhr-Lohn.
- B. „ Anschaffung der Geräthe.
- C. „ Brennmateriale.
- D. „ Wasserleitungs-Kosten.
- E. Für Grubensand.
- F. Auf Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen.
- G. „ Handwerkskosten.
- H. „ Baureparaturen.
- I. „ verschiedene Auslagen.

„ 12. Auf Kalkofen-Kosten.
- A. Auf Kalkbrecher- und Fuhrlohn.
- B. „ Kalkbrenner- und Holzfuhrlohn.

C. Auf Brenn-Material.
D. „ Baureparaturen.
E. „ Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen.
F. „ verschiedene Auslagen.

Rubr. 13. Auf Steinbruchkosten.
A. Auf Steinbrecher- und Fuhrlohn.
B. „ Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen.
C. „ verschiedene Auslagen.

„ 14. Für angekaufte Burggrafenamts-Materialien und Requisiten.
A. Für erkauftes Sud- und Steinsalz.
B. „ erkauften Kalk, Ziegel, Steine, Sand und Gips.
C. „ erkaufte Schnittmaterialien, Bindholz, Schindeln, Latten, Laden und sonstige Bauhölzer.
D. Für erkaufte eiserne Waaren, Nägel 2c.
E. „ „ leinene und wollene Waaren.
F. „ „ hölzerne Waaren.
G. „ „ verschiedene Waaren und Requisiten.

„ 15. Auf Weingefälls-Kosten.
A. Auf Besoldung des Kelleramts-Personales.
B. Für erkaufte Weine.
C. Auf Weinbau- und Lesekosten.
D. „ Fuhr- und Taglohn.
E. Für erkaufte Weinstecken.
F. „ „ Fässer.
G. „ „ Keller-Requisiten.
H. Auf Baureparaturen.
I. „ Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen.
K. „ verschiedene Auslagen.

„ 16. Auf Wirthshaus-Kosten.
A. Auf Baureparaturen.
B. „ Anschaffung der Geräthe.
C. „ Einkommensteuer sammt Zuschlägen.
D. „ verschiedene Auslagen.

„ 17. Auf Bräuhauskosten.
A. Für erkaufte Gerste, Malz, Hopfen.
B. „ „ Geschirre und Reparaturen derselben.
C. „ erkauftes Brennmaterial.
D. Professionisten- und Handlangerkosten.
E. Feuer-Assekuranz.
F. Besoldungen und Löhnungen.
G. Steuern und sonstige Abgaben.
H. Baureparaturen.
I. Verschiedene Auslagen.

„ 18. Auf Branntweinhauskosten.
A. Auf Steuern und sonstige Abgaben.
B. „ Anschaffung von Geräthen.
C. „ Baureparaturen.
D. „ verschiedene Auslagen.

Rubr. 19. Auf Forstkosten.
- A. Auf Besoldung des Forstpersonales.
- B. „ Holzschläger-, Rücker- und Fuhrlohn.
- C. „ Arbeitslohn für Schnittmaterial und andere **Werkhölzer,** Schindeln, Weinpfähle ꝛc.
- D. Auf Bauholz-Bezimmerung.
- E. „ Sammlung und Anschaffung des Holzsamens.
- F. „ Waldkulturskosten.
- G. An Waldschaden-Denunzianten Drittel.
- H. Auf Baureparaturen.
- I. Auslagen für Erzeugung von Nebennutzungen.
- K. Auf verschiedene Auslagen.

„ 20. Auf Jägerei-Kosten.
- A. Auf Besoldungen.
- B. „ Schuß- und Fanglohn.
- C. „ Salzlecken.
- D. „ Jagdpachtzinse.
- E. Auslagen für Kreis- und Waldjagden.
- F. An Fuhr- und Taglohn.
- G. Auf verschiedene Anslagen.

„ 21. Auf Teich- und Flußfischereikosten.
„ 22. Auf Mühlenkosten.
„ 23. Auf Unterhalt gutsherrlicher Gebäude.
- A. Auf Baureparaturen.
- B. „ Feuer-Assekuranz.
- C. „ Kaminfegerlohn.
- D. „ Senkgruben-Reinigung.
- E. „ verschiedene Auslagen.

„ 24. Auf Mängels-Vergütungen.
„ 25. Auf verschiedene Ausgaben.

Ausgabe-Rubriken.

(Zum Ertrage nicht gehörige.)

A. Reelle.

Rubr. 26. Auf Interessen von Passiv-Kapitalien.
„ 27. Auf Herstellung neuer Gebäude und Hauptreparaturen.
„ 28. Auf Pensionen, Provisionen und Gnadengehalte.
„ 29. Auf gutsherrliche Anschaffungen.
„ 30. Auf Mängels-Vergütungen.
„ 31. Auf verschiedene Ausgaben.

B. Durchlaufende.

Rubr. 32. Auf neu angelegte Aktiv-Kapitalien.
„ 33. Auf zurückgezahlte Passiv-Kapitalien.
„ 34. Auf zurückgezahlte Vorschüsse gegen Ersatz.
„ 35. Auf geleistete Vorschüsse gegen Ersatz.

Rubr. 36. Auf Vorschüsse gegen Verrechnung.
„ 37. Auf Depositen.
A. Auf zurückgestellte Depositen.
B. Auf erlegte Depositen.
„ 38. Abfuhren an die Fonds-Hauptkassa.
A. Baare Rentabfuhren.
B. Rentabfuhren mittelst Zurechnung.

Rubriken-Eintheilung auf den Prinz Coburg-Gotha'schen Gütern.*)

Einnahme-Rubriken.

(Zum Ertrag gehörig.)

Rubr. I. Zinsen von zum Fideikommiß-Gute gehörigen Kapitalien.
Nr. 1. Vom Grundentlastungs-Kapitale.
„ 2. Von Kapitalien veräußerter Dominikal-Entitäten.
„ II. Regalien und sonderheitlicher Nutzen.
Nr. 1. Erkauftes Steuer-Drittel.
„ 2. Fischwasser-Nutzen.
„ 3. Wirthshaus-Bestand.
„ 4. Miethzins von Gebäuden.
„ 5. Ziegelofen-Nutzen.
„ III. Feldwirthschaft.
Nr. 1. Grundbestand.
„ 2. verkaufte Körner.
„ 3. „ Sämereien.
„ 4. „ Kartoffeln.
„ 5. „ Zuckerrüben.
„ 6. verkauftes Heu- und Heu-Surrogat.
„ 7. „ Stroh und Spreu.
„ 8. verschiedene Empfänge.
„ IV. Maierei.
Nr. 1. verkaufte Pferde.
„ 2. verkauftes Hornvieh.
„ 3. „ Borstenvieh.
„ 4. verkaufte Milch und Milchprodukte.
„ 5. verkauftes Fleisch, Häute und Felle.
„ 6. verdiente Fuhrlöhne.
„ 7. verkaufter Dünger.
„ 8. verschiedene Empfänge.
„ V. Schäferei.
Nr. 1. verkauftes Schafvieh.
„ 2. verkaufte Wolle.
„ 3. verkauftes Fleisch.

---

*) Dieses Schema steht in Anwendung auf dem ausgedehnten Domänenbesitz Se. Hoheit des Prinzen Coburg-Gotha und wird mit freundlicher Zustimmung des obersten Leiters und berufenen Repräsentanten desselben, des Herrn Güterdirektors Gustav Edler von Szelény, hier mitgetheilt.

Nr. 4. verkaufter Dünger.
„ 5. verschiedene Empfänge.

Rubr. VI. Burggrafenamt.
Nr. 1. verkauftes Mehl, Kleie und Schrot.
„ 2. „ Salz.
„ 3. „ Beleuchtungs-Materiale.
„ 4. „ Eisen, Draht und Nägel.
„ 5. „ Bau- und Nutzholz.
„ 6. verkaufte Schnittwaaren.
„ 7. „ Weinstecken.
„ 8. „ Schindeln.
„ 9. „ Bausteine, Ziegeln und Kalk.
„ 10. „ verschiedene Waaren.

„ VII. Weinbau.
Nr. 1. verkaufter Wein, Lager und Weinstein.
„ 2. verkaufte Rebbürtel.
„ 3. „ Fässer, Reife und sonstige Keller- und Preßhausgegenstände.
„ 4. verschiedene Empfänge.

„ VIII. Forstnutzen.
Nr. 1. verkauftes Stammholz.
„ 2. „ Scheiter- und Bürtelholz.
„ 3. „ Losholz.
„ 4. verkaufte Eichel und Knoppern.
„ 5. für die Waldgraserei.
„ 6. verschiedene Empfänge.

„ IX. Den ganzen Dominikal-Körper betreffend.
Nr. 1. An Patronats-Einkünften.

„ X. Zufällige Empfänge.
Nr. 1. Verschiedene, zu keiner der vorigen Rubriken gehörige Empfänge.
„ 2. Mängels-Ersatzleistungen.

Einnahme-Rubriken.

(Zum Ertrag nicht gehörig.)

Rubr. XI. Bloße Rechnungs-Empfänge.
Nr. 1. Kassarest vom vorigen Monat.

„ XII. Bloße Rechnungs-Empfänge.
Nr. 1. Aktivreste der verflossenen Jahre..

„ XIII. Bloße Rechnungs-Empfänge.
Nr. 1. Mängels-Ersatzleistungen.

„ XIV. Gebäude-Nutzen.
Nr. 1. für vermiethete Voluptuar-Gebäude.

„ XV. Garten-Nutzen.
Nr. 1. verkaufte Gartenerzeugnisse.

„ XVI. Wildbann-Nutzen.
Nr. 1. für verpachtete Jagdreviere.

Nr. 2. verkauftes Wildpret, Decken und Bälge.
Rubr. XVII. Durchlaufende Empfänge.
Nr. 1. für verkaufte Dominikal-Entitäten.
„ XVIII. Interims-Empfänge.
„ XIX. Zurückverrechnete Interims-Auslagen.
„ XX. An erhaltenen Vorschüssen.
„ XXI. Zurückeingehobene Vorschüsse.

Ausgabe-Rubriken.

(Zum Ertrag gehörig.)

Rubr. I. Steuer für den Bezug des erkauften Steuer-Drittels.
„ II. Auf Fischerei.
Nr. 1. Steuer vom Fischwasser-Nutzen.
„ 2. Pachtzins für Fischteiche.
„ 3. verschiedene Fischerei-Auslagen.
„ III. Wirthshauskosten.
Nr. 1. Steuer vom Wirthshaus-Nutzen.
„ 2. Auf Wirthshausbaulichkeiten.
„ 3. Auf Erhaltung und Nachschaffung des Fundus instructus.
„ 4. Auf verschiedene Wirthshaus-Auslagen.
„ IV. Kosten für vermiethete Gebäude.
Nr. 1. Auf Steuer.
„ 2. „ Gebäudeerhaltung.
„ 3. Verschiedene.
„ V. Ziegelofen-Kosten.
Nr. 1. Auf erkauftes Brennholz.
„ 2. „ Ziegelschläger-, Brenner- dann Taglohn.
„ 3. „ Ziegelofen-Baulichkeiten.
„ 4. „ Erhaltung und Nachschaffung des Fundus instructus.
„ 5. „ Steuer.
„ 6. „ verschiedene Auslagen.
„ VI. Feldwirthschaft.
Nr. 1. Auf Steuer.
„ 2. „ Feuer- und Hagel-Versicherung.
„ 3. „ Besoldung und Emolumente der Wirthschaftsbeamten und Diener.
„ 4. „ Pension des dienstunfähigen Wirthschaftspersonales.
„ 5. „ gepachtete Gründe.
„ 6. „ erkaufte Körner und Sämereien.
„ 7. „ Zugarbeitslohn.
„ 8. „ Teichgräberlohn.
„ 9. „ erkauften Stall- und künstlichen Dünger.
„ 10. „ Reparatur und Nachschaffung des Fundus instructus.
„ 11. „ Erhaltung und Reparirung der Wirthschaftsgebäude.
„ 12. „ Briefporto und Kanzlei-Auslagen.
„ 13. „ Diäten- und Reiseauslagen.
„ 14. „ verschiedene Auslagen.

Rubr. VII. Maierei.

Nr. 1. Auf Besoldungen und Emolumente des Maierei-Personales.
„ 2. „ Pensionen des Maierei-Personales.
„ 3. „ Ankauf der Pferde.
„ 4. „ „ des Hornviehes.
„ 5. „ „ des Borstenviehes.
„ 6. „ „ von Futter und Stroh.
„ 7. „ „ „ Salz.
„ 8. „ „ des Beleuchtungsmateriales.
„ 9. „ „ von Brennholz.
„ 10. „ Futterschneiderlohn.
„ 11. „ Handtag- und Fuhrlöhne.
„ 12. „ Kuren und Medikamente.
„ 13. „ Hufbeschlag.
„ 14. „ Nachschaffung des Pferdegeschirres.
„ 15. „ Reparirung und Nachschaffung der Wirthschaftswägen und des Ackergeräthes.
„ 16. „ Reparirung und Anschaffung des Stall- und sonstigen Maiereigeräthes.
„ 17. „ Schmieröhl und Wagenfett.
„ 18. „ Erhaltung der Maierei-Gebäude.
„ 19. „ verschiedene Maierei-Auslagen.

„ VIII. Schäferei.

Nr. 1. Auf Besoldung und Emolumente des Schäferei-Personales.
„ 2. „ Pensionen des Schäferei-Personales.
„ 3. „ Ankauf des Schafviehes.
„ 4. „ „ „ Futters und Strohes
„ 5. „ „ von Salz.
„ 6. „ „ des Beleuchtungs-Materiales.
„ 7. „ Futterschneiderlohn.
„ 8. „ Handtag- und Fuhrlöhne.
„ 9. „ Schafwasch- und Schur- dann Wollverführungs- und Verkaufskosten.
„ 10. „ Medikamente.
„ 11. „ Erhaltung und Nachschaffung des Schäfereigeräthes.
„ 12. „ Erhaltung des Schäferei-Gebäudes.
„ 13. „ verschiedene Auslagen.

„ IX. Burggrafenamt.

Nr. 1. Auf verkaufte Körner zur Vermahlung.
„ 2. „ erkauftes Salz.
„ 3. „ Ankauf von Beleuchtungs-Materiale.
„ 4. „ „ „ Eisen, Blech, Draht und Nägeln.
„ 5. „ „ „ Bau- und Nutzholz.
„ 6. „ „ „ Schnittwaaren.
„ 7. „ „ „ Schmalz.
„ 8. „ „ „ Fleisch.
„ 9. „ „ „ Bausteinen, Ziegeln und Kalk.
„ 10. „ „ verschiedener Waaren.

Rubr. X. Weinbau.

Nr. 1. Auf Grundsteuer von den Weingärten.
" 2. " Weinziehers- und Hofbinders-Besoldung und Emolumente.
" 3. " Pension des dienstesunfähigen Weingarten-Personales.
" 4. " erkauften Wein.
" 5. " " Faßeinschlag.
" 6. " erkaufte Weinpfähle.
" 7. Fuhr- und Handarbeitslöhne.
" 8. Auf erkauften Dünger.
" 9. " erkauftes Stroh.
" 10. " Keller und Preßhausgeräthe.
" 11. " " " " -Beleuchtung.
" 12. " Erhaltung des Keller- und Preßhausgebäudes.
" 13. " verschiedene Auslagen.

" XI. Forstnutzen.

Nr. 1. Auf Steuer.
" 2. " Besoldung und Emolumente des Forst-Personales.
" 3. " Pension des dienstesunfähigen Forst-Personales.
" 4. " Holzhauer- und Fuhrlohn.
" 5. " Forstkulturskosten.
" 6. " verschiedene Forstauslagen.

" XII. Den ganzen Dominikal-Körper betreffend.

Nr. 1. Auf Gehalt und Emolumente des Herrn Pfarrers.
" 2. " Erhaltung der Kirchen- und Pfarr-Gebäude.
" 3. " verschiedene Patronats-Auslagen.
" 4. " Sammlungen und Stiftungen.

" XIII. Zufällige Ausgaben.

Nr. 1. Auf verschiedene, zu keiner der vorigen Rubriken gehörige Ausgaben.
" 2. Mängel von verflossenen Jahren.

Ausgabe-Rubriken.

(Zum Ertrag nicht gehörig.)

Rubr. XIV. Bloße Rechnungs-Ausgaben.

Nr. 1. Kassarest mit Ende des Monats.

" XV. Bloße Rechnungs-Ausgaben.

Nr. 1. Passivreste von vorigen Jahren.

" XVI. Bloße Rechnungs-Ausgaben.

Nr. 1. Mängelsberichtigungen von verflossenen Jahren.

" XVII. Gebäude-Nutzen.

Nr. 1. Haussteuer von Voluptuar-Gebäuden.
" 2. Erhaltung der Voluptuar-Gebäude.
" 3. Auf sonstige Schloß- und Hausnothdurften dann Fuhr- und Handtaglohn.

Rubr. XVIII. Garten-Nutzen.
- Nr. 1. Grundsteuer von Gärten.
- „ 2. Auf Gärtnersbesoldung und Emolumente.
- „ 3. „ Pensionen für das Gartenpersonal.
- „ 4. „ Fuhr- und Handarbeitslohn.
- „ 5. „ verschiedene Auslagen.

„ XIX. Wildbann-Nutzen.
- Nr. 1. Auf Jägersbesoldung und Emolumente.
- „ 2. „ Pension dienstunfähiger Jäger.
- „ 3. „ gepachtete Reviere.
- „ 4. „ Wildschaden.
- „ 5. „ erkauftes Futter für Wild.
- „ 6. „ Schußlohn.
- „ 7. „ Fuhren und Handarbeitslöhne.
- „ 8. „ verschiedene Auslagen.

„ XX. Zufällige Ausgaben.
- Nr. 1. Auf verschiedene, zu keiner der vorigen Rubriken gehörige Ausgaben.

„ XXI. Erkaufte Realitäten.
„ XXII. Auf ganz neue Bauführungen.
„ XXIII. Auf Hinauszahlung der Interims-Empfänge.
„ XXIV. Interims-Ausgaben.
„ XXV. Auf Zahlung der erhaltenen Vorschüsse.
„ XXVI. Auf gegebene Vorschüsse.
„ XXVII. Zufällige Ausgaben.
„ XXVIII. Rentüberschuß-Abfuhren.
- Nr. 1. Baar zur Central-Kassa.
- „ 2. Durch Natural-Lieferung.
- „ 3. Durch Bestreitung verschiedener die hohe Herrschaft unmittelbar betreffenden Auslagen.
- „ 4. Durch Bestreitung verschiedener herrschaftlicher Anschaffungen.
- „ 5. Durch Bestreitung der Interessen von herrschaftlichen Passiv-Kapitalien.

Für Natural-, Vieh- und Material-Rechnung.

Das folgende Schema ist im Gegensatz zu den für die Geldrechnung angeführten ein selbst konstruirtes.

1. Getreide und Sämereien im Geströh.

Einnahme-Rubriken:	Ausgabe-Rubriken:
Vorrath mit Beginn.	Zum Abdrusch.
Geerntet.	Schnittertheil.
Verschieden.	Verschieden.

2. Getreide und Sämereien in Körnern.

Einnahme-Rubriken:

Vorrath mit Beginn.
Erkauft.
Erdroschen.
Verschieden.

Ausgabe-Rubriken:

Verkauft.
Ausgesäet.
Verschrotet.
Verfüttert.
Für Deputat.
Drescherthеil.
Verschieden.

3. Wurzelfrüchte.

Einnahme-Rubriken:

Vorrath mit Beginn.
Erkauft.
Geerntet.
Verschieden.

Ausgabe-Rubriken

Verkauft.
Zu Samen.
Verfüttert.
Für Deputat.
Verschieden.

4. Vieh.

Einnahme-Rubriken:

Stand mit Beginn.
Erkauft.
Zugeboren.
Durch Ueberschreiben.
Durch Kastriren.
Verschieden.

Ausgabe-Rubriken:

Verkauft.
Zum Ueberschreiben.
Zum Kastriren.
Verschieden.

5. Entermilch.

Einnahme-Rubriken:

Vorrath mit Beginn.
Ermolken.

Ausgabe-Rubriken:

Verkauft.
Zum Abrahmen.
Zum Verkäsen.
Für Deputat.
Verschieden.

6. Butter.

Einnahme-Rubriken:

Vorrath mit Beginn.
Erkauft.
Durch Butterung.
Verschieden.

Ausgabe-Rubriken:

Verkauft.
Für Deputat.
Verschieden.

7. Käse.

Einnahme-Rubriken:

Vorrath mit Beginn.
Erkauft.
Durch Käsen.
Verschieden.

Ausgabe-Rubriken:

Verkauft.
Für Deputat.
Verschieden.

8. Häute.

Einnahme-Rubriken:	Ausgabe-Rubriken:
Vorrath mit Beginn.	Verkauft.
Durch Viehfall.	Verschieden.
Verschieden.	

9. Materialien.

Einnahme-Rubriken:	Ausgabe-Rubriken:
Vorrath mit Beginn.	Verkauft.
Erkauft.	Für die Kanzlei.
Erzeugt.	„ Zugpferde.
Verschieden.	„ Zugochsen.
	„ Kühe.
	„ Jungvieh.
	„ Schafe.
	„ Schweizerei.
	Zum Schmieren der Wagen.
	Für Deputat.
	Verschieden.

Zudem muß noch angeführt werden, daß beim Kameralstyl auch noch der Evidenzhaltung der offenen Beziehungen mit fremden Personen Rechnung getragen wird. Es geschieht dies durch die Anlage des sogenannten „Abrechnungsbuches", in welchem jede Person die hier in Frage kommt, ihre eigene Blattseite erhält, auf der obenan als „Gebühr" oder als „Vorschreibung" in Ansatz gebracht wird, was dieselbe zu erhalten hat, oder was sie schuldet. Darunter wird dann als „Abstattung" fortlaufend jede Leistung an dieselbe oder von derselben aufgezeichnet. Durch Entgegenhalt von Gebühr und Abstattung erfahren wir jederzeit den Stand von Schuld oder Forderung gegenüber der betreffenden Person.

Wenn nun in Erwägung gezogen wird, wie sich der Kameralstyl verhält gegenüber den auf Seite 35 der Rechnungsführung gestellten Aufgaben, so zeigt sich folgendes:

ad 1. Der gegenständliche Nachweis des Vermögens findet durch ihn vollkommen statt, d. h. der Nachweis des Vermögens jederzeit in Stücken, aber nicht dem Werthe nach.

ad 2. Auch der Stand der offenen persönlichen Beziehungen wird durch den Kameralstyl in Evidenz gehalten.

ad 3. Dagegen bildet weder der Effekt der ganzen Unternehmung, noch

ad 4. Die Effekte der einzelnen Zweige einen Fragepunkt, den der Rechnungsführer ins Auge faßt. Was in diesen beiden Richtungen geschieht, beschränkt sich auf die Gruppirung der Rechnungsposten nach Arten der Einnahme und nach Arten der Ausgabe. Das hindert aber nicht, daß nach Jahresschluß, gewissermaßen als Ergänzung zu dieser systematischen Buchung, diverse Ertragsberechnungen, sogenannte „Wirthschaftserfolgsausweise", angestellt werden. Darin ist namentlich die Vervollkommnung des Kameralstyls, durch die Praxis desselben auf den österr. ungarischen Großgütern zu suchen. Wir werden darauf nochmals zurückkommen.

II. Rechnungsstyl mit doppelten Posten (Doppik).

Der Rechnungsstyl mit doppelten Posten hat seine Entstehung in Italien genommen (vergleiche Seite 3), deshalb nennt man ihn auch oft den „italienischen", und weil er zuerst von den Kaufleuten angewendet wurde, auch den „Merkantilstyl" (vom lateinischen mercari handeln, Handlung treiben).

Der Rechnungsstyl mit doppelten Posten ist ein Werthrechnungsstyl.

Sein oberster Bestimmungsgrund ist die Unternehmung mit ihren Zweigen und Theilen. Man denkt sich dabei die erstere in die letzteren aufgelöst und führt für jeden derselben eine eigene Rechnung, Konto, mit Anwendung der Tabellen-Kontoform (vergleiche Seite 57). Dabei werden auf die linke oder die Sollseite alle Belastungsposten eingetragen, d. h. alle Posten, durch die der betreffende Zweig oder Theil etwas erhalten hat, und auf die rechte oder die Habenseite alle entgegengesetzten. Es ist ganz gleich, in welchen Vermögenstheilen die Belastung oder Entlastung stattfindet, denn durch die Werthreduktion derselben werden ja alle unter einen gemeinschaftlichen Nenner gebracht und können beiderseits sowohl addirt als auch die Summen mit einander verglichen werden. Die Differenz, die sich bei diesem Vergleiche ergiebt, nennt man den Saldo (vom italienischen saldare, festmachen, vollständig machen, ausgleichen).

Der Saldo wird beim Abschluß des Konto zu der kleineren Summe hinzugezählt, um dieselbe auf die Höhe der größeren Summe zu ergänzen, saldiren; erscheint er auf der linken Seite, so betragen die Entlastungsposten um die dem Saldo gleiche Ziffer mehr als die Belastungsposten, und im entgegengesetzten Falle besteht das umgekehrte Verhältniß; ersteren nennen wir Gewinnsaldo, und den letzteren Verlustsaldo.

Wir theilen die Konti in ein:

a) Ertragskonti,
b) Hilfskonti,
c) Magazinskonti,
d) Personenkonti und
e) formale Konti.

Daneben bestehen auch die Kollektivbegriffe: Grundstückekonti, Zugviehkonti, Nutzviehkonti, Aufwandskonti; diese erschöpfen aber die Gesammtheit der Konti nicht, was bei obiger Eintheilung der Fall ist, und außerdem wird damit blos eine hervorragende Eigenschaft derselben bezeichnet, nicht aber das ganze Wesen zum Ausdruck gebracht.

a. Ertragskonti.

Weil die einzelnen Zweige Selbstzweck sind, d. h. weil jeder derselben Ertrag zu liefern hat, so nennt man ihre Rechnungen Ertragskonti. Ertragskonti brauchen wir für jedes Grundstück oder Schlag, ferner für die verschiedenen Arten der Nutzviehhaltung und für die Industrialien, wenn beide sich durch maßgebende Marktpreise von den Rohmaterialien liefernden Grundstücken, bez. Zweigen trennen lassen.

Ein Konto für irgend einen Zweig 2c. anlegen, nennt man Konto eröffnen. Nach dem Namen der Grundstücke 2c. werden auch die Konti benannt.

Belastungsposten für das Konto eines jeden einzelnen Zweiges sind:

Das von demselben mit Beginn übernommene Vermögen,

Aller weitere Aufwand im Laufe des Jahres in Geld, Naturalien, Materialien, Arbeit u. s. w. und

Entlastungsposten:

Werth des Hauptproduktes,

Werth aller Nebenprodukte, kurz aller Leistungen und

Das Vermögen des Zweiges mit Schluß.

b. Hilfskonti.

Neben den einzelnen Kreisen der Ertragskonti existiren in jeder Unternehmung noch untergeordnete Kreise mit direkt meßbarem Aufwand und direkt meßbarer Produktion. Dieselben sind zwar nicht Selbstzweck wie die ersteren, aber sie sind gleichfalls entweder unbedingt nothwendig oder wenigstens sehr nützlich. Wir zählen dahin die Haltung der Zugpferde, der Zugochsen, die verschiedenen Arten der Nutzviehhaltung und der Industrie, soweit sie sich nicht durch Marktpreise abgrenzen lassen, um selbständige Zweige zu sein und in die Ertragskonti eingereiht zu werden. Auch diese Kreise müssen selbständig und je für sich behandelt werden, weil ihre Leistungen mehreren Ertragszweigen dienen und weil man in vorhinein nicht weiß, welchen, und in welchem Grade.

Man widmet ihnen ebenfalls provisorisch eigene Rechnungen oder Konti, welche Hilfskonti genannt werden.

So können wir erhalten:

Zugpferdekonto,
Zugochsenkonto,
Kühekonto,
Jungviehkonto,
Schafekonto,
Fohlenkonto,
Brennereikonto,
Stärkefabrikkonto u. s. w.

Dieselben empfangen als

Belastungsposten:

den Werth des mit Beginn übernommenen Vermögens,

allen weiteren Aufwand im Laufe des Jahres an Geld, Naturalien, Materialien, Arbeit u. s. w. und als

Entlastungsposten:

den Werth der Haupt- und Nebenprodukte,

das mit Schluß auf dem Konto verbliebene Vermögen.

Ihre Ergebnisse kommen mit Schluß zur Vertheilung an die Ertragskonti, nach Maßgabe dessen, wie sie den letzteren gedient haben; z. B. bei dem Zugpferdekonto und Zugochsenkonto darnach, wie viel Zugtage die einzelnen Ertragskonti geleistet erhalten haben; bei den Nutzviehkonti darnach, wie viel Futter die einzelnen Zweige der Grundstücke zur Verwerthung geliefert; bei den unselbständigen Industrialien darnach, wie viel Rohmateriale die einzelnen Grundstücke beigestellt haben. — Auch diese Konti werden wie oben ersichtlich gemäß ihrem Inhalt benannt.

c. Magazinskonti.

Von dem Vermögen, welches mit Beginn des Jahres in die Unternehmung eingeführt wird, kann aber nur ein beschränkter Theil den Ertragskonti und den

genannten Hilfskonti direkt zugewiesen werden, d. h. dieselben direkt damit belastet werden; der größere Theil desselben ist derart beschaffen, daß man in vorhinein nicht weiß, welchen Konti er dienen wird, und in welchen Quantitäten für jedes er verwendet werden wird. Ebenso verhält es sich mit vielen Vermögenstheilen die angekauft werden, auch damit kann man oft nicht direkt zu Lasten eines bestimmten Konto verfahren. Aus diesem Grunde ist man genöthigt, solche Vermögenstheile eigens zu behandeln; dieselben müssen das Jahr über je für sich besonders verwaltet werden. Man legt dafür eigene Rechnungen an, welche wir Magazinskonti nennen wollen. — An solchen Magazinskonti läßt sich eine ganze Reihe aufführen und zwar:

α. Das Grundstückekonto. Wenn das Bodenkapital mit Beginn des Jahres erhoben worden ist und wenn Vermehrungen und Verminderungen desselben einzutreten pflegen, wird es stets anzulegen sein. Der Pächter bedarf seiner nicht.

β. Das Bautenkonto. Dieses Konto wird in jedem Falle zu eröffnen sein, weil Werthverringerung und Ausgaben in der Regel, und oft auch Einnahmen aus den Bauten erwachsen.

Belastungsposten:

Werth der Bauten mit Beginn,

Aufwand an Geld, Materialien, Zugkraft ꝛc. im Laufe des Jahres.

Entlastungsposten:

Erlös für verkaufte Bauten und für verkaufte Materialien aus kassirten Bauten,

Werth der Bauten mit Schluß.

Der Saldo des Bautenkonto wird vertheilt auf diejenigen Konti, für welche die Bauten benutzt wurden.

γ. Das Meliorationenkonto. Wenn zu amortisirende Meliorationen vorhanden sind, oder wenn Ausgaben gemacht werden für Meliorationen, ist immer dieses Konto erforderlich. Im Uebrigen wird es ähnlich zu behandeln sein, wie das Bautenkonto.

δ. Das Geräthe- und Maschinenkonto. Dieses Konto wird auch in jedem Falle nothwendig sein, und verhält sich ähnlich wie das Bautenkonto.

ε. Das Düngerkonto. Keine landw. Unternehmung kann diesem Konto entrathen; es ist das gewissermaßen der Platz, wo im gegebenen Falle die Frage der Bodenerschöpfung und des Stoffersatzes rechnungsmäßig behandelt wird.

Belastungsposten:

Werth des Düngervorrathes mit Beginn,

Aufwand für von Fremden erkauften Dünger,

Werth des Düngers, den die Viehkonti geliefert haben im Laufe des Jahres, und Aufwand für Düngerbehandlung und Transport im Laufe des Jahres.

Entlastungsposten:

Erlös für allenfalls an Fremde verkauften Dünger.

Der Saldo wird vertheilt auf die Konti der Grundstücke nach Maßgabe dessen, als auf jedem einzelnen der Boden erschöpft wurde.

Das Düngerkonto wird auch oft differenzirt z. B. in ein animalisches Düngerkonto, in ein Kompost-Düngerkonto und in ein Handelsdüngerkonto.

ζ. Die Streu- und Futtermagazinkonti. Hier kommen nur diejenigen Streu- und Futtermittel in Frage, welche eingelagert werden, denn jene, welche direkt im Anschlusse an die Erzeugung oder an den Ankauf konsumirt werden, bedürfen keiner eigenen Verwaltung, und damit auch keiner Magazinskonti, z. B. Grünfutter.

An Streu- und Futtermagazinkonti sind im ferneren so viele nothwendig in jeder Unternehmung, als in Bezug auf Werth und Aufbewahrung eigenartig sich verhaltende Streu- und Futtermittel in Umsatz kommen. Die am häufigsten nothwendigen sind:

Strohkonto,
Heukonto,
Schrotkonto,
Kleiekonto,
Malzkeimekonto,
Rapskuchenkonto,
Futterrübenkonto,
Futterkartoffelkonto,
Schlempekonto,
Preßlingekonto,
Diffusionsrückständekonto,
Biertreberkonto,
Sauermaiskonto.

Oft braucht man aber diese nicht alle, oft ist man wieder genöthigt, noch weitere zu eröffnen, z. B. Topinamburkonto, Möhrenkonto. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die genannten Konti noch weiter zu differenziren, z. B. das Strohkonto in ein Streustrohkonto und in ein Futterstrohkonto. Ebenso vereinigt man auch oft die Verrechnung zweier oder mehrerer Futtermittel in einem Konto, wenn dieselben einander sehr ähnlich sind, oder wenn das eine von zweien oder mehreren verhältnißmäßig nur in sehr geringen Quantitäten umgesetzt wird. So kann man z. B. die Leinkuchen, wovon gewöhnlich nur wenig gebraucht wird, leicht mit den Leinsamen gemeinsam in einem Konto behandeln.

Die Belastungs- und Entlastungsposten der Streu- und Futtermagazinkonti sind verschieden beschaffen, je nachdem dieselben hauptsächlich käuflich erworben werden, also Marktpreis besitzen; oder hauptsächlich in der Wirthschaft erzeugt werden und keinen Marktpreis haben. Bei ersteren haben wir

Belastungsposten:

Werth des Vorrathes mit Beginn,
Aufwand für Erkäufe und Transport,
Auslagen für Zwecke der Aufbewahrung und der Werthkonservirung.

Entlastungsposten:

Erlös aus allenfälligen Verkäufen an Fremde,
Werth mit Schluß.

Der Saldo wird vertheilt nach Maßgabe dessen als die einzelnen Konti Abnehmer gewesen.

und bei den letzteren Belastungsposten:

Werth des Vorrathes mit Beginn,
Aufwand für allenfällige kleine Ankäufe und Transport,
Auslagen für Zwecke der Aufbewahrung und Werthkonservirung.

Der Saldo wird vertheilt an die Ertragskonti der Grundstücke nach Maßgabe dessen als sie Streu und Futter geliefert.

Entlastungsposten:

Erlös aus allenfälligen kleinen Verkäufen an Fremde,
Erzielte Streu- und Futterverwerthung durch die Viehhaltung.

η. Das Getreide= und Sämereienkonto. Dasselbe umfaßt alle Naturalien welche Gegenstand der Aufbewahrung des Schüttkastens sind, also alles Getreide und alle Sämereien.

Belastungsposten:

Werth des Getreides und der Sämereien mit Beginn,

Aufwand für von Fremden erkauftes Getreide und Sämereien im Laufe des Jahres,

Aufwand für Umschaufeln,

Assekuranz, Putzen und Sortiren im Laufe des Jahres.

Entlastungsposten:

Erzielte Einnahmen für an Fremde verkauftes Getreide und Sämereien im Laufe des Jahres,

Werth der Vorräthe mit Schluß.

Der Saldo dieses Konto entsteht theils durch Aufwand für Umschaufeln, Assekuranz u. s. w., kurz Auslagen allgemeiner Natur; theils durch Preisdifferenzen zwischen dem Werhe mit Beginn und dem in der That realisirten Verkaufe dieser Vorräthe, durch weitere Ankäufe und Verkäufe an Fremde. Was den ersteren Theil anbelangt, so kann er nur nach Maßgabe der, für die einzelnen Konti der Grundstücke auf dem Schüttkasten aufbewahrten und behandelten Quantitäten aufgetheilt werden; aller übrige Saldoantheil dagegen wird nach seiner Entstehung vertheilt, d. h. auf diejenigen Konti die ankauftes Getreide und Sämereien übernommen und verkauftes geliefert haben. Weil beide Theile des Saldo sehr verschiedenartig sind, so bildet man oft aus diesem Konto auch zwei Konti, und nennt das erstere Schüttkastenspesenkonto und das letztere speciell Getreide= und Sämereienkonto. Wo der Umsatz auf dem Schüttkasten einigermaßen bedeutender ist, wird diese Differenzirung sehr zu empfehlen sein.

Solche Magazinskonti können auch noch anderen Naturalien eröffnet werden, und zwar allen denjenigen, welche eigenartig sich verhalten und im größeren Maße in Vorrath gehalten zu werden pflegen, als: Schaubstrohkonto,

Zuckerrübenkonto und

Kartoffelkonto 2c.

ϑ. Die Materialienkonti. Dieselben enthalten die Verrechnung der Beleuchtungs=, Beheizungs=, Schmier= und Baumaterialien, ferner des Salzes und der Medikamente. Wo an allen diesen Dingen nur sehr wenige an Zahl und davon sehr geringe Quantitäten verbraucht werden, genügt ein einziges Materialienkonto, je mehr aber davon in Verwendung oder Umsatz gelangen, um so mehr muß man differenziren. In diesem Sinne kann man die angegebenen Gruppen je für sich behandeln, oder man vereinigt mehrere, oder man löst dieselben auch noch weiter auf. Wenn mehrere Materialien in einem Konto beisammen gehalten werden, werden das wo möglich immer in Werth und Verwendung ähnliche sein müssen.

Belastungsposten:

Werth des Vorrathes mit Beginn,

Auslagen für Erkäufe und Transporte,

Auslagen für Aufbewahrung und Werthkonservirung.

Entlastungsposten:

Erlös aus allenfälligen Verkäufen,

Werth der an andere Konti abgegebenen Materialien,

Werth des Vorrathes mit Schluß.

Der Saldo wird vertheilt nach Maßgabe dessen, als die anderen Konti Materialien bezogen haben.

ι) Effekten- oder Werthpapierekonto. Dieses Konto wird dann zu führen sich empfehlen oder geführt werden müssen, wenn Werthpapiere (Staatsschuldverschreibungen, Grundentlastungsobligationen, Lotterie-Effekten, Aktien von Transportunternehmungen, Industrieanlagen, Bankunternehmungen, Prioritätsobligationen und Pfandbriefe) in der Unternehmung vorhanden sind, oder Ein- und Ausgang finden.

Belastungsposten:

Kurswerth der Werthpapiere mit Beginn,
Ausgaben für neu erworbene Werthpapiere und für Nachzahlungen darauf.

Entlastungsposten:

Einnahmen für verkaufte Werthpapiere im Laufe des Jahres,
Einnahmen für Zinsen,
Kurswerth mit Schluß.

Der Saldo wird nicht vertheilt; auch das Werthpapierekonto kann man in mehrere Konti auflösen.

κ. Das Aktiv-Wechsel- oder Rimessen-Konto. In Unternehmungen, in denen Geschäfte mit Gewährung von Wechselkredit abgeschlossen werden, wird dieses Konto eröffnet werden müssen. Es dient zur Verzeichnung aller Wechsel, welche fremde Personen acceptirt haben oder acceptiren sollen.

Belastungsposten:

Bestand an Aktivwechseln mit Beginn,
Einlaufende Aktivwechsel im Laufe des Jahres.

Entlastungsposten:

Eingelaufene Beträge für fällig gewordene Aktivwechsel,
Bestand an Aktivwechseln mit Schluß.

λ. Das Passivwechsel- oder Acceptationskonto. Dieses Konto wird dann eröffnet, wenn in einer Unternehmung Wechselkredit in Anspruch genommen wird.

Belastungsposten:

Ausgelegte Beträge für eingelaufene Passivwechsel,
Bestand an Passivwechseln mit Schluß.

Entlastungsposten:

Mit Beginn übernommene Passivwechsel.
Acceptirte oder ausgestellte Passivwechsel im Laufe des Jahres.

Die Konti für Aktiv- und Passiv-Wechsel lassen sich noch mannigfach differenziren.[1])

μ. Das Kassakonto. Dieses Konto wird in jedem Falle gebraucht, weil überall baares Geld zur Verwendung gelangt, dem es gewidmet ist. Geld als Tauschmittel hat den größten Umsatz und deshalb ist auch die Verrechnung dieses Konto die umfangreichste.

Belastungsposten:

Kassastand mit Beginn,
Alle Geldeinnahmen im Laufe des Jahres,

[1]) Höger, R., Das Ganze der landw. Geschäftspraktik. I. 1. S. 27.
Odermann, C. G., a. a. O., S. 207.

Entlastungsposten:

Alle Geldausgaben im Laufe des Jahres,

Kassastand mit Schluß.

Das Kassakonto hat keinen Saldo.

d. Personenkonti.

Eine wichtige Gruppe von Konti ist auch die der Personenkonti. Dieselben haben den Zweck, den Stand der offenen Beziehungen mit außerhalb der Unternehmung stehenden Personen oder anderen Unternehmungen übersehen zu lassen. Das vorzüglichste dieser Konti ist:

α. Das Kapital-, auch Besitzer- oder Unternehmerkonto genannt. Das in einer Unternehmung angelegte Kapital muß man sich nämlich von der Person des Besitzers oder Unternehmers getrennt denken, gewissermaßen von derselben erborgt oder ausgeliehen. Das Kapitalkonto stellt dann dieses Verhältniß dar.

Belastungsposten:

Werth des Passiv-Vermögens mit Beginn,

Vorschüsse an den Besitzer im Laufe des Jahres,

Summe der Verlustsaldi der Ertragskonti,

Werth des Aktivvermögens mit Schluß.

Entlastungsposten:

Werth des Aktiv-Vermögens mit Beginn,

Vorschüsse des Besitzers an die Unternehmung im Laufe des Jahres,

Summe der Gewinnsaldi der Ertragskonti,

Werth des Passivvermögens mit Schluß.

Sonst erhalten noch specielle Personenkonti nur jene Personen und Unternehmungen, mit denen ein Geschäftsverhältniß auf Abrechnung unterhalten wird; in der Landwirthschaft gewöhnlich benachbarte Maierhöfe, Forste u. dgl. Andere Kontrahenten, mit denen Verkehr herrscht, bringt man zu mehreren in ein Konto unter. Wie viele solche kollektive Personenkonti in einem gegebenen Falle zu eröffnen sind, ist ausschließlich der Einsicht und dem Takt des Rechnungsführers überlassen. Wenn verhältnißmäßig mit nur wenigen Personen offene Beziehungen bestehen, also nur wenige hier in Frage kommen, so wird es genügen, für alle ein Konto anzulegen, genannt:

β. Konto pro diversi oder pro diverse. Im anderen Falle aber, wenn die auswärtigen Geschäftsverbindungen zahlreicher wären, müßte dieses Konto differenzirt werden. Es geschieht das gewöhnlich nach dem Charakter der Beziehungen; z. B. eröffnet man specielle kollektive Personenkonti für: Parzellenpächter, Hypothekargläubiger, Hypothekarschuldner u. s. w., aber schließlich bleibt doch auch immer wieder ein Konto pro diversi, das zur Aufnahme aller nicht klassificirbaren Posten dient.

Für das Konto pro diversi und ähnliche Personenkonti giebt es folgende

Belastungsposten:

Uebernommene Aktiv-Forderungen mit Beginn,

Entstandene Aktiv-Forderungen im Laufe des Jahres,

Zahlungen für beglichene Passiv-Forderungen im Laufe des Jahres und

Passiv-Forderungen mit Schluß.

Entlastungsposten:

Uebernommene Passiv-Forderungen mit Beginn,

Entstandene Passiv-Forderungen im Laufe des Jahres,
Zahlungen bei beglichenen Aktiv-Forderungen im Laufe des Jahres,
Aktiv-Forderungen mit Schluß.

c. Formale Konti.

An die genannten Gruppen schließen sich nun noch die rein formalen Konti an.

Dieselben tragen zwar direkt eigentlich nichts mehr bei zur Lösung der im zweiten Hauptstück gestellten Aufgaben (siehe Seite 35), aber sie sind doch sehr wichtig, weil durch ihre Anwendung viel an Uebersichtlichkeit gewonnen wird und weil sie das ganze Geschäft der Rechnungsführung wesentlich erleichtern; dahin sind zu zählen:

α. Das Taglohnkonto. Man könnte zwar bei jeder Auslage für Taglohn gleich dasjenige Konto direkt belasten, dem der Aufwand zu gut kommt, aber die Praxis liebt es, die einzelnen Konti seinerzeit mit dem auf sie entfallenden Taglohnsaufwande in einer Ziffer zu belasten, und dafür eröffnet man das Taglohnkonto.

Belastungsposten:

Aller Aufwand für Taglohnsarbeit im Laufe des Jahres.

Entlastungsposten:

Im Laufe des Jahres gewöhnlich keine.

Der Saldo wird mit Schluß auf diejenigen Konti vertheilt, für die die Taglohnsarbeiten verrichtet wurden.

β. Das Gesindelohnkonto. Dasselbe verdankt seine Entstehung demselben Grunde wie das Taglohnkonto und die Vertheilung des Saldo findet in analoger Weise statt.

γ. Das Regiekonto, oder Verwaltungs- und Aufsichts- oder Generalunkostenkonto genannt. Dessen Anlage ist unter allen Umständen nothwendig weil der darauf Bezug nehmende Aufwand sich nicht direkt auf die betheiligten Konti vertheilen läßt.

Belastungsposten:

Gehälter der Beamten und Aufseher,

Anderweitige Auslagen bei und für deren Dienstleistung im Laufe des Jahres, als: Kanzleierfordernisse, Diäten, Fahrgelegenheiten &c.

Entlastungsposten:

Im Laufe des Jahres zumeist keine.

Der Saldo kommt mit Schluß in der Regel auf die Ertragskonti zu vertheilen, und zwar gemäß der Flächenausdehnung der Grundstücke, oder dem umgesetzten Kapital.

δ. Das Pensionen- und Gnadengabenkonto ist ein Konto, welches in jenen Fällen wird anzulegen sein, wo ein Aufwand nach dieser Richtung erfolgt. Es wird belastet mit allen diesbezüglichen Auslagen und der Saldo nicht repartirt.

ε. Das Pachtzinskonto wird der Pächter anzulegen haben, und darin zur Last buchen alle in baarem Geld in Naturalien und Dienstleistungen als Miethe abgestatteten Werthe. Auch der Saldo daraus muß vertheilt werden und zwar in der Regel ebenfalls auf die Ertragskonti.

ζ. Das Steuerkonto. Mit diesem verhält es sich ähnlich wie mit dem vorigen, nur wird dieses Konto auch der Besitzer brauchen.

η. Das Assekuranzkonto. Auch die Auslagen für Assekuranz sammelt man gerne, um sie dann auf einmal zur Vertheilung bringen zu können; deshalb

erscheint die Anlage dieses Konto nahe gelegt. Der Saldo wird auf diejenigen Konti zu vertheilen sein, welche assekurirt haben.

In demselben Sinne kann es unter Umständen auch angezeigt erscheinen ein Provisionenkonto anzulegen.

λ. Das Zinsenkonto. Dieses Konto hat den Zweck, alle Kapitalzinsen zu sammeln, welche aus Beziehungen mit fremden Personen und Unternehmungen entstehen, und zwar sowohl Aktiv- als Passiv-Zinsen.[1]) Mit Zuhilfenahme dieses Konto werden gewährte und acceptirte Kredite auf den gegenwärtigen Werth reducirt. Man kann es auch zerfallen lassen in ein Aktiv-Zinsenkonto und in ein Passiv-Zinsenkonto. Der Saldo wird nicht vertheilt, soweit er entstanden ist aus: dem Vermögen mit Beginn des Jahres, aus reinen Geldkrediten und Effektenzinsen. Der Antheil des Saldo dagegen, der herrührt aus, bei Ankäufen und Verkäufen von Waaren, stattgehabten Kreditgeschäften ist zu vertheilen auf die berührten Konti.

ι. Das Bilanzkonto. Dieses Konto ist eigentlich ein Hilfskonto für das Kapitalkonto.

Mit Beginn wird das Bilanzkonto zu Gunsten des Kapitalkonto mit dem aktiven Vermögen belastet, dieses letztere wird dann auf die einzelnen Ertragskonti, Hilfs- und Magazinskonti vertheilt, zum Schlusse sammelt das Bilanzkonto das aktive Vermögen wieder zusammen und belastet endlich wieder damit das Kapitalkonto in Einem. Mit dem passiven Vermögen ist der Vorgang ein umgekehrter. Dadurch wird ermöglicht, die Rechnung des Kapitalkonto auf die einfachste und übersichtlichste Weise auszuführen.

Belastungsposten:

Uebernahme des Aktiv-Vermögens mit Beginn,

Vertheilung des Passiv-Vermögens an die einzelnen Konti mit Beginn,

Uebernahme des Aktiv-Vermögens von den einzelnen Konti mit Schluß,

Uebernahme der an den Besitzer im Laufe des Jahres geleisteten Abfuhren von den einzelnen Konti.

Uebergabe des Passiv-Vermögens an das Kapitalkonto,

Uebernahme der vom Besitzer im Laufe des Jahres erhaltenen Vorschüsse vom Kapitalkonto.

Entlastungsposten:

Vertheilung des Aktiv-Vermögens an die einzelnen Konti mit Beginn,

Uebernahme des Passiv-Vermögens mit Beginn,

Uebergabe des Aktivvermögens an das Kapitalkonto mit Schluß,

Uebergabe der an den Besitzer im Laufe des Jahres geleisteten Abfuhren an das Kapitalkonto,

Uebernahme des Passiv-Vermögens von den einzelnen Konti mit Schluß,

Uebergabe der vom Besitzer im Laufe des Jahres erhaltenen Vorschüsse an die einzelnen Konti.

κ. Das Gewinn- und Verlustkonto. Dieses Konto nimmt gegenüber dem Kapitalkonto dieselbe Stellung ein wie das Bilanzkonto. Es wird dafür

---

[1]) Es ist nicht selten auch schon angestrebt worden, die Zinsen zu berechnen für die in den einzelnen Konti aufgewendeten Kapitalien. Bei einiger Ueberlegung wird es jedoch klar, daß dies, wenn auch technisch nicht gerade unmöglich, so doch wenigstens praktisch unstatthaft ist, weil der Aufwand an Zeit dafür in gar keinem Verhältniß stände zu dem dadurch gewonnenen Nutzen. Deshalb soll das Zinsenkonto hier bloß auf obige Dienstleistung beschränkt bleiben.

angelegt, damit man am Kapitalkonto sich nicht auseinander zu setzen braucht mit jedem einzelnen Konto.

Zu diesem Zweck sammelt es mit Schluß des Jahres die Saldi von allen Konti, welche solche behalten haben, bildet daraus sich einen neuen Saldo und giebt diesen dann in einer Ziffer an das Kapitalkonto ab.

Belastungsposten:

Verlustsaldi der Ertragskonti.

Entlastungsposten:

Gewinnsaldi der Ertragskonti,

Der Saldo wird an das Kapitalkonto abgegeben.

Bilanzkonto und Gewinn- und Verlustkonto ist in jedem Falle nothwendig.

Wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, ist es möglich die angeführten Konti noch weiter zu zerlegen, desgleichen auch von den genannten mehrere zu vereinigen, wie auch das eine oder andere ganz ausfallen zu lassen. Dadurch besitzt der Rechnungsstyl mit doppelten Posten prinzipiell die größte Fähigkeit, sich den jeweiligen Verhältnissen anzuschmiegen. Je weitergehend die Differenzirung der Konti vorgenommen wird, um so genauer wird auch das Bild ausfallen, das die Rechnungsführung vom Verlaufe der Unternehmung entwirft. Eine Grenze für die Zertheilung ist nur gegeben durch die Abrundung der Zweige und durch die Eigenartigkeit der Vermögenstheile, die selbständig in den Magazinskonti verwaltet werden.

Dem Rechnungsstyl mit doppelten Posten ist ferner eine besonders genaue Beobachtung aller Maßnahmen und aller Ereignisse eigenthümlich. Das gesammte Vermögen, das in die Unternehmung eingeführt wird, wird gleich eingangs auf die Ertrags-, Hilfs- und Magazinskonti vertheilt, und dann hat gewissermaßen jedes für sich zu wirthschaften. Jede Ausgabe irgend einer Werthgröße aus einem dieser Konti in ein zweites, wird sogleich aufgezeichnet und auf diese Weise die Bewegung des Vermögens zwischen den Konti vollkommen in Evidenz gehalten. Je mehr man die Konti differenzirt hat, je kleiner also die einzelnen Kreise sind, um so früher und auch um so öfter müssen nothwendiger Weise die Grenzen überschritten werden, aber in demselben Verhältniß wird auch die Schärfe der Beobachtung zunehmen.

Diese Aufzeichnung des Ueberganges einer Vermögensgröße aus einem Konto in ein zweites, geschieht in ganz eigenthümlicher Weise. Man sagt sich nämlich: einem Konto, das etwas hergiebt, erwächst dafür ein Guthaben an dasjenige Konto, das die betreffende Werthgröße übernimmt oder empfängt. Dem ersteren Konto muß man diese Thatsache zu gut und dem letzteren zur Last schreiben; für das erstere ist eine Entlastungspost, und für das letztere eine Belastungspost entstanden. Durch eine Belastung ist gewissermaßen ein Konto verpflichtet worden, es ist schuldig geworden und soll zurückzahlen — man nennt das kurzweg „Soll" oder „Debet," wogegen das andere Konto, das gegeben hat, dem also eine Entlastung erwachsen ist, zu fordern hat — man nennt das im Gegensatz kurzweg „Haben" oder „Credit". Nachdem es zum Wesen des Rechnungsstyles mit doppelten Posten gehört, nur solche Maßnahmen und Ereignisse aufzuzeichnen, wobei eine Vermögensgröße aus einem Konto in ein zweites übergeht, so wird hier nothwendiger Weise jede Maßnahme und jedes Ereigniß von zwei Standpunkten aus angesehen, und immer werden wir sagen müssen: das eine Konto „hat" und das andere Konto „soll".

Haben und sollen sind Korrelate, sie entsprechen sich wie Verbrauch und Produktion, oder wie Ausgabe und Einnahme. Aber sie entsprechen sich nicht nur

qualitativ, sondern auch quantitativ, d. h. so viel das eine Konto ausgiebt, also **hat**, eben so viel empfängt das andere, also **soll** es. Dieses Verhältniß wird auch dann nicht aufgehoben, wenn sich in die seitens eines Konto abgegebenen Werthgrößen mehrere andere Konti hinein theilen, oder wenn mehrere Konti gleichzeitig Vermögensgrößen ausstoßen und ein anderes nimmt dieselben zusammen auf. Im ersteren Falle **sollen** dann die Einzelkonti zusammen gerade so viel, als das eine Konto **hat** und im letzteren Falle tritt das umgekehrte ein.

Gemäß der Tabellen-Kontoform erhält jedes Konto eine Tabelle mit zwei Hälften; davon wird die linke mit der Ueberschrift „**Soll**" den Belastungsposten gewidmet, und die rechte mit der Ueberschrift „**Haben**" den Entlastungsposten. Wenn nun dann im obigen Sinne gebucht wird, so muß das nothwendiger Weise zur Folge haben, daß von allen Konti zusammengenommen die Totalsumme aller Einzelsummen der Sollseiten gleich sein muß der Totalsumme aller Einzelsummen der Habenseiten. Nur auf den einzelnen Konti differirt Soll- und Habensumme. Ein Beispiel wird das zeigen. Wenn die Maßnahmen:

Baar erlöst für verkaufte 100 hl Winterweizen schwer,
à fl. 10.— = fl. 1000.—;
Erkauft gegen baar 6 Stck. Zugochsen,
à fl. 180.— mit fl. 1080.—;
Verfüttert an die Kühe 20 Ctr. Heu
à 2 fl. — — — 40 fl.;

in der angegebenen Weise zu behandeln wären, so würde man sagen:

Kassakonto soll an:
Getreidekonto für verkaufte 100 hl Winterweizen schwer
à fl. 10 — — — fl. 1000;
Zugochsenkonto soll an:
Kassakonto für verkaufte 6 Stück Zugochsen
à fl. 180 — — — fl. 1080;
Kühekonto soll an:
Heukonto für 20 Ctr. Heu
à fl. 2 — — — 40 fl.

Und dies in die betheiligten Konti eingetragen, ergäbe:

Soll. **Kühe-Konto.** Haben.

Soll	fl.	kr.	Haben	fl.	kr.
Für 20 Ctr. Heu à fl. 2.00	40	00			

Soll. **Zugochsen-Konto.** Haben.

Soll	fl.	kr.	Haben	fl.	kr.
Für verkaufte 6 Stück Zgochs. à 180 fl.	1080	00			

Soll. **Kassa-Konto.** Haben.

Soll	fl.	kr.	Haben	fl.	kr.
Für verkaufte 100 hl W. Weizen à 10 fl.	1000	00	Für verkaufte 6 Stück Zugochs. à 180 fl.	1080	00

Soll.			Getreide-Konto.		Haben.
			Für verkaufte 100 hl Weizen à fl. 10	1000	00

Soll.			Heu-Konto.		Haben.
			Für abgegeb. 20 Ctr. Heu à 2 fl.	40	00

Darnach erscheint nun jedes Konto für sich entsprechend belastet und ebenso auch entlastet, und die Totalsumme aller Habenseiten wäre gleichzeitig auch gleich der Totalsumme aller Sollseiten.

Aus dem Gesagten erklärt es sich auch, was unter doppeltem Buchen zu verstehen ist und woher dieser Rechnungsstyl seinen Namen hat. Das doppelte Buchen an und für sich ist lediglich eine Form der Darstellung und steht strenge genommen mit den Aufgaben der Rechnungsführung direkt in gar keinem Zusammenhange.

Von den oben aufgeführten Konti behalten Saldi nur:

die Ertragskonti insgesammt,

von den Magazinskonti das Grundstückekonto und das Effektenkonto und

von den formalen Konti das Pensionen und Gnadengabenkonto, das Zinsenkonto, das Bilanzkonto und das Gewinn- und Verlustkonto.

Alle Hilfskonti, ferner alle übrigen Magazinskonti, die Personenkonti und die übrigen formalen Konti besitzen theils keine Saldi, theils werden sie ihrer durch Vertheilung entledigt; sie weisen also mit Schluß des Jahres keine Saldi aus.

Was die Magazinskonti anbelangt, so sind die restirenden Saldi entstanden entweder durch Kapitalsamortisation — Grundstückekonto —, oder durch eine nebenseitige Verzinsung von Kapital, oder durch von der Unternehmung unabhängige Kursschwankungen — Effektenkonto —; alles dies gehört strenge genommen nicht zur Unternehmung, und deshalb müssen diese Ergebnisse, um reine Ertragsziffern zu erhalten, ausgeschieden bleiben und können die betreffenden Saldi nicht vertheilt werden. Von den formalen Konti verhält sich der Saldo des Zinsenkonto in der Hauptsache geradeso, wie jener des Effektenkonto. Die Saldi des Bilanzkonto und des Gewinn- und Verlustkonto sind rein formaler Natur und dienen nur zur Uebersichtlichkeit; sie haben also mit den Aufgaben der Rechnungsführung eigentlich gar nichts zu thun.

Darnach besitzen nur die Ertragskonti aus der Unternehmung fließende Saldi, die je nachdem sie auf der linken oder rechten Seite zu stehen kommen, entweder Gewinn oder Verlust der betreffenden Zweige vorstellen. Und das ganze System vom Konti dient eigentlich nur dazu, um den Effekt der einzelnen Ertragszweige in Geld nachzuweisen.

Außerdem haben nur noch die Personenkonti einen selbständigen Zweck; sie sollen den Stand der offenen Beziehungen mit außerhalb der Unternehmung stehenden Personen und andern Unternehmungen in Evidenz halten. Auf die Er-

tragskonti und die Personenkonti koncentrirt sich sonach, im Entgegenhalte zu den Aufgaben der Rechnungsführung, das Wesentliche dieses Rechnungsstyles.

Für die Anwendung des Rechnungsstyles mit doppelten Posten werden die einzelnen Vermögenstheile außerdem noch nach Arten der Einnahme und nach Arten der Ausgabe geordnet, gleichwie der Vermögensstand in Evidenz gehalten wird. Das erstere ist schon nothwendig, um diesen Rechnungsstyl überhaupt zur Anwendung bringen zu können; nur geschieht die Ordnung hier nach Gesichtspunkten die durch die Eintheilung der Unternehmung in ihre Zweige bestimmt werden. Wie man dabei am besten zu Werke geht, wird später besprochen werden.

Durch den Rechnungsstyl mit doppelten Posten wird also im Entgegenhalt zu den auf Seite 35 angeführten Aufgaben der Rechnungsführung erreicht:

ad 1. Nachweis des Vermögens in seinen verschiedenen Theilen,

ad 2. Nachweis des allseitigen Standes der offenen persönlichen Beziehungen,

ad 3. Nachweis des Effektes der ganzen Unternehmung und

ad 4. Nachweis der Effekte der einzelnen Zweige.

Vergleich des Kameralstyls mit dem Rechnungsstyl mit doppelten Posten.

Vergleicht man nun die Leistungen des reinen Kameralstyls mit jenen des Rechnungsstyls mit doppelten Posten, so zeigt sich:

ad 1. In diesem Punkte stimmen beide überein; ebenso

ad 2. in Bezug auf den Nachweis des Standes der offenen Beziehungen mit fremden Personen.

ad 3. Was dagegen diesen Punkt, den Nachweis des Effektes der ganzen Unternehmung anbelangt, so nimmt darauf der reine Kameralstyl gar keine Rücksicht, ebensowenig wie

ad 4. auf die Effekte der einzelnen Zweige, was beides beim Rechnungsstyl mit doppelten Posten der Fall ist. Hier ist es auch, wo in den Leistungen der beiden Rechnungsstyle die hauptsächlichste Differenz liegt. Und es frägt sich nun, wie weit die Tragweite derselben reicht.

Zu dem Zweck wird es sich empfehlen die Wirthschaften getrennt zu betrachten, nach Aufwands- und Erwerbswirthschaften.

Die Aufwandswirthschaften verfolgen nur ideelle Zwecke, d. h. Zwecke die sich in Zahl und Maß nicht ausdrücken lassen. Es kann z. B. Niemandem einfallen die Wohlthaten, die der Gesellschaft aus der Institution des Staates erwachsen, in einer Ziffer in Anschlag zu bringen, ebenso wenig die der Gemeinde, oder den Werth des Lebens einer Familie, einer Person. Was in allen diesen Fällen producirt wird, ist zwar sehr werthvoll, ja es sind sogar die höchsten Güter die in diesen Wirthschaften gefördert werden; aber weil sie sich nicht messen lassen, kann man sie quantitativ nicht feststellen und darum entziehen sie sich der Gegenüberstellung des Aufwandes, mit dessen Zuhilfenahme sie gewonnen wurden. In Aufwandswirthschaften existirt daher von vornherein keine Möglichkeit der Berechnung eines Effektes; insofern die darauf Bezug nehmenden Punkte 3 und 4 (s. S. 36) hier nie Fragepunkte sein können, entfällt in dieser Hinsicht jeder Vortheil des Rechnungsstyles mit doppelten Posten gegenüber dem Kameralstyl. Nur was in Zahl und Maß feststellbar ist, kann durch die Rechnungsführung verarbeitet werden. Aus diesem Grunde läßt sich bei Aufwandswirthschaften nur der Aufwand rechnungsmäßig behandeln; das äußerste was damit geschehen kann ist die Gruppirung

der diesbezüglichen Rechnungsposten nach Arten der Einnahme und Ausgabe. Und dies leistet der Kameralstyl. Damit erklärt es sich vollkommen sachlich, warum die Einführung des Rechnungsstyles in doppelten Posten für den Staatshaushalt in Oesterreich seinerzeit (vergl. S. 6) nicht von den erwarteten Vortheilen begleitet sein konnte.

Ganz anders stellt sich die Sache bei Erwerbswirthschaften, was jede der hier im Auge stehenden wirthschaftlichen Unternehmungen ist. Hier liegt kein ideelles Zweckprincip zu Grunde wie oben, sondern ein in Zahl und Maß bestimmbares, Reinertrag. Einem meßbaren Aufwand steht hier eine meßbare Erzeugung oder Produktion gegenüber und damit auch ein solcher Effekt. Wem es daran liegt zu erfahren, inwieweit er richtig handelt, der wird es nicht unterlassen dürfen zu untersuchen, wie groß der Reinertrag ist, den er erzielt hat. Dazu nöthigt schon die einfachste Vernunft. Der reine kameralistische Rechnungsstyl ist aber nicht geeignet dem zu entsprechen, denn der Reinertrag bildet nirgends in ihm einen maßgebenden Eintheilungsgrund für die Gruppirung der Rechnungsposten, wie sich aus obigem ergiebt. In dieser Unzulänglichkeit des Kameralstyles ist auch der Grund zu suchen, warum man im gewerblichen Leben allenthalben ihn modificirt hat. So begnügt man sich z. B. meistentheils nicht mehr, zu Anfang und mit Schluß des Jahres das Vermögen blos in Stücken zu erheben, wie es der reine Kameralstyl vorschreibt, sondern man ermittelt es auch dem Werthe nach. Dadurch gelangt man zur Kenntniß des Effektes der Unternehmung im Ganzen und trägt so dem Punkt 3 Rechnung. Im Weitern ist es dann auch noch üblich geworden, verschiedene anderweitige Reinertragsberechnungen, sogenannte „Wirthschaftserfolgsausweise," anzufertigen und diese den auf Grund des Kameralstyls abgeschlossenen Büchern anzufügen. In diesen Beziehungen sind auf den Großgütern Oesterreich-Ungarns sehr anerkennungswerthe Bestrebungen zu verzeichnen. Auf solche Weise wird die alte Rechnungsweise jedenfalls sehr vervollständigt. Ob damit auch diejenigen Leistungen in der That erzielt werden, welche anzustreben sind, ist ganz von der Einrichtung der Bücher abhängig, ihrer Führung und der Methode der Verarbeitung ihres Inhaltes in den Erfolgsausweisen. — Bei richtiger Anwendung des Rechnungsstyles mit doppelten Posten wird geradezu darauf hingearbeitet. Wenn der Rechnungsstyl mit doppelten Posten dagegen unrichtig angewendet wird, kann man auch fehl gehen. Darum entscheidet die Auswahl des Rechnungsstyles in Bezug auf die Lösung der der Rechnungsführung gestellten Aufgaben allein noch nicht, derselbe muß auch zweckmäßig angewendet werden.

Die Aufzeichnung und Verarbeitung der Ereignisse ohne direkt in Zahl und Maß ermittelbaren Verbrauch und Erzeugung oder Produktion, also der Witterung und der Preise, steht mit dem Rechnungsstyl in keinem Zusammenhang, ebenso wenig wie die Vergleichung der Resultate der verschiedenen Jahrgänge.

Fünftes Hauptstück.

System der Rechnungsführung.

Durch die Rechnungsführung soll, wie bereits gesagt wurde, eine ganze Reihe von Aufgaben gelöst werden (vergleiche Seite 35), und zwar von Aufgaben, welche keineswegs unter einander außer Zusammenhang stehen. Das letztere geht schon daraus hervor, daß für alle Zwecke dieselben bemerkenswerthen Maßnahmen und Ereignisse verarbeitet werden, nur hat dies für jede Frage immer unter neuen Gesichtspunkten zu geschehen. Wenn man diese Aufgaben schärfer ansieht, so zeigt sich, daß schon bei entsprechender Reihenfolge ihrer Erledigung die ganze Arbeit des Rechnungsgeschäftes nicht nur wesentlich vereinfacht und erleichtert werden kann, sondern daß es auch an Genauigkeit gewinnt. Sehr namhaft werden diese Vortheile dann noch dadurch erhöht, wenn die rechnungsmäßige Behandlung der zuerst zu erledigenden Aufgaben immer im Hinblick auf die spätere Arbeit stattfindet. Kurz, durch eine entsprechende Anordnung der einzelnen Geschäfte des Rechnungsführers und durch eine stets mit Rücksicht auf das Ganze der Rechnungsführung vorgenommene Ausführung derselben wird wesentlich zur Erreichung der gestellten Aufgaben beigetragen. In diesen Umständen findet das System der ganzen Rechnungsführung seine Begründung und dadurch empfängt es auch seine Bestimmung.

Die Haupttheile des Systems ergeben sich aus Folgendem:

Als die Basis einer jeden wirthschaftlichen Unternehmung ist das ihr zugeführte gesammte Vermögen anzusehen; deshalb bildet die Feststellung des Vermögens oder die *Vermögensaufnahme mit Beginn* den ersten Theil des Systems.

Dieses Vermögen wird im Laufe der Zeit unter Einwirkung von Maßnahmen und Ereignissen mannigfaltig kombinirt und in neue Formen übergeführt, so lange bis man marktreife Produkte erhält. Die Aufzeichnung dessen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, ist die *laufende Rechnungsführung* und gleichzeitig der zweite Theil des Systems. Die maßgebenden Gesichtspunkte unter denen dies zu geschehen hat, ergeben sich einerseits aus dem Objekte und andererseits aus den Aufgaben der Rechnungsführung.

Nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes erscheint es immer wieder nothwendig, die Unternehmung auf ihre Ergebnisse zu untersuchen. Zu dem Zweck erfolgt neuerdings eine Vermögensaufnahme, die wir im Gegensatz mit jener zu Beginn die *Vermögensaufnahme mit Schluß* nennen. Sie bildet den dritten Theil des Systems, und an sie schließt sich als vierter der *Rechnungsabschluß* an. Durch den Rechnungsabschluß werden die einzelnen Bücher, die in der laufenden Rechnungsführung geführt wurden, mit Berücksichtigung des Vermögens mit Schluß, zum Abschluß gebracht.

Aus dem Rechnungsabschluß werden immer die Resultate der eben abgelaufenen Zeitperiode ersichtlich. Um dieselben richtig zu verstehen ist es aber sehr nützlich, wenn man sie mit jenen früherer Perioden in Vergleich setzt. Dem ist der fünfte Theil des Systems der Rechnungsführung gewidmet, die Statistik.

Um schließlich von der Richtigkeit der Rechnungsführung sich zu überzeugen und ein Urtheil zu gewinnen über die Wirthschaftsführung, also über die Leistungen der beiden Hauptpersonen in der Unternehmung, werden endlich noch die Aufzeichnungen des Rechnungsführers und damit auch die Thätigkeit des Wirthschaftsführers einer genauen Ueberprüfung unterworfen. Man nennt das die Bücherrevision, die den sechsten Theil des Systems ausmacht.

Das System der Rechnungsführung besteht also aus:

A. Vermögensaufnahme mit Beginn,
B. Laufende Rechnungsführung,
C. Vermögensaufnahme mit Schluß,
D. Rechnungsabschluß,
E. Statistik,
F. Bücherrevision.

Was den Zeitraum anbelangt der zwischen den beiden Vermögensaufnahmen, mit Beginn und mit Schluß, liegen soll, so gilt dafür am passendsten die Dauer eines Jahres. Im Verlaufe eines Jahres vollendet jede wirthschaftliche Unternehmung einen vollen Kreislauf, und zwar immer in Bezug auf die Konjunkturen des Marktes und meistens auch in technischer Hinsicht. Speciell bei den hier in Rede stehenden Unternehmungen ist es nach beiden Seiten der Fall. Es ist deshalb allgemein geläufig von einem Rechnungsjahr zu sprechen; obige Theile der Rechnungsführung beziehen sich daher auch auf ein Jahr.

Das Rechnungsjahr braucht aber durchaus nicht mit dem Solarjahr zusammen zufallen, es kann jederzeit beginnen. Der Zeitpunkt mit dem das Rechnungsjahr beginnt, wird Rechnungstermin (vom lateinischen terminus, Grenzzeichen, Grenzstein) genannt. Bei der Auswahl des Rechnungstermines empfiehlt es sich jedoch aus praktischen Gründen, nicht willkürlich zu Werke zu gehen, sondern Rücksicht zu nehmen:

a. auf die Unternehmung und
b. auf den Rechnungsführer.

ad a. Mit dem Rechnungstermin muß immer das Vermögen erhoben werden, und von der Genauigkeit mit der dieses Geschäft vorgenommen wird, hängt engstens auch die Richtigkeit der ganzen Rechnungslegung ab. Nun lassen sich aber nicht alle Vermögenstheile mit der gleichen Genauigkeit in ihrem wahren Werthe feststellen. Viele kann man weder exakt messen noch wägen, z. B. in großen Quantitäten bevorräthigte Rohstoffe, Heu, Stroh, Spreu, die noch nicht geernteten Feldfrüchte, und dergl., sondern man muß sich mit Schätzung derselben begnügen; darin liegen aber Fehlerquellen, die mit der Größe der Vorräthe im gleichen Verhältniß wachsen. Andere lassen sich nicht mit Marktpreisen bewerthen, sondern man ist genöthigt Selbstkosten, Verwerthungspreise oder auch berechnete Preise zu Hilfe zu nehmen; damit ist auch immer die Gefahr verbunden Unrichtigkeiten zu begehen, und zwar umso mehr, je größer die Vorräthe sind, die durch diese Arten der Preisermittelung betroffen werden. Damit das Vermögen mit möglichster Wahrheit zur Darstellung kommen könne, wird man daher trachten müssen, den Rechnungstermin zu einer Zeit zu wählen, wo an Vermögenstheilen deren Größen- und Werthbe-

stimmung eine unsichere ist, möglichst geringe Quantitäten vorhanden sind. Die verschiedenen Arten der Unternehmungen verhalten sich in dieser Beziehung sehr ungleich; kleinere Unterschiede kommen auch zwischen Unternehmungen derselben Art vor.

ad b. Zur Zeit des Rechnungstermines erwächst dem Rechnungsführer einerseits durch die Vermögensaufnahme mit Schluß des abgelaufenen Rechnungsjahres und mit dem Rechnungsabschluß dafür, und andererseits aus den Vorbereitungen für das beginnende Rechnungsjahr verhältnißmäßig viel Arbeit. Er darf daher um diese Zeit anderweitig nicht zuviel okkupirt sein.

Da alle einschlägigen Verhältnisse sehr variabel sich verhalten, so ist es begreiflich, daß in der Praxis verschiedene Rechnungstermine Geltung sich errungen haben. Die gebräuchlichsten sind:

a. Zu Beginn des Solarjahres, d. i. der erste Januar;

b. der Zeitpunkt vor dem Frühjahrsanbau, d. i. 15. Februar oder 1. März;

c. der Zeitpunkt zwischen Frühjahrsanbau und Heuernte, oder nach Beendigung der Kampagne, d. i. der 1. oder 15. Mai, oder 1. Juni;

d. der Zeitpunkt zwischen Heu- und Getreideernte, d. i. der 30. Juni; und

e. Zu Beginn des ehemaligen Staatsverwaltungsjahres in der österreichischen Monarchie, d. i. der 1. November.[1])

Das Rechnungsjahr endigt immer mit dem letzten Tage vor Eintritt des nächstjährigen Rechnungstermines.

Für den Pächter muß der Zeitpunkt des Pachtantrittes, oder des Ausganges des Pachtes als maßgebend angesehen werden für die Auswahl des Rechnungstermines.

A. Vermögensaufnahme mit Beginn des Rechnungsjahres.

Das erste Geschäft für den Zweck einer geordneten Rechnungsführung bildet die Erhebung des Vermögens mit Beginn des Rechnungsjahres.[2]) Es sind nun zwei Fälle möglich: entweder schließt sich das beginnende Rechnungsjahr an ein abgelaufenes an, für das auch schon in aller Ordnung Rechnung geführt wurde, oder soll von nun an erst mit einer geordneten Rechnung begonnen werden. Ersterenfalls mußte für den Schluß des abgelaufenen Rechnungsjahres das Vermögen erhoben worden sein, und man kann dann jene Ziffern gleichzeitig wieder als Vermögen mit Beginn des neuen Rechnungsjahres ansehen. Eine specielle Vermögensaufnahme für Beginn entfällt somit und es genügt, wenn jährlich einmal das Vermögen erhoben wird, und zwar mit Schluß des Jahres. Dieses schließliche Vermögen des abgelaufenen Jahres ist dann immer wieder auch das Vermögen für den Beginn des kommenden. Letzterenfalls dagegen, d. h. wenn eine geordnete Rechnungsführung erst eingeführt werden soll, muß in aller Form das Vermögen mit Beginn des Jahres in allen seinen einzelnen Theilen erhoben werden, und zwar sowohl derjenigen mit positivem — Aktiv-Vermögen —, als derjenigen mit negativem Werth — Passiv-Vermögen —. Die Vermögensaufnahme muß hier dann auch noch mit Schluß des Jahres wiederholt werden, und das Ergebniß

---

[1]) Der Rechnungstermin des österreichischen Staatsverwaltungsjahres ist aber seit 1864 auch auf den 1. Jänner verlegt, wie es in den meisten übrigen Staaten Europas schon länger der Fall ist.

[2]) Birnbaum, K., Deutsche Monatsschrift für Landwirthschaft. V. 12. Heft.

derselben gilt auch als Vermögen für den Beginn des kommenden Jahres. Im ersten Jahre ist also, wenn mit einer geordneten Rechnungsführung erst begonnen wird, dieses Geschäft zweimal vorzunehmen, zu Anfang und mit Schluß, späterhin wie oben gesagt, jährlich nur einmal, und zwar mit Schluß, dessen Ergebnisse immer gleich wieder für Beginn des nächsten Jahres gelten.

Da die Vermögensaufnahme mit Beginn des ersten Jahres einer geordneten Rechnungsführung mit der Vermögensaufnahme mit Schluß im innigen Zusammenhange steht, so soll bei Besprechung der ersteren gleich auch Rücksicht auf die letztere genommen werden.

Die Vermögensaufnahme zerfällt:

a. in die Erhebung der effektiven Bestände und Vorräthe der verschiedenen Vermögenstheile nach Zahl, Maß und Gewicht, und

b. in die Wertherhebung jeder Maßeinheit oder Taxirung (vom lat. taxare, scharf anrühren, anstechen, schätzen) derselben in Geld, woraus

c. der Werth des ganzen Bestandes oder Vorrathes jedes Vermögenstheiles berechnet wird.

d. Die Summirung der Werthe der aktiven Vermögenstheile ergiebt dann die Größe des ganzen Aktiv-Vermögens und die der passiven die Größe des Passiv-Vermögens. Aus der Subtraktion des letzteren von dem ersteren erfährt man das Netto oder das reine Vermögen.

ad a. Selbst bei der einfachsten Rechnungsführung pflegt man die Bestände und Vorräthe in Evidenz zu halten. Diesfalls findet man für die Erledigung dieses Punktes in den Büchern sehr schätzbare Anhaltspunkte. Aber man darf nicht vergessen, daß die Bücher nur die rechnungsmäßigen Bestände und Vorräthe nachweisen, die nicht nothwendiger Weise mit den wirklichen oder effektiven übereinstimmen müssen. Deshalb und weil bei der Vermögensaufnahme die thatsächliche Sachlage darzustellen ist, müssen alle Nachweise der Rechnungen an Hand des wirklich Vorhandenen überprüft und, wenn Differenzen bestehen, stets zu Gunsten des letzteren korrigirt werden. Man nennt dieses Geschäft: Liquidiren[1]) (vom lat. liquidus, flüssig, hell, klar, gewiß), soviel als richtig machen oder richtig stellen. Maß und Gewicht sind bei dieser Prüfung mit möglichster Ausdehnung anzuwenden und Schätzungen thunlichst zu vermeiden. — Existirt dagegen keinerlei Nachweis von Beständen und Vorräthen, dann bleibt nichts anderes übrig als die Erhebung derselben ganz selbständig vorzunehmen. Das Vermögen den Stücken nach festzustellen, ist in seiner Art höchst einfach und beschränkt sich auf den Gebrauch der Zahl, des Maßes, der Wage, oder auch des Augenmaßes. Es dürfte daher überflüssig sein, weiter darüber zu sprechen.

ad b. In dieser Beziehung verhalten sich die einzelnen Vermögenstheile zu verschieden, als daß hier viel mehr darüber im Allgemeinen gesagt werden könnte als schon oben (s. S. 17) angeführt wurde. Marktpreise sollen unter allen Umständen den Vorzug erhalten und Einzelmarktpreise werden für jene Dinge angesetzt, die mit jedem Augenblick angekauft oder verkauft werden können, wogegen Durchschnitts-Marktpreise denjenigen Vermögenstheilen am besten entsprechen, welche in länger währenden wirthschaftlichen Einzelprozessen, namentlich in solchen deren Entstehung weit zurück, und deren Konsequenzen weit in vorhinein reichen, die man

---

[1]) Unter Liquidiren versteht man sonst auch noch die Feststellung des effektiven Vermögens im Laufe des Jahres.

also nicht so leichterdings kassiren kann. Das Nähere über diesen Punkt muß bei jeder Vermögensgruppe besonders besprochen werden. In diesem Punkt liegt der schwierigste Theil der Vermögensaufnahme, und es wird daher in dem Nachfolgenden vorzüglich von ihm die Rede sein.

Der sehr häufig übliche Vorgang, bei der Vermögensaufnahme die Vermögenstheile etwas niedriger zu bewerthen, als ihrem wirklichen Werthe entspricht, ist unstatthaft. So löblich auch die dem zu Grunde liegende Absicht ist, auf diese Weise sich vor Täuschungen sicher zu stellen, so entspricht sie doch ebenso wenig der Wahrheit, als wie zu hohe Taxirung. Die Rechnungsführung muß stets wahrhaft sein, und dem wird nur entsprochen, wenn die Preise weder zu hoch noch zu niedrig angenommen werden.

ad c. und d. Dies sind rein rechnerische Geschäfte.

Die ganze Arbeit der Vermögensaufnahme wird gewöhnlich Inventur (vom lat. invenire, auf etwas kommen, finden, antreffen) genannt, und das Objekt derselben Inventar.

Um nichts zu übersehen, und um das Vermögen übersichtlich darzustellen, empfiehlt es sich, das Geschäft der Vermögensaufnahme in einer gewissen Reihenfolge vorzunehmen; und zwar am besten wie folgt:

I. Aktiv-Vermögen.

1. Grundstücke,
2. Bauten,
3. Meliorationen,
4. Baumpflanzungen,
5. Rechte,
6. Vieh,
7. Geräthe und Maschinen,
8. Düngemittel,
9. Streumittel,
10. Futtermittel,
11. Getreide und Sämereien im entkörnten Zustand,
12. Getreide und Sämereien in Geströh,
13. Wurzelfrüchte,
14. Anderweitige Bodenprodukte,
15. Thierische Produkte,
16. Produkte der landw. und forstw. Industrie,
17. Materialien,
18. Effekten oder Werthpapiere.
19. Aktiv-Wechsel.
20. Baares Geld,
21. Forderungen an Fremde,
22. Vorauslagen für das künftige Jahr.

II. Passiv-Vermögen.

1. Lasten,
2. Passiv-Wechsel,
3. Schulden an Fremde.

I. Aktiv-Vermögen.

1. Grundstücke.[1])

Hier ist zu bemerken, daß bei der Erhebung des Vermögens, das in den Grundstücken angelegt ist, nicht etwa bloß an jene äußerste Schichte der Erdrinde gedacht werden darf, die der Landwirth mit seinen gewöhnlichen Geräthen zu bearbeiten pflegt, sondern daß damit die Erdrinde bis zu derjenigen Tiefe gemeint ist, als der Mensch überhaupt sie ausnutzt. Unter der Ackerkrume liegen nämlich oft Schichten, die, wenn auch in entfernter oder selbst außer aller Beziehung stehend zur landwirthschaftlichen Produktion im engern Sinne, den Werth der betreffenden Bodenparzelle sehr wesentlich erhöhen können; z. B. Lehm- und Mergellager, Kohlenflötze u. dgl.

Für die richtige Bewerthung oder Taxirung der Grundstücke ist stets sorgfältig zu unterscheiden zwischen Eigenschaften derselben, deren Nutzbarkeit ein leicht vorherzusehendes Ende besitzt, als: Lager von Lehm, Mergel, Kohle u. dgl. — und zwischen Eigenschaften, deren Nutzbarkeit voraussichtlich eine lange dauernde sein wird, als was wir die ackerbare Erdschichte annehmen, mit Berücksichtigung der sich darunter befindlichen Lagen, soweit dieselben von Rückwirkung sind für die Pflanzenproduktion. Die Eigenschaften der ersteren Art, werden in der Regel am besten für sich bewerthet. Und dies geschieht, wenn nicht ein Marktpreis dafür sich anbietet, durch Feststellung des daraus zu erhoffenden Reinertrages und Reduktion desselben auf den augenblicklichen Werth. Gewöhnlich aber hat die Vermögensaufnahme der Grundstücke bloß mit Rücksicht auf die oberste Erdschichte zu erfolgen, insoweit der Landwirth, Forstwirth, Gärtner sie bearbeitet, oder insoweit sie zur Errichtung von baulichen Anlagen verwendet werden. Ihre Benutzbarkeit für diese Zwecke ist eine zeitlich weniger begrenzte. Die diesbezügliche Taxirung kann auf verschiedene Weise erfolgen.

a. Allem vorzuziehen ist es, wenn es möglich ist, auf irgend eine Weise für Feststellung des Verkehrswerthes Anhaltspunkte zu gewinnen. Hat das Gut z. B. vor kürzerer Zeit den Besitzer gewechselt oder existirt in der betreffenden Gegend anderweitig ein größerer Verkehr in Grundstücken, so bieten sich darin für die vorliegende Aufgabe brauchbare Daten an. Selbstverständlicher Weise müssen aber seit dem Wechsel des Besitzers allenfalls eingetretene Zukäufe und Verkäufe, eventuell neue Preiskonjunkturen berücksichtigt werden; desgleichen auch, wenn man fremde Preisabmachungen benützen will, Verschiedenheiten in Bonität und Lage der Grundstücke.

b. Oft wird auch für Feststellung des Werthes der Grundstücke der seitens des Organisators berechnete Reinertrag benutzt, und dieser für den vorliegenden Zweck unter Annahme eines Zinsfußes von 3—4 % kapitalisirt. Die auf diesem Wege gefundene Ziffer läßt sich aber, vorausgesetzt die Verzinsung und Amortisation (vom französ. amortir, Kraft benehmen schwächen, abbezahlen, tilgen, löschen) aller übrigen in der Unternehmung benutzten und verwendeten Vermögenstheile — Bauten, Vieh, Geräthe und Maschinen u. s. w. — mit der unter a. gewonnenen nicht vergleichen. Sie stellt einen Gebrauchswerth dar, welcher nur dann zu Recht

---

[1]) Pabst, W., Die landw. Taxationslehre. 2. Aufl. Wien 1863.
Werner, H., Der landw. Ertragsanschlag. Breslau 1872.
Birnbaum, K., Landw. Taxationslehre. Berlin 1877.
Schmied, A. A., Die Landw. Taxationslehre. Tetschen-Liebwerd 1878.

besteht, wenn der Organisator die vorliegenden Verhältnisse richtig verstanden und ebenso auch verwerthet hat, und ferner so lange die ersteren bestehen bleiben und die Bestimmungen des Organisators ausgeführt werden. Es ist dies also ein sehr bedingter Gebrauchswerth. Gebrauchswerth aber und Verkehrswerth sind zwei ganz verschiedene Werthe; der erstere ist an das organisirende und wirthschaftende Subjekt gebunden, wogegen der letztere objektiver Natur.

c. Eine äußere Aehnlichkeit mit dem vorstehenden Verfahren besitzt auch jenes, bei dem man durch Kapitalisirung der Pachtrente, die in der Umgebung erzielt zu werden pflegt, selbstverständlich unter Mitberücksichtigung der speciellen Verhältnisse, die Taxation vornimmt. Die Werthziffer die auf diese Weise erhalten wird, ist gleichfalls ein Gebrauchswerth, aber ein anderer als der vorige. Denn erstens sind Pachtrente und der berechnete Reinertrag nicht kongruente Begriffe, und zweitens ist die Pachtrente hier mehr ein Durchschnittssatz und der Reinertrag dort ein Einzelnreinertrag, der nur gewonnen wird unter bestimmten Bedingungen.

d. Ebenfalls ein sehr häufig angewendetes Taxationsverfahren ist dasjenige, wobei als Grundstückewerth entweder der 20fache Kataſtral-Reinertrag oder die 100fache direkte Grundsteuer angesetzt wird. Kataſtral-Reinertrag und Grundsteuer sind aber schon vor mehr oder weniger langer Zeit festgesetzt worden, und seitdem haben sich die einzelnen den Ertrag bestimmenden Faktoren verschiedentlich geändert. Aus diesem Grunde sind jene Reinertragsziffern, selbst wenn sie einmal richtig waren, heute nicht immer als ganz zuverlässige Grundlagen anzusehen für die Bewerthung der Grundstücke. Es wird dies umso weniger der Fall sein, je mehr Zeit schon verfloßen ist seit der Steuerregulirung, oder seit der zu dem Zweck vorgenommenen Einschätzung.

e. Grundstücke werden auch oft behördlich geschätzt, namentlich für Erledigung von Erbschaftsangelegenheiten, ferner pflegen sie taxirt zu werden, wenn bei Sparkassen, Banken ꝛc. Kredit in Anspruch genommen wird. Auch die so ermittelten Werthziffern sieht man oft als maßgebend an für die Bewerthung der Grundstücke zum Zwecke der Rechnungsführung. Es wird aber dabei nie zu vergessen sein, daß dieselben in ihrer Richtigkeit ganz von dem seitens der Taxatoren eingeschlagenen Verfahren abhängig sind. Auch werden sie an Brauchbarkeit verlieren, wenn schon lange Zeit verfloßen ist seit ihrer Ermittelung.

f. Ein anderes Verfahren den Geldwerth der Grundstücke festzustellen ist das von Krafft[1]) empfohlene. Darnach werden die verschiedenen Eigenschaften des Bodens je, nach aufgestellten Skalen, in Ziffern ausgedrückt, und deren Summe spricht dann das relative Werthverhältniß zu dem unter dem vorliegenden Klima befindlichen Boden von höchster Ertragsfähigkeit aus, dessen Werth = 100 angenommen wird. Berechnet man dann den Reinertrag dieses letztern, so soll daraus mit Zugrundelegung der relativen Werthziffer des fraglichen Grundstückes der Geldwerth dieses ermittelt werden.

Ein objektiver Werth wird eigentlich nur durch Ermittelung des Verkehrswerthes gefunden. Weil dieser aber nicht immer sich anbietet, so zieht man es oft vor, um nicht unsichere Ziffern in die Rechnung einzuführen, von der Feststellung des Werthes der Grundstücke für den Zweck der Rechnungsführung ganz abzusehen. In allen diesen Fällen ist dann der Reinertrag des Gutes nach Abzug der Zinsen und Amortisation aller übrigen Vermögenstheile, die Rente des reinen Grundstücke-

---

[1]) Krafft, G., Lehrbuch der Landwirthschaft. Berlin 1877. IV. S. 18.

werthes, woraus sich dieser letztere durch Kapitalisirung leicht berechnen läßt. Durch diesen Vorgang wird jede Fiktion in Bezug auf den bedeutendsten Bestandtheil des Kapitals in der Landwirthschaft eliminirt. Zudem sei noch bemerkt, daß für den Gang einer geordneten Rechnungsführung durchaus keine Schwierigkeiten entstehen, wenn der Grundstückwerth mit Beginn nicht festgestellt wird, wenn nur die Werthe aller übrigen Vermögensgruppen erhoben werden.

Sollte man aber doch in der Rechnung den Werth der Grundstücke angesetzt wissen wollen, ohne daß dafür der bestehende Verkehrswerth alle Zweifel behebt; in dem Falle müßte man zu einem der übrigen obigen Verfahren b, c, d, e oder f greifen. Nur dürfte dann bei Betrachtung dieser Ziffer nie vergessen werden, auf welchem Wege sie gewonnen wurde.

Wenn man mit Beginn den Werth der Grundstücke festgestellt hat, so schließt sich daran der weitere Wunsch, auch die jährlich eintretenden Werthveränderungen derselben zu konstatiren. Allein das ist in der Regel nicht möglich, selbst wenn man in der glücklichen Lage sich befunden hat, den Verkehrswerth zu benutzen. Der Umsatz in Grundstücken pflegt im Laufe eines Jahres zu unbedeutend zu sein, um für diesen Zweck als maßgebend angesehen werden zu können. Hier ließen sich nur nach Verlauf einer Reihe von Jahren, 10—15—20, Werthveränderungen konstatiren. Bei allen übrigen Schätzungsverfahren wird das noch schwieriger sein.

Daß allenfällige Zukäufe und Verkäufe von Grundstücken zu berücksichtigen sind, ist selbstverständlich; die ersteren vermehren den Werth, die letzteren vermindern ihn.

Am zweckmäßigsten wäre es, wenn jedes Grundstück für sich in seinem Werthe taxirt werden könnte.

Für den Pächter fällt die Wertherhebung der Grundstücke ganz aus.

2. Bauten.

Darunter werden bauliche Anlagen jeder Art zusammengefaßt; es seien Hochbauten als: Wohnungen, Arbeitsräume, Ställe, Maschinenhäuser, Brennöfen, Magazine oder Lagerhäuser, Einfriedungen und dergl., oder Erd-, Wasser- oder Straßenbauten, als: Düngerstätten, Gruben zur Aufbewahrung von Futtermitteln, Wasserleitungen, Brunnen, Wehre, Uferbauten, Straßen, Brücken, oder unterirdische bauliche Anlagen, wie: Kellerräume, Schächte, Stollen u. s. w.

Es ist nothwendig, das in den Bauten befindliche Vermögen von jenem der Grundstücke zu trennen, weil das erstere andern Zweigen dient als das letztere.

Nur ausnahmsweise lassen sich die Bauten der hier in Rede stehenden Unternehmungen als Handelsartikel ansehen; in diesen seltenen Fällen findet allerdings ihr Werth den besten Ausdruck im Verkehrswerth oder Marktpreis. Meistens sind sie eigens für die Unternehmung errichtet und können nur für dieselbe gehörig benutzt werden — anderweitig verwendet ist ihre Brauchbarkeit, wenn überhaupt vorhanden, eine äußerst beschränkte. Die Bauten dieser Art besitzen den Charakter von erworbenen aber anderweitig nicht begebbaren und nicht verwendbaren Hilfsmitteln des Betriebes und daraus fließt, daß ihre Werthschätzung stets wird erfolgen müssen unter dem Gesichtspunkte des Maßes ihrer Nützlichkeit im gegebenen Falle. Nur jene Bauten die in einem gegebenen Falle zum Wirthschaftsbetrieb unbedingt erforderlich sind, werden mit dem vollen Werth anzusetzen sein, das sind die Kosten ihrer Herstellung; und alle übrigen nach Maßgabe ihrer Entbehrlichkeit niedriger, und zwar herab bis zu ihrem Materialwerth abzüglich die Kosten des Niederreißens.

Da Bauten oft nur benützt werden, weil sie vorhanden sind, so rechtfertigt die Thatsache ihrer Verwendung ihre Nothwendigkeit noch nicht — dafür müssen sie entweder den in der Unternehmung gepflegten Zweigen unentbehrlich sein, oder der durch sie erzielte Nutzen muß mindestens gleich sein dem Zins + Amortisation + Reparatur von dem in ihnen angelegten Kapital, + Versicherungsgebühr.

Den Werth derjenigen Bauten, welche nothwendig sind, drücken am richtigsten die Reproduktionskosten aus, d. h. diejenigen Kosten, welche man aufzuwenden hätte, um die in Rede stehenden Bauten herzustellen, wenn sie nicht bereits vorhanden wären. Natürlich kommt dann dabei noch die bereits stattgefundene Abnützung gegenüber dem neuen Baustande zu berücksichtigen. Komers [1]) sagt diesbezüglich: „In unserer Praxis ermitteln wir die Bau- und Material-Einheitspreise der Gegend und formiren darnach Normalanschläge für die verschiedenen Gebäude; daraus ergiebt sich annähernd richtig der wirthschaftliche Aufwand für eine Quadratklafter jedes einzelnen Wirthschaftsgebäudes, z. B. pro eine Quadratklafter Scheuer, Kuhstall, Schüttboden, Wohnung für Bedienstete ꝛc., die Multiplikation der nöthigen Quadrat-Klafterzahl mit der Kosteneinheit pro eine Quadratklafter giebt den Kostenaufwand für das betreffende Gebäude (neu gedacht). Der Gebrauchswerth der vorhandenen ergiebt sich aus dem faktischen Bauzustande und ist, je nach dem letzteren, 40, 60 bis 80 % des Aufwandes für neue Gebäude. So wird aller frühere Luxus und aller überflüssige Aufwand früherer Bauführung außer Anschlag und Kapitalisirung belassen."

Was dagegen diejenigen Bauten anbelangt, die nicht zu den nothwendigen gehören, so ist von Fall zu Fall der Nutzen zu beziffern, den sie jährlich gewähren; davon abgezogen die jährlichen Auslagen bestehend in: Reparatur und Assekuranz ergiebt nach Kapitalisirung der Differenz zu 5—6 %, vorausgesetzt daß der Nutzen größer ist als die bezeichneten Auslagen, den Gebrauchswerth. Hier repräsentirt stets dieser letztere am vollkommensten den wahren Werth, wenn nicht etwa ihre Neuherstellung billiger, oder der Materialwerth weniger die Kosten des Niederreißens sich höher stellte. Im erstern Falle wäre geradeso zu verfahren wie mit den nothwendigen Bauten und im letztern könnte es sich nur empfehlen eine solche Baute zu kassiren, ausgenommen den Fall, es lägen Gründe vor, das Niederreißen hinauszuschieben, weil man erwartet, daß späterhin die fragliche Baute eine bessere Verwendung finden wird.

Es ist gar nicht angezeigt und auch nicht einmal nothwendig, bei der Inventur jeder einzelnen Baute jährlich dasselbe komplicirte Verfahren zu wiederholen. Die Werthveränderung während eines Jahres ist verhältnißmäßig eine zu geringfügige, als daß obige Methoden empfindlich genug wären sie zum Ausdruck zu bringen. Deshalb wählt man in der Folgezeit, nachdem der Ausgangswerth festgestellt ist, zweckmäßiger Weise einen einfachern Weg. Die Maßnahmen und die Ereignisse, welche auf den Werth der Bauten von Einfluß sind, sind theils solche, welche ihn vermehren — Aufwand für größere Reparaturen, deren Tragweite über mehrere oder viele Jahre reicht, z. B.: Herstellung eines neuen Dachstuhles, einer neuen Eindachung und dergl. —, theils solche, welche ihn verringern — die natürliche Abnutzung —, und theils solche, welche bloß auf die Wertherhaltung gerichtet sind — kleine Reparaturen, wie Auslagen für das Uebersteigen der Dächer, Mauer-

[1]) Komers, A. E. R., v., Die landw. Betriebs-Organisation, 2. Auflage, Prag 1876. Seite 283.

verputz und dergl. Davon kommen hier nur die ersteren und die zweiten in Betracht, die dritte Gruppe fällt aus, weil der Werth dadurch im praktischen Sinne von einem Jahr zum andern oder zwischen Beginn und Schluß nicht verändert wird. Diese Werthveränderungen finden ihren praktischen Ausdruck am besten dadurch, daß man bei der neuen Inventur, also mit Schluß des Jahres, die Kosten der bedeutenden Werthvermehrungen, namentlich der großen Reparaturen zu dem früheren Werthe mit Beginn des Jahres dazu schlägt, und für die natürliche Abnützung — Amortisation —, einen bestimmten Prozentsatz vom Neubauwerth in Abzug bringt. Dieser letztere hängt ganz von der Bauführung der Baute ab, die ins Auge gefaßt wird. Man kann annehmen für:

sehr massive Bauten . . . 1 %,
mittel massive Bauten . . . 2— 3 %,
leicht geführte Bauten . . . 3— 5 %,
sehr leicht geführte Bauten . 5—10 %.

Nur bei Bauten, bei denen es unwahrscheinlich oder zweifelhaft ist, ob sie in der Eigenschaft, in welcher sie gegenwärtig verwendet werden, bis zu ihrer vollen Abnutzung werden benutzt werden können, ist es gerechtfertigt einen höhern Procentsatz jährlich in Abschreibung zu bringen. Das gilt namentlich für Industrieanlagen, die in Folge häufiger Aenderung der wirthschaftlichen Grundlagen und in Folge technischer Fortschritte in ihrem Bestehen kurzlebiger sind.

Für jeden Fall ist gleich bei der ersten Vermögensaufnahme dieses Amortisationsprozent oder besser noch der jährlich zu amortisirende Betrag festzustellen, und zwar für jede Baute besonders.

In Ausführung begriffene Bauten werden, vorausgesetzt ihre volle Berechtigung, zu den ganzen Selbstkosten bewerthet.

In dem Gesagten wird nur der gewöhnlichen Abnutzung Rechnung getragen, außerordentliche, namentlich durch Elementarereignisse bewirkte Werthverminderungen müssen in jedem Falle besonders beziffert werden.

Der Pächter hat es nur in dem Falle mit Bauten-Kapital zu thun und es zu amortisiren, wenn er auf eigene Kosten Neubauten, Adaptirungen (vom lateinischen adaptare, gehörig anpassen, passend herrichten), oder größere Reparaturen vornimmt, wovon er Nutzen zu ziehen hofft durch längere Zeit; oder auch, wenn er zur Bestreitung der Kosten derselben wenigstens beigetragen hat. Er hat sich dann selbst das Amortisationsprozent oder den jährlichen Amortisationsbetrag zu berechnen, nach dem Grundsatze, daß mit dem Augenblick als er aufhört Nutzen zu ziehen, der Aufwand auch vollständig amortisirt ist — mit Ausgang der Pachtzeit darf ihm daher kein Bautenkapital übrig bleiben.

Jede Baute ist bei der Vermögensaufnahme ob ihrer Eigenart individuell zu behandeln.

3. Meliorationen.

Darunter sind alle Verbesserungen der Grundstücke gemeint, womit entweder eine immer andauernde höhere Ertragsfähigkeit erreicht wird, oder deren Wirksamkeit sich wenigstens über mehrere Jahre erstreckt. Charakteristisch ist den Meliorationen ferner, daß sie nicht übertragbar sind und daß sie an den Grundstücken haften. Gewöhnlich zählt man hierher nur alle Arten von Bodenmischung, Entwässerung und Bewässerung; im Grunde genommen kann man jedoch auch alle Kultur-Umwandlungen

als zu den Meliorationen gehörig ansehen, z. B. die Anlage eines Weingartens Hopfengartens und dergl.

Weil das Kapital das für Meliorationen verwendet wird, unlösbar mit den Grundstücken in Verbindung tritt, schlägt man es gerne im kurzen Wege zum Grundstückwerth dazu. Dieser Vorgang ist jedoch nicht immer gerechtfertigt. Für eine richtige Behandlung der Meliorationen zum Zwecke ihrer Werthermittelung ist es angezeigt sie einzutheilen:

a. in solche, mit deren Ausführung eine dauernde Werthérhöhung der Grundstücke verbunden ist, und

b. in solche, deren Nutzleistung nur eine gewisse Reihe von Jahren währt.

ad a. Dahin zählen z. B. Planirungen, Bodenmischungen und dergl. Den Werth dieser kann man ohne Bedenken zum Werthe der Grundstücke dazuschlagen.

ad b. Bei diesen dagegen, deren Wirksamkeit eine zeitlich begrenzte ist, z. B. die Anlage eines Weingartens oder das Rigolen einer Baumschule, muß, wenn der Werthansatz ein der Sachlage entsprechender sein soll, die Melioration für sich betrachtet werden, denn diesfalls besitzt sie einen vom Grundstückewerth verschiedenen Charakter. Der Grundstückewerth ist ein verhältnißmäßig gleichbleibender, während der Werth dieser Art Meliorationen in demselben Verhältniß sinkt als das Ende ihrer Nutzleistung herantritt. Der Werth der Grundstücke und der Werth solcher Meliorationen bewegen sich unabhängig von einander.

So lange Meliorationen noch unvollendet sind, werden sie insgesammt zu den Selbstkosten bewerthet, d. h. mit der Summe des bis zur Inventur erfolgten gesammten Aufwandes, bestehend in Geld, Naturalien, Materialien und Arbeit. Das ist auch noch mit dem Zeitpunkt ihrer Vollendung der Fall, darüber hinaus werden dann für die Kathegorie a die Gesammtkosten im kurzen Wege zu dem Grundstückewerth dazugeschlagen und bleiben damit für die Zukunft verbunden; für die Kathegorie b dagegen wird späterhin jährlich ein bestimmter Betrag in Abschreibung gebracht, auf daß mit Ausgang der Nutzdauer auch der Werth der Melioration in den Büchern verschwindet. Die jährlich abzuschreibende Ziffer wird sich leicht aus den Selbstkosten der fertig hergestellten Melioration ermitteln lassen, indem man dieselben durch die Anzahl der wahrscheinlichen Benutzungsjahre theilt. Zu erhöhen wäre der so erhaltene Betrag nur dann, wenn während der Benutzungszeit größere Reparaturen ausgeführt würden, ähnlich wie bei den Bauten. Bevor man an die Ausführung einer Melioration schreitet, wird man sich ohnedies immer eine Kalkulation gestellt haben, die dort angenommen Sätze werden sich dann hier verwenden lassen.

Wenn mit den Grundstücken bereits verbundene Meliorationen vorgefunden werden, so werden die zur Kathogorie a gehörigen gemeinsam und unter Einem mit den Grundstücken abgeschätzt, die zur Kathegorie b gehörigen dagegen trennt man los und schätzt ihren Werth ab mit Berücksichtigung der Kosten, die ihre Neuherstellung verursachen würde, und der noch wahrscheinlich bevorstehenden Ausdauer. Diesfalls wird ein analoges Verfahren angewendet wie bei den Bauten, welche nicht mehr neu sind. Bei dieser Gelegenheit kann auch gleichzeitig der jährlich zu amortisirende Betrag bestimmt werden, der dann mit Schluß des Jahres immer abzuschreiben kommt.

Der Pächter geht bei der Inventur der Meliorationen analog zu Werke, wie bei den Bauten.

Auch Meliorationen müssen individuell behandelt werden.

4. Baumpflanzungen.

Darunter sollen alle Baumanlagen verstanden sein, gleichviel ob ihr Zweck in Holz- oder Obstproduktion besteht, und ob es Alleeen, Baumgärten, Haine, Forste u. s. w. sind.

So lange bei Holzpflanzungen der Holzwerth noch nicht die Selbstkosten deckt, sind die letzteren anzusetzen. Es geschieht das in der Voraussetzung, daß die betreffenden Anlagen einmal in ein Stadium treten müssen, in dem durch ihren Holzwerth aller dafür gemachte Aufwand gedeckt wird. Von da ab gilt der jeweilige Holzwerth als maßgebend. Derselbe wird berechnet, indem man von dem Werthe, den das Holz am Stamme besitzt, die Gewinnungskosten in Abzug bringt.[1])

Wenn mit der Anlage einer geordneten Rechnung eine solche Wertherhebung einmal stattgefunden hat, so ist es nicht nothwendig alljährlich die exakte Schätzung zu wiederholen, sondern es genügt, wenn dies immer nach mehreren Jahren, 5 bis 10, einmal wieder stattfindet; in den dazwischen liegenden Jahrgängen kann ein dem jährlichen Zuwachs entsprechendes Prozent zugeschrieben werden. Bei einigermaßen umfangreichen Holzpflanzungen wird es stets nothwendig sein, daß behufs ihrer richtigen Wertherhebung und Feststellung des Zuwachses ein Forstmann intervenirt.

Obstpflanzungen bewerthet man so lange zu den Selbstkosten, bis sie nutzbar sind. Für spätere Altersstufen liegen dann sehr häufig allgemeinere Werthurtheile vor.

Sollten keine büchermäßigen Anhaltspunkte vorliegen, dann müßte man sich selbständig einschätzen. Drechsler[2]) giebt in dieser Beziehung folgende Ziffern an:

A. Kernobst.

Classe	I.	veredelte gutgezogene junge Bäume, bis zum Anfang des dritten Jahres nach der Pflanzung, mit dem Pfahl à Stamm	10 Gr.	= fl. 0.50
„	II.	desgl. gutgehaltene mittelwüchsige Bäume:		
		1) vom dritten bis etwa zum Anfang des sechsten Jahres nach der Pflanzung	20 „	= fl. 1.00
		2) bis etwa zum zwölften Jahr nach der Pflanzung	30 „	= „ 1.50
„	III.	desgl. gutgehaltene vollwüchsige Bäume . . .	40 „	= „ 2.00
„	IV.	schlecht gezogene, schlecht gehaltene, nicht gesunde und abgängige Bäume		nichts.

B. Steinobst.

„	I.	junge gut gezogene Bäume bis zum Anfang des dritten Jahres nach der Pflanzung	$7\frac{1}{2}$ Gr.	= fl. 0.38
„	II.	gut gehaltene mittelwüchsige Bäume:		
		1) vom dritten bis etwa zum Anfang des sechsten Jahres nach der Pflanzung	15 „	= „ 0.75
		2) bis etwa zum zwölften Jahre	$22\frac{1}{2}$ „	= „ 1.13
„	III.	gut gehaltene vollwüchsige Bäume	30 „	= „ 1.50
„	IV.	schlecht gezogene, schlecht gehaltene, nicht gesunde und abgängige Bäume		nichts.

---

[1]) Micklitz, R., Oesterr. landw. Wochenblatt. Redigirt von Krafft. 1877, Nr. 52.
Heyer, G., Anleitung zur Waldwerthberechnung. Leipzig 1876.
Burghardt, der Waldwerth. Hannover.
Albert, Lehrbuch der Waldwerth-Berechnung. Wien.

[2]) Drechsler, G., a. a. O. I., Seite 234.

C. Pfirsiche.

Classe I. gut gehaltene nutzbare Bäume . . . . 30 Gr. = fl. 1.50
„ II. junge noch nicht nutzbare, schlecht gezogene, schlecht gehaltene und abgängige Bäume . . . . nichts.

Diese Ziffern können für einen gegebenen Fall selbstverständlicher Weise immer nur als Anhaltspunkte dienen und müssen jeweilig den Verhältnissen entsprechend modificirt werden. Für den Zweck der Rechnungsführung dürfen aber alte Bäume nicht als werthlos behandelt werden, auch wenn sie schlecht gezogen und gehalten wären. Immerhin besitzen sie noch einen Holzwerth. — Je bedeutender die Obstpflanzungen sind, welche taxirt werden sollen, umso genauer und mit umso größerer Vorsicht muß die Preisfrage behandelt werden.[1])

5. Rechte.[2])

Nur jene Rechte lassen sich rechnungsmäßig behandeln, aus denen der Unternehmung eine bezifferbare Einnahme erwächst. Virilstimmen z. B. die oft mit Landgütern verbunden sind, entziehen sich der rechnungsmäßigen Behandlung. Davon kann hier also nicht die Rede sein. Sehr einfach ist die Werthermittelung jener Rechte, mit denen jährlich eine gleiche Einnahme verbunden ist, und deren Bestand ein gesicherter. In diesem Falle erhält man den Werth durch Kapitalisirung der betreffenden Einnahme-Ziffer nach Abzug aller für Verwaltung u. s. w. auflaufenden Spesen. Schwieriger ist die Sache jedoch, wenn vorhandene Rechte angefochten werden, oder die Ablösung derselben bevorsteht. In solchem Falle kann man nur erheben, wie viel noch mit Wahrscheinlichkeit wird eingenommen werden, und die betreffenden Ziffern auf den augenblicklichen Werth reduciren.

Die Rechte gestatten nur eine individuelle Behandlung.

6. Vieh.

Wo und soweit es möglich ist, einen maßgebenden Verkehrswerth für die Werthschätzung das Viehes zu benutzen, wird er stets anzuwenden sein. Außer für die Zugochsen und des Mastvieh ist das aber seltener der Fall, als man glauben sollte. Meistens wird auf den Gütern das Vieh selbst erzeugt und das verringert den Verkehr und schränkt die Marktpreisbildung ein. In der Mehrzahl der Fälle wird man daher vom Marktpreis Umgang zu nehmen genöthigt sein.

Um den Werth des Viehes anderweitig richtig zu bestimmen, wird es gut sein dasselbe in zwei Kathegorien einzutheilen, und davon die eine aus denjenigen Thieren bestehend anzunehmen, welche für die Nutzung erst vorbereitet werden, deren Werth also eine aufsteigende Tendenz hat, und die andere aus denjenigen, die bereits in Nutzung stehen und somit von einem Werthe mit abfallender Tendenz sind. Zu der ersteren gehört alles Jungvieh ohne Marktpreis, überhaupt alle jungen Thiere ohne Marktpreis so lange, bis sie auf denjenigen Punkt angelangt sind, wo sie in volle Nutzbarkeit treten; und zu der letzteren alles Nutzvieh und Zugpferde ohne Marktpreis.

---

[1]) Lucas, Ed., die Taxation der hochstämmigen Obstbäume an Straßen, Feldern, in Obstgärten. Leipzig 1872.

[2]) In Bezug auf Schätzung von Weide- und Streurechte vergleiche:
Funke, W., Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1875. 1. Heft, und
Weidenhammer, R., dieselbe Zeitschrift. 1876. 1. Heft.
Birnbaum, K., Landw. Taxationslehre. Seite 137.

Es muß sich annehmen lassen, daß der Landwirth sich zur Haltung von Jungvieh nur dann entschließen wird, wenn die Selbstkosten desselben schließlich nicht größer ausfallen, als der Werth des ausgewachsenen Viehes für ihn beträgt.[1]) Aus diesem Grunde würden für diese Kategorie die berechneten Selbstkosten der Wahrheit am entsprechendsten sein. Sollten dieselben für eine erstmalige Vermögensaufnahme nicht erhebbar sein, dann müßte man sich sie berechnen.

Was hingegen die andere Kategorie anbelangt, also das Nutzvieh und die Zugpferde ohne Marktpreis, so hat deren Werth mit vorschreitender Benützung eine abfallende Tendenz, ganz im Gegensatz zum Jungvieh. Den Ausgangspunkt hiefür bildet der Werth des für die Nutzung reif gewordenen Thieres, der Preis um den man ein vollkommen ausgewachsenes Nutzthier oder Zugpferd angekauft hat oder ankaufen könnte, oder der Betrag zu dem seine Gewinnung im Wege der eigenen Zucht zu stehen kommt; und den Endpunkt der Werth den das Thier besitzt, wenn es zum Theil oder ganz abgebraucht ist und als Brackvieh an den Markt abgegeben wird. Auf die Anzahl der Benutzungsjahre vertheilt sich dann die Differenz; und ein solcher Theilbetrag gelangt jährlich zur Abschreibung. Z. B. Wenn der Selbstkostenwerth einer zum erstenmal zum Abkalben gelangenden Kalbin fl. 200 ö. W. beträgt und nach endlichem Verkaufe oder nach siebenjähriger Benutzung ein Erlös von fl. 160 in Aussicht steht, so vertheilen sich fl. 200 — fl. 160 = fl. 40 eigentlich auf 7 Jahre. Da aber die Vollnutzung der Kuh eigentlich erst nach dem dritten Kalbe beginnt, kann man obige Differenz nur auf fünf Jahre vertheilen, also $^{40}/_{5}$ = 8, oder der Werth der Kuh vermindert sich nach dem dritten Kalbe jährlich um fl. 8. Vom ersten bis zum dritten Kalbe würde man am besten den Werth als gleichbleibend ansehen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die einzelnen Thierindividuen einen sehr verschiedenartigen Werth haben, sowohl mit dem Zeitpunkt beginnender als ausgehender Nutzbarkeit, wie während derselben. Das richtigste wäre darnach, auch individuell zu Werke zu gehen. Da aber ein solcher Vorgang umständlich ist, namentlich bei einem zahlreichen Viehstand, so vermeidet man ihn thunlichst und wendet ihn nur dort an, wo man es mit wenigen Thieren zu thun hat und ferner mit solchen, welche unter einander im Werthe sehr differiren: also bei Pferden, edlen Zuchtrindern, edlen Zuchtschafen und Zuchtschweinen. Wenn man es mit vielen Thieren zu thun hat, so werden sich bei sorgfältigem Vorgange leicht typische Werthe feststellen lassen, erstens für die verschiedenen Alterskategorien des Jungviehes und zweitens für das in Benutzung stehende Nutzvieh, und unter Umständen auch für die Zugochsen. Für das Nutzvieh namentlich kann, wenn der Stand bereits sich in einem geregelten Altersturnus befindet, die Annahme auch nur einer Werthziffer genügen; es ist dies dann ein Mittelwerth.

Zur Feststellung der Selbstkostenwerthe, sowie der jährlich abzuschreibenden Beträge ist es angezeigt, Durchschnittspreise der Streu, des Futters und des Düngers aus mehreren Jahren zu benutzen. Der Grund hierfür liegt darin, weil die bezüglichen Produktionsprozesse eine mehrjährige Dauer besitzen und die Viehhaltung nicht beliebig eingeschränkt und ausgedehnt werden kann nach den jährlichen Preisschwingungen.

Oft werden auch Thiere angekauft und bis zu ihrer vollen Nutzleistung findet

[1]) Es wird als selbstverständlich angesehen, daß die Vortheile der eigenen Aufzucht in ihrer Gesammtheit dabei berücksichtigt werden, namentlich Sicherung gegen Einschleppung von Krankheiten.

noch Aufwand statt. In einem solchen Falle wird der letztere zum Ankaufspreise dazugeschlagen und die Summe ist der Selbstkostenwerth, der im Uebrigen ganz gleich zu behandeln ist, als wenn die betreffenden Thiere vollkommen in eigener Wirthschaft aufgezogen worden wären.

Die Ziffer, welche jährlich abzuschreiben ist, wird am besten gleich bei der ersten Vermögensaufnahme festgestellt, und zwar sowohl für einzelne Individuen wie für ganze Gruppen.

Abweichungen vom vorgeschriebenen Abschreibungssatz sind dann nothwendig, wenn ausnahmsweise Werthverminderungen stattgefunden haben, z. B. wenn einmal ein Zugpferd einen größern Schaden erhalten hat, als der normalen Abnützung entspricht.

7. Geräthe und Maschinen.

Die Zahl der in einer jeden Unternehmung zur Anwendung gelangenden Geräthe und Maschinen ist sehr groß, und ihre Arten mannigfaltig.

Die spätere Arbeit des Rechnungsführers wird wesentlich erleichtert, wenn gleich bei der ersten Vermögensaufnahme die Geräthe und Maschinen in Gruppen aufgetheilt werden. Schon deshalb weil auf diesen Theil des Vermögens im Laufe des Jahres bedeutende Auslagen entfallen, ist es behufs genauerer Einsicht und Uebersicht sehr nützlich solche Klassen zu bilden; geradezu nothwendig aber wird es sein dies zu thun, wenn die Unternehmung aus mehreren Zweigen besteht, deren jeder Geräthe und Maschinen für sich in Anspruch nimmt, und wenn demnach die Unternehmung in der Rechnungsführung in Konti aufgelöst werden muß.

Nach den Konti findet die Gruppirung in erster Linie statt, und darnach werden wir z. B. in der Landwirthschaft Gruppen haben für: Zugpferde (Geschirre, Wägen, Pflüge, Futter-, Putzgeräthe u. dgl.), Zugochsen (Joche, Wägen, Pflüge, Futter-, Putzgeräthe u. dgl.), Kühe (Anbindketten, Futter-, Putz-, Melkgeräthe u. dgl.), Jungvieh (Anbindketten, Futter-, Putzgeräthe u. dgl.), Schafe (Futtergeräthe, Hürden, Schafscheeren u. dgl.), Milchwirthschaft (alle Milchwirthschaftsgeräthe), Regie (Kanzleieinrichtung, Dienstwägen, Wagen u. dgl.) ꝛc. Allein so ist es noch nicht möglich alle Geräthe und Maschinen zu klassificiren, denn in jedem Falle wird eine Anzahl übrig bleiben, die nicht bloß ein Konto angeht, sondern mehrere zugleich, z. B. Saat-, Kultur-, Drusch-, Magazins-Geräthe und Maschinen. Für diese muß man dann eigene Gruppen bilden, und zwar giebt man wieder diejenigen zusammen, welche den gleichen oder wenigstens ähnlichen Zweigen oder Konti dienen; und so entstehen z. B. die Gruppen: Saat-Geräthe und Maschinen, Kultur-Geräthe und Maschinen, Ernte-Geräthe und Maschinen, Drusch-Geräthe und Maschinen u. s. w. Manche Geräthe und Maschinen dienen auch nur gewissen Kulturpflanzen, diese muß man darnach klassificiren, so giebt es Geräthe welche bloß beim Weinbau Anwendung finden, andere nur beim Hopfenbau u. dgl. Auf diese Weise werden sämmtliche Geräthe und Maschinen geordnet. Die Zahl der Gruppen, in die dieselben aufgetheilt werden ist nicht immer gleich groß.

Darnach wird zur Wertherhebung geschritten. Dieselbe erfolgt theils individuell, theils summarisch. Der erstere Weg wird dann stets angezeigt sein, wenn die Zahl der zu schätzenden Stücke eine sehr geringe ist, wenn ihr Werth bedeutend, und wenn dieselben im Werthe beträchtlich differiren. Namentlich die größern Objekte, wie Maschinen, werden hieher zu zählen sein. Die gegentheilig beschaffenen, besonders die Geräthe fallen unter die summarische Behandlung.

Hervorgehoben muß noch werden, daß nur jene Geräthe und Maschinen zum vollen Werthe bei der Vermögensaufnahme angesetzt werden dürfen, welche in dem betreffenden Falle nothwendig sind. Es verhält sich damit ähnlich wie mit den Bauten. Ueberflüssige Inventarstücke können nur mit Rücksicht auf den Verkauf geschätzt werden.

Die meisten der, wie oben gesagt, gebildeten Gruppen werden individuell zu behandelnde Inventarstücke enthalten, und summarisch zu behandelnde. Die ersteren geht man Stück für Stück durch und ermittelt folgendermaßen den Werth, man stellt zuerst fest, wie viel das Herbeischaffen des neuen Objektes kosten würde — Lokomarktpreis —, zieht dann davon einen dem augenblicklichen Zustande der Abnutzung entsprechenden Betrag ab, und die Differenz ergiebt den Werth mit Beginn. Bei dieser Gelegenheit ist aber auch gleichzeitig, ähnlich wie bei den Bauten, der der jährlichen Abnutzung entsprechende Prozentsatz oder Betrag vom Anschaffungspreis festzustellen. — Die andere Abtheilung der Inventarstücke einer Gruppe enthält weitaus die größere Zahl und sie besteht theils aus Geräthen, die nur von geringer Dauer sind, wie alle Holzgeräthe, die kleinen Eisengeräthe, Seilerwaaren u. s. w., theils aus dauerhafteren. Aus praktischen Gründen wird es sich empfehlen, bei den erstern von jedem Werthansatz abzusehen und sich mit der Feststellung der Stückanzahl zu begnügen. Der Fehler der so entsteht wird nicht groß sein, und an Arbeit wird namhaft erspart. Dafür aber sind umso sorgfältiger ins Auge zu fassen die dauerhafteren Geräthe; es sind dies auch gleichzeitig die werthvolleren dieser Abtheilung. Am einfachsten und genauesten wird die Werthbestimmung derselben sein, wenn sie durchschnittlich in einem mittelmäßigen Zustande sich befinden. Sobald das der Fall ist, wird einfach aus den Selbstkosten eines neuen Stückes der Werth pro Stück abgeleitet — 60 % davon dürften in der Regel ein passender Satz sein —, und dieser mit der den Bestand ausmachenden Anzahl multiplicirt. Diese Geräthe müssen in Zukunft immer im guten Zustand erhalten werden, bleiben also von Jahr zu Jahr, wenn die abgängigen Stücke immer wieder durch neue ersetzt werden, zusammen immer im gleichen Werthe, denn um wieviel die neuen mehr werth sind als die ausgemusterten alten, um soviel sind die übrigen im Stande verbliebenen weniger werth geworden. Die jährlichen Auslagen für Reparaturen bewirken also keine Werthveränderung. — Ist der durchschnittliche Zustand aber schlechter als mittelmäßig, dann muß auch der Werthansatz dem entsprechend gemacht werden, und es ist in den folgenden Jahren, weil ein größerer Aufwand für Reparaturen stattfinden muß, als ein mittlerer und als der jährlichen Abnutzung entspricht, soviel zuzuschreiben bis man ungefähr auf 60 % der Herstellungskosten anlangt. Es kann dies in einem Jahre bewerkstelligt werden, oder auch auf mehrere vertheilt werden. In jedem Falle werden die betreffenden Sätze gleich bei der ersten Vermögensaufnahme festzustellen sein. Wäre dagegen bei der ersten Vermögensaufnahme der Zustand ein besserer als mittelmäßig, dann liegt aus demselben Grunde die Nothwendigkeit vor umgekehrt zu Werke zu gehen. — Wird zum Zwecke von Betriebs-Erweiterung oder Einengung der bisherige Bestand eines Geräthes dauernd vermehrt oder verringert, so entspricht es dem am besten, wenn per Stück ein aliquoter Theil zugeschrieben oder abgeschrieben wird.

Bei den Bauten, Meliorationen, auch Baumpflanzungen, ferner bei den Rechten, dem Vieh und den Geräthen und Maschinen hat man es demnach viel mit berechneten Werthen zu thun.

8. Düngemittel.

Bei der Vermögensaufnahme kann an Düngemitteln vorräthig sein: animalischer Dünger, Kompost-Dünger und Handelsdünger. Der erstere, der animalische, wird am besten in die Wertherhebung gar nicht einbezogen, weil man sonst konsequenter Weise auch den am Felde liegenden Dünger und die vorhandene Bodenkraft in Anschlag bringen müßte, wofür alle Anhaltspunkte fehlen. — Der Kompost wird am zweckmäßigsten zu den Selbstkosten bewerthet, es sei nun daß man dieselben büchermäßig feststellen kann, oder sich einschätzt; und der Handelsdünger besitzt Marktpreis, und zwar wird dafür der augenblicklich bestehende Loko-Marktpreis zu ermitteln sein.

9. Streumittel.

Streumittel können bestehen in: Stroh, Laub, Schilf, Sägspänen u. dgl. Wenn für die Bewerthung dieser Vermögenstheile, es sei eines oder aller, ein maßgebender Marktpreis sich anbietet, so ist derselbe mit Reduktion auf den Loko-Verkehrswerth am zutreffendsten und in allen Fällen zur Anwendung zu bringen. Ist das aber nicht der Fall, so frägt es sich: ist die Vermögensaufnahme um die es sich handelt, überhaupt die erste, d. h. soll etwa erst mit einer geordneten Rechnungsführung begonnen werden, oder ist eine solche bereits vorhergegangen. Im ersteren Falle wird man sich dann damit bescheiden müssen, die im Verkehr sich vorfindenden Anhaltspunkte zu benutzen, auch wenn sie keinen maßgebenden Preis darstellen. Kaum wird sich eine Gegend finden, wo jedes Werthurtheil in dieser Beziehung fehlt. Dieses läßt sich dann verwerthen mit allenfälliger Korrektur, die einer besseren Einsicht entspringt. Ein solcher Weg der Bewerthung der Streumittel ist zwar kein ganz sicherer, aber es kann zum Troste angeführt werden, daß er nur bei einer erstmaligen Vermögensaufnahme betreten zu werden braucht. Späterhin, gleich nach Ausgang des ersten Jahres einer geordneten Rechnungsführung wird er sich umgehen lassen. An seine Stelle tritt dann die Bewerthung nach dem Verwerthungspreis des vorhergegangenen Jahrganges. Darüber das Nähere später.

10. Futtermittel.

Was darunter zu verstehen ist, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung. Die Futtermittel zerfallen in solche, welche einen maßgebenden Marktpreis besitzen und in solche, bei denen dieser fehlt. Die ersteren werden unter allen Umständen zum Loko-Verkehrswerth zu dem betreffenden Zeitpunkte zu bewerthen sein. Und mit den letzteren verhält es sich ähnlich wie mit den Streumitteln ohne Marktpreis. Bei einer erstmaligen Vermögensaufnahme wird man sich eben einschätzen müssen nach Maßgabe der vorliegenden Werthurtheile, d. h. nach den Preisabmachungen, die ja allenthalben vorkommen in jeder Lage. Auch kann der Surrogatswerth Anwendung finden, natürlich mit Berücksichtigung der Zusammensetzung, der Form und der Transportabilität der zu bewerthenden Futtermittel im Verhältniß zu demjenigen, das einen Marktpreis besitzt. Bei jeder weiteren Vermögensaufnahme gilt für diese zweite Kathegorie der Futtermittel der Verwerthungspreis des vorhergegangenen Jahrganges als maßgebend. Darüber später mehr.

11. Getreide und Sämereien im entkörnten Zustand.

Diese haben stets einen maßgebenden Marktpreis und daher stellt sich ihre Bewerthung immer sehr einfach. Dieselbe hat immer nach dem augenblicklichen Loko-Marktpreis

stattzufinden. — Wenn für den Zweck der Bewerthung die Vorräthe am Schüttkasten eigens abgemessen werden, so nennt man dies Schüttkastensturz.

12. Getreide und Sämereien in Geströh.

Bei diesen wird nach einem vorgenommenen Probedrusch zuerst festgestellt, welche Ausbeute an Körnern und Sämereien, ferner an Spreu und Stroh zu erwarten ist. Nach dem unter 9, 10 und 11 Angegebenen läßt sich leicht der daraus zu erwartende Erlös feststellen. Werden nun dann noch die Kosten des Abdrusches ꝛc. in Abzug gebracht, so erhält man den diesen Vermögenstheilen entsprechenden Werth. Es ist dies ein Verwerthungspreis.

13. Wurzelfrüchte.

Die vorhandenen Wurzelfrüchte: Rübe, Kartoffeln, Topinambur, Möhren dienen entweder als Futtermittel, oder für Weiterverarbeitung durch zu dem Gute gehörige Industriezweige, oder sie sind zum Verkaufe bestimmt. Im ersten Falle gilt für sie das unter 10 Gesagte, und im dritten haben sie Marktpreis, der dann auch zu benützen ist. Im zweiten Falle besitzen sie auch manchmal Marktpreis, oft aber auch nicht. Wie überall der Marktpreis thunlichst heranzuziehen ist, so auch hier; fehlt er dagegen, so muß man sich nach der bisherigen Verwerthung einschätzen, wenn man es mit einer ersten Vermögensaufnahme zu thun hat. Sollte dagegen ein Jahrgang geordneter Rechnungsführung bereits vorausgegangen sein, so ist es am zweckmäßigsten, den in demselben erzielten Verwerthungspreis zu benutzen.

14. Anderweitige Bodenprodukte.

Solche sind zu nennen: Wein, Hopfen, Obst u. s. w. Diese sind meistens für den Markt bestimmt, und dafür entweder schon reif, oder in Vorbereitung. Im erstern Falle entspricht ihnen am besten der Loko-Marktpreis und im letztern der Verwerthungspreis.

15. Thierische Produkte.

Als solche sind anzusehen: Milch, Butter, Käse, Häute, Felle, Wolle, Federn u. dgl., kurz alle Produkte der Thiere, sobald sie mit dem thierischen Körper außer Zusammenhang gebracht. Meistens haben diese Dinge Verkehrswerth; diesfalls wird dieser auch unter Reduktion auf den Loko-Verkehrswerth benutzt. Sollten sie sich aber in einem Zustande befinden, in dem sie noch nicht marktgängig sind, z. B. Käs so lange er nicht reif ist, dann muß die im Augenblick vorräthige Quantität erhoben werden, davon kommt abzuziehen ein Prozentsatz der dem wahrscheinlichen Schwand entspricht bis die Waare verkehrsreif ist; die Differenz stellt dann die zu gewinnende Quantität reifen Produktes dar. Unter Benutzung des Loko-Verkehrswerthes per Maß- oder Gewichtseinheit und nach Abzug der noch auflaufenden Spesen bis zum Fertigwerden wird endlich der wahre Werth in Erfahrung gebracht.

16. Produkte der landw. und forstw. Industrie.

Es sind dies entweder Hauptprodukte, oder Nebenprodukte, oder Vermögenstheile die noch in der Bearbeitung stehen. Hauptprodukte, wie: Zucker, Spiritus, Mehl, Bretter, Ziegel, Kalk u. dgl. Wenn für ihre Erzeugung eigene Industrie-

anlagen bestehen, dann werden sie auch im größeren Maße erzeugt, und auf den großen Markt gebracht; solchenfalls läßt sich für sie der mit Rücksicht auf den Ort reducirte Verkehrswerth benutzen, wie er zum Zeitpunkt der Bewerthung besteht. Die Nebenprodukte sind, wenn sie nicht zum Verkaufe bestimmt sind, entweder Dünger-, Streu- oder Futtermittel; dafür gilt dann das für die Gruppen 8, 9 und 10 Gesagte. Denjenigen Vermögenstheilen dieser Klasse, welche noch in der Bearbeitung stehen entspricht am besten, wenn sie nicht Verkehrswerth besitzen, der Selbstkostenwerth oder Verwerthungspreis, je nachdem sie dem Ausgangspunkte oder dem Endpunkte des Produktionsprocesses näher stehen.

17. Materialien.

Hierher gehören: die Beleuchtungs-, Beheizungs-, Schmier- und Baumaterialien, ferner Salz und Medikamente. Diese sind meistens dem großen Markte entlehnt und daher ist ihre Bewerthung eine sehr einfache. Man legt derselben einfach den zur Zeit der Vermögensaufnahme herrschenden Loko-Marktpreis zu Grunde. Manche Materialien erzeugt man aber unter Umständen auch selbst, z. B. Ziegel; für diese wird dann, wenn sie unter keinem Marktpreise stehen, der Selbstkostenwerth angesetzt.

18. Effekten oder Werthpapiere.

Darunter sind verstanden: Staatsschuldverschreibungen, Grundentlastungsobligationen, Loose, Aktien u. dgl. Diese besitzen auch Markt, und im Kurswerth einen demselben entsprechenden Marktpreis. Daher können sie zu diesem bewerthet werden. Nur kommen in jedem Falle zu dem Kurswerthe noch die bis zum Tage ihrer Bewerthung aufgelaufenen Zinsen dazuzuschlagen, soweit sie auch beim Handel auf der Börse nachgezahlt werden. — Effekten gehören zwar, strenge genommen, nicht in den Rahmen der hier in's Auge gefaßten Unternehmungen, denn sie bilden eine selbständige Kapitalsanlage, weil sie aber manchmal darin mitverwaltet werden, so finden sie hier auch Berücksichtigung.

19. Aktiv-Wechsel.

Deren Werth ist gleich dem auf den augenblicklichen Werth reducirten Nominalwerth. In ihrem Eingange dubiose Wechsel müssen für sich behandelt werden.

20. Baares Geld.

Dieses muß abgezählt werden, was man den Kassasturz nennt. Gewöhnlich hat man es nur mit der landesüblichen Valuta zu thun; diesfalls ist mit der Summirung der abgezählten Werthe auch das Geschäft beendet. Wenn aber Geldzeichen von verschiedener Valuta vorliegen, dann müssen die fremden nach dem officiellen Tageskurs der im Staate maßgebenden Geldbörse auf die landesübliche Währung reducirt werden.

21. Forderungen an Fremde.

Die Forderungen an Fremde werden, soweit Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie auch eingehen werden, zu ihrer vollen Höhe bewerthet. Nur dann, wenn ihr Zahlungstermin vertragsmäßig zeitlich hinausgerückt ist, müssen sie dem entsprechend reducirt werden. Forderungen, welche voraussichtlich nicht zu realisiren sind, werden abgeschrieben.

22. Vorauslagen für das künftige Jahr.

Damit sind Auslagen gemeint, welche das vorhergegangene Jahr zu Gunsten des künftigen gemacht hat, und deren Wirkung sich zur Zeit der Vermögensaufnahme quantitativ nicht feststellen läßt. Namentlich zählen hierher alle Vorbereitungs- und Bestellungsarbeiten, aller Aufwand an Saatgut u. dgl., welche noch im alten Jahre für die kommende Ernte geschehen sind. Diese Vorauslagen müssen auch festgestellt werden, denn sie repräsentiren einen Werth, der gewissermaßen vorräthig ist, und dem künftigen Jahre zu gut kommen wird. Oft glaubt man zwar von der Werthermittelung dieser Vorauslagen absehen zu dürfen, meinend, daß ihre Ziffer ohnedies von Jahr zu Jahr immer die gleiche, oder wenigstens nahezu die gleiche bleibe. Allein dies ist unrichtig; am größten ist aber der Fehler, wenn die Unternehmung nach Grundstücken und Schlägen in Zweige aufgelöst wird. Die Größe der Vorauslagen ist nämlich dann für die einzelnen Grundstücke sehr verschieden, je nachdem ein solches diese oder jene Kulturpflanze im kommenden Jahre aufnehmen soll. Für ein Grundstück, das mit Winterung bestellt wird, werden größere Vorauslagen gemacht als für ein anderes, das man nur vorackert; bedeutend sind auch die Vorauslagen bei Tiefackerungen.

Es giebt auch Vorauslagen welche für mehrere Jahre gemacht werden, z. B. bei Luzernanbau; hierbei verfährt man dann ähnlich wie mit Meliorationen, mit der eintretenden Nutzung wird jährlich ein aliquoter Betrag vom Werthe abgeschrieben, welcher sich berechnet aus der Summe der Vorauslagen getheilt durch die Benutzungsjahre. Mit dem Jahre, mit dem die Luzerne aufhört tragfähig zu sein, müssen auch die Vorauslagen abgeschrieben sein.

Die Feststellung der Vorauslagen für das künftige Jahr ist sehr einfach. Selbst wenn gar keine büchermäßigen Anhaltspunkte vorliegen, wird jeder praktische Landwirth den Aufwand leicht abzuschätzen im Stande sein; in einer geordneten Rechnungsführung dagegen finden sich alle für diese Bewerthung erforderlichen Momente niedergelegt.

II. Passiv-Vermögen.

1. Lasten.

Lasten verhalten sich ganz entgegengesetzt den Rechten.

2. Passiv-Wechsel.

Dasselbe ist auch mit den Passiv-Wechseln der Fall gegenüber den Aktiv-Wechseln.

3. Schulden an Fremde.

Und ebenso mit den Schulden an Fremde gegenüber den Forderungen an Fremde.

Nachdem unter Anwendung obiger Grundsätze das Vermögen in allen seinen Theilen mit Beginn des Jahres festgestellt ist, wird dann noch ein Verzeichniß desselben angelegt. Seite 113 bis 116 liefert ein solches Beispiel. Darin erscheint erst die Summe des Aktiv-Vermögens und dann die des Passiv-Vermögens ermittelt. Zum Schluß werden dieselben in der Vermögens-Bilanz einander entgegengehalten, und die darin ermittelte Ziffer giebt das Netto-Vermögen an.

Vermögen mit Beginn des Jahres 1876.

						fl.	kr.
	Aktiv-Vermögen.						
	A. Grundstücke.						
	Laut Bestandesbuch:						
	I. Ackerland.						
1.	Burgacker a.	14.06.84 ha					
2.	„ b.	14.06.84 „					
3.	Kurzes Joch . . .	5.55.46 „					
4.	Chausséefeld a. . .	7.65.64 „					
5.	„ b. . .	13.31.12 „					
6.	„ c. . .	13.21.10 „					
7.	„ d. . .	13.21.10 „					
8.	Neuriß	15.80.00 „					
9.	Waldweg	12.66.98 „					
10.	Dorfacker a.	13.42.53 „					
11.	„ b.	13.42.53 „					
12.	„ c.	13.42.53 „					
13.	„ d.	13.42.53 „					
14.	Griesfeld a.	19.00.00 „					
15.	„ b.	18.00.00 „					
16.	„ c.	18.00.00 „					
17.	„ d.	19.55.86 „					
18.	„ e.	18.00.00 „					
19.	Gelteln	12.20.40 „	268.01.46 ha				
	II. Wiesen.						
20.	Hofwiese		8.80.10 „				
21.	III. Weiden		.				
22.	IV. Schottergrube		1.57.45 „				
23.	V. Bauarea		2.00.00 „				
24.	VI. Wege		75.85 „				
			281.14.86 ha	.	.	250,000	—
	B. Bauten.						
25.	Laut Bestandesbuch			.	.	29,833	—
	C. Meliorationen.						
26.	Laut Bestandesbuch			.	.	.	.
	D. Baumpflanzungen.						
27.	Laut Bestandesbuch			.	.	.	.
			Fürtrag	.	.	279,833	—

Vermögen mit Beginn des Jahres 1876.

				fl.	kr.
	Uebertrag	.	.	279,833	—
	E. Rechte.				
28.	Laut Bestandesbuch	.	.	.	.
	F. Vieh.				
	Laut Bestandesbuch:				
29.	11 Stück Stuten	1,643	—		
30.	9 „ Wallachen	1,511	—		
31.	82 „ Kühe	12,664	—		
32.	2 „ Stiere	332	—		
	Laut Vorrathsbuch:				
33.	3 Stück Saugkälber, 190 kg à 40 kr.	76	—	16,226	—
	G. Geräthe und Maschinen.				
34.	Laut Bestandesbuch	.	.	7,487	20
	H. Düngemittel.				
35.	Ein Komposthaufen, 120 cbm	.	.	85	—
	I. Streumittel.				
	Laut Vorrathsbuch:				
36.	525 Ctr. Streustroh à fl. 2.20	.	.	1,155	—
	K. Futtermittel.				
	Laut Vorrathsbuch:				
37.	670 Ctr. Heu à fl. 3.00	2,010	—		
38.	578 „ Futterstroh à fl. 2.00	1,156	—		
39.	112 „ Spreu à fl. 2.00	224	—		
40.	42 „ Roggenkleie à fl. 5.20	218	40		
41.	12 „ Malzkeime à fl. 5.00	60	—		
42.	1720 „ Futterrübe à fl. —.95 kr.	1,644	—	5,312	40
	L. Getreide und Sämereien im entkörnten Zustand.				
	Laut Vorrathsbuch:				
43.	213 hl WKorn schwer à fl. 5.60	1,192	80		
44.	150 „ Gerste „ à fl. 5.20	780	—		
45.	174 „ Hafer „ à fl. 3.60	626	40		
46.	110 „ Mais „ à fl. 3.50	385	—		
47.	60 kg Luzernkleesamen à 80 kr.	48	—	3.032	20
	M. Getreide und Sämereien in Geströh.				
48.	Laut Vorrathsbuch	.	.	.	.
	Fürtrag	.	.	313,130	80

Vermögen mit Beginn des Jahres 1876.

Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	.	.	313,130	80
	N. Anderweitige Bodenprodukte.				
	Laut Vorrathsbuch:				
49.	330 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.20	1,386	—		
50.	500 „ Kartoffeln à fl. 2.50	1,250	—	2,636	—
	O. Thierische Produkte.				
51.	Laut Vorrathsbuch	.	.	.	.
	P. Produkte der landw. und forstw. Industrie.				
52.	Laut Vorrathsbuch	.	.	.	.
	Q. Materialien.				
	Laut Vorrathsbuch:				
53.	240 kg Salz à 12 kr.	28	80		
54.	200 „ Petroleum à 22 kr.	44	—		
55.	20 Ctr. Kohle à fl. 1.80	36	—		
56.	2 cbm weiches Holz à fl. 2.50	5	—		
57.	10 kg Baumöl à 72 kr.	7	20		
58.	180 „ Wagenfett à 12 kr.	21	60	142	60
	R. Effekten.				
59.	Laut Bestandesbuch	.	.	3,400	—
	S. Activ-Wechsel.				
60.	Laut Wechsel-Skontro	.	.	850	—
	T. Forderungen an Fremde.				
61.	Laut Abrechnungsbuch	.	.	2,207	60
	U. Vorauslagen des vergangenen Jahres.				
	Laut Tagebücher für: Naturalien, Hand- und Zugarbeit.				
62.	Burgacker a.,				
	Saatgut 31.5 hl WKorn schwer à fl. 5.60 176.40				
	Handarbeit 3.00				
	65 Zugtage à fl. 4.00 . . . . . . 260.00				
	14 ha drillen à fl. 4.00 . . . . 56.00	495	40		
63.	Burgacker b., Saatgut 168 kg Luzernkleesamen à 80 kr.	134	40		
64.	Kurzes Joch, „ 33 „ „ à 80 kr.	26	40		
65.	Chausseefeld a., „ 43 „ „ à 80 kr.	34	40		
66.	„ b., 37 Zugtage à fl. 4.00	148	—		
67.	„ c., 26 „ à fl. 4.00	104	—		
68.	„ d., 47 „ à fl. 4.00	188	—		
	Fürtrag	1,130	60	322,367	—

Vermögen mit Beginn des Jahres 1876.

					fl.	kr.
	Uebertrag		1,130	60	322,367	—
69.	Neuriß, Saatgut 31.7 hl W.Korn schwer à fl. 5.60	177.00				
	Handarbeit	6.00				
	57 Zugtage à fl. 4.00 . . .	228.00				
	15.8 ha drillen à fl. 4.00 . .	63.20	474	72		
70.	Waldweg, 43 Zugtage à fl. 4.00		172	—		
71.	Dorfacker b., 36 „ à fl. 4.00		144	—		
72.	c., Saatgut 234 kg Luzernkleesamen à 80 kr.		187	20		
73.	d., 40 Zugtage à fl. 4.00		160	—		
74.	Griesfeld a., 39 „ à fl. 4.00		156	—		
75.	b., Saatgut 46.5 hl W.Korn schwer à fl. 5.60	260.40				
	Handarbeit	3.70				
	83 Zugtage à fl. 4.00	332.00				
	19 ha drillen à fl. 4.00	76.00	672	10		
76.	c., 41 Zugtage à fl. 4.00		164	—		
77.	d., 22 „ à fl. 4.00		88	—		
78.	e., 49 „ à fl. 4.00		196	—	3,544	62
	V. Baares Geld.					
79.	Laut Tagebuch für Geld		.	.	870	42
	Activ-Vermögen		.	.	326,782	04
	Passiv-Vermögen.					
	A. Lasten.					
80.	Laut Bestandesbuch		.	.	.	.
	B. Passiv-Wechsel.					
81.	Laut Wechselkontro		.	.	400	—
	C. Forderungen an Fremde.					
82.	Laut Abrechnungsbuch		.	.	24,497	—
	Passiv-Vermögen		.	.	24,897	—
	Vermögens-Bilanz.					
	Activ-Vermögen		.	.	326,782	04
	Passiv-Vermögen		.	.	24,897	—
	Netto-Vermögen		.	.	301,885	04

Neuhof, am 1. Jänner 1876.

Josef Hofer,
Verwalter.

B. Laufende Rechnungsführung.

Im Laufe des Jahres werden die mit Jahresbeginn übernommenen Vermögenstheile durch Maßnahmen und Ereignisse mannigfaltig verändert. Unter Verbrauch des einen Vermögenstheiles findet immer wieder Produktion eines andern statt; und so reichen sich Ausgabe und Einnahme beständig die Hand. Ein jeder solcher Akt vollzieht sich dabei bald innerhalb der Grenzen eines Theiles der Unternehmung, bald berührt er mehrere Theile, bald bringt er die Unternehmung auch in Kontakt mit fremden Personen oder Unternehmungen. Alle diese Bewegungen fortlaufend das ganze Jahr hindurch zu beobachten, zu fixiren und rechnungsmäßig in dem Sinne zu verarbeiten, wie es für die Lösung der Aufgaben der Rechnungsführung nothwendig ist, ist Sache der „laufenden" Rechnungsführung.

Zu dem Zweck sind Rechnungsbücher nothwendig. Je nachdem man sich mit den Leistungen des kameralistischen Rechnungsstyles begnügt, oder für Anwendung des Rechnungsstyles mit doppelten Posten sich entscheidet, ist ihre Einrichtung und Führung verschieden.

I. Kameralistischer Rechnungsstyl.[1])

Der Unterschied zwischen diesem Rechnungsstyl und jenem mit doppelten Posten ist bereits oben besprochen worden. (S. S. 62 bis 92.)

Dafür sind an hauptsächlichsten Büchern erforderlich:

1. Journale,
2. Hauptbücher und
3. das Inventarbuch.

1. Journale.

Damit nichts vergessen werde, muß alles Bemerkenswerthe täglich notirt werden. Eine wohlorganisirte Rechnungsführung verfügt zu dem Zweck über entsprechend eingerichtete Journale (vom französischen le jour, der Tag), d. h. soviel als Tagebücher.

Die Journale sind die Grundlage für alle weitern Operationen des Rechnungsführers, deshalb müssen in ihnen die Rechnungsposten von allen Seiten charakterisirt erscheinen, die möglicherweise einmal hervorzukehren sind.

Nur ist zu bemerken, daß die Rechnungsposten, die in einer Unternehmung vorkommen, entweder derart beschaffen sind, daß sie immer einzig sich verhalten, oder derart daß sie oft sich wiederholen, es sei nun regelmäßig in bestimmten Zeitintervallen z. B. einmal täglich, oder mehreremale des Tages, oder auch unregelmäßig. Nur die Rechnungsposten der ersten Art, das sind jene, welche immer einzig sich verhalten, werden direkt in die Journale gesammelt, die der letzteren Arten dagegen zeichnet man, um die Tagebücher nicht zu sehr zu erfüllen und damit an Uebersichtlichkeit zu verlieren, provisorisch in besondere Bücher auf, und überträgt sie dann summarisch in die Tagebücher. In die Tagebücher soll also alles zusammenfließen; nur geschieht das nicht immer direkt. Diejenigen Rechnungsbücher, welche die oft wiederkehrenden Rechnungsposten sammeln, um sie dann mit einemmale an die Tagebücher abzugeben, nennen wir Hilfsbücher. Dieselben dienen zur Unter=

---

1) Krafft, G., Ein Großgrundbesitz der Gegenwart. Wien 1872. S. 125.

stützung der Journale. Von den Hilfsbüchern wird im Anschluß an die Journale die Rede sein.

Die Aufzeichnung der Maßnahmen und der Ereignisse in Form von Rechnungsposten in die Tagebücher und deren Hilfsbücher findet chronologisch statt.

Die Journale zerfallen je nach den Gegenständen die sie verrechnen in solche für:

a. Geld,

b. die übrigen Vermögenstheile,

c. Handarbeit und

d. Zugarbeit,

Daneben läuft dann noch die tägliche Verzeichnung der Ereignisse der Natur und des Wirthschaftslebens, die aber nicht direkt meßbare Vermögensänderungen bewirken, und die in ihrer Intensität in ihrem eigenen Maße gemessen und aufgezeichnet werden.

a. Journal für Geld oder Geld-Journal.

In dieses Journal muß jede Rechnungspost eingetragen werden, welche entweder auf eine Veränderung der Kassabaarschaft loszielt — Gebühr oder Verschreibung —, oder in der That eine solche darstellt — Abstattung oder Zahlung —, gleichviel ob eine Vermehrung oder Verminderung der Kassabaarschaft dadurch bewirkt werden soll, oder in der That bewirkt wird. Seine Tabellenform ist folgende:

Sie besteht (S. S. 120 und 121) aus einer Hälfte für Einnahme — links —, und aus einer Hälfte für Ausgabe — rechts —. Davon erhält jede folgende Spalten:

eine Ordnungsspalte a;

eine Datirungsspalte b;

eine Belagspalte c;

eine Beziehungsspalte d, für Angabe der Rubrik, unter welche die betreffende Post in's Hauptbuch vertragen wird;

eine Beziehungsspalte e, für Angabe des Folio, unter dem eventuell die betreffende Rechnungspost ins Abrechnungsbuch verbucht wird, wenn damit persönliche offene Beziehungen entstehen oder berührt werden;

eine Gegenstandsspalte f, für allenfällige Angabe der Momente: Art der Einnahme bez. Ausgabe, des Ortes, der Kontrahenten und der Gegenleistung;

eine Erläuterungsspalte g,

eine Betragsspalte h, für Gebühr an Einnahme bez. Ausgabe; und

eine Betragsspalte i, für Abstattung an Einnahme bez. Ausgabe.

Die erste Post wird durch den bei der Inventur mit Beginn des Jahres übernommenen Kassastand oder Kassarest gebildet. Indem dann weiterhin jede neue Gebühr sowohl für Einnahme als für Ausgabe, ferner jeder thatsächliche Zuwachs und jeder thatsächliche Ausgang an Geld — mit Ausschluß derjenigen, die in die Hilfsbücher kommen und die man dann ab und zu im äußersten Falle aber mit Schluß des Monats summarisch in das Tagebuch überträgt — in dieses Buch eingetragen wird, so erreicht man damit und mit Zuhilfenahme der Hilfsbücher:

α. daß keine auf baares Geld Bezug habende Post vergessen werden kann und

β. daß man durch Summirung und Vergleich der Betragspalten beiderseits jederzeit erfahren kann, wie groß die Außenstände und wie groß die Kassabaarschaft ist.

Aus der Einsichtnahme in die Tabelle auf S. 120 und 121 wird sich das Weitere für Führung dieses Buches noch ergeben.

Der Abschluß des Tagebuches kann täglich stattfinden, er geschieht aber in der Regel nur monatlich, und damit pflegt dann gleichzeitig der Kassaverwalter den Kassasturz vorzunehmen, um sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob der effektive Geldvorrath auch mit dem rechnungsmäßigen übereinstimmt.

In jedem Falle ist ein solches Tagebuch nothwendig. — Dasselbe muß meistentheils von Hilfsbüchern unterstützt werden.

b. Journale für die übrigen Vermögenstheile.

Da in den Journalen überhaupt nicht behandelt zu werden pflegen: Grundstücke, Bauten, Meliorationen, Baumpflanzungen, Rechte, Geräthe und Maschinen, Düngemittel, Effekten, Aktiv-Wechsel, Forderungen an Fremde, Vorauslagen für das künftige Jahr; ferner Lasten, Passiv-Wechsel und Schulden an Fremde — so sind hier bloß noch in's Auge zu fassen: Vieh, Streumittel, Futtermittel, Getreide und Sämereien in Geströh und im entkörnten Zustand, Anderweitige Bodenprodukte, Thierische Produkte, Produkte der landw. und forstw. Industrie und Materialien.

Dafür dienen mehrere Journale; gewöhnlich hat man eines für das Vieh — summarisch — ein zweites für Streu- und Futtermittel zusammen, ein drittes für Getreide und Sämereien in Geströh, ein viertes für Getreide und Sämereien im entkörnten Zustand, ein fünftes für anderweitige Bodenprodukte, ein sechstes für thierische Produkte, ein siebentes für Produkte der landw. und forstw. Industrie, und ein achtes für Materialien.

Was ihre Anlage anbelangt, so ist dieselbe im Princip durchweg die gleiche. Jedes dieser Journale wendet die kameralistische Tabellenform an (S. S. 123), und zerfällt darnach in eine Einnahme- und in eine Ausgabehälfte, welche beide in der Konstruktion ganz gleich beschaffen sind. Wir haben da auf jeder Seite:

eine Datirungsspalte a;
eine Gegenstandsspalte b für Angabe der Art der Einnahme oder Ausgabe und des persönlichen Kontrahenten; und dann
so viele Betragspalten c c c . . ., als in dem betreffenden Journal Vermögenstheile zur Verrechnung gelangen.

Es muß also im Journal jeder dahin gehörige Vermögenstheil seine Betragsspalte in der Einnahme- und in der Ausgabehälfte finden.

Weil die Vermögenstheile, welche hierher gehören, in den verschiedenen Unternehmungen nicht immer dieselben sind, vielmehr sehr wechseln, so muß die jedem Fall entsprechende Tabelle besonders konstruirt werden. Es ist das sehr einfach; denn die Spalten a und b sind immer nothwendig, daher kommt es nur auf die richtige Auswahl der Spalten c c c . . . an. Ihre Anzahl ergiebt sich aus der Zahl der Vermögenstheile welche in dem fraglichen Journal Verrechnung finden soll; ihre Anordnung muß eine logisch berechtigte und konsequent ausgeführte sein, und die Gliederung muß, unter Heraushebung der höhern Begriffe und Unterstellung der niederen darunter, Uebersichtlichkeit vermitteln, und endlich muß jeder Spalte auch der erforderliche Raum zugemessen sein. Das gilt für Einnahmeseite und für Ausgabeseite ganz gleich.

Januar. Journal

Laufende Nr.	Tag	Beleg-Nr.	Hauptbuch-Rubrik	Abrechnungsbuch-Fol.	Einnahme.		Gebühr. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.
a	b	c	d	e	f	g	h		i	
					Kassastand mit Beginn	.	870	42	870	42
1	1.	1	IV.₄	27	Abschluß auf 200,000 l. Milch mit Leopold Schleicher in Mödling à 10 kr.	.	20,000	—		
2	1.	2			Fällige Pachtzinse pro 1876:					
			II.	13	Von Anton Linigger in Mödling .	.	18	—		
			II.	18	Von Frz. Mödlhammer in Mödling	.	17	60		
			II.	19	Von Leopold Roser in Mödling .	.	61	—		
			II.	20	Von Ferd. Wallner in Mödling .	.	23	10		
			II.	21	Von Paul Fischer in Neudorf . .	.	27	60		
			II.	22	„ Jakob Pacher „ „ . .	.	11	30		
			II.	23	„ Frz. Schnürch „ „ . .	.	48	90		
			II.	24	„ Robert Süßmann in Guntramsdorf	.	51	20		
3	1.	3	I.	11	Fällige Kapitalzins pro 1876: Von Ignaz Schober in Guntramsdorf	.	124	80		
4	2.	11	IV.₂	.	Verkauft an Georg Stelzer in Mödling 2 Saugkälber im Gewicht von 145 kg à 40 kr.	.	58	—	58	—
5	2.	13	III.₇	25	Abschluß auf 230 Ct. Schaubstroh mit Franz Zinner in Wien à fl. 4.60	.	1,058	—		
6	2.	14	III.₇	25	Angeld auf Schaubstroh-Abschluß von Franz Zinner in Wien	.	.	.	300	—
7	2.	15	IV.₄	27	Angeld auf Milchabschluß von Leopold Schleicher in Mödling	.	. .	.	1,000	—
8	7.	21	IV.₂	.	Verkauft an Georg Stelzer in Mödling ein Saugkalb im Gewichte von 84 kg à 40 kr.	.	. . 33	60	33	60
					Fürtrag . . .	.	22,403	52	2,262	02

für Geld. Januar.

Laufende Nr.	Tag	Beleg-Nr.	Hauptbuch-Rubrik.	Abrechnungsbuch. Fol.	Ausgabe.		Gebühr. fl.	kr.	Abstattung. fl.	kr.
a	b	c	d	e	f	g	h		i	
1	1.	4			Gehalte pro 1876:					
			VI.$_3$	4	Dem Verwalter Josef Hofer . .	.	1,000	—		
			VI.$_3$	5	„ Aufseher Franz Maier . .	.	600	—		
			VI.$_3$	6	„ Wächter Leop. Schützenberger	.	480	—		
2	1.	5			Pauschale pro 1876:					
			XII.	7	Dem Arzt Leopold Engel . .	.	100	—		
			VII.$_1$	8	„ Thierarzt Karl Bichler . .	.	100	—		
3	1.	6	VII.$_1$	9	Lohn pro 1876: Dem Kuhoberknecht J. Mitterbacher	.	480	—		
4	1.	7	VI.$_4$	10	Gnadengehalt pro 1876: Dem ehem. Kuhoberknecht Anton Seutter	.	200	—		
5	1.	8	XXVIII.$_5$	2	Fällige Kapitalzinsen pro 1876: An die k. k. priv. Nationalbank in Wien	.	1,462	62		
6	2.	9	VI.$_2$	.	Assekuranzpolizze Nr. 148,776 .	.	4	40	4	40
7	2.	10	VI.$_{13}$	.	Zeitungsabonnement pro I. Quart.	.	6	—	6	—
8	2.	12	VI.$_7$	.	Gesindelohn-Vorschuß dem Pferdeknecht Josef Eiser	.	. .	.	5	—
9	3.	16	IX.$_9$	28	Anton Mattoni in Neudorf liefert 2400 St. Mauerziegel à mille fl. 20	.	48	—		
10	4.	17	IX.$_9$	28	Anton Mattoni in Neudorf liefert 2400 St. Mauerziegel à mille fl. 20	.	48	—		
11	6.	18	III.$_7$	.	Mauth und Diäten	.	2	64	2	64
12	6.	.	XXIV.	3	Deponirt beim Vorschußverein in Mödling	.	. .	.	1500	—
13	6.	19	VI.$_{15}$	.	Gezahlt Verzehrungssteuer an der Matzleinsdorfer Linie für 4630 Ct. Schaubstroh à 29 kr. . . .	.	13	43	13	43
14	6.	20	IX.	.	Gezahlt für 8 cbm weiches Holz an den Förster in Gaden à fl. 1.70	.	13	60	13	60
15	8.	22	VI.$_9$	.	Taglohn für die Woche vom 2. bis 9. Januar	.	17	95	17	95
					Fürtrag . . .	.	4,576	64	1,563	02

Auf Seite 123 ist eine solche Tabelle zu ersehen, und zwar für Getreide und Sämereien in Körnern; nur erscheint dort, um nicht dieselbe Tabelle zweimal anlegen zu müssen, Einnahmehälfte und Ausgabehälfte direkt unter einander.

In diese Journale wird zuerst der Vorrath mit Beginn gebucht und dann werden die Posten täglich, wie sie sich ergeben aus dem Verlaufe der Unternehmung, eingetragen. Nur die Posten der Hilfsbücher gelangen summarisch hierher. Es ist daher daraus möglich, mit Berücksichtigung der Hilfsbücher die erst weiter unten zur Besprechung gelangen können, jederzeit den Vorrath festzustellen, geradeso wie im Journal für Geld, den Kassastand. Der Abschluß erfolgt gewöhnlich monatlich und wird damit regelmäßig mit Schluß eines jeden Monates der Vorrath ausgewiesen. Zu dem Zweck wird der Inhalt der Betragspalten auf der Einnahmeseite summirt, und ebenso auch auf der Ausgabeseite, und dann zieht man die letztere Summe von der ersteren ab — die Differenz ergiebt den gesuchten Vorrath.

Aus der Betrachtung der Tabelle auf Seite 123 dürfte sich ein volles Verständniß über das Wesen dieser Journale ergeben. Weil, wie bereits gesagt, man es nicht in jedem Fall mit denselben Vermögenstheilen zu thun hat, so kann es auch keine bis in die Details allgemein zutreffende Tabellenform für diese Journale geben. Ausgenommen, man wollte alle in einer Gruppe überhaupt möglichen Betragspalten aufnehmen; durch einen solchen Vorgang würde man aber zu weitläufige Tabellen gewinnen und damit sich das Geschäft ihrer Führung erschweren, auch die Darstellung selbst müßte so an Uebersichtlichkeit verlieren. Deshalb werden für die hierher gehörigen Journale keine weiteren Tabellen hier mitgetheilt. Aus dem Gesagten kann es aber nicht schwer fallen, sich im gegebenen Falle die betreffenden Tabellen selbst zu konstruiren.

Wenn die Zahl der Vermögenstheile, welche in eine der oben angegebenen Gruppen fällt und wofür je ein Journal als bestehend angenommen wurde, sehr klein ist, so sind auch nur wenige Betragspalten nothwendig, und es reicht oft der Raum einer Pagina aus für die Anlage der betreffenden Tabelle. In einem solchen Falle stellt man dann gerne Einnahme und Ausgabe auf den beiden Paginen eines Foliums einander gegenüber — die erstere links, die letztere rechts —. Ist jedoch die Zahl der nothwendigen Betragspalten eine größere, dann muß man einer Tabelle ein ganzes Folium widmen und in dem Journal als Rechnungsbuch werden die ersteren Tabellen für die Posten der Einnahmen und die letzteren für die der Ausgaben bestimmt. Auch kann es vorkommen, daß ein ganzes Folium nicht ausreicht, um die Betragspalten, welche für eine der obigen Gruppen nothwendig sind, alle aufzunehmen; diesfalls bleibt nichts anderes übrig, als die Tabelle zu zerspalten und so statt eines, zwei oder selbst noch mehrere Journale anzulegen. Wenn dagegen mehrere Gruppen nur ganz wenige Vermögenstheile enthalten, so kann man ähnliche auch in einer Tabelle gemeinschaftlich behandeln und es vermindert sich dann die Zahl der Journale. Ebenso viele Tabellen als man braucht, um allen Vermögenstheilen Betragspalten zuzuweisen, ebenso viele Journale entstehen demnach.

Diese Journale bedürfen meistens mehrfacher Hilfsbücher, ähnlich wie das Journal für Geld.

Die hierher gehörigen Journale werden sehr häufig auch Register genannt und durch Angabe des Inhaltes näher bezeichnet. So spricht man von einem:

Viehstandsregister, d. i. das Journal für Vieh;

Journal für Getreide und Sämereien im entkörnten Zustand, oder Schüttkasten-Register.

Tag		Korn Winter schwer hl	l	Korn Winter gering hl	l	Korn Sommer schwer hl	l	Korn Sommer gering hl	l	Gerste schwer hl	l	Gerste gering hl	l	Hafer hl	l	Mais hl	l	Sämereien Luzernklee kg	Futterrüben kg	Mohar kg	Spergel kg
a	b	c		c		c		c		c		c		c		c		c	c	c	c
	Einnahmehälfte.																				
	Vorrath mit Beginn . . .	213	.	.	.	.	.	.	.	150	.	.	.	174	.	110	.	60	.	.	.
	Januar.																				
12.	Erkauft von Frankl . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	330	150	620	
	Summe der Einnahme	213	.	.	.	.	.	.	.	150	.	.	.	174	.	110	.	390	150	620	.
	Summe der Ausgabe .	200	.	.	.	.	.	.	.	75	.	.	.	90	48	.	.	.	.	.	.
	Vorrath mit Schluß .	13	.	.	.	.	.	.	.	75	.	.	.	83	52	110	.	390	150	620	.
	Ausgabehälfte.																				
	Januar.																				
17.	Verkauft an Weinwurm . .	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
18.	" " " . .	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26.	Geliefert an P. T. Herrn Besitzer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.
27.	Verkauft an Herzfelder . .	.	.	.	.	.	.	.	.	75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Verfüttert den Zugpferden .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55	25	.	.	.	.	.	.
	" den Kühen u. Stieren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	23	.	.	.	.	.	.
	Summe der Ausgabe .	200	.	.	.	.	.	.	.	75	.	.	.	90	48	.	.	.	.	.	.

Futterregister, d. i. das Journal für Streumittel und Futtermittel;
Scheuerregister, d. i. das Journal für Getreide und Sämereien in Geströh;
Schüttkastenregister, d. i. das Journal für Getreide und Sämereien im entkörnten Zustand;
Laktizinregister, d. i. ein Journal für thierische Produkte, in specie vom Milchvieh;
Gewölbregister, d. i. das Journal für Materialien;

u. s. w.

Auch ist es gebräuchlich, alle diese Register oder Journale zusammen mit dem Sammel-Begriff Natural-Journal zu bezeichnen. Es hat dies namentlich darin seinen Grund, weil man sie häufig in ein Buch zusammenbindet, und weil den hauptsächlichsten Inhalt die Naturalien bilden. Sonst versteht man unter Natural-Journal aber auch häufig die monatliche Zusammenziehung gleichgearteter Posten der Register oder Journale in Form eines eigenen Rechnungsstückes.

c. Journal für Handarbeit.

In der Regel wird täglich Handarbeit verwendet, daher muß dieselbe auch täglich aufgezeichnet werden. Die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, unter denen das stattzufinden hat, sind neben dem Momente der Zeit die der Kontrahenten, und zwar der persönlichen sowohl, d. h. von welchen Personen die Arbeit geleistet wurde, weil die Auszahlung nicht täglich erfolgt und daher so offene Beziehungen entstehen, als der sächlichen, d. h. für welche Zwecke die Arbeit geleistet wurde. Dem entsprechend zerfällt das Journal für Handarbeit in zwei Abtheilungen, wovon die eine der Evidenzhaltung der persönlichen Beziehungen gewidmet ist, und die andere der Vertheilung der Arbeiten.

Die Tabellenform für die erstere Hälfte ist unter S. 126 angegeben. Die im Tabellenkopf angesetzten Buchstaben bezeichnen die Tage der Woche. In diese Tabelle, deren Gegenstandspalte den Namen des Arbeiters aufnimmt, wird nach Feststellung der Gebühr pro Arbeitstag oder pro sonstiger Leistungseinheit täglich die Leistung jedes Arbeiters eingetragen, mit Schluß der Woche in horizontaler Richtung die Summen gezogen und der entfallende Geldbetrag in der Betragspalte „Gebühr" eingesetzt. Addirt man auch den Spalteninhalt in vertikaler Richtung, so erfährt man die Summen der an jedem Tage der Woche verwendeten Arbeitstage, gleichwie auch die Größe des Taglohnsaufwandes in Geld für die ganze Woche. Die der Betragspalte für „Gebühr" noch folgende Betragspalte „Abstattung" hat den Zweck, die erfolgte Zahlung konstatiren zu lassen. Auf diese Weise wird durch die erste Hälfte des Tagebuches für Handarbeit jederzeit in Evidenz gehalten, für welche Arbeitstage und wie viel man jedem Arbeiter schuldet. — Diese Tabelle hat auch eine Numerirungsspalte; dieselbe ist namentlich dann von Werth wenn man es mit einer großen Anzahl von Arbeitern zu thun hat. In einem solchen Falle theilt man dem einzelnen Arbeiter, wenn er das erstemal in der Woche eingetragen wird, die Nummer mit, unter der er im Buche erscheint. Darnach kann man ihn später, wenn er diese Nummer nennt, immer viel leichter auffinden, als nach seinem Namen.

Für den zweiten Theil dieses Buches (S. S. 127) läßt sich dieselbe Tabellenform anwenden, nur werden die verschiedenen Betragspalten, die oben den einzelnen Tagen der Woche dienten hier verwendet, um die Arbeitstage nach ihrem Preise zu unter-

scheiden. Die Gegenstandspalte dient zur Aufnahme des Zweckes, für den die Arbeiten verrichtet wurden, oder zur Benennung der Arbeit. In dieser Tabelle werden täglich die jeder einzelnen Rubrik geleisteten Arbeitstage zu ihren verschiedenen Preisen eingezeichnet, und mit Schluß der Woche wird für jede Arbeit die Summe gezogen. Man sieht somit mit Schluß der Woche daraus, was jede einzelne Arbeit gekostet hat. Die Totalsumme aus sämmtlichen Einzelsummen der Woche muß dann übereinstimmen mit der Vertikalsumme für dieselbe Woche in der erstern Hälfte des Buches. Die Tabelle auf Seite 127 wird die Anwendung des Gesagten genauer verdeutlichen; zur bessern Uebersicht ist ihr unten noch eine Rekapitulation beigegeben. — Mit Jahresschluß macht man dann noch weitere Zusammenstellungen, um daraus zu ersehen, wie groß der Aufwand an Tagelohn während des ganzen Jahres für jede Arbeit war.

Weil es oft oder meistens nothwendig ist, das Journal für Handarbeit am Felde zur Hand zu haben, namentlich in größeren Unternehmungen und wo viele Handarbeitskräfte verwendet werden, so giebt man ihm eine von den übrigen Tagebüchern abweichende Größe. Während die letzteren gewöhnlich in Folioformat angelegt werden, wählt man für das Journal für Handarbeit mit Recht gerne Oktav- oder sogar Sedezformat.

In jeder Unternehmung, in der Handarbeit zur Anwendung gelangt und wo dieselbe nicht täglich bezahlt wird, ist die Anlage der ersten Abtheilung dieses Tagebuches nothwendig, wo ferner die Handarbeit nach ihren Zwecken und ihrer Art differenzirt werden soll, oder wo man erfahren will, wie theuer die verschiedenen Arbeiten zu stehen kommen, kann die Anlage auch der zweiten Abtheilung nicht umgangen werden.

Die Zusammenstellungen, die wöchentlich aus diesem Tagebuche in der Praxis gemacht zu werden pflegen, und unter den Namen Taglohnsausweise, Taglohnslisten u. dgl. bekannt sind, erledigen keine neuen Fragen in Bezug auf Taglohn, und sind mehr als formelle Arbeiten anzusehen. Man macht sie deswegen, weil das Journal in Folge dessen, daß die Einzeichnungen meist im Freien geschehen müssen und daher nur mit Bleistift gemacht werden können, ohne kopirt zu werden formell nicht gut in die Reihe der übrigen Tagebücher gestellt werden kann. Erwähnte Ausweise oder Listen sollen dann den Inhalt des Tagebuches bloß in rechnungsmäßige Form bringen; und dies geschieht gewöhnlich in der Art, daß man aus der ersten Hälfte des Tagebuches summarisch heraushebt: die Leistung jedes Arbeiters mit der derselben entsprechenden Gebühr, und aus der zweiten: dasjenige was auf Seite 127 unter Rekapitulation angesetzt erscheint.

Das Journal für Handarbeit bedarf keines Hilfsbuches. Dasselbe heißt auch oft Taglohnsregister.

d. Journal für Zugarbeit.

Seine Aufgabe ist es, aufzunehmen, wie und für welche Zwecke täglich die vorhandene Zugkraft verwendet wurde.

Es ist dafür die Tabellenform des Tagebuches für Handarbeit ganz gut anwendbar. Man theilt das Buch in soviel Theile als Zugthierarten verwendet werden und verrechnet so jede Zugthierart selbständig. Die Tabelle ist überall dieselbe. In der Gegenstandsspalte wird die Art der Arbeit eingesetzt und in den Betragspalten täglich die dafür geleisteten Arbeitstage. Die Summirung mit Schluß der Woche ergiebt in horizontaler Richtung die jeder einzelnen Arbeit gewidmeten

Journal für Handarbeit. 1. Theil. **Januar.**

Laufende Nr.			Arbeitstage								Gebühr		Abstattung
			S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	Summe			
	Woche vom 2—9.												
1.	Schwarzer Josef . . .	80 kr.	.	1	1	1	.	1	1	5	4	00	
2.	Pokrok Franz	"	.	1	$^2/_4$	$^1/_4$	.	.	.	$1^3/_4$	1	40	
3.	Eder Anton, Dünger breiten 115 Fuhren à . .	5 kr.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	75	
4.	Schneider Franz, Heu binden 700 Portionen, 10 Stck.	4 kr.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	80	
5.	Pokrok Franz, Strohbänder knüpfen 4 mille . . .	1.00	.	.	.	.	.	.	.	.	4	00	
			.	2	$1^2/_4$	$1^1/_4$	.	1	1	$6^3/_4$	17	95	

Journal für Handarbeit. 2. Theil. Januar.

Laufende Nr.			Arbeitstage										
						80 kr.				Summe			
	Woche vom 2.—9.												
	Dünger laden . . .	M.	.	.	.	1	.	.	.	.			
		D.	.	.	.	1	.	.	.	.			
		M.	.	.	.	1	.	.	.	.			
		D.	.	.	.	,	.	.	.	.			
		F.	.	.	.	1	.	.	.	.			
		S.	.	.	.	1	.	.	.	.			
			.	.	.	5	.	.	.	.	4	—	
	Ziegel laden	M.	.	.	.	1/4	.	.	.	.			
		D.	.	.	.	1/4	.	.	.	.			
			.	.	.	2/4	.	.	.	.	.	40	
	Getreide umschaufeln .	M.	.	.	.	3/4	.	.	.	.	.	60	
	Schaubstroh laden . .	D.	.	.	.	1/4	.	.	.	.			
		M.	.	.	.	1/4	.	.	.	.			
			.	.	.	2/4	.	.	.	.	.	40	
	Dünger breiten, Dorfacker d. Fuhren à 5 kr.	.	.	.	.	.	.	.	.	115	5	75	
	Heu binden, Portionen pro 10 Stck. 4 kr. . .	.	.	.	.	.	.	.	.	700	2	80	.
	Strohbänder knüpfen, mille à fl. 1.00 . .	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	00	
			.	.	.	.	.	.	.	.	17	95	
	Rekapitulation.												
	Dünger laden . . .	.	.	.	.	5	.	.	.	.	4	00	Düngerkonto
	Ziegel laden	.	.	.	.	2/4	.	.	.	.	.	40	Bautenkonto
	Getreide umschaufeln .	.	.	.	.	3/4	.	.	.	.	.	60	Getreide- und Sämereienk.
	Schaubstroh laden . .	.	.	.	.	2/4	.	.	.	.	.	40	Schaubstrohkonto
	Dünger breiten, Dorfacker d. Fuhren à 5 kr.	.	.	.	.	.	.	.	.	115	5	75	Düngerkonto
	Heu binden, Portionen je 10 Stck. 4 kr. . .	.	.	.	.	.	.	.	.	700	2	80	Heukonto
	Strohbänder knüpfen, mille à fl. 1.00 . .	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	00	Schaubstrohkonto [1]
			.	.	.	6 3/4	.	.	.	.	17	95	

[1] Diese Zutheilung der Taglohn-Ausgaben auf die einzelnen Konti findet jedoch nur statt bei Anwendung des Rechnungsstyles mit doppelten Posten. — Der Kameralstyl hat keine Konti und daher fällt dieses Geschäft für diesen aus.

Zugtage und in vertikaler Richtung die Summe der täglich im Ganzen verwendeten Arbeitstage. In der Spalte, die im vorigen Tagebuch für Ansatz der Gebühr verwendet wird kann hier täglich die Leistung, soweit sie bezifferbar ist, eingesetzt werden. Die Tabelle auf Seite 129 macht das Gesagte noch anschaulicher. Mit Jahresschluß muß außerdem dann noch eine Zusammenstellung angefertigt werden, aus der hervorgeht, wie viel Zugtage für jede Arbeit während des ganzen Jahres zur Verwendung gekommen sind.

Eine andere Art der Anlage des Journales für Zugarbeit besteht darin, daß man, wenn mehrere Zugthierarten aufgestellt sind, die Betragspalten für die einzelnen Tage so oftmal wiederholt als Zugthierarten in Verwendung sind. Die Tabelle auf Seite 130 ist ein Beispiel dafür.

Für jede Unternehmung, in der Zugthiere verwendet werden und in der die Zugarbeit nach ihrer Verwendungsart zu differenziren ist, muß ein Journal für Zugarbeit angelegt werden. Hilfsbuch ist aber dafür keines nothwendig.

Dieses Buch wird auch Bezug- oder Zug-Verwendungsjournal genannt.

Was die Ereignisse anbelangt, welche keinen direkt meßbaren Verbrauch oder Produktion nach sich ziehen, und welche nichts destoweniger vom Rechnungsführer nicht unbeachtet bleiben dürfen, so sind es wie bereits oben gesagt zweierlei: der Gang der meteorologischen Elemente und der Gang der Preise.

Von den ersteren ist es vorzüglich der tägliche Gang der Temperatur, des Niederschlages und der relativen Feuchtigkeit; der Luftdruck hat für die retrospektiven Zwecke der Rechnungsführung keine Bedeutung. Obige drei Momente der Witterung sind wo möglich täglich zu erheben und aufzuzeichnen. Freilich kann man dies vom Wirthschaftsführer nicht verlangen; mit dessen eigentlichen Berufsgeschäften ist es unvereinbar, daß er täglich mehreremale zur bestimmten Stunde an Ort und Stelle erscheine, um die Instrumente abzulesen. Sehr häufig wird es aber möglich sein, daß Hofaufseher, Gärtner u. dgl. für dieses Geschäft abgerichtet werden. Im Falle solche Organe aber nicht zur Verfügung ständen, sollte man es wenigstens nicht unterlassen den Niederschlag aufzuzeichnen. Dies läßt sich überall leicht ausführen. Für die Feststellung des Witterungsganges im Uebrigen könnte man dann die Beobachtungen einer nahegelegenen meteorologischen Station benutzen, oder ist es anderweitig möglich zur Kenntniß desselben zu gelangen. [1]) Auf Domänen dürfte es nicht selten möglich sein, bei der Centralleitung aus dem Kanzleipersonale Jemanden zu gewinnen, der sich dieser Aufgabe unterzieht und der dies dann gemeinschaftlich für alle Maierhöfe besorgt. — Nicht selten spielen auch die Schwankungen des Grundwassers für die Vegetation eine große Rolle. In einem solchen Falle sollte man dieselben während der Vegetationsperiode auch, monatlich wenigstens einmal, messen und aufzeichnen. [2])

Die geeignete Tabellenform für Aufzeichnung des Verlaufes der Witterung ergiebt sich aus den zu erhebenden Daten. Mit Schluß eines jeden Monates wird daraus berechnet und konstatirt:

für Temperatur: Monatsmittel;
Maximum, mit Angabe des betreffenden Tages und der Grade;
Minimum, mit Angabe des betreffenden Tages und der Grade;

---

[1]) Bertel, J. R. v., Oesterr. landw. Wochenblatt 1878. Nr. 24.
[2]) Toussaint, Deutsche landw. Presse 1877, Heft 7.

Journal für Zugarbeit. Januar.

Laufende Nr.			Arbeitstage									
			S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	Summe		
1.												
	Gestanden	.	.	.	.	.	.	.	10	10		Zugpferdekonto[1]
	Woche vom 2—9.											
	Gestanden	.	10	.	.	.	7½	.	.	17½		Zugpferdekonto
	Den Kühen Futter zugeführt, Rübe u. Häckfel geschnitten	.	.	½	½	1	½	½	1	4		Kühekonto
	Dünger geführt Dorfacker d	.	.	5½	2½	6	.	5	4	23	18, 13, 30, 24, 20,=105 Fuhren	Düngerkonto
	Holz geführt in Vorrath	.	.	1	.	.	.	.	.	1	8 cbm	Materialienkonto
	" " dem Verwalter	.	.	.	2	1	.	.	.	3		Regiekonto
	" " dem Wächter	.	.	.	.	.	.	1	.	1		Regiekonto
	Ziegel geführt	.	.	3	3	.	.	.	.	6	4800 Stck.	Bautenkonto
	Stroh geführt für Zinner und Dünger zurück . .	.	.	.	2	2	.	.	.	4		2 Schaubstrohkonto 2 Düngerkonto
	Marod	.	.	.	.	.	2	2	2	6		Zugpferdekonto
	Mit dem Verwalter in Gaden	.	.	.	.	.	.	½	.	½		Regiekonto
	Für die Kuh Nr. 510 den Thierarzt geholt . . .	.	.	.	.	.	.	½	½	1		Kühekonto
	Geräthe überführt vom und zum Schmied	.	.	.	.	.	.	½	½	1		Geräthe- u. Maschinenkonto
	Malzkeime geholt aus Schwechat	.	.	.	.	.	.	.	1	1		Malzkeimekonto
	Hufbeschlag	.	.	.	.	.	.	.	1	1		Zugpferdekonto
			10	10	10	10	10	10	10	70		

[1]) Diese Zutheilung der Zugarbeit auf die einzelnen Konti findet jedoch nur statt bei Anwendung des Rechnungsstyles mit doppelten Posten. Der Kameralstyl hat keine Konti und daher fällt dieses Geschäft für diesen aus.

Journal für Zugarbeit. Januar.

	Pferde-Arbeitstage								Ochsen-Arbeitstage								Leistung	
	S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	Summe	S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	Summe		

für Niederschlag: Absolute Größe;
Anzahl der Niederschlagtage;
für Feuchtigkeit: das Durchschnittsprozent; und eventuell
Grundwasserstand.

Den Gang der Preise betreffend werden aus den sich zur Verfügung stellenden Notizen monatliche Durchschnittspreise zu berechnen sein; selbstverständlich stets mit Rücksicht auf den gleichen Ort.

Hilfsbücher.

Rechnungsposten, welche sich oft wiederholen, werden wie bereits gesagt zum Zwecke größerer Uebersichtlichkeit nicht direkt in die Journale eingetragen, sondern zuerst in eigenen Hilfsbüchern gesammelt und dann summarisch in die Journale gebucht. Der Zeitraum den man verstreichen läßt, bis wieder einmal die Summe gezogen und diese den Tagebüchern einverleibt wird, kann beliebig groß gewählt werden, eine Woche, ein Monat, ein Quartal. Die Zahl der nothwendigen Hilfsbücher ist eine wechselnde, sowie auch ihre Einrichtung und hängt beides ganz von der Art der Unternehmung ab. In Nachfolgendem sollen einige beschrieben werden, daraus wird ihr Charakter näher hervorgehen, gleichwie auch die für einen gegebenen Fall nothwendigen Modifikationen.

ad a. Journal für Geld.

α. Wo z. B. Detailverkauf herrscht in Milch, Butter, Käse, also mehreremale des Tages Geld dafür eingenommen wird, verweist man die Aufzeichnung dessen in Hilfsbücher. Neben einer Datirungsspalte giebt man einer solchen Tabelle dann ebenso viele Betragspalten, als sie Vermögenstheilen welche zu selbständigen Einheitspreisen verkauft werden, zur Verrechnung dient, und ferner noch eine Betragspalte für Geld für alle Vermögenstheile zusammen, welche darin Aufnahme finden. Indem regelmäßig jeder Verkauf nach Menge und realisirentem Werth darin aufgezeichnet wird, erfahren wir durch Summirung jederzeit, wie viel bis dahin an diesen Dingen verkauft und an Geld dafür eingenommen wurde. Allwöchentlich oder mit Monatschluß lassen sich die Summen dann in's Journal übertragen. Solche Bücher werden Detail-Verkaufsbücher genannt. Durch Vorsetzung des Wortes, welches die darin zur Verrechnung gelangenden Vermögenstheile bezeichnet, werden sie dann noch genauer bestimmt, z. B. Käse-Detail-Verkaufsbuch.

Aehnlich kann man zu Werke gehen, wenn ein lebhafter Detailverkauf an anderen Produkten besteht, als: Kartoffeln u. dgl.

β. Als ein Hilfsbuch für das Journal für Geld kann auch das sogenannte Approbationsbuch (vom lat. ap-probare, zu etwas seinen Beifall geben, beistimmen) angesehen werden. Dasselbe hat den Zweck, zur chronologischen Aufzeichnung aller an die Kasse, es sei zur Einnahme oder zur Ausgabe, angewiesenen Geldbeträge zu dienen. Man legt es an, um immer eine genaue Uebersicht darüber zu haben, was an die Kasse angewiesen ist, und um den Kassirer zu kontroliren. Dasselbe wird geführt, wenn das Recht der Zahlungsanweisung und der thatsächlichen Auszahlung behufs gegenseitiger Kontrole an zwei verschiedene Personen vertheilt ist, wie es auf Domänen öfters der Fall, u. z. durch den Approbanten und ganz unabhängig vom Journal für Geld.

Seine Tabellenform ist, wie auf Seite 132 zu ersehen, folgende:

eine Ordnungsspalte a;
eine Datirungsspalte b;

Approbationsbuch. **Januar.**

Laufende Nr.	Tag	Journal für Geld, Nr.			Gebühr für Einnahme fl.	kr.	Ausgabe fl.	kr.
a	b	c	d	e	f		g	
1	1.	1	Abschluß auf 20,000 l Milch mit Leopold Schleicher in Mödling à 10 kr. . . .		20,000	—		
2	1.	2	Fällige Pachtzinse pro 1876:					
			Von Anton Linegger in Mödling . . .		18	—		
			„ Franz Mödlhammer in Mödling . .		17	60		
			„ Leopold Roser in Mödling . . .		61	—		
			„ Ferdinand Wallner in Mödling . .		23	10		
			„ Paul Fischer in Neudorf		27	60		
			„ Jakob Pacher „ „		11	30		
			„ Franz Schnürch in Neudorf . . .		48	90		
			„ Robert Süßmann in Guntramsdorf .		51	20		
3	1.	3	Fällige Kapitalzinsen pro 1876:					
			Von Ignaz Schober in Guntramsdorf .		124	80		
4	1.	1	Gehalte pro 1876:					
			Dem Verwalter Josef Hofer		. .	.	1,000	—
			„ Aufseher Franz Maier		. .	.	600	—
			„ Wächter Leopold Schützenberger . .		. .	.	480	—
5	1.	2	Pauschale pro 1876:					
			Dem Arzt Leopold Engel		. .	.	100	—
			„ Thierarzt Karl Bichler		. .	.	100	—
6	1.	3	Lohn pro 1876:					
			Dem Kuhoberknecht J. Mitterbacher . .		.	.	480	—
7	1.	4	Gnadengehalt pro 1876:					
			Dem ehem. Kuhoberknecht Anton Seutter .		. .	.	200	
8	1.	5	Fällige Kapitalzinsen pro 1876:					
			An die k. k. priv. Nationalbank in Wien .		.	.	1,462	62
9	2.	6	Assekuranzpolizze Nr. 148,776		. .	.	4	40
10	2.	7	Zeitungsabonnement pro I. Quartal . .		. .	.	6	—
11	2.	4	Verkauft an Georg Stelzer in Mödling zwei Saugkälber im Gewicht von 145 kg à 40 kr.		58	.		
12	2.	8	Gesindelohnvorschuß dem Pferdeknecht Josef Eiser		. .	—	5	—
			Fürtrag		20,441	50	4,438	02

eine Beziehungsspalte c, für Angabe der Nummer, unter welcher die betreffende Post im Journal für Geld zu finden ist;
eine Gegenstandspalte d, für kurze Charakterisirung der Rechnungspost;
eine Erläuterungsspalte e;
eine Gebührenspalte für Einnahme f, und
eine Gebührenspalte für Ausgabe g.

Wenn die Anlage eines Approbationsbuches als nothwendig erachtet wird, dann muß jeder Belag, bevor auf Grund desselben eine Geld-Einnahme oder Ausgabe erfolgen darf, an den Approbanten wandern. Dieser prüft die Berechtigung seines Inhaltes, trägt denselben in den wesentlichen Merkmalen in sein Approbationsbuch ein, versieht ihn, den Belag, mit der laufenden Nr. des letzteren, setzt den angewiesenen Betrag noch einmal eigenhändig darauf aus und fügt seine Namenssignatur dazu.

Das Approbationsbuch kann aber auch Anweisungen auf Geldeinnahmen und Geldausgaben aufnehmen, ohne daß daneben besondere Kassabeläge ausgestellt werden. Diesfalls dient dem Kassirer das Approbationsbuch allein als Grundlage, und er braucht sich dann in seinem Tagebuch für Geld statt Beibringung eines Belages einfach auf die laufende Nummer des Approbationsbuches zu berufen. — Jede Post die in das Approbationsbuch eingesetzt wird, muß wieder erscheinen im Journal für Geld.[1])

γ. Als Hilfsbücher für das Journal für Geld sind ferner anzusehen die verschiedenen Bücher welche man in erster Linie dafür anlegt, um die offenen Beziehungen in Evidenz zu halten mit denjenigen Geschäftsleuten, mit denen ein häufiger Verkehr existirt und die man für jede Leistung nicht immer gleich bezahlt, wie es gegenüber Kaufleuten oft der Fall, und Professionisten der verschiedenen Art. In diese Bücher wird seitens des Wirthschaftsführers jede Bestellung eingetragen; damit wandert dann das Buch zu dem betreffenden Geschäftsfreund, und dieser setzt Preis und Werth der gelieferten Waare ein. Indem das Buch mit der Waare zum Wirthschaftsführer wieder zurückkehrt, ist nicht nur dafür gesorgt, daß derselbe jederzeit genau die fremde Forderung übersieht, sondern es ist so auch Gelegenheit geboten zur Ueberprüfung. Man nennt diese Bücher Anweisungs- oder Lieferungsbücher. Ihre Einrichtung ist folgende:

eine Datirungsspalte;
eine Gegenstandsspalte für Angabe des Auftrages oder der Lieferung;
eine Geldbetragsspalte.

Für jeden Geschäftsfreund mit dem man es öfter zu thun hat, als: Kaufmann, Schmied, Wagner, Sattler, Tischler, Spängler, Glaser u. s. w., ohne daß immer gleich baar gezahlt wird, legt man sich ein solches Buch an. Für manche muß man sogar mehrere haben. Namentlich gegenüber dem Schmied ist dies nothwendig, weil mit diesem in einer landw. Unternehmung der Verkehr ein sehr großer ist. Am besten ist es, wenn für den Schmied in Bezug auf jedes Gespann ein eigenes

---

[1]) Auch ist es möglich, daß das Recht der Approbation ausgeübt wird, ohne Approbationsbuch. In dem Falle begnügt sich dann der Approbant mit der bloßen Signirung der Kassenanweisung oder des Belages und macht sich davon keine weiteren Vormerkungen. So ist das Approbationsgeschäft jedenfalls viel einfacher, aber Uebersicht und Kontrole verlieren an Vollständigkeit.

Anweisungen auf Einnahme oder Ausgabe an solchen Vermögenstheilen, die nicht in das Journal für Geld gehören, gehen ihren eigenen Weg und berühren das Approbationsbuch nicht.

Lieferungsbuch angelegt wird, und außerdem noch eines für alle übrigen Arbeiten zusammen; oder noch besser, wenn für die letzteren die Zahl und die Eintheilung der Lieferungsbücher nach der Geräthe-Gruppirung (s. S. 107) abgemessen wird. Damit wird immer genau in Erfahrung gebracht, wie sorgsam jeder einzelne Knecht mit seinem Geräthe umgeht und wie viel die Schmiedarbeit für jede einzelne Geräthegruppe kostet.

Die Zahl der für eine Unternehmung nothwendigen Anweisungs- oder Lieferungsbücher wechselt. Und was ihr Format anbelangt, so nimmt man es, weil diese Bücher die Bestimmung haben, viel herumgetragen zu werden, am besten klein, und zwar Oktav. Der Inhalt dieser Hilfsbücher wird nach Ablauf bestimmter Zeitperioden, meist vierteljährig, darnach wie es die weitern Aufgaben der Rechnungsführung erfordern, und summarisch in das Tagebuch übertragen.

Damit ist aber die Zahl der für jede Unternehmung überhaupt nothwendigen Hilfsbücher für das Journal für Geld nicht erschöpft. Die genannten sind nur die am häufigsten nothwendigen.

ad b. Journale für die übrigen Vermögenstheile.

Auch für diese Journale sind in der Regel Hilfsbücher unentbehrlich.

α. Ueberall wo z. B. Milchwirthschaft existirt, hat man es mit Vorfällen zu thun, die sehr häufig sich wiederholen; täglich wird mehreremale Milch gewonnen auf verschiedene Arten, gleichwie auch täglich mehreremale ausgegeben. Aehnliches ist auch der Fall, wenn die Milch auf Butter, Käse u. s. w. umgearbeitet wird in Bezug auf die beiden letzteren. In Folge dessen eignen sich die Geschehnisse in einer Milchwirthschaft nicht für direkte Aufzeichnung in das Journal, sondern man verweist sie am besten in ein eigenes Hilfsbuch, das Hilfsbuch für Milchwirthschaft.

In diesem Buche muß jeder hierher gehörige Vermögenstheil seine besondere Tabelle erhalten.

Was in Bezug auf Milch zu notiren kommt, sind sowohl Einnahmeposten als Ausgabeposten, und deshalb zerfällt die betreffende Tabelle von vornherein in zwei dem entsprechende Hälften. Und von den letzteren wird jede wieder in ebensoviele Abtheilungen zerlegt, als es auf der einen Seite Arten der Einnahme und auf der andern Seite Arten der Ausgabe giebt. Und indem man dann jeder dieser Abtheilungen eine besondere Spalte anweist, und allen eine Datirungsspalte links voraussetzt, ist die entsprechende Tabellenform gefunden. Die Einnahme an Milch findet in der Regel nur durch Melken statt, und da man die Melkung höchstens nur nach der Tageszeit unterscheiden kann, also in Morgen-, Mittag- und Abend-Melkung oder Morgen- und Abend Melkung, so sind die Abtheilungen dieser Hälfte der Tabelle so ziemlich allgemein dieselben — man widmet der Einnahme soviel Spalten als täglich Melkungen vorgenommen werden, und indem man denselben zum Schluß nur noch eine Spalte für die Summe zufügt, so ist für ihre Aufzeichnung gebührend vorgesorgt.

Nicht so gleich beschaffen sind aber in den verschiedenen Milchwirthschaften die Arten der Ausgabe. Milch kann ausgegeben werden als:

Deputat an verschiedene Angestellte,
zum Abrahmen,
zum Verkäsen,
zur Fütterung,
zum Verkauf an Fremde gegen Abrechnung und
zum Verkauf gegen baar.

Da jede dieser Ausgabearten in der Ausgabehälfte auch ihre eigene Spalte erhalten muß, und da im Fernern nicht überall nach allen diesen Richtungen Milch

abgegeben wird, so läßt sich für diesen Theil der Tabelle nicht, wie oben für die Einnahmehälfte, auch eine für alle Fälle zutreffende Tabellenform angeben, wenn sie gleichzeitig präcis sein, d. h. wenn sie nicht nur alle nothwendigen sondern auch keine überflüssigen Spalten enthalten soll, — und sie muß in jedem Falle eigens konstruirt werden. Nach dem Gesagten wird dies nicht schwer fallen; nur muß noch bemerkt werden, daß es auch nur ganz zweckmäßig ist, wenn man auf der Ausgabehälfte auch eine Spalte für die Ausgabesumme anlegt. — An einem Beispiel soll die Konstruktion einer solchen Tabelle gezeigt werden. Nehmen wir an, sie sei nothwendig für den Fall, wo dreimal des Tages gemolken wird, wo im Weitern Milch als Deputat verabreicht wird, an den: Verwalter, Adjunkt, Hofaufseher, Feldaufseher und Kuhoberknecht; außerdem wird ab und zu eine Quantität zum Abrahmen aufgestellt, ein Theil verkauft gegen baar, und den Rest ist ein Milchhändler abzunehmen vertragsmäßig verpflichtet. In diesem Falle haben wir an Arten der

Einnahme:	Ausgabe:
Ermolken	Deputat
Morgens	Verwalter
Mittags	Adjunkt
Abends	Hofaufseher
Summe	Feldaufseher
	Kuhoberknecht
	Summe
	Zum Abrahmen
	Verkauft gegen baar
	Abgegeben an den Milchhändler
	Summe.

Und diesem Gedankengang würde folgende tabellarische Form entsprechen:

Hilfsbuch für Milchwirthschaft. Januar. Milch.

Tag	Einnahme				Ausgabe									
	Ermolken				Deputat						Zum Abrahmen	Verkauft gegen baar	Abgegeben an den Milchhändler	Summe
	Morgens	Mittags	Abends	Summe	Verwalter	Adjunkt	Hofaufseher	Feldaufseher	Kuhoberknecht	Summe				
	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l	l
1.	320	.	.	.	.	.	1	1	1	3	.	27	290	320
		190	.	.	.	.	.	.	.	.	40	58	92	190
			185	695	4	1	2	1	.	8	.	95	82	185
2.	317	.	.	.	2	.	.	.	2	4	.	12	301	317

In der Summe mit Schluß des Monates kommt dann die gesammte Gebahrung

Hilfsbuch für Fütterung. Januar.

Tag	Zugpferde											Kühe und Stiere																		
	Stücke	Streustroh		Heu		Futterstroh		Hafer				Stücke	Streustroh		Heu		Futterstroh		Spreu		Kleie		Malzkeime		Futterrübe		Hafer			
		Ctr.	kg	Ctr.	kg	Ctr.	kg	Ctr.	kg				Ctr.	kg	Ctr.	kg	Ctr.	kg	Ctr.	kg	Ctr.	kg	Ctr.	kg	Ctr.	kg	Ctr.	kg		
Passirung pro Tag																														
für 1		.	3	.	6	.	3	.	4	.	.	1 / 1	.	3 / 3	.	5 / 10	.	3	.	1	.	1½	.	½	.	15	.	1½	.	.
für 20		.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	46 / 6	4	10 / 20	2	46	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
1.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	46 / 6	4	10 / 20	2	46	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
2.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	50 / 6	4	10 / 20	2	50	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
3.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	50 / 6	4	10 / 20	2	42	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
4.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	48 / 6	4	10 / 20	2	46	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
5.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	48 / 6	4	10 / 20	2	44	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
6.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	44 / 6	4	10 / 20	2	48	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
7.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	44 / 6	4	10 / 20	2	46	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
8.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	42 / 6	4	10 / 20	2	42	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.
9.	20	.	60	1	20	.	60	.	80	.	.	82 / 2	2	46 / 6	4	10 / 20	2	40	.	82	1	23	.	41	12	30	.	3	.	.

in Bezug auf Milch sehr übersichtlich zur Darstellung; und diese wird dann ins Journal übertragen.

Wenn man an obige Tabelle noch eine Geldbetragsspalte anfügte, in welcher der jedesmalige Erlös für verkaufte Milch zum Ansatz käme, hätte man damit auch gleichzeitig die Zwecke eines Hilfsbuches für Geld, u. z. des Milch-Detail-Verkaufs-Buches, erreicht.

In obigem Beispiele verschwindet aber noch nicht die gesammte Milch aus der Wirthschaft, ein Theil, derjenige welcher zum Abrahmen aufgestellt wird, bleibt zurück, um weiter verarbeitet zu werden; über kurz erhalten wir daraus: Rahm und blaue Milch; daraus weiterhin: Butter, Buttermilch, Topfen, Molke. Eine ihrer Aufgabe Rechnung tragende Rechnungsführung darf das nicht übersehen, sondern sie muß diese Processe begleiten, die Produkte derselben ebenso in Einnahme stellen, wie sie sie entsprechend ihrem Ausgange aus der Wirthschaft auch in Ausgabe zu stellen hat. Nur so werden die Vorräthe in dieser Richtung in Evidenz gehalten, wie sich's gehört. Die Art, wie das zu geschehen hat, ist ganz analog der für die Verrechnung der Milch angegebenen. Jedes Produkt hat seine Einnahme, gewöhnlich aber nur eine Art, und seine verschiedenen Arten der Ausgabe. Dem entsprechend werden die Tabellen konstruirt und man kann so unter Umständen auch mehrere Tabellen für das Hilfsbuch für Milchwirthschaft anzulegen genöthigt sein. Oft lassen sich aber auch mehrere in eine Tabelle verschmelzen, wie das z. B oben mit dem Verkaufsbuch angedeutet wurde.

Aehnlich wie das Hilfsbuch für Milchwirthschaft verhalten sich auch die Hilfsbücher für die verschiedenen Industriezweige. Auch in diesen wiederholen sich täglich ähnliche Vorkommnisse, aber bei denselben geht immer der Einnahme die Ausgabe voraus. Diesem Umstande noch Rechnung tragend, sowie dem, daß hier die Ausgabe auf andere Vermögenstheile sich bezieht — Rohstoffe, Hilfsstoffe, als die Einnahme — Haupt- und Nebenprodukte, ferner, daß dafür gewöhnlich gleichzeitig mehrere Vermögenstheile auf einmal in Ausgabe zu stellen kommen — in einer Brennerei Kartoffeln und Malz, und ebenso auch mehrere in Einnahme — Spiritus und Schlempe, wird sich nach dem Gesagten für einen bestimmt gegebenen Fall unschwer die geeignete Tabellenform feststellen lassen.

β. Wohl in jeder landw. Unternehmung ist nothwendig das Hilfsbuch für Fütterung. Dieses hat den Zweck, täglich aufzunehmen, wie viel an die verschiedenen Thiergruppen Streu- und Futtermittel verabreicht worden sind. Mit Beginn des Monats schreibt man gerne auch die Passirung in diesem Buche vor. So wird stets gezeigt, wie sich in dieser Beziehung die Absicht verhält gegenüber der Thatsache. Die Tabellenform dieses Buches ist, wie auf Seite 136 zu ersehen, folgende: sie besitzt neben einer Datirungsspalte ebenso viele Hauptspalten, als Thiergruppen gehalten werden, Zugpferde, Zugochsen, Kühe, Jungvieh, Schafe u. s. w., und jede Hauptspalte theilt sich wieder weiter in ebensoviel Unterspalten als die einzelne Thiergruppe Futtermittel empfängt. Indem dann außerdem in jeder Hauptspalte auch noch eine Unterspalte eröffnet wird für Angabe der Zahl der gehaltenen Thiere, wird weiter an Uebersicht noch gewonnen. Die Aufzeichnungen in diese Tabelle finden chronologisch und täglich statt und der Abschluß monatlich, und man erfährt dadurch, wie viel im Laufe des Monates an Futter für die verschiedenen Thierarten im Ganzen verwendet worden ist, und kann dies dann mit einigen wenigen Ziffern ins Tagebuch übertragen.

γ. Unter Gewölbe versteht man gemeinhin dasjenige Lokale, wo die diversen

kleinen Materialien und kleinen Geräthe aufbewahrt werden, als: Beleuchtungs- und Schmiermittel, Salz, Medikamente, die kleinen Holz- und Eisengeräthe und die Seilerwaaren; deshalb werden diese Dinge oft auch unter dem Sammelnamen: Gewölbartikel zusammengefaßt. An diesen Gegenständen finden auch sehr häufig Ausgaben statt, es sei daß sie erfolgt werden direkt zum Verbrauch, wie die hierher gehörigen Materialien, oder zum Zwecke des Ersatzes der abgebrauchten Geräthschaften. Um das Tagebuch mit diesen Geschehnissen nicht allzusehr zu erfüllen, zeichnet man dieselben provisorisch in ein eigenes Vormerkbuch auf, das Hilfsbuch fürs Gewölbe genannt wird. Seine Einrichtung und Führung ist eine höchst einfache. Es genügt bei jeder einzelnen Post einzutragen: Datum, Quantität und Qualität des ausgegebenen Gegenstandes und ferner der Zweck oder die Person, je nachdem diese oder jener mehr bemerkenswerth, wofür die Ausgabe erfolgte. Eine eigene Tabelle dafür anzulegen ist gar nicht nothwendig, nur muß das Format des Buches handlich sein. Die Führung dieses Buches geschieht chronologisch, d. h. gleichzeitig mit der vollzogenen Ausgabe wird auch der Eintrag gemacht. Mit Schluß des Monates macht man dann eine Zusammenziehung, die zur weitern verrechnungsmäßigen Verarbeitung in das Journal übertragen wird. Ein solches Vormerkbuch anzulegen, wird in der Regel zweckmäßig sein.

δ. Im Weiteren wiederholen sich noch ähnliche Vorfälle namentlich oft in der Ernte; so zählt oder wägt man z. B. sehr häufig den Inhalt jeder Fuhre ab. Da es durchaus nicht angeht, jede solche Erhebung in das Journal einzutragen, so legt man sich zum Zwecke der Sammlung dieser einzelnen Thatsachen auch eigene Hilfsbücher an, genannt Scheuer- oder Tennenbücher, Wagbücher. Ihre Einrichtung ergiebt sich aus der Natur der Sache von selbst, sowie auch ihre Führung. Ab und zu, wenn nach irgend einer Richtung ein Abschluß erfolgt ist, wenn z. B. ein Grundstück abgeerntet ist, oder wenn man nach Ausgang allenfalls eines Tages, einer Woche und dergl. den Stand der Sachlage übersehen will, werden die bis dahin geschehenen Eintragungen zusammengezogen und die betreffenden Summen in das Journal übertragen.

ε. Sonst kann als Hilfsbuch für das Tagebuch noch angesehen werden das Notizbuch[1]) des Wirthschaftsführers und die Notizbücher aller ihn unterstützenden Organe. Die Zahl der Ausgaben und Einnahmen, die täglich in einer Wirthschaft vorkommt ist eine sehr große. Wiewohl die bisher angegebenen Bücher ausreichen würden, sie insgesammt stets an entsprechender Stelle unterzubringen, so geht das doch oft nicht gut an. Entweder hat man die betreffenden Bücher an Ort und Stelle nicht gleich bei der Hand, oder ist der Vorfall nicht gleich auch ein hinreichend abgeschlossener. Es wird z. B. des Morgens Getreide zur Saat erfolgt für irgend ein Grundstück; jedenfalls muß eine solche Maßnahme notirt werden, aber weil man nicht weiß, ob nicht denselben Tag noch wird ein weiteres Quantum für diesen Zweck ausgegeben werden müssen, und ob und wie viel des Abends wird zurückgebracht werden, ferner da möglicherweise noch in den kommenden Tagen

---

[1]) Solche Notizbücher sind:
Komers A. E R. v., Landw. Geschäftskalender. Redigirt von Dr. Felix Zeller. Prag.
Fromme's Oesterr. Landwirthschafts-Kalender. Redigirt von Dr. Martin Wilkens. Wien.
Hitschmann, Hugo H., Taschenkalender für den Landwirth. Wien.
Mentzel und v. Lengerke's verbesserter landw. Hilfs- und Schreibkalender. Herausgegeben von Dr. Hugo Thiel und Dr. Emil Wolff. Berlin.
Löbe, W., Landw. Kalender.

der Anbau fortgesetzt also neue Ausgaben veranlaßt werden müssen, so zeichnet man zur Vereinfachung des Rechnungsgeschäftes diese Thatsachen provisorisch in das Notizbuch auf, bis der Aufwand an Saatgut für das betreffende Grundstück in einer Ziffer notirt werden kann. Diese überträgt man dann in das Journal. Außer denn es verzögerte sich die Bestellung eines Grundstückes zeitlich zu sehr und sie müßte mit Unterbrechungen stattfinden, dann könnte man immer die bis zum Eintritt der Unterbrechung verbrauchte Quantität im Journal in Ansatz bringen, und es würde in dem Falle das im Ganzen verbrauchte Saatgut hier in mehreren Ziffern erscheinen. Aehnlich wie hier ist der Landwirth auch anderweitig viel auf den Gebrauch seines Notizbuches angewiesen. Und wenn er es versteht richtig damit umzugehen, kann er sich viel Arbeit bei seiner Rechnungsführung ersparen. — Der Kaufmann hat für diesen Zweck seine Kladde (vom Niederdeutschen, Schmutz), Schmierbuch, oder Strazze (vom italienischen strazzare, zerreißen) ein Buch, das man bald zerreißt, oder ein Buch, dessen Aufgabe bald erfüllt ist.

Abrechnungsbuch.

Das Abrechnungsbuch ist ein Buch welches den Zweck hat, in Evidenz zu halten jederzeit den Stand der offenen Beziehungen mit fremden Personen. Wir sollen daher daraus erfahren, wie viel uns Jemand schuldet, gleichwie was wir Anderen schulden, und zwar für jede Person speciell.

Um diese Aufgabe zu lösen, zerfällt das Abrechnungsbuch in zwei Theile, wovon der erstere den Forderungen an Fremde gewidmet ist, und der letztere den Schulden an Fremde. Oft ist es auch ganz zweckmäßig das Abrechnungsbuch in Unterabtheilungen zu zerlegen nach dem Entstehungsgrunde der Verbindlichkeiten: für dauernd Bedienstete, Parzellenpächter u. dgl. So entsteht dann das Lohnbuch u. s. w. Innerhalb der betreffenden Unterabtheilung erhält dann jeder Kontrahent eine Blattseite, oder wenn man voraussichtlich nicht viel mit Einem zu thun haben wird, könnte man auch Mehrere auf eine Seite unterbringen. Um die in dieses Buch gehörigen Posten entsprechend eintragen zu können ist es in der Regel nur nothwendig, der Tabelle am rechten Rande eine Geldbetragspalte zu geben, und am linken eine Datirungsspalte. Bloß in dem Falle als Naturalien und Materialien ausgefolgt werden, ohne daß man sie in Geld beziffert, muß die Zahl der Betragspalten eine größere sein, und zwar so groß, als solche Vermögenstheile hier zu verrechnen sein werden. Im Uebrigen ändert das aber am Wesen der Tabelle nichts. Außerdem muß in jeder der Name des Kontrahenten angesetzt und zu dessen leichterem Auffinden vorn oder rückwärts im Buche ein alphabetisches Verzeichniß angelegt werden mit Angabe der Seite, wo jeder Einzelne notirt erscheint. Auf jeder Tabelle, d. h. für jeden Kontrahenten wird dann zuerst immer die Gebühr aus den betreffenden Büchern vertragen; und zwar aus dem Approbationsbuch oder direkt aus den Belägen. Die Gebühr wird unterstrichen. — So oft dann darnach eine Abstattung erfolgt, kommt dieselbe alsbald nebst Angabe des Datums aus jenem Buche, wo sie zuerst verrechnet erscheint, hierher zu übertragen. Dabei werden die Posten, welche baares Geld verrechnen aus dem Journal für Geld gewonnen, und alle übrigen aus den übrigen Journalen. Wenn dies regelmäßig täglich der Fall ist, so läßt sich aus dem Abrechnungsbuche auch jeden Augenblick durch Gegenüberhalt von Gebühr und Abstattung konstatiren, wie man mit jedem der Kontrahenten steht — nur ist dabei nicht zu übersehen, daß der Inhalt der Hilfsbücher eventuell außerdem auch noch berücksichtigt werden muß. Der Abschluß erfolgt, wenn die Rechnung eines Kontrahenten beglichen wird; im

Uebrigen mit Abschluß des Jahres. Die untenstehende Tabelle erläutert das Gesagte Daraus geht für Leopold Schleicher in Mödling hervor, wie man mit ihm am 2. Januar steht.

Abrechnungsbuch.

Datum		Leopold Schleicher in Mödling	Geldbetrag	
Tag	Monat		fl.	kr.
1.	Januar	Gebühr für 200,000 l Milch à 10 kr. . . .	20,000	—
		Abstattung.		
2.	Januar	Angeld baar erlegt	1,000	—

Diese Form des Abrechnungsbuches ist die einfachste, aber sie gestattet an einer Stelle immer nur die Austragung einer Verbindlichkeit. Wenn man mit einer fremden Person in mehrfache Beziehungen tritt, so müssen für dieselbe daher auch ebenso viele Specialrechnungen errichtet werden. Wo kameralistischer Rechnungsstyl besteht, dort pflegt der Verkehr mit fremden Personen kein sehr vielseitiger zu sein und daher tritt ein solcher Fall auch nur ausnahmsweise ein.

Auf diese Weise wird seitens der Unternehmung der Stand der persönlichen offenen Beziehungen in Evidenz gehalten. Es ist aber wünschenswerth, daß auch die Kontrahenten in der Lage seien, jederzeit ihre Verbindlichkeiten zu übersehen. Zu dem Zweck verwendet man die sogenannten Gegenbücher. Die Gegenbücher sind Bücher, welche den Kontrahenten in die Hand gegeben werden, und zwar jedem eines. Dieselben bestehen bloß aus einem oder wenigen Blättern, je nachdem man mit einer Person wenig und selten oder oft und viel zu verrechnen hat. Ihre Tabellenform ist die des Abrechnungsbuches, nur sind sie im Format klein-oktav. Indem sie ebenso wie dieses zuerst die Gebühr aufnehmen, welche gleichfalls durch einen Strich von den spätern Eintragungen getrennt wird, und im Weitern parallel mit dem Abrechnungsbuche jede Abstattung eingetragen erhalten, so stellen sie auch ganz in gleicher Weise die Sachlage jederzeit dar. Und weil sie in den Händen der Kontrahenten sich befinden, so erfüllen sie für diese denselben Zweck, wie das Abrechnungsbuch für die Unternehmung. Außerdem besitzen sie noch, weil in sie jede Abstattung unter Einem wenn sie stattfindet, eingetragen wird, die Eigenschaft als Empfangsbestätigungen zu dienen. Solche Gegenbücher giebt man in die Hand der dauernd Angestellten, ferner Parzellenpächtern und auch Geschäftsleuten.

2. Hauptbücher.

Die Hauptbücher, auch Rubrikenbücher genannt, dienen dazu, die Rechnungsposten nach Arten der Einnahme und nach Arten der Ausgabe zu ordnen, in ihnen findet also ein systematisches Buchen statt. Welche solche Arten nach beiden Richtungen, der Einnahme und der Ausgabe, es giebt, wurde schon oben S. 62 bis 78 angeführt.

Wie schon in den Journalen eine Trennung der Rechnungsposten stattgefunden

hat, je nachdem sie sich auf Geld oder die übrigen Vermögenstheile bezogen, so auch hier, und man unterscheidet darnach

a. ein Hauptbuch für Geld und

b. Hauptbücher für die übrigen Vermögenstheile.

a. Hauptbuch für Geld.

Was die Anlage dieses Buches betrifft, so zerfällt es vor allem in eine Hälfte für Arten der Einnahme — Einnahmerubriken — und in eine Hälfte für Arten der Ausgabe — Ausgaberubriken — (s. S. 64 bis 76), und jede Rubrik bez. Unterrubrik erhält darin eine oder mehrere Blattseiten, je nach dem Umfange der wahrscheinlich aufzunehmenden Rechnungsposten.

Die Tabellenform welche hier zur Anwendung gelangt ist durchaus gleich, und zwar besteht sie, wie unten ersichtlich, aus:

einer Ordnungsspalte a;
einer Datirungsspalte b;
einer Beziehungsspalte c, zur Angabe der Nummer, unter der die betreffende Rechnungspost im Journal für Geld erscheint;
einer Gegenstandspalte d, zur Angabe der Momente: Ort, Kontrahenten und Gegenleistung;
einer Geldbetragspalte e, für Gebühr oder Vorschreibung;
einer Geldbetragspalte f, für Angabe der Abstattung oder wirklichen Zahlung, und allenfalls noch
einer Geldbetragspalte g, für Angabe des Restes.

Die Benennung der Rubrik oder Unterrubrik wird über den Tabellenkopf angesetzt, oder im Kopf der Gegenstandspalte.

Rubrik IV. Maierei.

Hauptbuch für Geld. 3. für verkaufte Milch und Milchprodukte.

Laufende Nr.	Datum		Journal für Geld		Gebühr		Abstattung		Rest	
	Tag	Monat	Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a		b	c	d	e		f		g	
1.	1.	Jannar	1.	Abschluß auf 200,000 l Milch mit L. Schleicher in Mödling à 10 kr.	20,000	—	.	.		
2.	2.	„	7.	Angeld auf Milchabschluß von Leopold Schleicher in Mödling	.	.	1000	—		

Das Hauptbuch für Geld empfängt seine Rechnungsposten einzig und allein aus dem Journal für Geld und müssen auch alle Posten des letzteren in das erstere gelangen. Die systematische Uebertragung derselben findet unter Ausfüllung der

einzelnen Spalten entweder täglich statt, oder immer nach Ablauf einer gewissen Zeitperiode, z. B. eines Monats.

Der Abschluß des Hauptbuches wird jährlich vorgenommen, indem man die Betragspalten addirt. Die Summe in der Spalte e weniger der Summe in der Spalte f, muß dann immer gleich sein der Summe in g. Durch diesen Abschluß wird in Erfahrung gebracht, wie viel im Laufe des ganzen Jahres aus jeder Einnahmerubrik zusammen eingenommen worden ist, und für jede Ausgaberubrik ausgegeben worden, ferner wie sich die thatsächliche Einnahme und Ausgabe stellt gegenüber der Gebühr. Da jede Post des Journales in das Hauptbuch gelangen muß, und zwar was dort in der Spalte für Gebühr erscheint, auch hier, und was dort unter Abstattung erscheint, so hier ebenfalls in der Spalte für Abstattung, so ergiebt sich: daß die Totalsumme aller Einzelsummen der Rubriken und Unterrubriken im Hauptbuche stets gleich sein muß der Totalsumme des Journales, so weit die Uebertragung erfolgt ist. — Behufs größerer Uebersicht legt man nach Abschluß des Hauptbuches am Ende desselben auch gerne ein Summarium an.

Nicht immer wird, wie auch schon oben — siehe Seite 133 — gesagt wurde ein Approbationsbuch geführt, und auch nicht immer werden die Kassabeläge eigens approbirt, sondern oft besteht die Einrichtung, daß der Approbant die Rechnungsposten, um sie anzuweisen, eigenhändig direkt ins Hauptbuch einträgt. Man nennt das konferiren (vom lateinischen conferre zusammentragen). Natürlich darf er aber dann nur die angewiesenen Beträge in die Betragspalte für Gebühr einsetzen, und dem Kassirer bleibt es überlassen, die in der That erfolgte Zahlung in die Spalte für Abstattung zu buchen. Wenn so der Approbant die Gebühren konferirt, so wird das Geld-Hauptbuch gewöhnlich Konferenzbuch genannt. — Manchmal findet wohl auch, zur Ersparung des Approbationsbuches, dieses Konferiren in das Geld-Journal statt; man spricht dann von einem Konferenz-Journal.

In der Tabelle auf Seite 141 ist ein Beispiel für das Geld-Hauptbuch gegeben, und zwar für seine Einnahmehälfte, darin für Rubrik IV und Unterrubrik 3, für verkaufte Milch und Milchprodukte. Es geht daraus der Stand der Sachlage in dieser Beziehung hervor mit Ausgang des 2. Januar.

Mit Schluß des Jahres wird man durch Summirung der Betragspalten erfahren: in der Summe für Gebühr, wie viel Geld hätte eingehen sollen; in der Summe für Abstattung, wie viel in der That eingegangen ist; und die Differenz aus beiden bildet den Rest. So wird es sich mit jeder weitern Rubrik und Unterrubrik verhalten.

b. Hauptbücher für die übrigen Vermögenstheile.

Diesbezügliche Hauptbücher müssen in jedem Falle ebenso viele bestehen, als Journale für die übrigen Vermögenstheile, die ersteren müssen immer strenge an die letzteren sich anschließen. Journal und Hauptbuch ergänzen sich. Während in den Journalen für jede Vermögensgruppe die Posten bloß nach Einnahme und Ausgabe getrennt und chronologisch gesammelt wurden, werden sie hier systematisch geordnet. Ganz analog, wie das Hauptbuch für Geld sich verhält zum Journal für Geld, so verhalten sich auch die hierher gehörigen Hauptbücher zu den Journalen für die übrigen Vermögenstheile.

Darnach muß auch jedes dieser Hauptbücher zerfallen in eine Einnahmehälfte und in eine Ausgabehälfte und die erstere noch weiter, nach den Arten von Einnahmen — Einnahmerubriken —, die für sie bestehen und die letztere, nach den Arten von Aus-

Hauptbuch für Getreide und Sämereien im entkörnten Zustand. Erkauft.

Laufende Nr.		Korn								Gerste				Hafer		Mais		Sämereien.			
		Winter				Sommer															
		schwer		gering		schwer		gering		schwer		gering						Luzernklee	Futterrüben	Mohar	Spergel
		hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	kg	kg	kg	kg
1	Januar	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	330	150	620	.
2	Februar	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	März	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	500	.	.	.	.	.	.	.
4	April	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	Mai	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	Juni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Juli	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8	August	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	September	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Oktober	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	.	.	.	.	.	.	.
11	November	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Dezember	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	.	.	.	330	150	620	.

gaben — Ausgaberubriken — die ihr eigenthümlich sind. — Welche dies sind für die verschiedenen Vermögensgruppen, ist auf Seite 76, 77 u. 78 auseinandergesetzt. Die Tabellenform ist immer dieselbe, wie sie der korrespondirende Theil des Journals besitzt. Nur wird hier, wie auf Seite 143 gegenüber Seite 123 zu ersehen, die erste Spalte von links als Ordnungsspalte verwendet und die Gegenstandspalte dient dazu, den Monat einzutragen. Es kann dies ganz gut geschehen, weil ja die Benennung der Rubrik über der Tabelle angesetzt wird, oder auch im Kopfe derselben.

Diese Hauptbücher empfangen ihre Posten aus den Journalen, und zwar jedes aus seinem Journal, und muß der ganze Inhalt des letzteren auch immer in das erstere übertragen werden. Dies erfolgt gewöhnlich monatlich und kann summarisch geschehen, d. h. es ist nicht nothwendig, daß jede Post einzeln übertragen wird, sondern es können gleichartige zusammengezogen werden.

Wiewohl der Abschluß nach jeder monatlichen Buchung vorgenommen werden kann, so findet er doch gewöhnlich erst mit Schluß des Jahres statt. Zu dem Zweck werden dann auf jeder Rubrik alle Betragspalten summirt, und daraus erfahren wir in Summe dafür fürs ganze Jahr. Nachdem alle Posten die ins Journal gebucht werden, auch ins Hauptbuch gelangen müssen, aber auch keine mehr, so muß die Totalsumme sämmtlicher Ausgaberubriken, gegenübergestellt der Totalsumme sämmtlicher Einnahmerubriken, eine Differenz ergeben, welche gleich ist dem im Journal mit Schluß des Jahres ausgewiesenen Vorrath. Um die Richtigkeit des Journals zu prüfen legt man gerne nach Ausgang des Jahres am Schlusse jedes Hauptbuches ein Summarium an.

Die Tabelle auf Seite 143 stellt aus dem Hauptbuch für Getreide- und Sämereien im entkörnten Zustand die Einnahmerubrik „Erkauft" dar. Daraus geht nach Abschluß hervor, wie viel in jedem Monat und wie viel im ganzen Jahr zusammen erkauft worden ist an Getreide und Sämereien im entkörnten Zustand.

Wie man die zu diesen Hauptbüchern gehörigen Journale unter Natural-Journal oft zusammengefaßt, so ist es auch gebräuchlich, daß man alle diese Hauptbücher zusammen Natural-Hauptbuch nennt. Als Grund hierfür gilt hier derselbe wie dort, nämlich weil man sie meist in ein Buch zusammenbindet, und weil der größere Theil der hier verrechneten Gegenstände in der That Naturalien sind.

Anbau-, Ernte- und Abdrusch-Buch oder Register.

Am meisten Aehnlichkeit besitzt dieses Buch mit den Hauptbüchern, deshalb findet es auch am besten hier eine Stelle. Es bedarf zweier verschiedener Tabellenformen, und zwar einer besonderen für die Aufzeichnungen von Anbau und Ernte, und einer besonderen für die Aufzeichnungen des Abdrusches. Daher zerfällt dieses Buch auch in zwei Theile.

α) Anbau- und Ernte-Buch oder Register. Dessen Einrichtung ist auf Seite 145 angegeben. Jede Kulturpflanze, dann auch die Wiesen, Weiden 2c. erhält in diesem Buche eine solche Blattseite, und darauf werden dann immer diejenigen Grundstücke, welche mit derselben Kulturpflanze bestellt sind, zusammengetragen, und für jedes derselben im Weitern diejenigen Daten gesammelt, welche durch den Tabellenkopf vorgezeichnet sind. Diese Eintragung erfolgt gewöhnlich sogleich, nachdem der Frühjahrsanbau, der Herbstanbau, die Ernte vollzogen sind. Durch die Summirung der Betragspalten erfahren wir: wie viel Area jeder Kulturpflanze zugewiesen wurde,

Anbau- und Ernte-Buch oder Register. Gerste.

Des Grundstückes		Angebaut				Geerntet			
		Datum		Saatgut		Datum		Menge	
Benennung	Area	Tag	Monat	im Ganzen	per ein Hektar	Tag	Monat	im Ganzen	per ein Hektar
				hl	hl			Gebund	Gebund
Chausséefeld c . .	13.21.10	14.	März	33.03	2.50	22.	Juli	8.420	637
Dorfacker b . . .	13.42.43	7.	„	32.89	2.45	18.	„	8.830	658
	26.63.53	.	.	65.92	2.47	.	.	17,250	647

wie viel Saatgut im Ganzen aufgewendet, und wie viel im Ganzen geerntet wurde. Indem weiter die die Grundstücke im Ganzen betreffenden Ziffern auf die Maßeinheit der Fläche, d. i. der Hektar, reducirt werden, gewinnt man Anhaltspunkte, diejenigen Grundstücke in Bezug auf Saatgutmenge und Ernte unter einander in Vergleich zu setzen, welche die gleiche Kulturpflanze getragen.

β) Abdrusch-Buch oder Register. Was die Einrichtung dieses Buches anbelangt, so ist sie auf S. 146 zu ersehen. Jede Kulturpflanze welche Getreide zum Abdrusch bringt, erhält darin eine Blattseite, und darauf wird dann, nachdem aus dem Anbau- und Ernte-Buch die Fechsung bekannt ist, diese in Summe gewissermaßen vorgeschrieben. Indem ferner für jeden Abdrusch eingetragen wird: die Zahl der ausgedroschenen Gebunde und die Zahl der erhaltenen Hektoliter Getreide, wird in diesem Buche beständig in Evidenz gehalten, wie der Drusch steht. — Es ist üblich, das ausgedroschene Getreide erst immer dann abzumessen und von der Tenne zu entfernen, wenn seine Quantität bereits eine größere geworden. Wenn unter Dach gedroschen wird, geschieht dies immer erst nach mehreren Tagen. Die Vornahme dieses Geschäftes nennt man Aufhub. Auf größern Gütern pflegen die Aufhube unter Kontrole vorgenommen zu werden; d. h. es erscheint an der betreffenden Stelle, wo das ausgedroschene Getreide abgemessen werden soll, außer dem Wirthschaftsführer noch eine zweite Person. Diese intervenirt dann als Kontrolorgan und bucht das Ergebniß des Aufhubes in das Abdrusch-Buch. Zur Erhärtung des Eingetragenen setzt sie auch die eigene Namenssignatur bei.

Sehr häufig pflegt man in diese Tabelle auch Ausgaben mit einzutragen, welche gelegentlich des Aufhubes gemacht werden, solche für: Schnittertheil, Drescher-theil. Die in einem solchen Falle noch nothwendigen Spalten werden sich unschwer einfügen lassen.

3. Inventarbuch.

Das Inventarbuch dient vorzüglich zur Verrechnung derjenigen Vermögenstheile, welche in den bisher besprochenen Journalen und Hauptbüchern keinen Platz finden. Es sind dies namentlich: Grundstücke, Bauten, Meliorationen, Baum-

Abdrusch-Buch oder Register. Gerste.

Des Abdrusches			Erhoben				Unterschrift des Kontroleurs
Datum		Menge	Gerste				
			schwer		gering		
Tag	Monat	Gebund	hl	l	hl	l	
Geerntet		17,250					
26.	August	8420	325	50	25	40	Maier m/p
2.	September	4000	130	—	12	—	Maier m/p
6.	„	4830	168	50	18	—	Maier m/p
		17,250	624	—	55	40	

pflanzungen, Rechte, Vieh — individuell —, Geräthe und Maschinen, Effekten; ferner Lasten.

Da animalischer Dünger, der in der Unternehmung erzeugt wird, nicht in dem Sinne verrechnet zu werden pflegt, wie die übrigen Vermögenstheile, die Handelsdüngemittel aber im Journal und im Hauptbuch leicht unter den Materialien sich mit behandeln lassen, ferner da in Unternehmungen wo der Kameralstyl besteht, gewöhnlich kein Wechselkredit eingegangen wird, Forderungen und Schulden aber durch das Geld-Journal ihre Berücksichtigung finden, und die Vorauslagen für das künftige Jahr endlich keinen bewegten Vermögenstheil bilden: so faßt das Inventarbuch alle diejenigen Vermögenstheile auf, für welche bisher noch keine Bücher bestehen. Wo der Kameralstyl besteht, wird man es aber auch häufig antreffen, daß im Inventarbuch nur Geräthe und Maschinen verrechnet werden; die übrigen Vermögenstheile werden dann entweder gar nicht in Evidenz gehalten, oder wenigstens nicht methodisch rechnungsgemäß. Dieses Verfahren sei jedoch als bestehend nur konstatirt; im Nachfolgenden soll das Inventarbuch in einer Auffassung besprochen werden, wonach es zur Verrechnung aller in den Journalen und Hauptbüchern nicht erscheinenden Vermögenstheile dient.

Seine Tabellenform ist, wie die Tabelle auf S. 148 u. 149 zeigt, folgende:

- eine Ordnungsspalte a;
- eine Gegenstandsspalte b, für Aufnahme der Vermögensqualität, oder zur Benennung der Vermögenstheile;
- eine Spalte c, für Angabe des Jahrganges, in welchem der betreffende Gegenstand erworben wurde;
- eine Geldbetragspalte d, für Angabe des Selbstkostenwerthes des letzteren;
- eine Geldbetragspalte e, für Ansatz desjenigen Betrages, welcher jährlich zur Abschreibung, bez. Zuschreibung zu bringen ist;

eine Betragspalte f, für Angabe des Bestandes, in Stücken mit Schluß des Vorjahres;

eine Betragspalte g, für Angabe des Werthes des Bestandes mit Schluß des Vorjahres;

die folgenden Spalten dienen nun dazu, um die Veränderungen während des Rechnungsjahres, für das man arbeitet, aufzunehmen, und dann daraus und mit Berücksichtigung der Sachlage mit Schluß des Vorjahres — in den Spalten f und g — den Stand mit Schluß des eben ablaufenden Jahres zu konstatiren. Sie zerfallen in solche welche dienen dem

Zuwachs, und zwar

die Spalte h, für Angabe seiner Art;[1])

die Betragspalte i, für Angabe der zugewachsenen Stücke; und

die Geldbetragspalte k, für Angabe des Werthes des Zuwachses; dem

Abfall, und zwar

die Spalte l, für Angabe der Art des Abfalles,[1])

die Betragspalte m, für Angabe der abgefallenen Stücke; und

die Geldbetragspalte n, für Angabe des Werthes des Abfalles, und der Konstatirung des Bestandes mit Schluß in Stücken und dem Werthe nach.

Die Differenz des Inhaltes der Spalten (f + i) — m ergiebt für die Betragspalte o den Bestand in Stücken mit Schluß des ablaufenden Jahres, und

die Differenz des Inhaltes der Spalten (g + k) — n ergiebt für die Geldbetragsspalte p den Werth mit Schluß desselben Jahres. —

Es gelangt hier also die Tabellen-Skontroform zur Anwendung.

Soweit der Raum ausreicht, kann man die Spalten von h bis incl. p nun mehrmals neben einander auftragen; so oft das möglich ist, ebenso vielen Jahren kann dann die Tabelle noch weiter dienen. Man soll dies möglichst anstreben, weil so erst immer wieder nach mehreren Jahren die Uebertragung aus einem Buche in ein zweites nothwendig wird, und damit Zeit erspart wird.

Wie aus der Tabelle auf S. 148 u. 149 zu ersehen ist, werden im Inventarbuch die einzelnen Vermögenstheile nicht nur gegenständlich, sondern auch nach ihrem Werthe verrechnet. Das entspricht eigentlich nicht mehr dem reinen Kameralstyl und ist schon als eine Modifikation desselben zu betrachten. Uebrigens ist derselbe in seiner vollen Reinheit alsogleich wieder hergestellt; man braucht nur alle Betragspalten die sich auf den Werth beziehen, auszulassen.

Vermöge der Mannigfaltigkeit der Vermögenstheile welche das Inventarbuch aufzunehmen hat, empfiehlt es sich, dasselbe in Abtheilungen zu bringen. Man gewinnt dadurch wesentlich an Uebersichtlichkeit und an Klarheit. Solche Abtheilungen wären zu bilden: 1. für Grundstücke, 2. für Bauten, 3. für Meliorationen, 4. für Baumpflanzungen, 5. für Rechte, 6. für's Vieh, 7. für Geräthe und Maschinen, 8. für Effekten oder Werthpapiere, und 9. für Lasten. Trotzdem bestehen einzelne dieser Gruppen noch immer aus zahlreichen Objekten, die noch weiter zu ordnen und in Unterabtheilungen zu bringen sehr zweckmäßig ist.

Für die Grundstücke wären solche Untergattungen zu bilden nach den Kultur-

---

[1]) Ohne daß dieses Buch einen wesentlichen Abbruch erleidet kann man auch die Spalten für „Art des Zuwachses" und „Art des Abfalles" auslassen.

Inventarbuch.

Bauten.

Laufende Nr.		Erworben im Jahre	Selbstkosten fl.	kr.	Jährliche Abschreibung fl.	kr.	Bestand mit Schluß des Jahres 1875 Stücke	Werth fl.	kr.	1876 Zuwachs Art	Stücke	Werth fl.	kr.
a	b	c	d		e		f	g		h	i	k	
1.	Beamtenwohnung .	1870	5200	00	52	00	1	4940	00	Reparaturen und Assekuranz	.	21	70
2.	Aufseherwohnungen .	1870	5400	00	54	00	2	5130	00	„ „ „	.	9	63
3.	Pferdestall	1870	3224	00	48	00	1	2984	00	„ „ „	.	22	03
4.	Kuhstall.	1854	7600	00	76	00	1	6454	00	„ „ „	.	90	00
5.	Schafstall	1849	1454	00	29	00	1	1057	00	„ „ „	.	4	65
6.	Schüttkasten . . .	1865	3540	00	35	00	1	3240	00	„ „ „	.	4	60
7.	Scheune.	1850	2620	00	26	00	1	2205	00	„ „ „	.	6	40
8.	Gerätheschuppen . .	1870	670	00	15	00	1	595	00	„ „ „	.	1	50
9.	Umfriedungsmauern .	1870	570	00	10	00	.	520	00	„ „ „	.	9	00
		1876	196	90	4	00	.	.	.	Neuherstellung	.	196	90
10.	Düngerstätte . . .	1870	490	00	30	00	1	340	00	. .	.	.	.
11.	Brunnen beim Kuhstalle st. Pumpe .	1870	230	00	13	00	1	165	00	Reparaturen	.	7	42
12.	Brunnen bei der Beamtenwohnung. .	1870	230	00	13	00	1	165	00	. .	.	.	.
13.	Flechtzaun	1870	145	C0	15	00	.	70	00	. .	.	.	.
14.	Schweinestallungen	1871	460	00	20	00	.	380	00	. .	.	.	.
15.	Wegschranken an der Grenze	1871	15	00	2	00	1	5	00	Reparaturen	.	1	40
16.	Brücke beim Neuriß .	1871	20	00	3	00	1	8	00	„	.	6	40
17.	Waghaus . . .	1873	280	00	15	00	1	250	00	. .	.	.	.
18.	Maistrockenhaus .	1873	640	00	30	00	1	550	00	Reparaturen u. Assekuranz	.	8	90
19.	Sauermaisgrube, 20 m lang	1875	240	00	30	00	1	210	00	Reparaturen	.	8	00
		1876	282	20	35	00	.	.	.	Neuherstellung	1	282	20
20.	Barrière um den Auslauf	1873	450	00	30	00	.	360	00	. .	.	.	.
21.	Brunnen im Auslauf st. Barren . . .	1873	265	00	20	00	1	205	00	. .	.	.	.
								29833	00			680	73

Bauten.

1876							1877										
Abfall				Bestand mit Schluß			Zuwachs				Abfall				Bestand mit Schluß		
Art	Stücke	Werth fl.	Werth kr.	Stücke	Werth fl.	Werth kr.	Art	Stücke	Werth fl.	Werth kr.	Art	Stücke	Werth fl.	Werth kr.	Stücke	Werth fl.	Werth kr.
l	m	n		o	p		h	i	k		l	m	n		o	p	
Abnutzung, Reparaturen u. Assekuranz	.	73	70	1	4888	00											
" " " "	.	63	63	2	5076	00											
" " " "	.	70	03	1	2936	00											
" " " "	.	166	00	1	6378	00											
" " " "	.	33	65	1	1028	00											
" " " "	.	39	60	1	3205	00											
" " " "	.	32	40	1	2179	00											
" " " "	.	16	50	1	580	00											
Abnutzung u. Reparaturen	.	23	00	.	702	90											
" " "	.	30	00	1	310	00											
" " "	.	20	42	1	152	00											
Abnutzung	.	13	00	1	152	00											
"	.	15	00	.	55	00											
"	.	20	00	.	360	00											
Abnutzung u. Reparaturen	.	3	40	1	3	00											
" " "	.	9	40	1	5	00											
" " "	.	15	00	1	235	00											
" " " u. Assekuranz	.	38	90	1	520	00											
" " "	.	38	00	2	462	20											
Abnutzung	.	30	00	.	330	00											
"	.	20	00	.	185	00											
		771	63		29742	10											

arten, als: Ackerland, Wiesen, Weiden, Wald u. s. w. — Wenn dafür der Werth nicht erhoben werden kann, wie es oft der Fall, so wird im Inventarbuch in Bezug auf die Grundstücke nur das Flächenmaß in Evidenz gehalten.

Bei den Bauten ist die Zahl meist nicht so groß, als daß es angezeigt erscheinen könnte, noch weitere Unterabtheilungen zu machen. Ebenso selten ist dies auch geboten für Meliorationen, Baumpflanzungen, und Rechte.

Umso nothwendiger aber ist es dafür, den Bestand noch weiter zu sichten beim Vieh und bei Geräthen und Maschinen. Was das erstere anbelangt, so unterläßt man es zwar oft dasselbe in das Inventarbuch aufzunehmen; bei dem Umstande jedoch als dasjenige Vieh welches dauernd gehalten wird, unter den hier maßgebenden Gesichtspunkten ganz den gleichen Charakter besitzt wie Geräthe und Maschinen, denn seine Abnutzung dehnt sich ebenfalls über Jahre hinaus wie bei den letzteren, erscheint ein solches Vorgehen inkonsequent. Zur Vermeidung dessen wird dasjenige Vieh, das dauernd benutzt wird, in das Inventarbuch aufgenommen werden müssen, und dabei in Unterabtheilungen zu bringen sein, als: Zugpferde, Zugochsen, Kühe, Jungvieh, Schafe, rc. Soweit die Thiere bei der Vermögensaufnahme individuell bewerthet wurden, werden sie auch hier so zu behandeln sein. — Bei den Geräthen und Maschinen werden für die Bildung der Unterabtheilungen am besten als maßgebend angesehen die Zwecke, denen dieselben zu dienen haben. Gelegentlich der Besprechung der Vermögensaufnahme (siehe S. 107) wurde dies schon betont, und daselbst diese Unterklassen auch angegeben.

Die Effekten oder Werthpapiere erhalten eigentlich nur dann berechtigter Weise Aufnahme in das Inventarbuch, wenn sie nicht oft ausgetauscht werden. Aber es ist ja auch nicht Sache der hier im Auge befindlichen Wirthschaften, aus dem Handel mit Effekten einen Erwerb zu machen, und deshalb dürften sie in der Regel auch seltener zum Auswechseln gebracht werden. Sie noch weiter abzutheilen wird nur dann nothwendig sein, wenn ihr Bestand erstens ein sehr bedeutender ist, und zweitens wenn er in der That aus verschiedenen Werthpapieren besteht. In diesem Falle zerfallen sie dann in Staatsschuldverschreibungen, in Papier, in Silber, in Gold verzinslich; in Grundentlastungsobligationen, je nach den Kronländern auf die sie ausgestellt sind; in Lotterie-Effekten u. s. w.

Mit Beginn der Rechnung werden alle in das Inventarbuch gehörigen Vermögenstheile in angegebener Weise nach Gruppen und Untergruppen geordnet dahin gebucht, und zwar sowohl in ihrem Bestande (Spalte f) als ihrem Werthe nach (Spalte g). Bei denjenigen, welche ihrer Natur nach individuell zu behandeln sind muß dies auch so geschehen, die übrigen faßt man summarisch zusammen. Bei dieser Gelegenheit erfolgt gleichzeitig auch die Angabe des Jahres der Erwerbung (Spalte c), des ursprünglichen Selbstkostenwerthes (Spalte d), soweit es möglich ist, ferner der Ansatz der jährlich zur Abschreibung bez. Zuschreibung gelangenden Ziffer (Spalte e). Das hierfür Wissenswerthe ist bei der Besprechung der Vermögensaufnahme — im fünften Hauptstück A — gesagt worden. Durch die Summirung der Spalte g erfahren wir die Summe des Werthes der Vermögensgruppe mit Schluß des Vorjahres.

Alles was im Verlaufe des Jahres geschieht und diese Vermögenstheile betrifft, wird provisorisch in die Journale und Hilfsbücher notirt, und daraus erst mit Schluß des Jahres in das Inventarbuch übertragen. Es genügt das vollkommen, weil Veränderungen in diesen Dingen überhaupt seltener vorkommen; und außerdem wird durch die jährliche Buchung viel Zeit erspart. Mit Schluß des Jahres

erhebt man sich dann aus den Journalen und Hilfsbüchern Alles was zugekommen ist, desgleichen was abgekommen ist, und zwar beides sowohl den Stücken nach als dem Werthe nach. Indem dies nun in die Spalten h, i, k, l, m und n eingetragen wird, ferner dazu noch die in Spalte e vorgeschriebene Abschreibung bez. Zuschreibung, ferner noch allenfällige außerordentliche Veränderungen berücksichtigt werden, wie dies bei der Vermögensaufnahme besprochen erscheint, so hat man alle Anhaltspunkte gewonnen, den Bestand und den Werth mit Schluß des Rechnungsjahres in den Spalten o und p zu berechnen. Diese beiden Sätze müssen dann mit der Wirklichkeit übereinstimmen, worauf sie auch zu untersuchen sind. Wenn die Journale und Hilfsbücher mit Rücksicht auf diese Arbeit im Laufe des Jahres geführt worden sind, so wird dieselbe keine Schwierigkeiten bereiten. Wenn nun dann noch der Inhalt der Spalten k, n und p addirt wird, so erfahren wir, wie viel im Laufe des Jahres bei der betreffenden Vermögensgruppe an Werth dazugekommen, wie viel an Werth abgekommen, und wie groß der schließliche Werth derselben ist. $(g + k)$ muß immer gleich sein $(n + p)$.

Behufs größerer Uebersicht empfiehlt es sich dann noch bei allen denjenigen Vermögensgruppen, welche in Unterabtheilungen zerfallen, eine Zusammenziehung oder Summarium anzulegen, wo man die Einzelsummen der Unterabtheilungen zusammenträgt und daraus eine Summe für die ganze Gruppe bildet. Auch kann man auf der letzten Seite des Inventarbuches noch ein Hauptsummarium anlegen, woraus dann alle auf die hier verrechneten Vermögenstheile Bezug habenden zugekommenen und abgekommenen Werthe, gleichwie auch die Schlußwerthe summarisch gestaltet zu übersehen sind.

Die Tabelle auf Seite 148 u. 149 enthält die vollständige und abgeschlossene Jahresrechnung der Gruppe „Bauten" in diesem Buche.

II. Rechnungsstyl mit doppelten Posten (Doppik).

Der Rechnungsstyl mit doppelten Posten ist ein Werthrechnungsstyl, bei dem die Größenbewegung nicht allein gegenständlich, sondern auch ihrem Werthe nach aufgezeichnet wird.

Die Bücher, die hier erforderlich sind, zerfallen in

1. Tagebücher,
2. Vorrathsbücher und in das
3. Hauptbuch.

1. Tagebücher.

Der Zweck der Tagebücher ist im großen Ganzen der gleiche, wie der Zweck der Journale beim Kameralstyl; deshalb ist das auf Seite 117 über die letzteren Gesagte auch hier beachtenswerth. Auch hier werden Rechnungsposten, welche sich häufig wiederholen in Hilfsbücher verwiesen. Während beim Kameralstyl die erste Aufzeichnung stets mit besonderer Berücksichtigung der Rubrikeneintheilung des Hauptbuches stattfinden muß, ist hier in dieser Beziehung die Kontieintheilung als maßgebend anzusehen. Der Rechnungsstyl mit doppelten Posten besitzt fünf Tagebücher:

a. für Geld,
b. für Nichtgeld,
c. für Handarbeit,

d. für Zugarbeit, und
e. die Prima nota.

a. Tagebuch für Geld.

Das Tagebuch für Geld wird gewöhnlich Kassabuch genannt. Dasselbe hat jede Post aufzunehmen, womit eine Aenderung der Kassabaarschaft verbunden ist, es sei nun eine Vermehrung oder eine Verminderung derselben.

Was die Anlage dieses Buches anbelangt, so kann man die Einnahmeposten und Ausgabeposten entweder getrennt auf den zwei einander gegenüber liegenden Blattseiten eines Foliums verrechnen, ähnlich wie es auf Seite 120 u. 121 für den Kameralstyl gezeigt ist, oder man bucht beide auf einer Tabelle fortlaufend unter und nach einander, und legt sich zur Unterscheidung nur zwei Geldbetragspalten an, von denen die erste f, die Einnahmegrößen aufnimmt und die zweite g, die Ausgabegrößen (S. 154). — Im ersten Falle erhält die linke Seite in der linken Ecke die Ueberschrift Soll, und die rechte in der rechten Ecke die Ueberschrift Haben. Die Betragspalte für „Gebühr" bleibt im Kassabuche aus, weil die im Kameralstyl damit verbundene Absicht bei der Doppik durch die Prima nota erreicht werden kann. Wenn Einnahme- und Ausgabeposten unter einander, auf einer Seite fortlaufend eingetragen werden sollen, was auch viel für sich hat, so hat das Kassabuch folgende Einrichtung:

eine Nummerirungsspalte a; wenn die Datirung erfolgt, indem man den Tag den Rechnungsposten in der Gegenstandsspalte vorsetzt, wie es auf Seite 154 geschieht, kann
die Datirungsspalte ausfallen;
eine Belagspalte b;
eine Beziehungsspalte c, für Angabe der Nummer, unter der die betreffende Post eventuell im Tagebuch für Nichtgeld oder Naturalien zu finden ist;
die Beziehungsspalte auf die Rubrik des Hauptbuches fällt hier aus, weil man es mit keinen Rubriken zu thun hat; und
eine Beziehungsspalte auf das Abrechnungsbuch kann man anlegen wenn man will, es muß aber nicht sein, namentlich dann nicht wenn wenig offene Beziehungen bestehen; außerdem sind neben der Gegenstandsspalte d noch
eine Erläuterungsspalte e und die betreffenden Betragspalten f und g nothwendig.

Mit Beginn wird der Kassastand in die Einnahme gestellt und darnach dann jede weitere Post, womit eine Geldeinnahme oder Geldausgabe verbunden ist, in das Kassabuch eingetragen. Neben der Charakterisirung aller bemerkenswerthen Momente wird hier ausdrücklich noch immer das Konto betont, auf welches neben dem Kassa-Konto, die Post sich bezieht. Durch jede Kassapost werden nämlich zwei Konti berührt, und zwar das Kassa-Konto stets und dann noch irgend ein zweites Konto, aus welchem die Einnahme fließt oder für welches die Ausgabe erfolgt. Wird aus irgend einem Konto Geld eingenommen, so hat es geleistet, so hat es, und das Kassa-Konto soll; im andern Falle, d. h. wenn Geld ausgelegt wurde, hat das Kassa-Konto, denn es hat geleistet, und das korrespondirende andere Konto soll. Immer wird das Kassa-Konto berührt und auch immer ein zweites im gegentheiligen Sinne, daher genügt es zur Feststellung der Beziehungen vollkommen, wenn allein das Verhältniß des zweiten kontrahirenden Konto zur

Rechnungspost angegeben wird. Der Usus hat hierfür bereits eine Form festgestellt; man bezeichnet dieses Verhältniß indem man dem Eintrage in der Gegenstandspalte die Benennung des berührten fremden Konto vorsetzt, und dieselbe wenn sie eine Einnahmepost der Kasse ist mit dem Wörtchen „An", und wenn sie eine Ausgabepost ist mit dem Wörtchen „Per", oder kurzweg „Pr.", einleitet. Wenn z. B. gesagt wird: „An Kühe-Konto", so heißt dies: das Kühe-Konto hat und das Kassa-Konto, das ja bei jeder Kassapost berührt wird, soll; wird dagegen geschrieben: „Per Assekuranz-Konto", so soll dasselbe und das Kassa-Konto, das jedesmal gegentheilig berührt wird, hat. Der erstere Fall enthielt für die Kassa eine Einnahme, der letztere eine Ausgabe. Indem die Wörtchen An und Per mit ebenso deutlicher und betonter Schrift niedergeschrieben und außerdem noch unterstrichen werden wie das berührte Konto, wird die Eigenschaft der Rechnungspost in dieser Beziehung entsprechend heraus gehoben.

Es giebt auch Konti, welche Rechnungsposten nur provisorisch sammeln, um dieselben seinerzeit weiter abzuwälzen. Der Zweck, der solchen Konti zu Grunde liegt, besteht entweder darin, so eine richtige Rechnungsführung, wenn nicht überhaupt zu ermöglichen so doch wenigstens zu erleichtern — die Magazinskonti —, oder eine größere Uebersichtlichkeit über die Geschehnisse zu vermitteln — die meisten formalen Konti —. Bei den hierher gehörigen Rechnungsposten ist es nun entweder der Fall, daß man gleich bei ihrer Buchung im Kassabuch die Richtung der künftigen Abwälzung genau kennt, wie z. B. beim Tagelohn-, Gesindelohn-, Assekuranz- und bei noch manchem anderen Konto, zumalen man ja doch gleich zur Zeit des Aufwandes weiß, welchem Konto der ausgelegte Tagelohn, der Gesindelohn, die gezahlte Assekuranz zu gute kommen; oder es läßt sich das nicht konstatiren. Wo man sich in Kenntniß befindet, wohin die Posten späterhin übertragen werden sollen, dort ist es immer gut, dies gleich im Kassabuch zu notiren. In den Tabellen auf Seite 154 u. 155 sind die Posten unter den laufenden Nummern 3, 12, 19, 24, dieser Art. — Die Posten welche auf das Bauten-Konto, Meliorationen-Konto, Geräthe- und Maschinen-Konto kommen, sind späterhin auch zur Vertheilung zu bringen, aber da man bei ihrer ersten Notirung im Kassabuch noch nicht genau sagen kann, auf welche Konti, so muß man sich damit begnügen, die Richtung wenigstens soweit anzugeben, als es möglich ist; man specificirt den Aufwand und die Einnahmen bei den Bauten nach den Objekten für die sie stattfinden, bei Meliorationen ebenso, und bei Geräthen und Maschinen nach den Abtheilungen in die man dieselben aufgelöst hat.

Das Kassabuch in angegebener Weise geführt, erlaubt außerdem, daß es ein unerläßliches Tagebuch ist, jeden Augenblick mit Zuhilfenahme der entsprechenden Hilfsbücher den rechnungsmäßigen Kassastand zu ermitteln, und erfüllt so auch die Aufgabe eines Vorrathsbuches für Geld.

Der Abschluß des Kassabuches kann jederzeit erfolgen, gewöhnlich nimmt man ihn aber erst immer mit Ausgang einer Woche, oder häufiger eines Monats vor. Dabei werden die eingegangenen und ausgegangenen Beträge addirt und ihre Summen ohne weiterer Textirung angesetzt. Die Differenz um welche die Sollsumme größer ist als die Habensumme, setzt man dann mit der Textirung „Saldo" in der Gegenstandspalte unter die Habensumme und addirt noch einmal, abermals ohne zu textiren; die neuen Summen müssen sich decken und der Saldo entspricht dem Kassastand mit Schluß, welcher in den nächsten Monat wieder vorgetragen wird. Dies ist die kaufmännische Form des Abschlusses. Es ist sachlich aber auch als ganz korrekt anzusehen, wenn mit Schluß einfach die Soll- und Haben-

Tagebuch für Geld oder Kassabuch. Januar 1876.

Laufende Nr.	Belag Nr.	Tagebuch für Naturalien Nr.	d	e	f		g	
a	b	c	**Kassastand mit Beginn**		870	42		
			— 2. —					
1	.	2	An Kühekonto, Georg Stelzer in Mödling zahlt für übernommene zwei Kälber im Gewichte von 145 kg à 40 kr. . .		58	00		
2	.	.	An Konto pro diversi, Franz Zinner Angeld auf Strohabschluß		300	00		
3	1	.	Pr. Assekuranzkonto, Polizze Nr. 148.776 für Heu . . . . fl.	1.60				
			„ Streustroh . . . . „	2.80	.	.	4	40
4	.	.	An Konto pro diversi, Leopold Streicher in Mödling, Angeld auf den Milchabschluß		1000	00	.	.
5	2	.	Pr. Regiekonto, Zeitungsabonnement pro I. Quartal		.	.	6	00
6	.	.	Pr. Gesindelohnkonto, Vorschuß an den Pferdeknecht Josef Eiser		.	.	5	00
			— 6. —					
7	.	.	Pr. Schaubstrohkonto, Mauth für 4 Züge nach Wien . . . . fl.	—.64				
			Diäten auf 4 Tage. . . . . „	2.—	.	.	2	64
8	3	.	Pr. Konto pro diversi, deponirt im Vorschuß-Verein Mödling	.	.	.	1500	00
9	4	.	Pr. Schaubstrohkonto, Verzehrungssteuer an der Matzleindorfer Linie für 46 Mctr. 30 kg Stroh à 29 kr.	.	.	.	13	43
10	5	4	Pr. Materialienkonto, an den Heiligenkreuzer Förster in Gaden gezahlt für 8 cbm weiches Holz à fl. 1 70 kr.	.	.	.	13	60
			— 7. —					
11	.	10	An Kühekonto, Geog Stelzer in Mödling zahlt für ein übernommenes Saugkalb im Gewichte von 84 kg à 40 kr. .	.	33	60	.	.
			— 8. —					
12	6	.	Pr. Taglohnkonto, Taglohn für die Woche vom 2.—9., für:					
			Bauten, Sauermaisgrube . . . . fl.	—.40				
			Dünger . . . . „	9.75				
			Heu . . . . „	2.80				
			Getreide und Sämereien . . . . „	—.60				
			Schaubstroh . . . . „	4.40	.	.	17	95
			Fürtrag . . .		2262	02	1563	02

Januar 1876.

Laufende Nr.	Beleg Nr.	Tagebuch für Naturalien Nr.						
			Uebertrag		2262	02	1563	02
			— 9. —					
13	7	11	Pr. Malzkeimkonto, an die Dreher'sche Bierbrauerei in Schwechat gezahlt für 18 Ctr. 50 kg Malzkeime à fl. 5 . . .	.	.	.	92	50
14	.	.	Pr. Konto pro diversi, Gehaltsvorschuß an den Wirthschaftsaufseher	.	.	.	20	00
			— 11. —					
15	8	.	Pr. Schaubstrohkonto, Mauth für 4 Züge nach Wien	—.64				
			Diäten auf 4 Tage	2.—	.	.	2	64
16	.	.	An Konto pro diversi, Franz Zinner zahlt à Konto Schaubstrohgeschäft . . .	.	350	00	.	.
			— 12. —					
17	9	.	Pr. Getreide- und Sämereienkonto, Eisenbahnfracht für Sämereien . . .	.	.	.	14	70
			— 13. —					
18	10	18	Pr. Getreide und Sämereien, Faktura der Gebrüder Frankl in Prag beglichen:					
			150 kg Futterrübensamen . à 60 kr.	90.—				
			330 „ Luzernkleesamen . . à 75 kr.	247.50				
			620 „ Moharsamen . . . à 12 kr.	74.40	.	.	411	90
			— 15. —					
19	11	.	Pr. Taglohnkonto, Taglohn für die Woche vom 9.—16., für:					
			Dünger	9.80				
			Heu	2.40				
			Schaubstroh	12.65	.	.	24	85
20	.	.	An Küh ekonto, Georg Stelzer in Mödling zahlt für ein übernommenes Saugkalb im Gewichte von 58 kg à 40 kr.	.	23	20	.	.
21	.	.	An Konto pro diversi, L. Schleicher in Mödling zahlt à Konto Milchgeschäft	.	1100	00	.	.
22	.	.	An Konto pro diversi, Jakob Weinwurm in Wien giebt Angeld auf W Korn Abschluß	.	300	00	.	.
23	12	.	An Konto pro diversi, Baare Abfuhr an den P. T. Herrn Besitzer	.	.	.	1500	00
24	.	.	Pr. Gesindelohnkonto, Vorschüsse für:					
			Zugpferde	120.—				
			Kühe	35.—	.	.	155	00
			Fürtrag . . .		4035	22	3784	61

summe angesetzt wird, und darunter die Differenz mit der Textirung „Kassastand mit Schluß."

Bei Anwendung der Doppik ist das Kassabuch stets nothwendig, und wird dasselbe in der Regel durch eine Reihe von Hilfsbüchern unterstützt.

b. Tagebuch für Nichtgeld oder Naturalien.

Dieses Tagebuch dient zur ersten Aufzeichnung aller, alle übrigen Vermögenstheile als Geld betreffenden Rechnungsposten, also die Bezug haben auf: Grundstücke, Bauten, Meliorationen, Baumpflanzungen, Rechte, Vieh, Geräthe und Maschinen, Düngemittel, Streumittel, Futtermittel, Getreide u. s. w. Weil in der Landwirthschaft von all diesen Dingen die bedeutendste Bewegung in den sogenannten Naturalien stattfindet, so kann man dieses Buch auch Tagebuch für Naturalien nennen. Freilich ist diese Bezeichnung keine voll zutreffende.

Was die Tabellenform des Tagebuches für Nichtgeld oder Naturalien anbelangt, so besteht sie, wie auf Seite 157 zu ersehen ist, aus folgenden Spalten:

- aus einer Ordnungsspalte a;
- aus einer Datirungsspalte b;
- aus einer Belagspalte c;
- aus einer Beziehungsspalte d, für Angabe der laufenden Nummer unter der die betreffende Post im Tagebuch für Geld erscheint, wofern mit ihr eine Geldbewegung in Verbindung steht;
- aus einer Gegenstandsspalte e, für Angabe der Momente: Art der Einnahme oder Ausgabe — nur ist dabei gebührende Rücksicht zu nehmen auf die bestehende Kontieintheilung —, des Ortes, der Kontrahenten und der Gegenleistung;
- aus einer Qualitätsspalte f, für Angabe des bewegten Vermögenstheiles und der betreffenden Maßeinheit; und
- aus zwei Quantitätsspalten g und h, deren erstere der Einnahme und letztere der Ausgabe gewidmet ist.

Die Tabellen auf S. 157—160 sollen die Führung dieses Buches erläutern.

Das Tagebuch für Nichtgeld oder Naturalien kann nicht abgeschlossen werden im Sinne der übrigen Rechnungsbücher, weil die Zahlen die in den Quantitätsspalten erscheinen, sich auf verschiedene Vermögenstheile und auf verschiedene Maßeinheiten beziehen, und daher inkommensurabel sind. Was hier mit Schluß des Monates zu geschehen hat, besteht lediglich in der Zusammenziehung und Ordnung der Rechnungsposten. Um sich das spätere Verbuchen aus diesem Tagebuch zu erleichtern und um dabei nichts zu übersehen, werden mit Schluß jedes Monats alle während desselben in Bezug auf die Momente: Art der Einnahme, Art der Ausgabe und Qualität oder Vermögenstheil gleichbeschaffenen Rechnungsposten je in eine zusammengezogen, und dabei in einer bestimmten Reihenfolge angeordnet. Als maßgebend für diese Aufeinanderfolge kann angesehen werden die Qualität oder Vermögenstheil, und empfiehlt es sich dieselbe in gleicher Weise vorzunehmen, wie in den weitern Büchern die Vermögenstheile nach einander angereiht sind, namentlich im Bestandes- und Vorrathsbuche, von denen weiterhin die Rede sein wird. In diese Zusammenziehung nimmt man gleichzeitig auch die Schlußsummen aus den betreffenden Hilfsbüchern auf. In den Tabellen auf Seite 159 u. 160 ist auch eine solche Zusammenziehung zu ersehen; dieselbe enthält auch die summarischen Ueberträge aus den Hilfsbüchern für: Milchwirthschaft, Fütterung und Gewölbe.

Tagebuch f. Nichtgeld od. Naturalien. Januar 1876.

Laufende Nr.	Tag	Beleg-Nr.	Tagebuch für Geld Nr.		Des bewegten Vermögenstheiles		Einnahme	Ausgabe
					Benennung	Maßeinheit		
a	b	c	d	e	f		g	h
1	1.	.	.	Geboren	Saugkalb	Stck.	1	.
2	2.	1	1	Verkauft an Stelzer . .	do.	Stck.	.	2
3	3.	.	.	Erkauft von Mattoni . .	Mauerziegel	Stck.	2400	.
4	3.	.	10	Erkauft in Gaden . . .	Brennholz	cbm	8	.
5	4.	2	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	22.75
6	4.	.	.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
7	4.	.	.	Erkauft von Mattoni . .	Mauerziegel	Stck.	2400	.
8	5.	3	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	23.55
9	5.	.	.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
10	7.	4	11	Verkauft an Stelzer . .	Saugkalb	Stck.	.	1
11	9.	.	13	Erkauft von Schwechat .	Malzkeime	Ctr.	18.50	.
12	9.	.	.	Geknüpft in der Woche vom 2.—9.	Strohbänder	mille	4	.
13	9.	.	.	Ausgeführt in der Woche vom 2.—9. Dorfacker d . .	Dünger	Fuhren	.	105
14	10.	5	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	24
15	10.	.	.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
16	11.	6	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	23.10
17	11.	.	.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
18	12.	.	18	Erkauft von Frankl . .	Futterrübensamen	kg	150	.
					Luzernkleesamen	kg	330	.
					Moharsamen	kg	620	.
19	12.	.	.	Geboren	Saugkalb	Stck.	1	.
20	15.	7	20	Verkauft an Stelzer . .	do.	Stck.	.	1
21	16.	8	.	Verkauft an Schleicher .	Heu	Ctr.	.	1200
22	16.	.	.	Geknüpft in der Woche vom 9.—16.	Strohbänder	mille	$12^1/_4$	.
23	16.	.	.	Ausgeführt in der Woche vom 9.—16. Dorfacker d .	Dünger	Fuhren	.	149
24	17.	9	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	21
25	17.	10	26	Verkauft an Weinwurm .	WKorn schwer	hl	.	100

Januar 1876.

Laufende Nr.	Tag	Belag-Nr.	Tagebuch für Geld Nr.		Des bewegten Vermögenstheiles: Benennung	Maßeinheit	Einnahme	Ausgabe
26	17.	.	.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
27	18.	11	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	23.50
28	18.	12	27	Verkauft an Weinwurm .	WKorn schwer	hl	.	100.00
29	18.	.	.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
30	20.	.	.	Erkauft von Mattoni . .	Mauerziegel	Stck.	1400	.
31	23.	.	.	Geknüpft in der Woche vom 16.—23.	Strohbänder	mille	12 1/2	.
32	23.	.	.	Ausgeführt in der Woche vom 16.—23.	Dünger	Fuhren	.	150
33	24.	13	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	23.80
34	25.		.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
35	25.	14	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	25.90
36	25.	.	.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
37	26.	15	.	Geliefert für die Pferde des P. T. Herrn Besitzers nach Wien	Hafer	hl	.	30.00
38	27.	16	39	Verkauft	Heu	Ctr.	.	20
				Verkauft an Herzfelder .	Gerste schwer	hl	.	75.00
39	28.	17	42	Verkauft an Stelzer . .	Saugkalb	Stck.	.	1
40	30.	.	.	Geknüpft in der Woche vom 23.—30.	Strohbänder	mille	13 1/2	.
41	30.	.	.	Ausgeführt in der Woche vom 23.—30. „Waldweg“ .	Dünger	Fuhren	.	139
42	31.	18	.	Verkauft an Zinner . .	Schaubstroh	Ctr.	.	26.30
43	31.	.	.	Erkauft von der Omnibus-Gesellschaft	Dünger	Fuhren	2	.
44	31.	.	50	Erkauft von Hagenmacher	Kleie	Ctr.	38	.
45	31.	.	.	Zu Strohbändern . . .	Schaubstroh	Ctr.	.	63
46	31.	19	54	Verkauft von Grießfeld d an Walter	Ackerland	ha	.	00384
47	31.	.	56	Erkauft von Müller . .	Zugstränge	Stck.	48	.

Januar 1876.

Laufende Nr.	Tag	Belag-Nr.	Tagebuch für Geld Nr.	Zusammenziehung	Des bewegten Vermögenstheiles		Einnahme	Ausgabe
					Benennung	Maßeinheit		
				Verkauft	Ackerland	ha	.	0.03 84
				Geboren	Saugkälber	Stck.	2	.
				Verkauft	do.	Stck.	.	5
				Erkauft	Zugstränge	Stck.	48	.
				Erkauft	Dünger	Fuhren	18	.
				Ausgeführt Dorfacker d .	do.	Fuhren	.	404
				Waldweg . .	do.	Fuhren	.	139
				In den Auslauf . . .	Streustroh	Ctr.	.	5
				Erkauft	Malzkeime	Ctr.	18.50	.
					Kleie	Ctr.	38	.
				Verkauft an P. T. Herrn Besitzer	Heu	Ctr.	.	20
				Verkauft an Schleicher .	do.	Ctr.	.	12
				Erkauft	Futterrübensamen	kg	150	.
					Luzernkleesamen	kg	330	.
					Moharsamen	kg	620	.
				Verkauft	WKorn schwer	hl	.	200
					Gerste schwer	hl	.	75
				Verkauft an P. T. Herrn Besitzer	Hafer	hl	.	30
				Verkauft	Schaubstroh	Ctr.	.	233.90
				Zu Strohbändern . . .	do.	Ctr.	.	63
				Erkauft	Mauerziegel	Stck.	6200	.
				Erkauft	Brennholz	cbm	8	.
				Geknüpft	Strohbänder	mille	$42\frac{1}{4}$	.
				Außerdem wurde laut Hilfsbuch für Milchwirthschaft:				
				Ermolken	Milch	l	21.336	.
				Verkauft	do.	l	.	21.336
				Ferner wurde verabreicht laut Hilfsbuch für Fütterung				
				den Zugpferden . . .	Streustroh	Ctr.	.	18.60

Januar 1876.

Laufende Nr.	Tag	Beleg-Nr.	Tagebuch für Geld Nr.	Zusammenziehung	Des bewegten Vermögenstheiles		Einnahme	Ausgabe
					Benennung	Maßeinheit		
				Verabreicht laut Hilfsbuch für Fütterung:				
				den Zugpferden . . .	Heu	Ctr.	.	37.20
					Futterstroh	Ctr.	.	18.60
					Hafer	hl	.	55.25
				den Kühen und Stieren .	Streustroh	Ctr.	.	78.12
					Heu	Ctr.	.	133.30
					Futterstroh	Ctr.	.	76.26
					Spreu	Ctr.	.	25.42
					Futterrübe	Ctr.	.	381.30
					Kleie	Ctr.	.	38.13
					Malzkeime	Ctr.	.	12.71
					Hafer	hl	.	5.23
				Ferner laut Hilfsbuch fürs Gewölbe:				
				den Zugpferden . . .	Salz	kg	.	9
					Petroleum	kg	.	8
					Kohle	Ctr.	.	12
					Wagenfett	kg	.	16
					weiches Holz	cbm	.	2
				den Kühen und Stieren .	Salz	kg	.	130
					Petroleum	kg	.	15
					Kohle	Ctr.	.	10
					weiches Holz	cbm	.	2
				an die Kanzlei	Petroleum	kg	.	4
					Kohle	Ctr.	.	6
					weiches Holz	cbm	.	1
				Für Handlaternen des Verwalters und des Aufsichtspersonals	Petroleum	kg	.	4

In dem Tagebuch für Nichtgeld oder Naturalien läßt sich keinerlei Vorrath ersehen, wie aus dem Tagebuch für Geld, und dasselbe dient einzig und allein dazu, die diesbezüglichen Rechnungsposten für weitere rechnungsmäßige Verarbeitung zu sammeln und vorzubereiten.

In jeder Unternehmung ist ein solches Tagebuch nothwendig. Auch das Tagebuch für Nichtgeld muß in der Regel durch eine Reihe von Hilfsbüchern unterstützt werden.

c. Tagebuch für Handarbeit.

Dieses Tagebuch unterscheidet sich wenig von dem für den gleichen Zweck beim Kameralstyl geführten Journal. (S. S. 124.) Außer der Berücksichtigung der Kontieintheilung des Hauptbuches für die Specificirung der Arbeiten im zweiten Theile pflegt man hier am rechten Rande der Tabelle nur noch eine Spalte anzulegen für Ansatz des Konto, dem jede einzelne Arbeit zu gut kommt. Die Tabellenform auf Seite 127 ist vollkommen ausreichend und kann die zweite Geldbetragsspalte für diesen Zweck verwendet werden.

d. Tagebuch für Zugarbeit.

Dafür gilt ganz dasselbe, was auf Seite 125 über das Journal für Zugarbeit für den Kameralstyl gesagt worden ist. Auch hier muß jeder Arbeit das Konto beigefügt werden, dem sie dient.

e. Prima Nota.

Prima Nota (vom lateinischen prima, die erste, und nota, ein Zeichen, Aufzeichnung) heißt soviel als erste Aufzeichnung, oder ein Buch in das die erste Aufzeichnung stattfindet. Es muß jedoch bemerkt werden, daß hierher nicht alle ersten Aufzeichnungen einzutragen sind, sondern nur gewisse, daher diese Bezeichnung eine uneigentliche ist. Dasselbe gilt auch von der andern häufigen Benennung dieses Buches, Memoriale (vom lateinischen memorialis, zum Andenken gehörig), ein Buch, in das alles Denkwürdige aufgezeichnet wird.

Die Tabellenform für die Prima Nota ist auf Seite 162 zu ersehen. Darnach besteht sie aus:

- einer Ordnungsspalte a;
- die Datirungsspalte kann entfallen, wenn man analog zum Tagebuch für Geld in der Gegenstandspalte der Post das Datum vorsetzt;
- einer Belagspalte b, die unter Umständen auch durch eine Beziehungsspalte auf das Approbationsbuch ersetzt werden kann, wenn statt einzelne Beläge auszugeben, ein Approbationsbuch angelegt wird;
- einer Gegenstandsspalte c, und
- zwei Betragsspalten d und e, von denen die erstere als Erläuterungsspalte verwendet wird.

Die Prima Nota ist ein Tagebuch in das alle diejenigen Maßnahmen gebucht werden, durch die offene Beziehungen mit fremden Personen entstehen und ein Theil derjenigen, durch die solche Beziehungen berührt werden. Mit Beginn des Jahres werden die Gehälter der Beamten, Aufseher und der übrigen dauernd Angestellten für das ganze Jahr bestimmt, oder wenigstens angewiesen, gänzlich geleistet d. h. ausgezahlt dürfen sie jedoch in vorhinein nicht werden; daher entsteht mit der Anweisung ein offenes Verhältniß mit jeder solchen Person. Man verpachtet Jemandem

Prima Nota. **Januar.**

Laufende Nr.	Beleg-Nr.					
a	b	c	d		e	
		— 1. —				
1	1	Pr. Regiekonto, Bewilligte Jahresgehalte pro 1876 für den:				
		Verwalter Josef Hofer, excl. 2 % Tantième vom Reinertrag	1000	—		
		Aufseher Josef Maier	600	—		
		Wächter Leopold Schützenberger	480	—	2080	—
		— 1. —				
2	2	Pr. Regiekonto, Bewilligte Jahrespauschale pro 1876 für den:				
		Arzt Leopold Engel	100	—		
		Thierarzt Karl Pichler	100	—	200	—
		— 1. —				
3	3	Pr. Gesindekonto, Bewilligter Jahreslohn für den:				
		Küheoberknecht Ignaz Mitterbacher . . .	.	.	480	—
		— 1. —				
4	4	Pr. Pensionen- und Gnadengabenkonto, Gnadengehalt dem:				
		ehemaligen Küheoberknecht Anton Seutter .	.	.	200	—
		— 1. —				
5	5	An Geltelnkonto, fällige Pachtzinse pro 1876 von:				
		Anton Linegger in Mödling	18	—		
		Franz Mödlhammer "	17	60		
		Leopold Roser "	61	—		
		Ferdinand Wallner "	23	10		
		Paul Fischer in Neudorf	27	60		
		Jakob Sacher " "	11	30		
		Franz Schnürch "	48	90		
		Robert Süßmann in Guntramsdorf . . .	51	20	258	70
		— 1. —				
6	6	An Zinsenkonto, Ignaz Schober in Guntramsdorf hat zu zahlen pro 1876:				
		Zinsen von der Forderung von fl. 2080, 6 %	.	.	124	80

Januar.

Laufende Nr.	Beleg-Nr.					
7	7	— 1. — Pr. Zinsenkonto, An die k. k. ausschl. priv. Nationalbank in Wien sind zu zahlen pro 1876: Zinsen von der Schuld zu fl. 24,377.00, 6 %	.	.	1462	62
8	8	— 1. — An Kühekonto, Leopold Schleicher in Mödling schliesst ab, im Jahre 1876 zu übernehmen loco Stall circa 200,000 l Milch à 10 kr.	.	.	20,000	—
9	9	— 2. — An Schaubstrohkonto, Franz Zinner in Wien schliesst ab, zu übernehmen loco Wien 230 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.60	.	.	1058	—
10		— 3. — Pr. Bautenkonto, Anton Mattoni in Neudorf liefert 2400 Stck. Mauerziegel à mille fl. 20	.	.	48	—
11	10	— 4. — An Schaubstrohkonto, Geliefert an Franz Zinner in Wien 22.75 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.60	.	.	104	65
12		— 4. — Pr. Bautenkonto, Anton Mattoni in Neudorf liefert 2400 Stck. Mauerziegel à mille fl. 20	.	.	48	—
13	11	— 5. — An Schaubstrohkonto, Geliefert an Franz Zinner in Wien 23.55 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.60	. .	.	108	33
14	12	— 10. — An Schaubstrohkonto, Geliefert an Franz Zinner in Wien 24 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.60	.	.	110	40
15	13	— 11. — An Schaubstrohkonto, Geliefert an Franz Zinner in Wien 23.10 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.60	.	.	106	26

ein Grundstück und für dessen Benutzung hat derselbe jährlich einen bestimmten Betrag zu entrichten; und weil dieser nicht gleich mit Eingang des Jahres erlegt zu werden braucht, so entsteht hier gleichfalls mit dem Pächter eine offene Beziehung. Dasselbe ist der Fall, wenn man Jemandem etwas verkauft, z. B. Getreide, dieser aber nicht alsogleich dasselbe ganz abnimmt und ganz bezahlt, oder wenn man von Jemandem etwas kauft, z. B. Streustroh, ohne es gleich ganz zu übernehmen und ganz zu bezahlen. In allen diesen und ähnlichen Fällen entstehen offene Beziehungen; die Grundlage derselben bildet jedesmal die erste Abmachung oder der Geschäftsabschluß, und dieser ist in die Prima Nota aufzunehmen. Jedwede Austragung eines solchen bestehenden offenen Verhältnisses, soweit damit andere Vermögenstheile als Geld in Umsatz gelangen, gehört im Fernern auch in die Prima Nota, und wird darin die Größe der Bewegung auf Geld reducirt. Dieselbe wird aber gleichzeitig auch im Tagebuch für Nichtgeld oder Naturalien einen Platz finden müssen. Darnach bildet z. B. die Thatsache des Verkaufsabschlusses einer Parthie Getreide eine Post für die Prima Nota, jede Auslieferung auf Grund dieser Abmachung gleichfalls, die letztere wird aber gleichzeitig auch immer in das Tagebuch für Nichtgeld oder Naturalien gebucht; jede Zahlung dagegen kommt in das Tagebuch für Geld allein, oder in das Kassabuch. — Auch kann es vorkommen, daß man Jemandem etwas liefert, ohne daß er gleich ganz bezahlt, oder daß der Unternehmung etwas geliefert wird, wofür gleichfalls die Zahlung nicht ganz erfolgt. In beiden Fällen entstehen auch offene Beziehungen, und die Thatsachen durch die der Grund dafür geschaffen wird, gehören ebenfalls in die Prima Nota. Soweit aber damit effektive Lieferungen an Naturalien, Materialien u. dgl. verbunden sind, werden sie gleichzeitig auch in das entsprechende Tagebuch eingezeichnet.

Um die Führung dieses Buches richtig zu verstehen, ist ferner noch Folgendes zu berücksichtigen. Wenn eine Thatsache stattfindet, wodurch eine Grundlage geschaffen wird für eine offene Beziehung, also eine Post für die Prima Nota entsteht: so übernimmt, da man es dabei ja immer mit einer fremden Person zu thun hat, entweder die Unternehmung die Verbindlichkeit zu zahlen — zu Gunsten der fremden Person; oder eine fremde Person geht eine Zahlungsverpflichtung ein — zu Gunsten der Unternehmung. Im erstern Falle entsteht für die eigene Unternehmung eine Lastpost, und für die fremde Person eine Gutpost; und im zweiten umgekehrt. Da nun aber sämmtliche fremde Personen meistens im Konto pro diversi zusammengefaßt erscheinen, so wird einerseits dieses jedesmal engagirt werden; und andererseits in der eigenen Unternehmung immer auch ein bestehendes anderweitiges Konto berührt: in Folge dessen tritt in jeder Post der Prima Nota das Konto pro diversi in Berührung mit einem andern Konto. Davon soll immer das Eine und das Andere hat. Z. B. Es wird mit Franz Wieninger in Guntramsdorf abgeschlossen, ohne daß gleichzeitig eine Lieferung erfolgt oder ein Angeld gegeben wird, daß er 100 Ctr. Streustroh liefern soll, à mit fl. 2.70 kr. = fl. 270.00; so wird in der eigenen Unternehmung für Franz Wieninger das Konto pro diversi berührt, und weiter das Streustroh-Konto. Man sagt dann:

Pr. Streustrohkonto, Abschluß mit Franz Wieninger in Guntramsdorf auf 100 Ctr. Streustroh à fl. 2.70 = fl. 270.00.

Damit erscheint nun das Streustrohkonto mit den ganzen fl. 270.00 bereits belastet. Die Art, wie das Konto pro diversi berührt wird, jedesmal zu notiren ist überflüssig, denn es ist das immer entgegengesetzt der Fall zu dem andern Konto. Wenn dann im Weitern an Wieninger etwas gezahlt wird, und somit eine Kassa-

post entsteht, so darf im Tagebuch für Geld oder im Kassabuch nicht abermals das Streustrohkonto belastet werden, denn dann würde dieses ja doppelt debitirt werden, sondern das Konto pro diversi. Dem liegt folgender Gedankengang zu Grunde: ursprünglich wurde der Betrag von fl. 270.00 dem Konto pro diversi zu Gut geschrieben, und damit dem Franz Wieninger, es wurde ihm also diese Forderung zuerkannt; mit jeder Zahlung aber muß jene Gutschrift sich vermindern und muß ihm jeder gezahlte Betrag wieder zur Last gelegt werden. Wenn also späterhin fl. 50.00 Anzahlung gegeben worden wären, so wird man im Tagebuch für Geld sagen:

Pr. Konto pro diversi, Anzahlung an Franz Wieninger in Guntramsdorf auf Streustrohabschluß . . . . fl. 50.00

Bei jeder in die Prima Nota gehörigen Post handelt es sich um Austausch von Geld gegen einen andern Werth. Entweder wird der letztere bei der Abmachung gleich ganz geliefert, oder kann wenigstens als das angenommen werden; in dem Falle ist die Basis für die offene Beziehung nicht nur eine, man kann wohl sagen projektirte, sondern eine realisirte. Damit erst erhält das Verhältniß volle Bestimmtheit und kann in Folge dessen auch definitiv aufgezeichnet werden. Man trägt dann die Post in die Prima Nota mit schwarzer Tinte ein. Anders wenn die Abmachung einstweilen nur auf sich beruhen bleibt. Trotz Anerkennung aller rechtlichen und usuellen Verbindlichkeiten, die dadurch entstanden sind, fehlt ihr doch noch die thatsächliche Begründung und es bleibt immerhin möglich, daß dieselben nicht zum Austrage gelangen. Auch erscheint es nothwendig, in Evidenz zu halten, wie im Laufe der Zeit der Abmachung nachgekommen wird. Deshalb werden solche bloße Abmachungen in die Prima Nota mit rother Tinte eingeschrieben. Auf diese Weise wird dann sehr deutlich unterschieden zwischen dem was in Bezug auf Vermögensbewegung als Absicht vorliegt oder was erst geschehen soll, und dem was in der That bereits geschehen ist. In diesem Sinne unterscheiden sich auf Seite 163 die Posten 8 u. 9 von den übrigen; sie sind deshalb auch mit anderen Lettern gedruckt.

Jede Post der Prima Nota ist selbständig, und daher kann dieses Buch nicht abgeschlossen werden. Die einzelnen Posten erscheinen hier nur gesammelt für den Zweck, um später weiter rechnungsmäßig verarbeitet zu werden.

Was man beim Rechnungsstyl mit doppelten Posten durch die Führung der Prima Nota zu erreichen sucht, dafür hat man beim Kameralstyl überall der „Abstattung" die „Gebühr" entgegengestellt. Dem ersteren Rechnungsstyl erwächst damit allerdings ein Buch mehr, aber dafür gestalten sich auch die übrigen Bücher wesentlich einfacher und das Ganze gewinnt an Uebersichtlichkeit.

Die Posten, die in die Prima einzuzeichnen sind, pflegen mit Ausschluß des ersten Monates, wo alle Vorschreibungen für Gehälter, Pachtzinse, Kapitalzinse u. dgl. zu geschehen haben, nicht sehr zahlreich zu sein.

Neben den bisher besprochenen Tagebüchern ist für den Rechnungsstyl mit doppelten Posten ebenso der Gang der Witterung und der Preise aufzuzeichnen, wie beim Kameralstyl, und zwar auf dieselbe Weise. (S. S. 128).

Was die Hilfsbücher anbelangt, so kann sich für den Rechnungsstyl mit doppelten Posten ihre Anlage und Führung von jener, wie sie beim Kameralstyl angegeben wurde, um nichts Anderes unterscheiden, als daß hier nur stets die

Soll. **Abrechnungsbuch.** **Leopold Schleicher**

Datum Tag	Datum Monat		fl.	kr.	fl.	kr.
	a	b	c		d	
1.	Januar	Abschluss auf 200,000 l Milch loco Stall à 10 kr.	.	.	20,000	00
16.	Januar	12 Ctr. Heu à fl. 3.50	.	.	42	00
31.	„	21,336 l Milch à 10 kr.	.	.	2133	60
28.	Februar	17,440 l Milch à 10 kr.	.	.	1744	00

Kontieintheilung im Gegensatze zu der Rubrikeneintheilung von dort im Auge behalten werden muß. (S. S. 131.)

Abrechnungsbuch.

Das Abrechnungsbuch des Rechnungsstyls mit doppelten Posten hat den gleichen Zweck zu erfüllen, wie das Buch gleichen Namens beim Kameralstyl, nämlich uns jederzeit Auskunft zu geben, wie viel uns Jemand schuldet, gleichwie was wir Andern schulden, und zwar für jede Person speciell. Dieses Buch wird in der Kaufmannssprache Kontokorrent-Buch (vom ital. conto, Rechnung, und córrere laufen) genannt, oder Saldokonto-Buch; auch Riskontro oder Reskontro (vom ital. riscontro, Begegnung, Vergleichung), d. i. das Buch, wo Schuld und Forderung verglichen werden.

Das Abrechnungsbuch dient zwar nicht wie die vorausgeschickten Tagebücher zur ersten Notirung, denn es werden in ihm die Rechnungsposten der letzteren schon nach einem bestimmten Gesichtspunkt geordnet, aber die Buchungen in dasselbe müssen doch täglich stattfinden und deshalb findet es hier am besten seine Stelle.

Das Abrechnungsbuch der Doppik erhält die Tabellen-Kontoform, mit einer Soll- und einer Habenseite und einer Ueberschrift, welche Name und Wohnort des Kontrahenten anzeigt. Vergleiche obige zweiseitige Tabelle. Jeder Person, mit der wir in eine offene Beziehung treten, Angestellte und Geschäftsfreunde, muß eine solche Tabelle gewidmet werden, und dieselbe besteht aus

- einer Datumsspalte a;
- einer Gegenstandsspalte b, in welcher man auch allenfällige Bezugnahmen auf die Tagebücher notiren kann, wenn man es für nothwendig halten sollte. Gewöhnlich wird das aber nicht der Fall sein und es wird die Anführung des Datums in der Datumspalte genügen, um den Zusammenhang mit den Tagebüchern herzustellen.
- zwei Betragsspalten c und d, wovon die eine dazu dient, die baares Geld betreffenden Zahlen aufzunehmen, und die andere für die abgemachten und berechneten Werthe.

in Mödling. Haben.

Datum						
Tag	Monat		fl.	kr.	fl.	kr.
	a	b	c		d	
1.	Januar	Baar	1000	00	.	.
15.	"	"	1100	00	.	.
31.	"	"	1033	60	.	
2.	Februar	"	300	00	.	.
15.	"	"	600	00	.	.
28.	"	"	844	00	.	.

Auf der linken oder Sollhälfte kommen alle Beträge anzusetzen, wodurch die über dem Tabellenkopf bezeichnete Person verpflichtet worden ist, oder was an dieselbe geleistet wurde, und auf der rechten oder Habenhälfte die entgegengesetzten. Das Abrechnungsbuch bezieht seine Posten aus den bisher besprochenen Tagebüchern. Indem alle hierher gehörigen Geschäftsvorfälle, das sind diejenigen, welche eine offene Beziehung erzeugen, oder eine bereits bestehende berühren, in das Abrechnungsbuch täglich à jour übertragen werden, werden wir in die Lage gesetzt, jeden Augenblick festzustellen, wie wir mit jeder Person stehen. Man braucht zu dem Zweck nur den Saldo zu berechnen; befindet er sich auf der Habenseite, so haben wir den darin repräsentirten Betrag zu fordern, befindet er sich dagegen auf der Sollseite, so sind wir ihn schuldig. Da jede eine offene Beziehung erzeugende oder eine offene Beziehung berührende Post, in welchem Tagebuch sie immer erscheinen möge, mit dem Konto pro diversi in Berührung tritt, diese Posten aber insgesammt, und auch keine andere in das Abrechnungsbuch übertragen werden müssen, so ist dieses Buch als eine Specificirung des Konto pro diversi anzusehen. — Indem die in der Prima Nota mit rother Tinte angesetzten Posten im Abrechnungsbuche auch, u. z. auch roth, gebucht werden, wird es nach Personen geordnet klar, was geschehen soll und was in der That geschehen ist. Obige Tabelle zeigt die Rechnung des Leopold Schleicher in Mödling durch zwei Monate geführt, und wenn man den Saldo berechnen würde, würde man erfahren, wie wir mit Schleicher mit Schluß Februar stehen.

Die Beziehungen mit fremden Personen sind häufig so vielseitig, daß es sich behufs Uebersichtlichkeit oft empfiehlt nach ihrem Entstehungsgrunde Gruppen zu bilden; das Abrechnungsbuch zerfällt dann z. B. in Abtheilungen für: Angestellte, Parzellenpächter, Hypothekargläubiger u. s. w. Auch ist es mit Beginn des Jahres nicht abzusehen, mit welchen und mit wie viel Personen man so abzurechnen haben wird, deshalb müssen im Laufe des Jahres fortwährend Rechnungen im Abrechnungsbuche eröffnet werden. In Folge dessen wird dieses Buch gewöhnlich sehr inhaltsreich, und der übliche Vorgang ein Inhaltsverzeichniß oder Index am Anfange oder Ende desselben anzulegen, empfiehlt sich sehr. Darin werden die Namen

der einzelnen Konti alphabetisch geordnet und die Nummer des Folio derselben dazu angesetzt. Jedes neu eröffnete Konto wird dann immer gleich auch in den Index eingetragen.

Der Abschluß eines Konto im Abrechnungsbuch kann immer erfolgen, wenn man den Stand der Sachlage mit der betreffenden Person erfahren will; regelmäßig werden aber immer erst mit Jahresabschluß alle Konti abgeschlossen; man ersieht daraus, wie viel man allseits zu fordern hat, oder schuldig ist.

2. Vorrathsbücher.

Zu den Aufgaben einer zweckentsprechenden Rechnungsführung gehört es auch, den Vorrath an den verschiedenen Vermögenstheilen jederzeit in Evidenz zu halten. Für den Zweck dienen die Vorrathsbücher, in welchen die in den Tagebüchern gesammelten Rechnungsposten unter diesem Gesichtspunkt weiter verarbeitet werden.

Was den Vermögenstheil Geld anbelangt, so wurde bei dem bezüglichen Tagebuch (Seite 152) oder dem Kassabuch schon gesagt, daß man dortselbst auch zu beliebiger Zeit die Kassabaarschaft, d. i. der Vorrath an baarem Geld, ersehen kann. Man braucht nur die Einnahmen und die Ausgaben je zusammen zu ziehen, und die Differenz zwischen beiden zu berechnen. Noch ein besonderes Vorrathsbuch für Geld anzulegen neben dem Tagebuch, ist daher ganz überflüssig.

Anders verhält es sich mit denjenigen Vermögenstheilen, deren erste Aufzeichnung in das Tagebuch für Nichtgeld oder Naturalien stattfindet. Hierher gehören außer Geld alle übrigen Vermögenstheile.

Angesichts ihrer verschiedenartigen Natur empfiehlt es sich, dieselben in zwei Gruppen einzutheilen, und zwar in solche, deren Vorrath wenig und selten sich ändert, und in solche, bei denen das mehr und öfters der Fall. Zu den ersteren zählen wir die Grundstücke, Bauten, Meliorationen, Baumpflanzungen, Rechte, das Vieh — individuell —, die Geräthe und Maschinen, dann die Effekten oder Werthpapiere und die Lasten; zu den letzteren das übrige Vermögen, repräsentirt in den weiteren Vermögenstheilen: Vieh — summarisch —, Dünge-, Streu- und Futtermitteln, Getreide und Sämereien in Geströh und im entkörnten Zustand, Wurzelfrüchten, Anderweitigen Bodenprodukten, Thierischen Produkten, Produkten der landw. und forstw. Industrie, Materialien. Diese Eintheilung deckt sich nahezu mit jener beim Kameralstyl, wo gewisse Vermögenstheile zur Verrechnung in das Inventarbuch verwiesen wurden, und andere in die Journale.

Weil der ersteren Gruppe gegenüber der letzteren mehr die Eigenschaft der Dauer und des Bestehens beiwohnt, so dürfte es gestattet sein für sie den Begriff Vorrath durch den Begriff Bestand zu ersetzen. Und weil diese Eigenthümlichkeit auch für das Benehmen des Rechnungsführers bestimmende Folgen nach sich zieht, insofern als darnach die Bücher auch eingerichtet und geführt werden müssen, so ist es ganz zweckmäßig die Vorrathsbücher im weiteren Sinne einzutheilen in

a. das Bestandesbuch, und

b. das Vorrathsbuch im engern Sinne.

Davon dient das erstere denjenigen Vermögenstheilen, welche in ihrem Vorrathe oder Bestande wenig und selten sich ändern, und das letztere den übrigen.

a. Bestandesbuch.

Die Einrichtung und Führung dieses Buches verhält sich ganz gleich wie die des Inventarbuches beim Kameralstyl (s. S. 145). Auch wird man hier in ähn-

licher Weise die Vermögenstheile gruppiren, aber sich dabei immer von der bestehenden Kontieintheilung beherrschen lassen. Dies wird namentlich Geltung haben für die Geräthe und Maschinen, und sei in Bezug darauf auch auf Seite 107 verwiesen, wo dieser Punkt eine besondere Erörterung erfährt.

Was beim Kameralstyl über das Inventarbuch in Bezug auf seinen Abschluß gesagt wurde, hat auch hier Geltung.

b. Vorrathsbuch im engern Sinne.

Dafür wird am besten die Tabellen-Skontroform angewendet. Es erhält dann in diesem Buche jeder Vermögenstheil seine selbständige Tabelle, die in eine Einnahmehälfte und in eine Ausgabehälfte zerfällt, wie auf Seite 170 u. 171 zu ersehen ist. In der Einnahmehälfte müssen folgende Spalten Aufnahme finden:

eine Ordnungsspalte a;
eine Gegenstandspalte b, für Angabe des Monats;
eine Betragspalte c, für Angabe des Vorrathes mit Beginn; dann folgen
so viele weitere Betragsspalten d d d . . ., als der über dem Tabellenkopf angesetzte Vermögenstheil Arten von Einnahmen besitzt, und zwar thunlichst differenzirt nach der Kontieintheilung, und
eine Betragspalte e, für Summe der Einnahme;
eine Betragspalte f, für die Summe der Ausgabe, und
eine Betragspalte g, für den Vorrath mit Schluß;

und in der Ausgabehälfte:

eine Ordnungsspalte a;
eine Gegenstandspalte b; dann
so viele Betragspalten c c c . . ., als der betreffende Vermögenstheil Arten der Ausgabe besitzt, und zwar ebenfalls thunlichst differenzirt nach der Kontieintheilung, und
eine Betragsspalte d, für die Summe der Ausgabe.

Die Buchungen in dieses Vorrathsbuch finden monatlich aus der Zusammenziehung des Tagebuches für Nichtgeld oder Naturalien statt (s. S. 156). Indem dann im Weiteren immer auf der Einnahmeseite die Horizontalsumme für Spalte e ermittelt wird, ferner auf der Ausgabeseite auch die Horizontalsumme für Spalte d, und diese letztere auf die Einnahmeseite nach f zur Uebertragung gelangt, läßt sich durch eine einfache Subtraktion der rechnungsmäßige Vorrath mit Schluß jedes Monats in g feststellen. Es ist selbstverständlich, daß man auf demselben Wege auch den Vorrath im Laufe des Monats zu beliebiger Zeit ermitteln kann, wenn man zu den Ergebnissen des bereits abgeschlossenen Monats noch die Posten aus dem Tagebuche hinzuträgt, die seitdem zusammengekommen.

Mit Schluß des Jahres werden auch die Vertikalsummen gezogen; dieselben kontroliren den mit Schluß des letzten Monats berechneten Vorrath, und geben an, wie viel im ganzen Jahre auf die verschiedenen Arten eingenommen und ausgegeben wurde.

Weil bei diesem Modus der Anlage des Vorrathsbuches jeder Vermögenstheil sein eigenes Folio erhalten muß, so kann es verhältnißmäßig dickleibig werden, wenn die Zahl der bewegten Vermögenstheile eine große ist. Um dabei das Auffinden eines Folio zu erleichtern, empfiehlt es sich auf der ersten oder auch letzten Blattseite einen Index anzulegen, worin jedem Vermögenstheil das Folio

Winter-Korn schwer. **Vorraths=**

Laufende Nr.	Monat	Vorrath mit Beginn		Einnahme: Erkauft		Einnahme: Uebernommen gegen Abrechnung		Einnahme: Durch Drusch		Einnahme: Verschieden		Einnahme: Summe		Dagegen die Summe der Ausgabe		Vorrath mit Schluß	
		hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l
a	b	c		d		d		d		d		e		f		g	
1	Januar . .	213	00	.	.	.	.	.	.	.	.	213	00	200	00	13	00
2	Februar . .	13	00	.	.	.	.	.	.	.	.	13	00	.	.	13	00
3	März . . .	13	00	.	.	.	.	.	.	.	.	13	00	.	.	13	00
4	April . . .	13	00	.	.	.	.	.	.	.	.	13	00	.	.	13	00
5	Mai . . .	13	00	.	.	.	.	.	.	.	.	13	00	.	.	13	00
6	Juni . . .	13	00	.	.	.	.	.	.	.	.	13	00	.	.	13	00
7	Juli . . .	13	00	.	.	.	.	.	.	.	.	13	00	.	.	13	00
8	August . .	13	00	.	.	.	.	98	50	.	.	111	50	.	.	111	50
9	September .	111	50	.	.	.	.	.	.	.	.	111	50	58	50	53	00
10	Oktober . .	53	00	.	.	.	.	.	.	.	.	53	00	48	90	4	10
11	November .	4	10	.	.	.	.	259	50	.	.	263	60	210	00	53	60
12	Dezember .	53	60	.	.	.	.	173	00	.	.	226	60	.	20	226	40
		213	00	.	.	.	.	531	00	.	.	744	00	517	60	226	40

beigesetzt wird, unter dem er zu finden. Auch ist es gut, wenn die einzelnen Vermögenstheile in ihrer Aufeinanderfolge gruppirt und logisch geordnet werden.

Durch die Anwendung der Tabellen=Skontroform für die Anlage des Vorrathsbuches, werden hier die Natural=Hauptbücher des Kameralstyls überflüssig. Dabei verliert man dann allerdings die Uebersicht über die ganze Vermögensgruppe, aber dafür gewinnt man die vollkommenste Uebersicht über jeden Vermögenstheil, wie sie bei Anwendung der kameralistischen Tabellenform gar nie erreichbar ist.

In den hier in Rede stehenden Unternehmungen pflegt der Wechselkredit nie eine solche Ausdehnung zu gewinnen, daß es nothwendig wäre, ein eigenes Buch anzulegen für die Evidenzhaltung der im Portefeuille und im Umlaufe befindlichen Wechsel; deshalb findet das für den Kaufmann so wichtige Wechselskontro keine weitere Auseinandersetzung.

3. Hauptbuch.

In diesem Buche liegt der wesentliche Unterschied zwischen Kameralstyl und Doppik. Während wir dort eine Mehrzahl von Hauptbüchern kennen gelernt, soviele als Vermögensgruppen gebildet wurden, während ferner dort die Hauptbücher von der Handarbeit und von der Zugarbeit keine Notiz nahmen: besitzt der Rechnungsstyl mit doppelten Posten ein einziges Hauptbuch, in welches alle bewegten Vermögenstheile und alle bewegte Arbeit systematisch gebucht werden. Beim

buch i. e. S.

Winter-Korn schwer.

Laufende Nr.	Monat	Ausgabe															
		Verkauft		Abgegeben gegen Abrechnung		Zum Anbau								Verschieden		Summe	
		hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l	hl	l
a	b	c		c		c		c		c		c		c		d	
1	Januar . .	200	00	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	00
2	Februar . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	März . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	April . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	Mai . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	Juni . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Juli . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8	August . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	September .	.	.	.	.	58	50	.	.	.	.	.	.	.	.	58	50
10	Oktober . .	.	.	.	.	48	90	.	.	.	.	.	.	.	.	48	90
11	November .	210	00	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	210	00
12	Dezember .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	.	20
		410	00	.	.	107	40	.	.	.	.	.	.	.	20	517	60

Kameralstyl werden in den verschiedenen Hauptbüchern die Rechnungsposten nur nach Arten der Einnahme und Arten der Ausgabe geordnet, und zwar selbständig in jeder Vermögensgruppe; bei der Doppik dagegen wird die Ordnung der Rechnungsposten durch die Kontieintheilung zu oberst beherrscht; hier frägt es sich stets in erster Linie: welches Konto giebt und welches nimmt? und die Berücksichtigung des bewegten Vermögenstheiles, sowie der Art der Einnahme oder Ausgabe tritt an zweite Stelle. Dasjenige Konto, welches giebt, dem wird das Gegebene zu gut geschrieben, oder dafür wird es entlastet und dem kontrahirenden Konto wird gleichzeitig dieselbe Größe zur Last geschrieben, oder dieses wird dafür belastet. Um die Lastschriften und die Gutschriften je unter sich sowohl in's Verhältniß zu stellen, sowie auch in ihren Summen gegenseitig in Beziehung zu bringen, müssen sie unter Zugrundelegung eines gemeinschaftlichen Maßes reducirt werden. Als dieses wird die Eigenschaft des Werthes benutzt, welche jeder bewegten Qualität zukommt. Im Kameralstyl werden die Rechnungsposten in den Hauptbüchern nur gegenständlich behandelt, im Hauptbuche der Doppik dagegen werden sie auch ihrem umgesetzten Werthe nach festgestellt; dadurch wird es möglich, die Lastposten und die Gutposten eines Konto, trotz der Mannigfaltigkeit der Vermögenstheile, auf die sie sich beziehen, in ihren Summen zu vergleichen.

Während die Hauptbücher des Kameralstyles in eine Einnahme- und in eine Ausgabe-Hälfte zerfallen, und jede dieser Hälften im Weitern wieder in soviele Theile, als Arten von Einnahme — Einnahmerubriken — und Arten der Ausgabe —

Ausgaberubriken — der betreffenden Vermögensgruppe existiren; ist es hier anders. Bei der Doppik zerfällt das eine Hauptbuch nur in Konti. Ein jedes solches Konto erhält darin ein eigenes Folio angewiesen mit einer Soll- — links, und einer Haben-Seite — rechts; auf der ersteren werden alle Belastungsposten des betreffenden Konto gebucht und auf der letztern alle Entlastungsposten. Jede der beiden Tabellenhälften besteht aus folgenden Spalten, wie weiter unten im Hauptbuch zu ersehen ist, aus:

einer Datirungsspalte;

einer Gegenstandsspalte, für Charakteristik der Post, soweit es in den übrigen Spalten nicht möglich ist;

einer Beziehungsspalte, zur Angabe der Pagina unter der die betreffende Post im Sammelbuch[1]) erscheint; und aus

zwei Betragspalten, von denen die erstere die in baarem Gelde umgesetzten Werthe aufzunehmen hat, und die letztere die berechneten.

In einer Ueberschrift über dem Tabellenkopf wird das Konto benannt, und indem das Buch foliirt wird, erhält gleichzeitig auch jedes Konto eine Nummer; dieselbe wird öfters auch gebraucht statt der Benennung des Konto. Um im Hauptbuche die einzelnen Konti leicht auffinden zu können, erscheint es zweckmäßig, einen Index eingangs oder am Schluß des Hauptbuches anzulegen.

Das Hauptbuch des Rechnungsstyls mit doppelten Posten kann sich nicht unmittelbar an die bisher beschriebenen Bücher anschließen, wie die Hauptbücher beim Kameralstyl. In der Doppik müssen die Posten noch verschiedentlich vorbereitet werden, bevor sie in das Hauptbuch gebucht werden können. Daher muß, bevor vom Buchen des Hauptbuches gesprochen werden kann, dieses Bindegliedes gedacht werden. Es ist dies das

Sammelbuch.

In der Kaufmannssprache wird dieses Buch gewöhnlich Journal genannt, d. i. soviel als Tagebuch. Dieser Eigenschaft, nämlich als Tagebuch die Rechnungsposten chronologisch aufzunehmen, entspricht das Sammelbuch jedoch nicht immer; in allen diesen Fällen wird daher die Bezeichnung Journal keine zutreffende sein. Am häufigsten richtig ist sie noch in der Buchführung des Kaufmanns, wo meistens täglich im Sammelbuch die Posten gebildet werden.

Das Sammelbuch hat den Zweck, die Posten der Prima Nota, des Kassabuches und der Vorrathsbücher in einer Weise zu sammeln und vorzubereiten, damit sie für die Uebertragung ins Hauptbuch geeignet seien. Ueberdies sind die Dienste dieses Buches auch noch nothwendig zum Abschluß des Hauptbuches und zur Richtigstellung in letzterem vorgefallener Fehler. Das Sammelbuch erfüllt selbständig keine der Aufgaben der Rechnungsführung, wie sie auf Seite 35 angegeben sind, und beschränkt sich lediglich darauf Hilfsdienste zu leisten. Es ist so recht eigentlich ein Hilfsbuch des Hauptbuches. In dieser Eigenschaft dient es dazu:

α. bei den einzelnen Posten, die aus der Prima Nota, dem Kassabuch und den Vorrathsbüchern in das Hauptbuch übertragen werden sollen, die korrespondirenden Konti namhaft zu machen;

β. sollen darin diejenigen Rechnungsposten, welche bisher nur gegenständlich verrechnet worden sind, in ihrer Vermögensbewegung auf den Werth reducirt werden.

---

[1]) Sammelbuch ist das Buch, aus welchem die Posten in das Hauptbuch gelangen; es ist gleich unten von ihm des Nähern die Rede.

Das Sammelbuch hat eine einseitige Tabellenform und dieselbe enthält, wie weiter unten in diesem Buche ersehen werden kann, folgende Spalten:

eine Beziehungsspalte, für Angabe der Folio-Nummer des belasteten Konto;
eine Beziehungsspalte, für Angabe der Folio-Nummer des entlasteten Konto;
eine Gegenstandspalte, in welcher die Wechselbeziehung der Konti in Worten angegeben wird, ferner eine Charakterisirung der Rechnungspost, soweit sie in den übrigen Spalten nicht stattfindet aber als nothwendig erkannt wird;
zwei Betragspalten, deren erstere eigentlich als Erläuterungsspalte dient, und die zweite die eigentliche Geldbetragspalte darstellt, worin die ungesetzte Werthgröße in einer Ziffer angegeben wird.

Alle Posten, welche in das Hauptbuch kommen sollen, müssen das Sammelbuch passiren; hier wird Ort und Stelle bestimmt, wo sie später dort zu erscheinen haben, ferner auch die bewegte Werthgröße, wenn sie nicht bereits feststeht, festgestellt. Man kann die Sammelbuchposten täglich bilden, oder monatlich, oder vierteljährig, oder ganzjährig. Bei den hier in Rede stehenden Unternehmungen wird es sich empfehlen, dieses Geschäft nicht täglich vorzunehmen, sondern periodisch. Der Grund hiefür liegt darin, weil man so in die Möglichkeit versetzt wird, sich wiederholende Posten zusammenzuziehen, und durch diesen Vorgang wird nicht nur das Geschäft der Rechnungsführung wesentlich erleichtert, sondern das Hauptbuch auch übersichtlicher gemacht.

Die Posten aus der Prima Nota und dem Kassabuch werden entweder monatlich oder vierteljährig gebildet; ganzjährig nicht, weil mit Schluß des Jahres ohnedies zuviel und nicht verschiebbare Arbeit zusammenkommt. Bei monatlicher Wiederholung dieses Geschäftes wird wohl eine häufigere Uebersicht über den Gang der Unternehmung erreicht, aber es wird dafür mehr Zeit erfordert als bei vierteljähriger. Ob der kürzere oder längere Zeitraum zu wählen ist, bleibt der speciellen Entscheidung überlassen.

Anders stellt es sich mit denjenigen Posten, die aus den Vorrathsbüchern gebildet werden. Wie oben unter β. bereits gesagt, gehört es zu den Aufgaben des Sammelbuches, daß darin für jede Post, in der nicht gleich von vornherein der bewegte Werth feststeht, wie es bei den aus der Prima Nota und dem Kassabuch entnommenen Posten der Fall, derselbe festgestellt werde. In diese Kategorie gehören namentlich diejenigen, welche aus den Vorrathsbüchern gebildet werden. Den Werth während des Jahres aber genau zu bestimmen, ist für eine große Anzahl von Vermögenstheilen zum mindesten sehr umständlich. Wo Selbstkosten, Verwerthungspreise, Surrogatspreise und berechnete Preise zu Grunde zu legen sind, dort müßte man immer erst weit ausholende und sehr zeitraubende Berechnungen anstellen. Ein solcher Vorgang würde das Geschäft der Rechnungsführung sehr erschweren, jedenfalls Arbeit verursachen, die in gar keinem Verhältnisse stünde zu der so gewonnenen größern Einsicht. Deshalb, und weil beim Rechnungsabschlusse ohnedies jene während des Jahres in ihrem Werthe so schwierig zu behandelnden Vermögenstheile bewerthet werden müssen, ist es am zweckmäßigsten, den ganzen Inhalt der Vorrathsbücher, wo die hierher gehörigen Vermögenstheile alle verrechnet erscheinen, erst mit Ausgang des Jahres im Sammelbuche zu verarbeiten.[1])

---

[1]) Thaer, A., Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. Berlin, 1837. I. Bd. S. 231. Ebert, A., Oesterr. landw. Wochenbl., redigirt von Dr. G. Krafft, Wien. 1875. Nr. 31.

Zuerst wird immer der Inhalt der Prima Nota und dann der des Kassabuches verarbeitet. Es geschieht das in folgender Weise. Man nimmt das betreffende Buch zur Hand und ordnet für den ganzen Zeitabschnitt die Posten in erster Linie nach den Konti, welche durch sie belastet werden. Dadurch erfahren wir die Belastung eines jeden Konto. Da aber gleichzeitig jede Post auch eine Entlastung eines anderen — des korrespondirenden — Konto vorstellt, so kann man, wenn die Ordnung in zweiter Linie so stattfindet, daß alle Gutschriften desselben Konto ebenfalls zusammengetragen werden, gleichzeitig auch summarisch feststellen, wie viel den einzelnen Konti gut zu schreiben ist. Die Form, in der dies in's Sammelbuch übertragen wird ist folgende:

Kartoffelkonto an

Chausséefeld d -Konto, 234 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.50 kr. .	fl. 585.00
Waldwegkonto, 244 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.50 kr.	fl. 610.00
	fl. 1195.00

Jeder Betrag, der die Beziehung zweier Konti in einem zum Ausdruck bringt, wird dabei in die eigentliche Geldbetragspalte angesetzt; und wenn ein Konto durch mehrere andere belastet wird, die Summe gezogen. Im Falle als ein Konto in der Prima Nota oder in dem Kassabuch mehrere Gutposten von einem andern Konto besitzt, so sammelt man ihre Beträge in der Erläuterungsspalte und wirft erst ihre Summe in die Betragsspalte aus. Auf diese Weise gewinnt das Sammelbuch sehr an Uebersichtlichkeit. Indem im Sammelbuch die debitirten Konti unter einander geordnet werden, und ebenso auch die kreditirten in zweiter Linie, beides wie ihre Folien im Hauptbuche nach einander folgen, wird späterhin das Geschäft des Buchens wesentlich erleichtert.

Im Weiteren kann die Uebertragung der Rechnungsposten aus der Prima Nota, dem Kassabuch und aus den Vorrathsbüchern in das Sammelbuch mit der gleichen Ausführlichkeit geschehen, wie ihre Notirung dort stattgefunden hat; oder bloß im Auszuge, d. h. mit Angabe des Hauptinhaltes; oder man begnügt sich im Sammelbuch mit dem bloßen Ansatz der berührten Konti und der bewegten Werthgrößen. Für die hier vorliegenden Zwecke dürfte der mittlere Weg den beiden anderen vorzuziehen sein. Um die berührten Konti recht deutlich hervorzuheben, namentlich wenn noch weitere Momente in der Gegenstandspalte Aufnahme finden sollen, unterstreicht man sie. — Nicht selten, namentlich wenn von einem Konto aus viele andere auf einmal belastet werden, pflegt man auch zur Vereinfachung von Schreibarbeit das Konto, welches hat vorauszusetzen, und läßt dann die belasteten Konti nachfolgen. Die dem entsprechende Form ist dann folgende:

3 Debitoren an Malzkeimekonto

Zugochsenkonto, 10 Ctr. 10 kg Malzkeime à fl. 4.73 . . .	fl. 47.75
Kühekonto, 113 Ctr. 35 kg Malzkeime à fl. 4.73	„ 535.87
Schafekonto, 13 Ctr. Malzkeime à fl. 4.73	„ 61.47
	fl. 645.09

Eine aufmerksame Betrachtung des Sammelbuches, wie es unten angegeben erscheint, wird das Gesagte noch deutlicher machen.

Mit Beginn des Jahres übernimmt das Bilanzkonto laut Vermögens-Verzeichniß mit Beginn des Jahres — s. S. 112 — das gesammte aktive und passive Vermögen. Im Sammelbuch wird dies buchhalterisch ausgeführt, indem dort gesagt wird:

Bilanzkonto an
Kapitalkonto, Aktiv-Vermögen mit Beginn des Jahres incl.
Grundstückwerth . . . . fl. 326,782.04

Das Aktiv-Vermögen hat aber nicht als Lastpost auf dem Bilanzkonto zu bleiben; dieses ist ja wie oben gezeigt wurde (s. S. 87) ein formales Konto. Das gesammte aktive Vermögen muß weiter vertheilt werden, und zwar denjenigen Konti zugemessen werden, die seine Bewirthschaftung zu übernehmen haben. Auf diese Weise entstehen dann ebenso viele Debitoren dem Bilanzkonto gegenüber, als weitere Abnehmer von Vermögen. Im Sammelbuche heißt es dem entsprechend weiter:

39 Debitoren an Bilanzkonto
Burgacker a Konto . . . .
Burgacker b Konto . . . .
Kurzes Joch Konto . . . .
u. s. w.

Auf diese Weise ist dann das übernommene Aktiv-Vermögen vom Bilanzkonto wieder abgewälzt. Indem auch ein Gleiches mit dem Passiv-Vermögen geschieht, sind die Sammelbuchposten mit Beginn des Jahres gebildet.

Für die weitere Rechnungsführung frägt es sich nun zunächst, ob man sich für monatliche oder vierteljährige Verarbeitung der Prima Nota und Kassabuch-Posten entscheiden will. Im erstern Falle wird dann mit Schluß Januars zuerst die Prima Nota zur Hand genommen, nachdem alle dahin gehörigen Posten dort eingetragen sind, und daraus das Sammelbuch in oben angegebener Form angefertigt; und dann kommt das Kassabuch an die Reihe. Bei vierteljähriger Verarbeitung wiederholt sich dieses Geschäft alle drei Monate. Der letztere Vorgang ist bei dem hier ausgeführten Beispiel adoptirt. Dies wird monatlich bez. vierteljährig wiederholt. Mit den Vorrathsbüchern kann man jedoch während des Jahres nichts anfangen.

Jedesmal, wenn für einen Zeitabschnitt im Sammelbuch die Posten gebildet sind, und ihre Richtigkeit sichergestellt ist, kann gleich an das Verbuchen derselben ins Hauptbuch geschritten werden. Gut ist es nur, wenn man sich im Sammelbuch früher noch in den beiden Beziehungsspalten die Folien der Konti im Hauptbuche einsetzt, weil dies das Aufsuchen in letzterem erleichtert. Man überträgt dann einfach unter Angabe des Datums und der Pagina, auf welcher jede Post im Sammelbuch zu finden, die Posten ins Hauptbuch; und zwar entweder in ihrer vollständigen Fassung im ersteren, oder bloß unter summarischer Angabe der Werthziffern und mit kurzer Charakteristik in der Gegenstandsspalte, oder unter bloßer Angabe der bewegten Werthe und der kontrahirenden Konti. Im ersteren Falle verursacht das Verbuchen im Hauptbuche viel Arbeit und der Inhalt desselben gestaltet sich sehr umfangreich, aber dafür wird so auch die vollkommenste Einsicht geboten. Am einfachsten ist die dritte Art, allerdings aber auch am wenigsten durchsichtig. Für die hier in Rede stehenden Unternehmungen dürfte die zweite Art sich am meisten empfehlen, d. i. diejenige, wobei die Posten im Hauptbuche in der Gegenstandspalte kurz beschrieben werden. In dem hier ausgeführten Beispiel ist deshalb auch diese gewählt.

Das Sammelbuch ist ein Buch, das der Kameralstyl nicht kennt, dafür bedarf aber die Doppik nur eines einzigen Hauptbuches, während dort mehrere nothwendig sind.

Nachdem so die Prima Nota- und Kassabuch-Posten vom ganzen Jahre in's Hauptbuch übertragen sind, wird zur Verarbeitung des Inhaltes der Vorrathsbücher geschritten. Diese hängt jedoch sehr innig zusammen mit dem Abschlusse des Hauptbuches, der mit dem Rechnungsabschluß überhaupt identisch ist. Der Weg, der zu diesem Zwecke eingeschlagen werden muß, ist ein ganz eigenthümlicher und macht für Gewährleistung eines richtigen Betretens noch eine weitere Erörterung erforderlich. Aus diesem Grunde, und weil dem noch die Vermögensaufnahme mit Schluß des Jahres vorhergehen muß, kann der Abschluß des Hauptbuches und damit die Uebertragung der Posten aus den Vorrathsbüchern hier noch nicht besprochen werden. Es wird diesem Gegenstand ein eigenes Kapitel — D — in diesem Hauptstück gewidmet werden.

Nun ist es möglich einen Vergleich anzustellen zwischen den für den Kameralstyl nothwendigen Rechnungsbüchern und denjenigen, welche erforderlich sind für Anwendung des Rechnungsstyles mit doppelten Posten.

Vergleich der nothwendigen Rechnungsbücher
einerseits für den Kameralstyl und andererseits für den Rechnungsstyl mit doppelten Posten.

Auf Grund des Vorausgeschickten wird sich ein solcher Vergleich leicht anstellen lassen, gleichwie auch über die Führung und den Abschluß der Bücher auf beiden Seiten.

Kameralstyl.

Täglich zu führen:

Journal für Geld, abzuschließen monatlich;
Journale für die übrigen Vermögenstheile, oder Register für Vieh, Futter, Scheuer, Schüttkasten ꝛc., abzuschließen monatlich;
Journal für Handarbeit, abzuschließen wöchentlich;
Journal für Zugarbeit, abzuschließen wöchentlich;

Abrechnungsbuch, abzuschließen jährlich.

Monatlich zu buchen:

Hauptbuch für Geld, abzuschließen jährlich;
Hauptbücher für die übrigen Vermögenstheile, abzuschließen jährlich;

Jährlich zu buchen:

Inventarbuch, abzuschließen jährlich.

Rechnungsstyl mit doppelten Posten.

Täglich zu führen:

Tagebuch für Geld, abzuschließen monatlich;
Tagebuch für Nichtgeld, Zusammenziehung anzufertigen monatlich;
Tagebuch für Handarbeit, abzuschließen wöchentlich;
Tagebuch für Zugarbeit, abzuschließen wöchentlich;
Prima Nota, nicht abzuschließen;
Abrechnungsbuch, abzuschließen jährlich.

Monatlich zu buchen:

Vorrathsbuch, abzuschließen jährlich.

Jährlich zu buchen:

Bestandesbuch, abzuschließen jährlich.

Außerdem sind auf dieser Seite noch zu führen: das Sammelbuch und das Hauptbuch, u. z. werden in ersterem die Posten theils vierteljährig, theils ganzjährig gebildet und so auch in das letztere übertragen. Von beiden wird nur das Hauptbuch zum Abschluß gebracht, u. z. mit Ende des Jahres.

Die Hilfsbücher verhalten sich auf beiden Seiten nicht wesentlich verschieden.

C. Vermögensaufnahme mit Schluß.

Bevor an die Vermögensaufnahme mit Schluß des Jahres geschritten werden kann, muß der letzte Monat des Jahres in den Rechnungsbüchern in Ordnung gebracht werden. Die Hilfsbücher müssen abgeschlossen, ihr Inhalt in die Tagebücher übertragen sein. Des Weitern ist es nothwendig, daß das Tagebuch für Geld oder Kassabuch abgeschlossen sei, und die Posten des Tagebuches für Nichtgeld oder Naturalien in das Vorrathsbuch i. e. S. gebucht seien. Damit kommt auch gleichzeitig das Abrechnungsbuch abzuschließen, gleichwie auch die kontoweisen jährlichen Zusammenstellungen aus den Tagebüchern für Handarbeit und Zugarbeit anzufertigen sind, aus denen der Aufwand in beiden Beziehungen für die verschiedenen Zwecke, d. h. Konti summarisch hervorgeht.

Nachdem dies geschehen ist, wendet man sich dem Vorrathsbuche i. e. S. zu. Darin werden die rechnungsmäßigen Vorräthe mit Schluß des Jahres festgestellt, dieselben mit den wirklichen verglichen und bei allenfälliger Differenz zu Gunsten der letzteren korrigirt. Das weitere Geschäft ist ihre Bewerthung. Dies wird sich augenblicklich nur auf alle diejenigen Vermögenstheile ausdehnen lassen, für welche Marktpreise anzusetzen kommen; für alle übrigen Vermögenstheile muß dagegen die Werthbemessung einstweilen suspendirt bleiben, bis im weitern Verlaufe der Rechnungsführung die entsprechenden Selbstkosten oder Verwerthungspreise sich ergeben. In Bezug auf die beiden letzteren, Selbstkosten und Verwerthungspreise, durchdringen sich die Vermögensaufnahme mit Schluß und der Rechnungsabschluß.

Nachdem der Inhalt des Vorrathsbuches i. e. S. so behandelt ist, schreitet man zum Bestandesbuch. Es werden zunächst alle einschlägigen Posten aus den Hilfsbüchern, den Tagebüchern und dem Vorrathsbuche unter Kontrolirung des Hauptbuches, soweit das möglich ist, dahin übertragen, dann die rechnungsmäßigen Bestände ermittelt, diese mit den wirklichen verglichen, zu Gunsten der letzteren korrigirt und dabei gleichzeitig ihr Werth mit Jahresschluß bemessen.

Die Grundsätze, welche auf Seite 95 bis 112 über die Vermögensaufnahme mit Beginn des Jahres entwickelt worden sind, kommen hier auch zur Anwendung.

Diese Geschäfte erfordern die größte Vorsicht, damit einerseits nichts ausgelassen und andererseits nichts doppelt übertragen werde. Ferner sollen gegenseitig sich kontrolirende Posten verglichen und bei allenfälliger Differenz richtig gestellt werden. Auch kommt es vor, daß manche Post erst im spätern Verlaufe der Rechnungsführung, beim eigentlichen Rechnungsabschluß, ihre Kontrole findet, eine solche darf dann vor der Hand nur provisorisch, und zwar mit Bleistift angesetzt werden. Um in dieser Beziehung keine Fehler zu begehen, muß der Rechnungsführer seine ganze Arbeit immer vollkommen übersehen und mit aller Aufmerksamkeit dabei sein.

Das Ergebniß der Vermögensaufnahme mit Schluß wird dann ähnlich, wie mit Jahresbeginn in ein Verzeichniß zusammengetragen. (S. S. 112.) Natürlicher Weise kann aber dieser Ausweis augenblicklich noch nicht abgeschlossen werden, weil für manche Vermögenstheile die Preise noch fehlen. Dies muß einer spätern Zeit vorbehalten bleiben, wo alle Werthe genau bestimmt sein werden.

Beim reinen Kameralstyl wird von der Vermögensaufnahme oft ganz abgesehen, daher auch mit Schluß, wenn man aber darauf eingeht, wird der Vorgang

ein ähnlicher sein. Nur ergeben sich bei seinem Abschlusse keine Selbstkosten und keine Verwerthungspreise und daher müssen viele Vermögenstheile in eigener Weise geschätzt werden. Damit schleichen sich oft große Fehler ein.

D. Rechnungsabschluß.

Dadurch soll der Stand der Unternehmung und das Ergebniß derselben nach Ablauf des Rechnungsjahres endgiltig festgestellt werden.

Die Art und Weise, wie das zu geschehen hat, ist anders beschaffen beim Kameralstyl als beim Rechnungsstyl mit doppelten Posten, und deshalb muß die Besprechung des Rechnungsabschlusses für beide getrennt geführt werden.

I. Kameralistischer Rechnungsstyl.

Der eigentliche Abschluß besteht hier nur in dem Abschluß des Hauptbuches, und in dem Vergleiche der Ergebnisse desselben mit dem Inhalte der andern Bücher, soweit dadurch eine Kontrole für Richtigkeit gewonnen wird. Dieser Abschluß allein würde, vorausgesetzt daß die Uebertragung in das Hauptbuch in Ordnung ist, nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn nicht unter Einem auch die Vermögensaufnahme stattzufinden hätte und allenfällige im Laufe des Jahres beim Buchen stattgefundene Fehler, die sich bei dem gegenseitigen Vergleichen zeigen, aufgesucht und richtig gestellt werden müßten.

In der Regel begnügt sich aber die Praxis nicht mit den Resultaten, welche aus dem bloßen Abschlusse der Bücher hervorgehen, sondern sie stellt nach Ausgang des Jahres noch weitere Fragen. Dieselben sind entweder im Wege einer bestehenden Dienstinstruktion oder Pragmatik ein für allemal vorgezeichnet, oder sie werden es jährlich, und müssen dann immer speziell beantwortet werden. Weil dies nur geschehen kann im Anschlusse an den Rechnungsabschluß und auf Grundlage desselben, so zählt man diese Arbeiten zum Rechnungsabschluß. Es sind dies die sogenannten

Ausweise.

Dieselben sind Zusammenstellungen von Rechnungsposten, deren Zusammengehörigkeit erst durch die Fragestellung bestimmt worden ist. Gewöhnlich empfiehlt es sich auch für die Ausweise die Tabellenform anzuwenden.

Sie werden eingetheilt in: [1])

1. Rechnungsausweise, und
2. Wirthschaftserfolgsausweise, je nachdem das Moment des wirthschaftlichen Effektes ganz unberücksichtigt bleibt, oder in erster Linie maßgebend ist für die Gruppirung der Rechnungsposten.

1. Rechnungsausweise.

Die wichtigsten Rechnungsausweise sind die Gebahrungsausweise und die Vergleichungsausweise.

---

[1]) Schrott, a. a. O. S. 162.

a. Gebahrungsausweise.

Diese Gebahrungsausweise enthalten die nach Rubriken geordnete Darstellung der ganzjährigen Rubrikensummen aus dem Hauptbuche — gewöhnlich nur aus dem Hauptbuch für Geld, dem sie nach dem Abschluß entlehnt werden. Sie besitzen demgemäß eine Einnahme- und eine Ausgabehälfte mit gleicher Tabellenform wie das Hauptbuch. Aus dieser ganzen Anlage ergiebt sich auch, was die Gebahrungsausweise leisten werden. Sie sagen uns mit Schluß des Jahres summarisch, wie viel aus den einzelnen Einnahmequellen eingeflossen ist, und wie viel auf die verschiedenen Ausgabearten ausgegeben wurde, gleichwie dadurch auch in jeder dieser beiden Richtungen das Verhältniß zwischen Gebühr und Abstattung hervorgeht.

b. Vergleichungsausweise.

Während in den Gebahrungsausweisen die Rubrikensummen eines Jahres und einer Unternehmung getrennt nach Einnahme und Ausgabe unter einander gereiht und beiderseits die Summen gezogen werden, werden hier die Rubrikensummen zum Zwecke des Vergleiches geordnet. Man stellt darin entweder die Rubrikensummen mehrerer Jahrgänge für eine Unternehmung, oder eines Jahres für mehrere Unternehmungen, oder der Voranschläge mit den Ergebnissen des abgelaufenen Rechnungsjahres, neben einander. Auch pflegt man dabei die Differenzen der zum Vergleiche gelangenden Zahlen auszurechnen und in Ansatz zu bringen.

Außer den genannten beiden Ausweisen werden oft auch noch andere angefertigt, als: Bestandesausweise, Gebührenausweise, Rückstandsausweise u. s. w., je nachdem man die vorhandenen Bestände, die bestehenden Gebühren oder Rückstände nachweisen will.

Alle diese Ausweise können auch wöchentlich, monatlich, vierteljährig angefertigt werden.

2. Wirthschaftserfolgsausweise.

Das Bedürfniß ist ein zu tief empfundenes, die Rechnungsposten auch nach Produktionsprozessen zu ordnen. Weil aber der Kameralstyl, vermöge seiner ganzen Natur, selbst das nicht thut, so vervollständigt man ihn nach dieser Seite durch die Wirthschaftserfolgsausweise. Darin werden je die zu einem wirthschaftlichen Einzelprozeß oder zu einem Zweig, oder zu einer noch höhern wirthschaftlichen Einheit gehörenden Rechnungsposten zusammengestellt, um so Aufwand und Produktion derselben zu vergleichen und daraus zu erfahren, wie groß der Effekt gewesen. Hierher zählen die Ertragsberechnungen, die nach Ausgang des Jahres angefertigt zu werden pflegen für einzelne Kulturpflanzen oder für ganze Maierhöfe. Dieselben werden oft auch Ertragsbilanzen genannt.

Die Aufgaben die in den Wirthschaftserfolgsausweisen an den Rechnungsführer gestellt werden, sind zu mannigfaltig, als daß hier anders als nur allgemein darüber gesprochen werden könnte.

Bedingungen für die korrekte Abfassung solcher Ausweise sind:

α. daß der Fragesteller auch je immer nur eine wirthschaftliche Einheit herausgreife,

β. daß der Rechnungsführer ihn verstehe, und

γ. daß die vorhandenen Bücher so detaillirt geführt seien, daß man alle Posten welche gebraucht werden, sicher findet.

ad. α. Nur Jemand, der die Natur der betreffenden Unternehmung sowohl im Allgemeinen als auch im Speziellen kennt, wird in der Lage sein, dieser Anforderung Rechnung zu tragen. Im andern Falle wird dem Rechnungsführer nicht nur sein Geschäft sehr erschwert, sondern die Resultate desselben verlieren auch an Sicherheit. Wenn das Objekt, das der Fragesteller herausgreift keine bestimmten Grenzen besitzt, so muß zu viel geschätzt werden und das macht die Resultate unsicher. Nur wirthschaftliche Einheiten verfallen diesem Nachtheile nicht. Auch werden mit Jahresschluß nicht zu tief stehende Einheiten herauszuheben sein, denn sonst würde dieses Geschäft unendlich viel Arbeit verursachen; in die äußersten Details so einzugehen ist eigentlich Sache der laufenden Betriebsführung. Auch müssen die Fragen klar und koncis gefaßt sein, damit sie nicht mehrfache Deutungen gestatten.

ad. β. Dies ist wohl selbstverständlich, gleichwie das

ad. γ Gehörige.

Als sehr förderlich für die Sicherheit aller hierher gehörigen Arbeiten muß es bezeichnet werden, wenn die gesammten Fragen, welche durch diese Wirthschaftserfolgsausweise zu erledigen sind, in ein System gebracht werden, und zwar in ein erschöpfendes. In jedem andern Falle ist dem Fehlen Thür und Thor geöffnet, und zwar umso mehr, je weniger der Rechnungsführer seiner Aufgabe gewachsen ist. Es geschieht dann zu leicht, daß Posten übersehen werden oder daß Posten unrichtig vertheilt werden. — Bisher ist noch kein erschöpfendes System solcher Wirthschaftserfolgsausweise in die Oeffentlichkeit gedrungen.

II. Rechnungsstyl mit doppelten Posten.

Allgemeines.

Hier besteht der eigentliche Abschluß in dem Abschluß des Hauptbuches, aber unter Zuhilfenahme des Sammelbuches. Derselbe setzt voraus, daß die übrigen Bücher bereits so in Ordnung gebracht sind, wie es oben (s. S. 177), für die Vermögensaufnahme mit Schluß als nothwendig angegeben wurde. Ferner ist es nothwendig, daß der Inhalt der Prima Nota und des Kassabuches vom ganzen Jahre in das Hauptbuch übertragen sei. Auch muß die Vermögensaufnahme früher vorgenommen sein. Was zu deren Vervollständigung noch fehlt, findet seine Ausführung mit dem fortlaufenden Abschluß.

Das erste Geschäft des Abschlusses bildet die Ueberprüfung der rechnerischen Richtigkeit der im Hauptbuche bereits gebuchten Posten: des Vermögens mit Beginn, ferner aus der Prima Nota und aus dem Kassabuche. Zu dem Zweck werden die Eintragungen in den einzelnen Konti des Hauptbuches, getrennt nach Soll- und Habenseite, addirt und die so gewonnenen Sollsummen, und ebenfalls die Habensummen weiter zusammengezogen. Im Falle der Richtigkeit müssen diese beiden Hauptsummen, gemäß der Natur des doppelten Buchens (vergl. S. 89) mit einander übereinstimmen. Man nennt dieses Geschäft Rohbilanz oder Probebilanz machen. Differiren dagegen diese Totalsummen, so liegt ein Fehler vor, entstanden bei der Bildung des Sammelbuches oder beim Verbuchen ins Hauptbuch. Derselbe muß unter allen Umständen aufgesucht und richtig gestellt werden, bevor man im Abschluß weiter vorschreitet, sonst gefährdet man die Richtigkeit der ganzen weiteren Arbeit. Der Fehler kann auf verschiedene Art entstanden sein. Es ist möglich, daß eine Post entweder gar nicht ins Hauptbuch gekommen ist;

oder in unrichtiger Höhe, zu niedrig oder zu hoch. Im ersten Falle trägt man sie dann einfach, unter dem Datum wo man den Fehler gefunden, nach; im letztern Falle dagegen müssen zu niedrige Einträge auf ihre volle Höhe ergänzt werden, ähnlich wie gar nicht übertragene Posten, und zu hohe werden abgeschrieben. Das letztere geschieht in der Weise, daß man die Differenz auf die entgegengesetzte Seite desjenigen Konto, auf dem der Irrthum geschehen ist, zum Ansatz bringt. In der Gegenstandsspalte wird dann die Post charakterisirt, indem man sagt:

Storno der Post von der andern Seite unter'm: (nun folgt die Angabe des Datums der verfehlten Post).

Beschränkt sich der Fehler bloß auf das Hauptbuch, so genügt die Richtigstellung in diesem allein, sollte er aber aus dem Sammelbuche herüberstammen, dann müßte diese Rektificirung auch in dem letzteren vorgenommen werden. Dieser ganze Vorgang wird storniren (vom ital. stornare, abwenden, zum Weichen bringen, ordnen, berichtigen) genannt. Auf diese Weise wird es möglich gemacht, ohne etwas ausstreichen zu müssen, im Hauptbuche vorgefundene Fehler zu beseitigen.

Erst nach so erfolgter Richtigstellung des Inhaltes des Hauptbuches kann weiter gegangen werden. Für den Zweck wird es gut sein, sich noch einmal die Natur der verschiedenen Konti zu vergegenwärtigen.

Wie bereits oben — Seite 90 — gesagt worden ist, schließen mit Saldo nur ab:

die Ertragskonti,
das Grundstückekonto,
das Effektenkonto,
das Pensionen- und Gnadengabenkonto,
das Zinsenkonto theilweise,
das Bilanzkonto, und
das Gewinn- und Verlustkonto;

alle übrigen Konti dienen nur dazu, um die Saldi jener ermitteln zu lassen. Zu den letzteren, die wir in Zukunft der Kürze halber zusammen Vertheilskonti nennen wollen, gehören:

alle Hilfskonti,
alle Magazinskonti mit Ausschluß des Grundstückekonto und Effektenkonto,
alle Personenkonti, und
alle formalen Konti mit Ausschluß des Pensionen- und Gnadengabenkonto, des Zinsenkonto theilweise, des Bilanzkonto und des Gewinn- und Verlustkonto.

Die Saldi dieser mit Jahresschluß zur entsprechenden Vertheilung zu bringen, wird die nächste Aufgabe sein. Diese Vertheilung wird stattzufinden haben gemäß dem auf Seite 80—88 über den Charakter der einzelnen Konti Gesagten.

Weil der Saldo eines Konto immer erst ermittelt werden kann, nachdem dem Konto das mit Jahresschluß darauf verbliebene Vermögen gutgeschrieben ist, so muß dieses nun für jedes Konto festgestellt werden. Mit Benutzung des auf Seite 177 besprochenen Verzeichnisses über das Schlußvermögen wird das nicht schwer sein. Man ordnet sich dessen Inhalt einfach nach den Konti des Hauptbuches und stellt die jedes Konto betreffende Ziffer fest. Nur wo die Preise noch fehlen, dort läßt man die entsprechenden Sätze einstweilen offen; seinerzeit wo die letzteren gebraucht werden, werden sie sich aus dem weitern Verlaufe der Arbeit schon ergeben. Darnach ist jetzt ein Ausweis anzufertigen, in dem das Schlußvermögen eines jeden

Konto konstatirt wird, soweit es möglich ist; und soweit das nicht der Fall, bleibt die Betragspalte einstweilen offen.

Nun können die einzelnen zu saldirenden Konti, die Vertheilungs-Konti, zum Abschlusse gebracht werden. Es darf dies aber nicht in willkürlicher Reihenfolge geschehen, oder etwa so, wie sie im Hauptbuch auf einander folgen. Dadurch würde man sich verwickeln und die Richtigkeit der ganzen Arbeit in Frage stellen.

Alle Vertheilungskonti haben nur den Zweck, gewisse Posten während des Jahres provisorisch zu sammeln, und dieselben summarisch dann mit Schluß des Jahres weiter abzuwälzen, und zwar endlich auf die mit Saldo abzuschließenden Konti, deretwegen sie ja da sind. Daraus erklärt es sich, daß vor dem Abschlusse Beziehungen bestehen zwischen den ersteren und den letzteren. Aber solche Beziehungen bestehen nicht bloß zwischen den beiden Hauptgruppen, sondern auch zwischen den einzelnen Konti innerhalb der Gruppe der Vertheilungskonti. Bevor der Saldo eines solchen Konto daher richtig entwickelt und demgemäß auch vertheilt werden kann, muß das Konto immer erst nach allen Seiten hin abgerechnet und so aller fremden Beziehungen bis auf diejenigen Konti, denen es zu dienen hat, ledig sein. Nur in diesem Falle wird es möglich, von jedem Vertheilungs-Konto den Saldo auf einmal zur Vertheilung zu bringen. Sonst kann es vorkommen, daß nach der ersten Vertheilung, wenn dieselbe nicht stattgefunden hat auf Grund der vollständigen Zusammentragung aller hierher gehörigen Be- und Entlastungsposten, und wenn dann das Konto neue Posten aufnehmen müßte, eine zweite und vielleicht sogar eine dritte Vertheilung nothwendig wird. Dadurch erwächst aber nicht nur eine überflüssige Arbeitsvermehrung, sondern es werden so auch mehr Posten für's Hauptbuch geschaffen, was dessen Klarheit abträglich ist.

Auch kommt es vor, daß manche Posten, bevor sie auf den mit Saldo abzuschließenden Konti zur Ruhe kommen, über mehrere Vertheilungskonti gewälzt werden müssen. Wenn z. B. 5 Pferde-Zugtage anläßlich der Reparatur des Kuhstalles verwendet worden wären, so wird der dem entsprechende Werth zunächst auf das Bautenkonto zu wälzen sein, von da weiter auf das Kühekonto, und wenn dieses kein Ertragskonto ist, so darf er hier noch nicht ruhen bleiben, sondern muß weiter noch auf die Futter producirenden Konti abgewälzt werden. In diesem Falle ist eine richtige Saldirung des Kühekonto nur denkbar, wenn die Saldirung des Bautenkonto vorhergegangen ist, denn nur so kann dann am Kühekonto aller dem Jahrgang entsprechende Aufwand für die Bauten, welche für die Kühehaltung verwendet worden sind, in einer Ziffer erscheinen. Aber das Kühekonto setzt nicht allein die Saldirung des Bautenkonto voraus, sondern auch noch mancher anderer. In dieser Beziehung verhält sich nicht jedes Konto gleich, manches braucht mehr, manches weniger Vorarbeiten. Dies gilt ganz im Allgemeinen; dazu muß aber im Weitern noch konstatirt werden, daß ein und dasselbe Konto in dieser Hinsicht in verschiedenen Unternehmungen nicht immer gleich bleibt, wenn auch meistens.

Als allgemeiner Anhaltspunkt kann angeführt werden, daß immer diejenigen Vertheilungskonti zuerst zum Abschluß zu bringen sind, welche weniger Beziehungen haben mit anderen Vertheilungskonti, und umgekehrt. Auch wird der Abschluß derjenigen Konti hinauszuschieben sein, die viel in solchen Vermögenstheilen verkehren, welche aus Mangel an brauchbaren Preisen bisher nicht bewerthet werden konnten, und deren Preise sich erst im Laufe des Abschlusses ergeben sollen.

Jedesmal bei Abschluß eines Konto werden die Posten gleich ins Sammelbuch eingetragen, und nach ihrer Sicherstellung auch sogleich in das Hauptbuch gebucht. Der Grund hiefür liegt darin, daß die eben erst ermittelten Posten möglicherweise beim Abschluß des nächsten Konto schon wieder in die Vertheilung einzubeziehen sind.

Besonderes.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen über die Art, in der die einzelnen Konti abzuschließen sind, soll der Vorgang beim Abschluß an einem Beispiel genauer erörtert werden.

1. Formale Konti.

Darunter gibt es mehrere, welche sehr leicht zu behandeln sind, diese werden zuerst vorgenommen.

Am wenigsten schwer lösbare Beziehungen mit anderen Vertheilungskonti pflegt wohl das

a) Taglohnkonto

zu haben, vorausgesetzt daß Geldlohnung eingeführt ist. Es kann also zuerst an den Abschluß dieses Konto geschritten werden. Für jeden Fall ist es aber nothwendig früher noch Umsicht zu halten, ob dasselbe nicht von der einen oder der andern Seite noch eine Belastung wird aufzunehmen haben. Z. B. wenn den Arbeitern Wohnräume zur Verfügung gestellt worden wären, dann müßte der dem entsprechende Betrag früher noch vom Bautenkonto auf das Taglohnkonto überwälzt werden, bevor dieses abgeschlossen werden darf. Nachdem man so das Taglohnkonto bis auf diejenigen Konti, denen Taglohnsarbeit im Laufe des Jahres geleistet worden ist, mit allen übrigen liquid gemacht und so von ihnen isolirt hat, wird der Saldo berechnet. Derselbe muß hier immer auf der Habenseite sein. Dieser ist nun zu vertheilen auf alle diejenigen Konti, welche Taglohnsarbeiten erhalten haben. Wenn das Tagbuch für Handarbeit in oben angegebener Weise (s. S. 161) geführt worden ist, desgleichen die Buchungen in das Kassabuch mit der nothwendigen Detailirung, d. h. wenn bei jeder das Taglohnkonto betreffenden Post auch die weiteren Konti angegeben sind, wohin sie zu überwälzen ist, so wird dies gar keine Schwierigkeiten machen. Darnach wird nun dann der ganze Saldo vertheilt, das Sammelbuch zur Hand genommen und die Vertheilung eingetragen, wie auf Seite 239 oder Sammelbuch Pagina 25 zu ersehen ist. Daran anschließend erfolgt auch sogleich die Buchung ins Hauptbuch.

Wenn für das Gesinde auch Geldlohnung eingeführt ist, so wird sich das

b) Gesindelohnkonto

ganz analog verhalten wie das Taglohnkonto, und auch demgemäß beim Abschluß zu behandeln sein. Auf Seite 240 ist die Vertheilung des Gesindelohnkonto ersichtlich.

Würde dagegen die Entlohnung des Gesindes im ausgedehnten Maße in Naturalien erfolgen, und wenn diese größtentheils keinen Marktpreis hätten, müßte man den Abschluß dieses Konto noch hinausschieben. Wann er dann am passendsten vorzunehmen wäre, wird sich aus dem Verständnisse des Folgenden ergeben. Jedenfalls muß es aber früher abgeschlossen werden, bevor diejenigen Konti zum Abschlusse gelangen, für die das Gesinde gehalten, bez. der Gesindelohn ausgelegt wurde. Es sind dies namentlich die Viehkonti.

Auch am

c) Steuer= und Umlagen=Konto

wird der zu vertheilende Saldo immer auf der Habenseite sein. Dieser wird vertheilt nach der wirklichen Steuerbemessung der einzelnen Grundstücke und sonstigen Steuerobjekte. (Siehe Seite 240).

d) Assekuranz= und Provisionenkonto

sind gleichfalls Konti, die in der Regel gleich an dieser Stelle sich werden saldiren lassen. Wenn richtig zu Werke gegangen worden ist, dann hat man bei jeder darauf befindlichen Post gleich bei ihrer ersten Notirung festgestellt, wohin sie seinerzeit abzuwälzen sein wird. Indem nun dies hier vom ganzen Jahr zusammengestellt wird, ergiebt es sich, wohin die Saldi dieser Konti zu übertragen sein werden. Auf Seite 241 ist dies zur Ausführung gebracht.

Jetzt ist auch der Zeitpunkt eingetreten, wo ein allenfällig bestehendes

e) Zinsenkonto

zu saldiren wäre, soweit dies zu geschehen hat. Man ermittelt denjenigen Saldoantheil der entstanden ist aus Ankäufen und Verkäufen von Waaren, und wälzt ihn auf diejenigen Konti ab, woher er stammt. Der Saldo, der aus dem Vermögen mit Beginn des Jahres, aus reinen Geldkrediten und aus Effektenzinsen herrührt, bleibt auf dem Zinsenkonto stehen. — In dem hier ausgearbeiteten Beispiel ist kein Saldo mehr zu vertheilen.

Wenn ein

f) Pachtzinskonto

besteht, was nur beim Pächter der Fall zu sein braucht, so ist dessen Abschluß auch hier am Platz. Sein Habensaldo wird dann nach der Pachtzinsbemessung zu vertheilen sein, gewöhnlich nur auf die Grundstücke. Ausgenommen denn, Viehhaltung und landw. Industrie bildeten selbständige Zweige, dann hätten auch diese Theil zu nehmen am Saldo des Pachtzinskonto. Die Höhe in der dies in einem solchen Falle zu geschehen hätte, ergiebt sich oft schon aus dem Pachtkontrakt, wo nicht selten der z. B. für eine Brennerei entfallende Antheil am Pachtzins eigens ausgeworfen erscheint. Wäre das nicht der Fall, dann kann man sich auch den diesen Zweigen entsprechenden aliquoten Theil vom Pachtzins nach der Größe des Kapitals berechnen, das darin der Verpächter dem Pächter miethweise überlassen hat.

Die übrigen formalen Konti bleiben einstweilen noch unerledigt.

2. Magazinkonti. Theilweise vollkommener Abschluß.

Nachdem so zuerst von den formalen Konti diejenigen, welche sich leicht abschließen ließen, in Ordnung gebracht sind, werden die Magazinskonti vorgenommen. Was oben über den Abschluß im Allgemeinen gesagt worden ist, wird auch für den Abschluß der Magazinskonti seine Geltung haben und in gleicher Weise wird auch hier, wie bei den formalen Konti, der Saldovertheilung eines jeden Konto eine genaue Untersuchung vorhergehen müssen, ob dasselbe nicht noch in Zusammenhang steht mit anderen, als solchen Konti, die Saldoantheile zu empfangen haben. Auch sei nochmals bemerkt, daß beim Abschlusse eines Konto immer alle Sammelbuchposten der vorher abgeschlossenen Konti in's Hauptbuch übertragen sein müssen.

Von den Magazinskonti nimmt man am besten zuerst das

a) Bautenkonto

in Angriff. Dasselbe hat gewöhnlich noch Belastungsposten für erhaltene Zugleistungen aufzunehmen. Dieses Verhältniß muß jetzt ausgetragen werden. Weil aber um diese Zeit der Preis eines Zugtages noch nicht festgestellt ist, so muß man sich denselben hier berechnen, oder den Preis des Vorjahres annehmen. Auf diese Weise wird leicht das Bautenkonto mit den Zugviehkonti auseinandergesetzt. Sollte es überdies noch Verbindungen mit anderen Konti haben, ausgenommen die, die seinen Saldo aufzunehmen bestimmt sind, so müssen dieselben an dieser Stelle auch, und noch vor dem Abschluß, gelöst werden. Sobald dies geschehen ist und nachdem das Bautenkonto so alle ihm gebührenden Belastungsposten übernommen hat, läßt sich der Bautenwerth mit Schluß in allen seinen Theilen feststellen und der diesbezügliche Theil des Bestandesbuches zum Abschluß bringen. Nun kann unter Mitberücksichtigung des Bautenwerthes mit Schluß der Saldo ermittelt werden.

Das Schlußvermögen am Bautenkonto ist im Augenblick zwar bereits bekannt, aber es wird dem Konto im Wege des Sammelbuches noch nicht gutgeschrieben, und zwar deswegen, weil es angezeigt ist, später wenn das gesammte Vermögen endgiltig sich feststellen läßt, also auch in allen bisher noch offenen Posten, dann alle Gutschreibungen für Vermögen mit Schluß auf einmal vorzunehmen. Das hindert aber nicht, daß es bei der Saldoermittelung, wie sich's gehört, sowohl hier am Bautenkonto als bei den übrigen und später zu behandelnden Konti, berücksichtigt werde.

Der Saldo wird am Bautenkonto immer ein Habensaldo sein und herrühren aus der Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der einzelnen Bauten. Wenn man nun diese im Bestandesbuch der Reihe nach durchgeht und ihre aliquoten Theile, die auf Seite 148 u. 149 in Spalte n erscheinen, den einzelnen Konti, denen die betreffenden Bauten gedient haben, zumißt, so giebt das eine korrekte Saldovertheilung des Bautenkonto. Dabei wird es vorkommen, daß einzelne Bauten nur einem Konto gedient, z. B. Beamtenwohnung dem Regiekonto; der diesen entsprechende Inhalt in Spalte n kommt dann ganz auf das betreffende Konto. Andere Bauten sind für mehrere Konti verwendet worden, und daher muß der Betrag für diese in Spalte n vertheilt werden. Es geschieht das nach einem für jeden Fall auszuwählenden passenden Vertheilungsmaßstab. So ist z. B. der Betrag von fl. 32.40, der die Scheune betrifft, zu vertheilen auf diejenigen Konti, welche Getreide dort deponirt hatten, und zwar nach Maßgabe dessen als dies der Fall war.

Auf Seite 241 ist die diesbezügliche Saldirung zu ersehen. Speciell an dem Beispiel war der Vorgang folgender:

Bis zum Zeitpunkt der Saldirung betrugen im Hauptbuch

die Summen der Sollposten	493.27	
	30,020.46	30,513.73
die Summen der Habenposten	—.—	
dazu gedacht den Werth des Vermögens mit Schluß laut Bestandesbuch	29,742.10	29,742.10
daraus folgt für die Habenseite ein Saldo von .		771.63,

welcher Betrag gleich ist der Summe in Spalte n des Bestandesbuches, und demnach in oben angegebener Weise zu vertheilen war. Darnach mußten nur noch zum Zwecke eines leichtern Buchens die Posten im Sammelbuch geordnet werden, und zwar in derselben Weise, wie die durch Saldoantheile berührten Konti im Hauptbuch einander folgen.

In ähnlicher Weise ist im gegebenen Falle dann das

b. Meliorationenkonto und das Geräthe- und Maschinenkonto

zum Abschluß zu bringen. Auch hier werden je erst die noch zu lösenden Beziehungen in der That gelöst, dies durchs Hauptbuch durchgeführt, dann das Schluß-Vermögen im Bestandesbuch endgiltig festgesetzt, dieses abgeschlossen, und endlich der Saldo berechnet. Wenn das Bestandesbuch richtig eingetheilt ist, dann kann die Vertheilung des Saldo im Weiteren nicht schwer fallen.

Komplicirter ist die Sache immer beim Geräthe- und Maschinenkonto, weil hier die Zahl der Objekte eine sehr große ist; aber damit ist sie nicht auch schwieriger. Denn eine große Anzahl derselben erscheint ja direkt einzelnen Konti zugewiesen, mithin auch ihre Saldoantheile summarisch. Wo eine Maschine oder eine Geräthegruppe dagegen mehreren Konti gedient hat, dort muß ihr Saldoantheil in Spalte n unter Zugrundlegung immer eines berechtigten Maßstabes vertheilt werden. In diese Kathegorie werden in der Landwirthschaft nur die Anbau-, Kultur-, Ernte- und Entkörnungs-Geräthe und Maschinen gehören. Je nachdem dann ihre Inanspruchnahme mehr mit der Bodenfläche oder mehr mit dem geernteten Produkt im Zusammenhange steht, entscheidet man sich über den Vertheilungsmodus. Der z. B. den Säemaschinen zukommende Saldoantheil wird am besten nach der Fläche vertheilt, für die die Säemaschinen verwendet wurden, der der Kulturmaschinen und Erntemaschinen ebenso; wogegen für Entkörnungsmaschinen am besten die gewonnenen Quantitäten als Grundlage dienen. Indem die so erhaltenen Saldoantheile nach den Konti geordnet und für jedes Konto summirt werden, erfahren wir, wie sehr jedes im Ganzen betheiligt ist am Geräthe- und Maschinenkonto. Die Totalsumme der Einzelsummen muß gleich sein dem Saldo des Geräthe- und Maschinenkonto. Vergl. S. 242.

Im Weiteren nimmt man in Angriff den Abschluß derjenigen

c. Magazinskonti, deren Objekte Marktpreis besitzen.

Der Vorgang ist in seinem ersten Theil bei jedem Konto der gleiche. Immer frägt man sich zuerst nach den noch bestehenden offenen Verbindungen desselben, ausgenommen diejenigen, nach denen der Saldo zu vertheilen ist. Auf Seite 243 ist dies behufs Vereinfachung der Arbeit gegenüber dem Zugpferdekonto für alle Konti dieser Gruppe auf einmal ausgetragen. Sind dieselben gelöst, wird unter Mitberücksichtigung des Schlußvermögens am Konto der Saldo ermittelt — geradeso wie es oben gezeigt wurde fürs Bautenkonto.

Die Vermögenstheile, welche in dieser Gruppe von Konti zur Verrechnung gelangen, zerfallen.

α. in solche, welche in der Unterrechnung erzeugt wurden, hauptsächlich für den Verkauf an Fremde — Getreide und Sämereien, und in dem hier aufgeführten Beispiele außerdem noch Schaubstroh und Kartoffeln, oder auch für den eigenen Verbrauch — Schrot, und

β. in solche, welche von Außen in die Unternehmung eingeführt wurden, um darin verbraucht zu werden — Kleie, Malzkeime, Materialien. — Darnach hat der Saldo bei beiden einen verschiedenen Charakter, wornach der zweite Theil des Abschlusses dieser Konti sich benehmen muß.

ad α. Bei der ersteren Abtheilung wird bisher im Hauptbuche auf der Sollseite erscheinen: Werth des Vermögens mit Beginn, ferner weiterer Aufwand für

allenfällige kleine Ankäufe von Fremden, für Transport und Aufbewahrung; und auf der Habenseite: alle Verkäufe an Fremde und allenfällige kleine Abgaben an andere Konti. Denkt man sich zur Habenseite noch dazugetragen den Werth des Vermögens mit Schluß, so bleibt ein Saldo auf der Sollseite — dieser ist dann gleich dem Betrage, zu dem die gesammte, von den berührten übrigen Konti auf das in Rede stehende Magazinskonto, abgelieferte Quantität zusammen in der That verwerthet wurde. Daraus kann man leicht den Preis für die Einheit berechnen, und indem man im Fernern zu diesem den übrigen Konti die abgelieferten Quantitäten, unter Belastung des Magazinskonto, zu gut schreibt, wird das letztere saldirt. Wie viel jedes der übrigen Konti abgeliefert hat, erfahren wir theils aus dem Vorrathsbuch, theils aus den Tagebüchern. Diese Saldirung findet somit statt mit Verwerthungspreisen.

Beispiel. Wenn das Kartoffelkonto soweit in Ordnung gebracht erscheint, daß es saldirt werden kann, so enthält es im Hauptbuch auf der Sollseite fl. 1,294.90
und auf der Habenseite 6,160.05
dazu gedacht der Werth des Vermögens mit Schluß . 1,227.60 7,387.65
darnach ergiebt sich für die Sollseite ein Saldo von 6,092.75,
um welchen Betrag die laut Vorrathsbuch geernteten 3316 Ctr. Kartoffeln in der That verwerthet wurden. Das ergiebt per ein Centner fl. 1.83.7 kr., zu welchem Preise den Grundstücken die Ernte zu berechnen war. (S. S. 245.)

ad *β*. In die zweite Abtheilung gehören, wie bereits gesagt, diejenigen Magazinskonti, welche sich mit der Verrechnung von Vermögenstheilen befassen, welche zum Zwecke des eigenen Verbrauches von Außen angekauft worden sind. Auf diesen Konti erscheint bisher auf der Sollseite: Werth des Vermögens mit Beginn, ferner der weitere Aufwand für Ankäufe von außenher, und für Transport und Aufbewahrung; und auf der Habenseite: allenfällige kleine Abgaben an andere Konti. Denkt man sich nun auf der Habenseite den Werth des Vermögens mit Schluß dazugetragen, so bleibt noch ein Saldo auf dieser Seite. Derselbe ist gleich dem Betrage, zu dem die auf die einzelnen Konti abgegebenen Vermögenstheile zu stehen kommen, oder den Selbstkosten dafür. Unter Reduktion dieses Saldo auf die Maßeinheit erfahren wir die Selbstkosten für eine solche. Wenn nun dann im Weiteren die einzelnen Konti nach Maßgabe dessen als sie Abnehmer waren — das ist aus den Vertikalsummen des Vorrathsbuches zu ersehen — und mit Benutzung des so gewonnenen Selbstkostenpreises belastet werden, so wird das Magazinskonto saldirt. Im Gegensatze zu der frühern Abtheilung, wo Verwerthungspreise ermittelt wurden, erhalten wir hier Selbstkostenpreise.

Beispiel. Nachdem das Kleiekonto bis zur Saldirung gebucht ist, finden wir im Hauptbuch auf der Sollseite die Summen 925.95
707.60 1633.55
und auf der Habenseite . . . . —.—,
dazu gedacht den Werth des Vermögens mit Schluß . . 33.12 33.12
bleibt für die Habenseite ein Saldo von 1600.43
welches die Selbstkosten sind für die laut Vorrathsbuch verwendeten 327.28 Ctr. Kleie, oder per ein Centner fl. 4.90 kr. Zu diesem Preise werden dann diejenigen Konti belastet, welche Kleie verbraucht haben, und damit wird das Kleiekonto saldirt. (S. S. 243 oder Sammelbuch Pagina 29.)

Auch kommt es vor, daß manchmal ein in diese Gruppe gehöriges Magazins-Konto, wofür also Marktpreise vorliegen, zur Verrechnung mehrerer Vermögenstheile dient, z. B. in der ersten Abtheilung des Getreide- und Sämereienkonto, und in der zweiten Abtheilung des Materialienkonto. Dabei muß man bei der Ermittelung der Verwerthungspreise bez. Selbstkostenpreise besonders achtsam sein, und am besten dieselben für jeden Vermögenstheil besonders berechnen, oder wenigstens für die hervorragenderen. Wenn man zu viele namentlich ungleichartige Vermögenstheile in ein Konto vereinigt hat, so rächt sich dies hier und es können leicht beträchtliche Fehlerquellen entstehen.

Ganz in analoger Weise erfolgt auch der Abschluß derjenigen Magazinskonti, welche Rohstoffe führen für die landw. Industrie, soweit dieselben Marktpreis besitzen.

Die Konti dieser Gruppe können unter sich in beliebiger Reihenfolge abgeschlossen werden. In unserem Beispiel ist es so geschehen, wie sie im Hauptbuch nach einander folgen.

In Bezug auf das Getreide- und Sämereienkonto vergl. besonders S. 243 und 244. Darin erscheinen die Schüttkastenspesen für sich vertheilt (s. S. 83).

Erinnert sei noch daran, daß bei allen diesen Konti beim Abschluß das Vermögen mit Schluß auch noch nicht ins Hauptbuch gebucht werden darf, ebensowenig wie es bei den früheren Konti geschehen ist. Dies wird später auf einmal erfolgen.

Nach Saldirung der Magazinskonti, in denen die verrechneten Vermögenstheile Marktpreis besitzen, werden ins Auge gefaßt die übrigen

d. Magazinskonti, welche marktpreislose Gegenstände führen.

Dahin zählen wir: Streu- und Futtermittel und marktpreislose Rohstoffe für die Industrie. Für die richtige Behandlung dieser wird es angezeigt sein, zuerst noch eine kurze Erörterung vorauszuschicken. Dieselbe wird sich namentlich auf gewisse Werthansätze zu beziehen haben.

Alle hierher gehörigen Vermögenstheile sind Produkte der eigenen Unternehmung, und dieselben sind darin theils gewonnen als Hauptprodukte theils als Nebenprodukte. Weil sie aber keinen Marktpreis besitzen, so erscheint ihr wirthschaftlicher Produktionsproceß noch nicht abgeschlossen. Unter solchen Umständen muß jede direkte Bewerthung derselben als eine Fingirung bezeichnet werden, die mehr ein Ausdruck des Gefühles ist als der Wirklichkeit. Der Rechnungsführung kann aber kein größerer Nachtheil aufgeprägt werden, als wenn man unmotivirte Sätze, wie es solche fingirte sind, dahin aufnimmt. Alle Schlüsse die auf Grund derselben dann im weitern Verlaufe der Rechnung gezogen werden, nehmen diesen Nachtheil, nämlich Gefühlausdrücke zu sein und nicht reine auf Thatsachen ruhende rechnerische Konsequenzen, mit in sich auf. Solche Ergebnisse der Rechnungsführung können nicht den Anspruch auf Richtigkeit erheben und dürfen daher auch nicht auf die zukünftige Handlungsweise bestimmend wirken. Sie verleiten eher, als sie leiten. In Anbetracht dessen und weil man sich nur zu oft mit solchen angenommenen Zahlen abfindet, ist das Mißtrauen, das man der landw. Rechnungsführung häufig entgegenbringt, auch nur zu oft tief begründet.

Weil also für alle Vermögenstheile, welche in dieser Gruppe von Konti ihre

Verrechnung finden, keine objektiv gebildeten Preise bestehen, mithin auch keine angewendet werden können, wird man sich anders behelfen müssen.

In der Natur dieser Vermögenstheile bieten sich brauchbare Anhaltspunkte anderweitig dafür dar. Wenn man dieselben unter dem Gesichtspunkte des wirthschaftlichen Produktionsprocesses ansieht, wie er auf Seite 21 bis 23 beschrieben ist, so zeigt sich, daß sie wirthschaftlich nichts Fertiges sind, sondern sich in einem Uebergangsstadium befinden. Darnach können sie naturgemäß nur bewerthet werden, entweder nach den Selbstkosten oder nach dem Verwerthungspreis, und es kann nur die Frage entstehen: welcher von diesen beiden den Vorzug verdient.

Stets werden Selbstkosten richtiger den Werth dann zum Ausdruck bringen, wenn der betreffende Vermögenstheil noch nahe steht dem Ausgang oder Anfang des Produktionsprozesses; wenn er dagegen in einem vorgerückten Stadium der Verarbeitung bereits sich befindet, dann wird der Verwerthungspreis besser entsprechen, d. i. der daraus zu erwartende Erlös bei seiner Fertigstellung für den Markt, abzüglich der bis dahin noch auflaufenden Kosten. Bei einiger Ueberlegung muß die Richtigkeit dieses Satzes zugegeben werden, ebenso wie das oben über die fingirten Preise Gesagte. Unter diesem Gesichtspunkte allein angesehen, wird man sich schon sagen müssen: für die hier in Rede stehenden Vermögenstheile wird die Anwendung des Verwerthungspreises jeder andern Bewerthung vorzuziehen sein, denn die Streu- und Futtermittel, sowie die Rohstoffe der Industrie stehen insgesammt bereits näher dem Ende des Produktionsprozesses, als dem Anfange. Dafür spricht auch noch ein weiterer Grund. Wie oben gesagt hat man es hier mit Haupt- und mit Nebenprodukten zu thun. Für die letzteren aber lassen sich gar keine Selbstkosten annehmen, wenn man nicht eine Quelle für die größten Schwankungen eröffnen will.[1]) Allen hierher gehörigen Vermögenstheilen wird also auch aus diesem Grund der Verwerthungspreis am besten entsprechen.

Es sollen nun zunächst Streu- und Futtermittel in's Auge gefaßt werden, weil denselben eine besondere Natur anwohnt, eine andere als den Rohstoffen der Industrie.

Wir unterscheiden in ihnen einen doppelten Werth: bei den Streumitteln einen Dünger- und einen Streuwerth und bei den Futtermitteln einen Dünger- und einen Futterwerth;[2]) und verstehen unter dem Düngerwerth beiderseitig den Gehalt an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, unter dem Streuwerth die organische Substanz abzüglich des Stickstoffes, und unter Futterwerth die verdauliche stickstofffreie Substanz. Nur in dem Falle, als außer den genannten Mineralstoffen noch andere, z. B. Kalk, wegen ihres geringen Vorhandenseins im Boden demselben zugeführt werden müßten, würden diese auch als Faktoren des Düngerwerthes anzusehen sein. Es wird dabei nicht übersehen, daß vom physiologischen Standpunkt aus der Stickstoff wie die Mineralstoffe für die Thierernährung ebenso nothwendig sind, als die verdaulichen stickstofffreien Bestandtheile der organischen Substanz.

---

[1]) Goltz, Frhr. v., Die landw. Buchführung, a. a. O. S. 36.
Blomeyer, Ad., Mittheilungen des landw. Instituts der Universität Leipzig. Berlin 1875. I. Heft, S. 35.

[2]) Thünen, J. H., Isolirter Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie. Dritte Auflage, herausgegeben von H. Schumacher-Zarchlin. Berlin 1875. 3. Lieferung, Seite 154.
Kleemann, C., Encyclopädie der landw. Verhältnisse und Berechnungen. Sondershausen 1844. Seite 95.
Delius, A., Die Reinerträge der Wirthschaftssysteme. Glogau 1871. Seite 61.

Die oben gemachte Unterscheidung ist blos aus praktischen Rücksichten für die Lösung der Aufgaben der Rechnungsführung adoptirt.

Wenn wir aus den Streu- und Futtermitteln den Düngerwerth im obigen Sinne herausheben, so bleibt uns davon ein Rest übrig, der sich nach einem gemeinschaftlichen Maße messen läßt. Insofern dieser Rest die größere Hälfte des Werthes der Streu- und Futtermittel bildet, eröffnet sich uns durch diese Eintheilung ein Weg zu einer annähernd richtigen Bewerthung derselben, wenigstens soweit als es für praktische Zwecke gefordert zu werden braucht.

Es wird sich nun darum handeln, den Werth festzustellen für die Maßeinheit Stickstoff, Kali und Phosphorsäure und eventuell noch des einen oder des andern Pflanzennährstoffs, an dem im gegebenen Falle im Boden Mangel herrscht, und für dessen Wiederersatz daher gesorgt werden muß. Daß es hier nur auf den wirthschaftlichen und nicht auf den physiologischen Werth ankommt, ist selbstverständlich.

Wie jedesmal, wenn es darauf ankommt, eine möglichst objektive Werthbemessung eines Vermögenstheiles auszuführen, man immer in erster Linie den Marktpreis benutzt, sobald ein solcher besteht, oder wenn das nicht der Fall ist, so doch wenigstens mit Marktpreisen Beziehungen zu gewinnen sucht: so auch hier.

Stickstoff, Kali und Phosphorsäure werden heute in der Form der Handelsdüngemittel gehandelt. Ihr Markt ist ein so bedeutender, daß man mit allem Recht von einem maßgebenden Marktpreis sprechen kann. Damit ist aber nicht gesagt, daß dieser Markt auch ein allgemeiner ist, d. h. daß er so weit reicht als Landwirthschaft überhaupt betrieben wird. Der Markt in Handelsdünger beschränkt sich bei aller Größe und Wichtigkeit desselben heute vorzüglich doch nur auf in der Kultur sehr vorgeschrittene Landstriche und Gegenden; z. B. der Provinz Sachsen, des Königreichs Sachsen und dergl. In diesen Gegenden kauft man in den Handelsdüngemitteln die Pflanzennährstoffe zu Marktpreisen und verleibt sie dann dem Boden ein. Offenbar würde das nicht geschehen, wenn man nicht überzeugt wäre, daß ein solches Gebahren vortheilhaft ist, d. h. daß sich der Aufwand für diese Stoffe mehr noch, als wieder bezahlt machen wird. Sie sind hier also soviel werth, als sie im Handel kosten, was soviel heißt als: In allen Gegenden und Lagen, wo Handelsdünger im ausgedehnten Maße angewendet werden, wird für die Bewerthung von Stickstoff, Kali und Phosphorsäure der Loko-Marktpreis gerechtermaßen sich ansetzen lassen. Dabei ist aber eine Anwendung der Handelsdüngemittel vorausgesetzt, die nicht mehr in bloßen Versuchen besteht, sondern auf mehrjährigen Erfahrungen und in der Regel auf Erfahrungen von mehreren Wirthschaften beruht.

Wenn, wie es in der Nähe größerer Städte oft der Fall ist, animalischer Dünger in beliebigen Quantitäten zu haben ist, und derselbe auch im großen Maße von den Landwirthen gekauft wird, wird sich dafür auch ein maßgebender Marktpreis bilden. Dieser ist dann der summarische Ausdruck für den Gehalt an Pflanzennährstoffen eines Centners; daraus läßt sich auch ein verwendbarer Loko-Marktpreis für Stickstoff, Kali und Phosphorsäure berechnen (siehe unten Seite 196).

Auch ist es möglich, daß in einem gegebenen Falle nur der eine oder der andere der genannten Stoffe im größeren Umfange dem großen Verkehr entlehnt wird, z. B. in Zuckerfabrikswirthschaften das Kali; dann wird sich der Loko-Marktpreis auch nur auf diesen anwenden lassen.

Es darf angenommen werden, daß in allen jenen Lagen, in denen mit Handelsdüngemitteln in der That nicht gedüngt wird, ihre Anwendung im größeren Maßstabe auch nicht vortheilbringend wäre. Stickstoff, Kali und Phosphorsäure

müßten hier, dem Handel entnommen, zu hoch bezahlt werden, oder mit andern Worten: sind für die betreffenden Unternehmungen nicht so viel werth als sie im Handel kosten. Daraus ergiebt sich, daß der Loko-Marktpreis die oberste Werthgrenze bildet für Stickstoff, Kali und Phosphorsäure; derselbe ist aber nur für diejenigen Lagen anwendbar, wo diese Stoffe in der That viel gekauft werden.

Gegenüber denjenigen Lagen, in denen es wirthschaftlich vortheilhaft ist, Stickstoff, Kali und Phosphorsäure in den Handelsdüngemitteln zum Loko-Marktpreis anzukaufen, stehen dann andere, wo man gar nicht düngt, weil die Düngung nicht nützlich wirken würde oder weil sie nicht nothwendig ist; wie in manchen fruchtbaren Gegenden Süd-Rußlands. Unter solchen Umständen diesen Stoffen in der Rechnung überhaupt einen Werth beizumessen, wäre ganz unrichtig. Es wohnt ihnen hier keinerlei wirthschaftliche Brauchbarkeit bei, und daher besitzen sie auch keinen Werth.

Damit sind die beiden Extreme bezeichnet für die Bewerthung von Stickstoff, Kali und Phosphorsäure; in dem einen ist ihr Werth gleich dem Loko-Marktpreis, und in dem andern gleich Null. Und innerhalb dieser beiden Grenzen liegen dann alle übrigen Fälle, wo wohl gedüngt wird, aber nicht mit Handelsdüngemitteln, welche zu theuer wären; Stickstoff, Kali und Phosphorsäure haben hier wohl einen Werth, aber einen kleinern als der Loko-Marktpreis dafür beträgt. Es wird sich nun darum handeln, auch für diese Fälle einen passenden Schlüssel zu finden.

Der Düngung liegt der Zweck zu Grunde, den im Boden herrschenden Mangel an in Rede stehenden Stoffen aufzuheben. Je größer dieser Mangel ist, um so mehr muß gedüngt werden, und umgekehrt. Weil dabei die Pflanzennährstoffe des Düngers die des Bodens ersetzen, so muß man sie auf beiden Seiten als gleichwerthig ansehen, oder mit andern Worten: Stickstoff, Kali und Phosphorsäure sind gleich werthvoll im Boden wie im Dünger. Dabei wird selbstverständlicher Weise vorausgesetzt, daß sie beiderseits auch in gleicher Form sich befinden.

Grundstücke von gleichartiger Bodenbeschaffenheit, und zwar in Bezug auf den die Bodenbeschaffenheit hauptsächlich bedingenden Faktor: Reichthum an Pflanzennährstoffen, deren maßgebende Repräsentanten Stickstoff, Kali und Phosphorsäure sind, haben nicht immer auch den gleichen Geldwerth. Dieser ist sehr verschieden, je nach der Lage und den damit verbundenen wirthschaftlichen Verhältnissen. Je entwickelter diese sind, umso werthvoller sind die Grundstücke, und umgekehrt; und ganz in dem gleichen Verhältniß steigt und fällt damit nothwendiger Weise auch der Werth der den Grundstücken, in Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit, in erster Linie den Charakter verleihenden Bestandtheile, der Pflanzennährstoffe. Diese werden daher in Grundstücken von gleicher Bodenbeschaffenheit dort am besten bezahlt werden, wo solche Grundstücke am theuersten sind, und am schlechtesten, wo sie am billigsten zu haben. Aus dieser Thatsache wird sich ein Schema ableiten lassen für den Werth der Pflanzennährstoffe auch in jenen Lagen, die zwischen beiden oben festgesetzten Extremen sich befinden, und wofür es weder lohnend wäre Handelsdüngemittel anzuwenden, noch animalischer Dünger in großen Quantitäten zu haben ist und in der That auch verwendet wird.

Zu dem Zweck braucht nur der Grundstückewerth einer bestimmten Bodenqualität für eine Gegend festgesetzt zu werden, in der Handelsdünger reichlich zur Verwendung kommt, und dann der Grundstückewerth derselben Bodenqualität einer andern Gegend, wo der Dünger in der That werthlos ist; in der erstern haben Stickstoff, Kali und Phosphorsäure denselben Werth, wie sie im Handel bezahlt

werden, und in der letzteren gar keinen, und in allen übrigen einen in dem gleichen Verhältniß geringern gegenüber dem Handelswerth, als der Grundstückewerth des gegebenen Falles sinkt gegenüber der Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Grundstückewerth.

Für diesen Vergleich wird es am zweckmäßigsten sein, Ackerland ins Auge zu fassen, erstens weil diese Kulturart in den Kulturländern die meiste Ausdehnung besitzt, und zweitens weil darin die meisten Preisschlüsse vorkommen und sohin die letzteren auch verhältnißmäßig am wenigsten subjektive Bestimmungsgründe einschließen.

Wo bei den Grundsteuer-Veranlagungen auch die herrschenden Kaufpreise ermittelt worden sind, wird man gut thun, um thunlichste Stabilität zu gewinnen, sich davon leiten zu lassen, denn diese pflegen bei einem weiteren Gesichtskreise, als dem Einzelnen oft zur Verfügung steht, festgesetzt zu sein. Solche Sätze haben namentlich dann einen großen Werth, wenn sie einer jüngeren Zeit entstammen. Das schließt aber nicht aus, seither eingetretene Veränderungen in den Verhältnissen mit in Rücksicht zu ziehen.

Wo gar kein Verkehr in Ackerland existirt, oder derselbe so unbedeutend wäre, daß ein einigermaßen sicheres Werthurtheil sich nicht bilden läßt, dort können die bestehenden Kataſtral-Reinerträge für die Festsetzung des relativen Werthes der Pflanzennährstoffe verwendet werden.

Auf dieser Grundlage sind die zwei Schemata auf Seite 194 u. 195 entworfen:[1])

[1]) Als Ausgangspunkt ist angenommen ein Boden der in der Provinz Sachsen liegt, jener Provinz des deutschen Reiches, die heute am meisten Handelsdünger konsumirt. Es wurde die erste Bodenklasse im Kreise Wanzleben ausgewählt, dem ertragreichsten und zugleich industrieösesten Kreise der Provinz. Dieselbe besteht aus milder humoser Dammerde von mindestens $2^1/_2$ Fuß Tiefe, ruhend auf durchlassendem Untergrund von gelbem Lehm, bei vollständig fehlerfreier ebener Lage und günstigen Verkehrsverhältnissen. Der Kaufwerth beträgt 225 bis 250 Thlr. per Morgen, oder 900 bis 1000 Thlr. = 1350 bis 1500 Gulden österr. Währung per Hektar; und der Katastral-Reinertrag 8 Thlr. per Morgen, oder 32 Thlr. = 48 Gulden österr. Währung per Hektar. Diese Daten sind entlehnt: Meitzen A. Der Boden und die landw. Verhältnisse des preußischen Staates. I Seite 271. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Generalsekretairs K. von Langsdorf in Dresden darf auch für das Königreich Sachsen für größere Stücke und wenn man von Affektionspreisen absieht, für die I. Bodenklasse ein Kaufwerth per Hektar von 2700 bis 3200 M. angenommen werden. Wo sich dieser Kaufwerth gebildet hat, werden, wie in Sachsen beinahe überall, künstliche Düngemittel im größeren Maßstabe angewendet. Wie man sieht, stimmen diese Verhältnisse ziemlich überein mit jenen der Provinz Sachsen. — Um diesen Ausgangspunkt etwas sicherer zu bezeichnen und gemeinverständlicher zu machen, so sei dieser Boden nach Settegast's Acker-Klassifikationssystem mit I. Hauptklasse bezeichnet. Settegast versteht unter dieser Klasse — Settegast H. Die Landwirthschaft und ihr Betrieb, I. Seite 231. Breslau 1875. — einen Boden, welcher gerne genannt wird: reicher, tiefer, milder Thon- und Aueboden. Dessen physikalische Beschaffenheit ist warm, thätig, mild und mürbe, überhaupt in jeder Beziehung fehlerfrei. Seine Ackerkrume beträgt 21—26 cm. Der Untergrund ist im erwünschten Grad durchlassend, und bis zu einer Tiefe von 0,8 m wenig abweichend von der Ackerkrume. Dieser Boden ermöglicht vorzügliches Gedeihen aller Kulturpflanzen, die einen großen Sand- und Kalkgehalt im Boden nicht beanspruchen, Handelsgewächse aller Art: Raps, Rübsen, Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Klee, Rüben. Er befindet sich ferner im günstigsten Kulturzustande und ist zur Tiefkultur vorzüglich geeignet. Nach Pabst — Pabst H. W. Die landw. Taxationslehre. 2. Auflage. Wien 1863. Seite 34. — würde ein solcher Boden als sehr guter Niederungs-Weizenboden gelten, und nach Hecke — Statistische Monatsschrift. Herausgegeben von der k. k. stat. Central-Kommission. Wien, IV. Jahrgang Seite 185 — in die III. Bodenklasse fallen mit einem Durchschnitts-Körnerertrage von 28—30 met. Ctr. per Hektar.

Obige Ziffern in Bezug auf den Kaufpreis und auf den Katastral-Reinertrag der Provinz Sachsen sind ermittelt worden bei der, auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861,

Darnach wird es nun nicht schwer sein für eine gegebene Wirthschaft den Werth von Stickstoff, Kali und Phosphorsäure zu bestimmen, auch wenn dieselben in den Handelsdüngemitteln nicht gehandelt werden oder im animalischen Dünger in beliebigen Quantitäten nicht zu kaufen sind.

In erster Linie sucht man dann zu dem Zweck die herrschenden Kaufpreise zu ermitteln für Boden von Settegast's I. Hauptklasse, oder Pabsts sehr guten Niederungs-Weizenboden, oder Heckes III. Bodenklasse, und in Schema α auf Seite 194 werden sich darnach leicht die gesuchten Werthe auffinden lassen.

Dabei muß aber bemerkt werden, daß ein solcher Grundstückepreis sehr vorsichtig auszuwählen ist, daß er weder allzu entfernten noch unmittelbar an den Wohngebäuden der Dörfer gelegenen Grundstücken entnommen sein darf. Auch wäre es unrichtig, wenn man dabei Geschäftsabschlüsse in Bezug auf sehr zersplitterte Grundstücke zu sehr in die Wagschale fallen ließe. Der Landwirth, der hier zu operiren hat, wird übrigens bei Aufmerksamkeit und Ueberlegung leicht die richtige Ziffer finden. Sein praktischer Sinn, der ja in der Taxirung der Verhältnisse beständig geübt wird, kann ihn unmöglich weit fehlen lassen.

Wenn thatsächliche, brauchbare Preisschlüsse in Bezug auf oben beschriebene Bodenqualität keine vorliegen, so ist doch wenigstens in den Kulturstaaten des Kontinentes überall ein Katastral-Reinertrag ermittelt. Derselbe kann in der Hauptsache gleichfalls als ein relativer Werthausdruck für die Grundstücke angesehen werden, namentlich wenn er nicht einer allzu fernen Zeit entstammt, und darauf ist das Schema β auf Seite 195 basirt.

Nun ist es aber auch möglich, daß in einem gegebenen Falle die Bodenqualität, welche hier zum Vergleiche nothwendig ist, ganz fehlt. Nicht nur in Gebirgslagen, auch in der Ebene kann das vorkommen. Diesfalls wird man sich dann mit Berücksichtigung der Preise der Grundstücke oder der Katastral-Reinerträge in den nächst gelegenen Gegenden, wo solcher sehr guter Niederungs-Weizenboden und auch ein

---

erfolgten Grundsteuerveranlagung des preußischen Staates. Es sei noch bemerkt, daß der Reinertrag dabei ohne Anwendung eines rechnungsmäßigen Mittelgliedes und unmittelbar nach dem Gesammteindruck gefunden worden ist. Auch das Gesetz vom 24. Mai 1869, nach dem die neue Grundsteuer-Regulirung in Oesterreich durchgeführt wird, zeichnet für Feststellung des Katastral-Reinertrages besondere Berechnungen nicht vor, sondern will dabei nur alle Einfluß habenden Momente berücksichtigt wissen.

In den oben herausgehobenen Fällen der Provinz Sachsen und des Königreiches Sachsen kommuniciren gewissermaßen die Pflanzennährstoffe, die in den Handelsdüngemitteln enthalten sind mit jenen im Boden, und daher läßt sich sagen, sie werden mit dem Kaufpreis der Grundstücke ebenso bezahlt wie im Handelsdünger. Der oben erwähnte Kaufpreis, beziehentlich Katastral-Reinertrag entspricht also den Preisen der Pflanzennährstoffe im Handel, oder der äußersten Werthgrenze für Stickstoff, Kali und Phosphorsäure.

Der Preis der Grundstücke für die unterste Werthgrenze, von wo ab nicht mehr gedüngt wird und die Werthschätzung der Pflanzennährstoffe damit aufhört, ist geschätzt.

Es ist angenommen ein Marktpreis für ein Kilogramm:

	Pfennige	Kreuzer ö. W.
Stickstoff	200	100
Kali	40	20
Phosphorsäure	60	30

Diese Preise erscheinen um etwas niedriger angesetzt, als sie im Handel berechnet zu werden pflegen, und zwar deshalb, weil sie in den Streu- und Futtermitteln, wofür wir sie hier ja nur brauchen, in einer Form sich befinden, in der sie für die Pflanzen nicht so leicht assimilirbar sind, als in den aufgeschlossenen und besonders vorbereiteten Handelsdüngemitteln. Dabei wurden gleichzeitig auch diese Preissätze abgerundet.

α. **Bestimmung des Werthes von Stickstoff, Kali und Phosphorsäure auf Grund des Kaufpreises von Ackerland, von sehr gutem Weizen-Niederungsboden.**

Kaufpreis eines Hektar Ackerland		Werth für ein Kilogramm					
		Stickstoff		Kali		Phosphorsäure	
in Mark	in Gulden ö. W.	in Pfgn.	in Krzrn. ö. W.	in Pfgn.	in Krzrn. ö. W.	in Pfgn.	in Krzrn. ö. W.
3000	1500	200	100	40	20	60	30
2800	1400	187	93	38	19	56	28
2600	1300	173	87	35	17	52	26
2400	1200	160	80	32	16	48	24
2200	1100	147	73	29	15	44	22
2000	1000	133	67	27	13	40	20
1800	900	120	60	24	12	36	18
1600	800	107	53	21	11	32	16
1400	700	93	47	19	9	28	14
1200	600	80	40	16	8	24	12
1000	500	67	33	13	7	20	10
800	400	53	27	11	5	16	8
600	300	40	20	8	4	12	6
400	200	27	13	5	3	8	4
200	100	13	7	3	1	4	2
100	50	.	.	.	.	.	.

β. Bestimmung des Werthes von Stickstoff, Kali und Phosphorsäure auf Grund des Katastral-Reinertrages von Ackerland, von sehr gutem Weitzen-Niederungsboden.

Katastral-Reinertrag eines Hektar Ackerland		Werth für ein Kilogramm					
		Stickstoff		Kali		Phosphorsäure	
in Mark	in Gulden ö. W.	in Pfgn.	in Krzrn. ö. W.	in Pfgn.	in Krzrn. ö. W.	in Pfgn.	in Krzrn. ö. W.
96	48	200	100	40	20	60	30
92	46	191	95	38	19	58	29
88	44	182	91	36	18	55	27
84	42	173	86	35	17	52	26
80	40	164	82	33	16	49	25
76	38	155	77	31	15	46	23
72	36	146	73	29	15	44	22
68	34	136	68	27	14	41	20
64	32	127	64	25	13	38	19
60	30	118	59	24	12	36	18
56	28	109	55	22	11	33	16
52	26	100	50	20	10	30	15
48	24	91	45	18	9	27	14
44	22	82	41	16	8	24	12
40	20	73	36	14	7	22	11
36	18	64	32	13	6	19	10
32	16	55	27	11	5	16	8
28	14	45	23	9	4	14	7
24	12	36	18	7	4	11	5
20	10	27	14	5	3	8	4
16	8	18	9	4	2	5	3
12	6	9	5	2	1	3	1
8	4	.	.	.	.	.	.

ähnlicher Boden wie er im vorliegenden Falle zur Verfügung steht, zu finden ist, einschätzen müssen. Auch dies kann einem Landwirth nicht allzu schwer fallen, der mit seinem Objekte vertraut ist wie sich's gehört, und mit den dasselbe umgebenden Verhältnissen.

Damit wäre die Methode gekennzeichnet nach der die Werthe für Stickstoff, Kali und Phosphorsäure zu finden sind. Unter Umständen kann aber, bevor die Resultate derselben in Anwendung gebracht werden, noch eine weitere Untersuchung als nothwendig sich herausstellen. Manchmal lassen sich nämlich die besagten Pflanzennährstoffe entweder alle, oder doch wenigstens der eine oder andere, wenn auch nicht in beliebigen Quantitäten, so doch immerhin namhaft in der Umgebung käuflich erwerben. So stellt sich oft in der Nähe auch von kleineren Städten und von Kasernen, wie in Kreisen parzellirten Grundbesitzes, animalischer Dünger in ganz beträchtlichen Mengen zur Verfügung, und damit Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, anderswo Asche und damit Kali, wieder anderswo in Mineralien Phosphorsäure. Auch spielen in dieser Hinsicht oft die Abfälle von Fabriken eine Rolle. Solchenfalls liegt es nahe, die Loko-Marktpreise dafür sich zu berechnen, und wenn dieselben niedriger sich stellen als die nach obigen Schematen ermittelten, dann sind sie auch als maßgebend zu adoptiren.[1]) Der Grund hiefür liegt in Folgendem: Der Dünger ist in Rücksicht auf die Bodenproduktion für den Landwirth ein Hilfsstoff, und Hilfsstoffe muß jeder Producent zu thunlichst billigen Preisen sich zu beschaffen suchen, und darnach können sie auch nur so berechnet werden. Dieser Fall ist scharf zu trennen von dem oben skizzirten, wenn nämlich Dünger, namentlich animalischer, in beliebigen Quantitäten käuflich zu haben ist, und in der That auch im großen Maßstabe Verwendung findet; dann ist unter Beiseitestellung jedweder anderen Bewerthungsweise einzig und allein der Marktpreis die richtige Werthziffer. — Ein ganz unbedeutender oder vorübergehender Verkehr kann keine Berücksichtigung finden.

In dem hier aufgeführten und zur Erläuterung der Lehre von der landw. Rechnungsführung ausgearbeiteten Beispiel sind die Preise für Stickstoff, Kali und Phosphorsäure aus den bestehenden Preisen des animalischen Düngers abgeleitet.

In Wien nämlich, in dessen Nähe das Gut Neuhof liegt, ist Pferdemist in beliebigen Quantitäten zu haben, die Umgebung macht davon weithin Gebrauch und es kostet dort

eine Fuhre mit 1200 kg angenommen	fl. 2.50
dazu Fracht bis Neuhof	3.00
daher kosten loco Neuhof 1200 kg Pferdemist	fl. 5.50 kr.
oder 1000 kg fl. 4.58 kr.	

Darin sind enthalten: Stickstoff 5.8 kg
Kali 5.3 „
Phosphorsäure 2.8 „

Nimmt man nun an, daß sich im Werthe verhalten[2]) Stickstoff : Kali : Phosphorsäure = 10 : 2 : 3, so ergiebt sich, auf einen gemeinschaftlichen Nenner gebracht, ein Werth für den in 1000 kg Pferdemist enthaltenen

[1]) Fühling, J. J. Fühlings Landw. Zeitung 1875. Seite 466.
[2]) Wiener landw. Zeitung. Herausgegeben von H. H. Hitschmann. 1878. S. 174.

Stickstoff	von 5·8 × 10 = 58	Einheiten
Kali	„ 5·3 × 2 = 10·6	„
Phosphorsäure	„ 2·8 × 3 = 8·4	„
	77	Einheiten

darnach obige fl. 4.58 vertheilt, läßt resultiren

für 5.8 kg Stickstoff, x : 58 = 4.58 : 77; x = fl. 4.20 od. ein kg fl. $\frac{4.20}{5.8}$ = fl. —.74 kr.

für 5.3 „ Kali, x : 10·6 = 4.58 : 77; x = fl. —77 „ „ „ fl. $\frac{77}{5.3}$ = fl. —.15 kr.

für 2.8 „ Phosphors. x : 8·4 = 4.58 : 77; x = fl. —61 „ „ „ fl. $\frac{61}{2.8}$ = fl. —.22 kr.

Der Werth der organischen Substanz im Pferdemist wird aufgehoben durch die nicht bezifferbaren Schwierigkeiten, welche mit seinem Bezug und seiner Verwendung verknüpft sind.

Nachdem Stickstoff, Kali und Phosphorsäure auf die eben angegebene Weise in ihrem Werthe bestimmt sind, kann das Geschäft des Rechnungsabschlusses wieder weiter fortgesetzt werden. Dabei sei noch bemerkt, daß, wenn diese Werthe einmal ermittelt sind, sie auch für mehrere Jahre Geltung haben können, so lange bis die ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse wieder wesentlich sich geändert haben.

Es wird nun festzustellen sein, ob die Magazinskonti, welche nichtmarktgängige Streu- und Futtermittel führen, nicht noch Belastungsposten zu empfangen haben, namentlich für erhaltene Zugkraft. Nach Erledigung dessen und nachdem so alle anderweitigen offenen Beziehungen ausgetragen sind, besteht die nächste Arbeit darin, daß jedem dieser Konti zu gut geschrieben wird, was es den übrigen Konti — es werden dies namentlich die Viehkonti sein — in den abgegebenen Streu- und Futterquantitäten an Stickstoff, Kali und an Phosphorsäure geliefert hat.[1]) Dafür werden die oben erhobenen Preise gleich benutzt. Es kann dies ganz in der Reihenfolge geschehen, wie diese Vermögenstheile im Vorrathsbuche nach einander angeordnet erscheinen.

Bei derselben Gelegenheit werden auch die im Grünfutter, dem kein Magazinskonto gewidmet ist, weil die dasselbe erzeugenden Ertragskonti ihre Produkte direkt an die Viehkonti abgeben, bewegten Düngerwerthe den Konti der Grundstücke zu gut, und denen des Viehes zur Last geschrieben.

Darnach erscheint dann jedem dieser Konti — der nichtmarktgängige Produkte führenden Magazinskonti und der Grünfutter erzeugenden Konti der Grundstücke — speciell zu gut geschrieben: seine Abgabe an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, d. i. der Düngerwerth dieser Streu- und Futtermittel, und in gleicher Weise zur Last geschrieben jedem Viehkonto, was es daran erhalten hat; und alle Düngerwerthe sind somit auf die Viehkonti überwälzt.

Auf Seite 246, 247 u. 248 ist das Gesagte im Sammelbuch ausgeführt.

Damit sind jedoch die in diese Gruppe (d) gehörigen Magazinskonti noch nicht vollständig in Ordnung gebracht, bevor sie endgiltig abgeschlossen werden können, müssen erst

---

[1]) Dafür werden die chemisch analytischen Tabellen zu benutzen sein, die jedes Lehrbuch der Agrikulturchemie und jeder bessere landw. Geschäftskalender enthält. Die letzteren sind oben auf Seite 138 angeführt.

3. die Viehkonti

erledigt werden.

In unserer Rechnungsführung werden in allen jenen Fällen, in denen der größere Theil der Futtermittel keinen Marktpreis besitzt, die Nutzviehkonti nicht als Ertragskonti angesehen, sondern als Hilfskonti. In ihnen sollen nur nicht verkaufsfähige Bodenprodukte in marktgängige Waaren umgesetzt werden. Die Resultate dieser Hilfskonti kommen daher auf die producirenden Grundstückekonti zurückzuwälzen. Für diesen Zweck müssen sie die Magazinskonti passiren. In der Rechnung findet das seine Ausführung, indem vor vollständigem Abschluß der im vorigen Abschnitt unter d in Rede gestandenen Magazinskonti die Nutzviehkonti noch erledigt werden, und zwar indem man in Erfahrung bringt, wie hoch in den letzteren die Maßeinheit — ein Kilogramm — stickstofffreie verdauliche Substanz in der That verwerthet wurde.

a. Hauptsächlichstes Nutzviehkonto.

In jeder landwirthschaftlichen Unternehmung pflegt eine Thierhaltung oder eine Thierhaltungsweise vorzuherrschen, welche den größten Theil der nicht marktgängigen Streu- und Futtermittel verwerthet. Diese wird nun zunächst in der angegebenen Richtung berechnet. In unserem Beispiel ist es das Kühekonto.

Zu dem Zweck werden erst alle Beziehungen gelöst, die dafür etwa noch offen sind, ausgenommen mit denjenigen Konti, welche marktpreislose Streu- und Futtermittel geliefert. Namentlich werden die Zugviehkonti davon berührt werden. Dann wird der ganze Werth des erzeugten Düngers dieser Thierhaltung auf das Düngerkonto weitergewälzt. Derselbe besteht:

α. in dem aus den verwendeten Streu- und Futtermitteln in den Dünger übergegangenen Stickstoff, Kali und Phosphorsäure und

β. aus der organischen Substanz, die der Dünger enthält.

ad α. Wie viel Stickstoff, Kali und Phosphorsäure in den Dünger übergegangen ist, ist leicht zu berechnen. Man ermittelt den Gehalt der gesammten Futtermittel, sowohl derjenigen welche Marktpreis besitzen, als derjenigen welche keinen Marktpreis haben, an diesen Stoffen; und bringt davon in Abzug den Gehalt der aus der Thierhaltung gewonnenen und ausgeführten Produkte an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure. Zu dieser Differenz wird weiter noch hinzugetragen der Gehalt der Streumittel und endlich in Abzug gebracht ein gewisser Prozentsatz für Verluste bei der Stallbehandlung, und zwar für:

Stickstoff 15 %,
Kali 3 %,
Phosphorsäure 15 %.[1]

Diese letzte Differenz giebt dann an, wie viel an besagten Stoffen schließlich in dem, bei der in Rede stehenden Thierhaltung, erzeugten Dünger enthalten ist. Bewerthet man dieselben nun zu den früher erhobenen Preisen, so ergiebt die zu ziehende Summe, wie viel für Pflanzennährstoffe im Dünger dieser Thierhaltung zu gut zu schreiben ist, oder um wie viel vom Düngerwerth des verbrauchten Futters und Streu im Dünger wieder in den Boden zurückkehrt. Siehe Seite 249.

Durch diesen Vorgang im Vereine mit der oben Seite 197 beschriebenen Art die Viehkonti mit dem Düngerwerth der marktpreislosen Streu- und Futtermittel

[1]) Settegast a. a. O. II. Seite 301.

zu belasten, wird der der Landwirthschaft eigenthümlichen und ganz einzigen Stoffwanderung und Werthbewegung auch in der Rechnungsführung Ausdruck verliehen. Was in den Streu- und Futtermitteln Dünger ist, bezahlt das Vieh den Grundstücken zu denselben Preisen, als es von letzteren dafür wieder zurück erhält. So wird der Kreis der zwischen Feld und Stall in der Wirklichkeit besteht, auch in der Rechnung nicht gestört. So wird auch eine beträchtliche Fehlerquelle für Werthansätze vermieden.

ad β. Um den Dünger in seinem vollen Werth der Thierhaltung zu gut zu schreiben, muß noch der in ihm enthaltenen organischen Substanz — nach Abzug des Stickstoffes — gedacht werden. Wenn dieselbe auch nicht als Pflanzennährstoff angesehen werden kann, so ist sie doch in anderen Beziehungen sehr nützlich. Sie verbessert sowohl die physikalische Beschaffenheit des Bodens, wie sie auch die Aufschließung der im Boden befindlichen Pflanzennährstoffe befördert. Es giebt sogar Bodenarten, welche ihrer gar nicht entbehren können. Daher muß ihr auch ein Werth zugemessen werden.

Von der Trockensubstanz des Futters gehen im Mittel 50 % in den Dünger über;[1]) dies in der Rechnung ausgetragen, plus der Trockensubstanz der Streumittel giebt dann die Gesammt-Trockensubstanz des Düngers. Die Menge der organischen Substanz im Dünger wird gefunden, wenn man von der Trockensubstanz desselben den Gehalt an Stickstoff und an Mineralstoffen in Abzug bringt. Für die letzteren beiden Faktoren zusammen im großen Durchschnitt 15 % angenommen, ergiebt, daß die organische Substanz 85 % der Trockensubstanz betragen wird. So erfährt man die Quantität der ersteren im Dünger. In dem Beispiel wurden an die Kühe (siehe Seite 249) verfüttert 329188 kg Trockensubstanz.

Davon 50 % im Dünger oder . . . . $\frac{329188}{2}$ kg TS.

und eingestreut . . . . 68181 kg TS.;

Davon sind 85 % organische Substanz im Dünger, oder:

$$\left(\frac{329188}{2} + 68181\right) . 0.85 = 197800 \text{ kg.}$$

Nun handelt es sich um die Feststellung des Werthes derselben. Die organische Substanz im Dünger hat keinen Marktpreis, weil sie keinen Handelsartikel bildet. In Folge dessen wird man sich nach einer andern Art der Werthbemessung umsehen müssen.

Die größten Lieferanten der organischen Substanz im Dünger sind die Stroharten. Diese treten aber auch in Konkurrenz mit den Futtermitteln, zu denen sie ja theilweise auch gehören. Aus diesem Grunde wird der Ausgang für die Bewerthung der organischen Substanz im Dünger von der Verwerthung derselben in den Futtermitteln zu wählen sein.

Die Stroharten werden theils als Futtermittel theils als Streumittel verwendet, und in ersterer Eigenschaft müssen sie ganz gleich mit den übrigen Futtermitteln behandelt werden. Die Beobachtung des wirthschaftlichen Lebens lehrt uns,

---

[1]) Wolff, E., Düngerlehre, Berlin 1868. Seite 63.
Braungart, R., Landw. Centralblatt für Deutschland. Redigirt von A. Müller. XXIII. 4. und 5. Heft.
Funke, W., Grundlagen einer wissenschaftlichen Versuchsthätigkeit auf größern Landgütern. Berlin 1877. Seite 64 und 77.

daß, wo im landwirthschaftlichen Verkehr Stroh gehandelt wird, dieses als Futterstroh zwar gewöhnlich etwas höher gezahlt wird, wie als Streustroh, daß aber diese Differenz keine bedeutende zu sein pflegt. In Folge dessen wird das den Thieren verabreichte Streustroh annähernd, aber nicht ganz so hoch zu berechnen sein wie das Futterstroh. Das letztere, behandelt gleich den Futtermitteln, wird mit parallel laufender Rücksichtnahme auf seinen Düngerwerth, berechnet nach seinem Gehalt an verdaulicher stickstofffreier Substanz. Man wird daher aus dem Vergleiche zwischen organischer Substanz des Strohes und stickstofffreier verdaulicher Substanz desselben brauchbare Anhaltspunkte auch für die Bewerthung der ersteren finden. Dieselbe beträgt der Menge nach im großen Durchschnitt etwas mehr als die Hälfte der verdaulichen stickstofffreien Substanz. Berücksichtiget man dazu nun noch, daß, wenn auch die Preise zwischen Streustroh und Futterstroh im Verkehr sehr wenig differiren, damit doch immer nur besseres Streustroh gemeint ist, und daß im landwirthschaftlichen Betriebe auch geringere Sorten verwendet werden müssen, in der Rechnung aber aus praktischen Gründen unmöglich soweit in die Details eingegangen werden kann, so dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn im großen Ganzen 3 Kilogramm organische Substanz im Stroh — excl. des Stickstoffes — im Werthe gleichgesetzt werden einem Kilogramm verdaulicher stickstofffreier Substanz, — oder der Werth eines Kilogramms organische Substanz im Stroh beträgt 33 % vom Werthe eines Kilogramms stickstofffreie verdauliche Substanz in derselben Materie.

Damit wäre ein Ausgangspunkt gewonnen für die Bewerthung der organischen Substanz im Streustroh. Ein anderes ist es aber mit derjenigen, die im Dünger enthalten ist. In diesem ist ein Kilogramm organische Substanz nicht mehr soviel werth, wie in der Streu, denn man darf nicht vergessen, daß sie in der letzteren den Thieren schon Dienste geleistet. Ist doch durch sie den Thieren ein trockener und warmer Stand bereitet worden, auch hat diejenige org. Substanz, die aus dem Futter stammt, den Thieren schon genützt, denn sie hat zum mindesten in dem Futter das nothwendige Volumen hergestellt. Allerdings wird dem Vieh gerechtermaßen die organische Substanz umso theurer abgenommen werden müssen, je theurer es sie selbst erkauft hat, aber mit Rücksicht auf den Nutzen den es selbst daraus bereits gezogen hat, etwas niedriger gegenüber den Selbstkosten.

Nun frägt es sich, um wie viel? In dieser Beziehung muß man sich vergegenwärtigen, daß man den Thieren Einstreu giebt: erstens um ihren eigenen Bedürfnissen zu entsprechen und zweitens, um damit Dünger zu gewinnen, bez. da Stickstoff, Kali und Phosphorsäure bereits anderwärts berücksichtigt worden, die organische Substanz im Dünger zu vermehren. Man hat damit also zwei Zwecke vor Augen, die nun aus einander zu legen sein werden. Für jeden Fall müssen aber beide zusammen die 33 % vom Werthe der verdaulichen stickstofffreien Substanz im Futter vollkommen decken.

Im Dünger hat die organische Substanz keineswegs immer den gleichen Werth. Je nach dem Grade der Gebundenheit des Bodens, für den der Dünger zu verwenden ist, und je nach seinem Humusgehalt ist sie für die Bodenproduktion bald mehr bald weniger nothwendig; sie kann unter Umständen unbedingt nothwendig sein, unter Umständen aber auch ganz überflüssig.[1]) Darnach wird der Antheil zu

[1]) Maercker, Deutsche landwirthsch. Presse Nr. 8. Chef-Redakteur Hausberg. In den Schwemmböden der Magdeburger Börde soll die Anwendung der organischen Substanz im Stallmist sogar nachtheilig wirken.

bemessen sein, der vom Werthe der organischen Substanz in der Streu — 33 % vom Werthe der stickstofffreien verdaulichen Substanz — auf den Dünger überzugehen hat; derselbe wird bald den 33 % sich nähern, bald ganz auf Null herabsinken. Um diese thatsächlichen Verhältnisse in eine handsame Form zu bringen, sei auf Grund des Bedürfnisses der verschiedenen Bodenarten an organischer Substanz das nachfolgende Schema aufgestellt. Darnach übernimmt der Dünger die organische Substanz im Verhältniß zum Werthe der verdaulichen stickstofffreien Substanz für:

schwere kalte Böden . . . . mit 25 %,
milde Lehm- oder Mittelböden . „ 17 %,
Kalkböden und Sandböden . . „ 10 %,
sehr humusreiche lockere Böden . „ 3 %,
überhumose saure Böden . . . „ 0 %.

Daß man sich in einem gegebenen Falle nach der vorherrschenden Bodenart wird einzuschätzen haben, braucht wohl kaum noch besonders betont zu werden. Ebensowenig, daß bei Vorhandensein mehrerer verschiedener Bodenarten von gleicher Ausdehnung wird die Mitte zu wählen sein.

Mit Anwendung dieses Schemas wird bei Bewerthung der organischen Substanz im Dünger sowohl berücksichtigt ihr Werth in Futter und Streu, als auch der Grad, in dem der Boden sie braucht. — In unserm Beispiel sind 10 % angenommen.

Hat man sich nun darnach eingeschätzt, so liegt kein Hinderniß mehr vor, das hauptsächlichste Viehkonto vollkommen zum Abschluß zu bringen. Es ist dies für unser Beispiel, wie bereits gesagt, das Kühekonto. Wenn man die Sollseite und die Habenseite desselben im Hauptbuche je zusammenzieht, und dazu noch den Werth des hierher gehörigen Viehstandes mit Jahresschluß berücksichtigt, so bleibt auf der Habenseite nur noch der Dünger dazu zu tragen, um den Saldo zu erfahren. Dieser drückt dann die thatsächliche Verwerthung der gesammten stickstofffreien verdaulichen Substanz aus, welche in den nicht marktgängigen Streu- und Futtermitteln der in Rede stehenden Thierhaltung, bez. diesem Konto geliefert worden ist.

Vom Werth des Düngers ist auch bereits ein Faktor ermittelt, nämlich der Werth von Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, und bleibt daher nur noch die organische Substanz in ihrem Werthe zu berechnen, um die Futterverwerthung endlich feststellen zu können. Die organische Substanz im Dünger aber kann nur beziffert werden unter Einem mit der Vertheilung des Saldo, der der verfütterten verdaulichen stickstofffreien Substanz entspricht, denn ihr Werth hängt ja mit diesem zusammen. Das führt zur Aufstellung einer Gleichung.

H = Bisherige Habensumme = 2,349.00 + 23,510.30 = fl. 25,859.30;
D = Werth des Stickstoffes, des Kalis und der Phosphorsäure, welche im Dünger geliefert wurden, = fl. 4,639.43;
V = Vermögen mit Schluß = fl. 12,479.00;
S = Bisherige Sollsumme = 517.30 + 28,626.81 = fl. 29,144.11;
o = Menge der ganzen organischen Substanz, welche im Dünger geliefert wurde = 197,800 kg;
p = Eingeschätzter Prozentsatz des Werthes der organischen Substanz im Dünger vom Werthe der stickstofffreien verdaulichen Substanz in Futter und Streu = 10;
v = Menge der stickstofffreien verdaulichen Substanz, welche in Form nicht marktgängiger Futter- und Streumittel verabreicht wurde;
x = Werth eines Kilogramms stickstofffreier verdaulicher Substanz.

$$(H + D + V) - S + \left(\frac{o.\,p.|\;x}{100}\right) = v\,.\,x$$

$$(H + D + V) - S = v\,.\,x - \left(\frac{o\,.\,p\,.\,x}{100}\right)$$

$$(H + D + V) - S = \left(v - \frac{o\,.\,p}{100}\right) x$$

$$x = \frac{(H + D + V) - S}{\left(v - \frac{o\,.\,p}{100}\right)}$$

Von diesen Größen sind durch die Rechnungsführung bereits alle festgestellt, bis auf v und x. Erstere wird nun auch gleich zu berechnen sein, wie auf Seite 250 zu ersehen. Darnach beträgt v = 169,885 kg.

Nachdem dies geschehen ist, kann die Gleichung substituirt und durch Auflösung x berechnet werden. Darnach ist:

$$\frac{(\text{fl. } 25{,}859.30 + \text{fl. } 4{,}639.43 + \text{fl. } 12{,}479.00) - 29{,}144.11}{\left(169{,}885 \text{ kg} - \frac{197{,}800 \text{ kg} \,.\, 10}{100}\right)} = x$$

x = 9.216 Kreuzer.[1])

Damit haben wir für unser Beispiel erhalten: den thatsächlichen Verwerthungspreis eines Kilogramms stickstofffreier verdaulicher Substanz durch die hauptsächlichste Thierart, durch das Kühekonto.[2])

Wird die durch Auflösung obiger Gleichung erhaltene Ziffer von 9·126 kr. nun in Anwendung gebracht, so kann man auch den Werth der organischen Substanz im Dünger für die im Auge befindliche Thierhaltung ermitteln:

$$197{,}800 \text{ kg à } \frac{9.216 \text{ kr.} \times 10}{100} = \text{fl. } 1822.97$$

und damit den gesammten Düngerwerth aus derselben feststellen. (S. S. 249.)

Auch ist jetzt, wie dort gleich darausfolgend geschehen, zu berechnen wie viel, in Folge der Futterverwerthung durch die Hauptthierhaltung, jedem Konto das ein nicht marktgängiges Futtermittel geliefert hat, zu gut zu schreiben kommt noch für die verdauliche stickstofffreie Substanz. Damit erscheint das Konto der Hauptthierhaltung saldirt und denjenigen Konti, welche Futtermittel geliefert, dieselben so bezahlt, wie sie in der That verwerthet worden sind, oder zu ihrem Verwerthungspreis. S. S. 250.

Nachdem auf diese Weise das Haupt-Nutzviehkonto erledigt ist, hat man alle Anhaltspunkte gewonnen, welche nothwendig sind, um den Abschluß weiter zu führen.

b. Uebrige Viehkonti.

Davon sind nun zunächst alle Düngerwerthe auf das hauptsächlichste Düngerkonto zu wälzen. Der Vorgang dafür ist bei jedem Konto der gleiche, wie er

[1]) Dieser Verwerthungspreis ist in unserem Beispiel ein sehr hoher und dürfte nicht leicht in einem zweiten Falle wieder erreicht werden. Der Grund hierfür ist in dem hohen Milchpreise zu suchen, der loko Stall 10 kr. per Liter beträgt.

[2]) Kühn, J., Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes. Gekrönte Preisschrift. 7. Auflage. Dresden 1878. S. 194.

„Die verdauliche Substanz ist, wenigstens für die Ernährung der Wiederkäuer, als im Wesentlichen gleichwerthig anzusehen, mag sie dem Grünfutter, Rauhfutter, Hackfrüchten oder den Samen von Getreide- und Hülsenfrüchten entstammen".

beim Küheконto eingeschlagen wurde, und ist es auch gleichgiltig bei welchem Konto man beginnt. Dies ist auf Seite 250 u. 251 ausgeführt für das Zupferde-, Zugochsen- und Schafekonto. Beim Zugvieh darf aber nicht vergessen werden, daß dasselbe einen Theil seines Düngers auf dem Wege verliert. Es bezieht sich das namentlich auf den Düngerwerth, der aus dem Futter hervorgeht. Dafür kann in der Regel 33 % angenommen werden. Deshalb ist auch die aus dem Futter in den Dünger übergehende Menge an Trockensubstanz mit dem Faktor 0.67 zu multipliciren, wenn man keinen Fehler begehen will.

Nun wird denjenigen Konti, welche nicht marktgängige Futtermittel an die Viehkonti abgegeben haben — es sind dies Magazinskonti und die Konti der Grundstücke, auf denen Grünfutter erzeugt wurde — zu gut geschrieben, was sie an verdaulicher stickstofffreier Substanz den Viehkonti — mit Ausschluß der Hauptthierhaltung, denn diese ist ja bereits erledigt — geliefert. Es kann dies in ganz beliebiger Reihenfolge geschehen, also sowohl so wie sie im Hauptbuch einander folgen, als auch nach ihrer Anordnung im Vorrathsbuch, und als Preis für ein Kilogramm stickstofffreier verdaulicher Substanz dient der auf nebenstehender Seite in seiner Entwickelung beschriebene Werth. Für unser Beispiel beträgt er 9.126 Kreuzer. Auf Seite 252 u. 253 ist die Ausführung dessen zu ersehen.

Dabei ist auch dem Streustrohkonto die organische Substanz zu gut zu schreiben, die es an die noch abzuschließenden Viehkonti abgegeben. Indem man auf Grund des oben Gesagten annimmt, daß von organischer Substanz 3 kg im Werthe gleich sind einem kg stickstofffreier verdaulicher Substanz, ist leicht der Weg gefunden, um dieses Verhältniß zum Austrag zu bringen.

Sobald dies geschehen ist, können auch die Zugviehkonti ganz in Ordnung gebracht werden. Nur wird es gut sein, sich von der Korrektheit aller bisherigen Buchungen noch durch Anfertigung einer **Probebilanz** zu überzeugen. Denn jetzt kommt der Reihe nach eine Anzahl von Saldi zu vertheilen, und das kann nur dann richtig und ohne üble Folgen geschehen, wenn alle vorhergegangenen Eintragungen in das Hauptbuch fehlerfrei sind.

Auf den **Zugviehkonti** erscheint nunmehr auf der Sollseite Alles gebucht, was ihnen das Jahr über geleistet worden ist, oder was sie gekostet, und auf der Habenseite ferner Alles was sie das Jahr über geleistet haben mit Ausschluß derjenigen Zugtage, die für die Konti verwendet worden, welche bisher noch nicht abgeschlossen sind. Denkt man sich auf der Habenseite noch dazugetragen das Vermögen mit Schluß, so ergiebt sich der Saldo, und zwar stets auf der Habenseite. Derselbe ist immer gleich den Selbstkosten der bisher noch nicht gutgeschriebenen Zugtage. Wenn nun weiters mit der Anzahl der letzteren in den ersteren Betrag getheilt wird, so hat man den **Selbstkostenpreis** eines Zugtages gefunden. Mit dessen Anwendung die betheiligten anderen Konti belastend, saldirt man die Zugviehkonti. Dabei ist dann das Futter dem Zugvieh zu einem Preise zur Last geschrieben, wie es in der That durch die Haupt-Nutzviehhaltung verwerthet wurde.

Beispiel. Das Zugpferdekonto enthält jetzt im Hauptbuch

auf der Sollseite die Summen	1,527.85	
	14,355.84	15,883.69
und auf der Habenseite die Summen	1,088.00	
	2,563.86	
denkt man sich dazu nun noch das Vermögen mit Schluß zu	2,854.00	6,505.86
so bleibt auf der Habenseite ein Saldo von		fl. 9,377.83

Dieses sind die Selbstkosten für alle dem Zugpferdekonto noch nicht zu gut geschriebenen Zugtage. Die Zahl der letzteren beträgt, wie aus einer aus dem Tagebuch für Zugarbeit längst bereits angefertigten Zusammenstellung ersichtlich ist, 2216; daher stellen sich die Selbstkosten für einen Zugtag auf fl. 9377.83 : 2216 = fl. 4.23. Wenn nun zu diesem Preise die bisher noch nicht verrechneten Zugtage den betheiligten Konti zur Last geschrieben werden, unter gleichzeitiger Gutschrift des Zugpferdekonto, wird das Zugpferdekonto seines Saldos entledigt. (Siehe Seite 253.)

Derselbe Vorgang wiederholt sich beim Zugochsenkonto.

Die noch übrigen Nutzviehkonti thut man am besten nicht zu saldiren. Man läßt ihren Saldo auf sich beruhen und weist ihn aus. Wenn er auf der Sollseite ist, so heißt das: die in den nicht marktgängigen Futtermitteln verfütterte Quantität stickstofffreier verdaulicher Substanz hat sich um soviel besser verwerthet durch die betreffende Thierhaltung, als durch die Hauptnutzviehhaltung; und wenn er auf der Habenseite sich befindet, so umgekehrt.

4. Magazinskonti. Vollkommener Abschluß.

Nun können endlich die

a. Magazinskonti der marktpreislosen Gegenstände

ganz in Ordnung gebracht, d. h. saldirt werden. Was die Streu- und Futtermittel anbelangt, so berechnet man sich zu dem Zweck im Hauptbuch die totale Sollsumme (S), dann die totale Habensumme (H); mit Berücksichtigung der mit Schluß vorräthigen Menge (V) und der im Laufe des Jahres von den einzelnen Grundstückekonti an das im Auge befindliche Magazinskonto abgelieferte Menge (M), wird sich leicht mit Anwendung folgender Gleichung der Verwerthungspreis ermitteln lassen.

$$S + M \,.\, p = H + V \,.\, p$$
$$M \,.\, p - V \,.\, p = H - S$$
$$p\,(M - V) = H - S$$
$$p = \frac{H - S}{M - V}$$

Da bis auf p alle Größen bereits bekannt sind, so wird es nun ein leichtes sein auch p zu berechnen, und damit den Verwerthungspreis eines Centners zu bestimmen. Zu diesem dann den einzelnen Grundstückekonti, nach Maßgabe ihrer Ablieferung, die abgegebenen Mengen zu gut geschrieben, unter gleichzeitiger Belastung des betreffenden Magazinskonto, saldirt das letztere. Auf diese Weise schließen diese Magazinskonti gleichfalls ohne selbständigen Effekt ab, und wälzen Alles auf die Grundstückekonti.

Als Beispiel für das Gesagte soll das Heukonto so behandelt werden.

Sollsumme (S) = fl. 420.— + fl. 2145.82 = fl. 2565.82
Habensumme (H) = ... „ 6826.80
Mit Schluß vorräthige Menge (V) = 2253.27 Ctr.
Von den einzelnen Grundstückekonti im Laufe des Jahres an das Heukonto abgelieferte Menge (M) = 2994.— Ctr.

Darnach kann obige Gleichung folgendermaßen substituirt werden:

$$p = \frac{\text{fl. } 6826.80 - \text{fl. } 2565.82}{2994.\text{— Ctr.} - 2253.27 \text{ Ctr.}}$$

p = fl. 5.75, oder zu diesem Preis wurde ein Centner Heu in der That verwerthet. Es wäre nun jedem Grundstück das zu obigen 2994.— Ctr. (M) beigetragen hat, die specielle Menge zu diesem Preise zu gut zu schreiben; und wenn man sich dazu noch den Vorrath mit Schluß (V) gleichfalls zu diesem Preise berücksichtiget denkt, so erscheint das Heukonto abgeschlossen.

So ist der Vorgang für den Fall, als keinerlei Marktpreis existirt. Das kann aber unter den Verhältnissen, unter welchen unser Beispiel steht, nicht ganz angenommen werden. Wenn auch kein maßgebender Markt für Heu existirt, so so wird Heu doch hie und da gehandelt, und darnach zu schließen läßt sich mit Schluß 1876 kein höherer Werth per ein Centner annehmen, als fl. 3.50 kr. Dies soll denn auch berücksichtiget werden. Werden nun fl. 3.50 mit π ausgedrückt, so entsteht die Gleichung:

$$S + M \cdot p = H + V \cdot \pi$$
$$M \cdot p = (H + V \cdot \pi) - S$$
$$p = \frac{(H + V \cdot \pi) - S}{M}$$

oder:

$$p = \frac{(\text{fl. } 6826.80 + 2253.27 \text{ Ctr. fl. } 3.50) - \text{fl. } 2565.82}{2994.00 \text{ Ctr.}}$$

p = fl. 4.05·7 kr., oder zu diesem Preise wurde ein Centner Heu in der That verwerthet, wenn der Vorrath mit Schluß in Anlehnung an die bestehenden, wenn auch eigentlich unmaßgeblichen Marktpreise, bewerthet wird. Und zu diesem ist dann auch den einzelnen Grundstückekonti, welche an das Magazinskonto Heu geliefert haben, dasselbe zu gut zu schreiben. S. S. 254.

Auf eine oder die andere Weise werden nun alle übrigen in diese Gruppe gehörigen Konti abgeschlossen. Auch hier wird einstweilen das Vermögen mit Schluß, im Wege des Sammelbuches noch nicht zu gut geschrieben.

Nach dem ersteren der beiden oben genannten Verfahren, oder nach der ersteren Formel, ist in unserem Beispiel das Futterrübenkonto saldirt, nach dem zweiten, oder nach der zweiten Formel alle übrigen. Auf jede der beiden Arten werden den Grundstückekonti, welche marktpreislose Gegenstände erzeugen, dieselben zu einem Preise berechnet, wie sie thatsächlich verwerthet wurden, d. i. der Verwerthungspreis.

Viel einfacher ist der Abschluß derjenigen Magazinskonti, welche Rohstoffe führen für unselbständige industrielle Etablissements, z. B. Kartoffeln. Dafür erfolgt jetzt auch der Abschluß, und zwar unter Einem mit dem Abschluß der betreffenden Industrieanlage. Zu dem Zweck ermittelt man sich den Saldo auf dem Konto der letzteren z. B. der Brennerei, nachdem man dahin noch allenfällige Belastungsposten gebucht, namentlich Zugkraft, und das Schlußvermögen berücksichtiget, und wälzt denselben auf das Konto des Rohstoffes. Von hier aus wird dann der Saldo abermals mit Berücksichtigung des Schlußvermögens vertheilt auf die Konti derjenigen Grundstücke, welche die Rohstoffe geliefert, und zwar nach Maßgabe dessen als sie dies gethan. Es geschieht dies mit Benutzung einer der beiden soeben angegebenen Formeln, und gelangt dabei somit der thatsächliche Verwerthungspreis in Ansatz.

b. Düngerkonti.

Nun schreitet man zum Abschluß der Düngerkonti. Wenn mehrere Düngerkonti vorhanden sind, z. B. für animalischen Dünger, Kompost, Handelsdünger, werden nach Berücksichtigung des Werthes der Vorräthe mit Schluß, die Saldi auf einem gesammelt, und zwar am besten auf dem Haupt-Düngerkonto. Das ist gewöhnlich das Konto des animalischen Düngers. So ist es auch bei dem hier beigefügten Beispiel. (Siehe Seite 255.)

Im Falle als auf irgend einem Grundstück Brache bestanden hat, ist zu berücksichtigen, daß der Nutzen davon nicht allein dem kommenden Jahr zu gute kommen wird, sondern auch noch späteren. Aus diesem Grunde wäre es nicht gerechtfertigt, wenn man den ganzen Aufwand als Vorauslage für das — eine — künftige Jahre behandeln würde. Die Wirkungen der Brache sind in gewissen Beziehungen ähnlich beschaffen, wie die des Düngers, daher wird man gut thun, einen Theil des Aufwandes für dieselbe auf das Düngerkonto zu überwälzen. Mit wie viel das zu geschehen hat, hängt von der Dauer der Brachhaltung ab; bei ganzer Brache dürften 50 % einen entsprechenden Satz darstellen. Das kann jedoch nur Geltung haben für Ackerung, Steuern, ev. Pachtzins u. dgl.; Auslagen für Bestellung des betreffenden Grundstückes zu Gunsten des nächsten Jahres für: Saatgut, Anbauarbeiten ꝛc. sind in ihrer Totalität als Vorauslagen für das künftige Jahr anzusehen. So ist es auch in unserem Beispiel geschehen in Bezug auf Griesfeld e. (Siehe Seite 255.)

Wenn nicht gerade Dünger verkauft worden ist, so wird das Düngerkonto nur Sollposten enthalten. Dieselben werden bestehen aus: Vorauslagen für Brachackerung des Vorjahres, Auslagen für erkauften Dünger, Handarbeit, Zugarbeit, Abnutzung und Reparatur der Bauten und der Geräthe und Maschinen für Dünger, ferner aus dem berechneten Werthe des im Laufe des Jahres erzeugten Düngers, aus dem verwendeten Kompost, und aus einem Antheil von den Kosten der Brachhaltung. Die Summe für all das beträgt für unser Beispiel fl. 11,180.94, d. h. im abgelaufenen Rechnungsjahr ist soviel für Düngung aufgewendet worden.

Im Grunde genommen ist dieser Werth zwar aufgewendet worden im Laufe des Jahres, es läßt sich aber nicht sagen, daß er während dieser Zeit auch in der Produktion aufgebraucht worden ist. Denn mit Ausnahme einiger wenigen rasch wirkenden Handelsdüngemittel, als: Chilisalpeter, schwefelsaures Ammoniak, ist die Wirkung der übrigen, namentlich des Stalldüngers, eine mehrjährige. Nach unserer heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntniß vermögen wir aber nicht zu sagen, wie sich dieselbe vertheilt und wieviel davon in den einzelnen Jahren aufgebraucht wird. Daher entbehrt die Vertheilung des Saldo am Düngerkonto eigentlich einer ganz verläßlichen Grundlage, und es wäre am richtigsten diesen Saldo ganz unvertheilt zu lassen und ihn als solchen nachzuweisen.

Damit würde es jedoch unmöglich werden, den Effekt der Bewirthschaftung eines Grundstückes in einer Ziffer kennen zu lernen. Dies wäre ein großer Mangel. Wie wollte man dann die Frage entscheiden, welches die zweckmäßigste Bewirthschaftungsweise eines Grundstückes sei, oder ob dasselbe in Regie zu bewirthschaften oder zu verpachten sei? Dies sind zu wichtige Fragepunkte, als daß sie für die Praxis umgangen werden dürfen. Daher wollen wir uns im Weitern damit befassen.

Es läßt sich annehmen, daß im großen Ganzen in den meisten Wirthschaften alljährlich annähernd die gleiche Quantität Dünger zur Anwendung gelangt. Aller-

dings wird diese Düngerquantität durch die Erntemengen desselben Jahres nicht vollständig und rein wieder aufgebraucht, bez. der darin enthaltene Stickstoff, Kali und Phosphorsäure und die organische Substanz, so daß sich kurz und bedingungslos sagen ließe, was in einem Wirthschaftsjahr an diesen Stoffen auf das Feld ausgeführt wird, gelangt auch in der Ernte wieder zurück. Das hindert aber nicht, daß wenigstens die Düngermenge, die jährlich im Mittel verwendet wird, der mittleren jährlichen Produktion zu' entsprechen pflegt. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Da die meisten Düngemittel eine mehrjährige Wirksamkeit besitzen, namentlich der Stallmist, so übergiebt ein Jahr an das andere immer einen gewissen Düngervorrath im Boden, wir nennen ihn Kraft oder Düngungszustand; das thut jedes vorhergehende gegenüber dem ihm weiter folgenden. Wenn nun jährlich annähernd die gleichen Düngerquantitäten ausgeführt werden, und ebenso auch annähernd die gleichen Ernten gewonnen werden, so wird auch jährlich annähernd die gleiche Entnahme stattfinden, welche dem mittleren Düngeraufwande entspricht. Man wird also keinen allzu großen Fehler begehen, wenn man den Düngeraufwand des Jahres als den Werth der Erschöpfung des Bodens in demselben Jahre annimmt. Wenigstens für statisch geordnete und auch in Ordnung gehaltene Wirthschaften wird das Geltung haben, und sohin wird die Vertheilung des Saldo am Düngerkonto auch mit einiger Berechtigung erfolgen können.

Die Vertheilung des Saldo am Düngerkonto kann unter Zugrundelegung verschiedener Maßstäbe erfolgen.

Am einfachsten wäre es jedenfalls wenn die Vertheilung nach der Fläche angenommen werden könnte. Aber dagegen spricht schon die Thatsache, daß z. B. Raps den Boden ganz anders erschöpft, als Rothklee; und so verhält sich jede Kulturpflanze besonders. Daher ist es auch schon längst üblich geworden, den Saldo des Düngerkonto anders zu vertheilen.

Im Anschluß an die vorliebigsche Anschauung der Bodenstatik hat man die Erschöpfung nach Graden berechnet. Man hat sich z. B. gesagt, daß der Boden erschöpft werde durch:

1 Ctr.	enthülste	Oelfrucht	um	1.4 ⁰
1 „	„	Getreide	„	1.0 ⁰
1 „	„	Hülsenfrüchte	„	0.33 ⁰
1 „	„	Hackfrucht	„	0.1 ⁰

Von Stroh und Futter sah man ab, weil man der Meinung war, sie entzögen dem Boden keine Kraft. Damit berechnete man sich die Totalerschöpfung der ganzen Ernte in Graden und nach Ermittelung des auf einen Grad entfallenden Antheils vom Düngersaldo wurde der letztere vertheilt. [1]) Daß ein solcher Vorgang seit Liebig nicht mehr statthaft ist, ist ausgemacht. Ganz das Gleiche gilt auch von jenem Vertheilungsmodus, wonach man die Erschöpfung in Centnern Dünger berechnet. Auch dieser entspricht nicht unserer heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntniß.

Wenn die Vertheilung des Saldo am Düngerkonto richtig erfolgen soll, kann dies nur mit Berücksichtigung der Bodenerschöpfung geschehen, wie sie die heutige Lehre von der Statik lehrt. Darnach entnehmen die Pflanzen dem Boden Mineralstoffe und Stickstoff. Unter den ersteren denken wir in der Regel nur an die landwirthschaftlich wichtigsten, an Kali und an Phosphorsäure. Nur in dem Falle als

---

[1]) Schmidt, G. F., a. a. O. Seite 38.

auch an Mangel anderen Stoffe herrscht, würde ihr Kreis zu erweitern sein und hätte man noch in's Auge zu fassen: Kalk u. s. w.

Für die Mineralstoffe existirt keine andere Quelle als der Boden, was daran in der Ernte ausgeführt wird, ist ausschließlich dem Boden entnommen. Daher wird die Größe der Erschöpfung an Kali und an Phosphorsäure zu berechnen sein aus der Totalität der Ernte an Körnern, Wurzeln, Stroh, Spreu, Heu und Grünfutter. [1])

Mit dem Stickstoff verhält es sich einigermaßen anders. Diesen entnehmen die Pflanzen nicht allein dem Boden, sondern auch mittelbar der Luft in Form von Ammoniak und Salpetersäure. Wie groß die letztere Quelle ist, läßt sich leider für den gegebenen praktischen Fall nicht konstatiren. Aber angenommen darf werden, daß dieselbe im Allgemeinen umso erheblicher benutzt werden wird, je größer die Blattoberfläche der Pflanzen ist. Weil man sich im großen Ganzen sagen kann, daß die Blattoberfläche im geraden Verhältniß steht mit dem Gewichte an Stengeln und Blättern, so soll im Weitern von einer Erschöpfung an Stickstoff durch die beiden letzteren abgesehen werden, und nur berechnet werden für Körner und für Wurzeln. Am bedeutendsten ist der Stickstoffgehalt der Ernte bei den Kleearten, und damit könnten vielleicht diese wider Gebühr zum Vortheil kommen. Wenn man aber bedenkt, daß die Kleearten ihre Wurzeln sehr tief in den Boden senken und in Folge dessen für ihre Ernährung Schichten aufschließen und in Anspruch nehmen, die sonst in den Kreislauf des Stoffes nicht hereingezogen würden, so dürfte ein diesbezügliches Bedenken seinen Halt verlieren.

Nachdem auf diese Weise festgestellt worden ist die Größe der Erschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure kommt davon in Abzug zu bringen, wie viel an diesen Stoffen mit dem Saatgut in den Boden gebracht worden ist. Die Differenz ist die reine Erschöpfung. Mit Benutzung der auf Seite ermittelten Preise wird dieselbe dann in Geldwerth berechnet.

Dieses geschieht für jedes Grundstück und ist auch im Sammelbuch auf Seite 256—258 ausgeführt. Mit den Einzelbeträgen werden die einzelnen Grundstücke belastet und die Summe wird dem Düngerkonto zu gut geschrieben.

Damit ist aber noch nicht der ganze Düngersaldo vertheilt, sondern es ist noch ein Theil davon am Düngerkonto übrig geblieben. Dieser Rest beträgt im vorliegenden Falle fl. 4,965.47 [2]) Derselbe rührt davon her, daß man bisher zwar dem Düngerkonto die Erschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure gut geschrieben hat, nicht aber noch die organische Substanz, für die es zu Gunsten der Viehkonti belastet worden ist und den Aufwand für Zugarbeit, Handarbeit &c., der im Laufe des Jahres gemacht werden mußte: Daher ist dieser Betrag noch zu vertheilen.

Derselbe wird gleich anzusehen sein mit dem Aufwande der in einer gegebenen Wirthschaft jährlich in dem Dünger gemacht werden muß, um die für das Pflanzenleben erforderliche physikalische Beschaffenheit des Bodens zu erhalten. Weil in dieser Richtung alle Pflanzen Anspruch erheben, so sollte dieser Theil des Saldo eigentlich auf die einzelnen Grundstückekonti gleichmäßig nach der Fläche vertheilt werden. Wenn man aber berücksichtiget, daß die Kleearten, also die hauptsächlichsten

[1]) Die bestehenden chemisch-analytischen Tabellen sind dafür zu verwenden.

[2]) Dieser Betrag ist in dem vorliegenden Falle auch außergewöhnlich hoch; das hat seinen Grund darin, erstens weil hier sehr reichlich gedüngt wird mit animalischem Dünger, und zweitens weil die organische Substanz sehr hoch berechnet werden mußte. Siehe Seite 202.

Futterpflanzen, sich dadurch auszeichnen, daß sie sehr viele Wurzelrückstände im Boden zurücklassen,[1]) daß die Futterpflanzen überhaupt durch ihre vollkommenere Bodenbeschattung sehr günstig wirken, und ferner, daß sie sehr bald das Feld räumen und zu weiterer Disposition stellen, so muß man sich sagen: sie beeinflussen die physikalische Bodenbeschaffenheit selbst sehr günstig, was nicht in gleichem Maße gilt von den übrigen Kulturpflanzen. Darin ist wohl auch der Grund zu suchen, warum man früher immer eine so niedrige Erschöpfung für sie angenommen hat. Zum mindesten dürfte aber daraus hervorgehen, daß man sie von einem Tragen der Kosten freisprechen sollte, welche im Dünger gemacht werden für die Erhaltung der geeigneten physikalischen Bodenbeschaffenheit. Und deshalb ist obiger Saldo auch nur auf die Körner und Wurzeln liefernden Grundstücke, der Fläche nach, vertheilt worden. Siehe Seite 259.

5. Weitere formale Konti.

Indem diese nun wieder vorgenommen werden, wird der Abschluß weiter geführt. Das erste davon ist

a. Das Regiekonto.

Mit Berücksichtigung allenfalls mit Schluß des Jahres darauf vorhandenen Vermögens berechnet man sich den Saldo dieses Konto. Derselbe wird dann am besten nach der Bodenfläche der Grundstücke vertheilt. So ist es auch auf Seite 259 geschehen. Man könnte die Saldirung zwar auch nach dem auf den Ertragskonti umgesetzten Kapital vornehmen, aber der erstere Vorgang besitzt den großen Vorzug der Einfachheit. Wenn außer den Grundstücken noch andere Ertragskonti vorhanden wären, müßten diese vom Regiekonto auch belastet werden. Man wird ihnen dann einen der Größe des ganzen Saldo entsprechenden Betrag zu tragen zuweisen.

b. Bilanzkonto.

Nun sind bereits alle Preise bekannt, auch diejenigen, deren Feststellung bei der Vermögensaufnahme mit Schluß hatte offen bleiben müssen. S. S. 177. Man kann also jetzt das Schlußvermögen in seinem Werthe endgiltig feststellen, das aktive und das passive. Damit ist auch der Zeitpunkt gekommen, wo den einzelnen Konti, welche noch Vermögenstheile besitzen oder, welche Schulden haben, dieselben abgenommen werden. Es geschieht dies, indem man für jedes Konto ermittelt, wie viel vom aktiven und passiven Schlußvermögen darauf sich befindet, und der betreffende Betrag wird dann zuerst für das Aktivvermögen auf das Bilanzkonto gewälzt. Indem dies nun unter Einem für alle betheiligten Konti ausgeführt wird, erscheint dann das gesammte aktive Schlußvermögen am Bilanzkonto gesammelt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß auch die Vorauslagen des vergangenen Jahres zu Gunsten der nächsten Ernte, bestehend in Handarbeit, Zugarbeit, Saatgut u. s. w. als zum Aktivvermögen mit Schluß gehörig anzusehen sind. Diese Werthe sind seinerzeit den Grundstückekonti zur Last gebucht worden, müssen ihnen daher jetzt wieder zu gut geschrieben werden. S. S. 260, 261 u. 262.

Im Falle im Laufe des Jahres Abfuhren an den Besitzer geleistet worden sind, so erscheint bisher das Konto pro diversi damit belastet. Jene werden jetzt

[1]) Gohren, v., Die naturgesetzlichen Grundlagen des Pflanzenbaues. 3. Auflage. Leipzig 1877. Seite 428.

dem letzteren zu gut geschrieben und das Bilanzkonto wird auch damit belastet. Dann wälzt man das ganze Aktivvermögen und alle Abfuhren an den Besitzer, zusammen in einer Ziffer, auf das Kapitalkonto. Für die beiden letzten Vorgänge siehe Seite 262.

In umgekehrter Weise wird mit dem passiven Vermögen und mit den im Laufe des Jahres vom Besitzer geleisteten Vorschüssen verfahren. Und damit gelangen beide endlich auch auf das Kapitalkonto, womit sich gleichzeitig das Bilanzkonto saldirt.

c. Regiekonto. Nachtrag.

Ein solcher Nachtrag ist nothwendig, wenn dem Wirthschaftsführer Tantièmeentlohnung vom Reinertrag bewilligt ist. Jetzt erst kann der letztere festgestellt werden, und daher läßt sich die gebührende Tantième auch erst jetzt genau berechnen. Zu dem Zweck ermittelt man sich die Saldi für diejenigen Zweige, bez. Konti, wofür Tantième bewilligt ist — Sollsaldi sind reiner Gewinn und Habensaldi sind reiner Verlust — und stellt sich die Größe der Gebühr fest. Für die gesammten berührten Gewinne wird nun das Regiekonto zu Gunsten des Konto pro diversi belastet, und für die Verluste umgekehrt. Darnach wälzt man die Belastung und Entlastung weiter auf die betheiligten Konti. Nachträge die am Konto pro diversi so entstehen, müssen auch im Abrechnungsbuch ausgetragen werden und durch das Bilanzkonto auf das Kapitalkonto abgewälzt werden. In Bezug auf diesen Nachtrag für das Regiekonto s. S. 263.

6. Ertragskonti.

Nun können endlich diejenigen Konti, welche ihrer innern Natur nach mit reinem Effekt, d. i. Gewinn oder Verlust, abschließen dürfen, endgiltig in Ordnung gebracht werden. Es sind dies folgende:

die Ertragskonti,
das Grundstückekonto,
das Effektenkonto,
das Pensionen- und Gnadengabenkonto, und ev.
das Zinsenkonto.

Im Grunde genommen zählen nur die reinen Ertragskonti — die Grundstückekonti, ev. Nutzviehkonti und die Konti selbständiger Industriezweige — hierher, aber weil die übrigen der genannten in Bezug auf den Abschluß sich mit jenen ganz gleich verhalten, sind sie hier mit aufgenommen. Von diesen Konti berechnet man sich nun der Reihe nach, wie sie im Hauptbuche auf einander folgen, die Saldi, und wälzt sie auf das Gewinn- und Verlustkonto. Die Sollsaldi der Ertragskonti werden dem Gewinn- und Verlustkonto zu gut geschrieben und die Habensaldi zur Last. Die ersteren stellen den reinen Gewinn eines jeden Konto dar und die letzteren den reinen Verlust. Damit ist diese Kategorie von Konti auch endgiltig erledigt. S. S. 264.

7. Gewinn- und Verlustkonto.

Nachdem die Arbeit des Abschlusses soweit gediehen ist, besitzen wir auf der Sollseite des Gewinn- und Verlustkonto in einer Ziffer alle Verluste zusammen, und auf der Habenseite alle Gewinne. Wird nun daraus der Saldo berechnet, so erfährt man den Totaleffekt von der ganzen Unternehmung in einer Ziffer;

befindet er sich auf der Sollseite, so stellt er den totalen Gewinn dar und wenn auf der Habenseite, so den totalen Verlust. Dieser Saldo ist endlich auf das Kapitalkonto zu wälzen, womit auch das Gewinn- und Verlustkonto saldirt erscheint. S. S. 264.

8. Kapitalkonto.

Jetzt sind bereits alle Konti abgeschlossen bis auf das Kapitalkonto, d. h. auf allen übrigen Konti sind die Summen auf Soll- und Habenseite durch Saldirung auf gleiche Höhe gebracht. Wenn dies allseits in richtiger Weise geschehen ist, so muß nun auch am Kapitalkonto die Sollsumme gleich groß sein mit der Habensumme. Diese beiden sind nun zu ziehen und damit ist, wenn sie sich in der That auch gegenseitig decken, der Abschluß beendet. Sollten sie aber differiren, so ist ein Fehler unterlaufen und dieser müßte dann gesucht werden. Uebrigens wenn in oben angegebener Weise die Probebilanzen an richtiger Stelle gemacht worden sind, wird in der Regel Sollsumme und Habensumme übereinstimmen und damit ist dann die Jahresrechnung zu Ende geführt.

Aehnlich wird beim Abschluß auch in jeder andern Art von Unternehmung zu verfahren sein. Nur wird man sich immer nach der Natur der darin eröffneten und hier abzuschließenden Konti benehmen müssen. Nur solche Konti, welche vermöge ihrer Anlage einen selbständigen Effekt erzeugen, haben und dürfen mit Saldo abschließen, von allen übrigen sind die Saldi nach passenden Eintheilungsgründen zu vertheilen. Das letztere geht dem ersteren immer voran, und nachdem es geschehen ist, werden die noch übrigen Saldi am besten auf einem bestehenden Gewinn- und Verlustkonto gesammelt, um von da ab an das Kapitalkonto abgegeben zu werden. Diese Saldi sind jedoch nicht immer die reinen Effekte der Jahrganges. In der Forstwirthschaft und im Gartenbau, wo man den Vermögensstand eines jeden Konto meist jährlich nicht erheben kann, da stellen die Saldi, welche nicht vertheilt werden sollen, die Differenz dar zwischen Aufwand und Produktion, aber ohne Rücksichtnahme auf Vermehrung des Bestandesvermögens.

In jenen Unternehmungen, welche nur aus einem einzigen Zweig bestehen, braucht man die Saldi gar nicht zu vertheilen. Hier werden dieselben, jeder im Ganzen, auf irgend einem Konto, gewöhnlich auf dem Konto des Hauptproduktes, gesammelt, und ihre Differenz überträgt man weiter auf das Kapitalkonto. Das Konto des Hauptproduktes erfüllt in diesem Falle auch die Aufgabe das Gewinn- und Verlustkonto, weshalb das letztere dann überflüssig ist. Der Abschluß gestaltet sich bei solchen Unternehmungen daher höchst einfach.



Gut Neuhof.

Sammelbuch

für

das Jahr 1876.



Ueber das Vermögen mit Beginn des Jahres 1876. 1[1]

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Bilanzkonto an				
57	1	Kapitalkonto, Aktiv-Vermögen mit Beginn des Jahres, incl. des Grundstückewerthes . . .	.	.	326,782	04
		39 Debitoren an Bilanzkonto				
		Vorauslagen des vergangenen Jahres:				
		Burgacker a Konto, Saatgut 31.5 hl WKorn schwer à fl. 5.60	176	40		
		Handarbeit	3	—		
		Zugarbeit 65 Zugtage à fl. 4.— . . .	260	—		
2		Drillen 14 ha à fl. 4.—	56	—	495	40
3		Burgacker b Konto, Saatgut 168 kg Luzernkleesamen à 80 kr.	.	.	134	40
4		Kurzes Joch K., Saatg. 33kg Luzernkleeſ. à 80 kr.	.	.	26	40
5		Chausséefeld a K., „ 43kg „ à 80 kr.	.	.	34	40
6		Chausséefeld b K., Zugarbeit 37 Zugtage à fl. 4.—	.	.	148	—
7		Chausséefeld c Konto, „ 26 „ à fl. 4.—	.	.	104	—
8		Chausséefeld d Konto, „ 47 „ à fl. 4.—	.	.	188	—
		Neuriß K., Saatgut 31.7 hl WKorn schw. à fl. 5.60	177	52		
		Handarbeit	6	—		
		Zugarbeit 57 Zugtage à fl. 4.—	228	—		
9		Drillen 15.8 ha à fl. 4.—	63	20	474	72
10		Waldwegkonto, Zugarbeit 43 Zugtage à fl. 4.—	.	.	172	—
12		Dorfacker b Konto, „ 36 „ à fl. 4.—	.	.	144	—
13		Dorfacker c Konto, Saatgut 234 kg Luzernkleesamen à 80 kr.	.	.	187	20
14		Dorfacker d K., Zugarbeit 40 Zugtage à fl. 4.—	.	.	160	—
15		Griesfeld a Konto, „ 39 „ à fl. 4.—	.	.	156	—
		Griesfeld b Konto, Saatgut 46.5 hl WKorn schwer à fl. 5.60	260	40		
		Handarbeit	3	70		
		Zugarbeit 48 Zugtage à fl. 4.— . . .	172	—		
16		Drillen 19 ha à fl. 4.—	76	—	512	10
17		Griesfeld c K., Zugarbeit 41 Zugtage à fl. 4.—	.	.	164	—
18		Griesfeld d Konto, „ 22 „ à fl. 4.—	.	.	88	—
19		Griesfeld e Konto, „ 49 „ à fl. 4.—	.	.	196	—
		Fürtrag . .	.	.	3384	62

[1] Des Sammelbuches.

2 **Ueber das Vermögen mit Beginn des Jahres 1876.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Uebertrag . .	.	.	3384	62
		39 Debitoren an Bilanzkonto				
		Zugpferdekonto, 11 Stuten	1643	—		
23		9 Wallachen	1511	—	3154	—
		Kühekonto, 2 Stiere	332	—		
		82 Kühe	12,664	—		
25		3 Saugkälber	76	—	13,072	—
27		Grundstückekonto, Grundstückewerth . .	.	.	250,000	—
28		Bautenkonto, Bautenwerth	.	.	29,833	—
29		Geräthe- u. Maschinenkonto, Geräthe- u. Maschinenwerth	.	.	7487	20
30		Düngerkonto, Zugarbeit 40 Zugtage à fl. 4.—.	.	.	160	—
31		Kompostkonto, Komposthaufen	.	.	85	—
32		Streustrohkonto, 525 Ctr. Streustroh à fl. 2.20	.	.	1155	—
33		Heukonto, 670 Ctr. Heu à fl. 3.— . .	.	.	2010	—
34		Futterstrohkonto, 578 Ctr. Futterstroh à fl. 2.—	.	.	1156	—
35		Spreukonto, 112 Ctr. Spreu à fl. 2.— .	.	.	224	—
37		Kleiekonto, 42 Ctr. Kleie à fl. 5.20 . .	.	.	218	40
38		Malzkeimekonto, 12 Ctr. Malzkeime à fl. 5.—	.	.	60	—
39		Futterrübenkonto, 1720 Ctr. Futterrüben à fl. —.95 kr.	.	.	1644	—
		Getreide- und Sämereienkonto,				
		213 hl WKorn schwer à fl. 5.60 . . .	1192	80		
		150 hl Gerste schwer à fl. 5.20	780	—		
		174 hl Hafer à fl. 3.60	626	40		
		110 hl Mais à fl. 3.50	385	—		
41		60 kg Luzernkleesamen	48	—	3032	20
42		Schaubstrohkonto, 330 Ctr. Schaubstr. à fl. 4.20	.	.	1386	—
43		Kartoffelkonto, 500 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.50	.	.	1250	—
		Materialienkonto, 240 kg Salz à fl. —.12 kr.	28	80		
		200 kg Petroleum à fl. —.22 kr. . . .	44	—		
		2 cbm weiches Holz à fl. 2.50	5	—		
		20 Ctr. Kohle à fl. 1.80	36	—		
		10 kg Baumöl à fl. —.72 kr.	7	20		
44		180 kg Wagenfett à fl. —.12 kr. . . .	21	60	142	60
45		Effektenkonto, 10 Stck. Donau-Dampfschifffahrts-Aktien	.	.	3400	—
		Fürtrag . .	.	.	322,854	02

Ueber das Vermögen mit Beginn des Jahres 1876. 3

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Uebertrag . .	.	.	322,854	02
		39 Debitoren an Bilanzkonto				
46		Konto pro diversi, Forderungen an Fremde	.	.	2207	60
		Aktiv-Wechselkonti, Aktiv-Wechs. auf fl. 855.10	.	.		
47		Davon ab Zinsen bis zum Verfall fl. 5.10	.	.	850	-
49		Kassa-Konto, Kassastand	.	.	870	42
	57				326,782	04
		Kapitalkonto an				
		Bilanzkonto, Passivvermögen mit Beginn des				
1	57	Jahres	.	.	24,897	—
		Bilanzkonto an				
	46	Konto pro diversi, Schulden an Fremde .	.	.	24,497	—
		Passiv-Wechselkonto, Passiv-W. auf fl. 404.—				
	48	Davon ab Zinsen bis zum Verfall fl. 4.—	.	.	400	—
57				:	24,897	

4 **Aus der Prima Nota pro I. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		fl.	kr.	fl.	kr.
		10 Debitoren an Konto pro diversi.				
		Bautenkonto, für 2400 Mauerziegel . .	48	—		
		„ 2400 „ . .	48	—		
28		„ 1400 „ . .	28	—	124	—
32		Streustrohkonto, für 150 Ctr. Streustr. à fl. 2.10	.	.	315	—
34		Futterstrohkonto, für 50 Ctr. Futterstr. à fl. 2.20	.	.	110	—
		Getreide- u. Sämereienkonto, für 500 hl				
41		Hafer à fl. 3.60	.	.	1800	
		Materialienkonto, für 50 Ctr. Kohle à fl. 1.60	80	—		
		„ 10 „ Salz à fl. 11.50	115	—		—
44		„ 10 cbmw. Holz à fl. 2.—	20	—	215	—
51		Gesindelohnkonto, für den Küheoberknecht	.	.	480	—
52		Regiekonto, für Gehalte und Pauschale .	.	.	2280	—
		Pensionen- u. Gnadengabenkonto, für				
53		Gnadengehalt	.	.	200	—
		Steuern- u. Umlagenkonto, für landes-				
54		fürstliche Steuern	.	.	1513	66
56		Zinsenkonto, für Zinsen an die Nationalbank	.	.	1462	62
	46				8500	28
		Konto pro diversi an				
	20	Geltelnkonto, für Pachtzins	.	.	258	70
	22	Schottergrubenkonto, für Pachtzins . .	.	.	120	—
		Küheko nto, für 21,336 l Milch à 10 kr. .	2133	60		
		„ 17,440 l „ à 10 kr. .	1744	—		
	25	„ 17,906 l „ à 10 kr. .	1790	60	5668	20
	33	Heukonto, für 12 Ctr. Heu à fl. 3.50 .	.	.	42	—
		Getreide- u. Sämereienkonto, für				
		100 hl Winter-Korn schw. à fl. 6.— . .	600	.		
	41	100 hl „ „ à fl. 6.— . .	600	.	1200	—
		Schaubstrohkonto, für				
		22.75 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.60 . . .	104	65		
		23.55 „ „ à fl. 4.60 . . .	108	33		
		24.00 „ „ à fl. 4.60 . . .	110	40		
		23.10 „ „ à fl. 4.60 . . .	106	26		
		21.00 „ „ à fl. 4.60 . . .	96	60		
		Fürtrag . .	526	24	7288	90

Aus der Prima Nota pro I. Quartal. 5

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben		fl.	kr.	fl.	kr.
		Uebertrag . .	526	24	7288	90
		Konto pro diversi soll ferner an				
		Schaubstrohkonto, für				
		23.50 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.60 . . .	108	10		
		23.80 „ „ à fl. 4.60 . . .	109	48		
		25.90 „ „ à fl. 4.60 . . .	119	14		
		26.30 „ „ à fl. 4.60 . . .	120	98		
	42	22.40 „ „ à fl. 4.60 . . .	103	04	1086	98
	56	Zinsenkonto, für Zinsen von Schober . .	.	.	124	80
46					8500	68
		Aktiv-Wechselkonto an				
47	56	Zinsenkonto, für Zinsen	.	.	5	10
		Zinsenkonto an				
56	48	Passiv-Wechselkonto, für Zinsen . . .	.	.	4	—

6 **Aus dem Tagebuch für Geld pro I. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Kassakonto an				
		Zugpferdekonto, für Fuhrlohn	126	—		
	23	für zwei Pferde . . .	338	—	464	—
		Kühekonto, für zwei Kälber	58	—		
		„ ein Kalb	33	60		
		„ ein „	23	20		
		„ ein „	24	80		
		„ eine Kuh	160	—		
		„ ein Kalb	24	—		
		„ ein „	26	—		
		„ ein „	23	20		
		„ zwei Kühe	320	—		
	25	„ eine Kuh	110	—	802	80
	27	Grundstückekonto, für 002.84 ha Ackerland	.	.	65	—
		Getreide- u. Sämereienkonto, für				
		75 hl Gerste schwer à fl. 5.50	412	50		
	41	30 hl Mais à fl. 3.50	105	—	517	50
		Konto pro diversi	300	—		
			1000	—		
			350	—		
			1100	—		
			300	—		
			600	—		
			300	—		
			42	—		
			312	55		
			1033	60		
			124	43		
			300	—		
			34	—		
			600	—		
			18	90		
			844	—		
			400	—		
			30	—		
		Fürtrag . .	7689	48	1849	30

Aus dem Tagebuch für Geld pro I. Quartal. 7

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben		M	Pf	M	Pf
		Uebertrag . .	7689	48	1849	30
		Kassakonto soll ferner an				
		Konto pro diversi	1000	—		
			10	—		
			500	—		
			390	60		
	46		500	—	10,090	08
	47	Aktien-Wechsel-Konto	.	.	855	10
49					12,794	48
		17 Debitoren an Kassakonto				
		Zugpferdekonto, für ein Hufeisen	.	50		
		für Apothekerrechnung	2	80		
		„ zwei Pferde	345	—		
		„ Diäten und Mauth	9	90		
		„ Apothekerrechnung	4	20		
		„ Hufbeschlag	96	—		
23		„ Apothekerrechnung	4	10	462	50
		Kühekonto, Apothekerrechnung	1	90		
		für eine Kuh	140	20		
		Apothekerrechnung	1	—		
25		„	3	60	146	70
		Bautenkonto, Glaserrechnung	1	90		
		für Fracht für Cement	1	60		
		„ 5 Ctr. Cement	40	20		
28		„ Brunnenreinigung	7	42	51	12
		Geräthe- u. Maschinenkonto, Tischlerrechnung	1	70		
		für 48 Zagstrange	14	40		
		„ Fracht für Milchgeräthe	1	20		
		„ Milchgeräthe	20	50		
		„ diverse kleine Geräthe	27	30		
		„ 20 Kälberstricke	4	—		
		„ 3 Heubäume	2	40		
		„ Fracht für Saatpflüge	2	20		
		„ 2 Saatpflüge	64	—		
		„ 4 Heuseile	14	—		
		Fürtrag . .	151	70	660	32

8 **Aus dem Tagebuch für Geld pro I. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben					
		Uebertrag . .	151	70	660	32
		17 Debitoren an Kassakonto				
		Geräthe- u. Maschinenkonto, ferner				
		für Spenglerrechnung	2	90		
		„ Sattlerrechnung	62	80		
		„ Schmiedrechnung	262	25		
29		„ Wagnerrechnung	76	20	555	85
		Düngerkonto, für 18 Fuhren Dünger . .	18	—		
30		für 2 Fuhren Dünger	2	—	20	—
33		Heukonto, für 150 Ctr. Heu à fl. 2.80 .	.	.	420	—
		Kleiekonto, für 38 Ctr. Kleie à fl. 4.80 .	182	40		
		„ 44 „ „ à fl. 5.— .	220	—		
37		„ Diäten u. Mauth . . .	.	40	402	80
		Malzkeimekonto,				
		für 18.50 Ctr. Malzkeime à fl. 5.— . .	92	50		
		für 20.00 Ctr. Malzkeime à fl. 4.60 . .	92	—		
38		„ Diäten und Mauth	1	40	185	90
		Getreide- u. Sämereienkonto,				
		für Eisenbahnfracht	14	70		
		„ Sämereien	411	90		
		„ Mauth u. Diäten	8	60		
41		„ „ „ „	6	20	441	40
		Schaubstrohkonto,				
		für Mauth u. Diäten	2	64		
		„ Verzehrungssteuer	13	43		
		„ Mauth u. Diäten	2	64		
		„ Verzehrungssteuer	13	66		
		„ Mauth u. Diäten	2	64		
		„ Verzehrungssteuer	12	91		
		„ Mauth u. Diäten	2	64		
42		„ Verzehrungssteuer	14	41	64	97
		Materialienkonto,				
44		für 8 cbm. weiches Holz à fl. 1.70 . .	.	.	13	60
		Konto pro diversi	1500	—		
			20	—		
			1500	—		
		Fürtrag . .	3020	—	2764	84

Aus dem Tagebuch für Geld pro I. Quartal.

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Uebertrag . .	3020	—	2764	84
		17 Debitoren an Kassakonto				
		Konto pro diversi, ferner	1	98		
			13	71		
			153	33		
			124	—		
			40	—		
			1500	—		
			50	—		
			80	—		
			375			
			500	—		
			173	33		
			40	—		
			115	—		
			500	—		
			1300	—		
46			173	33	8159	68
48		Passiv-Wechselkonto	.	.	404	—
		Tagelohnkonto, für Taglohn	17	95		
			24	85		
			30	10		
			28	05		
			26	—		
			22	45		
			27	45		
			39	60		
			31	20		
			35	90		
			33	70		
50			15	95	333	20
		Gesindelohnkonto, für Gesindelohn. . .	5	—		
			155	—		
			10	—		
		Fürtrag . .	170	—	11,661	72

10 **Aus dem Tagebuch für Geld pro I. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben					
		Uebertrag . .	170	—	11,661	72
		17 Debitoren an Kassakonto				
		Gesindekonto, ferner für Gesindelohn . .	289	—		
			290	—		
			196	—		
			10			
			130	—		
51			319	—	1404	—
		Regiekonto, für Zeitungs-Abonnement . .	6	—		
		für Reisespesen	3	45		
		" "	3	20		
		" "	2	70		
		" Kanzleierfordernisse	16	80		
		" Reisespesen	1	30		
		" Zeitungs-Abonnement	7	—		
		" Apothekerrechnung	.	80		
		" Postporto	17	80		
52		" Telegraphengebühren	2	70	61	75
		Assekuranzkonto	4	40		
			29	06		
			11	60		
55			275	—	320	06
	49				13,447	53

Aus der Prima Nota pro II. Quartal. 11

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Kleiekonto an				
37	46	Konto pro diversi, für 100 Ctr. Kleie à fl. 4.60	.	.	460	—
		Konto pro diversi an				
		Küheekonto, für 17,112 l Milch à 10 kr.	1711	20		
		„ 20 Kühe und einen Stier	3300	—		
		„ 13,630 l Milch à 10 kr.	1363	—		
		„ 3 Kühe	533	—		
	25	„ 12,847 l Milch à 10 kr.	1284	70	8191	90
	43	Kartoffelkonto, für 30.50 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.50	.	.	76	25
	53	Pensionen- u. Gnadengabenkonto, für Abschreibung [1])	.	.	139	10
46					8407	25

[1]) Der ehemalige Küheoberknecht Anton Seutter, dem ein Gnadengehalt für das Jahr 1876 von fl. 200 bewilligt ist und demnach auch mit Beginn d. J. vorgeschrieben werden mußte — siehe Prima-Nota Seite 162 und Seite 218, Sammelbuch Pagina 4 —, ist am 20. April gestorben. Es erscheint also von diesem Tage ab für diese Gebühr Niemand mehr bezugberechtigt und deshalb muß der der nachfolgenden Zeit des Jahres entsprechende Betrag von fl. 139.10 wieder abgeschrieben werden, was in Obigem stattfindet.

12 **Aus dem Tagebuch für Geld pro II. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Kassakonto an				
	23	Zugpferdekonto, für ein Pferd	.	.	124	—
		Kühekonto, für ein Kalb	24	80		
		" ein "	28	—		
	25	" ein "	22	—	74	80
		Konto pro diversi	12	—		
			500	—		
			8	40		
			1200	—		
			27	10		
			511	20		
			50	—		
			500	—		
			2800	—		
			11	30		
			800	—		
			563	—		
			20	—		
			100	—		
			500	—		
			433	—		
	46		784	70	8820	70
49					9019	50
		18 Debitoren an Kassakonto				
		Chausséefeld b Konto, für 6 Pferde-Zug-				
6		tage à fl. 5.—	.	.	30	—
15		Griesfeld a Konto, für 22 Pferde-Zugt. à fl. 5.—	.	.	110	—
18		Griesfeld d Konto, " 21 " à fl. 5.—	.	.	105	—
21		Hofwiesekonto, für Heueinfuhr	.	.	33	50
		Zugpferdekonto, für Apothekerrechnung . .	1	70		
23		" " . .	4	60	6	30
		Kühekonto, für Apothekerrechnung . . .	3	10		
25		" " . . .	2	10	5	20
		Bautenkonto, für 10 Ctr. Kalk . . .	14	—		
		" Tischlerrechnung . . .	3	20		
		Fürtrag . .	17	20	290	—

Aus dem Tagebuch für Geld pro II. Quartal. 13

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		fl.	kr.	fl.	kr.
		Uebertrag . .	17	20	290	—
		18 Debitoren an Kassakonto				
		Bautenkonto, ferner				
28		für 8000 Mauerziegel	184	—	201	20
		Geräthe- u. Maschinenkonto,				
		für kleine Holzgeräthe	23	40		
		„ Reparatur der Dreschmaschine . . .	87	40		
		„ kleine Eisengeräthe	63	01		
		„ Spenglerrechnung	6	80		
		„ Schmiedrechnung	200	01		
		„ Sattlerrechnung	50	20		
		„ Schlosserrechnung	19	80		
		„ Binderrechnung	31	60		
29		„ Wagnerrechnung	68	10	550	32
		Kleiekonto, für 40 Ctr. Kleie à fl. 5.— .	200	—		
		„ Diäten und Mauth . .	.	40		
		„ 20 Ctr. Kleie à fl. 5.— .	100	—		
		„ Fuhrlohn	3	—		
		„ Eisenbahnfracht	9	40		
37		„ Frankirung der Säcke . .	.	35	313	15
38		Malzkeimekonto, für 5 Ctr. Malzkeime à fl. 5.10	.	.	25	50
44		Materialienkonto, für 100 kg Baumöl st. Faß	.	.	61	50
		Konto pro diversi	10	84		
			1	98		
			400	—		
			50	—		
			50	—		
			1000	—		
			10	90		
			173	33		
			2000	—		
			100	—		
			173	33		
		Fürtrag . .	3970	38	1441	67

14 **Aus dem Tagebuch für Geld pro II. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben					
		Uebertrag . .	3970	38	1441	67
		18 Debitoren an Kassakonto				
		Konto pro diversi, ferner	10	33		
			163	—		
46			60	—	4203	71
		Tagelohnkonto	27	50		
			31	60		
			65	90		
			45	70		
			64	90		
			140	50		
			158	20		
			118	60		
			129	40		
			120	30		
			103	95		
			214	—		
50			175	20	1395	75
		Gesindelohnkonto	95	—		
			337	—		
			125	—		
			280	—		
			225	—		
51			153	—	1215	—
		Regiekonto, für Reisespesen	2	80		
		„ Zeitungs-Abonnement . .	14	—		
		„ Postporto	6	90		
52		„ Telegraphengebühren . .	1	90	25	60
		Pensionen- u. Gnadengabenkonto, für Begräbnißkosten des Seutter	35	—		
53		„ Hausarme in Neudorf	30	—	65	—
54		Steuer- u. Umlagenkonto	.	.	30	—
		Assekuranzkonto	4	40		
55			6	80	11	20
	49				8387	93

Aus der Prima Nota pro III. Quartal. 15

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Schafekonto an				
26	46	Konto pro diversi, für 300 Schafe . .	.	.	2760	—
		Konto pro diversi an				
		Kühekonto, für 9670 l Milch à 10 kr. .	967	—		
		„ 8424 l „ à 10 kr. .	842	40		
	25	„ 11,846 l „ à 10 kr. .	1184	60	2994	—
		Kartoffelkonto, für 395 Ctr. Kartoff. à fl. 1.80	711	—		
		„ 400 „ „ à fl. 1.80	720	—		
	43	„ 420 „ „ à fl. 1.80	756	—	2187	—
46					5181	—

16 **Aus dem Tagebuch für Geld pro III. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Kassakonto an				
		Kühekonto, für ein Kalb	28	—		
		„ zwei „	65	60		
		„ zwei „	54	—		
		„ ein „	23	20		
		„ zwei „	48	—		
		„ zwei „	44	—		
	25	„ zwei „	39	20	302	—
		Konto pro diversi	1000	—		
			500	—		
			60	—		
			1000	—		
			1000	—		
			467	—		
			1000	—		
			500	—		
			29	20		
			5	—		
			342	40		
			500	—		
			1000	—		
			8	—		
			800	—		
			500	—		
			800	—		
			800	—		
	46		684	60	10,996	20
	52	Regiekonto, für Gras an Rainen . . .	.	.	8	—
	56	Zinsenkonto, für Zinsen von Aktien . .	.	.	70	—
					11,376	20
49		**14 Debitoren an Kassakonto**				
		Dorfacker d Konto,				
		für 9 Pferde-Zugtage à fl. 5.— . . .	45	—		
		„ 5 „ „ à fl. 5.— . . .	25	—	70	—
14		Zugpferdekonto, für Hufbeschlag . . .	81	—		
		Fürtrag . .	81	—	70	—

Aus dem Tagebuch für Geld pro III. Quartal. 17

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Uebertrag . .	81	—	70	—
		14 Debitoren an Kassakonto				
		Zugpferdekonto, ferner				
		für Apothekerrechnung	.	60		
		" "	2	90		
23		" Hufbeschlag	81	—	165	50
		Zugochsenkonto, für 10 Zugochsen . . .	1400	—		
24		" Transportkosten . .	25	80	1425	80
25		Kühekonto, für Apothekerrechnung . . .	.	.	3	10
		Bautenkonto, für zwei Thürkegel . . .	.	80		
		für Rechnung des Maurermeisters . . .	143	25		
		" " " Zimmermeisters . . .	58	25		
		" " " Ziegeldeckers	22	90		
28		" " " Glasers	1	90	227	10
		Geräthe- und Maschinenkonto,				
		für 20 Kälberstricke	4	—		
		" kleine Holzgeräthe	16	20		
		" Sattlerrechnung	57	30		
		" Wagnerrechnung	59	25		
29		" Schmiedrechnung	234	30	371	05
		Malzkeimekonto, für 20 Ctr. Malzkeime à fl. 4.60	92	—		
38		für 20 Ctr. Malzkeime à fl. 4.40 . . .	88	—	180	—
		Konto pro diversi	732	—		
			400	—		
			1000	—		
			173	33		
			40	—		
			460	—		
			25	—		
			188	33		
			400	—		
			1500	—		
46			213	33	5131	99
		Tagelohnkonto	49	65		
		Fürtrag . .	49	65	7574	54

18 **Aus dem Tagebuch für Geld pro III. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Uebertrag . .	49	65	7574	54
		14 Debitoren an Kassakonto				
		Tagelohnkonto, ferner	272	76		
			202	25		
			114	93		
			170	35		
			73	15		
			138	26		
			119	74		
			139	35		
			124	71		
			114	32		
			178	48		
50			185	40	1883	35
		Gesindelohnkonto	130	—		
			208	—		
			115	—		
			268	—		
51			505	—	1226	—
		Regiekonto, für Reisespesen	3	60		
		„ Apothekerrechnung . . .	1	20		
		„ Postporto	9	45		
52		„ Telegraphengebühren . .	2	90	17	15
		Pensionen- u. Gnadengabenkonto,				
53		für die Neudorfer Feuerwehr	.	.	50	—
		Steuer- u. Umlagenkonto	30	—		
54			30	—	60	—
		Assekuranzkonto	24	80		
			11	80		
55			4	70	41	30
	49				10,852	34

Aus der Prima Nota pro IV. Quartal. 19

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		6 Debitoren an Konto pro diversi				
		Küheskonto, für 8 Kühe	1343	—		
25		„ 17 „	2660	—	4003	—
26		Schafekonto, für 250 Schafe	.	.	2125	—
		Streustrohkonto, für 120 Ctr. Streustr. à fl. 2.70	324	00		
		für 110.50 Ctr. Streustroh à fl. 2.70 . .	298	35		
		„ 111.40 „ „ à fl. 2.70 . .	300	78		
32		„ 98.60 „ „ à fl. 2.70 . .	266	22	1189	35
		Getreide- u. Sämereienkonto, für 100 hl				
41		Hafer à fl. 3.20	.	.	320	—
47		Aktiv-Wechselkonto, für Wechsel . . .	.	.	1020	—
		Zinsenkonto, für Passivzinsen an den Vor-				
56		schußverein	.	.	190	01
	46				8847	36
		Konto pro diversi an				
	24	Zugochsenkonto, für 10 Zugochsen . . .	.	.	1515	—
		Küheskonto, für 17,832 l Milch à 10 kr. .	1783	20		
		„ 23,837 l „ à 10 kr. .	2383	70		
	25	„ 24,893 l „ à 10 kr. .	2489	30	6656	20
	26	Schafekonto, für 293 Schafe	.	.	3485	—
		Getreide- u. Sämereienkonto,				
		für 300 hl Gerste schw. à fl. 5.40 . . .	1620	—		
		„ 10 hl WKorn schw. à fl. 7.00 . .	70	—		
	41	„ 200 hl „ „ à fl. 7.00 . .	1400	—	3090	—
		Schaubstrohkonto, für				
		43.60 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.20 . . .	183	12		
		42.50 „ „ à fl. 4.20 . . .	178	50		
		44.20 „ „ à fl. 4.20 . . .	185	64		
	42	39.60 „ „ à fl. 4.20 . . .	166	32	713	58
		Kartoffelkonto, für				
		453 Ctr. Kartoffeln à fl. 1.80	815	40		
		100 „ „ à fl. 1.80	180	—		
		250 „ „ à fl. 1.80	450	—		
		400 „ „ à fl. 1.80	720	—		
	43	298 „ „ à fl. 1.80	536	40	2701	80
		Fürtrag . .	.	.	18,161	58

20 **Aus der Prima Nota pro IV. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben				
		Uebertrag . .	.	.	18,161 58
		Konto pro diversi soll ferner an			
	56	Zinsenkonto, Aktiv-Zinsen vom Vorschuß-Verein	.	.	196 44
46					18,358 02
		Aktiv-Wechselkonto an			
47	56	Zinsenkonto, für Zinsen	.	.	23 80

Aus dem Tagebuch für Geld pro IV. Quartal. 21

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Kassakonto an				
	15	Griesfeld a Konto, für 50 Fuhren Maiskolben	.	.	59	60
	23	Zugpferdekonto, für vier Pferde . . .	.	.	500	—
		Kühekonto, für vier Kälber	94	—		
		„ drei „	78	—		
		„ zwei „	54	—		
		„ zwei „	46	—		
		„ drei „	82	—		
		„ drei „	59	40		
		„ zwei „	66	—		
		„ vier „	106	80		
		„ sechs „	164	40		
		„ zwei „	40	40		
		„ zwei „	52	40		
		„ ein Kalb	24	80		
		„ eine Kuh	180	—		
		„ zwei Kälber	52	40		
		„ ein Kalb	24	40		
	25	„ zwei Kälber	44	40	1169	40
		Getreide- u. Sämereienkonto, für 200 hl				
	41	Mais à fl. 4.30	.	.	860	—
		Konto pro diversi	800	—		
			150	—		
			200	—		
			400	—		
			900	—		
			400	—		
			138	80		
			10	—		
			883	—		
			500	20		
			200	—		
			1315	—		
			725	—		
			1000	—		
		Fürtrag . .	7622	—	2589	—

22 **Aus dem Tagebuch für Geld pro IV. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben					
		Uebertrag . .	7622	—	2589	—
		Kassakonto soll ferner an				
		Konto pro diversi an	30	—		
			300	—		
			1100	—		
			15	—		
			883	70		
			74	—		
			77	40		
			1200	—		
			1000	—		
			600	—		
	46		1289	30	14,191	40
49					16,780	40
		16 Debitoren an Kassakonto				
		Zupferdekonto, für 4 Pferde	780	—		
		„ Transportkosten . . .	24	25		
		„ Apothekerrechnung . .	6	80		
23		„ „ . .	1	50		
		„ Hufbeschlag	81	—	893	55
		Kühekonto, für einen Sprungstier . . .	200	—		
		„ eine Kuh	156	—		
25		„ Apothekerrechnung . . .	2	40		
		„ „ . . .	3	90	362	30
28		Bautenkonto, für Rechnung des Schlossers	9	55		
		„ „ „ Glasers .	4	30	13	85
		Geräthe- u. Maschinenkonto,				
		für kleine Eisengeräthe	34	50		
		„ 5 Decken	17	60		
		„ Tischlerrechnung	1	70		
		„ Wagnerrechnung	104	04		
		„ Sattlerrechnung	115	70		
		„ Schmiedrechnung	437	45		
		„ Schlosserrechnung	3	90		
		„ Binderrechnung	8	90		
		Fürtrag . .	723	79	1269	70

Aus dem Tagebuch für Geld pro IV. Quartal. 23

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		fl.	kr.	fl.	kr.
		Uebertrag . .	723	79	1269	70
		16 Debitoren an Kassakonto				
29		Geräthe- u. Maschinenkonto, ferner . .	14	40	738	19
30		Düngerkonto, für 16 Fuhren Dünger à fl. 1.00	.	.	16	—
36		Schrotkonto, für Schroten	.	.	18	60
37		Kleiekonto, für 50 Ctr. Kleie à fl. 4.20	.	.	210	—
		Malzkeimekonto, für 20 Ctr. Malzkeime à fl. 4.40	88	—		
		„ 20 „ „ à fl. 4.20	84	—		
38		„ 20 „ „ à fl. 4.00	80	—	252	—
		Materialienkonto, für 100 kg Salz . .	12	50		
		„ 1000 kg Salz . .	115	—		
44		„ Eisenbahnfracht . .	1	20	128	70
		Konto pro diversi	100	—		
			220	—		
			1000	—		
			1000	—		
			100	—		
			213	33		
			1343	—		
			2660	—		
			800	—		
			143	33		
			300	—		
			313	66		
			200	—		
			1000	—		
			730	66		
			300	—		
			213	33		
46			50	—	10,687	31
		Taglohnkonto	287	25		
			225	52		
			220	10		
			244	50		
			163	60		
		Fürtrag . .	1140	97	13,320	50

24 **Aus dem Tagebuch für Geld pro IV. Quartal.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Uebertrag . .	1140	97	13,320	50
		16 Debitoren an Kassakonto				
		Tagelohnkonto, ferner	55	20		
			67	00		
			78	00		
			54	80		
			90	70		
			96	50		
			105	55		
			29	90		
50			36	60	1755	22
		Gesindelohnkonto	115	—		
			290	—		
			140	—		
			265	—		
			140	—		
			80	—		
51			267	—	1297	—
		Regiekonto, für Reisespesen	11	40		
		" "	13	20		
		" "	18	60		
		" Postporto	14	10		
		" Telegraphengebühren . .	6	90		
		" Apothekerrechnung . . .	3	60		
		" Buchhändlerrechnung . .	46	80		
52		" Buchbinderrechnung . . .	9	30	123	90
		Pensionen- u. Gnadengabenkonto,				
53		für Hausarme und arme Schulkinder . .	.	.	90	—
54		Steuer- u. Umlagenkonto	.	.	21	18
		Assekuranzkonto	2	40		
			1	35		
55			12	80	16	55
	49				16,624	35

Abschluß. 25

Hauptbuch Fol. Soll	Haben				M	Pf
		39 Debitoren an Tagelohnkonto				
2		Burgacker a Konto, Taglohn	.	.	317	76
3		" b " "	.	.	140	44
4		Kurzes Joch " "	.	.	63	90
5		Chausséefeld a " "	.	.	89	45
6		" b " "	.	.	429	79
7		" c " "	.	.	198	75
8		" d " "	.	.	633	15
9		Neuriß " "	.	.	134	80
10		Waldweg " "	.	.	603	05
11		Dorfacker a " "	.	.	58	90
12		" b " "	.	.	205	85
13		" c " "	.	.	169	26
14		" d " "	.	.	60	76
15		Griesfeld a " "	.	.	600	90
16		" b " "	.	.	338	40
17		" c " "	.	.	219	33
18		" d " "	.	.	107	80
19		" e " "	.	.	13	45
21		Hofwiese " "	.	.	42	—
23		Zugpferde " "	.	.	14	20
24		Zugochsen " "	.	.	221	50
25		Kühe " "	.	.	3	30
26		Schafe " "	.	.	16	45
28		Bauten " "	.	.	.	40
29		Geräthe u. Maschinen Konto, Taglohn .	.	.	9	40
30		Dünger Konto, Taglohn	.	.	304	80
31		Kompost " "	.	.	27	30
32		Streustroh " "	.	.	9	60
33		Heu " "	.	.	85	70
34		Futterstroh " "	.	.	3	10
35		Spreu " "	.	.	1	20
37		Kleie " "	.	.	1	20
39		Futterrübe " "	.	.	69	13
40		Sauermais " "	.	.	30	60
		Fürtrag . .	.	.	5225	62

26 **Abschluß.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben				M.	Pf.
		Uebertrag . .	.	.	5225	62
		39 Debitoren an Tagelohnkonto				
41		Getreide- u. Sämereien-Konto, Taglohn	.	.	42	—
42		Schaubstroh " "	.	.	55	65
43		Kartoffeln " "	.	.	17	90
44		Materialien " "	.	.	1	20
52		Regie " "	.	.	25	15
	50				5367	52
		3 Debitoren an Gesindelohnkonto				
23		Zugpferde Konto, Gesindelohn	.	.	3044	—
25		Kühe " "	.	.	2464	—
26		Schafe " "	.	.	114	—
	51				5622	—
		22 Debitoren an Steuern- und Umlagenkonto				
2		Burgacker a Konto, Steuern und Umlagen	.	.	102	35
3		" b " " " "	.	.	102	35
4		Kurzes Joch " " " "	.	.	40	36
5		Chausséefeld a " " " "	.	.	55	69
6		" b " " " "	.	.	96	78
7		" c " " " "	.	.	96	78
8		" d " " " "	.	.	96	78
9		Neuriß " " " "	.	.	115	17
10		Waldweg " " " "	.	.	92	14
11		Dorfacker a " " " "	.	.	97	66
12		" b " " " "	.	.	97	66
13		" c " " " "	.	.	97	66
14		" d " " " "	.	.	97	66
15		Griesfeld a " " " "	.	.	57	19
16		" b " " " "	.	.	56	39
17		" c " " " "	.	.	56	39
18		" d " " " "	.	.	59	67
19		" e " " " "	.	.	56	40
20		Gelteln " " " "	.	.	88	69
21		Hofwiese " " " "	.	.	45	00
22		Schottergrube " " " "	.	.	8	47
		Fürtrag . .	.	.	1617	24

Abschluß. 27

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Uebertrag . .	.	.	1617	24
		22 Debitoren an Steuern- und Umlagenkonto				
52		Regiekonto, Steuern und Umlagen . . .	.	.	7	60
	54				1624	84
		12 Debitoren an Assekuranzkonto				
2		Burgacker a Konto, Assekuranz-Prämien .	.	.	7	20
7		Chausséefeld c " " " .	.	.	2	10
9		Neuriß " " " .	.	.	7	20
12		Dorfacker b " " " .	.	.	2	10
16		Griesfeld b " " " .	.	.	7	20
17		" c " " " .	.	.	3	20
25		Kühe " " " .	.	.	275	—
28		Bauten " " " .	.	.	29	06
32		Streustroh " " " .	.	.	8	35
33		Heu " " " .	.	.	33	20
34		Futterstroh " " " .	.	.	8	70
42		Schaubstroh " " " .	.	.	5	80
	55				389	11
		Zinsenkonto an				
56	47	Aktiv-Wechselkonto, fällige Wechselzinsen für die Zeit vom 20. Oktober bis 1. Januar .	.	.	9	92
		Bautenkonto an				
28	23	Zugpferdekonto, $8^1/_2$ Zugtage à fl. 4.—	.	.	34	—
		15 Debitoren an Bautenkonto				
2		Burgacker a Konto, Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Bauten	.	.	4	99
7		Chausséefeld c Konto, Abn., Rep. u. Ass. d. B.	.	.	4	63
9		Neuriß " " " " " " "	.	.	5	35
12		Dorfacker b " " " " " " "	.	.	4	63
15		Griesfeld a " " " " " " "	.	.	38	90
16		" b " " " " " " "	.	.	6	40
17		" c " " " " " " "	.	.	6	40
23		Zugpferde " " " " " " "	.	.	70	03
25		Kühe " " " " " " "	.	.	236	42
26		Schafe " " " " " " "	.	.	33	65
		Fürtrag . .	.	.	411	40

28 **Abschluß.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Uebertrag . .	.	.	411	40
		17 Debitoren an Bautenkonto				
		Geräthe- und Maschinenkonto, Abnutzung,				
29		Reparatur und Assekuranz der Bauten . .	.	.	16	50
30		Dünger-Konto, Abn. u. Rep. d. B. . . .	.	.	30	—
40		Sauermais „ „ „ „ „ „ . . .	.	.	38	—
41		Getreide-u. Sämereienk. Abn., Rep. u. Ass. d. B.	.	.	39	60
52		Regiekonto „ „ „ „ „ „	.	.	236	13
	28				771	63
		Geräthe- und Maschinenkonto an				
	23	Zugpferdekonto, $36^1/_2$ Zugtage à fl. 4.—	.	.	146	—
		Materialienkonto, 23 kg Baumöl à 62 kr.	14	26		
	44	180 kg Wagenfett à 12 kr.	21	60	35	86
29					181	86
		25 Debitoren an Geräthe- u. Maschinenkonto				
		Burgacker a Konto, Abnutzung, Reparatur ꝛc.				
2		der Geräthe u. Maschinen	.	.	11	62
3		Burgacker b Konto, Abn., Rep. ꝛc. d. Ger. u. M.	.	.	11	69
4		Kurzes Joch „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	5	—
5		Chausséefeld a „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	5	83
6		„ b „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	23	31
7		„ c „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	84	57
8		„ d „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	13	44
9		Neuriß „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	21	27
10		Waldweg „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	22	57
11		Dorfacker a „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	10	85
12		„ b „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	84	57
13		„ c „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	10	85
14		„ d „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	9	86
15		Griesfeld a „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	19	40
16		„ b „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	103	46
17		„ c „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	117	12
18		„ d „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	31	09
19		„ e „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	13	66
23		Zugpferde „ „ „ „ „ „ „ „	.	.	1813	44
		Fürtrag . .	.	.	2413	60

Abschluß. 29

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		fl.	kr.	fl.	kr.
		Uebertrag . .	.	.	2413	60
		25 Debitoren an Geräthe- u. Maschinenkonto				
		Zugochsen-Konto, Abnutzung, Reparatur ꝛc.				
24		der Geräthe u. Maschinen	.	.	11	15
25		Kühe-Konto, Abn., Rep. ꝛc. d. Ger. u. Masch.	.	.	280	99
26		Schafe " " " " " " " "	.	.	6	60
30		Dünger " " " " " " " "	.	.	30	23
41		Getreide- u. Sämereienk., Abn., R. ꝛc. d. G. u. M.	.	.	65	92
52		Regiekonto, Abn., Rep. ꝛc. d. Ger. u. Masch.	.	.	218	45
	29				3026	94
		7 Debitoren an Zugpferdekonto				
36		Schrot-Konto, 2 Zugtage à fl. 4.— . .	.	.	8	—
37		Kleie " 7 " à fl. 4.— . .	.	.	28	—
38		Malzkeime " 7 " à fl. 4.— . .	.	.	28	—
41		Getreide- u. Sämereienk., $23\frac{1}{2}$ Zugt. à fl. 4.—	.	.	94	—
42		Schaubstroh-Konto, 18 " à fl. 4.—	.	.	72	—
43		Kartoffeln " — " . . .	.	.	.	.
44		Materialien " $3\frac{1}{2}$ " à fl. 4.—	.	.	14	—
	23	61 Zugt. à fl. 4—			244	—
		Schrotkonto an				
		Getreide- u. Sämereienkonto,				
		52.50 hl WKorn gering à fl. 4.60 . .	241	50		
36	41	55.40 hl Gerste gering à fl. 4.10 . . .	227	14	468	64
		3 Debitoren an Kleiekonto				
24		Zugochsen-Konto, 11.10 Ctr. Kleie à fl. 4.89	.	.	54	28
25		Kühe " 297.48 " " à fl. 4.90	.	.	1454	70
26		Schafe " 18.70 " " à fl. 4.90	.	.	91	45
	37	327.28 Ctr.			1600	43
		3 Debitoren an Malzkeimekonto				
24		Zugochsen-Konto, 10.10 Ctr. Malzk. à fl. 4.73	.	.	47	75
25		Kühe " 113.35 " " à fl. 4.73	.	.	535	87
26		Schafe " 13— " " à fl. 4.73	.	.	61	47
	38	136.45 Ctr. " . . .			645	09
		11 Debitoren an Getreide- u. Sämereienkonto				
		Saatgut:				
		Chausséefeld b Konto, 28.50 hl WKorn				
6		schw. à fl. 7.10	.	.	212	45
		Fürtrag . .	.	.	212	45

30 **Abschluß.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben				
		Uebertrag . .	.	.	212 45
		11 Debitoren an Getreide- u. Sämereienkonto			
		Saatgut:			
10		Waldweg-Konto, 31.40 hl W.Kornsch. à fl. 7.10	.	.	222 94
19		Griesfeld e „ 46.50 hl „ „ à fl. 7.10	.	.	330 15
7		Chausséefeld c „ 33.03 hl Gerste „ à fl. 5.10	.	.	171 76
12		Dorfacker b „ 32.89 hl „ „ à fl. 5.20	.	.	171 03
17		Griesfeld c „ 62.64 hl Hafer „ à fl. 5.20	.	.	225 50
		Chausséefeld b „ 16.20 hl „ „ à fl. 3.60	56	70	
6		140 kg Futterrübensamen à fl. 63.03	88	60	145 30
14		Dorfacker d Konto, 30.80 hl Mais à fl. 3.50	.	.	107 80
15		Griesfeld a „ 12.40 hl „ à fl. 3.50	.	.	43 40
9		Neuriß-Konto, 171 kg Luzernkleesamen à 77 kr.	.	.	285 10
18		Griesfeld d „ 606 kg Moharsamen à fl. 13.05	.	.	82 02
	41				1997 45
		3 Debitoren an Getreide- u. Sämereienkonto			
		Futter:			
23		Zugpferde-Konto, 730.76 hl Hafer à fl. 3.57	.	.	2613 14
25		Kühe „ 44.— hl „ à fl. 3.57	.	.	157 33
		Konto pro diversi, für die Pferde des P.			
46		T. Herrn Besitzers 50 hl Hafer à fl. 3.57	.	.	178 78
	41	824.76 hl			2949 25
		7 Debitoren an Getreide- u. Sämereienkonto			
2		Burgacker a Konto, Schüttkastenspesen . .	.	.	21 38
7		Chausséefeld c „ „ . .	.	.	23 40
12		Dorfacker b „ „ . .	.	.	21 28
15		Griesfeld a „ „ . .	.	.	35 36
16		„ b „ „ . .	.	.	16 32
17		„ c „ „ . .	.	.	29 08
18		„ d „ „ . .	.	.	. 70
	41				147 52
		Getreide- u. Sämereienkonto an			
		Ernte:			
		Burgacker a Konto, 299.50 hl W.K.sch. à fl. 7.16	2144	96	
	2	30.— hl „ gg. à fl. 4.60	138	—	2282 96
		Griesfeld b „ 231.50 hl „ schw. à fl. 7.16	1658	04	
		Fürtrag . .	1658	04	2282 96

Abschluß. 31

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		fl.	kr.	fl.	kr.
		Uebertrag . .	1658	04	2282	96
		Getreide- u. Sämereienkonto soll ferner an				
		Ernte:				
	16	Griesfeld b Konto, 22.50 hl W Korngg. à fl. 4.60	103	50	1761	54
		Chausséefeld c „ 325.50 hl Gerste schw. à fl. 5.86	1907	29		
	7	25.40 hl „ gg. à fl. 4.10	104	14	2011	43
		Dorfacker b „ 298.50 hl „ schw. à fl. 5.86	1749	09		
	12	30.— hl „ gg. à fl. 4.10	123	—	1872	09
	17	Griesfeld c „ 414 hl Hafer à fl. 3.50 .	.	.	1449	—
	15	„ a „ 494 hl Mais à fl. 4.33 .	.	.	2140	68
41					11,517	70
		Streustrohkonto an				
32	42	Schaubstrohkonto, 12 Ctr. Schaubstr. à fl. 2.70	.	.	32	40
		6 Debitoren an Schaubstrohkonto				
2		Burgacker a Konto, 7 m Strohbänder à fl. 7.40	.	.	51	80
7		Chausséefeld c „ 9 m „ à fl. 7.40	.	.	66	60
9		Neuriß „ $7\frac{1}{4}$ m „ à fl. 7.40	.	.	53	65
12		Dorfacker b „ 9 m „ à fl. 7.40	.	.	66	60
16		Griesfeld b „ 9 m „ à fl. 7.40	.	.	66	60
17		„ c „ 10 m „ à fl. 7.40	.	.	74	—
	42	$51\frac{1}{4}$ m			379	25
		Schaubstrohkonto an				
42	2	Burgacker a Konto, 284 Ctr. Schaubstr. à fl. 3.98	.	.	1130	95
		Kartoffelkonto an				
43	32	Streustrohkonto, 10 Ctr. Streustroh à fl. 2.70	.	.	27	—
		2 Debitoren an Kartoffelkonto				
		Saatgut:				
8		Chausséefeld d Konto, 234 Ctr. Kart. à fl. 2.50	.	.	585	—
10		Waldweg „ 244 „ „ à fl. 2.50	.	.	610	—
	43	478 Ctr.			1195	—
		Kartoffelkonto an				
		Ernte:				
	8	Chausséefeld d K., 1648 Ctr. Kart. à fl. 1.83.7	.	.	3028	—
	10	Waldweg „ 1668 „ „ à fl. 1.83.7	.	.	3064	75
43		3316 Ctr.			6092	75

32 **Abschluß.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Materialienkonto an				
	15	Griesfeld a Konto, 20 Fuhren Maiskolben à fl. 1	.	.	20	—
	52	Regie „ 10 kg Wagenfett Ueberschuß à 10 kr.	.	.	1	20
44					21	20
		5 Debitoren an Materialienkonto				
		Zugpferdekonto, 76.5 kg Salz à 11.7 kr. . .	8	87		
		48 kg Petroleum à 22 kr. .	10	56		
		5 cbm weiches Holz à fl. 2.65 .	13	25		
		30 Ctr. Kohle à fl. 1.50 . .	45	—		
23		4 Fuhren Maiskolben à fl. 1 .	4	—	81	68
24		Zugochsenkonto, 38 kg Salz à 11.7 kr. . .	.	.	4	43
		Kühekonto, 1295.7 kg Salz à 11.7 kr. . .	150	64		
		86 kg Petroleum à 22 kr. . .	18	92		
		4 cbm weiches Holz à fl. 2.65 .	10	60		
		25 Ctr. Kohle à fl. 1.50 . .	37	50		
		4 Fuhren Maiskolben à fl. 1 .	4	—		
25		2 kg Baumöl à 62.5 kr. . .	1	25	222	91
26		Schafekonto, 91 kg Salz à 11.7 kr. . . .	.	.	10	61
		Regiekonto, 34 kg Petroleum à 22 kr. . .	7	48		
		4 cbm weiches Holz à fl. 2.65 .	10	60		
52		19 Ctr. Kohle à fl. 1.50 . .	28	30		
	44	1 Fuhre Maiskolben à fl. 1 .	1	—	47	38
					367	01

4 Debitoren an Streustrohkonto

Soll	Haben		Menge in Ctr.	1000 Th. enthalten Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Im Ganzen sind enthalten kg Stickstoff à 74 kr	Kali à 15 kr	Phosphorsäure à 22 kr				
23		Zugpferdekonto	205.67	4	7.8	2.1	82	160	43	.	.	94	14
24		Zugochsenkonto	19.70				7	15	4	.	.	8	31
25		Kühekonto . .	802.13				320	625	168	.	.	367	51
26		Schafekonto .	68.60				27	53	14	.	.	31	01
	32		1096.10				436	853	229			500	97

Abschluß. 33

5 Debitoren an Heukonto

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		Menge in Ctr.	1000 Th. enthalten: Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Im Ganzen sind enthalten kg: Stickstoff à 74 kr.	Kali à 15 kr.	Phosphorsäure à 22 kr.		
23		Zugpferdekonto	403.48	21.0	16.0	5.0	847	645	201	. .	767 75
24		Zugochsenkonto	29.00				60	46	14	. .	54 38
25		Kühekonto . .	741.25				1556	1186	370	. .	1410 74
26		Schafekonto .	22.55				47	36	11	. .	42 60
46		Konto pro diversi	62.50				131	100	31	. .	118 76
	33		1258.78				2641	2013	627		2394 23

4 Debitoren an Futterstrohkonto

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		Menge in Ctr.	1000 Th. enthalten: Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Im Ganzen sind enthalten kg: Stickstoff à 74 kr.	Kali à 15 kr.	Phosphorsäure à 22 kr.		
23		Zugpferdekonto	189.94	5.5	9.5	3.5	104	180	66	. .	118 48
24		Zugochsenkonto	8.20				4	7	2	. .	4 45
25		Kühekonto . .	705.96				388	670	247	. .	441 96
26		Schafekonto. .	30.—				16	28	10	. .	18 24
	34		934.10				512	885	325		583 13

Soll	Haben			
		Kühekonto an		
		Spreukonto, 162.71 Ctr. Spreu, enthaltend: in 1000 Th. 5.5 Th. Stickstoff, 7 Th. Kali, 3 Th. Phosphorsäure		
		im Ganzen 89 kg Stickstoff à 74 kr.	65 86	
		113 kg Kali à 15 kr.	16 95	
25	35	48 kg Phosphorsäure à 22 kr. . . .	10 56	93 37
		Kühekonto an		
		Futterrübenkonto, 2411.65 Ctr. Futterrüben, enthaltend: in 1000 Th. 3 Th. Stickst., 4.1 Th. Kali, 0.8 Th. Phosphorsäure;		
		im Ganzen 723 kg Stickstoff à 74 kr.	535 02	
		988 kg Kali à 15 kr.	148 20	
25	39	193 kg Phosphorsäure à 22 kr. . . .	42 46	725 68
		Schafekonto an		
		Sauermaiskonto, 72.60 Ctr. Sauermais, enthaltend: in 1000 Th. 1.9 Th. Stickst., 5 Th. Kali, 1.7 Th. Phosphorsäure;		
		im Ganzen 13 kg Stickstoff à 74 kr.	9 62	
		36 kg Kali à 15 kr.	5 40	
26	40	12 kg Phosphorsäure à 22 kr. . . .	2 64	17 66

34

Abschluß.

Hauptbuch Fol. Soll	Haben	2 Konto an Burgacker b Konto	Grünluzerne Menge in Ctr.	1000 Th. enthalten Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Im Ganzen sind enthalten kg Stickstoff à 74 kr	Kali à 15 kr	Phosphorsäure à 22 kr				
23		Zugpferdekonto	66.—	7.2	4.6	1.6	47	30	10	.	.	41	48
25		Kühekonto . . .	334.—				240	153	53	.	.	212	21
	3		400.—				287	183	63			253	69

Soll	Haben	Kühekonto an				
		Dorfacker a Konto, 1003 Ctr. Grünluzerne, enthaltend: in 1000 Th. 7.2 Th. Stickstoff, 4.6 Th. Kali, 1.6 Th. Phosphorsäure;				
		im Ganzen 722 kg Stickstoff à 74 kr.	534	28		
		461 kg Kali à 15 kr.	69	15		
25	11	160 kg Phosphorsäure à 22 kr. . . .	35	20	638	63

Soll	Haben	3 Debitoren an Chausséefeld b Konto	Grünmais Menge in Ctr.	1000 Th. enthalten Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Im Ganzen sind enthalten kg Stickstoff à 74 kr	Kali à 15 kr	Phosphorsäure à 22 kr				
25		Kühekonto . . .	1215.60	1 9	4.3	1.3	231	522	158	.	.	284	—
26		Schafekonto . .	115.—				22	49	15	.	.	26	93
40		Sauermaiskonto	400.—				76	172	52	.	.	93	48
	6		1730.60				329	743	225			404	41

Soll	Haben	4 Debitoren an Dorfacker d Konto	Grünmais Menge in Ctr.	1000 Th. enthalten Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Im Ganzen sind enthalten kg Stickstoff à 74 kr.	Kali à 15 kr.	Phosphorsäure à 22 kr				
24		Zugochsenkonto	445.—	1.9	4.3	1.3	84	191	57	.	.	103	35
25		Kühekonto	3849.70				731	1655	500	.	.	899	19
27		Schafekonto	660 —				125	283	85	.	.	153	57
40		Sauermaiskonto	748.—				142	321	97	.	.	174	65
	14		5702.70				1082	2450	739			1330	76

Soll	Haben	Futterrübenkonto an				
39	32	Streustrohkonto, 15 Ctr. Streustroh à fl. 2.70 .	.		40	50

Soll	Haben	Kühekonto an				
25	23	Zugpferdekonto, 212 Zugtage à fl. 4.—	.	.	848	—

Abschluß.

Hauptbuch Fol. Soll	Haben	Düngerkonto an	Menge in Ctr.	1000 Th. enthalten: Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Trocken-Substanz	Im Ganzen sind enthalten kg: Stickstoff a74kr.	Kali a15kr.	Phosphorsäure a22kr.	Trocken-Substanz				
		Kühekonto:													
		Heu	741.25	21.0	16.0	5.0	857	1556	1186	370	63,525				
		Futterstroh . .	705.96	5.5	9.5	3.5	850	388	670	247	60,006				
		Spreu	162.71	5.5	7.0	3 0	850	89	113	48	13,630				
		Grünluzerne . .	334.—	7.2	4.6	1.6	260	240	153	53	8,684				
		" .	1003.—	7.2	4.6	1.6	260	722	461	160	26,078				
		Grünmais . .	1215.60	1.9	4.3	1 3	178	231	522	158	21,637				
		" . .	3849.70	1.9	4 3	1.3	178	731	1655	500	68,524				
		Kleie	297.48	23.2	19.3	34.3	875	690	574	1020	26,029				
		Malzkeime . .	113.35	36.8	20.6	18.0	920	417	233	204	10,428				
		Futterrüben . .	2411.65	3.0	4.1	0 8	120	723	988	193	28,939				
		Hafer 44 hl à 45 kg	19.80	19 2	4.4	6.2	863	38	8	12	1,708				
		Zusammen . .	.	.	.	.	.	5825	6563	2965	329,188				
		Davon ab für ausgeführte: 62 Kälber à 70 kg . .	43.40	25.0	2.4	13.8	.	108	10	60	.				
		196,773 l Milch .	2073.66	5.1	1.5	1.7	.	1057	311	352	.				
		Zusammen . .	.	.	.	.	.	1165	321	412	.				
		Bleibt in den Exkrementen .	.	.	.	.	.	4660	6242	2553	.				
		Dazu: Streustroh	802.13	4.0	7.8	2.1	850	320	625	168	68.181				
		Exkremente und Streustroh enthalten demnach zusammen						4980	6867	2721	.				
		Davon ab:													
		für Verlust bei der Stallbehandlung . .						15%	3%	15%	.				
		$\left(\frac{3291.88}{2} + 681.81\right)4 = 9311$ Ctr. Dünger,[1]) enthalten demnach						4233	6661	2313	.	4639	43		
		und außerdem organ. Substanz: $\left(\frac{3291.88}{2} + 681.81\right)0.85 = 197,800$ kg													
30		à $\frac{9.216 \text{ kr.} \times 10}{100}$						.	.	.	.	1822	97	6462	40

[1]) Die gewonnene Düngermenge wird — siehe Wolff, Düngerlehre 1868, Seite 63 — berechnet, indem man sich die Trockensubstanz des verfütterten Futters ermittelt (oben 329, 188 kg oder 3291.88 Ctr.), die so erhaltene Ziffer durch 2 theilt, ferner die Trockensubstanz der verbrauchten Streumittel (oben 68,181 kg oder 681.81 Ctr.) dazuschlägt und dann die erhaltene Summe mit dem Faktor 4 multiplicirt.

36

Abschluß.

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben		Stickstofffreie verdauliche Substanz sind enthalten kg in 1000 kg	im Ganzen a 9.216 kr				
		Kühekonto an						
	33	Heukonto, 741.25 Ctr. Heu	380	28,167	.	.	2595	87
	34	Futterstrohkonto, 705.96 Ctr. Futterstroh . .	340	24,002	.	.	2212	02
	35	Spreukonto, 162.71 Ctr. Spreu	340	5532	.	.	509	83
	3	Burgacker b Konto, 334 Ctr. Grünluzern . .	80	2672	.	.	246	25
	11	Dorfacker a Konto, 1003 Ctr. Grünluzern .	80	8024	.	.	739	49
	6	Chausséefeld b Konto, 1216 Ctr. Grünmais	110	13,376	.	.	1232	73
	14	Dorfacker d Konto, 3849 Ctr. Grünmais . .	110	42,339	.	.	3901	96
	39	Futterrübenkonto, 2411.65 Ctr. Futterrüben .	100	24,116	.	.	2222	53
	32	Streustrohkonto, 802.13 Ctr. Streustroh, dieselben enthalten in 1000 Th. 810 Th. organische Substanz, daher im Ganzen 64,972 kg; davon 3 kg im Werthe = 1 kg stickstofffreie verdauliche Substanz; = ...	.	21,657	.	.	1995	91
25				169,885			15,656	59

Düngerkonto an

	Menge in Ctr.	1000 Th. enthalten: Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Trocken-Substanz	Im Ganzen sind enthalten kg: Stickstoff a 74 kr.	Kali a 15 k	Phosphorsäure a 22 kr.	Trocken-Substanz
Zugpferdekonto:									
Heu	403.48	21.0	16.0	5.0	857	847	645	201	34,578
Futterstroh . .	189.94	5.5	9.5	3.5	850	104	149	57	16.185
Grünluzerne . .	66.—	7.2	4.6	1.6	260	47	30	105	1716
Hafer 730.76 hl	328.84	19.2	4.4	6.2	863	630	144	203	28,327
Zusammen . .						1628	968	566	80,806
Davon ab: für Verlust auf dem Wege 33%	.	.	.	.	.	537	319	186	.
Bleibt in den Exkrementen . .	.	.	.	.	.	1091	649	380	.
Dazu: Streustroh . .	205.67	4.0	7 8	2.1	850	82	160	43	17,481
Exkremente und Streustroh enthalten demnach zusammen						1173	809	423	.
Davon ab: für Verlust bei der Stallbehandlung . .						15%	3%	15%	.

Abschluß. 37

Hauptbuch Fol. Soll	Haben	Düngerkonto an	Menge in Ctr.	1000 Thl. enthalten: Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Trockensubstanz	Im Ganzen sind enth. kg: Stickstoff à 71 kr.	Kali à 15 kr.	Phosphorsäure à 22 kr.	Trockensubstanz	fl.	fl.
		Zugpferdekonto											
30	23	$\left[\left(\frac{808.06}{2}\times 0.67^{1)}\right)+174.81\right]4=1782$ Ctr.											
		Dünger enthalten demnach						1008	785	360	.	942 87	
		und außerdem org. Substanz: $\left[\left(\frac{808.06}{2}\times 0.67\right)+174.81\right]0.85=37868$ kg à $\frac{9.216 \text{ fr.} \times 10}{100}$										348 99	1291 86
		Düngerkonto an											
		Zugochsenkonto											
		Heu . . .	29 —	21.0	16 0	5.0	857	60	46	14	2,485		
		Futterstroh .	8 20	5.5	9 5	3.5	850	4	7	2	697		
		Grünmais .	445.—	1.9	4.3	1.3	178	84	191	57	7,921		
		Kleie . . .	11 10	23.2	18.3	34.5	875	26	21	8	971		
		Malzkeime .	10.10	36.8	20.6	18.0	920	37	21	18	929		
								211	286	99	13,003		
		Dazu:											
		Streustroh .	19.70	4.0	7.8	2.1	850	7	15	4	1,674		
		Excremente und Streustroh enthalten demnach zusammen						218	301	103[2]			
		Davon ab:											
		für Verlust bei der Stallbehandlung .						15%	3%	15%			
		$\left(\frac{130.03}{2}+16.74\right)4=327$ Ctr.											
		Dünger enthalten demnach						185	292	87	.	202 04	
		und außerdem organische Substanz:											
30	24	$\left(\frac{130.03}{2}+16.74\right)0.85=6949$ kg à $\frac{9\,126 \text{ fr.} \times 10}{100}$										63 42	265 46
		Düngerkonto an											
		Schafekonto											
		Heu . . .	22.55	21 0	16.0	5.0	857	47	36	11	1,933		
		Futterstroh .	30.—	5.5	9.5	3.5	850	16	28	10	2.550		
		Grünmais .	660 —	1 9	4.3	1.3	178	125	283	85	11,748		
		" .	115 —	1.9	4.3	1.3	178	22	49	15	2,047		
		Malzkeime .	13.—	36.8	20.6	18.0	920	47	27	23	1,196		
		Sauermais .	72.60	1.9	5.0	1.7	200	13	36	12	1,452		
								170	459	156	20,926		
		Dazu:											
		Streustroh .	68.60	4.0	7.8	2.1	850	27	53	14	5,831		
		Excremente und Streustroh enthalten demnach zusammen						197	512	170[3]			

[1]) Siehe Seite 203.

[2]) Das Weidefutter ist hier in Rücksicht auf seinen Düngerwerth, gleichgesetzt dem Verlust an Dünger auf dem Wege und durch den Austrieb.

[3]) Das Weidefutter ist hier in Rücksicht auf seinen Düngerwerth, gleichgesetzt dem Verlust an Dünger durch den Austrieb.

38 **Abschluß.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		Im Ganzen sind enth. kg Stickstoff à 74 kr.	Kali à 15 kr.	Phosphorsäure à 22 kr.	Trockensubstanz				
		Düngerkonto an Schafekonto.								
		Uebertrag . .	197	512	170	.	.	.	.	.
		Davon ab:								
		Für Verlust bei d. Stallbehandlung	15%	3%	15%	.	.	.	.	.
		$\left(\frac{209.26}{2}+58.31\right)4 = 642$ Ct.								
		Dünger enthalten demnach . .	167	497	144	.	229	61	.	.
		u. außerdem organische Substanz: $\left(\frac{209.26}{2}+58{\cdot}31\right).\ 0{\cdot}85 =$								
30	26	13,850 kg à $\frac{9.216 \text{ kr.} \times 10}{100}$	.	.	.	.	127	64	357	25

Soll	Haben		Stickstofffreie verdl. Substanz. enthalt. kg. i.1000 kg	im Ganzen à 9.126 kr.				
		4 Debitoren an Heukonto						
23		Zugpferdekonto, 403.48 Ctr. Heu .	380	15332	.	.	1399	20
24		Zugochsenkonto, 29.— " " .	.	1102	.	.	100	57
26		Schafekonto, 22.55 " " .	.	857	.	.	78	21
46		Konto pro diversi 62.50 " " .	.	2375	.	.	216	72
	33	517.53 " " .	380	19666	.	.	1794	70
		3 Debitoren an Futterstrohkonto						
23		Zugpferdekonto, 189.94 Ctr. Futterstr.	340	6458	.	.	589	35
24		Zugochsenkonto, 8.20 " "	.	279	.	.	25	46
26		Schafekonto, 30.— " "	.	1020	.	.	93	08
	34	228.14 " "	340	7757	.	.	707	89
		Schafekonto an						
26	40	Sauermaiskonto, 72.60 Ctr. Sauerm.	120	871	.	.	79	49
		Zugpferdekonto an						
23	3	Burgacker b Konto, 66.— Ctr. Grünluzerne	80	528	.	.	48	18
		2 Debitoren an Chausséefeld b Konto						
26		Schafekonto, 115.— Ctr. Grünmais	110	1265	.	.	115	44
40		Sauermaisk., 400.— " "	.	4400	.	.	401	54
	6	515.—	110	5665	.	.	516	98

Abschluß.

Hauptbuch Fol. Soll	Haben							fl.	kr.
			Stickstofffreie verdauliche Substanz enthaltend kg: in 1000	im Ganzen à kg 9.126 kr					
		3 Debitoren an Dorfacker d Konto							
24		Zugochsenkonto, 445 Ctr. Grünmais	110	4895		.	.	446	72
26		Schafekonto, 660 „ „	.	7260		.	.	662	55
40		Sauermaisk. 748 „ „	.	8228		.	.	750	88
	14	1853 „ „	110	20383		.	.	1860	15
			Organische Substanz enthaltend Kilogramm: in 1000 Th.	im Ganzen	Stickstofffreie verdaul. Substanz kg à g 9.216 kr				
		3 Debitoren an Streustrohkonto							
23		Zugpferdek., 205.67 Ct. Streustroh	810	16659	5553	.	.	506	77
24		Zugochsenk., 19.70 „ „	.	1596	532	.	.	48	55
26		Schafekonto 68.60 „ „	.	5557	1852	.	.	169	01
	32	293.97 „ „	810	23812	7937	.	.	724	33
					Zugtage à fl. 4.23				
		27 Debitoren an Zugpferdekonto							
2		Burgacker a Konto			$59^1/_2$	.	.	251	77
3		Burgacker b „			51	.	.	215	83
4		Kurzes Joch „			19	.	.	80	40
5		Chausséefeld a „			$37^1/_2$	.	.	158	69
6		Chausséefeld b „			$135^1/_2$	.	.	573	40
7		Chausséefeld c „			106	.	.	448	58
8		Chausséefeld d „			133	.	.	562	84
9		Neuriß „			24	.	.	101	56
10		Waldweg „			144	.	.	609	42
11		Dorfacker a „			80	.	.	338	56
12		Dorfacker b „			$87^1/_2$	.	.	370	23
13		Dorfacker c „			$66^1/_2$	.	.	281	40
14		Dorfacker d „			175	.	.	740	55
15		Griesfeld a „			$103^1/_2$	.	.	437	99
16		Griesfeld b „			76	.	.	321	64
17		Griesfeld c „			$111^1/_2$	.	.	471	85
18		Griesfeld d „			134	.	.	567	07
19		Griesfeld e „			$140^1/_2$	.	.	594	60
26		Schafekonto „			$8^1/_2$	.	.	35	98
30		Düngerkonto „			443	.	.	1874	79
		Fürtrag . .			$2135^1/_2$	.	.	9037	15

40 **Abschluß.**

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben		Zugtage à fl. 4.23			fl.	kr.
		Uebertrag . .	2135 1/2	.	.	9037	15
		27 Debitoren an Zugpferdekonto					
31		Kompost-Konto	16 1/2	.	.	69	83
32		Streustroh „	11	.	.	46	55
33		Heu „	4	.	.	16	92
34		Futterstroh „	3	.	.	12	69
35		Spreu „	2	.	.	8	46
46		Konto pro diversi	8	.	.	33	86
52		Regiekonto	36	.	.	152	37
	23		2216	.	.	9377	83
			Zugtage à fl. 4.31				
		5 Debitoren an Zugochsenkonto					
6		Chausséefeld b Konto	52	.	.	224	25
7		Chausséefeld c „	24	.	.	103	50
12		Dorfacker b „	26	.	.	112	12
15		Griesfeld a „	50	.	.	215	62
17		Griesfeld c „	28	.	.	120	75
	24		180	.	.	776	24
		Heukonto an					
	3	Burgacker b Konto, 662 Ctr. Heu à fl. 4.05·7 kr.		.	.	2685	90
	4	Kurzes Joch „ 271 „ „		.	.	1099	51
	5	Chausséefeld a „ 402 „ „		.	.	1631	01
	11	Dorfacker a „ 273 „ „		.	.	1107	63
	13	Dorfacker c „ 788 „ „		.	.	3197	12
	18	Griesfeld d „ 430 „ „		.	.	1744	62
	21	Hofwiese „ 168 „ „		.	.	681	63
33		2994 Ctr. Heu à fl. 4.05.7 kr.		.	.	12147	42
		Futterstrohkonto an					
	7	Chausséefeld c K., 280 Ct. Futterstr. à fl. 3.87·7 kr.		.	.	1091	55
	12	Dorfacker b „ 295 „ „		.	.	1150	02
	15	Griesfeld a „ 460 „ „		.	.	1793	23
34		1035 „ „		.	.	4034	80

Abschluß. 41

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Spreukonto an				
	2	Burgacker a Konto, 25 Ctr. Spreu à fl. 3.65,5	.	.	91	35
	7	Chausséefeld c „ 55 „ „	.	.	200	97
	12	Dorfacker b „ 60 „ „	.	.	219	23
	16	Griesfeld b „ 25 „ „	.	.	91	34
	17	„ c „ 40 „ „	.	.	146	15
35		205 Ctr.			749	04
		Futterrübenkonto an				
39	6	Chausséefeld b Konto, 2784 Ctr. Futterrüben à à. 1.26.5	.	.	3522	18
		2 Debitoren an Sauermaiskonto für Verlust durch Einsäuern:				
6		Chausséefeld b Konto, für 400 Ctr. à 46.2 kr.	.	.	184	74
14		Dorfacker d „ „ 748 „ . . .	.	.	345	46
	40	1148 Ctr.			530	20
		Streustrohkonto an				
	2	Burgacker a Konto, 77 Ctr. Streustr. à fl. 3.33.2	.	.	256	59
	16	Griesfeld b „ 384 „ „ . . .	.	.	1279	68
	17	„ c „ 378 „ „ . . .	.	.	1259	69
32		839 Ctr.			2795	96
		Düngerkonto an				
30	31	Kompostkonto, Saldo	.	.	91	83
		Düngerkonto an				
		Griesfeld e Konto, Aufwand für Brache:				
		$24\frac{1}{2}$ Pferde-Zugtage à fl. 4.— . . .	98	—		
		44 „ à fl. 4.13 . . .	186	12		
30	19	Hälfte der Steuern und Umlagen . . .	28	20	312	32

42 **Abschluß.**

Hauptbuch Fol. Soll	Haben		hl	Gewicht eines hl kg	Gewicht in Ctr.	1000 Th. enthalten: Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	Im Ganzen sind enthalten kg: Stickstoff a74kr	Kali a15kr.	Phosphorsäure a22kr		
		18 Debitoren an Düngerkonto											
		Bodenerschöpfung:											
		Burgacker a Konto,											
		Ernte: Winter-Korn schw.	299.5	72	215.64	17.6	5.4	8.2	380	116	177		
		" gg.	30.0	60	18.—				32	10	15		
		Schaubstroh . .	.	.	284.0	.	7.6	1.9	.	216	54		
		Spreu	.		25.0	.	5.3	5.6	.	13	14		
		Streustroh . . .	.	.	77.0	.	7.6	1.9	.	59	15		
									412	414	275		
		Davon ab:											
		Saatgut, WKorn schw.	31.5	73	22.99	17.6	5.4	8.2	41	12	12		
2									371	402	253	390	50
		Burgacker b Konto,											
		Ernte: Grünluzerne .	.	.	400.0	.	4.5	1.5	.	180	60		
		Luzernheu . . .	.	.	662.0	.	15.2	5.1	.	1006	333		
3										1186	398	265	46
		Kurzes Joch Konto,											
4		Ernte: Luzernheu . . .	.	.	271.0	.	15.2	5.1	.	412	138	92	16
		Chausséefeld a Konto,											
5		Ernte: Luzernheu . . .	.	.	402.0	.	15.2	5.1		611	205	136	75
		Chausséefeld b Konto,											
		Ernte: Futterrüben . .	.	.	2784.0	1.8	4.3	0.8	501	1197	223		
		Davon ab:											
		Saatgut, Futterrübensam.	.	.	1.4	.	9.1	7.6	.	1	1		
									501	1198	224		
		Weitere Ernte: Grünmais	.	.	1730.6	.	4.3	1.3	.	732	225		
		Davon ab: Saatgut, Mais	16.2	72	11.66	16.3	3.3	5.5	19	4	6		
6									482	1926	443	743	04
		Chausséefeld c Konto,											
		Ernte: Gerste schw. . .	325.5	65	211.57	15.2	4.8	7.2	322	102	152		
		" gg. . .	25.4	58	14.73				22	7	11		
		Gerstenstroh . .	.	.	280.0	.	9.3	1.9	.	260	53		
		Spreu	.	.	55.0	.	9.4	2.4	.	52	13		
									344	421	229		
		Davon ab: Saatgut, Gerste	33.0	65	21.45	15.2	4.8	7.2	33	10	15		
7									311	411	214	338	87
		Fürtrag .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1966	78

Abschluß. 43

Hauptbuch Fol. Soll	Hab.		hl	Gewicht eines hl in kg	Gewicht in Ctr.	1000 Theile enthalten: Stickstoff	Kali	Phosphors.	Im Ganzen sind enthalten kg: Stickstoff à 74 kr.	Kali à 15 kr.	Phosphorsäure à 22 kr.		
		18 Debitoren an Düngerkonto											
		Uebertrag . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1966	78
		Chausséefeld d Konto											
		Ernte: Kartoffeln . .	.	.	1648.0	3.4	5.7	1.6	560	939	264		
		Davon ab: Saatgut, Kartoffeln. . . .	.	.	234.0	3.4	5.7	1.6	80	133	37		
8									480	806	227	526	04
		Neuriß-Konto,											
		Ernte: Winterkorn schw.	310.0	72	223.20	}17.6	5.4	8.2	393	121	183		
		„ gering	30.0	60	18.—				32	10	15		
		Schaubstroh. .	.		290.0	} .	7.6	1.9	.	220	55		
		Streustroh . .	.	.	100.0					76	19		
		Spreu . . .	.	.	25.0	.	5.3	5.6	.	13	14		
									425	440	286		
		Davon ab: Saatgut, Winterkorn, schw. .	31.7	73	23.14	17.6	5.4	8.2	41		19		
9									384	428	267	407	10
		Waldweg-Konto,											
		Ernte: Kartoffeln . .	.	.	1668.0	3.4	5.7	1.6	567	951	267		
		Davon ab: Saatgut, Kartoffeln	.	.	244.0	3.4	5.7	1.6	83	139	39		
10									484	812	228	530	12
		Dorfacker a Konto,											
		Ernte: Grünluzerne .	.	.	1003.0	.	4.5	1.5	.	451	150		
		Luzernheu . .	.	.	273.0	.	15.2	5.1	.	415	139		
11									.	866	289	193	48
		Dorfacker b Konto,											
		Ernte: Gerste schw. .	298.5	65	194.02	}15.2	4.8	7.2	295	93	140		
		„ gering .	30.0	58	17.40				26	8	13		
		Gerstenstroh .	.	.	295.0	.	9.3	1.9	.	274	56		
		Spreu . . .	.	.	60.0	.	9.4	2.4	.	56	14		
									321	431	223		
		Davon ab: Saatgut, Gerste schw. . . .	32.9	65	21.38	15.2	4.8	7.2	32	10	15		
12									289	421	208	322	77
		Dorfacker c Konto,											
13		Ernte: Luzernheu . .	.	.	788.0	.	15.2	5.1	.	1198	402	268	14
		Fürtrag . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4214	43

44 **Abschluß.**

Hauptbuch Fol. Soll	Hab.		hl	Gewicht eines hl in kg	Gewicht in Ctr.	1000 Theile enthalten			Im Ganzen sind enthalten kg				
						Stickstoff	Kali	Phosphors.	Stickstoff à 74 kr.	Kali à 15 kr.	Phosphorsäure à 22 kr.		
		18 Debitoren an Düngerkonto Uebertrag . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4214	43
		Dorfacker d Konto, Ernte: Grünmais . .	.	.	5702.7	.	4.3	1.3	.	2452	741		
		Davon ab: Saatgut, Mais	30.8	72	22.17	.	3.3	5.5	.	7	12		
14										2445	729	527	13
		Griesfeld a Konto, Ernte: Mais . . .	494.0	72	355.68	16.3	3.3	5.5	580	117	196		
		Maiskolben 70 Fuhren .	.	.	140.0	.	2.4	0.2	.	34	3		
		Maisstroh . .	.	.	460.0	.	16.6	3.8	.	764	175		
									580	915	374		
		Davon ab: Saatgut, Mais	12.4	72	8.92	16.3	3.3	5.5	14	3	5		
15									566	912	369	636	82
		Griesfeld b Konto, Ernte: Winterkorn schw.	231.5	72	166.68	17.6	5.4	8.2	293	90	137		
		" gering	22.5	60	13.50				24	7	11		
		Streustroh . .	.	.	384.0	.	7.6	1.9	.	292	73		
		Spreu . . .	.	.	25.0	.	5.3	5.6	.	13	14		
									317	402	235		
		Davon ab: Saatgut, Winterkorn . . .	46.5	73	33.94	17.6	5.4	8.2	60	18	28		
16									257	384	207	293	32
		Griesfeld c Konto, Ernte: Hafer . . .	414.0	45	186.30	19.2	4.2	5.5	358	78	102		
		Haferstroh . .	.	.	378.0	.	9.7	1.8	.	367	68		
		Spreu . . .	.	.	40.0	.	4.6	1.3	.	18	5		
									358	463	175		
		Davon ab: Saatgut, Hafer	62.6	47	29.42	19.2	4.2	5.5	56	12	16		
17									302	451	159	327	61
		Griesfeld d Konto, Ernte: Moharheu . .	.	.	430.0	.	19.3	3.7	.	830	159		
		Davon ab: Saatgut, Moharsamen . . .	.	.	6.0	.	4.7	9.1	.	3	5		
18									.	827	154	157	93
21		Hofwiesekonto, Ernte. Wiesenheu . .	.	.	168.0	.	17.1	4.1	.	287	69	58	23
	30								.	.	.	6215	47

Abschluß. 45

Hauptbuch Fol. Soll	Haben				fl.	kr.
		10 Debitoren an Düngerkonto				
		für organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn 2c.				
2		Burgacker a Konto, 14.0 ha à fl. 34.48	.	.	482	75
6		Chausséefeld b „ 6.7 „	.	.	231	03
7		Chausséefeld c „ 13.2 „	.	.	455	17
8		Chausséefeld d „ 13.2 „	.	.	455	17
9		Neuriß „ 15.8 „	.	.	580	82
10		Waldweg „ 12.7 „	.	.	437	92
12		Dorfacker b „ 13.4 „	.	.	462	06
15		Griesfeld a „ 19.0 „	.	.	655	17
16		Griesfeld b „ 18.0 „	.	.	620	69
17		Griesfeld c „ 18.0 „	.	.	620	69
	30		.	.	5,001	47
		18 Debitoren an Regiekonto				
2		Burgacker a Konto, 14.0 ha à fl. 12.92	.	.	180	99
3		Burgacker b „ 14.0 „	.	.	180	99
4		Kurzes Joch „ 5.6 „	.	.	72	39
5		Chausséefeld a „ 7.7 „	.	.	99	53
6		Chausséefeld b „ 13.3 „	.	.	171	93
7		Chausséefeld c „ 13.2 „	.	.	170	64
8		Chausséefeld d „ 13.2 „	.	.	170	64
9		Neuriß „ 15.8 „	.	.	204	24
10		Waldweg „ 12.7 „	.	.	164	17
11		Dorfacker a „ 13.4 „	.	.	173	22
12		Dorfacker b „ 13.4 „	.	.	173	22
13		Dorfacker c „ 13.4 „	.	.	173	22
14		Dorfacker d „ 13.4 „	.	.	173	22
15		Griesfeld a „ 19.0 „	.	.	245	42
16		Griesfeld b „ 18.0 „	.	.	232	69
17		Griesfeld c „ 18.0 „	.	.	232	69
18		Griesfeld d „ 19.6 „	.	.	253	37
21		Hofwiese „ 8.8 „	.	.	113	71
	52		.	.	3,186	28

46 Ueber das Vermögen mit Schluß des Jahres 1876.

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bilanzkonto an				
		Vorauslagen für das künftige Jahr:				
	2	Burgacker a Konto, Zugarb., 31 1/2 Zgt. à fl 4.23	.	.	133	24
	3	Burgacker b „ Saatg. 84 kg Luzernkleeſ. à 80	.	.	67	20
		Chausséefeld b „ 29.5 hl W.Korn ſchw. à 7.10	212	45		
		Handarbeit	16	54		
	6	Zugarb. 50 1/2 Zugt. à fl. 4.20	213	61	442	60
	7	Chausséefeld c „ Zugarb. 34 1/2 Zugt. à fl. 4.23	.	.	145	93
		Neuriß „ Saatg. 371 Luzernkleeſ. à 80 kr.	296	80		
		außerdem 7120 Gebund W.Korn dav. zu erwarten:				
		310 hl W.Korn ſchw. à fl. 7.10 = fl. 2201.—				
		30 „ „ gg. à fl. 4.60 = fl. 138.—				
		290 Ctr. Schaubſtr. à fl. 3.98 = fl. 1154.20				
		100 „ Streuſtr. à fl. 2.50 = fl. 250.—				
		25 Ctr. Spreu à fl. 2.50 = fl. 62.50				
		fl. 3805.70				
		Davon ab: Druſchkoſten fl. 300.—	3505	70	3802	50
	9	Waldwegkonto, Stg. 31.4 hl W.K. ſchw. à fl. 7.10	222	94		
		Handarbeit	13	80		
		Zugarbeit 30 Zugtage à fl. 4.23	126	90	363	64
	10	Dorfacker a Konto, „ 39 „ à fl. 4.23	.	.	164	97
	11	„ b „ „ 35 „ à fl. 4.23	.	.	148	05
	12	„ c „ Saatg. 156 kg Luzernklſ. à 80 kr.	.	.	124	80
	13	„ d „ Zugarbeit 32 Zugtage à fl. 4.23	.	.	135	36
	14	Griesfeld a „ „ 44 „ à fl. 4.23	.	.	186	12
	15	„ b „ „ 45 1/2 „ à fl. 4.23	.	.	192	46
	16	„ c „ „ 44 „ à fl. 4.23	.	.	186	12
	17	„ d „ „ 49 „ à fl. 4.23	.	.	207	27
	18	„ e „ vom Jahre 1875:				
		Zugarbeit 24 1/2 Zugtage à fl. 4.00	98	—		
		vom Jahre 1876:				
		Handarbeit	13	45		
		Zugarbeit 96 1/2 Zugtage á fl. 4.23	408	48		
		Steuern u. Umlagen	28	20		
		Abnutzung u. Reparatur der Geräthe u. Maſchinen	13	66		
		Fürtrag . .	561	79	6300	26

Ueber das Vermögen mit Schluß des Jahres 1876. 47

Hauptbuch Fol. Soll	Haben					
		Bilanzkonto an				
		Uebertrag . .	.	.	6300	26
		Griesfelde Konto, Uebertrag	561	79		
19		Saatgut 46.50 hl W.Korn schw. à fl. 7.10	330	15	891	94
		Zugpferdekonto, 8 Stuten	1296	—		
23		10 Wallachen	1558	—	2854	—
		Kühekonto, 2 Stck. Stiere	336	—		
		81 „ Kühe	12,127	—		
		1 „ Saugkalb	16	—	12,479	—
25		Schafek., 250 Stck. Mastsch. Einkaufspr. fl. 2215				
		Dazu Aufwand seit Einstellung:				
		8 Ctr. Streustroh à fl. 2.50 . . fl. 20.—				
		22.50 Ctr. Heu à 3.50 . . . fl. 78.75				
		30 Ctr. Futterstroh à fl. 2.50 . fl. 75.—				
		72.60 Ctr. Sauermais à fl. 1.24.4 fl. 90.31				
		16 kg Salz à 12 kr. . . . . fl. 1.92				
		Gesindelohn . . . . fl. 15.—				
		$8^1/_2$ Pferdezugtage à fl. 4.23 . fl. 35.98				
		fl. 2531.96				
		Davon ab 150 Ctr. Dünger fl. 83.47	2448	49		
26		7 Stck. Schaffelle à fl. 1	7	—	2455	49
27		Grundstückekonto, Grundstückewerth . .	.	.	249,935	—
28		Bautenkonto, Bautenwerth	.	.	29,742	10
29		Geräthekonto, Geräthe- u. Maschinenwerth .	.	.	6883	43
31		Kompostkonto, 148 cbm Kompost . . .	.	.	90	30
32		Streustrohkonto, 905.40 Ctr. Streustr. à fl. 2.50	.	.	2263	50
33		Heukonto, 2253.27 Ctr. Heu à fl. 3.50 . .	.	.	7886	44
34		Futterstrohkonto, 728.90 Ctr. Fstr. à fl. 2.50	.	.	1822	25
35		Spreukonto, 151.80 Ctr. Spreu à fl. 2.50	.	.	379	50
36		Schrotkonto, 62.— Ctr. Schrot	.	.	495	24
37		Kleiekonto, 7.30 Ctr. Kleie à fl. 4.40 .	.	.	33	12
38		Malzkeimekonto, 20.55 Ctr. Malzk. à fl. 4.20	.	.	86	31
39		Futterrübenk., 1840 Ctr. Futterrüb. à fl. 1.26.5	.	.	2327	60
40		Sauermaisk., 692.70 Ctr. Sauerm. à fl. 1.24.4	.	.	861	72
		Fürtrag . .			327,787	20

48 Ueber das Vermögen mit Schluß des Jahres 1876.

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bilanzkonto ferner an				
		Uebertrag . .	.	.	327,787	20
		Getreide- u. Sämereienkonto,				
		226.60 hl WKorn schw. à fl. 7.10 . . .	1608	86		
		333.08 hl Gerste schw. à fl. 6.20	2065	09		
		307.10 hl Hafer à fl. 3.50	1074	85		
		314.60 hl Mais à fl. 4.30	1352	78		
		19 kg Luzernkleesamen à 80 kr.	15	20		
		14 kg Moharsamen à 12 kr.	1	68		
	41	10 kg Futterrübensamen à 40 kg	4	—	6122	46
	42	Schaubstrohk., 119.80 Ctr. Schaubstr. à fl. 4.20	.	.	503	16
	43	Kartoffelkonto, 558 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.20	.	.	1227	60
		Materialienkonto, 838 kg Salz à 11.67 kr.	97	95		
		32 kg Petroleum à 22 kr.	7	04		
		7 cbm weiches Holz à fl. 2.65	18	55		
		4 Ctr. Kohle à fl. 1.50	6	—		
		11 Fuhren Maiskolben à fl. 1	11	—		
		85 kg Baumöl à 62.5 kr.	53	19		
	44	10 kg Wagenfett à 12 kr.	1	20	194	93
		Effektenkonto, 10 Stck. Dampfschifffahrts-				
	45	Aktien à fl. 345.00	.	.	3450	—
	46	Konto pro diversi, Forderungen an Fremde .	.	.	3438	81
		Aktiv-Wechselkonto, Wechsel zu fl. 1043.80				
	47	Davon ab Zins $^1/_1$—$^{20}/_2$ fl. 9.92	.		1033	88
	49	Kassakonto, Kassastand	.	.	1528	85
57					345,286	89
		Bilanzkonto an				
		Konto pro diversi, Baare Abfuhren und Na-				
57	46	turallieferungen an den P. T. Herrn Besitzer	.	.	6475	98
		Kapitalkonto an				
		Bilanzkonto, Aktiv-Vermögen und Abfuhren				
1	57	an den P. T. Herrn Besitzer	.	.	351,762	87
		Konto pro diversi an				
46	57	Bilanzkonto, Schulden an Fremde . . .	.	.	28,165	41
		Bilanzkonto an				
57	1	Kapitalkonto, Passiv-Vermögen	.	.	28,165	41

Abschluß. 49

Hauptbuch Fol. Soll	Haben				fl.	kr.
		Regiekonto an				
52	46	Konto pro diversi, An den Verwalter Josef Hofer von realisirten Reinerträgen pro fl. 24,332.10, 2 % Tantième	.	.	486	65
		Konto pro diversi an				
46	52	Regiekonto, Verwalter Josef Hofer erstattet zurück von fl. 684.34 Verluste 2 % Tantième	.	.	13	69
		18 Debitoren an Regiekonto				
2		Burgacker a Konto, 2 % Tantième v. Reinertrag	.	.	31	52
3		Burgacker b " " " " "	.	.	45	01
4		Kurzes Joch " " " " "	.	.	14	37
5		Chausséefeld a " " " " "	.	.	21	01
6		Chausséefeld b " " " " "	.	.	58	10
7		Chausséefeld c " " " " "	.	.	23	61
9		Neuriß " " " " "	.	.	28	23
11		Dorfacker a " " " " "	.	.	35	56
12		Dorfacker b " " " " "	.	.	23	02
13		Dorfacker c " " " " "	.	.	42	68
14		Dorfacker d " " " " "	.	.	98	74
15		Griesfeld a " " " " "	.	.	18	95
16		Griesfeld b " " " " "	.	.	15	—
17		Griesfeld c " " " " "	.	.	7	45
18		Griesfeld d " " " " "	.	.	9	99
20		Gelteln " " " " "	.	.	3	40
21		Hofwiese " " " " "	.	.	7	78
22		Schottergrube " " " " "	.	.	2	23
	52				486	65
		Regiekonto an				
	8	Chausséefeld d Konto, vom Verlust 2 %	.	.	4	06
	10	Waldweg " " " "	.	.		72
	26	Schafe " " " "	.	.	8	91
52					13	69

50

Abschluß.

Hauptbuch Fol. Soll	Hauptbuch Fol. Haben			fl.	kr.
		19 Debitoren an Gewinn- und Verlustkonto			
2		Burgacker a Konto, Saldo Gewinn . .	. .	1545	06
3		Burgacker b „ „ „ . . .	. .	2205	05
4		Kurzes Joch „ „ „ . . .	. .	704	53
5		Chausséefeld a „ „ „ . . .	. .	1029	66
6		Chausséefeld b „ „ „ . . .	. .	2846	78
7		Chausséefeld c „ „ „ . . .	. .	1156	92
9		Neuriß „ „ „ . . .	. .	1383	29
11		Dorfacker a „ „ „ . . .	. .	1742	49
12		Dorfacker b „ „ „ . . .	. .	1128	25
13		Dorfacker c „ „ „ . . .	. .	2091	51
14		Dorfacker d „ „ „ . . .	. .	4837	05
15		Griesfeld a „ „ „ . . .	. .	928	51
16		Griesfeld b „ „ „ . . .	. .	734	81
17		Griesfeld c „ „ „ . . .	. .	364	90
18		Griesfeld d „ „ „ . . .	. .	489	25
20		Gelteln „ „ „ . . .	. .	166	61
21		Hofwiese „ „ „ . . .	. .	381	41
22		Schottergrube „ „ „ . . .	. .	109	30
45		Effekten „ Saldo dch. Kurssteigerung	. .	50	—
	58		. .	23895	38
		Gewinn- und Verlustkonto an			
8		Chausséefeld d Konto, Saldo Verlust .	. .	199	—
10		Waldweg „ „ „ .	. .	35	22
26		Schafe „ „ „ .	. .	436	43
53		Pensionen und Gnadengabenkonto, Saldo	. .	265	90
56		Zinsenkonto . . . . „ .	. .	1246	41
	58		. .	2182	96
		Gewinn- und Verlustkonto an			
58	1	Kapitalkonto, Reiner Total-Gewinn . .	. .	21712	42

Neuhof, am 10. Februar 1877.

Josef Hofer,
Verwalter.

Gut Neuhof.

Hauptbuch

beginnend

mit dem Jahre 1876.



Index.

---

1 [1])
Soll. **Kapital=**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Passiv=Vermögen mit Beginn . . .	3	.	.	24,897	00
Dezember	31.	Aktiv=Vermögen mit Schluß u. Abfuhren an den P. T. Herrn Besitzer . . .	48	.	.	351,762	87
						376,659	87

[1]) Folio des Hauptbuches.

1[1])

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Aktiv-Vermögen mit Beginn, incl. Grundstückewerth	1	.	.	326,782	04
Dezember	31.	Passiv-Vermögen mit Schluß . . .	48	.	.	28,165	41
"	31.	Reiner Total-Gewinn	50	.	.	21,712	42
						376,659	87

[1]) Folio des Hauptbuches.

2

Soll. **Burgacker a**

1876		Bestellt mit: **Winter-Korn.**	Sammelbuch Pag.				
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	495	40
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	317	76
"	31.	Steuern u. Umlagen	26	.	.	102	35
"	31.	Assekuranz	27	.	.	7	20
"	31.	Abnutzung, Reparatur u. Assekur. d. Bauten	27	.	.	4	99
"	31.	" u. " d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	11	62
"	31.	Schüttkastenspesen	30	.	.	21	38
"	31.	7 m. Strohbänder à fl. 7.40 . . .	31	.	.	51	80
"	31.	$59\frac{1}{2}$ Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	251	77
"	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure	42	.	.	390	50
"	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn 2c. beim Dünger	45	.	.	482	75
"	31.	Regie	45	.	.	180	99
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	31	52
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	1545	06
						3895	09

2

Konto, 14.06.84 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Ernte: 299.50 hl WK. sch. à 7.16 2144.96 30 hl WKorn schw. à fl. 4.60 138.—	30	.	.	2282	96
"	31.	284 Ctr. Schaubstroh à fl. 3.98 . .	31	.	.	1130	95
"	31.	25 Ctr. Spreu à fl. 3.65	41	.	.	91	35
"	31.	77 Ctr. Streustroh à fl. 3.33 . . .	41	.	.	256	59
"	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr . .	46	.	.	133	24
						3895	09

3

Soll. **Burgacker b**

			Sammelbuch Pag.				
1876		Trägt: **3jähr. Luzerne.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	134	40
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	140	44
„	31.	Steuern u. Umlagen	26	.	.	102	35
„	31.	Abnutzung u. Reparatur d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	11	69
„	31.	51 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . . .	39	.	.	215	83
„	31.	Bodenerschöpfung an Kali u. Phosphors.	42	.	.	265	46
„	31.	Regie	45	.	.	180	99
„	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	45	01
„	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	2205	05
						3301	22

Konto, 14.06.84 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Düngerwerth in 400 Ctr. Grünluzerne	34	.	.	253	69
„	31.	2672 kg stickstofffreie verdauliche Subst. in 334 Ctr. Grünluzerne à 9.216 kr. .	36	.	.	246	25
„	31.	528 kg stickstofffreie verdauliche Substanz in 66 Ctr. Grünluzerne à 9.126 kr. .	38	.	.	48	18
„	31.	662 Ctr. Heu à fl. 4.05	40	.	.	2685	90
„	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	67	20
						3301	22

4

Soll. **Kurzes Joch=**

			Sammel-buch Pag.				
1876		Trägt: **4jähr. Luzerne.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	26	40
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	63	90
"	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	40	36
"	31.	Abnutzung und Reparatur der Geräthe und Maschinen	28	.	.	5	—
"	31.	19 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . . .	39	.	.	80	40
"	31.	Bodenerschöpfung an Kali u. Phosphorsäure	42	.	.	92	16
"	31.	Regie	45	.	.	72	39
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	14	37
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	704	53
				.	.	1099	51

4

Konto, 5.55.46 Hektar. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876 Dezember	31.	271.— Ctr. Heu à fl. 4.05 . . .	04	.	.	1099	51
				.	.	1099	51

Soll. **Chausséefeld a**

			Sammel-buch Pag.				
1876		Trägt: **4jähr. Luzerne.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	34	40
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	89	45
"	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	55	69
"	31.	Abnutzung und Reparatur der Geräthe und Maschinen	28	.	.	5	83
"	31.	$37\frac{1}{2}$ Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	158	69
"	31.	Bodenerschöpfung an Kali u. Phosphorsäure	42	.	.	136	75
"	31.	Regie	45	.	.	99	53
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	21	01
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	1029	66
						1631	01

5

Konto, 7.65.64 Hektar. Haben.

			Sammel-buch Pag.			
1876 Dezember	31.	402.— Ctr. Heu à fl. 4.05 . . .	40	.	.	1631 01
						1631 01

6

Soll. **Chausséefeld b**

			Sammelbuch Pag.				
		Bestellt mit: 6.65.56 Ha. **Futterrübe** und 6.65.56 „ **Grünmais**					
1876							
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	148	—
Juni	30.	6 Pferdezugtage à fl. 5.—	12	30	—	.	.
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	429	79
„	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	96	78
„	31.	Abnutzung und Reparatur der Geräthe und Maschinen	28	.	.	23	31
„	31.	Saatgut: 16.20 hl Mais und 140 kg Futterrübensamen . . .	30	.	.	145	30
		29.50 hl Winter-Korn schw. à fl. 7.10	30	.	.	212	45
„	31.	135 1/2 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 .	39	.	.	573	40
„	31.	52 Ochsen-Zugtage à fl. 4.31 . . .	40	.	.	224	25
„	31.	Verlust durch Einsäuern von 400.— Ctr. Grünmais a 46.2 kr.	41	.	.	184	74
„	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure	42	.	.	743	04
„	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn ꝛc. beim Dünger	45	.	.	231	03
„	31.	Regie	45	.	.	171	93
„	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	58	10
„	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	2846	78
				30	—	6088	90

6

Konto, 13.31.12 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Düngerwerth in 1730.60 Ctr. Grünmais	34	.	.	404	41
"	31.	13,376 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 1216.- -Ctr. Grünmais à 9.216 kr.	36	.	.	1232	73
"	31.	5,665 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 515.— Ctr. Grünmais à 9.216 kr.	38	.	.	516	98
"	31.	2784.— Ctr. Futterrübe à fl. 1.26.5	41	.	.	3522	18
"	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	442	60
				.	.	6118	90

7

Soll. **Chausséefeld c**

			Sammelbuch Pag.				
1876		Bestellt mit: **Gerste**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	104	—
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	198	75
„	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	96	78
„	31.	Assekuranz	27	.	.	2	10
„	31.	Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Bauten	27	.	.	4	63
„	31.	„ und „ der Geräthe und Maschinen	28	.	.	84	57
„	31.	Saatgut: 33.03 hl Gerste à fl. 5.20	30	.	.	171	76
„	31.	Schüttkastenspesen	30	.	.	23	40
„	31.	9 m Strohbänder à fl. 7.40 . . .	31	.	.	66	60
„	31.	106 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	448	58
„	31.	24 Ochsen-Zugtage à fl. 4.31 . .	40	.	.	103	50
„	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure	42	.	.	338	87
„	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn ꝛc. beim Dünger	45	.	.	455	17
„	31.	Regie	45	.	.	170	64
„	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	23	61
„	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	1,156	92
				.	.	3,449	88

Konto, 13.21.10 Hektar. 7 Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876		Ernte:					
Dezember	31.	325.50 hl Gersteschw. à fl. 5.86 1907.29					
		25.40 hl „ gg. à fl. 4.10 104.14	30	.	.	2011	43
„	31.	280.— Ctr. Futterstroh a fl. 3.87	40	.	.	1091	55
„	31.	55.— Ctr. Spreu à fl. 3.65 . .	41	.	.	200	97
„	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	145	93
						3,449	88

8
Soll. Chausséefeld d

			Sammelbuch Pag.				
1876		Bestellt mit: **Kartoffeln.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	188	—
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	633	15
"	31.	Steuern u. Umlagen	26	.	.	96	78
"	31.	Abnutzung u. Reparatur d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	13	44
"	31.	Saatgut: 234 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.50	31	.	.	585	—
"	31.	133 Pferde-Zugtage à 4.23	39	.	.	562	84
"	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure	43	.	.	526	04
"	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn ꝛc. beim Dünger	45	.	.	455	17
"	31.	Regie	45	.	.	170	64
						3231	06

Konto, 13.21.10 Hektar. Haben.

			Sammelbuch-Pag.				
1876							
Dezember	31.	Ernte: 1648 Ctr. Kartoffeln à fl. 1.83.7	31	.	.	3028	—
"	31.	Tantième vom Verlust	49	.	.	4	06
"	31.	Saldo-Verlust	50	.	.	199	—
						3231	06

9

Soll. Neuriß=

			Sammelbuch Pag.				
1876		Bestellt mit: **Winterkorn mit Luzerneinsaat.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres.	1	.	.	474	72
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	134	80
"	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	115	17
"	31.	Assekuranz	27	.	.	7	20
"	31.	Abnutzung, Reparatur u. Assekur. d. Bauten	27	.	.	5	35
"	31.	" u. " d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	21	27
"	31.	Saatgut: 171 kg Luzernkleesamen à 77 kr.	30	.	.	285	10
"	31.	$7^1/_4$ m Strohbänder à 7.40 . . .	31	.	.	53	65
"	31.	24 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . . .	39	.	.	101	56
"	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure	43	.	.	407	10
"	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn 2c. beim Dünger	45	.	.	580	82
"	31.	Regie	45	.	.	204	24
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	28	23
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	1383	29
						3802	50

9

Konto, 15.80.00 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Unausgedroschene Ernte u. Vorauslagen für das künftige Jahr	46	.	.	3802	50
						3802	50

10

Soll. Waldweg=

			Sammel-buch Pag.				
1876		Bestellt mit: **Kartoffeln.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	172	—
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	603	05
„	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	92	14
„	31.	Abnutzung und Reparatur der Geräthe und Maschinen	28	.	.	22	57
„	31.	Saatgut: 31.40 hl Winterkorn schw. à fl. 7.10	30	.	.	222	94
„	31.	„ 244.00 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.50	31	.	.	610	—
„	31.	144 Pferde=Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	609	42
„	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure	43	.	.	530	12
„	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn 2c. beim Dünger.	45	.	.	437	92
„	31.	Regie	45	.	.	164	17
				.	.	3464	33

10

Konto, 12.66.98 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Ernte: 1668 Ctr. Kartoffeln à fl. 1.83.7	31	.	.	3064	75
"	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	363	64
"	31.	Tantième vom Verlust	49	.	.	.	72
"	31.	Saldo-Verlust	50	.	.	35	22
						3464	33

11

Soll. **Dorfacker a**

			Sammel-buch Pag.				
1876		**Trägt: 5jähr. Luzerne.**					
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	58	90
"	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	97	66
"	31.	Abnutzung und Reparatur der Geräthe und Maschinen	28	.	.	10	85
"	31.	80 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . . .	39	.	.	338	56
"	31.	Bodenerschöpfung an Kali u. Phosphorsäure	43	.	.	193	48
"	31.	Regie	45	.	.	173	22
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	35	56
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	1742	49
				.	.	2650	72

11

Konto, 13.42.53 Hektar. Haben.

			Sammel-buch Pag.			
1876						
Dezember	31.	Düngerwerth in 1003 Ctr. Grünluzern	34	.	.	638 63
„	31.	8024 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 1003 Ctr. Grünluzerne à 9.216 kr.	36	.	.	739 49
„	31.	273 Ctr. Heu à fl.4.05	40	.	.	1107 63
„	31.	Voranslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	164 97
						2650 72

12

Soll. Dorfacker b

			Sammel-buch Pag.				
1876		Bestellt mit: **Gerste.**					
Jänner	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres	1	.	.	144	—
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	205	85
„	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	97	66
„	31.	Assekuranz	27	.	.	2	10
„	31.	Abnutzung, Reparatur u. Assekur. d. Bauten	27	.	.	4	63
„	31.	„ u. „ d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	84	57
„	31.	Saatgut 32.89 hl Gerste à fl. 5.20	30	.	.	171	03
„	31.	Schüttkastenspesen	30	.	.	21	28
„	31.	9 m Strohbänder à fl. 7.40	31	.	.	66	60
„	31.	87½ Pferde-Zugtage à fl. 4.23	39	.	.	370	23
„	31.	26 Ochsen-Zugtage à fl. 4.31	40	.	.	112	12
„	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure	43	.	.	322	77
„	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn ꝛc. beim Dünger	45	.	.	462	06
„	31.	Regie	45	.	.	173	22
„	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	23	02
„	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	1128	25
						3389	39

12

Konto, 13.42.43 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Ernte: 298.50 hl Gerstesch. à 5.86 1749.09 30 hl Gerste gg. à fl. 4.10 123.—	31	.	.	1872	09
"	31.	295 Ctr. Futterstroh à fl. 3.87 .	40	.	.	1150	02
"	31.	60 Ctr. Spreu à fl. 3.65 kr. . .	41	.	.	219	23
"	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	148	05
						3389	39

13

Soll. **Dorfacker c**

1876		Trägt: **2jähr. Luzerne.**	Sammelbuch Pag.				
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	187	20
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	169	26
"	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	97	66
"	31.	Abnutzung u. Repar. d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	10	85
"	31.	$66^1/_2$ Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	281	40
"	31.	Bodenerschöpfung an Kali u. an Phosphors.	43	.	.	268	14
"	31.	Regie	45	.	.	173	22
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	42	68
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	2091	51
						3321	92

13

Konto, 13.42.53 Hektar. Haben.

			Sammel-buch Pag.			
1876						
Dezember	31.	788 Ctr. Heu à fl. 4.05	40	.	.	3197 12
"	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	124 80
						3321 92

14
Soll. Dorfacker d

			Sammelbuch Pag.				
1876		Bestellt mit: **Grünmais.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	160	—
Septemb.	30.	14 Pferde-Zugtage à fl. 5.— . . .	16	70	—		
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	60	76
"	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	97	66
"	31.	Abnutzung u. Reparat. d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	9	86
"	31.	Saatgut: 30,80 hl Mais à fl. 3.50 .	30	.	.	107	80
"	31.	175 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	740	55
"	31.	Verlust durch Einsäuern von 748 Ctr. Grünmais à 46.2 kr.	41	.	.	345	46
"	31.	Bodenerschöpfung an Kali u. an Phosphors.	44	.	.	527	13
"	31.	Regie	45	.	.	173	22
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	98	74
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	4837	05
				70	—	7158	23

14

Konto, 13.42.53 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Düngerwerth in 5702.70 Ctr. Grünmais	34	.	.	1330	76
„	31.	42,339 kg stickstofffreie verdaul. Subst. in 3849 Ctr. Grünmais à 9.216 kr. .	36	.	.	3901	96
„	31.	20,383 kg stickstofffreie verdauliche Subst. in 1853 Ctr. Grünmais	39	.	.	1860	15
„	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	135	36
						7228	23

15

Soll. **Griesfeld a**

1876		Bestellt mit: **Mais.**	Sammel-buch Pag.				
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	156	—
Juni	30.	22 Pferde-Zugtage à fl. 5. —. . .	12	110	—		
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	600	90
„	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	57	19
„	21.	Abnutzung, Reparat. u. Assekuranz d. Baut.	27	.	.	38	90
„	31.	„ u. „ d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	19	40
„	31.	Saatgut: 12.40 hl Mais à fl. 3.50 .	30	.	.	43	40
„	31.	Schüttkastenspesen	30	.	.	35	36
„	31.	103 1/2 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 .	39	.	.	437	99
„	31.	50 Ochsen-Zugtage à fl. 4.31 . .	40	.	.	215	62
„	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure	44	.	.	636	82
„	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn ꝛc. beim Dünger	45	.	.	655	17
„	31.	Regie	45	.	.	245	42
„	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	18	95
„	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	928	51
				110	—	4089	63

15

Konto, 19.00.00 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.		
1876					
Dezember	31.	50 Fuhren Maiskolben	21	59 60	
„	31.	Ernte: 494 hl Mais à fl. 4.33 . .	31	. .	2140 68
„	31.	20 Fuhren Maiskolben à fl. 1.— .	32	. .	20 —
„	31.	460 Ctr. Futterstroh à fl. 3.87 . .	40	. .	1793 23
„	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr . .	46	. .	186 12
				59 60	4140 03

Soll. **Griesfeld b**

			Sammel-buch Pag.				
1876		Bestellt mit: **Winter-Korn.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	512	10
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	338	40
"	31.	Steuern u. Umlagen	26	.	.	56	39
"	31.	Assekuranz	27	.	.	7	20
"	31.	Abnutzung, Reparatur u. Assekur. d. Bauten	27	.	.	6	40
"	31.	" u. " d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	103	46
"	31.	Schüttkastenspesen	30	.	.	16	32
"	31.	9 m Strohbänder à fl. 7.40 . . .	31	.	.	66	60
"	31.	76 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . . .	39	.	.	321	64
"	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali u. Phosphorsäure	44	.	.	293	32
"	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn ꝛc. beim Dünger	45	.	.	620	69
"	31.	Regie	45	.	.	232	69
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	15	—
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	734	81
						3325	02

16

Konto, 18.00.00 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876		Ernte:					
Dezember	31.	231.50 hl W Kornschw. à fl. 7.16 1658.04					
		22.50 hl „ gg. à fl. 4.60 103.50	31	.	.	1761	54
„	31.	25 Ctr. Spreu à fl. 3.65.	41	.	.	91	34
„	31.	384 Ctr. Streustroh à fl. 3.33 . .	41	.	.	1279	68
„	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	192	46
						3325	02

Soll. **Griesfeld c**

1876		Bestellt mit: **Hafer.**	Sammelbuch Pag.			fl.	kr.
Januar	1.	Vorauslagen des vergangnen Jahres .	1	.	.	164	—
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	219	33
"	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	56	39
"	31.	Assekuranz	27	.	.	3	20
"	31.	Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Bauten	27	.	.	6	40
"	31.	Abnutzung und Reparatur der Geräthe und Maschinen	28	.	.	117	12
"	31.	Saatgut. 62.64 hl Hafer à fl. 3.60.	30	.	.	225	50
"	31.	Schüttkastenspesen	30	.	.	29	08
"	31.	10 m Strohbänder à fl. 7.40 . . .	31	.	.	74	—
"	31.	$111\frac{1}{2}$ Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	471	85
"	31.	28 Ochsen-Zugtage à fl. 4.31 . . .	40	.	.	120	75
"	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure	44	.	.	327	61
"	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn ꝛc. beim Dünger	45	.	.	620	69
"	31.	Regie	45	.	.	232	69
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	7	45
"	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	364	90
				.	.	3040	96

Konto, 18.00.00 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.			
1876						
Dezember	31.	Ernte: 414 hl Hafer à fl. 3.50 . .	31	.	.	1449 —
"	31.	40 Ctr. Spreu à fl. 3.65 .	41	.	.	146 15
"	31.	378 Ctr. Streustroh à fl. 3.33	41	.	.	1259 69
"	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	186 12
				.	.	3040 96

Soll. **Griesfeld d**

			Sammel-buch Pag.				
1876		Bestellt mit: **Mohar.**					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	88	—
Juni	30.	21 Pferde-Zugtage à fl. 5.— . . .	12	105	—		
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	107	80
„	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	59	67
„	31.	Abnutzung und Reparatur der Geräthe und Maschinen	28	.	.	31	09
„	31.	Saatgut: 606 kg Moharsamen à 13.5 kr.	30	.	.	82	02
„	31.	Schüttkastenspesen	30	.	.	—	70
„	31.	134 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	567	07
„	31.	Bodenerschöpfung an Kali u. Phosphorsäure	44	.	.	157	93
„	31.	Regie	45	.	.	253	37
„	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	9	99
„	31.	Saldo-Gewinn	50	.	.	489	25
				105	—	1846	89

18

Konto, 19.55.86 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.			fl.	kr.
1876							
Dezember	31.	430.— Ctr. Heu à fl. 4.05 . . .	40	.	.	1744	62
"	31.	Vorauslagen für das künftige Jahr .	46	.	.	207	27
				.	.	1951	89

19

Soll. Griesfelde

1876		Brache.	Sammelbuch Pag.			
Jannar	1.	Voranslagen des vergangenen Jahres .	1	.	.	196 —
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	13 45
"	31.	Stenern u. Umlagen	26	.	.	56 40
"	31.	Abnutzung und Reparatur der Geräthe und Maschinen	28	.	.	13 66
"	31.	Saatgut: 46.50 hl Winter-Korn schw. à fl. 7.10	30	.	.	330 15
"	31.	140½ Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	.	.	594 60
						1204 26

Konto, 18.00.00 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.			
1876						
Dezember	31.	Aufwand für Brache	41	.	.	312 32
		Vorauslagen für das künftige Jahr .	47	.	.	891 94
				.	.	1204 26

20

Soll. **Gelteln=**

			Sammel-buch Pag.				
1876		**Verpachtet.**					
Dezember	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	88	69
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	3	40
"	31.	Saldo=Gewinn	50	.	.	166	61
				.	.	258	70

20

Konto, 12.20.40 Hektar. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
März	31.	Pachtzins	4	.	.	258	70
				.	.	258	70

21

Soll. **Hofwiese=**

			Sammel-buch Pag.				
1876		Benützt als: **Wiese.**					
Juni	30.	Heueinfuhr	12	33	50		
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	42	—
"	31.	Steuern und Umlagen	26	.	.	45	—
"	31.	Bodenerschöpfung an Kali u. Phosphorsäure	44	.	.	58	23
"	31.	Regie	45	.	.	113	71
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	7	78
"	31.	Saldo=Gewinn	50	.	.	381	41
				33	50	648	13

Konto, 8.80.10 Hektar. Haben.

			Sammel-buch Pag.			
1876 Dezember	31.	168.— Ctr. Heu à fl. 4.05 . . .	40	.	.	681 63
				.	.	681 63

22

Soll. **Schottergrube-**

			Sammel-buch Pag.			
1876		**Verpachtet.**				
Dezember	1.	Steuern und Umlagen	26	.	.	8 47
"	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	2 23
"	31.	Saldo=Gewinn	50	.	.	109 30
				.	.	120 —

22

Konto, 1.57.45 Hektar. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
März	31.	Pachtzins	4	.	.	120	—
				.	.	120	—

23
Soll.   Zugpferde-

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermög. mit Beginn: Werth v. 20 Zugpferd.	2	.	.	3154	—
März	31.	Diverse	7	462	50		
Juni	30.	Apothekerrechnungen	12	6	30		
Septemb.	30.	Diverse	17	165	50		
Dezember	31.	„	21	893	55		
„	31.	Taglohn	25	.	.	14	20
„	31.	Gesindelohn	26	.	.	3044	—
„	31.	Abnutzung, Reparatur u. Assekur. d. Bauten	27	.	.	70	03
„	31.	„ u. „ d. Geräthe u. Masch.	28	.	.	1813	44
„	31.	730.76 hl Hafer à fl. 3.57.3 . . .	30	.	.	2613	14
„	31.	Materialien	32	.	.	81	68
„	31.	Düngerwerth in 205.67 Ctr. Streustroh	32	.	.	94	14
„	31.	„ „ 403.48 „ Heu . .	33	.	.	767	75
„	31.	„ „ 189.94 „ Futterstroh	33	.	.	118	48
„	31.	„ „ 66.— „ Grünluzerne	34	.	.	41	48
„	31.	15,332 kg stickstofffr. verdl. Subst. im Heu à 9.126 kr.	38	.	.	1399	20
„	31.	6,458 „ „ „ „ Futterstroh	38	.	.	589	35
„	31.	528 „ „ „ „ Grünluz.	38	.	.	48	18
„	31.	16,659 kg org. Subst. im Streustr. à $\frac{9.126 \text{kr.}}{3}$	39	.	.	506	77
				1527	85	14,355	84

23

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
März	31.	Diverse	6	464	—		
Juni	30.	Ein Pferd	12	124	—		
Dezember	31.	Vier Pferde	21	500	—		
"	31.	8½ Zugtage à fl. 4.—	27	.	.	34	
"	31.	36½ " à fl. 4.—	28	.	.	146	—
"	31.	61 " à fl. 4.—	29	.	.	244	—
"	31.	212 " à fl. 4.—	34	.	.	848	—
"	31.	1782 Ctr. Dünger	37	.	.	1291	86
"	31.	2216 Zugtage à fl. 4.23	40	.	.	9377	83
"	31.	Vermögen mit Schluß: Werth v. 18 Pferden	47	.	.	2854	—
				1088	—	14,795	69

24

Soll. Zugochsen-

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Septemb.	30.	10 Zugochsen	17	1425	80		
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	221	50
"	31.	Abnutzung u. Reparat. d. Geräthe u. Masch.	29	.	.	11	15
"	31.	11.10 Ctr. Kleie à fl. 4.89 kr. . .	29	.	.	54	28
"	31.	10.10 Ctr. Malzkeime à fl. 4.73 .	29	.	.	47	75
"	31.	38 kg Salz à 11.67 kr.	32	.	.	4	43
"	31.	Düngerwerth in 19.70 Ctr. Streustroh	32	.	.	8	31
"	31.	" " 29— " Heu . .	33	.	.	54	38
"	31.	" " 8.20 " Futterstroh	33	.	.	4	45
"	31.	" "445.— " Grünmais	34	.	.	103	35
"	31.	1102 kg stickstofffreie verdaul. Substanz im Heu à 9.126 kr.	38	.	.	100	57
"	31.	279 kg stickstofffr. verd. Subst. im Futterstr.	38	.	.	25	46
"	31.	4895 kg " " " "Grünmais	39	.	.	446	72
"	31.	1596 kg org. Subst. im Streustr. à 9.126/3 kr.	39	.	.	48	55
				1425	80	1130	90

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.			fl.	kr.
1876							
Dezember	31.	10 Zugochsen	19	.	.	1515	—
"	31.	327 Ctr. Dünger	37	.	.	265	46
"	31.	180 Zugtage à fl. 4.31	40	.	.	776	24
				.	.	2556	70

25

Soll. **Kühe=**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Werth der Stiere Kühe u. Kälber	2	.	.	13,072	—
März	31.	Diverse	7	146	70		
Juni	30.	Apothekerrechnungen	12	5	20		
Septemb.	30.	„	17	3	10		
Dezember	31.	25 Kühe	19	.	.	4003	—
„	31.	Diverse	21	362	30		
„	31.	Taglohn	25	.	.	3	30
„	31.	Gesindelohn	26	.	.	2464	—
„	31.	Assekuranz	27	.	.	275	—
„	31.	Abnutzung, Reparatur u. Assekur. d. Bauten	27	.	.	236	42
„	31.	„ u. „ d. Geräthe u. Masch.	29	.	.	280	99
„	31.	297.48 Ctr. Kleie à fl. 4.90 . . .	29	.	.	1454	70
„	31.	113.35 Ctr. Malzkeime à fl. 4.73 .	29	.	.	535	87
„	31.	44 hl Hafer à fl 3.57.3	30	.	.	157	33
„	31.	Materialien	32	.	.	222	91
„	31.	Düngerwerth in 802.13 Ctr. Streustroh	32	.	.	367	51
„	31.	„ „ 741.25 „ Heu . .	33	.	.	1410	74
„	31.	„ „ 705.96 „ Futterstroh	33	.	.	441	96
„	31.	„ „ 162.71 „ Spreu .	33	.	.	93	37
„	31.	„ „2411.65 „ Futterrübe	33	.	.	725	68
„	31.	„ „ 334— „Grünluzerne	34	.	.	212	21
„	31.	„ „1003— „ „	34	.	.	638	63
„	31.	„ „1215.60 „ Grünmais	34	.	.	284	—
„	31.	„ „3849.70 „ „	34	.	.	899	19
„	31.	312 Pferde-Zugtage à fl. 4.— . .	34	.	.	848	—
„	31.	169,885 kg stickstofffr. verdaul. Subst. in den nicht marktgängigen Futtermitteln .	36	.	.	15,656	59
				517	30	44,283	40

25

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
März	31.	56,682 l Milch à 10 kr.	4	.	.	5668	20
"	31.	Diverse	6	802	80		
Juni	30.	Diverse	11	.	.	8191	90
"	30.	3 Kälber	12	74	80		
Septemb.	30.	29,940 l Milch à 10 kr.	15	.	.	2994	—
"	30.	12 Kälber	16	302	—		
Dezember	31.	66,562 l Milch à 10 kr.	19	.	.	6656	20
"	31.	Diverse	21	1169	40		
"	31.	9311 Ctr. Dünger	35	.	.	6462	40
"	31.	Vermögen mit Schluß: Werth der Stiere, Kühe u. Kälber	47	.	.	12,479	—
				2349	—	42,451	70

26

Soll. Schafe-

			Sammelbuch Pag.			fl.	kr.
1876							
Septemb.	30.	300 Schafe	15	.	.	2760	—
Dezember	31.	250 „	19	.	.	2125	—
„	31.	Taglohn	25	.	.	16	45
„	31.	Gesindelohn	26	.	.	114	—
„	31.	Abnutzung, Reparatur u. Assekur. d. Bauten	27	.	.	33	65
„	31.	„ u. „ d. Geräthe u. Masch.	29	.	.	6	60
„	31.	18.70 Ctr. Kleie à fl. 4.90 . . .	29	.	.	91	45
„	31.	13 Ctr. Malzkeime à fl. 4.73 . .	29	.	.	61	47
„	31.	91 kg Salz à 11.67 kr.	32	.	.	10	61
„	31.	Düngerwerth in 68.60 Ctr. Streustroh	32	.	.	31	01
„	31.	„ „ 22.55 „ Heu . .	33	.	.	42	60
„	31.	„ „ 30— „ Futterstroh	33	.	.	18	24
„	31.	„ „ 72.60 „ Sauermais	33	.	.	17	66
„	31.	„ „ 115— „ Grünmais	34	.	.	26	93
„	31.	„ „ 660— „ „	34	.	.	153	65
„	31.	875 kg stickstofffreie verdaul. Substanz im Heu à 9.126 kr.	38	.	.	78	21
„	31.	1020 kg stickstfr. verd. Subst. in Futterstroh	38	.	.	93	08
„	31.	871 kg „ „ „ „ Sauermais	38	.	.	79	49
„	g1.	1265 kg „ „ „ „ Grünmais	38	.	.	115	44
„	31.	7260 kg „ „ „ „ „	39	.	.	662	55
„	31.	1852 kg org. Subst. im Streustr. à 9.126 kr.	39	.	.	169	01
„	31.	$8\frac{1}{2}$ Pferde-Zugtage à fl. 4.23 .3 .	39	.	.	35	98
				.	.	6743	08

26

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.		
1876					
Dezember	31.	293 Schafe	19	. .	3485 —
„	31.	642 Ctr. Dünger	38	. .	357 25
„	31.	Vermög.m.Schluß: 250 Sch.u.7 Schaffelle	47	. .	2455 49
„	31.	Tantième vom Verlust	49	. .	8 91
„	31.	Saldo=Verlust	50	. .	436 43
				. .	6743 08

27

Soll. **Grundstücke-**

			Sammel-buch Pag.		
1876 Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Grundstückewerth	1	. .	250,000 —
					250,000 —

27

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.		
1876					
März	31.	0.02.8 ha Ackerland	6	65 - -	. .
Dezember	31.	Vermögen mit Schluß: Grundstückewerth	47	. .	249,935 —
				65 —	249,935 —

28

Soll. **Bauten=**

			Sammel-buch Pag.		
1876					
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Bautenwerth .	2	. .	29,833 —
März	31.	6200 Mauerziegel	4	. .	124 —
"	31.	Diverse	7	51 12	
Juni	30.	"	13	201 20	
Septemb.	30.	"	17	227 10	
Dezember	31.	"	21	13 85	
"	31.	Taglohn	25	. .	. 40
"	31.	Assekuranz	27	. .	29 06
"	31.	$8\frac{1}{2}$ Pferde Zugtage à fl. 4.— . .	27	. .	34 —
				493 27	30,020 46

28

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.			
1876						
Dezember	31.	Saldo-Vertheilung	28	.	.	771 63
„	31.	Vermögen mit Schluß: Bautenwerth .	47	.	.	29,742 10
				.	.	30,513 73

29

Soll. **Geräthe- und**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Jannar	1.	Vermögen mit Beginn: Werth der Geräthe und Maschinen	2	.	.	7487	20
März	31.	Diverse	8	555	85		
Juni	31.	"	13	550	32		
Septemb.	30.	"	17	371	05		
Dezember	31.	"	23	738	19		
"	31.	Taglohn	25	.	.	9	40
"	31.	Abnutzung, Reparatur u. Assekur. d. Bauten	28	.	.	16	50
"	31.	Diverse	28	.	.	181	86
				2215	41	7694	96

29

Maschinen-Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.			
1876						
Dezember	31.	Saldo-Vertheilung	29	.	.	3026 94
„	31.	Vermögen mit Schluß: Werth der Geräthe und Maschinen	47	.	.	6883 43
			✓	.	.	9910 37

30

Soll.

Dünger-

			Sammel-buch Pag.		
1876					
Januar	1.	Vorauslagen des vergangenen Jahres .	2	. .	160 —
März	31.	20 Fuhren Dünger à fl. 1.— . .	8	20 —	
Dezember	31.	16 " " à fl. 1.— . .	23	16 —	
"	31.	Taglohn	25	. .	304 80
"	31.	Abnutzung und Reparatur der Bauten .	28	. .	30 —
"	31.	" " " d. Geräth. u. Masch.	29	. .	30 23
"	31.	93111 Ctr. Dünger	35	. .	6462 40
"	31.	1782 " "	37	. .	1291 86
"	31.	327 " "	37	. .	265 46
"	31.	642 " "	38	. .	357 25
"	31.	443 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . .	39	. .	1874 79
"	31.	Kompost	41	. .	91 83
"	31.	Aufwand für Brache	41	. .	312 32
				36 —	11,180 94

30

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.			
1876						
Dezember	31.	Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure	44	.	.	6215 47
"	31.	Organische Substanz, Fuhrwerk, Taglohn 2c. beim Dünger	45	.	.	5001 47
				.	.	11,216 94

31

Soll. **Kompost=**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Werth der Komposthaufen	2	.	.	85	—
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	27	30
„	31.	$16\frac{1}{2}$ Pferde=Zugtage à fl. 4.23 . .	40	.	.	69	83
						182	13

31

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.		
1876					
Dezember	31.	Saldo	41	. .	91 83
„	31.	Vermögen mit Schluß: Werth der Komposthaufen	47	. .	90 30
				. .	182 13

32

Soll. Streustroh=

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 525.— Ctr. Streustroh à fl. 2.20	2	.	.	1155	—
März	31.	150 Ctr. Streustroh à fl. 2.10 . .	4	.	.	315	—
Dezember	31.	440.50 Ctr. „ à fl. 2.70 . .	19	.	.	1189	35
„	31.	Taglohn	25	.	.	9	60
„	31.	Assekuranz	27	.	.	8	35
„	31.	12.— Ctr. Schaubstroh à fl. 2.70 .	31	.	.	32	40
„	31.	11 Pferde=Zugtage à fl. 4.23 . . .	40	.	.	46	55
„	31.	839.— Ctr. Streustroh à fl. 3.33 .	41	.	.	2795	96
				.	.	5552	21

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	10.— Ctr. Streustroh à fl. 2.70 . .	31	.	.	27	—
"	31.	Düngerwerth in 1096.10 Ctr. Streustroh	32	.	.	500	97
"	31.	15.— Ctr. Streustroh à fl. 2.70 . .	34	.	.	40	50
"	31.	64,972 kg organische Substanz in 802.13 Ctr. Streustroh à $\frac{9.216}{3}$ kr. .	36	.	.	1995	91
"	31.	23,812 kg organische Substanz in 293.97 Ctr. Streustroh à $\frac{9.216}{3}$ kr. .	39	.	.	724	33
"	31.	Vermögen mit Schluß: 905.40 Ctr. Streustroh à fl. 2.50	47	.	.	2263	50
				.	.	5552	21

Soll. **Heu=**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 630.— Ctr. Heu à fl. 3.—	2	.	.	2,010	—
März	31.	150.— Ctr. Heu à fl. 2.80 . . .	8	420	—		
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	85	70
"	31.	Assekuranz	27	.	.	33	20
"	31.	4 Pferde=Zugtage à fl. 4.23 . . .	40	.	.	16	92
"	31.	2994.— Ctr. Heu à fl. 4.05 . . .	40	.	.	12,147	42
				420	—	14,293	24

33

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
März	31.	12.— Ctr. Heu à fl. 3.50 . . .	4	.	.	42	—
Dezember	31.	Düngerwerth in 1258.78 Ctr. Heu .	33	.	.	2,394	23
"	31.	28,167 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 741.25 Ctr. Heu à 9.216 kr. .	36	.	.	2,595	87
"	31.	19,666 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 517.53 Ctr. Heu à 9.216 kr. .	38	.	.	1,794	70
"	31.	Vermögen mit Schluß: 2253.27 Ctr. Heu à fl. 3.50.	47	.	.	7,886	44
				.	.	14,713	24

34

Soll. Futterstroh=

			Sammel=buch Pag.				
1876							
Januar	31.	Vermögen mit Beginn: 578.— Ctr. Futterstroh à fl. 2.60	2	.	.	1156	—
März	31.	50.— Ctr. Futterstroh à fl. 2.20. .	4	.	.	110	—
Dezember	31.	Taglohn.	25	.	.	3	10
"	31.	Assekuranz	27	.	.	8	70
"	31.	3 Pferde=Zugtage à fl. 4.23 . . .	40	.	.	12	69
"	31.	1035.— Ctr. Futterstroh	40	.	.	4034	80
				.	.	5325	29

34

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Düngerwerth in 934.10 Ctr. Futterstroh	33	.	.	583	13
„	31.	24,002 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 705.96 Ctr. Futterstroh à 9.216 kr.	36	.	.	2212	02
„	31.	7,757 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 228.14 Ctr. Futterstroh à 9.216 kr.	38	.	.	707	89
„	31.	Vermögen mit Schluß: 728.90 Ctr. Futterstroh à fl. 2.50.	47	.	.	1822	25
				.	.	5325	29

35

Soll. Spreu=

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 112.— Ctr.	2	.	.	224	—
Dezember	31.	Spreu à fl. 2.—	25	.	.	1	20
"	31.	2 Pferde-Zugtage à fl. 4.23 . . .	40	.	.	8	46
"	31.	205.— Ctr. Spreu à fl. 3.65.5 . .	41	.	.	749	04
				.	.	982	70

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Düngerwerth in 162.71 Ctr. Spreu .	33	.	.	93	37
„	31.	5532 kg stickstofffreie verdauliche Substanz in 162.71 Ctr. Spreu à 9.210 kr. .	36	.	.	509	83
„	31.	Verm. m. Schluß: 151.80 Ct. Spr. à fl. 2.50	47	.	.	379	50
				.	.	982	70

36

Soll. **Schrot=**

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Dezember	1.	Für Schroten	23	18	60		
"	31.	2 Pferde=Zugtage à fl. 4.—	29	.	.	8	—
"	31.	Schrotmateriale	29	.	.	468	64
				18	60	476	64

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876 Dezember	31.	Vermögen mit Schluß: 62.— Ctr. Schrot	47	.	.	495	24
				.	.	495	24

37

Soll. **Kleie-**

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 42.— Ctr. Kleie à fl. 5.20	2	.	.	218	40
März	31.	82.— Ctr. Kleie	8	402	80		
Juni	30.	100.— Ctr. „	11	.	.	460	—
„	30.	60.— Ctr. „	13	313	15		
Dezember	31.	50.— Ctr. „	23	210	—		
„	31.	Taglohn	25	.	.	1	20
„	31.	7 Pferde-Zugtage à fl. 4.—	29	.	.	28	—
				925	95	707	60

37

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Dezember	31.	327.28 Ctr. Kleie	29	.	.	1600	43
"	31.	Vermögen mit Schluß: 7.30 Ctr. Kleie à fl. 4.40	47	.	.	33	12
				.	.	1633	55

38
Soll.

Malzkeime-

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 12.— Ctr. Malzkeime à fl. 5.—	2	.	.	60	—
März	31.	38.50 Ctr. Malzkeime	8	185	90		
Juni	30.	5.— " "	13	25	50		
Septemb.	30.	40.— " "	17	180	—		
Dezember	31.	60.— " "	23	252	—		
"	31.	7 Pferde-Zugtage à fl. 4.— . . .	29	.	.	28	—
				643	40	88	—

38

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Dezember	31.	136.45 Ctr. Malzkeime à fl. 4.73 .	29	.	.	645	09
"	31.	Vermögen mit Schluß: 20.55 Ctr. Malzkeime à fl. 4.20	47	.	.	86	31
				.	.	731	40

39

Soll. **Futterrübe-**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 1720 Ctr. Futterrübe à fl. 0.95 kr.	2	.	.	1644	—
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	69	13
"	31.	15 Ctr. Streustroh à fl. 2.70 . . .	34	.	.	40	50
"	31.	2784 Ctr. Futterrübe à fl. 1.26.5 kr.	41	.	.	3522	18
				.	.	5275	81

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Düngerwerth in 2411.65 Ct. Futterrübe	33	.	.	725	68
„	31.	24,116 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 2411.65 Ctr. Futterrüben à 9.216 kr.	36	.	.	2222	53
„	31.	Vermögen mit Schluß: 1840 Ctr. Futterrüben à fl. 1.26.5 kr.	47	.	.	2327	60
				.	.	5275	81

40
Soll. Sauermais-

1876			Sammelbuch Pag.				
Dezember	31.	Taglohn	25	.	.	30	60
"	31.	Abnutzung und Reparatur der Bauten	28	.	.	38	—
"	31.	Düngerwerth in 400 Ctr. Grünmais	34	.	.	93	48
"	31.	" " 748 " "	34	.	.	174	57
"	31.	4400 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 400 Ctr. Grünmais à 9.216 kr. .	38	.	.	401	54
"	31.	8228 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 748 Ctr. Grünmais	39	.	.	750	88
				.	.	1489	07

40

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Düngerwerth in 72.60 Ctr. Sauermais	33	.	.	17	66
"	31.	871 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 72.60 Ctr. Sauermais à 9.126 kr.	38	.	.	79	49
"	31.	Verlust durch Einsäuern von 1148 Ctr. Grünmais à 46.2 kr.	41	.	.	530	20
"	31.	Vermögen mit Schluß: 692.70 Ctr. Sauermais à 1.24 kr.	47	.	.	861	72
				.	.	1489	07

Soll. **Getreide- und**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Werth des Getreides und der Sämereien . . .	2	.	.	3032	20
März	31.	500 hl Hafer à fl. 3.60	4	.	.	1800	—
"	31.	Diverse	8	441	40		
Dezember	31.	100 hl Hafer à 3.20	19	.	.	320	—
"	31.	Taglohn	26	.	.	42	—
"	31.	Abnutzung, Repar. u. Assekur. d. Bauten	28	.	.	39	60
"	31.	" u. " d. Geräthe u. Masch.	29	.	.	65	92
"	31.	$23\frac{1}{2}$ Pferde-Zugtage à fl. 4.— . .	29	.	.	94	—
"	31.	Geerntetes Getreide	31	.	.	11,517	70
				441	40	16,911	42

Sämereien-Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
März	31.	200 hl Winter-Korn schw. à fl. 6.—	4	.	.	1200	—
„	31.	Diverse	6	517	50		
Dezember	31.	„	19	.	.	3090	—
„	31.	200 hl Mais à fl. 4.30	21	860	—		
„	31.	Schrotmateriale	29	.	.	468	64
„	31.	Saatgut	30	.	.	1997	45
„	31.	824.86 hl Futterhafer	30	.	.	2949	25
„	31.	Schüttkastenspesen	30	.	.	147	52
„	31.	Vermögen mit Schluß: Werth des Getreides und der Sämereien . . .	48	.	.	6122	46
				1377	50	15,975	32

42

Soll. Schaubstroh=

			Sammel=buch Pag.		
1876					
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 330 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.23	2	. .	1386 —
März	31.	Mauth, Diäten u. Verzehrungssteuer .	8	64 97	
Dezember	31.	Taglohn	26	. .	55 65
„	31.	Assekuranz	27	. .	5 80
„	31.	18 Pferde=Zugtage à fl. 4.—	29	. .	72 —
„	31.	284 Ctr. Schaubstroh à fl. 3.98. . .	31	. .	1130 95
				64 97	2650 40

42

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.			
1876						
März	31.	236.30 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.60 .	5	.	.	1086 98
Dezember	31.	169.90 „ „ à fl. 4.20 .	19	.	.	713 58
„	31.	12.— „ „ à fl. 2.70 .	31	.	.	32 40
„	31.	$51\frac{1}{4}$ m Strohbänder à fl. 7.40 . .	31	.	.	379 25
„	31.	Vermögen mit Schluß: 119.80 Ctr. Schaubstroh à fl. 4.20	48	.	.	503 16
				.	.	2715 37

Soll. **Kartoffel=**

			Sammel= buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 500 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.50	2	.	.	1250	—
Dezember	31.	Taglohn	26	.	.	17	90
"	31.	10 Ctr. Streustroh à fl. 2.70 . .	31	.	.	27	—
"	31.	Kartoffelernte: 3316 Ctr. à fl. 1.83.7	31	.	.	6092	75
				.	.	7387	65

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Juni	30.	30.50 Ctr. Kartoffeln à fl. 2.50 .	11	.	.	76	25
Septemb.	30.	1215 „ „ à fl. 1.80 .	15	.	.	2187	—
Dezember	31.	1501 „ „ à fl. 1.80 .	19	.	.	2701	80
„	31.	478 „ Saatkartoffeln à fl. 2.50	31	.	.	1195	—
„	31.	Vermög. m. Schl.: 558 Ctr. Kart. à fl. 2.20	48	.	.	1227	60
				.	.	7387	65

44

Soll. **Materialien=**

			Sammelbuch Pag.		
1876					
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Werth der Material.	2	. .	142 60
März	31.	Diverse Materialien	4	. .	215 —
„	31.	8 cbm weiches Holz	8	13 60	
Juni	30.	100 kg Baumöhl st. Faß	13	61 50	
Dezember	31.	1100 kg Salz	23	128 70	
„	31.	Taglohn	26	. .	1 20
„	31.	$3\frac{1}{2}$ Pferde=Zugtage à fl. 4.— . .	29	. .	14 —
„	31.	Diverse	32	. .	21 20
				203 80	394 —

44

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.			
1876						
Dezember	31.	Diverse	28	.	.	35 86
"	31.	"	32	.	.	367 01
"	31.	Vermögen mit Schluß: Werth der Material.	48	.	.	194 93
				.	.	597 80

45

Soll. **Effekten-**

			Sammelbuch Pag.			
1876						
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: 10 Stck. Donau-Dampfschifffahrts-Aktien	2	.	.	3400 —
Dezember	31.	Saldo durch Kurssteigerung . . .	50	.	.	50 —
				.	.	3450 —

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876 Dezember	31.	Vermögen mit Schluß: 10 Stck. Donau-Dampfschifffahrts-Aktien	48	.	.	3450	—
				.	.	3450	—

Soll. **Konto pro**

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Forderungen an Fremde	3	.	.	2207	60
März	31.	Diverse	5	.	.	8500	68
"	31.	"	9	8159	68		
Juni	30.	"	11	.	.	8407	25
"	30.	"	14	4203	71		
Septemb.	30.	"	15	.	.	5181	—
"	30.	"	17	5131	99		
Dezember	31.	"	20	.	.	18,358	02
"	31.	"	23	10,687	31		
"	31.	50 hl Hafer à fl. 3.57.3	30	.	.	178	78
"	31.	Düngerwerth in 62.50 Ctr. Heu	33	.	.	118	76
"	31.	2375 kg stickstofffreie verdaul. Substanz in 62.50 Ctr. Heu à 9.126 kr.	38	.	.	216	72
"	31.	8 Pferde-Zugtage à fl. 4.23	40	.	.	33	86
"	31.	Schulden an Fremde mit Schluß	48	.	.	28,165	41
"	31.	Tantième von Verlusten	49	.	.	13	69
				28,182	69	71,381	77

diversi. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Schulden an Fremde mit Beginn . .		.	.	24,497	—
März	31.	Diverse	4	.	.	8500	28
"	31.	"	7	10,090	08		
Juni	30.	100 Ctr. Kleie à fl. 4.60 . . .	11	.	.	460	—
"	30.	Diverse	12	8820	70		
Septemb.	30.	300 Schafe	15	.	.	2760	—
"	30.	Diverse	16	10,996	20		
Dezember	31.	"	19	.	.	8847	36
"	31.	"	21	14,191	40		
"	31.	Vermög. m. Schluß: Forderung. an Fremde	48	.	.	3438	81
"	31.	Baare Abfuhr u. Natural-Lieferungen an den P. T. Herrn Besitzer	48	.	.	6475	98
"	31.	Tantième von Reinerträgen	49	.	.	486	65
				44,098	38	55,466	08

47

Soll. **Aktiv-Wechsel-**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Aktiv-Wechsel .	3	.	.	850	—
März	31.	Zinsen	5	.	.	5	10
Dezember	31.	Wechsel	19	.	.	1020	—
"	31.	Zinsen	20	.	.	23	80
				.	.	1898	90

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.		
1876					
März	31.	Aktiv-Wechsel	7	855 10	
Dezember	31.	Zinsen bis Neujahr	27	. .	9 92
"	31.	Vermögen mit Schluß: Aktiv-Wechsel .	48	. .	1033 88
				855 10	1043 80

48

Soll. **Passiv-Wechsel-**

			Sammel-buch Pag.				
1876 März	31.	Passiv-Wechsel	9	404	—	.	.
				404	—	.	.

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Passiv=Wechsel mit Beginn	3	.	.	400	—
März	31.	Zinsen	5	.	.	4	—
				.	.	42,451	70

49
Soll. Kassa=

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Vermögen mit Beginn: Kassastand . .	3	.	.	870	42
März	31.	Diverse	7	12,794	48		
Juni	31.	"	12	9,019	50		
Septemb.	30.	"	16	11,376	20		
Dezember	31.	"	21	16,780	40		
				49,970	58	870	42

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
März	31.	Diverse	10	13,447	53		
Juni	30.	„	14	8,387	93		
Septemb.	30.	„	18	10,852	34		
Dezember	31.	„	24	16,624	35		
„	31.	Vermögen mit Schluß: Kassastand . .	48	.	.	1528	85
				49,312	15	1528	85

50

Soll. Taglohn=

			Sammelbuch Pag.		
1876					
März	31.	Taglohn	9	333 20	
Juni	30.	„	14	1395 75	
Septemb.	30.	„	18	1883 35	
Dezember	31.	„	24	1755 22	
				5367 52	. .

50

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.		
1876 Dezember	31.	Saldo-Vertheilung	26	. .	5367 52
				. .	5367 52

51
Soll. **Gesindelohn-**

			Sammel-buch Pag.		
1876					
März	31.	Für den Kühe-Oberknecht	4	. .	480 —
"	31.	Gesindelohn	10	1404 —	
Juni	30.	"	14	1215 —	
Septemb.	30.	"	18	1226 —	
Dezember	31.	"	24	1297 —	
				5142 —	380 —

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876 Dezember	31.	Saldo-Vertheilung	26	.	.	5622	—
				.	.	5622	—

52

Soll. **Regie=**

			Sammel-buch Pag.				
1876							
März	31.	Gehalte und Pauschale	4	.	.	2280	—
„	31.	Diverse	10	61	75		
Juni	30.	„	14	25	60		
Septemb.	30.	„	18	17	15		
Dezember	31.	„	24	123	90		
„	31.	Taglohn	26	.	.	25	15
„	31.	Steuern und Umlagen	27	.	.	7	60
„	31.	Abnutzung, Reparat. u. Assekuranz d. Bauten	28	.	.	236	13
„	31.	„ u. „ d. Geräthe u. Masch.	29	.	.	218	45
„	31.	Materialien	32	.	.	47	38
„	31.	36 Pferde=Zugtage à fl. 4.23 . . .	40	.	.	152	37
„	31.	Tantième vom Reinertrag	49	.	.	486	65
„	31.	Tantième von Verlusten	.	.	.	13	69
				228	40	3467	42

52

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.		
1876					
Septemb.	30.	Gras an den Rainen	16	8 —	
Dezember	31.	10 kg Wagenfett Ueberschuß . . .	32	. .	1 20
"	31.	Saldo	45	. .	3186 28
"	31.	Tantième von Verlusten	49	. .	13 69
"	31.	Tantième von Reinerträgen	49	. .	486 65
				8 —	3687 82

53
Soll. **Pensionen- und Gnaden-**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
März	31.	Gnadengehalt	4	.	.	200	—
Juni	30.	Diverse	14	65	—		
Dezember	30.	An die Neudorfer Feuerwehr . . .	18	50	—		
Septemb.	31.	An Hausarme und arme Schulkinder .	24	90	—		
				205	—	200	—

gaben=Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Juni	30.	Abschreibung	11	.	.	139	10
Dezember	31.	Saldo	50	.	.	265	90
				.	.	405	—

54
Soll. **Steuer und Umlagen=**

			Sammel-buch Pag.				
1876							
März	31.	Landesfürstliche Steuern	4	.	.	1513	66
Juni	30.	Gemeindesteuern	14	30	—		
Septemb.	30.	"	18	60	—		
Dezember	31.	"	24	21	18		
				111	18	1513	66

54

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.			
1876 Dezember	31.	Saldo-Vertheilung	27	.	.	1624 84
				.	.	1624 84

55
Soll. **Assekuranz=**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
März	31.	Assekuranz=Prämie	10	320	06	.	.
Juni	30.	" "	14	11	20	.	.
Septemb.	30.	" "	18	41	30	.	.
Dezember	31.	" "	24	16	55	.	.
				389	11	.	.

55

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876 Dezember	31.	Saldo-Vertheilung	27	.	.	389	11
				.	.	389	11

56

Soll. **Zinsen-**

			Sammel-buch Pag.				
1876							
März	31.	An die Nationalbank	4	.	.	1462	62
"	31.	Wechselzinsen	5	.	.	4	—
Dezember	31.	Zinsen an den Vorschußverein . . .	19	.	.	190	01
"	31.	Wechselzinsen bis Neujahr	27	.	.	9	92
				.	.	1666	55

56

Konto. Haben.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
März	31.	Von Schober	5	.	.	124	80
"	31.	Wechselzinsen	5	.	.	5	10
Septemb.	30.	Zinsen von Aktien	16	70	—		
Dezember	31.	Zinsen vom Vorschußverein	20	.	.	196	44
"	31.	Wechselzinsen	20	.	.	23	80
"	31.	Saldo	50	.	.	1246	41
				70	—	1596	55

57 **Bilanz-**

Soll.

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Januar	1.	Aktiv-Vermögen mit Beginn, incl. Grundstückewerth	1	.	.	326,782	04
"	1.	Passiv-Vermögen mit Beginn . . .	3	.	.	24,897	—
Dezember	31.	Aktiv-Vermögen mit Beginn, incl. Grundstückewerth	48	.	.	345,286	89
"	31.	Baare Abfuhr und Natural-Lieferungen an den P. T. Herrn Besitzer . . .	48	.	.	6475	98
"	31.	Passiv-Vermögen mit Schluß . . .	48	.	.	28,165	41
				.	.	731,607	32

57

Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.				
1876							
Januar	1.	Aktiv-Vermögen mit Beginn, incl. Grundstückewerth	3	.	.	326,782	04
„	1.	Passiv-Vermögen mit Beginn . . .	3	.	.	24,897	—
Dezember	31.	Aktiv-Vermögen mit Schluß und Abfuhren an den P. T. Herrn Besitzer	48	.	.	351,762	87
„	31.	Passiv-Vermögen mit Schluß: Schulden an Fremde	48	.	.	28,165	41
				.	.	731,607	32

58
Soll. **Gewinn- und**

			Sammelbuch Pag.				
1876							
Dezember	31.	Verlust-Saldi	50	.	.	2182	96
"	31.	Reiner Total-Gewinn	50	.	.	21,712	42
				.	.	23,895	38

Verlust-Konto. Haben.

			Sammel-buch Pag.		
1876					
Dezember	31.	Gewinn-Saldi	50	. .	23,895 38
				. .	23,895 38



E. Statistik.

Wenn auch gewöhnlich angenommen wird, daß in der gewerblichen Unternehmung mit jedem Jahr ein Kreislauf sich vollendet, so ist das doch nur in beschränktem Sinne richtig. Am allerwenigsten trifft es zu in der Forstwirthschaft, wo die Ernte erst viele Jahrzehnte nach dem Anbau erfolgt; selbst der Gartenbau, Weinbau, Hopfenbau verhalten sich ähnlich. Und im Grunde genommen wird eigentlich davon auch die Landwirthschaft betroffen. Ein Grundstück mit irgend einer Kulturpflanze bestellt, besitzt nach der Ernte derselben eine ganz andere Beschaffenheit, als ihm eigenthümlich war vor dem Anbau jener Pflanze. Seine chemische Zusammensetzung hat sich geändert, ebenso der Grad der Absorbirbarkeit, der im Boden vorhandenen Pflanzennährstoffe, und auch sein physikalischer Zustand. Der praktische Ausdruck dessen zeigt sich in der bekannten Wahrnehmung, daß es nicht angeht, die Kulturpflanzen in ganz willkürlicher Weise nach einander folgen zu lassen. Um ein gegebenes Grundstück gehörig zu benutzen, müssen die Kulturpflanzen darauf wechseln. Daraus folgt, daß dem einzelnen Jahrgang eine volle Selbständigkeit eigentlich gar nicht zukommt. In der Saldirung des Düngerkonto beim Rechnungsabschluß (siehe Seite 206) haben wir uns zwar bemüht, diesen Zusammenhang zu lösen, und damit die jährliche Nutzung eines Grundstückes zu isoliren. Aber das ist gerade auch der allerschwächste Punkt der ganzen landwirthschaftlichen Rechnungsführung. In Folge dessen wird es zur Vervollständigung der Einsicht in die Unternehmung nur beitragen, wenn in Bezug auf die Leistungen eines Grundstückes mehrere Jahrgänge neben einander gestellt werden. — Nur bei jenen Flächen, welche in einer fest bestimmten und auch ebenso eingehaltenen Rotation bewirthschaftet werden, kann man bis zu einer gewissen Grenze — vorausgesetzt gleiche Größe, Bodenbeschaffenheit und Entfernung der Schläge — die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Kulturpflanzen sich ersetzt denken durch das räumliche Nebeneinanderbefinden derselben.

Jede Ziffer, welche die Rechnungsführung zu Tage fördert, sowohl für Feststellung des Aufwandes, wie der Erzeugung, wie auch des Effektes, ist in gewissen Beziehungen immer nur ein relativer Ausdruck. Um sie richtig zu beurtheilen, d. h., um sich zu sagen, ob sie „hoch“ oder „niedrig“ genannt zu werden verdient, muß man sie früher mit anderen auf gleiche oder ähnliche Weise entstandenen in Vergleich setzen. Je mehr dafür solches Vegleichsmateriale vorliegt, zu einem umso berechtigteren Schlusse wird man gelangen können. Deshalb, und weil es der Rechnungsführung obliegt, die Mittel dafür zu schaffen, ist es auch noch aus einem zweiten Grunde nothwendig, die Rechnungsergebnisse mehrerer Jahre neben einander zu stellen. Mit dem Abschluß der Jahresrechnung kann also das Rechnungsgeschäft noch nicht als erledigt angesehen werden, wenn anders die Rechnungsführung ihre Aufgaben vollkommen lösen soll, d. h. wenn sie den Charakter des Objektes an sich, und ferner die Leistungen des Wirthschaftsführers unter richtiger Beleuchtung zu Darstellung bringen soll.

Das Gesagte hat namentlich Geltung für Landwirthschaft, für Forstwirthschaft und für Gartenbau; in der landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Industrie dagegen hängt ein Jahrgang mit dem andern viel weniger zusammen, und daher läßt sich hier ein Jahr auch eher selbständig behandeln. Damit ist aber nicht gesagt, daß für die Unternehmungen der letzteren Art Vergleichungsmateriale überflüssig ist. Im Gegentheil, es wird dadurch auch für diese ein mehr geläutertes Urtheil möglich werden.

Was die Landwirthschaft betrifft ist das Gesagte längst anerkannt. Schon Thaer unterscheidet eine stehende und eine jährliche Buchhaltung,[1]) und versteht unter ersterer die Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse von mehreren Jahren, und unter letzterer die Rechnungsführung, soweit sie bisher behandelt worden ist. Denselben Gedanken finden wir auch weiterhin adoptirt.[2])

Wir besitzen zu dem Zweck die Statistik, dieselbe wird für die landwirthschaftliche Unternehmung geführt in dem

1. Lagerbuch und
2. Heerdbuch.

1. Lagerbuch.

Das Lagerbuch, auch Grundbuch oder Erdbuch genannt, zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil. In dem ersteren werden die allgemeinen Grundlagen und dann die Ereignisse dargestellt, welche den Betrieb im Ganzen bestreichen; und im letzteren die Geschichte der einzelnen Theile der Unternehmung.

Allgemeiner Theil.

Dahin gehört: ein Situationsplan, Aufzeichnung des Ganges der Witterung und der Preise.

a. Situationsplan

mit einem Parzellen-Verzeichniß. Der Situationsplan ist am besten eine verkleinerte Kopie aus der Katastralmappe mit Einzeichnung der bestehenden Abgrenzung der Grundstücke. Ein beigefügtes Parzellen-Verzeichniß giebt die Ausdehnung jedes Grundstückes genau an. Damit wird der hauptsächlichste Bestandtheil des Vermögens der Unternehmung, gewissermaßen die Grundlage derselben die den Umfang festsetzt, verzeichnet. Für unser Beispiel ist dieser Situationsplan im Eingang des Buches zu ersehen. Wenn man dem noch eine Boden-Bonitirungskarte beifügen kann, so ist das sehr gut; damit würde dann noch die Qualität des hauptsächlichsten Vermögenstheils eine nähere Beschreibung erfahren.

b. Gang der Witterung.

Dieser läßt sich, soweit er für den Landwirth, den Forstwirth und den Gärtner Interesse hat, am besten in der Tabellenform wie sie Seite 387 angegeben ist,[3]) feststellen. Damit man den Gang der Witterung genauer übersehen kann, namentlich während der Vegetationsperiode, erfolgen die Aufzeichnungen monatlich. Um Anhaltspunkte zu gewinnen für das Urtheil werden von den verschiedenen Jahrgängen die Notizen der gleichen Monate unter einander geordnet. In Bezug auf die Gewinnung und Aufzeichnung dieser Daten s. S. 128.

Wer noch ein Mehr thun will, kann auch noch zur summarischen Feststellung des Witterungs-Charakters vom ganzen Jahre schreiten, und dafür aufzeichnen:

---

[1]) Thaer, A., Grundsätze der rationellen Landwirthschaft 1837. I. Bd. Seite 214.

[2]) Koppe, J. G., Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Sechste Auflage. Erster Theil, Seite 90.

Emminghaus, A., und Lippe-Weißenfeld, Graf, Lehrbuch der allg. Landwirthschaft nach Friedrich Gottlob Schulze's System. Leipzig 1863, Seite 171.

Hartstein, Ed., a. a. O. Seite 4.

Kutschera, Franz, Komers Jahrbuch 1866. Seite 185.

Grahl, H., Der Landwirth, herausgegeben von Korn. 1878. Nr. 35.

[3]) Lorenz, Jos. R., Ueber Bedeutung und Vertretung der landw. und forstw. Meteorologie. Wien 1877. S. 16.

Gang der Witterung.

Im Jahre	Temperatur in °C. Monat-Mittel	Maximum Datum	Maximum Grade	Minimum Datum	Minimum Grade	Niederschlag in Millimetern	Niederschlag Anzahl der Niederschlag-Tage	Feuchtigkeit in %	Grundwasserstand in cm
Januar									
1876	—5.08	23.	8.3	5.	—16.3	16.9	10	83.14	233
1877									
1878									
1879									
1880									
1881									
1882									
1883									
1884									
1885									
Februar									
1876	—0.47	20.	13.5	13.	—16.9	71.3	18	84.1	317
1877									
1878									
1879									
1880									
1881									
1882									
1883									
1884									
1885									

Im Jahre	Temperatur in °C. Monat-Mittel	Maximum Datum	Maximum Grade	Minimum Datum	Minimum Grade	Niederschlag in Millimetern	Niederschlag Anzahl der Niederschlag-Tage	Feuchtigkeit in %	Grundwasserstand in cm
März									
1876	5.85	29.	22.1	23.	—2.9	56.1	16	80.30	294
1877									
1878									
1879									
1880									
1881									
1882									
1883									
1884									
1885									
April									
1876	12.24	24.	27.1	14.	1.5	37.1	11	66.51	180
1877									
1878									
1879									
1880									
1881									
1882									
1883									
1884									
1885									

Jahresmittel der Temperatur,
Tag mit der Maximal-Temperatur des Jahres,
Maximal-Temperatur dieses Tages,
Tag mit der Minimal-Temperatur des Jahres,
Minimal-Temperatur dieses Tages,
Jahressumme des Niederschlages,
Anzahl der Niederschlagstage des Jahres,
Jahresdurchschnitt der Feuchtigkeit, und
Jahresmittel des Grundwasserstandes.

Dabei werden die einzelnen Jahrgänge unter einander geordnet.

In der Tabelle auf Seite 387 erscheint außer der Witterung auch der Grundwasserstand — Niveau des Grundwassers, gemessen in seiner Entfernung von der Erdoberfläche in Centimetern – berücksichtiget. Dieser gehört zwar nicht direkt zur Witterung, aber weil er oft die Vegetation in ähnlicher Weise berührt, findet er hier auch eine Stelle. In vielen Lagen reicht nämlich das Grundwasser bis in das Bereich des Wurzelsystems der Kulturpflanzen und kann je nach seinem Stande dann ergänzend zur Witterung wirken. Um zu konstatiren, inwieweit das geschehen, werden daher in allen jenen Lagen, wo das Grundwasser so hoch steht, daß davon entweder die Pflanzenwurzeln direkt erreicht werden oder wenigstens durch Mitwirkung der Kapillarität, die Schwankungen desselben aufgezeichnet. Weil dieselben aber nur sehr langsam statthaben, so genügt es, wenn die Grundwasser-Schwankungen einmal im Monat ermittelt werden. Zum Zwecke der Betrachtung der Grundwasserschwankungen im Laufe der Zeit dürfen immer nur die Messungen an derselben Stelle mit einander verglichen werden.

Indem die Ziffern in Bezug auf die Witterung und das Grundwasser erhoben und in oben angegebener Weise angeordnet werden, können wir auf leichte Weise ersehen, wie beide die Vegetation beeinflußt haben; es werden dadurch namentlich die Ernten von den Grundstücken in das richtige Licht gesetzt werden.

Außerdem ist noch im allgemeinen Theile des Lagerbuches aufzuzeichnen der

c. Gang der Preise.

In dieser Hinsicht wird es genügen, wenn nur die hauptsächlichsten Produkte berücksichtigt werden. Nur in dem Falle als industrielle Etablissements mit der Unternehmung verbunden wären, oder die letztere selbst ein industrielles Etablissement wäre, und daher Rohstoffe und Hilfsstoffe in bedeutenden Quantitäten von auswärts bezogen würden, müßten auch Roh- und Hilfsstoffe hier eine Stelle finden. Daß es sich hier nur um bestehende oder bestandene Marktpreise handelt, ist selbstverständlich, gleichwie auch, daß dieselben einem hinlänglich großen Markte entstammen müssen, damit sie als maßgebend angesehen werden können. Ueber die Art ihrer Gewinnung s. S. 17. Die Tabelle auf S. 389 giebt die Form an, in der diese Aufzeichnungen in der übersichtlichsten Weise sich ausführen lassen. Es erscheinen dort Monatsdurchschrittspreise eingesetzt und zum Schlusse jedes Jahres sind Jahresdurchschnitte berechnet.

Auch der Preisgang der Arbeit wird sich hier notiren lassen. Die monatlichen Durchschnittspreise derselben lassen sich leicht aus dem Tagebuch für Handarbeit berechnen.

Indem wir den Preisgang notiren und diese Ziffern in einer Weise anordnen, wie es in der Tabelle auf Seite 389 zu ersehen ist, gewinnen wir erstens

Gang der Preise.

Im Jahre	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		Oktober		November		Dezember		Jahres-Durchschnitt	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Winter-Weizen (100 Kilogramm)																										
1876	11	08	11	33	12	14	12	55	12	53	12	35	11	80	12	47	12	54	13	02	13	23	13	64	12	39
1877																										
1878																										
1879																										
1880																										
1881																										
1882																										
1883																										
1884																										
1885																										
Winter-Korn (100 Kilogramm)																										
1876	8	71	8	78	9	14	9	42	9	91	10	89	10	01	10	20	10	21	10	63	11	02	11	54	10	04
1877																										
1878																										
1879																										
1880																										
1881																										
1882																										
1883																										
1884																										
1885																										

Materiale, um die Schwankungen der Posten des Aufwandes und der Erzeugung wie auch des Reinertrages, soweit sie in den Konjunkturen des Marktes ihren Grund haben, richtig zu beurtheilen; und zweitens werden dadurch die seitens des Wirthschaftsführers abgeschlossenen Ankäufe und Verkäufe in Bezug auf die realisirten Preise kontrolirt.

Besonderer Theil.

In diesem Theile werden die einzelnen Theile der Unternehmung specificirt und in ihrem Verhalten in verschiedenen Jahren neben einander gestellt. Zu dem Zwecke muß derselbe so viele Folien enthalten, als das Hauptbuch Konti besitzt. Eine Ueberschrift muß ferner jedes Folio charakterisiren; am besten wählt man dafür die des Hauptbuches aber unter Wegfall der Bezeichnung „Konto", denn dieses Buch ist vom Rechnungsstyl mit doppelten Posten eigentlich unabhängig. Des Weiteren zerfällt jedes Folio in zwei Hälften; eine, und zwar die linke für Ausgaben oder Sollposten des Hauptbuches — und die andere, die rechte für die Einnahmen oder Habenposten. Jede der beiden Hälften muß dann so viele Haupt-Vertikalspalten enthalten, als auf der einen Seite Arten von Ausgabeposten und auf der andern Arten von Einnahmeposten vorkommen. Für eine bezeichnende Charakteristik ist es sehr nützlich, wenn dabei Haupt-Vertikalspalten, welche sich auf Aufwand oder Produktion in Naturalien beziehen, abgetheilt werden in Unterspalten, für Angabe der bewegten Größe oder Menge in natura, ihren Preis und den Werth. Das hat namentlich Bezug auf: Aussaat, Düngung u. dgl. — Eine links am Rande angesetzte Spalte dient zur Bezeichnung des Jahrganges, auf den sich die folgenden Daten beziehen.

Weil die Arten von Ausgabe und Einnahme nicht bei jedem Konto dieselben sind, so wird auch die Tabellenform für dieses Buch im Weiteren nicht durchaus die gleiche sein können. Zum genaueren Verständniß sollen mehrere Tabellenformen angeführt werden, welche in dieses Buch gehören, welche aber von einander verschieden sind.

Eine davon ist die nach S. 400 für „Burgacker a" eingefügte. Dieselbe dient für die Specificirung des Hauptbuch-Inhaltes der Grundstückkonti. Diesbezüglich ist zu dem bereits Gesagten noch hinzuzufügen, daß bei den Grundstücken der Jahrgang nebst Angabe der Jahreszahl immer noch genauer beschrieben werden muß, wenn man die denselben betreffenden Aufwands- und Produktionsposten verstehen soll; es muß angegeben werden: die Kulturpflanze, mit welcher das Grundstück bestellt war und die Ausdehnung, in der das der Fall war. Ferner kann die Hauptspalte „für Düngung" gleich auch benutzt werden, um die thatsächliche Düngung der thatsächlichen Erschöpfung entgegen zu halten, und so gewissermaßen eine Nährstoffbilanz[1]) zu ziehen. Während alle übrigen Daten dem Hauptbuch und Sammelbuch entnommen werden können, ist das in Bezug auf Angabe dessen, was und wie viel gedüngt wurde nicht der Fall. Um diese Ziffern zu erhalten muß man ins Vorrathsbuch und eventuell bis in die Tagebücher zurückgehen. Diese Tabellenform wird für alle Grundstücke angewendet, gleichviel ob es sind: Aecker, Wiesen, Weiden u. s. w. Es wird also das Lagerbuch so viele so ausgestattete Folien zu enthalten haben, als das ihm entsprechende Hauptbuch Grundstückekonti.

Eine besondere Tabellenform ist auch nothwendig für die Hilfskonti. Für Nutzviehhaltung ist die der vorigen nachfolgende Tabelle für „Kühe" ganz geeignet,

[1]) Drechsler, G., Die Statik des Landbaues. Göttingen 1869. S. 168.

desgleichen wird sie es auch sein für das Zugvieh. Für das letztere erscheinen unter der dritten Tabelle für „Zugpferde“ die entsprechenden Einträge. So viele Konti für Nutz- und Zugvieh im Hauptbuch wir haben, ebensoviele Folien der in Rede stehenden Tabellenform wird auch das Lagerbuch enthalten müssen.

Eine weitere besondere Tabellenform braucht das Lagerbuch auch für die Specificirung der Magazinskonti. Dieselbe ist in der vierten Tabelle für „Heu“ zu ersehen. Jedem Magazinskonto des Hauptbuches muß ein solches Folio im Lagerbuch entsprechen.

Nun bleibt noch eine ganze Reihe von Konti, die Personenkonti und die formalen Konti, übrig, welche im Lagerbuch noch keinen Platz gefunden hat. Es ist immer gut, wenn man dieselben auch dahin aufnimmt, weil so zu allem Früheren manche neue Erläuterung hinzukommt. Weil jedes dieser Konti über einen anders gearteten Inhalt verfügt, so sollte man eigentlich für jedes derselben im Lagerbuch eine eigene Tabelle konstruiren. Durch Modificirung der vierten der eben genannten Tabellen wird sich jedoch dieser Zweck auch erreichen lassen.

Nachdem mit Jahresschluß das Hauptbuch abgeschlossen ist, wird sein Inhalt in das Lagerbuch übertragen. Im Hauptbuch erscheinen die Posten so nach einander geordnet, wie es der Rechnungs-Abschluß mit sich brachte, für das Lagerbuch werden sie neu gruppirt, und zwar so, wie es der Tabellenkopf des entsprechenden Folio vorzeichnet. Dabei wird es vorkommen, daß bald eine Post des Hauptbuches zerspalten werden muß, bald, daß mehrere zusammen gezogen werden müssen. Im Ganzen genommen wird durch dieses Geschäft, wenn man nur allein den einen Jahrgang in's Auge faßt, eine größere Uebersichtlichkeit und allgemeinere Verständlichkeit gewonnen. Der größere Vortheil dieser Zusammenstellungen ist aber darin zu suchen, daß man so die Leistungen von mehreren Jahrgängen übersieht. Indem alle Posten des Hauptbuches in das Lagerbuch übertragen werden, muß hier die Summe der Aufwandsposten stets gleich sein der Sollsumme im Hauptbuch, und die Summe der Einnahmen der Habensumme. Von der Richtigkeit der Eintragungen kann man sich also genau überzeugen.

Nachdem die Posten des Hauptbuches solchergestalt in das Lagerbuch übertragen sind wird es zweckmäßig erscheinen, dieselben je auf eine brauchbare Maßeinheit zu reduciren.

Der Aufwand und die Produktion bei Grundstücken läßt sich nur dann vergleichen, wenn dieselben für gleich große Flächen gelten. Weil aber in Wirklichkeit die Grundstücke nur ausnahmsweise gleich groß sind, so reducirt man sich am besten alle dieselben betreffenden Ziffern auf einen Hektar und setzt sie unter die, das ganze Grundstück betreffenden Größen. Um sie recht deutlich von den letzteren erkennbar zu machen, wird zu dieser Eintragung rothe Tinte verwendet. In den eben besprochenen vier Tabellen erscheint dies durch Benutzung von anderen Lettern angezeigt.

In Bezug auf das Zugvieh wird sich Aehnliches sagen lassen, deshalb muß auch hier reducirt werden; als entsprechende Maßeinheit für diese Reduktion kann ein Gespann angesehen werden, oder ein Zugtag. Für das Nutzvieh wird man allen Aufwand und alle Produktion auf ein Stück zurückrechnen oder auf einen Centner Lebendgewicht, oder auf einen Centner Futter, und zwar Trockensubstanz. Die Eintragungen aus den Magazinskonti in's Lagerbuch lassen sich theilweise auf einen Hektar reduciren, theilweise müssen sie unreducirt bleiben. Den Inhalt der Aufwandskonti pflegt man zweckmäßiger Weise auf einen Hektar zurück zu rechnen. Auch für Kühe und Zugpferde ist in den betreffenden Tabellen diese Reduktion ausgeführt.

Nr.

Heerdbuch oder Stammregister. **Name:**

Geburts-			Eltern			Belegungen				Geburten					
Tag	Monat	Jahr	Vater	Mutter		Tag	Monat	Jahr	mit	Tag	Monat	Jahr	Geschlecht männlich	Geschlecht weiblich	Gewicht kg
a			b		c	d				e					
25.	Dzbr.	1863	Mars	Nr. 2	Rothscheck, mit	18.	Okt.	1865	Apollo						
				Aphrodite	weißem Kopf.	10.	Nov.	„	Mars	25.	Juli	1866	.	1	34
					Sehr fromm.	24.	Aug.	1866	Flavius						
						16.	Sept.	„	Apollo						
						7.	Okt.	„	„	29.	Juli	1867	.	1	38
						21.	Sept.	1867	Flavius						
						2.	Nov.	„	„	15.	Aug	1868	1	.	35
						9.	Dzbr.	1868	„						
						23.	„	„	Tell	10.	Okt.	1869	1	.	44
						12.	Jan.	1870	„	29.	Okt.	1870	1	.	47
						17.	Febr.	1871	„	1.	Dzb.	1871	.	1	40
						2.	„	1872	Hektor						
						23.	„	„	Tell	12.	Dzb.	1872	1	.	46
						12.	„	1873	Hektor						
						26.	März	„	„						
						12.	April	„	„						
						26.	„	„	Jupiter						
						8.	Mai	„	„						
						23.	„	„	Hektor						
						12.	Juni	„	„						
						29.	„	„	Jupiter						
								Die Kuh wurde am 10. Juli 1873							

76.

Proserpina.

Verwendung der Nachkommenschaft														Wägungen				Milchertrag		Anmerkungen
verkauft				geschlachtet				abgespännt												
Tag	Monat	Stück	Gewicht kg	Tag	Monat	Stück	Gewicht kg	Tag	Monat	männlich	weiblich	Gewicht kg	Nr.	Tag	Monat	Jahr	Gewicht kg	Jahr	Menge	
							f									h			i	k
10.	Aug.	1	51											31.	Dzb	1865	405			Nach dem Abkalben im Jahre 1866 leichte Euterentzündung. Im Herbste 1869 schweres Klauenweh. Die Geburt im Jahre 1870 sehr schwer, weil Querlage.
.	.	.	.	.	.	.	.	14.	Spt	.	1	86	110	31.	„	1866	464	1866	1020	
.	.	.	.	3.	Spt	1	56	.	.	.	.	.	.	31.	„	1867	488	1867	1895	
.	.	.	.	.	.	.	.	29.	Nov.	1	.	109	146	31.	„	1868	488	1868	2317	
.	.	.	.	.	.	.		17.	Dzb	1	.	102	164	31.	„	1869	495	1869	2210	
.	.	.	.	.	.	.	.	16.	Jan	.	1	91	192	31.	„	1870	490	1870	2405	
														31.	„	1871	510	1871	2514	
.	.	.	.	.	.	.	.	4.	Feb.	1	.	112	219	31.	„	1872	492	1872	2195	
														10.	Juli	1873	520	1873	1349	

wegen Monatreiterei verkauft.

Auf diese Weise gewinnen wir Ziffern, welche die nutzbringendsten Vergleiche gestatten, sowohl auf einer und derselben Blattseite zwischen den verschiedenen Jahrgängen, als auch zwischen den mit einander konkurrirenden Theilen auf verschiedenen Blattseiten. Bei den Grundstücken wird so auch das Verhältniß zwischen Düngung und Erschöpfung in übersichtlicher Weise in Evidenz gehalten.

Gleich bei Errichtung des Lagerbuches ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß es durch mehrere, z. B. zehn Jahre wird Dienste leisten müssen. Deshalb darf man ihm nicht die etwa nur im ersten Jahre nothwendige Tabellenzahl einverleiben, sondern von jeder Art einige mehr. Das hat sowohl Geltung für den allgemeinen Theil, wie für den besonderen. In den späteren Jahren kann namentlich ein Mehr von Tabellen nothwendig werden, entweder indem ein Zuwachs an Grundstücken eintritt, oder indem die Betriebsweise geändert wird. Dies muß vorgesehen sein. In der Anordnung der Tabellen folgt man im besonderen Theil im Princip am besten dem Hauptbuch. Ein zu Eingang des Buches angelegter Index erleichtert das Aufsuchen.

2. Heerdbuch.[1]

Geradeso wie zur Beurtheilung eines Grundstückes es nicht genügt, wenn nur das Resultat eines Jahrganges in's Auge gefaßt wird, so wollen für das richtige Verständniß eines Stückes Vieh, wenigstens des Zuchtviehes, auch die Leistungen mehrerer Jahre übersehen sein. Das Leben eines Zuchtthieres zerfällt in eine Anzahl von Perioden, die sich mit den Rechnungsjahren nicht decken. In der Regel enthält jedes Rechnungsjahr einerseits Konsequenzen aus dem vorhergehenden und andererseits leitet es solche auch schon wieder für das nächste ein. Deshalb und weil ein und dasselbe Thier keineswegs in jedem Jahre sich gleichmäßig verhält, müssen zur richtigen Charakterisirung desselben die Leistungen mehrerer oder besser aller Jahre, die es existirt, neben einander gestellt werden. Dazu dient das Heerdbuch, auch Stammregister genannt.

Was die Tabellenform des Heerdbuches anbelangt, so muß darin jedes in Bezug auf das Leben des Thieres bemerkenswerthe Moment eine Spalte finden. Wenn man die eigentliche Bonitirung für sich behandelt, was sehr viel für sich hat, schon des Umstandes wegen, weil jedesmal für die Beurtheilung der Thiere andere Geschichtspunkte maßgebend sind, so wird die in der Tabelle auf S. 392 u. 393 angegebene Eintheilung den meisten, wenn nicht allen Zwecken für Pferde-, Rinder-, Schaf- und Schweinezucht entsprechen. Bei dieser Auffassung des Heerdbuches ist dasselbe im Wesen hauptsächlich historisch, und der deskriptive Theil ist an das Bonitirungsregister verwiesen. Jene Tabellenform ist für weibliche Thiere konstruirt und muß davon jedem solchen im Heerdbuch eine ganze Tabelle gewidmet werden.

Ueber dem Tabellenkopf wird Nummer und Name des Thieres angesetzt, dem die Tabelle dient. Diese enthält dann:

---

[1] Hitschmann, Hugo H., Jahrbuch der deutschen Viehzucht. Herausgegeben von W. Janke, A. Körte, C. v. Schmidt. Breslau 1865. Seite 35.

Clam-Martinitz, H. J., Graf. Jahrbuch für österr. Landwirthe. Herausgegeben von A. C. Komers. 1869. Seite 278.

Settegast, H., Die Thierzucht. Breslau 1872. Dritte Auflage. Seite 337 u. f. f.

Martiny, B., Milchzeitung, herausgegeben von C. Petersen. S. 1273 im 7. Jahrgang, Nr. 3.

a eine Datirungsspalte für Angabe des Zeitpunktes, wo das Thier geboren wurde — es ist dies die Altersbestimmung;
b eine Spalte für Angabe der Eltern;
c eine Spalte für verschiedene wichtige Angaben in Bezug auf den Charakter des Thieres. Wenn kein eigenes Bonitirungsregister angelegt wird, wird sie sehr viel aufzunehmen haben;
d eine Spalte für Angabe der Belegungen, und zwar der Zeit und dann des Vaterthieres „mit" dem gedeckt wurde;
e eine Spalte für Angabe der Geburten, und zwar der Zeit, des Geschlechtes der geborenen Thiere und dann des Gewichtes der Jungen bei der Geburt;
f eine Spalte für Angabe der Verwendung der Nachkommenschaft, oder der Jungen. Dieselben werden entweder verkauft, oder geschlachtet, oder abgespännt; in jedem Falle ist außer dem Datum die abgegebene Stückzahl anzugeben, ferner das Gewicht, und bei abgespännten Jungen die Nummer, die man denselben gegeben hat, als sie die Mutter verließen;
h eine Spalte für Angabe von Wägungen, und zwar der Zeit und des Gewichtes;
i eine Spalte, welche jährlich aufzunehmen hat bei Kühen die Milchmenge, welche die Kuh gegeben, bei Schafen die Wollmenge; und
k eine Anmerkungsspalte für Angabe anderweitiger bemerkenswerther Geschehnisse aus dem Leben des Thieres.

Für die männlichen Thiere pflegt man eigene Tabellen nicht anzulegen, weil die Zahl jener eine sehr geringe zu sein pflegt. Man benutzt gewöhnlich auch die eben für weibliche Thiere beschriebene Tabelle, und darin speciell die Spalten a, b, c, h und k.

Die Eintragungen in das Heerdbuch finden am besten monatlich statt, auch kann dies vierteljährig geschehen. Bis dahin werden die Posten in einem eigenen für den Zweck angelegten Hilfsbuche gesammelt.

Hilfsbuch für das Heerdbuch.

Dieses Hilfsbuch besteht aus mehreren Theilen. Der erste dient zur Aufzeichnung der **Belegakte** und hat die unten folgende Tabellenform. Dahin wird jeder Belegakt am Tage seines Stattfindens mit Angabe des Vaterthieres durch das er geschehen, eingetragen. Wenn man sich dazu entschließt, jedesmal, so oft der eben stattgefundenen Belegung bereits eine vorhergegangen, diese auszustreichen weil sie als fruchtlos sich erwiesen, so läßt sich aus diesem Theile des Hilfsbuches später jederzeit sehr schön übersehen, in welcher Weise die einzelnen Mutterthiere in der Geburt einander folgen werden. Es ist das namentlich bei größeren Heerden von Werth, wo man sonst die Trächtigkeitszustände der einzelnen Thiere nicht übersehen würde. In das Heerdbuch werden alle Belegakte, sie seien erfolglos gewesen oder nicht, übertragen.

Für Belegakte.

Des Mutterthieres		Belegung			
Nr.	Name	Tag	Monat	mit	
193	Ariadne	2.	Januar	Berserker	
199	Melpomene	3.	„	Merkur	
183	Psyche	3.	„	Berserker	

Für Geburten und Verwendung der Nachkommenschaft.

Des Mutterthieres		Vaterthier	Geburt					Verwendung der Nachkommenschaft														Anmerkungen
					Geschlecht			verkauft				geschlachtet				abgespännt						
Nr.	Name		Tag	Monat	männlich	weiblich	Gewicht kg	Tag	Monat	Stück	Gewicht kg	Tag	Monat	Stück	Gewicht kg	Tag	Monat	männlich	weiblich	Gewicht kg	Nr.	
573	Athesis	Merkur	18.	Dezember	1	.	42	2.	Jannar	1	75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
469	Cleopatra	"	19.	"	1	.	40	2.	"	1	70	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
373	Ceres	"	24.	"	1	.	45	7.	"	1	84	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
488	Superba	Berserker	1.	Jannar	.	1	36	.	.	.	.	.	.	.	.	16.	Februar	.	1	91	630	
527	Atropos	Merkur	12.	"	1	.	32	.	.	.	.	26.	Jannar	1	62	.	.	.	.	.	.	Hatte eine leichte Nabelentzündung.

Probemelkregister. Nr. 527, Atropos.

Der Probemelkung							Berechneter Milchertrag
Tag	Monat	Ergebniß				Geltung für Tage	
		Morgens	Mittags	Abends	Sa.		l
8.	Januar	.	.	.	.	.	.
23.	"	.	.	.	.	.	.
8.	Februar	6.5	5	3.5	15	13	195
22.	"	8.2	5	3.1	16.3	14	228.2
8.	März	6	4.1	3	13.1	14	183.4
23.	"	6.5	3.5	3	13	15	195.0
8.	April	6	2.5	3.2	11.7	16	188.2
23.	"	5	3	2.5	10.5	15	157.5
8.	Mai	4	2.5	2	8.5	15	127.5
23.	"	4.5	2.5	2.2	9.2	15	138.0
8.	Juni	4.5	3	2	9.5	16	152.0
23.	"	4	2.3	2	8.3	15	124.5
8.	Juli	3.5	2.1	1.5	7.1	15	106.5
23.	"	3	2	1	6	15	90.0
8.	August	2.6	1.8	1.2	5.6	16	89.6
23.	"	2.1	1.6	1.3	5	15	75.0
8.	September	1.8	1.0	1.3	4.1	16	65.6
23.	"	1.2	0.7	0.5	2.4	15	36.0
8.	Oktober	1.3	0.6	0.5	2.4	15	36.0
23.	"	1.0	0.4	0.5	1.9	15	28.5
8.	November	1.0	0.4	0.4	1.8	16	28.8
23.	"	0.8	.	0.6	1.4	15	21.0
8.	Dezember	0.5	.	.	0.5	15	7.5
23.	"	.	.	.	.	.	.
		Summe			.	316	2273.8
		Dazu Kälbermilch			15	14	210.0
		Milchertrag im Ganzen				330	2483.8

Der zweite Theil dieses Hilfsbuches wird dazu verwendet, die Geburten und die Verwendung der Nachkommenschaft aufzuzeichnen. Die Tabelle auf S. 396 ermöglicht dies. Hierher wird jede Geburt gleich an dem Tage, an dem sie stattgefunden hat, eingezeichnet, gleichwie auch die Verwendung des Jungen am Tage der Disposition notirt wird.

Der dritte Theil kann dazu dienen, die ausgeführten Wägungen der Mutter- und Vaterthiere aufzunehmen. Außer der Gewichtsangabe ist dabei, nebst Bezeichnung des gewogenen Stückes, auch das Datum der Wägung anzusetzen. Dafür eine besondere Tabelle zu konstruiren ist überflüssig.

Und endlich der vierte Theil dient zur Feststellung des jährlichen Milchertrages eines jeden Stückes. Es wird damit derselbe Zweck angestrebt, dem das sogenannte Probemelkregister dient. Er ist vielmehr ein Probemelkregister.

In jeder geordneten Milchviehhaltung ist es unbedingt nothwendig, daß man mit Schluß des Jahres wisse, wie viel Milch jedes Stück im Laufe des Jahres gegeben hat. Darnach müssen sich die Entschlüsse richten in Bezug auf Verkauf der Mutterthiere und in Bezug auf die Verwendung der Nachkommenschaft derselben. Es ist aber praktisch nicht gut möglich, und auch gar nicht nothwendig, daß bei jeder Mellung immer gemessen oder gewogen werde, wie viel jedes Stück Milch gegeben hat. Für den vorliegenden Zweck ist es vollkommen ausreichend, wenn alle zwei Wochen einmal, oder monatlich zweimal, dies geschieht, d. h. Probe gemolken wird; darnach kann man sich den wahrscheinlichen Milchertrag für den betreffenden Zeitraum dann berechnen. Wer mehr thun will, wiederhole die Probemelkung wöchentlich.[1]) Um die Ergebnisse dieser Probemelkungen zu notiren und daraus weiter die wissenswerthen Ermittelungen zu machen, dafür dient die Tabelle auf S. 397. Es ist dabei nur zu bemerken, daß der Tag der Probemelkung immer in die Mitte desjenigen Zeitraumes gesetzt werden muß, für den sie zu gelten hat, daher wird, wenn monatlich zweimal Probe gemolken werden soll, dies nicht zu Anfang und in der Mitte des Monats geschehen dürfen, sondern da man jedesmal den Milchertrag für 15 Tage feststellen will, je in der Mitte dieser 15 Tage — also am 7. oder 8. und am 22. oder 23. Die Feststellung der Qantität geschieht nach dem Hohlmaß oder besser nach dem Gewicht.[2])

Nachdem nach jeder Probemelkung berechnet ist, wie viel Milchertrag ihr entspricht, wird die Summe gezogen für die Melktage und die berechnete Milchmenge. Dazu kommt nun noch die Kälbermilch hinzuzuschlagen, d. i. diejenige Milch, welche die Kälber während der Saugzeit konsumirt haben. Es muß dies namentlich deshalb geschehen, weil eine Kuh das Kalb lange bei sich behält, eine andere wieder kurz; um für alle Fälle vergleichbare Ziffern zu erhalten, muß bei jedem Stück dies noch besonders berücksichtigt werden. Die Ausführung dessen unterliegt durchaus keinen Schwierigkeiten, man erhebt sich die Anzahl der Saugtage — aus dem zweiten Theil dieses Hilfsbuches oder aus dem Stammregister — und nimmt für jeden derselben einen täglichen Milchertrag an, wie ihn die Kuh gegeben hat, gleich nachdem das Kalb entfernt worden war. — Ein Einblick in die Tabelle auf Seite 397 wird das Gesagte noch deutlicher machen.

Bei Schafen wird an die Stelle des Probemelkregisters in diesem Hilfsbuche die Schurliste treten, in welche die Wollmenge eingezeichnet wird, die jedes Stück

[1]) Martiny, B., Oesterr. landw. Wochenblatt. Redigirt von Dr. G. Krafft. 1873. Nr. 38.

[2]) Fleischmann, W., Anleitung zur technischen Buchführung in den Maiereien. Danzig 1878. S. 3.

bei der Schur gegeben hat. Die dafür nothwendige Tabellenform wird sich Jeder leicht konstruiren können.

Aus der Größe des Viehstandes kann man sich leicht berechnen, wie viel Raum jedem Theile dieses Hilfsbuches für ein Jahr wird zuzumessen sein.

Um dieses Hilfsbuch handlicher zu machen, weil ja darin meist Thatsachen an Ort und Stelle aufzuzeichnen sind, wo sie erhoben werden: bei der Wage, im Stalle, am Schurplatze, giebt man ihm zweckmäßiger Weise ein kleineres Format, als den übrigen Rechnungsbüchern — Quartformat.

Auch verschlägt es nichts, wenn die Eintragungen hierher, namentlich bei der Wage im Stalle oder auf dem Schurplatz mit Bleistift geschehen, denn die ersten und die letzten kommen ohnedies bald in das Stammregister, und die Probemelkresultate können leicht in den Tagessummen dann im Zimmer mit Tinte angesetzt werden.

F. Bücher-Revision.[1])

Während in den vorhergehenden Theilen der Rechnungsführung immer die wirthschaftliche Unternehmung als das zu behandelnde Objekt gegolten hat, bildet für die Bücher-Revision das Objekt: das durch die Rechnungsführung fixirte. Dasjenige also, was der Rechnungsführer aufgezeichnet hat, dient der Revision zum Vorwurf. Daraus ergiebt sich: erstens das Material, mit dem die Revision es zu thun hat, und zweitens daß die Revision der Rechnungsführung immer nur nachfolgen kann.

Wenn die Rechnungsführung überhaupt einen Zweck erreichen, wenn also aller Aufwand dafür an Zeit und an Materialien nicht umsonst gemacht sein soll, so muß sie auch überprüft oder revidirt werden. Die Bücher-Revision hängt mit der Rechnungsführung innig zusammen.

An jedem Rechnungssystem, sowie an den dafür zusammengestellten Büchern lassen sich zwei Seiten wahrnehmen: eine formale und eine materielle. Die erstere davon ist diejenige, welche in der Art beruht wie der Rechnungsführer den ihm für Aufzeichnung und Verarbeitung der Rechnungsposten vorgezeichneten Weg eingehalten hat, d. h. wie derselbe seine übernommene Aufgabe gelöst. Die andere, oder die materielle Seite ist dagegen der Inhalt der Rechnungsposten, oder die Maßnahmen und die Ereignisse selbst, welche in der Rechnungsführung die Darstellung gefunden. Bei der Untersuchung der ersteren der beiden Seiten wird nur die Thätigkeit des Rechnungsführers ins Auge gefaßt, sie ist ein rein rechnerisches Geschäft, und wird daher mit Rechnungs-Revision sehr richtig bezeichnet. Dem entgegen erscheinen im materiellen Theile der Gang und die Ergebnisse der Wirthschaft objektiv wiedergegeben, deshalb steht bei einer Ueberprüfung dieses Theiles die Wirthschaft, oder die

---

[1]) Czoernig, Carl, Frhr. von, Darstellung der Einrichtungen über Budget, Staatsrechnung und Kontrole in Oesterreich, Preußen, Sachsen, Baiern, Württemberg, Baden, Frankreich und Belgien. Wien 1866.
Kraemer, A., Die verbesserte Buchhaltung a. a. O. S. 250 u. ff.
Wessely, Josef, Verrechnung der Urproduktion, I. Theil, Wien 1870, S. 146 u. ff.
Schrott, Josef, Lehrbuch a. a. O. Wien 1871, S. 191 u. ff.
Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft. XXXII. Jahrg., S. 479 u. ff.

wirthschaftliche Unternehmung selbst in dem Brennpunkt der Betrachtung. Weil hier diese kontrolirt oder censirt wird, wollen wir sie **Wirthschafts- oder Betriebs-Revision** nennen.

Beide, Rechnungsrevision und Betriebsrevision, die zusammen die Bücherrevision ausmachen, sind von einander grundverschieden. Für die erstere werden die Kriterien abgeleitet aus den bestehenden Vorschriften für die Rechnungsführung, und für die letztere sind die Grundsätze der Wirthschaftsführung maßgebend, oder müssen es sein. Daher, und weil die Vorschriften für die Rechnungsführung, sobald auf eine grundsätzliche Kritik derselben nicht eingegangen werden soll, wie es hier der Fall, mit den Grundsätzen der Wirthschaftsführung nichts gemein haben, vielmehr beide neben einander und unabhängig von einander bestehen, so sind auch beide zwei verschiedene Geschäfte. Man vereinigt sie zwar häufig in einer Person, allein indem diese so zu viel zu beobachten hat, werden sehr leicht wichtige Momente übersehen. Um sich dieser Gefahr nicht auszusetzen, sollen im Nachfolgenden Rechnungsrevision und Wirthschafts- oder Betriebsrevision getrennt behandelt werden.

I. Rechnungs-Revision.

Die Rechnungsrevision schließt sich direkt an den Abschluß der Bücher und an die Ausarbeitung der Statistik an.

In jedem Falle muß es festgesetzt sein, bis zu welchem Termin die in vorgeschriebener Weise geführten und abgeschlossenen Bücher abzuliefern sind. Bis zu diesem äußersten Zeitpunkt hat der Rechnungsführer dieselben in vorschriftsmäßiger Adjustirung an den Revidenten, oder bei großen Güterkomplexen an die Revisionsbehörde, zu leiten. Unter vorschriftsmäßiger Adjustirung ist zu verstehen, daß

α. sämmtliche der Ueberprüfung zu unterziehende Rechnungsbücher mit allen dazu gehörigen Beilagen eingebracht werden,

β. daß die vorgelegte Rechnung vollkommen den Zeitraum umfasse, für den sie zu legen ist,

γ. daß die Rechnung in den vorgeschriebenen Formularien abgefaßt sei.

Der Sendung wird ein in duplo angefertigtes Verzeichniß der übermittelten Rechnungsstücke beigelegt. Nach Durchsicht desselben und nach Vergleichung mit den erhaltenen Stücken, unterzeichnet der Revident, wenn er es für richtig befunden, eines, und stellt es zum Zeichen der Uebernahme der Rechnungsbücher für Ueberprüfung dem Rechnungsführer zurück.

Darnach wird an die eigentliche Rechnungsrevision geschritten. Dieselbe besteht in der Untersuchung einer jeden Rechnungspost

α. in dem Buche, wo sie das erstemal erscheint, auf ihre formale Berechtigung und auf ihre Form der Eintragung, und

β. in allen übrigen Büchern auf ihre formal richtige Verarbeitung.

ad α. Sehr viele Posten müssen durch Beläge erhärtet werden. So weit das der Fall ist, ist zu untersuchen ob die Beläge erstens überhaupt, und zweitens unverfälscht und in der richtigen Ausstattung beigebracht sind, wie sie jeder Post entspricht, und drittens ob Belag und Rechnungspost auch übereinstimmen. Hierbei ist auch die dem Wirthschaftsführer zugemessene Machtsphäre in Erwägung zu ziehen. Es giebt Rechnungsposten welche aus dem Verfügungsrechte des Wirthschaftsführers hervorfließen, und dem entgegen auch andere die bewilligt sein müssen,

Im Jahre	Bestellung		Düngung								
			Wurde gedüngt mit						Wurde ersch		
	Kulturpflanze	Area	Benennung	Menge	Stickstoff	Kali	Phosphorsäure	organische Substanz	Stickstoff	Kali	Pho phosäu
		Hektar		Ctr.	kg	kg	kg	Ctr.	kg	kg	kg
1876	Winter-Korn	14.06.84	.	.	.	.	.	.	371	402	2[illegible]
1877	" "	1	.	.	.	.	.	.	26.5	28.7	18

Im Jahre	Bestellung: Kulturpflanze	Bestellung: Area (Hektar)	Düngung – Wurde gedüngt mit: Benennung	Menge (Ctr.)	Stickstoff (kg)	Kali (kg)	Phosphorsäure (kg)	organische Substanz (Ctr.)	Düngung – Wurde erschöpft mit: Stickstoff (kg)	Kali (kg)	Phosphorsäure (kg)	Werth fl.	Werth kr.	Aussaat – Des Saatgutes: Benennung	Menge (hl)	Werth fl.	Werth kr.
1876	Winter-Korn	14 06.84	.	.	.	.	.	.	371	402	253	873	25	W.Korn	31.5	176	40
1877	" "	1	.	.	.	.	.	.	26.5	28.7	18.1	62	36	"	2.25	12	60

Im Jahre	Weiterer Aufwand: Zugarbeit fl.	kr.	Handarbeit fl.	kr.	Regie oder Verwaltung und Aufsicht fl.	kr.	Steuern und Umlagen fl.	kr.	Abnützung, Reparatur und Assekuranz der Bauten fl.	kr.	Abnützung, Reparatur und Assekuranz der Geräthe fl.	kr.	Schüttkastenspesen fl.	kr.	Assekuranz fl.	kr.	Verschieden fl.	kr.	Vorauslagen für das künftige Jahr fl.	kr.	Gewinn fl.	kr.	Summe fl.	kr.
1876	434	53	320	76	212	51	102	35	4	99	11	62	21	38	7	20	51	80	133	24	1545	06	3895	09
1877	31	04	22	91	15	18	7	31	.	36	.	83	1	53	.	51	3	70	9	52	110	36	278	21

Im Jahre	Hauptnutzung – Körner und Wurzeln: Ernte im Ganzen (hl)	Preis fl.	kr.	Werth fl.	kr.	Stren und Spreu: Ernte im Ganzen (Ctr.)	Preis fl.	kr.	Werth fl.	kr.	Heu und Grünfutter in Trockensubstanz: Ernte im Ganzen (Ctr.)	Preis fl.	kr.	Werth fl.	kr.	Nebennutzung				Vorauslagen für das künftige Jahr fl.	kr.	Verlust fl.	kr.	Summe fl.	kr.
1876	329.5	6	93	2282	96	386	3	83	1478	89	.	.	.	.	.					133	24	.	.	3895	09
1877	23.5	6	93	163	07	27.6	3	83	105	63	.	.	.	.	.	. .	. .	. .	.	9	52	.	.	278	22

Im Jahre	Durchschnittlicher Stand	Vermögen mit Beginn					Zugekommen im Laufe des Jahres									
							Durch Ankauf v. Fremden					Aus eigener Wirthschaf[t]				
		Stücke	Preis		Werth		Stücke	Preis		Werth		Stücke	Preis		Wert[h]	
	Stücke		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl	[k]r
1876	70.0	84	155	62	13,072	—	28	160	68	4499	20	.	.	.	.	
	1.0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	

Im Jahre	Durchschnittlicher Stand	Vermögen mit Beginn			Zugekommen im Laufe des Jahres: Durch Ankauf v. Fremden			Aus eigener Wirthschaft			Aufwand im Laufe des Jahres: Futter mit Marktpreis	Anderes Futter und Streu	Materialien	Zugarbeit	Handarbeit	Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Bauten	Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Geräthe	Assekuranz	Verschieden	Summe
		Stücke	Preis	Werth	Stücke	Preis	Werth	Stücke	Preis	Werth										
	Stücke		fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1876	70.0	84	155 62	13,072 —	28	160 68	4499 20	.	. .	. .	2147 90	20,729 88	222 91	848 —	2467 30	236 42	280 99	275 —	21 10	44,800 70
	1.0	.	. .	. .	.	. .	. .	.	. .	. .	30 68	296 14	3 18	12 71	35 24	3 37	4 14	3 93	. 31	389 70

Im Jahre	Produktion: Milch			Kälber			Dünger			Verschieden	Abgekommen im Laufe des Jahres: Durch Verkauf an Fremde			In eigener Wirthschaft			Vermögen mit Schluß			Summe
	Liter	Preis	Werth	Stücke	Preis	Werth	Centner	Preis	Werth		Stücke	Preis	Werth	Stücke	Preis	Werth	Stücke	Preis	Werth	
		kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.		kr.	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1876	196,773	10	19,677 30	62	25 47	1579 —	9311	69.4	6462 40	. .	29	158 72	4603 —	.	. .	.	83	150 36	12479 —	44,800 70
	2811	10	281 10	0.88	25 47	22 55	133	69.4	92 32	. .	.	. .	. .	.	. .	. .	.	. .	. .	395 97

Heu.

Im Jahre	Vermögen mit Beginn			Zugekommen im Laufe des Jahres								
				Durch Ankauf v. Fremden			Durch eigene Erzeugung			Verschieden		
	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)
1876	630 —	3 —	2010 —	150 —	2 80	420 —	2994 —	4 05	12,147 42	. .	. .	. .

Im Jahre	Weiterer Aufwand im Laufe des Jahres						Summe		
	Zugarbeit (fl. kr.)	Handarbeit (fl. kr.)	Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Bauten (fl. kr.)	Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Geräthe (fl. kr.)	Assekuranz (fl. kr.)	Verschieden (fl. kr.)	Menge (Ctr. kr.)	Preis (fl. kr.)	Werth (Ctr. kr.)
1876	16 92	85 70	. .	. .	33 20	. .	3774 —	3 80	14,713 24

Im Jahre	Abgekommen im Laufe des Jahres									Vermögen mit Schluß			Summe		
	Durch Verkauf an Fremde			Durch eigenen Verbrauch			Verschieden								
	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Menge (Ctr. kg)	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)
1876	12 —	3 50	42 —	1258 78	5 39	6784 80	249 95	. .	. .	2253 27	3 50	7886 44	3774 —	4 17	14,713 24

Zugpferde.

Im Jahre	Durchschnittlicher Stand (Paare)	Vermögen mit Beginn: Stücke	Vermögen mit Beginn: Preis (fl. kr.)	Vermögen mit Beginn: Werth (fl. kr.)	Zugekommen im Laufe des Jahres – Durch Ankauf v. Fremden: Stücke	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Zugekommen – Aus eigener Wirthschaft: Stücke	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Aufwand im Laufe des Jahres: Futter mit Marktpreis (fl. kr.)	Anderes Futter und Streu (fl. kr.)	Materialien (fl. kr.)	Zugarbeit (fl. kr.)	Handarbeit (fl. kr.)	Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Bauten (fl. kr.)	Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Geräthe (fl. kr.)	Hufbeschlag (fl. kr.)	Verschieden (fl. kr.)	Summe (fl. kr.)
1876	10.8	20	157 70	3154 —	6	191 54	1149 25	.	. .	. .	2613 14	3565 35	81 68	. .	3058 20	70 03	1813 44	339 50	39 10	15,883 69
	1.0	.	. .	. .	.	. .	. .		. .	. .	241 96	330 12	7 56	. .	292 42	6 48	164 20	31 44	3 62	1077 80

Im Jahre	Produktion – Zugtage: Anzahl	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)				Dünger: Centner	Preis (kr.)	Werth (fl. kr.)	Verschieden (fl. kr.)	Abgekommen im Laufe des Jahres – Durch Verkauf an Fremde: Stücke	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	In eigener Wirthschaft: Stücke	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Vermögen mit Schluß: Stücke	Preis (fl. kr.)	Werth (fl. kr.)	Summe (fl. kr.)
1876	2555	4 22	10,775 83	.	.	.	1782	72 5	1291 86	. .	7	137 74	962 —	.	. .	. .	18	158 33	2854 —	15,883 69
	236.5	4 22	997 76	.	.	.	165	72.5	119 61	. .	.	. .	. .	.	. .	. .	.	. .	. .	1117 37

es sei durch den Unternehmer selbst oder durch einen Stellvertreter desselben. Der Revident muß darüber wachen, daß für jede Post, wofür die Genehmigung einzuholen vorgeschrieben ist, auch der Beweis dieser Thatsache erbracht sei. — Wenn es als angezeigt angesehen wird, daß die stattgehabten und in den Rechnungsbüchern aufgezeichneten Maßnahmen mit allenfalls bestehenden Voranschlägen verglichen werden, so ist es Sache des Revidenten auch, beide in ihrer Uebereinstimmung zu prüfen. — Dann muß jede Post auch in allen zur Feststellung vorgezeichneten Merkmalen erhoben und so auch aufgezeichnet sein. Das Gesagte bezieht sich namentlich auf diejenigen Bücher, in denen die Rechnungsposten das erstemal notirt werden.

ad. β. Nicht minder wichtig ist die Ueberprüfung der Rechnungsposten in den übrigen Büchern. Nach der Organisation der Rechnungsführung hat man es in jedem gegebenen Falle mit einer Anzahl von Rechnungsbüchern zu thun, die zusammen in ein System gebracht sind und gegenseitig mit einander korrespondiren. Jeder Post ist darin ein bestimmter Weg vorgezeichnet; d. h. es ergiebt sich aus der Organisation der Rechnungsführung: in welche Bücher, in welche Tabellen und in welche Spalten sie überall eingetragen sein soll. Ob der Rechnungsführer darnach sich benommen, hat der Revident ebenfalls zu untersuchen.

Um eine Mehrzahl von Rechnungsposten in gewissen Beziehungen in ihrer Gesammtwirkung leicht zu übersehen, und zum Zwecke der Uebertragung derselben in andere Bücher und sie da unter neuen Gesichtspunkten zu ordnen, müssen sie oft zusammengezogen, summirt oder laterirt, oft auch zertheilt oder zerspalten werden. Zu überprüfen, daß auch dies korrekt geschehen sei, ist auch Sache des Rechnungsrevidenten.

Die Forderung an die Rechnungsrevision, verschwiegene Posten aufzudecken, kann in ganzer Bestimmtheit nur dahin gehen, daß Posten die überhaupt einmal zur Aufzeichnung gelangt sind, im Weiteren in der Rechnung nicht verloren gehen. Eine andere Sache ist es aber mit der Frage, wie wird dem vorgebeugt, daß Maßnahmen und Ereignisse auch bei der ersten Aufzeichnung weder theilweise noch ganz verschwiegen werden? Dafür giebt es in der Rechnungsführung nur ein Mittel: eine zweckmäßig organisirte und gründliche Betriebsrevision. Dasselbe reicht aber für alle Fälle leider nicht aus. Es bleibt z. B. immerhin noch möglich, daß bei Ausgabe an irgend einen Vermögenstheil mehr verrechnet wird, als für den betreffenden Zweck in der That ausgegeben wurde und das Ersparniß dann seinen eigenen, d. i. einen Nebenweg nimmt. So erscheint dann der Aufwand höher berechnet als er in der That sich stellt; das ist jedoch eine Sache, die nur bei der Wirthschafts- oder Betriebs-Revision sich finden läßt, wenn sie einigermaßen beträchtlich ist — wenn sie dagegen klein und unbedeutend ist, kann sie auch unentdeckt bleiben. Solche theilweise Verschweigungen können auch noch vorkommen, indem Einnahmeposten der Produktion niedriger angesetzt werden, als sie in der That sich belaufen; z. B. wenn statt durch Drusch erhaltene 200 hl, nur 180 hl in Empfang gestellt werden. Soweit sich aus den in den Produktionsproceß eingeführten Roh- und Hilfsstoffen Anhaltspunkte ergeben, wonach die Produkte in ihrer Quantität sich kontroliren lassen, z. B. bei industriellen Unternehmungen, wird man in der Wirthschafts- oder Betriebs-Revision auch ein Mittel besitzen, solche Verschweigungen ausfindig zu machen. Bei vielen Produktionsprozessen besitzen wir aber solche Anhaltspunkte nicht, namentlich bei der gesammten Boden- und Thierproduktion; hier wirken Faktoren mit, deren Zusammenhang mit der Quantität des Produktes numerisch kein exakt feststellbarer ist, es läßt sich also die zu erwartende Produktion in vorhinein nicht be-

rechnen und daher theilweise Verschweigungen, wenn sie nicht allzu groß sind, durch die Rechnungsführung auch nicht auffinden. Gegenüber derartigen Fällen, wo gleich bei der ersten Erhebung die Wahrheit nicht konstatirt wird und gegen ein solches Verfahren bietet die Rechnungsführung selbst kein Mittel, wie auch die Revision dagegen nicht aufzukommen vermag. Hiergegen läßt sich nur durch die Organisirung des Dienstes wirken, die so beschaffen, daß durch sie die Wahrheit der ersten Aufzeichnungen gewährleistet wird, eine Voraussetzung einer leistungsfähigen Rechnungsführung bildet. Die bei Aufhüben, Holzübernahmen im Walde für die Depots u. dgl. üblichen Kontrolen[1]) sind solche Mittel.

Durch die Untersuchung des Inhaltes der Rechnungsbücher unter obigen Gesichtspunkten wird der sogenannte „Rechnungsproceß“ begründet. Man versteht darunter das Verfahren, die volle rechnerische Richtigkeit herzustellen.

Die Ergebnisse seiner Arbeit faßt der Revident in einem Schriftstück zusammen, genannt „Revisionsprotokoll“. Dasselbe hat genau Ort und Stelle jedes aufgefundenen Fehlers „Mangel“ zu enthalten.

Um dem Rechnungs-Revidenten, der es direkt und ausschließlich mit der Arbeit des Rechnungsführers zu thun hat, einen erhöhten Impuls zu geben, ist es zweckmäßig, dessen Arbeit noch einer weitern Ueberprüfung zu unterziehen. Der Revision in erster Instanz folgt so eine Revision in zweiter Instanz, die „Superrevision“. Diese braucht jedoch nicht auf eine vollständige Wiederholung der Arbeit des Revidenten sich zu erstrecken, sondern es genügt, wenn dafür bloß Stichproben gemacht, der eine oder der andere Theil der Rechnung der Unternehmung herausgehoben und nochmals überprüft wird. Die Ergebnisse derselben wirken bestätigend oder korrigirend zum Revisionsprotokoll.

Nach vollzogener Superrevision können die Rechnungsmängel definitiv ausgetragen werden. Zu dem Zweck werden die Mängel dem Rechnungsführer mitgetheilt, und dieser hat sich zu rechtfertigen in einer sogenannten „Mängelserläuterung“. Befriedigt dieselbe, so ist die Sache abgemacht, wo nicht, so muß der Rechnungsproceß fortgesetzt werden, es werden von Seite der Revision neuerdings Ausstellungen gemacht, „Supermängel“, worüber sich abermals der Rechnungsführer zu äußern hat und worauf die Super-Mängels-Erläuterung von diesem folgt. Beide, Supermängel und Supermängelserläuterung werden dann dem Unternehmer vorgelegt, oder dessen Stellvertreter, zum Zwecke der Urtheilsschöpfung. Entweder erhält der Rechnungsführer sein „Absolutorium“, wenn alles in befriedigender Weise in Ordnung ist, oder er wird zum Schadenersatz verhalten, oder es werden Ordnungsstrafen über ihn ausgesprochen.

Bei weniger zahlreichen Administrationskörpern, wird der Rechnungsproceß wohl auch vereinfacht, trotzdem müssen aber doch die Vortheile des angeführten doppelten Instanzenzuges anerkannt werden.

Sowie Jeder dem die Verwaltung eines Vermögens anvertraut ist, gesetzlich verpflichtet ist, Rechnung darüber zu legen, so ist der Rechnungsleger auch berechtigt, das Urtheil über seine Rechnung zu fordern.[2]) Daß Ungebührliches dabei von ihm nicht verlangt werde, ist ebenfalls durch positive Rechtssatzungen geregelt.

---

[1]) Wessely, Josef, Die Einrichtung des Forstdienstes in Oesterreich. Wien 1866. S. 107 u. ff.

[2]) Allg. Gerichtsordnung vom Jahre 1781, § 100.

Skontrirung.

Unter Skontrirung versteht man die Erhebung der effektiven Bestände und Vorräthe nach Zahl, Maß und Gewicht und Vergleichung derselben mit den in den Rechnungsbüchern ausgewiesenen. Die erste Anforderung, die an jede Rechnungsführung gestellt werden muß, ist, daß sie wahrhaft sei, d. h. daß sie mit der Wirklichkeit übereinstimme. Insofern durch die Skontrirung ebenfalls überprüft wird, ob der Inhalt der Rechnungsbücher richtig ist, ist dieselbe gleichfalls als eine Art Revision derselben anzusehen. Es wird dadurch festgestellt, inwieweit der Rechnungsführer in Bezug auf den Nachweis des Vermögens bei der Wahrheit steht.

Regelmäßig pflegt man die Skontrirung nur bei einem Wechsel der für den betreffenden Bestand oder Vorrath verantwortlichen Person vorzunehmen, sie kann jedoch jederzeit stattfinden.

Es ist selbstverständlich, daß auch die rechnungsmäßigen Bestände und Vorräthe für denjenigen Tag, an welchem die Skontrirung stattfindet, berechnet werden müssen und daß auch nur diese mit den effektiven verglichen werden dürfen.

Stimmt Buch und Wirklichkeit überein, so ist die Sache in der Ordnung, wo nicht, so frägt es sich um die Größe der Differenz. Dank der Größenveränderung in Folge von Wasserverdunstung und Abreibung, und ferner in Folge der in der Praxis bestehenden Ungenauigkeit in Gewichts- und Maßbestimmungen sind Differenzen unvermeidlich. Nur dürfen dieselben nicht zu groß sein. Diese Fehlerquellen sind bei verschiedenen Dingen verschieden, was bei Heu und Stroh noch als mäßiger Abgang oder Ueberschuß wird angesehen werden dürfen, ist z. B. bei Getreide ein großer, wogegen bei den Stücken nach zählbaren Vermögenstheilen, z. B. bei Vieh, gar keine Differenzen vorzukommen brauchen. Daher will in dieser Beziehung jeder Vermögenstheil für sich beurtheilt sein, je nach der Größe der ihm naturgemäß beiwohnenden Fehlerquellen. Zu große Ueberschüsse dürfen ebenso wenig gebilligt werden, wie zu große Abgänge. Wenn auch die ersteren vortheilhafter sind, so entfernen sie sich doch ebenso von der Wahrheit, wie die letzteren und sind vom rechnerischen Standpunkte aus angesehen eine gleichwerthige Unrichtigkeit.

II. Wirthschafts- oder Betriebs-Revision.

Darüber soll erst einiges im Allgemeinen angeführt werden und dann dieser Gegenstand im Besonderen besprochen werden.

1. Wirthschafts- oder Betriebs-Revision im Allgemeinen.

Am richtigsten wäre es, wenn erst nach vollendeter rechnerischer Richtigstellung an die Wirthschafts- oder Betriebs-Revision gegangen würde. Denn nur in diesem Falle hätte man es hier mit vollkommen sicheren Thatsachen zu thun. Allein die Ergebnisse der Wirthschaftsrevision werden sich immer fruchtbarer verwerthen lassen, wenn sie möglichst bald ermittelt werden. Eine unmittelbare Kritik ist immer wirksamer als eine spät nachkommende. Daher und weil die Rechnungsrevision sich in der Regel lange hinauszieht, ist es opportun, gleichzeitig neben dieser jene laufen zu lassen. Während der Rechnungsrevident mit dem einen Objekt beschäftigt ist, kann daneben der Wirthschaftsrevident an einem zweiten arbeiten. Meistens sind ja die Rechnungsfehler nicht sehr bedeutend und können daher das Urtheil des Wirthschaftsrevidenten nicht viel alteriren. Im Falle sie aber doch

später als bedeutend sich herausstellten, könnte der Wirthschaftsrevident immerhin nachhinein von ihnen noch Notiz nehmen. Dabei wird dann der Vortheil gewonnen, daß die Aussetzungen des Wirthschaftsrevidenten schon für die nächste Wirthschaftsperiode ihren korrigirenden Einfluß geltend machen können.

Während es die Sache der Rechnungsrevision ist, die Arbeit des Rechnungsführers zu censiren, befaßt sich die Wirthschaftsrevision damit, wie oben bereits gesagt, die Thätigkeit des Wirthschaftsführers zu kontroliren. Die Wirthschaftsrevision faßt das Meritorische der Rechnungsposten ins Auge, um daran zu zeigen: wie der Wirthschaftsführer seine Aufgabe gelöst hat in Mitte der gegebenen Verhältnisse, d. h. bei dem gegebenen Boden und unter Einwirkung der herrschend gewesenen Witterung und Preise.

Die Wirthschaftsrevision kann nur soweit ausgeführt werden, als die Arbeit des Wirthschaftsführers in der Rechnung zur Darstellung gelangt. Eine Rechnungsführung, wie z. B. die reine kameralistische, die den Reinertrag überhaupt nicht ermittelt, gestattet auch keine Revision nach dieser Seite; gleichwie auch eine solche, welche nicht in gebührender Weise eingeht auf den Nachweis der Erfolge der einzelnen Zweige, nicht das Substrat bietet, in diesem Sinne die Thätigkeit des Wirthschaftsführers zu analysiren und zu kritisiren.

Im Weiteren muß angeführt werden, daß dem Rechnungsführer in der Organisation der Rechnungsführung nicht nur die Endaufgaben ganz bestimmt präcisirt sind, die er zu erfüllen hat, sondern auch der Weg, der von ihm zu diesem Zwecke einzuschlagen ist. Sobald er sich ein Abweichen davon zu Schulden kommen läßt, muß er augenblicklich ertappt werden, gleichwie sich auch immer genau konstatiren läßt, in welchem Maße er abgewichen. Nicht ganz so steht es mit dem Wirthschaftsführer. Wohl sind diesem, in der gewerblichen Unternehmung selbst schon, auch seine Ziele gesteckt, allein in der Art wie er sie erreicht, dafür stehen ihm mehrere ja viele Wege offen. So steht ihm bei jedem Grundstück die Wahl verschiedener Kulturpflanzen frei, jede Kulturpflanze läßt sich auf verschiedene Weise bestellen (Handsaat, Maschinensaat, mit mehr oder weniger Saatgut), verschiedenartig kultiviren (gar nicht, mit der Hand, oder mit Maschine, besser oder schlechter), verschiedenartig ernten (mit der Hand oder Maschine), verschiedenartig entkörnen (mit der Hand oder Maschinen verschiedener Art), die Roh- und Hilfsstoffe lassen sich zu verschiedenen Zeiten, aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen Modalitäten ankaufen, gleichwie auch die Produkte zum mindesten ebenso vielfach verkaufen und verwerthen. Je nach der Freiheit mit der der Wirthschaftsführer seine Dispositionen treffen darf, wächst die Zahl jener Möglichkeiten. Zu beurtheilen, inwieweit er aus allen diesen offenstehenden Modalitäten in der That diejenigen gewählt hat, welche relativ am meisten Vortheil bringen, ist die Sache der Wirthschaftsrevision, dieselbe besitzt aber keinen so bestimmt gegebenen Maßstab, an dem sie die Thätigkeit des Wirthschaftsführers messen kann, wie die Rechnungsrevision für ihren Zweck. Damit ist die Stellung des Wirthschaftsrevidenten eine schwierigere als die des Rechnungsrevidenten. Es wird dazu nicht die bloße Formenkenntniß der Rechnungsführung ausreichen, sondern der Wirthschaftsrevident muß auch die technische und wirthschaftliche Seite der betreffenden Unternehmung von Grund auf verstehen.

Da wie oben gesagt, in der Wirthschaftsrevision immer nur kontrolirt werden kann, was die Rechnungsführung vom Betrieb zur Darstellung bringt, so wird sie von der Organisation der letzteren abhängig sein. Sie wird also eine andere sein bei Anwendung des kameralistischen Rechnungsstyles, als bei Anwendung des Rech-

nungsstyles mit doppelten Posten. Mit Benutzung des Rechnungsstyles mit doppelten Posten ist man am besten im Stande, die auf Seite 35 der Rechnungsführung gestellten Aufgaben zu lösen, und daher soll in Nachfolgendem die Wirthschaftsrevision auch nur dafür besprochen werden.

Reinertrag ist der Zweck der Unternehmung, daher wird dieser Punkt in erster Linie als maßgebend anzusehen sein für den Wirthschafts- oder Betriebs-Revidenten.[1]) Unter diesem Gesichtspunkt wird jeder in Bewirkung auf Reinertrag selbständige Kreis von Maßnahmen und Ereignissen — Zweig — für sich zu betrachten sein. Nur Unternehmungen, welche nur aus einem Zweige bestehen, lassen sich auch mit einem Male übersehen.

Eigentlich sollte man für die Zwecke der Wirthschaftsrevision alle möglichen Modalitäten der Betriebsführung in den Kreis der Betrachtung ziehen, weil nur aus einer solchen erschöpfenden Erwägung hervorgehen kann, ob auch wirklich der nutzbringendste der überhaupt möglichen Wege, seitens des Wirthschaftsführers eingeschlagen worden ist; und wenn nicht, wo und in wieweit er davon abgewichen ist. Allein damit wäre es unvermeidlich verbunden, daß der Wirthschaftsrevident das Gebiet der Konjekturen beträte — weil ja nicht jede mögliche Art in der That ausgeführt worden ist, müßte er sich vielfach die Ergebnisse selbständig berechnen — und wer bürgte dafür, daß er selbst auch immer richtig kombinirte und kalkulirte? Abgesehen davon, daß dem Wirthschaftsrevidenten damit eine höchst gefährliche Waffe in die Hand gegeben würde, könnte bei Aufdecken auch nur eines einzigen Irrthumes seinerseits das Vertrauen in die ganze Wirthschaftsrevision erschüttert werden. Dem wird vorgebeugt, wenn der Wirthschaftsrevident vom sichern Boden der Thatsachen sich nicht entfernt und wenn er sich damit begnügt, allein aus Thatsachen seine Folgerungen zu ziehen. Damit bewahrt er sich eine mit der ganzen Rechnungsführung gleiche Haltung und sichert seinen Schlüssen einen zwingenden Charakter. Die zu kritisirenden Thatsachen hat er also wieder nur an Thatsachen zu messen, d. h. so viel als, die verzeichneten Aufwands- und Produktionsziffern und den erzielten Reinertrag des einen Zweiges an den thatsächlich realisirten qualitativ gleichen Posten eines oder mehrerer anderer Zweige.

In Bezug auf jeden Vergleich gilt: in je mehr Punkten die mit einander zu vergleichenden Objekte einander gleich sind, also sich decken, umso besser und genauer lassen sich die disparaten Momente abwägen und ein umso schärferes Urtheil wird man abgeben können über den Grad ihrer Verschiedenheit. In Berücksichtigung dessen wird man daher bestrebt sein müssen, immer möglichst gleichartige Objekte neben einander zu stellen. Das ist der Fall, indem z. B. in Bezug auf die Grundstücke die Ergebnisse der gleichen Kulturpflanzen und von gleich großen Flächen mit einander verglichen werden.

In diesem Sinne ist in der Statistik auch bereits vorgearbeitet worden, indem dort im Lagerbuche alle Aufwands- und Produktionsposten, sowie die Reinertragsziffern je auf die entsprechende Maßeinheit reducirt wurden. Damit ist für den Vergleich der Unterschied eliminirt, der in der Differenz der Größe der Ausgangsbasis seinen Grund hat. Zum Unterschiede von der Rechnungsrevision, welche sich mit allen Büchern zu befassen hat, wird die Wirthschaftsrevision vorzüglich den Inhalt des Lagerbuches verarbeiten.

---

[1]) Pohl, J., Wiener landw. Zeitung. Herausgegeben von Hugo H. Hitschmann 1877, Nr. 18. Dieselbe Zeitschrift 1877, Nr. 30.

Es ist immer wünschenswerth, daß die Zahl der zu vergleichenden Ziffern eine möglichst große sei. Daraus ergiebt sich eine viel deutlichere und sichere Vorstellung von dem, was „mittel“, „hoch“ oder „niedrig“ für den speciellen Fall genannt zu werden verdient.

Wenn die Zahl der mit einander vergleichbaren Objekte aus einem Jahrgange zu gering wäre, um eine richtige Urtheilsbildung zu ermöglichen, zieht man die gleichen Produktionsprocesse eines oder mehrerer Vorjahre heran und stellt sie neben einander.

Besonders interessante Vergleiche lassen sich ziehen, wenn mehrere wirthschaftliche Unternehmungen der gleichen Art, z. B. landwirthschaftliche, neben einander bestehen, wie es in den Domänen der Fall zu sein pflegt. Damit wächst nicht nur die Zahl der für einen Zeitraum vergleichbaren Objekte, sondern es treten auch die verschiedenen Wirthschaftsführer in Konkurrenz. Je mehr vergleichbare Objekte für dasselbe Jahr neben einander gestellt werden können, umso eher darf man absehen von den vorhergehenden Jahrgängen.

Die einzelnen zu vergleichenden Posten verhalten sich verschieden. Es giebt solche:

α. welche sich jeder Kritik entziehen, und solche

β. welche kritisirbar sind.

ad α. Dahin zählen wir alle Posten, welche unabänderliche jährliche Ausgaben oder Einnahmen darstellen. Es bestehen z. B. oft Verträge, kraft welcher jährlich genau bestimmte Summen ausgelegt werden müssen, oder einzunehmen sind; z. B. Pachtabmachungen. Auch wird der Aufwand für Steuern in diese Kathegorie zu zählen sein, u. s. w. Nicht weiter kritisiren lassen sich ferner diejenigen Posten, welche bloße rechnerische Konsequenzen darstellen; z. B. die Bodenerschöpfung, diese ist schon gegeben mit der Ernte und dem Aufwand an Saatgut.

ad β. Die Mehrzahl der Posten ist aber kritisirbar. Es sind dies alle diejenigen, in denen die Mitwirkung des Wirthschaftsführers zur Geltung kommt, als Aufwandsposten für: Saatgut, Zugarbeit, Handarbeit, Regie, verschiedene Auslagen; Einnahmeposten für: Haupt- und Nebennutzungen ꝛc. Freilich wird jede derselben auch durch die gegebenen Verhältnisse mitbestimmt werden, des Bodens, der Witterung und der Preise, das hindert aber nicht, daß der Wirthschaftsführer auch mit beiträgt. Es ist das der Fall schon bei der Auswahl der Kulturpflanzen, ferner bei ihrem Anbau, bei ihrer Kultur u. s. w., u. s. w. Der Wirthschaftsführer und die Verhältnisse wirken darin immer zusammen, oder die Maßnahmen und die Ereignisse. Weil in der Wirthschaftsrevision es sich darum handelt, ein Urtheil zu gewinnen, inwieweit die Resultate bestimmt worden sind durch den Wirthschaftsführer und inwieweit durch Boden, Witterung und Preise, so werden jene unter der Beleuchtung des Verlaufes der letzteren anzusehen sein. In dem allgemeinen Theile des Lagerbuches sind hierfür die nothwendigen Anhaltspunkte zu suchen.

2. Wirthschafts- oder Betriebs-Revision im Besonderen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kann nun zur Besprechung der Ausführung der Wirthschaftsrevision im Speciellen geschritten werden. Da in ihr vorzüglich zu konstatiren ist, in welcher Weise dem Zweckprincip der wirthschaftlichen Unternehmung entsprochen wurde, d. h. wie der Reinertrag gefördert wurde, so werden die selbständigen Zweige den Brennpunkt der Betrachtung bilden, d. h. in erster Linie die

a. Grundstücke.

Dafür werden nun die Aufwands- und Produktionsposten einzeln zu betrachten sein. Von denjenigen, welche sich ihrer innern Natur nach der Kritik entziehen, kann ganz abgesehen werden, es bleiben demnach nur diejenigen zur Untersuchung übrig, welche unter Einflußnahme des Wirthschaftsführers entstanden sind.

Man nimmt nun je diejenigen Grundstücke zusammen vor, welche mit der gleichen Kulturpflanze bestellt waren und stellt sich zur Vergleichung die auf einen Hektar reducirten Ziffern des Lagerbuches unter einander. Darnach kann in die Untersuchung jeder einzelnen Ziffer eingegangen werden.

Eine sehr bedeutende Aufwandspost bildet unter allen Umständen die Düngung. Der „Werth" dafür hat seine Entstehung genommen einerseits aus der Bodenerschöpfung an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, und andererseits aus dem Aufwand für organische Substanz. Was die erstere anbelangt, so läßt sich darüber nichts sagen, denn sie ist eine bloße rechnerische Konsequenz. Anders steht es mit der organischen Substanz. Um in dieser Beziehung klar zu sehen, wird man die Rechnung des Düngers genauest betrachten müssen. Zu dem Zweck vergleicht man entweder die Düngerkonti mehrerer Güter, oder auf einem Gute die Düngerkonti von mehreren Jahren. Jede Post derselben ist da vergleichsweise zu überprüfen und zu untersuchen, wo und wann der Verbrauch „hoch", wo und wann derselbe „niedrig" war. Dann wird nach Erklärung gesucht, und dabei zeigt es sich, wo und wann die Verhältnisse die Ursache waren und wo und wann Wirthschaftsführer.

Die zweite hierher gehörige Aufwandspost bildet das Saatgut. Diese kann wohl nur in ihrem Natural-Aufwande genauer angesehen werden, denn der angesetzte Preis ist ja vom Marktpreise abgeleitet und dieser ist undiskutirbar. Indem man sich in Bezug auf den Natural-Aufwand das arithmetische Mittel berechnet, wird ein Anhaltspunkt gewonnen, um sich sagen zu können, auf welchem Grundstück mehr und auf welchem weniger gebraucht wurde. Z. B. Es wären in Beziehung auf den Aufwand an Saatgut die Güter A, B, C für ihre mit Winter-Korn bestellten Grundstücke zu kritisiren.

		Saatgut in Hektoliter per Hektar
Gut A,	Grundstück 1	2.25
	„ 8	2.40
Gut B,	„ 2	1.90
	„ 5	1.80
Gut C,	„ 3	1.95
	„ 11	2.10

Daraus ergiebt sich ein arithmetisches Mittel od. ein Durchschnitt[1]) von 2.07.

Aus der Betrachtung dieser Ziffern ergiebt sich, daß man auf dem Gute A durchgehend über den Durchschnitt an Saatgut gebraucht hat, daß man bei B durchgehend darunter geblieben ist, und bei C auf Grundstück 3 ebenfalls darunter und auf Grundstück 11 darüber. Nun fragt es sich: ist das allseits auch in den

---

[1]) Richtiger wird man noch vorgehen, wenn bei dieser Berechnung des Durchschnittes auch berücksichtigt wird, einem wie großen Grundstück je die auf einen Hektar reducirte Ziffer entstammt. Es ist das auch sehr leicht möglich, indem man die den ganzen Grundstücken entsprechenden Ziffern an Saatgut-Aufwand addirt und die erhaltene Summe durch die Gesammtzahl der bestellten Hektare theilt.

gegebenen natürlichen Bedingungen, welche den Aufwand an Saatgut bestimmen, namentlich Bodenbeschaffenheit und Anbauzeit, begründet? Darüber wird der Wirthschaftsrevident mit Rücksicht auf den Erfolg des Naturalertrages zu entscheiden haben und damit gleichzeitig auch den Wirthschaftsführer censiren. Im Falle obige drei Güter durch mehrere Wirthschaftsführer vertreten werden, wird so einer durch den andern kontrolirt.

Die nächste Aufwandspost ist die Zugarbeit. Hierfür berechnet man sich ebenso den Durchschnitt. Derselbe ist ein Geldwerth und wird gebildet durch die Anzahl der aufgewendeten Zugtage und die Selbstkosten eines Zugtages. Damit löst sich die Aufwandspost für Zugarbeit in zwei Faktoren auf, deren jeder für sich wieder zu verfolgen ist. Es frägt sich nur in Bezug auf den ersteren Faktor, nämlich Anzahl der verwendeten Zugtage, wie groß ist der Durchschnitt? wo kommt man darüber? wo bleibt man darunter? welche Erklärung giebt es dafür unter den gegebenen Verhältnissen? Abermals wird der Wirthschaftsrevident, unter Berücksichtigung des bewirkten Naturalertrages Urtheil zu schöpfen haben über die Leistungen des Wirthschaftsführers. Was den zweiten Faktor des Aufwandes an Zugarbeit anbelangt, nämlich den Preis eines Zugtages, so ist dies ein Selbstkostenpreis. Dessen Kritik kann nur geführt werden auf Basis des Vergleiches der Zugviehkonti der zu revidirenden Güter, oder auf Basis des Vergleiches des Zugviehkonto eines Gutes von mehreren Jahren. Zu dem Zweck müssen wieder die einzelnen Posten der Zugviehkonti verglichen werden.

Auch die Post Handarbeit wird ähnlich untersucht, indem man den Durchschnitt berechnet und daran dann mißt. Differenzen können hier ihren Grund haben in der Beschaffenheit des Bodens, in der Witterung und in den herrschenden Preisen der Arbeitskräfte.

Zur Beurtheilung der Aufwandspost Regie oder Verwaltung und Aufsicht, die in gleich methodischer Weise vorzunehmen ist, wird der Vergleich des Inhaltes des Regiekonto wesentliche Dienste leisten. Man stellt entweder die auf den Hektar reducirten Ziffern dieses Konto von mehreren Unternehmungen unter einander oder von mehreren Jahrgängen aus einer Unternehmung. Bei jeder Abweichung wird nach dem Grund gefragt und damit nach Verdienst und Schuld des Wirthschaftsführers, soweit sie im Bereiche seiner Machtsphäre gelegen.

Zur Kritik der Aufwandsposten: Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Bauten und Abnutzung, Reparatur und Assekuranz der Geräthe und Maschinen wird der Inhalt des Bautenkonto and das Geräthe- und Maschinenkonto heranzuziehen sein. Mit Zuhilfenahme des Bestandesbuches wird es möglich sein, den Thatbestand bis in die letzte Quelle zu verfolgen und daraus sich ein Urtheil zu bilden über den Wirthschaftsführer.

Die Schüttkastenspesen ergeben sich aus der Zeitdauer der Aufbewahrung des Getreides und der Sämereien und aus dem Preise des Arbeitslohnes. Eine Kritik derselben kann nicht schwer fallen.

Auch die Beurtheilung der Spesen für Assekuranz dürfte keine Schwierigkeiten machen, ebenso wie die Beurtheilung der Posten, welche unter Verschieden zusammengefaßt erscheinen.

Die Voranslagen für das künftige Jahr müssen nur wahr sein, ihre Ueberprüfung ist ein rein rechnerisches Geschäft. Dieselben kommen erst im künftigen Jahr zur Censur.

Dem Aufwand steht gegenüber die Produktion, und zwar in Hauptnutzung, und Nebennutzungen oder die Ernte in ihrer Gesammtheit und ihre Verwerthung.

Zuerst werden für jede Kulturpflanze die Naturalerträge in ihrem Durchschnitt berechnet und daran dann die Vergleiche geführt. Wenn auch der Wirthschaftsführer durch zweckmäßige Pflanzenwahl und Behandlung bedeutenden Einfluß auf die Erntegrößen nehmen kann, so wird doch immerhin die Bodenbeschaffenheit und die Witterung gerade hierin mehr mitsprechen, als anderswo. Das darf nicht vergessen werden; in den Posten, welche die Ernteerträge angeben, gelangen die im Boden gegebenen und in der Witterung herrschend gewesenen Verhältnisse in erster Linie zum Ausdruck.

Was die Verwerthung der Bodenprodukte anbelangt, so ist dieselbe zweierlei, theils werden die Bodenprodukte direkt verkauft, theils müssen sie in andere Formen übergeführt werden.

Die ersteren betreffend hat man es mit Marktwaaren zu thun. Dieselben sind mit Jahresschluß, zur Zeit also, wo die Wirthschaftsrevision eintritt, gewöhnlich größtentheils bereits an den Markt abgegeben worden, der angesetzte Preis ist also in seinem Charakter vorzüglich ein realisirter Verkaufspreis. Als solcher läßt er sich vergleichen mit den herrschend gewesenen Marktpreisen, wie sie im allgemeinen Theile des Lagerbuches notirt erscheinen. Daraus wird sich ergeben, in wieweit der Wirthschaftsführer es verstanden hat, die dagewesenen Konjunkturen des Marktes zu benutzen. Man sieht daraus, daß derselbe durch die Wirthschaftsrevision nicht allein in technischer, sondern auch in wirthschaftlicher Beziehung kontrolirt werden wird. So macht man ihn aber auch nicht verantwortlich für Einflüsse, die außer dem Bereiche seiner Einwirkung stehen.

Die Verwerthung der übrigen Bodenprodukte, d. i. diejenigen, welche nicht an den Markt abgegeben werden konnten, hat stattgefunden durch die Viehhaltung oder durch industrielle Etablissements. Um in Erfahrung zu bringen, ob die dadurch in der That erreichte Verwerthung eine gute oder schlechte war, wird man die betreffenden Konti mit einander vergleichen müssen. Vor Allem dem Futter gegenüber das Haupt-Nutzvieh-Konto, und den Rohmaterialien für industrielle Etablissements gegenüber die Konti der letzteren. Es werden da entweder die betreffenden Rechnungen mehrerer Unternehmungen oder in einer Unternehmung von mehreren Jahren unter einander gestellt. Jede Post wird dabei in ihrer Reduktion auf die Maßeinheit ganz selbstständig untersucht und mit gleicher Methode behandelt, wie es oben beschrieben worden ist in Bezug auf die Posten der Grundstücke. Man konstatirt sich zuerst die Durchschnitte, dann die Abweichungen vom Durchschnitt und darnach sucht man, in wieweit die stattgefundenen Abweichungen gerechtfertigt erscheinen durch die gegeben gewesenen Verhältnisse und inwieweit nicht.

Wenn man auf diese Weise zu Werke geht, und jede Post bis in ihre Quelle verfolgt, werden mit der Erledigung der Grundstücke auch noch andere Rechnungen censirt sein; vor Allem die des Zugviehes, der Regie, der Bauten, der Geräthe, der Nutzviehhaltung, der unselbständigen Etablissements u. s. w.

Gewinn oder Verlust ist stets bloß die schließliche rechnerische Darstellung des Verhältnisses zwischen Aufwands- und Produktions-Posten. Deshalb werden gleichzeitig mit einer erschöpfenden Kritik der Posten für Aufwand und Produktion auch die für Gewinn und Verlust censirt. Und daraus folgt, daß wenn Aufwands- und Produktions-Posten je nach der Seite hin Würdigung erfuhren, wie

dafür der Wirthschaftsführer beigetragen und wie die Verhältnisse, dies gleichzeitig auch stattfindet mit Bezug auf Gewinn und Verlust.

Dann können untersucht werden, wenn eine

b. selbständige Nutzviehhaltung

besteht, diese und daran anschließend allenfällig bestehende

c. selbständige industrielle Etablissements.

Die Art des Vorganges dabei bleibt immer dieselbe; nach Feststellung des Durchschnittes werden die Abweichungen konstatirt und diese dann zum Vorwurf der Kritik gemacht. Dies gilt für jede Post.

Was nach Erledigung des bisher Besprochenen noch übrig bleibt, sind bloß Rechnungen, welche im Verhältniß zu den bisherigen, von untergeordneter Bedeutung sind. Man wird aber doch gut thun, sie auch noch durchzugehen, immerhin wird durch sie noch manches beachtenswerthe Licht verbreitet werden.

Was oben in Bezug auf die Ziffern, welche Gewinn oder Verlust eines Zweiges angeben, gesagt wurde, gilt in noch höherem Maßstabe für die Gewinn- oder Verlustziffer des ganzen Objektes. Dieselbe ist ebenfalls eine rechnerische Konsequenz. Damit läßt sich auch sehr leicht die Verzinsung des in der Unternehmung angelegten Kapitals berechnen[1]). Man braucht sich die Größe des letzteren nur auf dem Bilanzkonto zu erheben und dieselbe mit der Total-Reinertragsziffer in's Verhältniß zu stellen.

Die Wahrnehmungen, die bei seiner Arbeit der Wirthschaftsrevident macht, zeichnet er in ähnlicher Weise auf, wie es bei der Rechnungsrevision der Rechnungsrevident gethan. Und dieselben bilden dann das Substrat zu einem dem Rechnungsproceß analogen Proceß gegenüber dem Wirthschaftsführer.

Auf diese Weise wird durch die Wirthschafts- oder Betriebs-Revision der Verlauf der ganzen Unternehmung und der einzelnen Zweige, soweit derselbe durch die Rechnungsführung dargestellt worden ist, schärfstens untersucht. Keine einzige Post braucht dem Revidenten zu entgehen. Indem er dabei immer nur Thatsachen mit einander vergleicht, braucht er sich nie vom Boden der Wirklichkeit zu entfernen und sein Maßstab bleibt stets ein dem praktischen Leben entlehnter. Unter Beiziehung aller Fälle, mit denen ein Vergleich überhaupt möglich ist, sichert sich der Wirthschaftsrevident thunlichst seine Objektivität. So vervollständigt die Wirthschafts-Revision das Geschäft des Rechnungsführers im gewöhnlichen Sinne sehr namhaft. Namentlich dadurch, daß herausgehoben wird, was an jedem Falle Verdienst des Menschen ist und was dazu Boden, Witterung und Preise beigetragen haben, dringt sie tief ein und führt zu den schätzbarsten Urtheilen. Ein Wirthschaftsführer, der es in vorhinein weiß, daß seine Thätigkeit einer derartigen, alles durchdringenden Kontrole unterworfen werden wird, wird gewiß auch alle Kräfte daransetzen, um den ihm gesteckten Zielen zu genügen. Aber es wird dem Unternehmer auch danach möglich werden, der Wirthschaftsführer nach seinen eigenen und wahren Verdiensten zu entlohnen und Prämien, Tantième und Rangbeförderungen an der richtigen Stelle eintreten zu lassen. Desgleichen dient dieser ganze

---

[1]) Diebl C.

Vorgang dazu, um dem Unternehmer ein richtiges Urtheil über das Wirthschaftsobjekt selbst zu verschaffen. Er lernt damit die Leistungsfähigkeit des Bodens kennen und die Witterung und die Preise, und gewinnt damit wieder sehr schätzbare Anhaltspunkte für die künftige Bewirthschaftungsweise.

Hier ist vorzüglich die landw. Unternehmung im Auge gestanden, aus dem Gesagten wird sich aber auch leicht entnehmen lassen, wie forstwirthschaftliche, gärtnerische, einschlägige industrielle Unternehmungen und die Domainenwirthschaft in Bezug auf die Bücher-Revision werden zu behandeln sein.

Sechstes Hauptstück.

Organisation der Rechnungsführung.

Die Objekte, mit denen es die Rechnungsführung zu thun hat, sind zu verschiedenartig, als daß es eine Art von Rechnungsführung geben könnte, welche in allen Fällen zu entsprechen im Stande ist. Der Landwirth braucht eine andere Rechnungsführung als der Forstmann, als der Gärtner, der Industrieelle; der Forstmann ebenfalls eine andere, als alle Uebrigen, u. s. w. Und wenn man endlich bei einer Art von Unternehmungen stehen bleibt und dieselbe unter diesem Gesichtspunkte noch weiter betrachtet, so zeigt sich, daß selbst noch zwischen den einzelnen Unternehmungen derselben Art beträchtliche Unterschiede zu obwalten pflegen, und in Folge dessen die Rechnungsführung für allseitige Würdigung jedem Falle speziell angemessen sein muß. Sie muß, wenn sie alle Aufgaben erledigen soll, die ihr gestellt sind, jedesmal auf den gegebenen Fall gewissermaßen zukonstruirt, oder demselben auf den Leib zugeschnitten sein. Zu zeigen, wie für den Zweck zu Werke zu gehen ist, ist der Vorwurf dieses Hauptstückes. Dasselbe zerfällt in:

A. Information,
B. Feststellung der Konti,
C. Feststellung, Einrichtung, Führung und Abschluß der Bücher,
D. Arbeit des ganzen Rechnungsgeschäftes.

In diesen Punkten soll zuerst die selbständige Einzelunternehmung besprochen werden, und zwar vorzüglich die landwirthschaftliche; und dann die Domäne. Weil der reine Kameralstyl nicht im Stande ist, die Seite 35 der Rechnungsführung gesetzten Aufgaben zu lösen, wird hier eine Rechnungsführung ins Auge gefaßt, die den Rechnungsstyl mit doppelten Posten zur Anwendung bringt.

A. Information.

Die Information besteht in der Erhebung der Beschaffenheit, d. i. Ausdehnung und Inhalt des Objektes. Zuerst muß die Unternehmung, für welche die Rechnungsführung einzurichten oder zu organisiren ist, genau gekannt sein, dann kann die letztere auch richtig konstruirt werden.

Wer sich mit der Organisation der Rechnungsführung befassen will, muß von vornherein ein gewisses Verständniß oder eine gewisse Einsicht in die betreffende Art von Unternehmung mitbringen. Wer z. B. nie mit der Landwirthschaft irgendwie etwas zu thun gehabt, wird kaum im Stande sein, dieselbe richtig anzusehen. Es gehört also für richtige Auffassung des Objektes eine gewisse Vorbereitung oder Vorbildung. Damit ausgestattet kann erst zur eigentlichen Information geschritten

werden, welche ihre Ausführung findet in der Aufnahme des Vermögens und in der Kenntnißnahme seiner Bewirthschaftung.

Das Vermögen bildet, wie oben (Seite 20) gezeigt wurde, den Stoff, das Material, mit dem in der Unternehmung operirt wird, daher ist seine Feststellung vor Allem nothwendig. Es wird erhoben, aus welchen Theilen das verfügbare Vermögen besteht, wie viel von jedem Theile augenblicklich vorhanden ist, und dann wird der Werth desselben bestimmt. Bei dieser Gelegenheit sieht man auch, wie die Preisverhältnisse beschaffen sind. Die Vermögensaufnahme muß ohnedies bei Beginn einer geordneten Rechnungsführung stets vorgenommen werden, daher liegt darin für den Zweck der Organisation der Rechnungsführung keine Mehrarbeit.

Es ist nothwendig, daß dieses Geschäft immer in einer gewissen und wohlüberlegten Ordnung stattfinde, sonst kann sehr leicht etwas übersehen und vergessen werden. Am besten geschieht dies in der Art, wie es im fünften Hauptstück, A, besprochen erscheint.

Außerdem muß man einen Einblick in die Betriebsführung des speziellen Falles zu gewinnen suchen. Wenn ein Wirthschaftsorganisationsplan vorliegt, wird dieser die nothwendige Auskunft ertheilen; wenn nicht, was häufiger vorkommt, werden eigene Erhebungen in dieser Richtung zu pflegen sein.

Aus alledem ergiebt sich ein nach Ausdehnung und Inhalt deutliches Bild von dem vorstehenden Objekte.

Im Laufe der Information gelangt auch die Frage nach dem Rechnungstermin zur Erledigung. Es ist oben, Seite 94, gezeigt worden, daß es keinen allgemein giltigen Rechnungstermin geben kann; derselbe muß in jedem Falle speziell bestimmt werden. Weil dies von der Beschaffenheit der Unternehmung und vom Wirthschaftsführer abhängig ist, so kann nur gelegentlich der Information die Entscheidung darüber gefällt werden.

I. Einzelunternehmung.

Damit ist immer verstanden eine selbständig dastehende Unternehmung; z. B. ein Maierhof, ein Forst, eine Gärtnerei, ein industrielles Etablissement. Im Nachfolgenden wird aber meist die landwirthschaftliche Unternehmung berücksichtigt werden, weil dieser diese Schrift in erster Linie gewidmet ist, weil sie die komplicirteste ist und weil daraus sich leicht das Verfahren für alle übrigen ableiten läßt.

Eine nach den Grundsätzen, die auf Seite 95 bis 112 dargelegt worden sind, vorgenommene Vermögensaufnahme wird die erste Arbeit sein. In erster Linie sollen dabei immer Marktpreise benutzt werden, erst wenn diese fehlen, wird man sich anderweitig einzuschätzen haben. Eine solche Einschätzung ist aber nur bei dieser erstmaligen Vermögensaufnahme nothwendig, später werden sich aus der Rechnung selbst die fehlenden Werthziffern ergeben. Wenn daher hier ein Fehler stattfindet, kann seine Tragweite nicht gar weit reichen. Um die Gliederung des Grundbesitzes in seine einzelnen Stücke besser zu übersehen, wird ein Situationsplan beigelegt. Im Eingange dieser Schrift erscheint ein solcher Plan aufgenommen für das Gut Neuhof, von welchem das hier aufgeführte Beispiel handelt.

Schon während der Vermögensaufnahme wird der Sachverständige einen weiten Einblick in sein Objekt gewinnen, und darnach sich dann leicht noch soweit orientiren als es für den vorliegenden Zweck nothwendig erscheint.

II. Domäne.

Die Domaine ist eine Vereinigung von mehreren Einzelunternehmungen. Zum Verständniß dieses Objektes ist es nothwendig, dasselbe zuerst in die Einzelunternehmungen zu zerlegen, die es ausmachen. Man erhält darnach landwirthschaftliche, forstwirthschaftliche, gärtnerische, industrielle Einzelunternehmungen. Dabei kann es aber auch vorkommen, daß manches industrielle Etablissement, trotz aller Größe nicht selbständig ist, wenn es nämlich Rohstoffe er eigenen Urproduktion verarbeitet, die nicht marktgängig sind. Dies hat sich der Organisator der Rechnungsführung anzumerken.

Dann werden die Einzelunternehmungen jede für sich selbstständig behandelt, und ihr Vermögen und ihre Betriebsweise ermittelt, wie oben angegeben wurde. Anläßlich dessen erfährt man auch, wie dieselben unter einander in Beziehung stehen.

In Folge dessen, daß in der Domäne mannigfache Geschäfte centralisirt werden, d. i. mannigfache Abmachungeu gemeinsam verrichtet werden, als: Einkauf und Verkauf von Vieh, Geräthen, Maschinen, Getreide und Sämereien, Futtermitteln und Materialien, entsteht noch über die Einzelunternehmungen hinaus ein eigener Kreis von Maßnahmen. Derselbe wird im Weitern noch dadurch vermehrt, daß gewisse Vermögenstheile auch gemeinschaftlich magazinirt und verwaltet zu werden pflegen, wie: Getreide und Sämereien, Materialien und ferner, daß für eine einheitliche Kassagebahrung zweckmäßiger Weise auch die Evidenzhaltung der Forderungen und Schulden an Fremde in Einem besorgt wird. Wir nennen den so entstehenden neuen Geschäftskreis die Centralleitung oder kurzweg das Centrale[1]). Für die Verrichtung dieser Geschäfte sind Organe nothwendig, welche einerseits mit gewissen Mitteln ausgerüstet werden müssen: Kanzleieinrichtung, Dienstpferden, Magazine u. dgl. und andererseits für ihre Dienstleistung Aufwand verursachen.

Aus diesem Grunde würde man in einer Domäne das Objekt nicht vollkommen erfassen, wenn die Information sich bloß darauf beschränkte, die Einzelunternehmungen in Vermögen und Betriebsweise zn ermitteln. Es muß vielmehr auch noch das Centrale in Rücksicht gezogen werden, und das darin vorräthige Vermögen ebenfalls erhoben, sowie auch das Gebahren damit festgestellt werden.

Das Vermögen der Einzelunternehmungen und das des Centrale geben zusammen das Gesammtvermögen der Domäne. Aus der Information im Uebrigen gehen die Beziehungen der einzelnen Unternehmungen unter einander hervor.

B. Feststellung der Konti.

Nachdem die Information so vorgenommen worden, wie es unter A angegeben ist, und zwar das vorhandene Vermögen in allen seinen Theilen und dessen Betriebsweise, werden sich die Konti, sowohl in Zahl als Inhalt im Einzelnen, leicht feststellen lassen. Dies muß jetzt geschehen, weil die später folgenden Feststellungen in Bezug auf Einrichtung und Führung der Bücher davon abhängig sind.

---

[1]) Insofern die Centralleitung außerdem noch Einfluß nimmt auf die Betriebsführung der einzelnen Unternehmungen, braucht uns für die Zwecke der Rechnungsführung nicht weiter zu berühren, denn alle diesbezüglichen Maßnahmen gelangen je in der Einzelunternehmung selbst zur Darstellung.

Folgende Gruppen von Konti stehen zur Benutzung zur Verfügung:

a. Ertragskonti,
b. Hilfskonti,
c. Magazinskonti,
d. Personenkonti und
e. formale Konti.

I. Einzelunternehmung.

a. Ertragskonti.

Ertragskonti müssen so viele eröffnet werden, als in einer Unternehmung selbständige Ertragszweige bestehen. (Vergleiche Seite 20—26). In Landwirthschaft, Forstwirthschaft wird jedes Grundstück als ein solcher Zweig anzusehen sein, das als Einheit untersten Grades für sich bewirthschaftet wird. Welche in einem gegebenen Falle dies sind, geht aus der Information hervor, die ja auch ein Verzeichniß der Grundstücke enthalten muß. Außerdem können noch selbständige Zweige sein die verschiedene Arten der Thiernutzung, und der landw. und forstw. Industrie, sobald dieselben nach allen Seiten sich durch Marktpreise bestimmt abtrennen lassen. Dieser Umstand tritt aber nur sehr selten ein, man kann sagen, nur ausnahmsweise. In der Regel werden durch die Thiernutzung Futtermittel verwerthet, welche zum größten Theil keinen Marktpreis besitzen, und auch die industriellen Etablissements verarbeiten meistens nicht marktgängige Rohstoffe. In allen diesen Fällen sind beide keine selbständigen Ertragszweige, und werden ihnen daher auch keine Ertragskonti zu widmen sein. Wenn die Milch Marktpreis besitzt, dieselbe aber trotzdem auf Butter, Käse rc. weiter verarbeitet wird, ist auch ein eigenes Milchwirthschaftskonto als Ertragskonto zu eröffnen.

Für das in der Information angeführte Beispiel des Gutes Neuhof wurden auf Grund der Kenntnißnahme der dazu gehörigen Grundstücke, wie sie im Situationsplan und aus dem Parzellenverzeichniß hervorgeht, folgende Ertragskonti eröffnet:

Burgacker	a	Konto,	Dorfacker	c	Konto,	
„	b	„	„	d	„	
Kurzes Joch		„	Griesfeld	a	„	
Chausséefeld	a	„	„	b	„	
„	b	„	„	c	„	
„	c	„	„	d	„	
„	d	„	„	e	„	
Neuriß-		„	Gelteln-		„	
Waldweg-		„	Hofwiese-		„	und
Dorfacker	a	„	Schottergrube-		„ .	
„	b	„				

In jenen Unternehmungen der landw. und forstw. Industrie, die selbständig bestehen und nicht verbunden sind mit Landwirthschaft oder Forstwirthschaft, für die also auch eine eigene Rechnung geführt werden muß, wird, wenn sie gleichzeitig einen einzigen Zweig enthalten, dieses eine Ertragskonto ersetzt durch die übrigen Konti. Hier fällt also die Nothwendigkeit specieller Ertragskonti weg.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Zahl der nothwendigen Ertragskonti eine schwankende ist und für jeden Fall immer eigens festgestellt werden muß.

b. Hilfskonti.

Hilfskonti sind die Zugviehkonti, ferner die Nutzviehkonti und die Konti der unselbständigen technischen Etablissements der landw. und forstw. Industrie, soweit durch die beiden letzteren Kreise nicht marktgängige Produkte des Bodens oder der Grundstücke verarbeitet werden. Weil das Nutzvieh und die landw. und forstw. Industrie meistens marktpreislose Bodenprodukte verwerthen, so müssen für diese Produktionen auch in der Regel Hilfskonti eröffnet werden.

Für das Zugvieh werden soviel Hilfs-Konti angelegt, als Zugviehartten gehalten werden; Zugpferdekonto, Zugochsenkonto.

In Bezug auf das Nutzvieh steht die Sache ähnlich, soviel Nutzvieharten man hält, ebensoviele Nutzviehkonti braucht man; Zuchtpferde-, Rindvieh-, Schafe- und Schweinekonto. Diese lassen, oder besser müssen aber zur vollständigen Darstellung der Effekte oft noch weiter differenzirt werden. So kann mittelst Rindviehhaltung das Futter auf verschiedene Weise verwerthet werden; durch Jungviehaufzucht, Milchnutzung, Mastung. Sobald diese einzelnen Kreise durch Marktpreise von einander sich trennen lassen, widmet man ihnen auch ebenso viele Hilfskonti. So verwerthen sie je selbständig ihr Futter, d. h. sie rechnen direkt ab mit den Futter liefernden Konti, ihren eigenen Verwerthungspreis erzeugend. Manchmal wird man aber die mit einander kommunicirenden Nutzviehhaltungsweisen, z. B. Kühe und Jungvieh, durch Marktpreise nicht auseinander trennen können. In dem Falle ist es zwar auch angezeigt, sie durch die Kontieintheilung auseinander zu halten, also Hilfskonti zu eröffnen für Kühe und für Jungvieh; aber für die Bildung des Futter-Verwerthungspreises werden sie beim Abschluß zusammen geschmolzen werden müssen.

Unselbständige industrielle Etablissements erhalten jedes ihr besonderes Hilfskonto, Brennerei-, Stärkefabriks-Konto. Wenn die Milch keinen Marktpreis besäße, man aber doch genau erfahren wollte, wie hoch dieselbe durch die Milchwirthschaft verwerthet wurde, legt man ein Milchwirthschaftskonto an. Dieses trägt dann ganz den Charakter eines unselbständigen Brennerei- oder Stärkefabrikskonto, und ist ein Hilfskonto.

Darnach wird auch die Zahl und die Beschaffenheit der Hilfskonti eine wechselnde sein. Aus der Information wird hervorgehen, wie viel und welche Hilfskonti zu eröffnen sein werden.

In unserem Beispiel sind solche Hilfskonti:

Zugpferdekonto,
Zugochsenkonto,
Kühekonto,
Schafekonto.

c. Magazinskonti.

Die Zahl der nothwendigen Magazinskonti ist verschieden groß. Als Grundsatz kann gelten, daß für jeden Vermögenstheil, der nicht etwa nur einem Ertrags- oder Hilfskonto entstammt, oder nur einem dient, ein Magazinskonto bestehen muß, dessen Verwaltung derselbe zugewiesen wird. Jene Vermögenstheile, in welchen ein nennenswerther Umsatz über's Jahr stattfindet, welche sich durch Eigenart auszeichnen und bedeutende Spesen für Aufbewahrung und Behandlung verursachen, pflegen je selbstständige Magazinskonti zu erhalten; wogegen andere, bei denen

diese Eigenschaften in geringerem Maße auftreten, namentlich ähnlich sich verhaltende in Bezug auf Aufbewahrung und Behandlung, kumulativ behandelt werden können.

Für die Grundstücke zusammen genügt ein Magazins-Konto, ebenso je eines für Bauten, Meliorationen, Geräthe und Maschinen.

Dasselbe gilt vom Dünger; nur wenn ein Gewicht darauf gelegt wird, Handelsdünger und Kompost vom animalischen Dünger getrennt zu halten, namentlich wenn ein großer Umsatz in dem einen oder dem andern stattfindet, giebt man jedem derselben ein eigenes Konto.

Für Brache braucht kein Konto eröffnet zu werden, weil dieselbe sich je an den Boden knüpft und daher auf den betreffenden Ertragskonti der Grundstücke ihre Verrechnung Platz findet.

Für jeden Fall muß die Gruppe der Streu- und Futtermittel in ihre Theile zerlegt werden, denn die einzelnen verhalten sich sehr verschiedenartig. So erhält man Konti für: Stroh, Heu, Schrot, Kleie, Malzkeime, Futterrüben, Futterkartoffeln, Schlempe, Preßlinge, Diffusionsrückstände, Bierträber, Sauermais 2c. Nur solche Streu- und Futtermittel, welche in geringen Quantitäten Verwendung finden, gestatten soweit sie im Uebrigen ähnlich sich verhalten, z. B. Leinsamen und Leinkuchen, eine Vereinigung in ein Konto. Wenn ein Streu- oder ein Futtermittel nur auf einem Ertragskonto erzeugt wird, wie es oft bei Rüben der Fall wofern man nur einen Rübenschlag hat, so kann seine Verwaltung auf dem betreffenden Ertragskonto auch stattfinden und es bedarf nicht der Eröffnung eines Magazinskonto dafür. Das Gleiche tritt ein, wenn ein Futtermittel gar nicht magazinirt wird, sondern nach seiner Gewinnung direkt bei den Viehkonti Verwendung findet. So ist auch für Grünfutter kein Magazinskonto nothwendig.

Getreide und Sämereien bleiben in der Rechnung am besten so lange auf dem betreffenden Ertragskonto, bis die Körner daraus gewonnen und Stroh und Spreu deponirt sind. Dann werden die ersteren von dem Getreide- und Sämereienkonto und die letzteren vom Strohkonto übernommen, und getrennt verwaltet. In allen Fällen ist ein Getreide- und Sämereienkonto nothwendig. Sehr häufig wird es aber gut sein, die Spesen, die durch das Magiziniren entstehen für: Gerätheabnutzung, Umschaufeln, Assekuranz u. dgl. in einem eigenen Schüttkastenspesenkonto zu sammeln. Meist wird man die Spreu im Strohkonto verrechnen, es steht aber nichts im Wege, ihr auch ein eigenes Konto zu eröffnen, gleichwie auch das Strohkonto differenzirt werden kann in ein Streustroh- und ein Futterstrohkonto. Für den letztern Fall muß eine getrennte Aufbewahrung möglich sein.

Von den übrigen Bodenprodukten, welche weder Streu- und Futtermittel noch Getreide und Sämereien sind, z. B. Schaubstroh, Zuckerrübe, Speisekartoffeln u. dgl. gilt, daß sie, wenn sie nur von einem Ertragskonto herrühren, auch auf diesem verwaltet werden; wenn sie dagegen von mehreren erzeugt werden, und nicht gleich verkauft werden, eigene Magazinskonti erhalten müssen.

Hopfen wird gewöhnlich direkt nach der Ernte verkauft, damit entfällt die Nothwendigkeit, ein Magazinskonto dafür anzulegen. Dasselbe gilt vom Wein, wenn derselbe als Most abgegeben wird; leitet man dagegen Kellerbehandlung ein, so ist die Eröffnung eines Kellereikonto unerläßlich. Dieses ist aber dann unter die Ertragskonti zu rangiren, wenn der übernommene Most Marktpreis besitzt, was ja so zu sagen immer der Fall ist.

Thierische Produkte bleiben am besten auf denjenigen Konti, auf denen sie

erzeugt worden sind; für sie ist daher die Eröffnung eigener Magazinskonti überflüssig.

Mit den Materialien ist es sehr verschieden. Wenn der Verkehr darin nur auf den regelmäßigen Bedarf in der Wirthschaft sich beschränkt, genügt die Anlage eines Materialienkonto, wenigstens in landw. Unternehmungen. Hier ist der Umsatz in diesen Dingen nicht allzu beträchtlich. In industriellen Unternehmungen dagegen treten dieselben, namentlich Brennmaterialien oft in bedeutenden Quantitäten in Verbrauch. Hier ist dann eine Differenzirung angezeigt; man hebt entweder einzelne heraus, z. B. Kohle, Holz, oder man trennt die Materialien in Gruppen: Beleuchtungs-, Beheizungs-, Schmier-, Baumaterialien u. s. w., und giebt jeder Gruppe ein eigenes Konto.

Produkte der landw. und forstw. industriellen Unternehmungen bleiben, wenn die letzteren Theile einer landw. Unternehmung sind, und wenn sie nur in geringen Quantitäten bewegt werden, auf den diesen Theilen gewidmeten Ertrags- oder Hilfskonti; führt man dagegen eine eigene Rechnung für solche Etablissements, und wenn sie umfangreicher sind, so werden eigene Konti wenigstens für die in großen Massen erzeugten Produkte zu eröffnen sein: Zucker-, Preßlinge-, Diffusionsrückstände-, Bier-, Träber-, Spiritus-, Schlempe-, Stärke-, Pülpe-Konto ꝛc.

Für Werthpapiere genügt, wofern es überhaupt nothwendig ist, in der Regel ein Konto; das hindert aber nicht auch mehrere anzulegen, sobald verschiedenerlei Werthpapiere verwaltet werden sollen. Das, oder die Werthpapiere-Konti besitzen, genau angesehen, eigentlich mehr den Charakter der Ertragskonti, denn das innerhalb ihrer Grenzen bewegte Vermögen gehört nicht direkt zur Unternehmung.

In landw. Unternehmungen werden Wechselkonti nur ausnahmsweise nothwendig sein, häufiger aber in der Industrie. Man begnügt sich dann entweder mit der Aufnahme nur eines Aktiv- und eines Passiv-Wechsel-Konto, oder man differenzirt diese noch weiter, wenn ausgedehnte und vielartige Wechsel-Kreditgeschäfte gemacht werden.

Für das Geld ist unter allen Umständen ein Kassakonto nothwendig.

Auch kommt es manchmal vor, daß mit gewerblichen Unternehmungen Rechte verbunden sind, aus denen ganz unabhängig vom übrigen Betriebe Einnahmen fließen. Solche Vortheile sind als selbständige Ertragsquellen anzusehen und zählen daher ihrer innern Natur gemäß mehr zu den Ertragskonti.

Es wird demnach auch die Zahl der Magazinskonti eine wechselnde sein. Welche in einem gegebenen Falle zu eröffnen sein werden, wird sich nach vorausgegangener Information und nach dem eben Gesagten leicht bestimmen lassen.

In unserem Beispiel erscheinen als solche Magazinskonti:

Grundstücke-Konto,
Bauten- „
Geräthe- und Maschinen-Konto,
Dünger- „
Kompost- „
Streustroh- „
Heu- „
Futterstroh- „
Spreu- „
Schrot- „
Kleie- „
Malzkeime-Konto,
Futterrüben- „
Sauermais- „
Getreide- und Sämereien-Konto,
Schaubstroh- „
Kartoffeln- „
Materialien- „
Effekten- „
Aktiv-Wechsel- „
Passiv-Wechsel- „ und
Kassa- „

d. Personenkonti.

Wenn wir es mit einer einzelnen selbständigen Unternehmung zu thun haben und dieselbe direkt mit dem Unternehmer verkehrt, so wird dieser Verkehr durch das Kapital-, Besitzer- oder Unternehmer-Konto vermittelt.

Außerdem pflegt für einzelne selbständige Unternehmungen der Art, wie hier in Rede stehen, von Personenkonti in der Regel nur noch das Konto pro diversi nothwendig zu sein. Darin werden dann alle fremden Personen, mit denen offene Beziehungen eintreten, zusammengefaßt. Und nur in dem Falle, als die offenen Beziehungen mit Fremden sehr umfangreich, vielseitig und mannigfach wären, braucht man eine Differenzirung dieses Konto eintreten zu lassen, z. B. in ein Parzellenpächter-, Hypothekargläubiger- 2c. Konto. Die Anlage eines Konto pro diversi ist in der Regel nothwendig, die Differenzirung desselben nur ausnahmsweise.

In unserem Beispiel sind Personenkonti:

Kapitalkonto,
Konto pro diversi.

e. Formale Konti.

Unter allen Umständen ist davon nothwendig: das Regiekonto, das Steuerkonto, das Bilanzkonto, das Gewinn- und Verlustkonto. Weiter wird es sich noch sehr empfehlen für Erreichung größerer Uebersichtlichkeit, auch anzulegen: ein Taglohnkonto, ein Gesindelohnkonto, wenn das Gesinde in besonderer Weise entlohnt wird; auf Pachtunternehmungen ein Pachtzinskonto; wo Pensionen und Gnadengaben bewilligt werden, ein Konto für diese; ein Assekuranzkonto, ein Zinsenkonto, ein Provisionenkonto. In unserem Beispiel sind formale Konti:

Taglohnkonto,
Gesindelohnkonto,
Regiekonto,
Pensionen- und Gnadengabenkonto,
Steuer- und Umlagenkonto,
Assekuranzkonto,
Zinsenkonto,
Bilanzkonto,
Gewinn- und Verlustkonto.

Nachdem auf Grund der Information in angegebener Reihenfolge festgestellt ist, welche Konti für den gegebenen Fall zu eröffnen sind, werden dieselben in logischer Weise nach einander geordnet, und jedes erhält eine Nummer. Diese Nummer substituirt in der Folge auch bei Beziehungen der Bücher und Folien unter einander den Namen des Konto.

Es ist jedoch möglich, daß im Laufe des Jahres sich das Bedürfniß herausstellt, noch das eine oder andere Konto zu den mit Anfang bestimmten dazu zu eröffnen. Das sollte nicht allzu oft vorkommen, weil sonst die Zutheilungsweise der Posten zu den einzelnen Konti im Laufe des Jahres zu oft sich ändert.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Zahl der Konti in verschiedenen Unternehmungen eine wechselnde sein wird. Jedenfalls am meisten werden deren aber in der Landwirthschaft nothwendig sein, weil hier sowohl die Zahl der Zweige

eine größere ist, als auch weil die bewegten Vermögenstheile sehr verschiedenartig sind. Uebrigens darf die Zahl der Konti nie als ein Maßstab angesehen werden für die Beurtheilung der Schwierigkeit und Komplicirtheit der Rechnungsführung. Was die letztere erschweren kann, ist lediglich eine unzweckmäßige Eintheilung der Konti. Wenn dieselben nicht dem gegebenen Gliederbau der Unternehmung sich anschließen, sondern willkürlich eingetheilt und abgegrenzt werden, nur dann wird überflüssige Arbeit verursacht, und zudem werden noch falsche Resultate gefördert.

II. Domäne.

In der Domäne haben wir Objekte für die Rechnungsführung in den einzelnen Unternehmungen und im Centrale. Jede der ersteren bedarf einer eigenen Rechnung und dazu dann noch das letztere, das Centrale. Darnach wird man sich auch bei der Feststellung der Konti zu benehmen haben.

Zuerst werden die Konti für die

1. Einzelunternehmungen

festgesetzt. Das Verfahren dabei wird im Princip ein analoges sein zu dem Falle, wenn man es mit einer einzigen und ganz unabhängigen Unternehmung zu thun hat und wie es eben beschrieben worden ist. Nur werden dabei alle diejenigen Maßnahmen zu eliminiren sein, welche in das Bereich des Centrale gehören oder an die gemeinschaftliche Behandlung gewiesen sind.

Jede Einzelunternehmung behält ihre Ertragskonti, desgleichen auch die Hilfskonti, die ihr auch alleinstehend eröffnet werden müßten. Was die letzteren anbelangt, so kann es vorkommen, daß ein Hilfskonto einer Unternehmung auch einer zweiten, oder selbst mehreren andern Dienste leistet; z. B. verarbeitet oft eine einem Maierhofe einverleibte Brennerei Kartoffeln, welche keinen Marktpreis besitzen, von mehreren anderen Maierhöfen. In einem solchen Falle entstehen offene Beziehungen zwischen zwei oder mehreren neben einander befindlichen Unternehmungen. Dieselben werden unter einander ausgetragen, ähnlich als wenn z. B. durch eine Viehhaltung Futter von mehreren Grundstücken verwerthet wird, das keinen Marktpreis besitzt. Der benachbarte Maierhof bez. die Grundstücke desselben, die in diesem Falle Kartoffeln abgeliefert haben, erhalten dieselben zu jenem Preise gut geschrieben, zu dem sie in der Brennerei in der That verwerthet werden. Und dadurch werden die offenen Beziehungen erledigt. Ein Aehnliches tritt ein, wenn mehrere Maierhöfe zusammenarbeiten zum Zweck der Futterverwerthung, wenn z. B. der eine Jungvieh erzeugt und der andere die ausgewachsenen Thiere nutzt, ohne daß sie durch Marktpreise sich auseinander setzen lassen. Dem gemeinschaftlich verfütterten Futter entspricht dann auch die gemeinschaftliche Produktion und jeder Unternehmung gebührt aus den Einnahmen ein der beigestellten Futtermenge entsprechender Betrag. Auch hierbei setzen sich die einzelnen Unternehmungen unter sich aus einander.

Es ist bereits oben gesagt worden, daß es innerhalb einer Domaine auch Unternehmungen geben kann, die trotz ihrer Größe nicht selbständig sind; z. B. eine Zuckerfabrik, die Rübe verarbeitet, welche sich zu keinem Marktpreis beziffern läßt. Eine solche Zuckerfabrik ist wohl in technischer Hinsicht selbständig, nicht aber auch in wirthschaftlicher. Sie spielt im Grunde genommen ganz die Rolle wie obige unselbständige Brennerei. Man wird ihr zwar eine selbständige Rech=

nung geben müssen, zumalen sie ja auch selbständig verwaltet wird, aber dieselbe kann keinen reinen Effekt nachweisen, und muß sich damit begnügen, analog jener Brennerei die Ergebnisse zu vertheilen auf diejenigen Maierhöfe, welche Rübe geliefert. Die Rechnung dieser Zuckerfabrik bildet demnach ein Ganzes erst mit der der Landwirthschaft zusammen.

Was die Magazinskonti betrifft, wird das in Bezug auf die selbständige Unternehmung Gesagte auch hier Geltung haben; man wird die meisten, die dort nothwendig wären, auch hier brauchen. Dies ist folgendermaßen gemeint. Im Centrale werden gewisse Vermögenstheile gemeinschaftlich magazinirt und verwaltet, namentlich Getreide und Sämereien, Materialien, Effekten, Wechsel, daher ist hier die Einzelunternehmung mannigfachen Aufwandes nach dieser Richtung theils ganz überhoben, theils ist derselbe verringert. In Folge dessen kann das Getreide- und Sämereienkonto, das Effektenkonto und die Wechselkonti hier ganz ausfallen, und die Materialien können leicht kumulativ behandelt werden. Dafür aber sind bei jeder einzelnen Unternehmung nothwendig Magazinskonti für: Grundstücke, Bauten, eventuell Meliorationen, für Geräthe und Maschinen, für Dünger, für die verschiedenen Streu- und Futtermittel, und das Kassakonto.

Indem in der Domäne die Einzelunternehmungen dem Centrale sowohl viele Hilfsmittel entnehmen, wie sie an dasselbe auch viele Produkte zur gemeinschaftlichen Behandlung abgeben, entstehen zahlreiche Beziehungen zwischen jenen und diesem. Daraus folgt bei jenen die Nothwendigkeit, ein Personenkonto für das Centrale anzulegen — Centrale-Conto. Weil in der Domäne die Einzelunternehmung sich direkt mit dem Unternehmer nicht auseinandersetzt, sondern nur mittelbar durch das Centrale, ersetzt hier das Personenkonto für dieses oder das Centrale-Conto gleichzeitig auch das Kapital- oder Besitzer- oder Unternehmer-Konto. Außerdem übernimmt das Centrale auch die Austragung sämmtlicher offenen Beziehungen der Einzelunternehmungen mit Fremden, deshalb kann das Konto pro diversi in diesen entfallen. Dafür aber ist es nothwendig, daß in jeder Einzelunternehmung allen übrigen nebenstehenden Unternehmungen Personenkonti eröffnet werden, weil dieselben vielfach unter einander verkehren, ohne daß jedes Geschäft auch immer beglichen und damit vollständig ausgetragen wird. Angenommen, die Maierhöfe A, B, C, D gehören zu einer Domäne: so wird in der Rechnung des Maierhofes A den Maierhöfen B, C und D je ein Personenkonto zu eröffnen sein, in der Rechnung von B den Maierhöfen A, C und D u. s. w.[1])

An formalen Konti wird am besten in jeder Einzelunternehmung eröffnet werden: ein Taglohnkonto, ein Gesindelohnkonto, ein Regiekonto, ein Assekuranzkonto, ein Bilanzkonto und ein Gewinn- und Verlustkonto. Steuern und Umlagen eventuell Pachtzins, Pensionen und Gnadengaben, gleichwie Provisionen und Zinsen werden besser in ihrer Verrechnung an das Centrale verwiesen werden.

Für jede Einzelunternehmung werden dann die so festgesetzten Konti entsprechend geordnet und numerirt. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die Zahl der Konti für die nebeneinander stehenden Unternehmungen nicht immer die gleiche sein wird, gleichwie auch, daß die gleichen Nummern nicht durch dieselben Konti gedeckt und die gleichen Konti dieselben Nummern haben werden.

---

[1]) Klapka A. a. a. O., Seite 17.

Neben den Rechnungen der Einzelunternehmungen läuft in der Domäne noch die Rechnung des

2. Centrale.

Für dieses müssen nun auch die erforderlichen Konti festgestellt werden.

Was die Ertragskonti anbelangt, so braucht das Centrale an sich keine, denn dieses hat nicht selbst zu erwerben, sondern soll nur die Ertragszweige der Einzelunternehmungen fördern. Nur in dem Falle, wenn, was in der That öfters vorkommt, von der Centralleitung aus gewisse Ertragsobjekte, die sich in irgend eine Unternehmung nicht einfügen lassen, bewirthschaftet würden, und dieselben zu klein sind, um dafür eine eigene Rechnung zu führen, tritt eine Ausnahme ein. So wird z. B. öfters eine Brauerei, eine Ziegelei, ein Steinbruch u. dgl. vom Centrale aus bewirthschaftet. Diesfalls müßten allerdings hier auch ein oder mehrere Ertragskonti eröffnet werden.

Hilfskonti braucht das Centrale keine;

dafür aber Magazinskonti. Wie viele und welche, hängt ganz von den Vermögenstheilen ab, welche das Centrale enthält und hier bewegt werden.

Ein Grundstückekonto wird kaum je nothwendig sein, um so mehr ein Bautenkonto. Gewöhnlich besitzt das Centrale Gebäude für Dienstwohnungen, Kanzleien, Magazine, wie: Schüttkästen u. dgl. Auch ein Geräthe- und Maschinenkonto wird in der Regel eröffnet werden müssen für Einrichtungsstücke in den Dienstwohnungen, Kanzleien, für Stallgeräthe und Dienstwagen, für Geräthe und Maschinen am Schüttkasten, u. dgl. Auch wenn dem Centrale Ertragsobjekte einverleibt wären z. B. Brauereien, Ziegeleien, sind die dafür vorhandenen Geräthe und Maschinen ebenfalls in diesem Konto aufzunehmen — die Bauten derselben gehören dann in das Bautenkonto. Oft besitzt man Dampfpflüge, Dampfdreschmaschinen u. dgl., kurz Objekte, welche eine einzelne Unternehmung nicht ausnutzen könnte; ihrer Natur entsprechend werden dieselben dann ebenfalls am besten beim Centrale verrechnet. Es geschieht das ganz einfach in der Art, daß man sie hier ins Geräthe- und Maschinenkonto aufnimmt. Für Dünger und Futtermittel sind nur so weit Magazinskonti beim Centrale nothwendig, als diese Vermögenstheile hier auch in Umsatz gelangen; z. B. wenn Handelsdüngmittel im Großen und gemeinsam für die Maierhöfe angekauft werden, oder Rapskuchen, Leinkuchen, Malzkeime u. dgl. Solchenfalls erhält jeder dieser Vermögenstheile, in dem der Umsatz einigermaßen nennenswerth ist, sein eigenes Magazinskonto. Weitere Magazinskonti sind für Getreide und Sämereien erforderlich. Davon ist beim Centrale für jeden Vermögenstheil, der nicht etwa bloß in ganz unbedeutenden Mengen umgesetzt wird, ein Magazinskonto anzulegen; wir erhalten so: ein Winter-Raps-Konto, ein Winter-Weizen-Konto, ein Sommer-Weizen-Konto, ein Winter-Korn-Konto u. s. w. Daneben muß hier auch ein Schüttkastenspesenkonto bestehen, dasselbe kann aber dann, wenn die Einzelunternehmungen Getreide und Sämereien nicht in größerer Masse magaziniren, bei diesen wegfallen. Die Materialien pflegt man in den Domänen beim Centrale zu beschaffen und auch da in Vorrath zu halten, daher müssen dafür auch Konti angelegt werden. Für diejenigen, welche in größeren Quantitäten umgesetzt werden, eröffnet man je ein eigenes Konto, ein Brennholz-Konto, ein Kohlen-Konto, ein Salz-Konto u. s. w., andere werden kumulativ behandelt, z. B. die Medikamente insgesammt in einem Medikamenten-Konto. Wenn Effekten vorhanden sind, braucht man ein Effekten-Konto, das unter Umständen auch noch differenzirt werden kann. Das Gleiche gilt vom Wechsel-Konto. Ein Kassa-Konto ist immer nothwendig.

Ueberhaupt muß betont werden, daß die Magazins-Konti beim Centrale weiter differenzirt werden müssen, als in den Einzelunternehmungen; der Grund hiefür liegt darin, weil dort größere Quantitäten zur Verrechnung gelangen.

Personenkonti bedarf das Centrale auch mehrerer. Indem wie oben gesagt, das Centrale mehrfache Geschäfte besorgt für die Einzelunternehmungen, entstehen ihm offene Beziehungen mit den letzteren, diese auch beim Centrale in Evidenz zu halten, eröffnet man hier jeder Einzelunternehmung ein besonderes Personenkonto. Zudem muß, weil auch das Centrale den Verkehr mit dem Unternehmer summarisch vermittelt, auch diesem ein Personen-Konto, oder ein Kapital-, Besitzer- oder Unternehmer-Konto angelegt werden. In den großen Domänenkomplexen wird die Kapitalkraft des Unternehmers sehr häufig durch die sogenannte Hauptkasse repräsentirt. Da könnte man dieses Personen-Konto auch „Hauptkassa-Konto" nennen. Behufs einheitlicher Kassagebahrung werden in der Domäne am besten auch alle Forderungen und Schulden beim Centrale in Evidenz gehalten. Daraus folgt, daß hier auch ein Konto pro diversi wird eröffnet werden müssen. Je nach seinem Umfange kann dasselbe dann mehr oder weniger differenzirt werden.

Auch in Bezug auf die formalen Konti ist für das Centrale Einiges zu bemerken.

Taglohn und Gesindelohn pflegen beim Centrale keine so bedeutende Rolle zu spielen, als daß es angezeigt erscheinen könnte, dieselben eigens zu sammeln und dafür Konti anzulegen. Die betreffenden Posten werden am besten direkt auf die betheiligten Konti getragen. Nicht selten pflegt man dagegen ein eigenes Schüttkastenspesen-Konto zu eröffnen. Die Schüttkastenspesen sind in Domainen oft recht bedeutend, und darum sammelt man sie eigens, um sie dann mit Schluß des Jahres in einer Ziffer auf diejenigen Konti zu vertheilen, welche den Schüttkasten benutzt haben. Außerdem darf aber beim Centrale ein Regie-Konto, genannt Central-Regie-Konto, nicht fehlen; dasselbe vertritt hier die gleiche Stelle, wie das Regie-Konto in der Einzelunternehmung. Wenn man wissen will, wie groß der jährliche Aufwand für Dienstpferde ist, könnte man diese aus dem Central-Regie-Konto ausscheiden und neben letzterem ein eigenes Dienstpferde-Konto eröffnen. Ferner ist nothwendig auch ein Steuer-Konto und unter Umständen auch ein Pachtzins-Konto. Das Assekuranz-Konto braucht beim Centrale nicht zu existiren; erstens aus dem Grunde, weil die einschlägigen Posten meist auf die Einzelunternehmungen sich beziehen und daher am besten direkt auch in diesen gebucht werden, und zweitens, weil diese Posten, wenn sie das Centrale angehen, verhältnißmäßig nur unbedeutend sein können, und sich daher ganz gut direkt auf die betheiligten Konti vertragen lassen. Provisionen-Konto und Zinsen-Konto sind nur unter Umständen nothwendig, wenn dies aber der Fall ist, dann gehören sie dorthin, wo die Kassagebahrung stattfindet, in der Domaine also in's Centrale; die allenfalls erforderlichen Pensionen- und Gnadengaben-Konti gehören dorthin, wo das Unternehmer-Konto geführt wird, in der Domaine also auch in das Centrale. Unbedingt nothwendig ist, wie in jeder Einzelunternehmung, auch im Centrale die Anlage eines Bilanz-Konto und eines Gewinn- und Verlust-Konto; dieselben spielen hier dieselbe Rolle, wie die gleich benannten Konti in den Einzelunternehmungen.

Um die Beziehungen der Rechnungen der Einzelunternehmungen unter einander sowohl, als mit dem Centrale deutlicher zu machen, seien einige Beispiele angeführt.

Angenommen den Fall, daß die Central-Rechnung neben den Rechnungen der Höfe: Sassin, Bistava und Bobogdan stände, und daß

α. Hof Sassin an Hof Bistava abgiebt 4 Stück Brackochsen im Werthe von fl. 550.— und

β. vom Centrale aus für Hof Bobogdan wird 200.— fl. für Gesindelohn ausgezahlt werden, und zwar an die

Zugpferdeknechte . .	fl.	40.—
Zugochsenknechte . .	fl.	120.—
Mastochsenknechte . .	fl.	40.— .

ad α. Dabei wird die Rechnung des Hofes Sassin und die Rechnung des Hofes Bistava berührt. Diese Thatsache will deshalb von zwei Standpunkten aus angesehen werden. In der Rechnung des Hofes Sassin wird man sagen:

Hof Bistava Konto an

Zugochsen-Konto, 4 Brackochsen mit fl. 550.—

und in der Rechnung des Hofes Bistava:

Mastochsen-Konto an

Hof Sassin Konto, 4 Brackochsen mit fl. 550.—

ad β. Durch diese Thatsache wird berührt die Rechnung des Centrale, das ja das Geld giebt, und die Rechnung des Hofes Bobogdan. Diese Thatsache wird also gleichfalls von zwei Standpunkten aus anzusehen sein. In der Rechnung des Centrale wird man sich sagen:

Hof Bobogdan Konto an

Kassa-Konto [1]), Gesindelohn . . fl. 200.—

und in der Rechnung des Hofes Bobogdan:

Kassa-Konto [2]) an

Central-Konto, Gesindelohn . . fl. 200.—.

Und weil das Kassa-Konto in der Einzelunternehmung ein Magazinskonto ist, das jede Post, mit der es belastet wird, sogleich wieder weiter wälzt, so wird es in der Rechnung des Hofes Bobogdan noch weiter heißen:

Gesindelohn-Konto an

Kassa-Konto, an

Zugpferdeknechte . .	fl.	40.—	
Zugochsenknechte . .	fl.	120.—	
Mastochsenknechte . .	fl.	40.—	200.

C. Feststellung, Einrichtung, Führung und Abschluß der Bücher.

Aus dem Gesagten wird sich nun feststellen lassen, welche Bücher für den gegebenen Fall nothwendig sein werden, wie dieselben werden eingerichtet und geführt sein müssen und wie sie werden abzuschließen sein. Dabei hat sich der Organisator der Rechnungsführung nur noch stets vor Augen zu halten, daß alle Bücher zusammen genommen eine Einheit darstellen sollen, und sohin dieselben gegenseitig sich ergänzen müssen.

---

[1]) Ist das Kassa-Konto im Centrale.

[2]) Ist das Kassa-Konto der Einzel-Unternehmung des Hofes Bobogdan.

I. Einzelunternehmungen.

1. Tagebücher.

Stets sind nothwendig:

a. ein Tagebuch für Geld- oder Kassabuch,
b. ein Tagebuch für Nichtgeld, oder Tagebuch für Naturalien,
c. ein Tagebuch für Handarbeit,
d. ein Tagebuch für Zugarbeit und
e. eine Prima Nota.

Alle diese Bücher sind immer ganz gleich eingerichtet, und zwar wie es auf Seite 151—166 beschrieben ist. Sie erhalten ferner, wie schon ihre Bezeichnung sagt, ihre Rechnungsposten täglich. Der Abschluß des Kassabuches erfolgt in der Regel monatlich, durch Summirung der Geldbetragspalten; im Tagebuch für Nichtgeld wird nach Ablauf eines jeden Monats eine Zusammenziehung gemacht; und die Tagebücher für Handarbeit und Zugarbeit werden wöchentlich abgeschlossen. Nur die Prima Nota kann man nicht abschließen. Um deren Inhalt für die Zwecke der Rechnungsführung zu verarbeiten, ist außerdem noch stets die Anlage

eines Abrechnungsbuches

nothwendig. Dessen Einrichtung ist auch immer eine gleichbleibende (s. S. 166) und werden in dasselbe am besten die dahin gehörigen Posten täglich aus der Prima Nota und aus den übrigen Tagebüchern, namentlich aus dem Kassabuch, gebucht. Regelmäßig erfolgt der Abschluß des Abrechnungsbuches nur mit Schluß des Jahres, um sich aber im Laufe des Jahres von der Richtigkeit des Inhaltes desselben zu überzeugen, pflegt man auch vierteljährlich Rohbilanzen anzufertigen. Das Abrechnungsbuch wird kontrolirt durch das Konto pro diversi.

Was die Aufzeichnung des Witterungsverlaufes und des Preisganges, und ferner die Anlage und Einrichtung von Hilfsbüchern anbelangt, so muß auf das Seite 165 Gesagte verwiesen werden.

2. Vorrathsbücher.

In jedem Falle wird die Anlage

a. eines Bestandesbuches und
b. eines Vorrathsbuches

im engern Sinne nothwendig sein.

Was die Tabellenform des Bestandesbuches anbelangt, so ist sie auch, abgesehen von unbedeutenden Modifikationen, durchgängig die gleiche. (S. S. 168.) Das Buch zerfällt in soviel Theile, als das hierher gehörige Vermögen aus Gruppen besteht. Diese letzteren pflegen dann weiter oft noch in Untergruppen abgetheilt zu sein. Diese Gruppen und Untergruppen sind gleich bei der Vermögensaufnahme gebildet worden. In das Bestandesbuch finden, nachdem der Vermögensstand mit Beginn darin festgestellt ist, nur einmal des Jahres Buchungen statt, und zwar mit Jahresschluß; zu diesem Zeitpunkt wird das Buch auch immer abgeschlossen, sonst hat man nichts damit zu thun.

Für das Vorrathsbuch im engeren Sinne läßt sich auch immer die gleiche Tabellenform in Anwendung bringen (siehe Seite 169), wenn man sich zur Benutzung der Skontroform entschließt, eine hinlänglich große Anzahl von Einnahme- und Ausgabe-Betragspalten eröffnet und dieselben im Tabellenkopf in vornhinein

nicht überschreibt. Jeder in diesem Buche zur Verrechnung gelangende Vermögenstheil muß eine eigene Tabelle — ein Folio — erhalten, und da können dann die offenen Einnahme- und Ausgabespalten so verwendet werden wie es der betreffende Vermögenstheil verlangt, d. h. je nach den Arten der Einnahme und Arten der Ausgabe, die ihm eigenthümlich sind. In dieses Buch finden monatlich die Buchungen statt aus der Zusammenziehung des Tagebuches für Nichtgeld, und wird auch monatlich durch Abschluß der Posten in horizontaler Richtung der Vorrath ermittelt. Das Vorrathsbuch im engeren Sinne wird vollständig nach Ablauf des Jahres abgeschlossen, indem man in den Betragspalten auch die Vertikalsummen zieht.

3. Hauptbuch.

Das Hauptbuch ist immer nothwendig und besitzt auch immer die gleiche Tabellenform (siehe Seite 170 und 265). In demselben braucht man so viele Folien als Konti aufgestellt wurden.

Das Hauptbuch läßt sich nur benutzen unter Anwendung des Sammelbuches. Dieses ist ein Hilfsbuch des Hauptbuches, muß stets vorhanden sein und hat auch stets die gleiche Tabellenform (siehe Seite 172 und 213).

In den hier in Rede stehenden Unternehmungen werden die Sammelbuchposten am besten theils vierteljährig, theils ganzjährig gebildet. Auf die erstere Weise jene, welche dem Kassabuch und der Prima Nota entnommen werden, und auf die letztere Weise jene, die mit Verarbeitung des Inhaltes aller übrigen Bücher im Verlaufe des Abschlusses entstehen. Für den Abschluß des Hauptbuches gilt das auf Seite 180—211 Gesagte.

Statistik.

Als ein sehr wesentliches Mittel für die Erreichung der Ziele, die der Rechnungsführung gestellt sind, ist die Statistik anzusehen. Dafür ist die Anlage des Lagerbuches nothwendig. Ueber die Einrichtung desselben siehe Seite 386.

Die Witterung kann man monatlich dahin eintragen, gleichwie auch den Gang der Preise. Die Einträge jedoch, welche sich auf die einzelnen Konti beziehen, und welche dem Hauptbuche entnommen werden, können erst nach Ablauf des Rechnungsjahres und nachdem das Hauptbuch abgeschlossen ist, geschehen, ebenso kann auch die Reduktion der einzelnen Posten auf die Maßeinheit erst dann erfolgen.

Das Heerdbuch und die dafür nothwendigen Hilfsbücher braucht man nicht immer alle; welche davon in einem gegebenen Falle nothwendig sein werden, wird einerseits aus der Information und andererseits aus der Kenntniß der Natur dieser Bücher hervorgehen. (S. S. 394).

II. Domäne.

In der Domäne muß für jede Einzelunternehmung eine selbständige Rechnung geführt werden, überdies eine für das Centrale. Weil darin aber der Charakter der Einzelunternehmung einigermaßen modifizirt erscheint, so wird die Rechnung derselben hier nicht ganz genau so beschaffen sein dürfen, wie wenn die Einzelunternehmung allein und unbeeinflußt dasteht. Ueberdies ist dann im Folgenden noch darzustellen, wie die Rechnung des Centrale zu handhaben ist.

1. Tagebücher.

Für jede Einzelunternehmung wird man in der Domäne brauchen:

a. ein Tagebuch für Geld oder Kassabuch,
b. ein Tagebuch für Nichtgeld, oder Tagebuch für Naturalien,
c. ein Tagebuch für Handarbeit,
d. ein Tagebuch für Zugarbeit und
e. eine Prima Nota.

Was Einrichtung, Führung und Abschluß derselben betrifft, ist das Nöthige bereits bekannt. Das Abrechnungsbuch fällt hier aus. Dagegen werden für obige fünf Tagebücher allenfällig nothwendige Hilfsbücher auch in der Einzelunternehmung zu führen sein. Die Aufzeichnung des Ganges der Witterung und der Preise läßt sich, sobald man sich dazu überhaupt entschließt, auch ganz gut an das Centrale verweisen, ausgenommen die Erhebung der Niederschläge und der Grundwasserschwankungen.

In der Rechnung des Centrale wird zu errichten sein:

a. ein Tagebuch für Geld oder Kassabuch und
b. ein Tagebuch für Nichtgeld oder Tagebuch für Naturalien,
c. ein Tagebuch für Handarbeit und
d. ein Tagebuch für Zugarbeit dürfte sich in den meisten Fällen als überflüssig erweisen. Dafür aber ist
e. eine Prima Nota unbedingt nothwendig und auch ein Abrechnungsbuch.

ad a. Dieses Tagebuch faßt die Geldbewegung der ganzen Domäne auf. Hier ist nur zu bemerken, daß das Buchen der hierher einschlägigen Posten nur soweit mit aller Ausführlichkeit zu geschehen braucht, als dieselben nicht direkt von den Einzelunternehmungen weiter übernommen werden. Diejenigen, welche die Einzelunternehmungen betreffen, müssen ohnedies dann dort in dem Tagebuch für Geld noch einmal eingetragen werden, und da dies unter allen Umständen mit Angabe aller bemerkenswerthen Merkmale geschehen muß, so genügt beim Centrale eine ganz kurze Notirung. Dafür aber müssen alle übrigen Rechnungsposten, welche eigentlich das Centrale betreffen, in einer Weise fixirt werden, daß für die spätere Verarbeitung alles Nothwendige darin zu finden sei.

ad b. Darin können natürlich nur Posten zur Verzeichnung gelangen, welche sich auf Vermögenstheile beziehen, die das Centrale passiren. Hauptsächlich werden es diejenigen sein, welche hier magazinirt werden, als: Getreide und Sämereien, Materialien und kleine Geräthschaften. Weil also einerseits die hierher gehörigen Gruppen nicht zahlreich sind, andererseits aber auch oft in jeder die Bewegung eine sehr große ist, kann es unter Umständen ganz angezeigt erscheinen, das Tagebuch für Naturalien zu gliedern. Man legt sich z. B. ein besonderes Tagebuch an für den Schüttkasten, ein besonderes für's Gewölbe u. dgl. Das ändert aber principiell in Anlage und Führung nicht das Geringste.

ad c und d. Diese Tagebücher können beim Centrale in der Regel entfallen, weil die Bewegung in Handarbeit und Zugarbeit hier nur eine unbedeutende zu sein pflegt; nur manchmal braucht man sie, um z. B. die Verwendung der Dienstpferde speciell nachzuweisen, in dem Falle müßte ein Tagebuch für Zugarbeit angelegt werden.

ad e. Eine Prima Nota ist beim Centrale unbedingt nothwendig, gleichwie auch

ein Abrechnungsbuch,

weil hier ja die Evidenzhaltung der offenen Beziehungen mit fremden Personen stattzufinden hat. Im Falle man das Konto pro diversi aufgelöst hätte, z. B. in ein Parzellenpächterkonto, Hypothekargläubigerkonto u. s. w. wäre es zweckmäßig, in derselben Weise auch das Abrechnungsbuch zu differenziren. Je eines dieser Abrechnungsbücher entspräche dann immer auch einem selbständigen Konto.

Die Witterung wird sich mit Ausnahme der Niederschläge und Grundwasserschwankungen gemeinsam aufzeichnen lassen, gleichwie auch der Preisgang.

2. Vorrathsbücher.

Jede Einzelunternehmung in der Domäne braucht

a. ein Bestandesbuch und

b. ein Vorrathsbuch im engern Sinne;

ebenso auch das Centrale. In Bezug auf Einrichtung, Führung und Abschluß gilt für beide das über diese Bücher im Allgemeinen Gesagte.

3. Hauptbuch.

Auch ist für jede Einzelunternehmung in der Domäne, sowie für das Centrale

ein Hauptbuch

nothwendig mit dem dazu gehörigen Sammelbuch. In der Einrichtung stimmen diese Bücher hier überein mit den gleichen in der ganz selbständigen Einzelunternehmung. Nur was die Führung und der Abschluß anbelangt, müssen sie sich gegenseitig ergänzen und daher korrespondirend behandelt werden.

In dieser Beziehung muß noch Einiges bemerkt werden.

Mit Beginn des Jahres übernimmt die Rechnung des Centrale das gesammte Vermögen vom Unternehmer oder der Hauptkassa und schreibt es seinem Kapital- oder Besitzer-, Unternehmer- oder Hauptkassa-Konto zu gut und belastet dafür sein Bilanzkonto. Darnach wird das Vermögen in seine Theile aufgelöst, und nach den Konti, denen es in der Rechnung des Centrale übergeben wird, d. s. die Konti der Einzelunternehmungen und die übrigen Konti des Centrale, namentlich die Magazinskonti und das Konto pro diversi, vertheilt, indem diese mit den aliquoten Antheilen belastet werden, und das Bilanzkonto entlastet wird. Auf dem letzteren erscheint somit dann kein Vermögen mehr.

Nachdem dies geschehen ist, treten die Rechnungen der Einzelunternehmungen in den Vordergrund. Hier wird dann in jeder der ihm zugemessene Theil des Vermögens dem Centrale-Konto zu gut geschrieben, und dagegen das Bilanzkonto belastet. Auf diesem darf aber das Vermögen auch noch nicht ruhen bleiben, sondern muß weiter vertheilt werden auf die Ertrags-, Hilfs- und Magazins-Konti. Dabei wird das erstere entlastet und die letzteren werden belastet — und darnach ist dann alles Vermögen dorthin übertragen, wo es entweder bewirthschaftet oder bloß verwaltet werden soll. Alles dieses geschieht mit Zuhilfenahme der Sammelbücher und der Hauptbücher. Die weitere Führung dieser Bücher unterscheidet sich bis zum Abschluß um Nichts von derjenigen, wie sie bereits beschrieben worden ist.

Wie oben bereits bemerkt, obliegt vermöge der Natur der Sache dem Centrale nicht selbständiger Erwerb, sondern dasselbe soll nur die Zwecke der Einzelunternehmungen fördern. Daher hat es auch an sich keinen Gewinn und keinen Verlust auszuweisen. Aus diesem Grunde müssen die Konti desselben mit Ausnahme des Effektenkonto, des Wechselkonto, der gesammten Personenkonti des Pensionen- und Gnadengabenkonto und des Zinsenkonto beim Abschluß ohne Effekt saldirt werden, und zwar entweder zu gut oder zur Last der berührten Konti der Einzelunternehmungen. Aus diesem Grunde muß für den Zweck des Gesammtabschlusses zuerst die Rechnung des Centrale vorgenommen werden.

Unter der Voraussetzung, daß alle übrigen Bücher und auch die gesammte Vermögensaufnahme soweit in Ordnung gebracht sind, wie es auf Seite 177 als für den Abschluß nothwendig bezeichnet wurde, hat man es da zunächst zu thun mit dem Steuerkonto, Pachtzinskonto und Provisionenkonto. Die Saldi derselben sind nach ihren Entstehungsgründen zur Vertheilung zu bringen; und zwar auf die Einzelunternehmungen und auf die Konti des Centrale.

Dann werden diejenigen Magazinskonti ins Auge gefaßt, welche vorzüglich Aufwandsposten abgeben für die Centralleitung, als: das Bauten- und das Geräthe- und Maschinenkonto. Wie die Saldi derselben entstehen, ist auf Seite 186 gezeigt worden. Dieselben werden gleichfalls nach ihren Entstehungsgründen vertheilt, und es werden dann namentlich das Schüttkastenspesenkonto und das Centrale-Regie-Konto getroffen werden. Nachdem dies im Sammelbuch und im Hauptbuch durchgeführt ist, kann das Schüttkastenspesenkonto in Angriff genommen werden. Dessen Saldo wird auf die auf dem Schüttkasten behandelten Getreide und Sämereien, nach Maßgabe der Quantitäten die die einzelnen Konti dort aufbewahrt hatten, vertheilt.

Es ist als selbstverständlich angenommen, daß sowohl bei obigen Konti als auch bei den nachfolgenden für Ermittelung des Saldo stets in Rücksicht gezogen wird, ob das betreffende Konto nicht noch irgendwelche Belastungsposten aufzunehmen hat aus anderen Konti, und ferner das mit Schluß des Jahres darauf verbliebene Vermögen.

Nachdem das Schüttkastenspesenkonto abgeschlossen ist, können die übrigen Magazinskonti in einem Zuge saldirt werden. Wenn man dieselben genauer betrachtet, so lassen sie sich in zwei Gruppen eintheilen; davon befaßt sich die eine mit der Verwaltung solcher Vermögenstheile, welche für die Einzelunternehmungen vom Centrale aus von Außen angekauft werden, Handelsdüngemittel-, Materialien-Konti u. dgl. und die andere mit Vermögenstheilen, welche aus den Einzelunternehmungen nach Außen verkauft werden, Getreide- und Sämereien-Konti. Was die ersteren anbelangt, so stellt nach Berücksichtigung des Schlußvermögens der Saldo immer die Selbstkosten der an die Einzelunternehmungen abgegebenen ganzen Quantitäten dar, und bei den letzteren ist der Saldo gleich der Verwerthung der von den Einzelunternehmungen übernommenen ganzen Quantitäten. Indem man für die erstere Gruppe die Einzelunternehmungen für die erhaltenen Gegenstände zu dem Selbstkostenpreise belastet und für die letztere Gruppe den Einzelunternehmungen ihre Leistungen zum Verwerthungspreis zu gut schreibt, werden alle diese Magazinskonti beim Centrale saldirt.

Wenn nun weiter das Central-Regie-Konto saldirt wird, indem sein Saldo nach einem passenden Schlüssel auf die Einzelunternehmungen vertheilt wird, in der Landwirthschaft am besten nach der Area der einzelnen Maierhöfe, können wir uns

dem Abschluß der Einzelunternehmungen selbst zuwenden. Gut ist es nur, wenn man sich der Richtigkeit der Buchungen im Centrale an passender Stelle auch durch eine Rohbilanz versichert hat.

Die Posten, welche so der bisherige Abschluß der Rechnung des Centrale gefördert hat, werden dann in den berührten Einzelunternehmungen verarbeitet. Womit dort — in der Rechnung des Centrale — eine Einzelunternehmung belastet wurde, wird hier — in den Rechnungen der Einzelunternehmungen — das Centrale-Konto entlastet und unter Einem das berührte Konto belastet, und umgekehrt. Diese Verarbeitung erfolgt im Laufe des Abschlusses in der Einzelunternehmung, wie er oben Seite 180—211 beschrieben wurde. Die Ergebnisse der Rechnung des Centrale treten während des Abschlusses der Einzelunternehmungen ergänzend ein.

Hat man endlich in den Einzelunternehmungen den Abschluß soweit geführt, daß das Vermögen mit Schluß von den einzelnen Konti auf dem Bilanzkonto, und die Gewinn- und Verlustsaldi, die Effekte der einzelnen Zweige, auf dem Gewinn- und Verlustkonto gesammelt erscheinen, so werden die Saldi dieser beiden formalen Konti — ersterer Saldo ist das ganze Vermögen der Einzelunternehmung mit Schluß, und letzterer der reine Effekt der ganzen Einzelunternehmung vom abgelaufenen Rechnungsjahr — an das Centrale-Konto abgegeben. Unter Einem ist dann in der Rechnung des Centrale den Personenkonti der einzelnen Maierhöfe oder besser Einzelunternehmungen das Vermögen mit Schluß zu gut zu schreiben und dem eigenen Bilanzkonto zur Last, gleichwie der übernommene Gewinn- und Verlustsaldo von den Konti der Einzelunternehmungen auf das eigene Gewinn- und Verlustkonto zu überwälzen ist. Indem in der Rechnung des Centrale damit gleichzeitig auch auf dem Bilanzkonto das Schlußvermögen von den eigenen Konti gesammelt wird, haben wir dann dort das Vermögen der ganzen Domäne beisammen. Dasselbe wird der Fall sein im Gewinn- und Verlustkonto des Centrale in Bezug auf die Effekte, wenn man noch im Hauptbuche bestehende Saldi hierher trägt. Ueberträgt man nun noch das Schlußvermögen auf das Kapital- oder Hauptkassa-Konto und ebenfalls den Saldo des Gewinn- und Verlustkonto, welcher den reinen Totalertrag der ganzen Domaine darstellt, so ist mit dem Abschluß des Kapital- oder Hauptkassa-Konto, der jetzt bloß mehr übrig ist, die ganze Rechnung beendet. Sowie auf jedem einzelnen Konto sowohl der Einzelunternehmungen als des Centrale Soll- und Habenseite jetzt gleich groß sind, so muß es auch der Fall sein am Kapital- oder Hauptkassa-Konto, wenn richtig gerechnet worden ist. Und damit ist der Abschluß vollendet.

Statistik.

Auch die Domäne bedarf der Statistik, und weil man hier in der Lage sich befindet, mehrere Einzelunternehmungen unter einander in Vergleich stellen zu können, so wird die Statistik gerade in der Domäne am deutlichsten ihre Vortheile zur Geltung bringen.

Jede Einzelunternehmung muß da ihr eigenes Lagerbuch erhalten, ebenso wie auch das Centrale eines. Unter denselben Gesichtspunkten wie oben die Lagerbücher besprochen worden, werden sie auch hier zu handhaben sein. Nur wird in der Domäne die Witterung zum Theil und der Preisgang ganz für alle Einzelunternehmungen gemeinschaftlich sich aufzeichnen lassen.

Heerdbücher werden auch oft centralistisch zu führen sein. Angenommen, die einzelnen Maierhöfe einer Domäne ergänzen sich für Zuchtzwecke, in dem Falle

werden die Thiere öfters ihren Aufstellungsort ändern; da thut man dann am besten, beim Centrale das Heerdbuch anzulegen, und dahin tragen dann die einzelnen Wirthschaftsführer die jeweilig in ihrem Bereiche stattgehabten Geschehnisse zusammen. In den Einzelunternehmungen kann man sich dann je mit dem Hilfsbuche behelfen. Nur wenn in dem einen oder in dem andern Maierhofe die Stücke länger aufgestellt blieben, kann es auch für den Wirthschaftsführer nothwendig werden, daß er jederzeit die Vergangenheit jedes Stückes ganz übersehe. In einem solchen Falle muß auch in der Einzelunternehmung ein Heerdbuch existiren und geführt werden. Dieses ist dann ein Theil des beim Centrale angelegten, gewissermaßen ein Duplikat in Bezug auf jene Stücke, welche sich in der betreffenden Unternehmung befinden.

D. Arbeit des ganzen Rechnungsgeschäftes.

Sowie jede Arbeit, wenn sie entsprechend ausfallen soll, mit Erfüllung gewisser Vorbedingungen verrichtet werden muß, so auch das Geschäft der ganzen Rechnungsführung. Dahin ist zu zählen:

a. Persönliche Sachkenntniß und sonstige Verwendbarkeit, namentlich Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit;
b. daß der Rechnungsführer auch physisch in der Lage sich befindet, dasjenige zu leisten, was von ihm verlangt wird; und
c. daß möglichst wenig Kollisionen entstehen zwischen den persönlichen Interessen des Rechnungsführers und seiner Pflichterfüllung.

ad a. Es ist ein in Land- und Domänenwirthschaft vielverbreitetes Vorurtheil, daß derjenige der für den technischen Betrieb wenig oder gar nicht geeignet ist, immer noch als für die Rechnungsführung verwendbar angesehen wird. Allein das ist nicht richtig. Wie überhaupt jedes Geschäft, so setzt auch die Rechnungsführung ein gewisses Maß specifischer Sachkenntniß voraus, die einerseits in dem Verständniß des Objektes besteht, mit dem sie sich zu befassen hat, und andererseits in der Kenntniß der adoptirten buchhalterischen Methode. Anders beschaffen ist die dem Rechnungsführer nothwendige Sachkenntniß, und ebenfalls anders diejenige die der technische Leiter oder der Wirthschaftsführer an sich besitzen muß. Außer der Sachkenntniß sind für den Rechnungsführer noch unerläßliche Attribute: Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit. Wer für die Rechnungsführung verwendet werden will, oder soll, muß also auch eine gewisse fachliche Qualifikation besitzen.

ad b. Die Rechnungsführung besteht theils in der Fixirung von Maßnahmen und von Ereignissen in Form von Rechnungsposten, theils in der Verarbeitung beziehentlich Gruppirung der letzteren unter verschiedenen Gesichtspunkten. Das erstere dieser beiden Geschäfte setzt die physische Möglichkeit voraus, daß der Rechnungsführer auch die entsprechenden Erhebungen machen könne. Weil dafür Unmittelbarkeit nothwendig ist, so wird die erste Fixirung der Rechnungsposten naturgemäß demjenigen zufallen, der im Betriebe selbst steht, oder vor dessen Angesicht Ereignisse sich vollziehen und Maßnahmen vollzogen werden. Dies ist der Wirthschaftsführer allein. Ihm fällt deshalb die Führung der Tagebücher und der dazu gehörigen Hilfsbücher zu. Dagegen *können* die einmal fixirten Rechnungsposten recht leicht von anderen Personen weiter verarbeitet werden, d. i. die Führung der Vorrathsbücher, des Hauptbuches und der Statistik. Immerhin muß es aber als *höchst wünschenswerth* bezeichnet werden, daß auch die Führung dieser Bücher der Wirthschaftsführer in der Hand behält. Für ihn hat jede Post

ein ganz anderes Interesse, als für einen außerhalb stehenden Rechnungsführer — er hat ja die meisten selbst bewirkt. Und außerdem werden in der Rechnungsführung durch die Gruppirung der Rechnungsposten Schlüsse gezogen, die auch wieder dem Wirthschaftsführer am meisten nahe gehen, entweder für direkte Verwendung im weiteren Betriebe, oder belehren sie ihn über sein Objekt und seine Handlungsweise. Jedenfalls wird so, wenn für jede Einzelunternehmung der Wirthschaftsführer selbst sich die Bücher führt, d. h. zugleich auch Rechnungsführer ist, und so an Hand der Rechnung den Betrieb durchdringt, die vollkommenste Nutzanwendung der ganzen Arbeit gewährleistet.

Dabei ist es als selbstverständlich angenommen, daß der Wirthschaftsführer auch die Aufzeichnung gewisser Rechnungsposten seinen Hilfsorganen übertragen kann. Diese letzteren sind zu seiner Unterstützung da und leiten vielfach Maßnahmen ein, in Folge dessen werden sie dieselben, allerdings im übertragenen Wirkungskreis erheben und damit auch aufzeichnen können; z. B. das ausgefolgte Futter. Es wird das namentlich Bezug haben auf die Führung der Hilfsbücher; die Tagebücher schon befinden sich am besten in den Händen des Wirthschaftsführers selbst.

ad c. Der allgemeine Satz: „Irren ist menschlich", gilt ebenso für den Wirthschaftsführer wie für den Rechnungsführer. Daher und weil die menschliche Schwäche nur zu sehr geneigt ist, begangene Fehler zu verschweigen oder zu verdecken, darf das Geschäft der Bücherrevision weder in die Hände des Wirthschaftsführers noch in die des Rechnungsführers gelegt werden. Dasselbe muß von dritten Personen verrichtet werden, wenn sein Werth nicht von vornherein ein fraglicher sein soll. Daraus ergiebt sich die Stellung des Revidenten. Um allen Kollisionen zwischen Eigeninteresse und Pflicht thunlichst vorzubeugen ist es gut, wenn der Revident vom Wirthschafts- und Rechnungsführer auch räumlich getrennt ist. Daß keine verwandtschaftlichen, sowie anderweitige nähere Beziehungen bestehen dürfen, ist selbstverständlich.

Da die Bücherrevision weiter in zwei, von einander ganz verschiedenartige Geschäfte zerfällt, die Rechnungs- und die Wirthschafts- oder Betriebs-Revision, so ist, so weit es möglich ist, auch eine Trennung nach dieser Seite noch angezeigt. Es wird sich dies umsomehr empfehlen, als eine allenfällige Superrevision ja doch auch nicht vom Rechnungsrevidenten ausgehen kann, sondern einer dritten Person überantwortet werden muß. Dies kann ganz gut der Wirthschaftsrevident sein.

Die Geschäfte der Rechnungs- und der Wirthschaftsrevision sind von einander ganz verschieden. Die erstere setzt namentlich Tüchtigkeit in der Rechnungsführung voraus, die letztere aber verlangt vorzüglich technisch-wirthschaftliches Verständniß und Kenntniß des speciellen Falles. Daher läßt sich die Rechnungsrevision recht leicht abseits von der betreffenden Unternehmung vornehmen, nicht aber auch die Wirthschaftsrevision. Für diese ist es nothwendig, daß ihr Träger dem Betrieb näher steht. Bei der Person oder an der Stelle, wo die Oberleitung liegt und wo auch die Entscheidungen über die Leistungen des Wirthschaftsführers gefällt werden, wird naturgemäß die Wirthschaftsrevision am besten am Platze sein.

Sach-Register.

Berichtigungen.

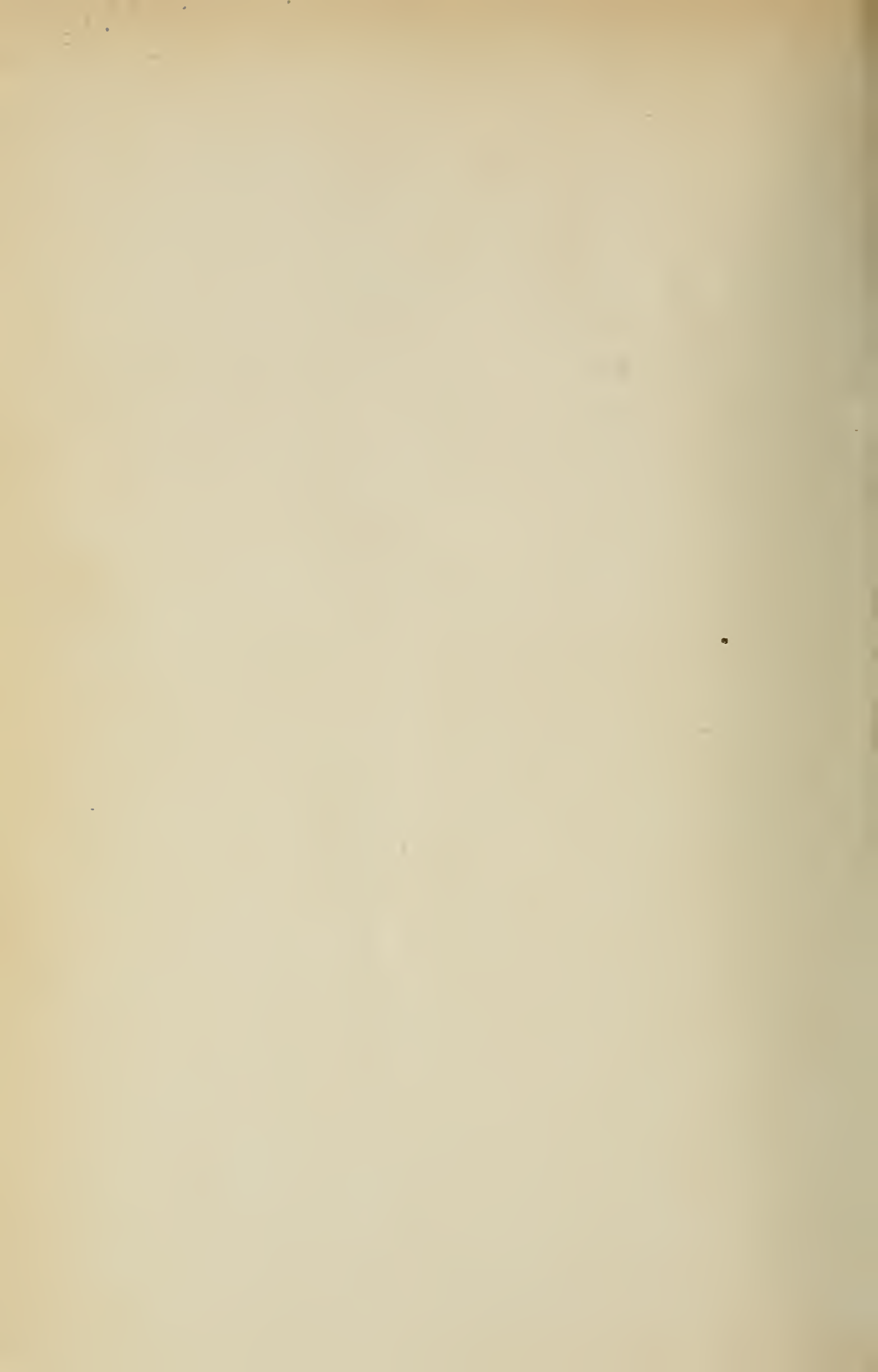
Seite	Zeile	von		statt	lies
Seite 1	Zeile 15	von	oben	statt: „so gar"	lies: „sogar".
„ 7	„ 26	„	„	„ „kümmert und kümmert"	lies: „kümmerte und kümmert".
„ 12	„ 9	„	unten	„ „1871"	lies: „1781".
„ 19	„ 20	„	oben	„ „Verwerthung"	lies: „Bewerthung".
„ 22	„ 20	„	unten	„ „indem"	lies: „in dem".
„ 28	„ 6	„	oben	„ „wurden,"	lies: „wurde,".
„ 36	„ 21	„	„	„ „so ist"	lies: „ist".
„ 54	„ 15	„	„	„ „so an"	lies: „so auch an".
„ 62	„ 13	„	unten	„ „kleinen"	lies: „kleine".
„ 101	„ 5	„	oben	„ „paratur von dem in ihnen angelegten Kapital, + Versicherungsgebühr"	lies: „paratur + Versicherungsgebühr von dem in ihnen angelegten Kapital".
„ 116	„ 10	„	unten	„ „Forderungen an Fremde."	lies: „Schulden an Fremde".
„ 118	„ 16	„	oben	„ „Ver-"	lies: „Vor-".
„ 186	„ 11	„	unten	„ „zerfallen."	lies: „zerfallen:".
„ 186	„ 10	„	„	„ „wurden,"	lies: „wurden;".
„ 186	„ 8	„	„	„ „oder"	lies: „theilweise".
„ 198	„ 7	„	oben	„ „die producirenden"	lies: „die Futter producirenden".
„ 208	„ 1	„	„	„ „auch an Mangel"	lies: „auch Mangel an".
„ 208	„ 26	„	„	„ „auf Seite ermittelten"	lies: „auf Seite 196 ermittelten".
„ 211	„ 17	„	unten	„ „haben und dürfen"	lies: „dürfen".
„ 385	„ 15	„	„	„ „Begleichsmateriale"	lies: „Vergleichsmateriale".
„ 391	„ 14	„	oben	„ „dieser"	lies: „der angestrebte".
„ 399	„ 10	„	„	„ „Wage im Stalle"	lies: „Wage, im Stalle,".

Nach Seite 400 Tabelle für Burgacker a statt „Streu und Spreu" lies: „Stroh und Spreu".

Seite	Zeile	von		statt	lies
Seite 410	Zeile 3	von	unten	statt: „der"	lies: „den".
„ 429	„ 20	„	oben	„ „dann"	lies: „davon".










UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 27 06 08 005 5